







Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.



NEUNTER JAHRGANG.

Fünf und zwanzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.

7. cod. Paris. 1399. chart. a. d. 15. Jahrh. (Pa), theilweise vergl.
8. cod. Paris. 1400. chart. a. d. 16. Jahrh. (Pb), theilweise verglichen.
9. cod. Paris. 1410. chart. a. d. 15. Jahrh. (Pc), von Bekker seiner Ausg. zum Grunde gelegt; von den Herausg. an vielen Stellen neu verglichen.
10. cod. Paris. 1411. chart. a. d. 15. Jahrh. (Pd); zum 4. Buch verglichen.
11. cod. Paris. 1409. chart. a. d. 15. Jahrh., enthält neue Excerpte.
12. cod. Riccardianus, chart. a. d. 15. Jahrh. (R), mit zahlreichen Varianten am Rande versehen, welche sämmtlich von den Herausgebern mitgetheilt werden; vom Texte ist nur das 1. Buch ganz verglichen.
13. 14. codd. Medicei, plut. LVI. 10 u. 11. (Fa, Fb), theilweise verglichen.
15. cod. Venetus, CDXIII. a. d. 14. Jahrh. (Vn), zum 1. Buche verglichen.
16. cod. Neapolit. III. A. 16. chart. a. d. 15. Jahrh. (N), zum 1. Buche verglichen.
17. cod. Vatic. chart. a. d. 16. Jahrh. (Vt), an wenigen Stellen verglichen.
18. cod. Monac. 404. chart. a. d. 16. Jahrh. (Mo), zum grossen Theil verglichen.

Diese Handschriften werden von den Herausgg. in folgende drei Classen zerlegt: I. Codices interpolati. „saepe enim parvas lacunas impletas locosque corruptos in reliquis codicibus, vel addendo vel delendo vel substituta quadam facili lectione quasi restitutos videmus.“ Dahin gehören ausser den Mscpt., aus welchen die Aldina geflossen ist, die Codd. VbNVt u. La zum Theil. Die letztere Handschrift nämlich hat das Eigenthümliche, dass sie aus zwei zu ganz verschiedenen Zeiten entstandenen Theilen zusammengesetzt ist: der erste Theil bis zum Ende des vierten Buchs ist von neuerer Hand, von derselben auch der Schluss von VIII. 52, 4. bis zum Ende, und dieser Theil des Mscpts. gehört zur ersten Classe. Von weit älterer Hand dagegen ist der mittlere Theil (Buch V—VIII. 52, 4.), und dies ist wahrscheinlich der Stamm des Mscpts. — II. „plurima lectionis genuinae elementa offert maximaque religione etiam manifesto corrupta servat; quare facilius ex his saepe emergit veritas, quam e laevigata lectione codicum primae classis: lacunas quasdam soli huius ordinis libri explent.“ Diese Classe besteht aus PcdAg VnLba, von welchem letztern hierher der mittlere Theil gehört, welcher so werthvoll ist, „ut a reliquis seiunctus solus fere classem efficere videatur.“ — III. MVaMo, „qui ad secundam

proxime accedunt, at non pauca habent quae ipsis propria videantur.“

Diese Classification jedoch (wobei wir lieber die erste Classe als die ihrem Werthe nach niedrigste an die letzte Stelle gesetzt hätten) wird wiederum höchst unsicher durch die Bemerkung, dass einmal sämmtliche Handschriften den grössten Theil der tiefer liegenden und hauptsächlichen Verderbnisse, namentlich die zahlreichen Lücken, mit einander gemein haben, dann aber auch, dass die einzelnen Classen häufig in einander fliessen. Nimmt man dazu noch den Umstand, dass nicht leicht eine Lesart sich in einer Handschrift findet, welche nicht auch wenigstens in einer der übrigen stände, so wird man das Urtheil der Herausgg. wohl für hinreichend begründet halten müssen, dass die sämmtlichen bisher verglichenen Handschriften des Pausanias aus einer und derselben Quelle geflossen sind. Sehr annehmlich scheint die Vermuthung, dass das Mscpt., welchem die übrigen ihren Ursprung verdanken, am Rande mit Varianten versehen gewesen sei (ähnlich dem codex Riccardianus, an welchem p. XXXIV sq. der ganze Prozess recht anschaulich nachgewiesen wird), und nun, während der eine Abschreiber sich damit begnügte, den blossen Text zu copiren, ein anderer die sämmtlichen oder einzelne Varianten in den Text setzte, ein dritter die Varianten mit der im Texte gefundenen Lesart verschmolz u. s. f. Doch dem sei wie ihm wolle, zu der Gewissheit wenigstens sind wir gelangt, dass aus den Handschriften, wenn deren nämlich, wozu aber nicht viel Hoffnung vorhanden ist, nicht noch andere gefunden werden sollten, für die Herstellung des Textes des P. nicht viel zu gewinnen ist. Nichtsdestoweniger verdienen die Herausgg. doch den aufrichtigsten Dank, dass sie das Wenige, welches daraus gewonnen werden kann, mühsam gesammelt und zu einer neuen kritischen Grundlage verarbeitet haben.

Zugleich erhellt aber auch aus dem Gesagten, dass bei einer Bearbeitung des P. der Conjecturalkritik ein weites Feld geöffnet ist. Es nützt zu nichts, Varianten anzuhäufen, welche oft eben so viele Unrichtigkeiten sind, wenn nicht zugleich die Corruptel angedeutet, auf die Quelle derselben hingewiesen und der Versuch gemacht wird, das Wahre aufzufinden und wieder herzustellen. Wie wir nun mit den Grundsätzen, welche in der Einleitung p. XXXVI sqq. entwickelt werden und im Wesentlichen auf eine Mittelstrasse zwischen unbedachtsamer Sucht zu corrigiren und einseitigem Festhalten am Handschriftlichen, auch wo es fehlerhaft ist, hinauslaufen, im Allgemeinen einverstanden sind, so glauben wir auch den Herausgebern das Zeugniss geben zu können, dass sie diese Grundsätze mit Consequenz befolgt und theils mit sorgfältiger Benutzung des bisher im Ganzen wie im Einzelnen Geleisteten, theils durch eigene scharfsinnige Combinationen und insbesondere mit genauer Berücksichtigung des

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von

Dr. Gottfried Seebode,
M. Johann Christian Jahn
und
Prof. Reinhold Klotz.



NEUNTER JAHRGANG.

Fünf und zwanzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.

οὐδένα καιρὸν liesse sich hören, wenn man das folgende ἀπεῖναι in εἶναι verwandelte.

Ibid. § 4. Ἀμάδοκον. Eine Auskunft über die handschriftliche Beschaffenheit der verwandten Stelle X. 23, 3. wäre hier vorläufig sehr erwünscht gewesen, indem, wenn dort die sämmtlichen Mss., wie es scheint, Λαοδόκος haben sollten, wohl auch hier mit Valckenaer Λαοδόκον herzustellen sein dürfte.

Cap. VII. 3. ὡρμημένου δὲ Ἀντιόχου στρατεύειν Πτολεμαῖος διέπεμψεν ἐς ἅπαντας ὧν ἦρχεν Ἀντίοχος, τοῖς μὲν ἀσθενεστέροις λῃστὰς κατατρέχειν τὴν γῆν, οἳ δὲ ἦσαν δυνατώτεροι στρατιᾷ κατεῖργεν. Mit Recht ist hier die schon von Clavier aufgenommene und jetzt durch den Cod. Neap. bestätigte Emendation von Facius λῃστάς für λῃσταῖς in den Text gesetzt. Was übrigens die Erklärung dieser vielbesprochenen Stelle betrifft, so ist die einfachste wohl die, dass man annimmt, P. wechselt die Construction und schliesst den Satz anders als er ihn begonnen: statt fortzufahren, τοῖς δὲ δυνατωτέροις στρατιὰν κατεῖργειν, wie man nach διέπεμψεν τοῖς μὲν hätte erwarten sollen, macht er eine andere Handlung zur Haupthandlung im zweiten Satzgliede, das κατεῖργειν, wozu übrigens die Veranlassung um so näher lag, da Ptolemaeus selbst in Person es war, welcher das Heer gegen die Mächtigern führte, während er gegen die Schwächeren nur Streifpartieen entsandte.

Cap. VIII. 2. Εἰρήνη φέρουσα Πλούτωνα παῖδα. Zu verwundern ist, dass hier noch die zwar in allen Mss. sich findende, aber entschieden fehlerhafte Lesart Πλούτωνα beibehalten ist, während das richtige Πλοῦτον längst schon von Facius, Clavier und Bekker hergestellt ist, und zwar aus Paus. IX. 16, 2. σοφὸν μὲν δὴ καὶ τούτοις τὸ βούλευμα, ἐσθεῖναι Πλοῦτον ἐς τὰς χεῖρας ἅτε μητρὶ ἢ τροφῷ τῇ Τύχῃ, σοφὸν δὲ οὐχ ἧσσον Κηφισοδότου· καὶ γὰρ οὗτος τῆς Εἰρήνης τὸ ἄγαλμα Ἀθηναίοις Πλοῦτον ἔχουσαν πεποίηκεν, vergl. IX. 26, 8. Den von Siebelis vorgeschlagenen Ausweg, dass beide Formen, Πλοῦτος und Πλούτων, neben einander von einem und demselben Gegenstande gebraucht worden seien, können wir kaum gelten lassen. Wir wollen die Verwandtschaft beider nicht in Abrede stellen, auch die Identifizirung jener Formen für Aristophanes (Plut. v. 727.) zugeben, ja auch theilweise für Strabo (III p. 147), wiewohl die Worte, οὕτω συντόνως ὀρύττειν τοὺς ἀνθρώπους, ὡς ἂν προσδοκῶντας αὐτὸν ἀνάξειν τὸν Πλούτωνα, auch auf den Pluton als Gott der Unterwelt bezogen werden können: allein da, wo weder metrische, noch rhetorische, noch religiöse Beziehungen vorlagen, da wo ganz einfach die Bedeutung eines Bildes anzugeben war, da wird auch Pausanias gewiss nicht von der allgemein gültigen Form abgewichen sein, sondern den Gegenstand bei seinem wahren und eigentlichen Namen genannt haben.

Ibid. § 3. εὖ δέ μοι λελέχθαι δοκεῖ ἄνδρα ἀφειδῶς ἐκπεσόν-

τα ἐς πολιτείαν καὶ πιστὰ ἡγησάμενον τὰ τοῦ δήμου μήποτε καλῶς τελευτῆσαι. Ueber das ἐκπεσόντα, welches die Herausgg. nach Bekkers Vorgange aus PcAgVnLa aufgenommen haben, während die frühern Ausgg. und Codd. NR ἐσπεσόντα, LbVa ἐμπεσόντα darbieten, liesse sich noch rechten, obgleich sich bei der Beschaffenheit der Mss. des Pausanias insbesondere und bei der Unsicherheit des jenen Worten zum Grunde liegenden Begriffs überhaupt die Sache nur in seltenen Fällen zur Evidenz wird bringen lassen. Ἐκπίπτειν gebraucht P. von Schiffbrüchigen, welche vom Meere ans Land gespült werden II. 30, 7, von Flüchtigen, welche die Heimath verlassen I. 20, 5 (beides stehende Ausdrücke), von Gegenständen, welche dem sie Tragenden entgleiten I. 43, 8 (ἔνθα ἂν ἐκπέσῃ, Va ἐμπέσοι), ἐσπίπτειν im Gegensatze zu ἐσβάλλειν von dem Hineingestossenwerden, dem Hineinfallen in einen Abgrund IV. 18, 4. ἐμπίπτειν von dem plötzlichen Eintreten eines neuen Zustandes VII. 8, 3. und von dem wilden, blinden Losstürzen auf den Feind X. 1, 3. Dürfte man hieraus eine Folgerung ziehen, so würde weniger ἐκπεσόντα, wodurch mehr ein unfreiwilliges durch äussere Gewalt hervorgebrachtes Abirren vom rechten Wege angedeutet wäre, als vielmehr ἐμπεσόντα an vorliegender Stelle das Richtige sein: ἀνὴρ ἀφειδῶς ἐμπεσὼν ἐς πολιτείαν ist ein Mann, der leidenschaftlich, rücksichtslos, blindlings sich in die Wirren der Staatsverwaltung hineinstürzt.

Ibid. § 4. ἀνδριάντες δὲ Καλάδης Ἀθηναίοις, ὡς λέγεται, νόμους γράψας καὶ Πίνδαρος κτλ. Die von Meursius vorgeschlagene und, wie wir hier erfahren, auch von Hemsterhuis gebilligte Aenderung κώμους für νόμους mit Beziehung auf Plin. h. n. XXXV. 10, 37. (parva et Callicles fecit, item Calates comicis tabellis, wo nicht einmal der Name feststeht) ist mit Recht schon von Siebelis verworfen worden; wenn derselbe aber des Palmerius Vorschlag Καλλιάδης für Καλάδης billigt, so können wir uns damit nicht einverstanden erklären. Calliades war allerdings Archont Olymp. 75, 1; allein es erscheint darum das νόμους γράψας um nichts passender, da ja bekanntlich die Archonten als solche mit der Gesetzgebung gar nichts zu thun hatten. Ueberhaupt aber ist zweifelhaft, ob man νόμοι hier von Gesetzen, und nicht vielmehr, was auch die Zusammenstellung mit Pindar empfiehlt, von musikalischen Weisen zu verstehen habe. Ob der Name Καλάδης richtig oder verderbt sei, lassen wir dahingestellt sein, da das Geschichtliche der griechischen Melopöie in sehr unvollkommener Gestalt auf uns gekommen ist und Vermuthungen, welche sich etwa aufstellen liessen (wie Κλονᾶς oder Θαλήτας, vergl. Plut. d. mus. c. 5. u. 9.), durchaus zu keiner Evidenz gebracht werden können. Dagegen lässt sich wohl mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, dass, wenn hier ein Gesetzgeber gemeint wäre, der Name desselben, oder, wenn er verderbt ist, ein ver-

wandter und leicht erkennbarer Name irgendwo in den attischen Fasten vorkommen würde. Oder liegt in dem *ὥς λέγεται* eine alte schon damals verschollene Sage?

Cap. IX. 8. *τὰ δὲ ἐντεῦθεν ἐμοί ἐστιν οὐ πιστά, Ἱερώνυμος δὲ ἔγραψε Καρδιανός, Λυσίμαχον τὰς θήκας τῶν νεκρῶν ἀνελόντα τὰ ὀστᾶ ἐκρῖψαι.* Coraes nahm an dieser lockeren Satzverbindung dermassen Anstoss, dass er vorschlug zu schreiben: *οὐ πιστά, ἃ Ἱερώνυμος ἔγραψε.* Allein es hat Alles seine Richtigkeit, wenn man die Worte *Ἱερώνυμος δὲ ἔγραψε Καρδιανός* parenthetisch fasst, und wenn auch nicht dieselben in Parenthese (obgleich ähnlich Cap. VII. 1. XXIV. 5. XXV. 6), doch wenigstens nach *Καρδιανός* ein Komma setzt.

Cap. X. 3. *ἤδη δὲ ἔγραψαν καὶ ὡς Ἀγαθοκλέους ἀφίκοιτο ἐς ἔρωτα ἡ Ἀρσινόη, ἀποτυγχάνουσα δὲ ἐπιβουλεύσαι Ἀγαθοκλεῖ θάνατον.* Abgesehen von dem auffallenden *ἤδη δέ*, welches schon Clavier und Porson in *οἱ δέ*, Letronne in *ἤδη δέ τινες* verwandeln wollten, haben sich die Herausgg. in der Schreibart der Schlussworte des oben stehenden Satzes von der aller Mss. entfernt. Die handschriftliche Lesart ist theils *ἀποτυγχάνουσα δὲ ἐπιβουλεῦσαι λέγουσιν* (MNRVa), theils *ἀποτυγχάνουσα δὲ ἐπὶ τῷ βουλεῦσαι λέγουσιν* (PcAgVnLab marg. R.). Die Entfernung des *λέγουσιν* könnte man sich immer noch gefallen lassen, da es aus dem unmittelbar folgenden *λέγουσι* entstanden sein kann, welches vielleicht von einem Abschreiber übersehen, dann am Rande nachgetragen und von da später am unrechten Orte in den Text kam; wiewohl dies eher gesagt als bewiesen ist. Allein wie das sinnstörende *τῷ* so wie es dasteht habe in den Text kommen können, ist unbegreiflich; eben desshalb ist es aber auch nicht rathsam, dasselbe ohne Weiteres zu streichen. Nach unserer Ueberzeugung hat schon Bekker das Richtige angedeutet, wenn er zu diesem räthselhaften Artikel bemerkt: „lacunam prodit.“ Was etwa hier ausgefallen sein möge, lässt sich aus den folgenden Worten, *ὡς γὰρ δὴ τότε ὁ Λυσίμαχος ἀνελεῖν τὸν Ἀγαθοκλέα Ἀρσινόῃ παρῆκε*, entnehmen: als Agathokles die Gefühle der Arsinoe nicht erwiedert, so verläumdet sie denselben bei Lysimachus und dieser opfert den Sohn der Rache seiner Gemahlin.

Cap. XIV. 1. *ναοὶ δὲ ὑπὲρ τὴν κρήνην ὁ μὲν Δήμητρος πεποίηται καὶ Κόρης, ἐν δὲ τῷ Τριπτολέμου κείμενόν ἐστιν ἄγαλμα.* Hr. G. R. Creuzer hat in seiner Recension der vorliegenden Ausgabe, Münch. gel. Anz. 1838. Maiheft, S. 760 folgende Aenderung vorgeschlagen: — *ὁ μὲν Δήμητρος πεποίηται καὶ ὁ Κόρης, ἐν δὲ τῷ Δήμητρος Τριπτολέμου κείμενόν ἐστιν ἄγαλμα.* Allein so scharfsinnig derselbe auch diese Emendation zu begründen sucht, indem er ausser andern in der Sache liegenden Motiven auch den Umstand zu Hülfe nimmt, dass in den Mss. NR über dem Artikel *τῷ* noch *δε* geschrieben ist, so glauben wir doch aus sprachlichen Gründen uns dagegen erklären zu müssen. Wir

halten die von ihm gegebene Fassung des Satzes für ungriechisch. Indem nämlich P. den Satz beginnt ναοὶ ὁ μὲν, so ist klar, dass er dem einen Tempel den andern entgegenstellen will; dies kann aber nicht anders als durch δὲ geschehen, nicht durch καὶ (καὶ ὁ Κόρης); πεποίηται aber, nicht πεποίηνται, wie man doch in jenem Falle hätte erwarten sollen, schreibt er, weil sich nicht von beiden dasselbe sagen lässt; von dem einen kennt er die Bestimmung, es ist ein Tempel der Demeter und der Kore, von dem andern weiss er nur zu sagen, dass darin sich ein Bild des Triptolemus befindet; also ganz richtig ὁ μὲν Δήμητρος πεποίηται καὶ Κόρης, ἐν δὲ τῷ Τριπτολέμου κείμενόν ἐστιν ἄγαλμα. Dazu kommt, dass, wenn Creuzers Vermuthung begründet wäre, es wenigstens ἐν δὲ τῷ τῆς Δήμητρος heissen müsste. Endlich heisst es weiter unten § 4. πρὸ τοῦ ναοῦ τοῦδε, ἔνθα καὶ τοῦ Τριπτολέμου τὸ ἄγαλμα, wo nach obiger Voraussetzung P. gewiss πρὸ τοῦ ναοῦ τῆς Δήμητρος geschrieben haben würde. — Noch sei es erlaubt einige Bemerkungen über das Topographische hinzuzufügen, welches in diesem Capitel enthalten ist, zumal da Leake und andere Reisende der neuern Zeit sich hier gewisse Willkürlichkeiten haben zu Schulden kommen lassen. Pausanias geht von der Quelle Enneakrunos aus, welche im südlichen Theile der Stadt nicht weit vom Olympieion und nahe am Ilissus entsprang (s. d. Stellen b. Leake Top. v. Ath. S. 135 f. d. deutsch. Ausgabe). Ὑπὲρ τὴν κρήνην waren die beiden Tempel, der eine der Demeter und Kore, der andere mit dem Bilde des Triptolemus, gelegen. Leake S. 188 identifizirt den letzteren, welchen er einen Tempel des Triptolemus nennt, mit einem durch Stuart der Vergessenheit entzogenen jenseit des Ilissus gelegenen kleinen ionischen Gebäude. Allein diese Annahme ermangelt durchaus aller Wahrscheinlichkeit und ist lediglich aus dem allerdings sehr nahe liegenden, aber auch gewiss oft sehr irre führenden Streben hervorgegangen, Namen und Bedeutung eines jeden noch jetzt vorhandenen Trümmerhaufens aus der Beschreibung des Pausanias ermitteln zu wollen. Wie misslich dies sei, ergiebt sich schon daraus, dass mehrere nicht unbedeutende und sogar leidlich erhaltene Denkmäler Athens, wie der Bogen des Hadrian, das Monument des Lysikrates, der sogenannte Thurm der Winde u. a. m. von Pausanias gänzlich mit Stillschweigen übergangen werden, so dass er also nur eine Auswahl der zu beschreibenden Kunstgegenstände (wie er auch selbst mehrmals offen ausspricht) traf, wofür uns jedoch der Massstab gänzlich fehlt. Wollen wir nun auch die Möglichkeit nicht leugnen, dass jenes kleine ionische Gebäude jenseit des Ilissus dem P. wichtig genug erschien, um einer besonderen Erwähnung zu verdienen; so zweifeln wir doch sehr, dass dies an vorliegender Stelle geschehen konnte. Bei aller der scheinbaren Willkür, welche sich P. hier und da bei Angabe der Localitäten erlaubt, beobachtet er bei seiner Wanderung genau

den örtlichen Zusammenhang. Wo er denselben zu vernachlässigen scheint, kann er allerdings der Rüge nicht entgehen, dass er seine Leser nicht besonders darauf aufmerksam macht. Allein seine Abschweifungen sind in so fern nicht willkürlich, als es ihm Grundsatz ist, so viel als möglich verwandte Gegenstände, selbst wenn dieselben im Raume getrennt sind, zusammenzustellen und unter einen gemeinsamen Gesichtspunkt zu bringen. Dies ist der Grund der scheinbar sehr unkritischen Abschweifung von der Agora herab nach dem südlichen Theile der Stadt, nach dem Odeion der Ptolemäer und der Enneakrunos Cap. 8 ff.; und eben diesen Grund werden wir auch gleich für die Lage des Eleusinion geltend machen. Da nun P. einmal von der Enneakrunos handelt, fügt er zugleich eine Beschreibung der zunächst gelegenen Punkte hinzu. In der That unkritisch aber wäre es gewesen, wenn er hier, ohne diesen wesentlichen und zum Verständniss unerlässlichen Umstand anzugeben, über den Ilissus hin- und zurückgegangen wäre und die an beiden Ufern gelegenen Oertlichkeiten beschrieben hätte, zumal da in der Beschaffenheit derselben durchaus keine Veranlassung gegeben war, sie gleich hier mit zusammenzufassen; denn mit der Enneakrunos haben doch die Heiligthümer der Demeter, Kore u. s. w. nichts gemein. Dazu kommt, dass erst Cap. 19. P., nachdem er die Wanderung durch den westlichen, nördlichen und östlichen Theil der Stadt vollendet hat, den Ilissus überschreitet und die jenseit gelegenen Punkte beschreibt. Nach diesem Allen glauben wir wohl annehmen zu dürfen, dass im 14. Cap. der Verf. sich durchaus diesseit des Ilissus halte, und desshalb Leake's Hypothese in Bezug auf den Tempel des Triptolemus unhaltbar sei. Ein Mehreres über die Lage der hier und im Folgenden angegebenen Bauwerke lässt sich nicht bestimmen, da wir den Standpunkt nicht kennen, von wo P. ausgeht, und die Richtung, welche er unter *ὑπὲρ τήν κρήνην* versteht; doch mag, da er nun von dieser Abschweifung wieder nach dem Ausgangspunkt, der Agora, zurückgeht, die nordwestliche Richtung gemeint sein. Die Heiligthümer der Demeter und Kore und das mit dem Bilde des Triptolemus geben ihm nun Veranlassung zu einer Digression über den letzteren, welche er jedoch plötzlich mit den Worten abbricht: *πρόσω δὲ ἰέναι με ὡρμημένον τοῦδε τοῦ λόγου καὶ ὁπόσα ἐξήγησιν ἔχει τὸ 'Αθήνησιν ἱερὸν καλούμενον δὲ 'Ελευσίνιον ἐπέσχεν ὄψις ὀνείρατος.* Leake, welcher glaubte, das Eleusinium müsse eben desshalb, weil es hier erwähnt werde, auch in der Nähe des Tempels der Demeter u. s. w. gelegen haben, setzt es getrost hierher und noch dazu auf eine im Ilissus gelegene Insel, weil dort sich noch jetzt die Fundamente eines Gebäudes befinden, welche wohl die des Eleusiniums gewesen sein *mögen* (S. 187 f.). Die Unhaltbarkeit dieser Argumentation ist schon von Andern erkannt worden. Dass das Eleusinium nicht im südlichen, sondern vielmehr im nördlichen Theile

der Stadt gelegen habe, erhellt aus Xenoph. Hipp. 3, 2. und Philostr. vit. soph. 2, 5. p. 550. coll. Thucyd. 2, 17 (s. Müller Nachtr. z. Leake Top. S. 458 und 466 und in Ersch und Grubers Encycl. Th. 6. S. 235), wonach nun auch Leake's Ansicht über den Panathenäischen Festzug, welchen derselbe zweimal durchs Wasser gehen lässt, gänzlich umzugestalten ist. Warum aber P. hier gerade, wo er im südlichen Stadttheile steht, das im nördlichen gelegene Eleusinium erwähnt, haben wir so eben angedeutet: auch hier wieder stellt er Verwandtes unter einem gemeinschaftlichen Gesichtspunkte zusammen, die vielfachen Beziehungen, in welchen Demeter, Kore, Triptolemus zu einander und zu den eleusinischen Mysterien standen, waren für ihn Grund genug, den örtlichen Zusammenhang dem sachlichen aufzuopfern und gleich hier des mit jenen Mysterien in unverkennbarer Beziehung stehenden Eleusiniums zu gedenken, und vielleicht würde er über dessen Lage seine Leser orientirt haben, hätte nicht seine altgläubige Engherzigkeit ihm hier einen Streich gespielt. Endlich § 4. beschliesst er den Abstecher nach dem südlichen Stadttheile mit den Worten: *ἔτι δὲ ἀπωτέρω ναὸς Εὐκλείας*. Warum für *ἔτι* Clavier *ἔστι* schrieb ist unbegreiflich, nicht minder wie Siebelis diese Corruptel ohne weitere Begründung in den Text setzen konnte. Nichts vergegenwärtigt die Lage dieses Tempels deutlicher als *ἔτι*: der Standpunkt, von welchem P. die Lage der einzelnen Oertlichkeiten angiebt, ist die Enneakrunos: von hier weiter hinauf, *ὑπὲρ τὴν κρήνην*, liegen die Tempel der Demeter, Kore u. s. w., noch weiter aber in derselben Richtung, *ἔτι δὲ ἀπωτέρω*, der Tempel der Eukleia, welchen fälschlich Leake S. 189 gleichfalls am linken Ufer des Ilissus ansetzt.

Ibid. § 3. *πρόσω δὲ ἰέναι με ὡρμημένον τοῦδε τοῦ λόγου καὶ ἐξηγεῖσθαι ὁπόσα ἔχει τὸ Ἀθήνησιν ἱερὸν καλούμενον δὲ Ἐλευσίνιον ἐπέσχεν ὄψις ὀνείρατος.* So haben die Herausgg. aus eigener Machtvollkommenheit geschrieben, während in allen Mss *τοῦ λόγου καὶ ὁπόσα ἐξήγησιν ἔχει* zu lesen ist. Nun sind wir allerdings gleichfalls der Meinung, dass bei einer von Grund aus verdorbenen Stelle durchgreifende Mittel angewendet werden müssen; allein einmal befolgen die Herausgg. diesen Grundsatz nicht mit der gehörigen Consequenz, in welchem Falle sie gewiss gleich nachher Cap. XVI. 2. das verzweifelte *βασιλεῦσιν* geradezu in *στρατιώταις* verwandelt haben würden, und dann scheint mir auch das Verderbniss der vorliegenden Stelle gar nicht einmal so sehr tief zu liegen. Die Herausgg. construirten so: *ὄψις ὀνείρατος ἐπέσχε με ὡρμημένον ἰέναι πρόσω τοῦ λόγου καὶ* — d. i. ein Traumgesicht hielt mich ab, in dieser Sage, wie ich wollte, weiter zu gehen u. zu u. s. w. Unter dieser Voraussetzung wird allerdings eine gewaltsame Aenderung unvermeidlich sein. Allein wir construiren so: *ὄψις ὀνείρατος ἐπέσχε με (πρόσω ἰέναι ὡρμημένον) τοῦδε τοῦ λόγου καὶ* — d. i. als

ich weiter gehen wollte, so hielt mich ein Traumgesicht zurück von dieser Sage und von u. s. w. Ist dies richtig, so werden wir uns bei Claviers Vermuthung beruhigen können, dass ἐς vor ἐξήγησιν ausgefallen sei, so dass nun der Satz so zu gestalten wäre: ὄψις ὀνείρατος ἐπέσχε με, πρόσω ἰέναι ὡρμημένον, τοῦδε τοῦ λόγου καὶ τούτων, ὁπόσα τὸ ἱερὸν ἔχει ἐς ἐξήγησιν, d. i. da ich weiter gehen wollte, so hielt mich ein Traumgesicht zurück von dieser Sage, und von dem was das sogenannte Eleusinion zur Erklärung enthält, Merkwürdiges darbietet. Wir glauben nichts weniger, als dass dies vorzüglich schön gesagt sei; allein um der handschriftlichen Lesart sich möglichst anzuschliessen, kann man einem Schriftsteller wie Pausanias schon etwas aufbürden. Die Redensart ἔχειν ἐς ἐξήγησιν dürfte sich, wie sie da steht, freilich nicht leicht mit Beispielen belegen lassen; allein eine sehr passliche Analogie haben wir Cap. XXVI. 5. τόδε τὸ φρέαρ ἐς συγγραφὴν παρέχεται und Cap. XXXIV. 1. ἡ μὲν οὖν πόλις ἐστὶν ἐπὶ θαλάσσης μέγα οὐδὲν ἐς συγγραφὴν παρεχομένη.

Ibid. § 5. πρὸς Ἀρτεμισίῳ. So corrigirte schon Löscher und nach ihm Siebelis die frühere und durch die meisten Mss. beglaubigte Lesart πρὸ Ἀρτεμισίου, wogegen in VtRMVa πρὸς Ἀρτεμισίου. Allerdings gebraucht P. in der Regel bei Angabe des Schlachtortes πρὸς mit dem Dativ, z. B. I. 2, 2. 10, 2. 11, 4. und öfter. Allein dennoch ist πρὸ Ἀρτεμισίου ganz richtig gedacht, da recht eigentlich die Schlacht vor Artemision geschlagen wurde, und zwar nicht nur im Angesichte von Artemision, sondern auch bevor noch die Perser diesen Punkt, wo sich die griechische Flotte als eine Schutzwehr aufgestellt hatte, berührten.

Ibid. § 6. ὑπὲρ δὲ τὸν Κεραμεικὸν καὶ στοὰν τὴν καλουμένην βασίλειον ναός ἐστιν Ἡφαίστου. Wenn hierzu Müller in Ersch und Grubers Encycl. Th. 6. S. 237 bemerkt: „die Worte lassen errathen, dass er *an einem Hügel* liegt, wahrscheinlich dem des Areopag," so glauben wir nicht, dass dies mit Bestimmtheit aus dem ὑπὲρ gefolgert werden könne, indem an unzähligen Stellen P. sich dieser Präposition bedient, wo er ganz einfach in der Richtung seiner Wanderung den Standort eines Gegenstandes, ganz abgesehen davon, ob derselbe hoch oder tief gelegen ist, angeben will, „jenseit."

Cap. XVII. 2. γραφαὶ δέ εἰσι πρὸς Ἀμαζόνας Ἀθηναῖοι μαχόμενοι. Siebelis erwähnt zu dieser Stelle mit Verweisung auf das Kunstblatt vom J. 1817. N. 11. und auf Dodwell's Reise I. 2. 191. die von Einigen aufgestellte Vermuthung, es seien diese γραφαί nicht Gemälde, sondern colorirte Reliefs gewesen. Mit Recht nennt er dieselbe unerweislich, und beweist dagegen aus einer freilich erst durch Reinesius corrigirten aber geistreich corrigirten Stelle des Suidas (s. v. Πολύγνωτος, wo ohne Frage für ἐν τῷ θησαυρῷ das Richtige ἐν τῷ Θησέως ἱερῷ ist, und so ist auch bei Harpocr. s. v. Πολύγνωτος zu schreiben), dass im Theseion sich wirklich Gemälde von der Hand des Polygnotos und

des Mikon befanden. Jene obige Vermuthung würde nun kaum einer ferneren Erwähnung verdienen, wenn dieselbe nicht durch eine neuerdings wieder von Müller in den Nachtr. zu Leake's Topogr. S. 470 in Anregung gebrachte Behauptung des jüngern Fourmont eine Art von Bestätigung zu erhalten scheinen könnte. Fourmont will nämlich unter dem Peristyl an der Mauer der Cella in flachem Relief die Amazonenschlacht gefunden, ja dieselbe selbst abgezeichnet haben; die Zeichnungen aber befänden sich auf der Bibliothek des Königs. Mit dieser schon ihrem Urheber nach sehr zweideutigen Behauptung mag es sich verhalten wie es immer wolle, so viel muss man als entschieden gewiss betrachten, dass P. hier nicht von bemalten Sculpturen, sondern von Gemälden spricht; denn 1) dergleichen Sculpturen konnte er nicht γραφαί nennen, zumal da ja das Färben derselben im Verhältniss zur Arbeit des Bildhauers ganz Nebensache war; dasselbe gilt von γέγραπται. 2) *Μίκων οὐ τὸν πάντα ἔγραψε λόγον*, soll das etwa heissen, Mikon bemalte nicht die sämmtlichen Sculpturen?! 3) die γραφαί waren *ἐν τῷ τοῦ Θησέως ἱερῷ*. 4) sie befanden sich an den drei Wänden des Tempels, an der nördlichen, südlichen und östlichen; denn es heisst hier von dem dritten Gemälde *τοῦ δὲ τρίτου τῶν τοίχων ἡ γραφὴ κτλ.* und nach Leake S. 413 ist der Gyps noch sichtbar, auf welchen sie aufgetragen waren. Doch schon zu viel der Worte über eine Vermuthung, der es an aller Haltbarkeit gebricht. In wie weit übrigens die neuerdings durch Prof. Ross aufgestellte Hypothese, dass das allgemein als solches anerkannte Theseion vielmehr ein Tempel des Ares sei, sich begründen lasse, muss von der Zukunft erwartet werden, die jedenfalls über die Topogrophie von Athen noch viele überraschende Aufschlüsse geben wird.

Cap. XVIII. 6. πρὶν δὲ ἐς τὸ ἱερὸν ἰέναι τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου, Ἀδριανὸς ὁ Ῥωμαίων βασιλεὺς τόν τε ναὸν ἀνέθηκε καὶ τὸ ἄγαλμα θέας ἄξιον, οὐ μεγέθει μὲν (ὅτι μὴ Ῥωμαίοις καὶ Ῥοδίοις εἰσὶν οἱ Κολοσσοί, τὰ λοιπὰ ἀγάλματα ὁμοίως ἀποδείκνυται), πεποίηται δὲ ἔκ τε ἐλέφαντος καὶ χρυσοῦ καὶ ἔχει τέχνης εὖ πρὸς τὸ μέγεθος ὁρῶσιν.

Wir haben diese schwierige Stelle, über welche wir selbst schon Einiges in den Act. Soc. graec. vol. I. p. 177 sq. bemerkten, in der bis auf Siebelis gangbaren Form hergestellt, um die Mängel derselben besser nachweisen zu können. Diese Mängel belaufen sich auf vier. 1) enthält der Satz gleich von vorn herein Unsinn: bevor man in das Heiligthum des Olympischen Zeus tritt, so hat Hadrian den Tempel geweiht. 2) ist unwahr, dass das Bild zwar sehenswürdig sei, doch οὐ μεγέθει. Im Gegentheil muss dasselbe sehr gross gewesen sein, wie sich nicht nur aus den bekannten ungeheuren Dimensionen des Tempels ergiebt, sondern auch aus den Worten des Paus. II. 27, 2. *τοῦ δὲ Ἀσκληπιοῦ τὸ ἄγαλμα μεγέθει μὲν τοῦ Ἀθήνησιν Ὀλυμπίου Διὸς ἥμισυ ἀποδεῖ.* 3) steht die Parenthese *ὅτι μὴ — ἀποδείκνυται* ganz vereinzelt

und abgerissen da, während P. dergleichen Sätze durchgängig mit einer Partikel einleitet, und an das, dem sie zur Erläuterung dienen, anknüpft, wie mit γάρ I. 1, 2. 4. 5, 2. 3. 11, 2. 12, 2. 13, 1. 22, 5. 26, 5. u. s. w. oder mit δέ I. 7, 1. 24, 5. 25, 6. u. s. w. 4) kommt ἀποδεικνύναι im Sinne des Darstellens, und noch dazu des plastischen, welchen es doch dort haben müsste, nirgends weiter vor, selbst bei Pausanias nicht, was doch seltsam wäre, da derselbe von solchen Darstellungen auf jeder Seite spricht. Sehen wir nun wie die Kritiker diese Mängel zu beseitigen gesucht haben. Des ersten glaubte sich Böckh im Corp. inscr. t. I nr. 331 p. 412 am besten dadurch zu entledigen, dass er οὗ nach Ὀλυμπίου einschaltete. Dadurch ist allerdings ein vernünftiger Zusammenhang gewonnen: πρὶν — ἰέναι — Ὀλυμπίου, οὗ Ἀ. — τὸν ναὸν ἀνέθηκε, — ἐνταῦθα εἰκόνες Ἀδριανοῦ κτλ. Allein zugleich entsteht hier eine andere Inconvenienz. Es würde nämlich in diesem Falle ἱερόν den ganzen Peribolos, ναός dagegen den Tempel selbst bedeuten, was auch durch viele andere Stellen sich begründen lässt. Nun aber würde P. sagen, die beiden Bilder des Hadrian ständen πρὶν ἐς τὸ ἱερὸν ἰέναι, also noch ausserhalb des ganzen Tempelgebietes. Das kann er aber nicht sagen wollen, da jene Bilder dann in gar keiner Beziehung zum Olympieion gestanden haben würden. Vielmehr müssen die Bilder des Hadrian, durch welchen das Olympieion vollendet und geweiht wurde, auf heiligem Boden und dem Tempel zunächst gestanden haben. Diese Emendation genügt also nicht. In den Nachträgen zu Leake S. 394 ist vorgeschlagen: πρὶν δὲ — Ἀδριανὸς ὁ Ῥωμαίων βασιλεύς, ὅς τόν τε κτλ. (im Uebrigen die nachher zu nennenden Verbesserungen von Coraes), was erklärt wird: „ehe man in den Tempel kommt, steht die Statue des römischen Kaisers Hadrian" u. s. w. Aber wie reimt sich damit das folgende ἐνταῦθα εἰκόνες Ἀδριανοῦ δύο κτλ.? Entweder gar nicht (wer den Vorschlag machte, sah wohl die nächst folgenden Worte nicht genau an), oder zur Noth, so dass man eine Art von Anakoluthie annimmt: Ἀδριανὸς ὁ Ῥωμαίων βασιλεὺς (ὅς τόν τε — ὁρῶσιν), und nun recolligirend ἐνταῦθα εἰκόνες κτλ. In beiden Fällen jedoch ist auch diese Emendation abzulehnen; denn es ist eben so bedenklich, Anakoluthien als Ungereimtheiten in die Alten hinein zu corrigiren. Demnach haben es die Herausgg. von Clavier an, Siebelis ausgenommen, für das Sicherste gehalten, die Parenthese gleich mit den Worten Ἀδριανὸς ὁ Ῥωμ. βασ. zu beginnen und mit ὁρῶσιν zu schliessen; und dafür erklärte sich ehedem auch Ref., da es schien, als könne nur auf diese Weise der Stelle ein vernünftiger Sinn abgewonnen werden: also πρὶν δὲ ἐς τὸ ἱερὸν ἰέναι τοῦ Ὀλυμπίου (—), ἐνταῦθα εἰκόνες κτλ. Das erste Bedenken wäre somit erledigt. Nicht minder schwinden auch das zweite und vierte, wenn man, wie es auch mit vollem Rechte unsere Herausgg. gethan haben, nach Coraes höchst glücklicher Vermuthung οὐ μεγέθει

für οὐ μεγέθει und ἀπολείπεται für ἀποδείκνυται schreibt, so dass also der Sinn der ganzen Parenthese nun folgender ist: „Hadrian, der römische Kaiser, hat den Tempel geweiht und das Bild, ein sehenswürdiges Kunstwerk, hinter welchem an Grösse, die Kolosse bei den Römern und Rhodiern ausgenommen, alle übrigen Statuen auf gleiche Weise zurückbleiben, welches aber, obgleich es aus Gold und Elfenbein besteht, dennoch im Verhältniss zu seiner Grösse sehr kunstreich ist." Nun aber hängt unglücklicher Weise der auf diese Art gebesserten Lesart immer noch der dritte der an der Vulgata gerügten Mängel an, das ungeschickte und schwerfällige Hineintappen der Parenthese ohne einleitende Partikel mitten in den Zusammenhang: Ἀδριανὸς ὁ Ῥωμαίων βασιλεὺς κτλ. Es wäre ein Leichtes, ein γὰρ oder ein δὲ hineinzucorrigiren; allein diese Partikelchen sind recht eigentlich der Sand, den die Kritiker dem Publicum in die Augen streuen, wenn sie sich weiter nicht zu helfen wissen. Ja je länger und aufmerksamer Ref. die Stelle betrachtet, um so anstössiger erscheint ihm nicht nur die Verbindung der Sätze, sondern auch die ganze Zusammenordnung der Gedanken, insbesondere der Umstand, dass Pausanias hier die Hauptsache zur Nebensache und die Nebensache zur Hauptsache macht, nämlich von den Bildern des Hadrian die Veranlassung nimmt, ganz beiläufig in einer Parenthese wie als etwas Unbedeutendes und Zufälliges zu bemerken, dass Hadrian den Tempel geweiht, und dort eine colossale und sehr kunstvoll aus Gold und Elfenbein gearbeitete Statue aufgestellt hat. Sonach dürfte es nicht zu gewagt erscheinen, wenn wir mit Leake Top. S. 204 die grosse Zahl der Lücken im Pausanias noch um eine vermehren und annehmen, dass hier hinter Ὀλυμπίου einige Worte ausgefallen seien, welche sich auf das noch jetzt vorhandene Thor des Hadrian bezogen, das man passiren musste, wenn man, wie P., vom Prytaneion herab in das südliche Stadtviertel ging.

Cap. XIX. 1. Θησεὺς — ἀπολύσας — τῆς ἁμάξης τοὺς βοῦς, ἢ σφισι παρῆν, τὸν ὄροφον ἀνέρριψεν ἐς ὑψηλότερον ἢ τῷ ναῷ τὴν στέγην ἐποιοῦντο. Längst schon ist das Unstatthafte des τὸν ὄροφον neben τὴν στέγην erkannt und gerügt worden. Palmerius meinte laut einer hier mitgetheilten handschriftlichen Bemerkung, ὄροφος scheine „iugum vel timorem" (muss heissen *temonem*, obgleich in den Addendis derselbe Druckfehler wiederholt wird) zu bedeuten, was jedoch unerweislich ist. Dem Sinne nach mit jener Annahme übereinstimmend, wollte Löscher τὸν ζυγὸν, Siebelis τὸν ῥυμὸν corrigiren (was die Herausgg. übersahen oder der Erwähnung nicht für würdig hielten); allein abgesehen auch von dem Gewaltsamen dieser Aenderung, so würde das für einen Theseus eben keine so ausserordentliche Kraftäusserung gewesen sein. Wir halten mit v. Bose τὸν ὄροφον für ein Glossem zu τὴν στέγην und suppliren αὐτὴν oder τὴν

ἅμαξαν zu *ἀνέρριψεν*. Nur scheint dieses Glossem noch einigermassen modifizirt werden zu müssen. Da es nämlich kurz zuvor heisst, *ἐξειργασμένου τοῦ ναοῦ πλὴν τῆς ὀροφῆς*, so ist wahrscheinlich, dass mit Beziehung darauf hier zu *τὴν στέγην* ein Abschreiber am Rande nicht *τὸν ὄροφον*, sondern *τὴν ὀροφὴν* bemerkte. Nachdem dies irgendwie in den Text selbst hineingerathen war, wurde es, da es durchaus sinnstörend ist, von einem Andern erst in *τὸν ὄροφον* verwandelt, wodurch nun wenigstens eine Art von Sinn erlangt war, indem *ὁ ὄροφος* nicht blos das Dach, sondern auch das Rohr bedeutet, welches beim Decken der Häuser verwendet wurde. Freilich blieb dabei unbeachtet, dass dann Theseus nicht nöthig hatte, erst die Stiere vom Wagen abzuspannen.

Ibid. §. 6. *διαβᾶσι δὲ τὸν Εἰλισσὸν χωρίον Ἄγραι καλούμενον καὶ ναὸς Ἀγροτέρας ἐστὶν Ἀρτέμιδος. ἐνταῦθα Ἄρτεμιν πρῶτον θηρεῦσαι λέγουσιν ἐλθοῦσαν ἐκ Δήλου.* Wir erwähnen diese Stelle nur, um daraus für die Anfangsworte des Argum. zu (Demosth.) I. Rede gegen Aristogiton einiges Licht zu gewinnen: *Πυθάγγελος καὶ Σκάφων ἰδόντες Ἱεροκλέα φέροντα ἱερὰ ἱμάτια, ἐφ' οἷς καὶ χρυσᾶ γράμματα ἦν δηλοῦντα τοὺς ἀναθέντας, ἀπάγουσι πρὸς τὰς πρυτάνεις ὡς ἱερόσυλον, οἱ δὲ τῇ ὑστεραίᾳ καθιστᾶσιν εἰς τὴν ἐκκλησίαν. κἀκεῖνος ὑπὸ τῆς ἱερείας ἔφη πεμφθεὶς λαβεῖν τὰ ἱμάτια, ἵνα κομίσῃ πρὸς τὸ ἱερὸν κυνηγέσιον.* Schon das *κυνηγέσιον* lässt auf die Artemis schliessen, und dies bestätigt auch Dinarch. adv. Aristog. § 12. *τῆς ἱερείας τῆς Ἀρτέμιδος τῆς Βραυρωνίας*, deren Heiligthum auf der Akropolis Paus. I. 23, 7. erwähnt. Die heiligen Gewänder selbst finden ihre Erläuterung im Corp. Inscr. t. I. nr. 155. Das *ἱερὸν κυνηγέσιον* endlich, das heilige Jagdrevier, scheint uns eben die an vorliegender Stelle von P. erwähnte Gegend am linken Ufer des Ilissus zu sein, wo zuerst nach ihrer Ankunft aus Delos Artemis gejagt haben soll. Zu den hier abzuhaltenden Festlichkeiten wurden die auf der Akropolis verwahrten Festgewänder Tags zuvor hintransportirt.

Cap. XXII. 1. *δῆλα δὲ καὶ ὅστις βαρβάρων γλῶσσαν ἔμαθεν Ἕλλην ὢν ὅ τε ἔρως κτλ.* In den früheren Ausgaben liest man *βαρβάρων γλῶσσαν ἔμαθεν Ἑλλήνων* und so auch von Mss. NR Vab; dagegen PcAgVnMLab mit geringen Abweichungen *βάρβαρον γλῶσσαν ἔμαθεν Ἕλλην ὢν*, und aus diesen haben unsere Herausgg. *Ἕλλην ὢν* in den Text aufgenommen. Wir gestehen die Gründe dieser Aenderung nicht einzusehen, da doch die Griechen wahrhaftig zur Kenntniss einer einheimischen Sage nicht des Verständnisses einer barbarischen Sprache (und welcher?) bedurften. Umgekehrt ist es ganz richtig gedacht, dass ein Fremder eine griechische Sage vermittelst des Verständnisses der griechischen Sprache kennen lernt, *βάρβαρος ὃς ἔμαθε γλῶσσαν Ἑλλήνων*. Nun versteht sich dies eigentlich von selbst; es muss

also P. eine besondere Veranlassung zu dieser Bemerkung gehabt haben; vielleicht ist dieselbe in der Uebertragung der Sage von der Liebe der Phädra in's Römische zu suchen. Die Lesart *Ἑλλήνων* scheint übrigens erst entstanden zu sein, nachdem irrthümlich *βαρβάρων* in *βάρβαρον* verwandelt war.

Ibid. § 6. *ἔγραψε δὲ καὶ πρὸς τῷ ποταμῷ ταῖς ὁμοῦ Ναυσικάᾳ πλυνούσαις ἐφιστάμενον Ὀδυσσέα κατὰ τὰ αὐτὰ καθὰ δὴ καὶ Ὅμηρος ἐποίησε.* Die Herausgg. erklären sich hier für die von Müller Handbuch d. Archäol. 2. Ausg. S. 707 und gleichzeitig von Raoul Rochette peint. ant. p. 231 vorgeschlagene Verbesserung: *ἔγραψε δὲ καὶ Πρωτογένης πρὸς τῷ κτλ.* Beide Bücher sind uns nicht zur Hand; allein wahrscheinlich giebt die von unsern Herausgg. angezogene Stelle des Plinius hist. nat. XXXV. 10, 36. die Hauptstütze jenes Vorschlags ab: quidam et naves pinxisse (Protogenem) usque ad quinquagesimum annum; argumentum esse, quod cum Athenis celeberrimo loco Minervae delubri propylaeon pingeret, ubi facit nobilem Paralum et Hammoniada, quam quidam Nausicaam vocant, adiecerit parvulas naves longas in iis quae pictores parerga appellant. Durch diese Stelle allein jedoch scheint uns keineswegs die Aenderung bei Pausanias hinreichend gerechtfertigt, zumal da die Worte des Plinius handschriftlich nicht einmal feststehen. Unsere Herausgg. lesen sie so: *Hemionida* (sic legendum) *quam quidam Nausicaam vocant.* Nun ist allerdings *Hemionida*, wenn wir nicht irren, die Lesart der älteren Ausgaben; allein in keiner der neuerdings verglichenen Handschriften findet sich dieselbe, vielmehr bieten die meisten, wiewohl in verschiedenen Abstufungen, Hammoniada und Ammoniada, und dass dies das Richtige sei (Harp. s. v. *Ἀμμωνίς, ἡ τοῦ Ἄμμωνος ἱερὰ τριήρης*, vergl. Böckh Staatsh. I. S. 185. 259. II. S. 259.), ergiebt sich aus der Zusammenstellung mit der Paralos, wogegen wir gestehen, dem *Hemionida* keinen rechten Sinn abgewinnen zu können. Oder liegt darin *Heniochida* verborgen, mit Beziehung auf Odyss. 6, 81? Allein selbst *Nausicaam* ist nicht ganz sicher, indem Sillig aus Petrop. *Noxicam*, aus vet. Dalech. *Naxiam* notirt. Ob hier Salaminiam für Nausicaam zu schreiben sei, oder wie sonst die Stelle zu erklären oder zu emendiren sein möge, dies lassen wir dahin gestellt sein, indem es hier nur darauf ankommt, zu zeigen, dass aus derselben bei der obwaltenden Unsicherheit der Lesarten die obigen Worte des Pausanias nicht wohl corrigirt werden können. Dazu kommt noch, dass auch die Orte, wo die von Plinius und Pausanias genannten Gemälde aufgestellt waren, ganz verschieden sind: das letztere befand sich in der Sammlung, welche in der nördlichen Vorhalle der Propyläen aufbewahrt wurde, dagegen das erstere in dem „propylaeon delubri Minervae," worunter doch offenbar nicht die Propyläen der Akropolis verstanden werden können, sondern der Pronaos des Parthenon gemeint ist, und wo sich vielleicht auch die Bilder des Themistokles und des

Heliodorus befanden, welche Paus. I. 1, 2. und 37, 1. erwähnt. Jedoch wollen wir darauf kein Gewicht legen, da sich die vorliegende Stelle des Pausanias auch anders und vielleicht richtiger so auffassen lässt, dass das Gemälde, worauf Odysseus und Nausicaa dargestellt waren, sich an einem ganz anderen, vom Verf. nicht angegebenen Orte befand, woraus jedoch auf gleiche Weise die Nothwendigkeit obiger Emendation nicht hervorgeht. Die Darstellung der Opferung der Polyxena am Grabe des Achilleus nämlich giebt dem P. Veranlassung, Einiges über die Abweichung von den homerischen Traditionen, welche sich die Maler erlaubten, zu bemerken. Dahin gehört das Gemälde des Polygnotus, auf welchem er den Achilleus unter den Jungfrauen auf Skyros dargestellt hatte. Nun konnte P. aber nicht sagen wollen, dass die Maler in allen Stücken von Homer abwichen, im Gegentheil musste ihm gleich beifallen, dass nicht selten dieselben ihren Stoff aus den Homerischen Dichtungen entlehnten. Er konnte dafür Beispiele in Menge anführen. Indem er aber nur ein einziges nennt, die Darstellung des Odysseus und der Nausikaa, ist es mehr als wahrscheinlich, dass er damit eben den Künstler meint, dem er so eben aus der Abweichung von Homer einen Vorwurf machte und nun eine Art von Ehrenerklärung giebt, den Polygnotus. Mit den folgenden Worten, *γραφαὶ δέ εἰσι καὶ ἄλλαι καὶ κτλ.*, geht er nun wieder über zur Beschreibung der Gemälde in den Propyläen, welche er bei dem Bilde der Polyxena abgebrochen hatte. Ob auch dieses letztere von Polygnotus herrührte, wie Sillig cat. art. p. 377 zu glauben geneigt ist, dürfte sich mit Sicherheit nicht bestimmen lassen.

Cap. XXIV. 3. *πρῶτοι μὲν γὰρ Ἀθηνᾶν ἐπωνόμασαν Ἐργάνην, πρῶτοι δ' ἀκώλους Ἑρμᾶς ἀ ν έ θ ε σ α ν. ὁμοῦ δέ σφισιν ἐν τῷ ναῷ Σπουδαίων δαίμων ἐστίν.* Porson's von Siebelis und Bekker gebilligte Aenderung *Ἑρμᾶς ανέθεσαν* ist, während in allen Mss. *ἀνέθεσαν* fehlt, von unsern Herausgg. in den Text gesetzt worden, wir zweifeln sehr ob mit Recht, obgleich scheinbar eine Bestätigung von Paus. IV. 33, 3. gegeben ist in den Worten: *Ἀθηναίων γὰρ τὸ σχῆμα τὸ τετράγωνόν ἐστιν ἐπὶ τοῖς Ἑρμαῖς, καὶ παρὰ τούτων μεμαθήκασιν οἱ ἄλλοι.* Allein in alter Zeit wurde nicht blos Hermes, sondern wohl jede andere Gottheit, und zwar nicht nur in Attika, sondern auch in andern Theilen von Griechenland in diesem *τετράγωνον σχῆμα* dargestellt, wie z. B. Zeus bei den Arkadern, welche überhaupt diese Form liebten, Paus. VIII. 48, 6, ebendaselbst Hermes, Apollon (vergl. VIII. 32, 2), Athene, Poseidon (vergl. VIII. 35, 6), Helios, Herakles ib. VIII. 31, 7, Asklepios und Hygieia ib. VIII. 32, 4, Aphrodite in Athen ib. I. 19, 2. und in Böotien ib. IX. 40, 3. u. s. w. Die Sache scheint sich demnach vielmehr so zu verhalten. Als die Kunst noch auf niedriger Stufe stand, wurden ohne Unterschied der Person alle Gottheiten so dargestellt, also auch Hermes. Später

mit dem Fortschreiten der Kunst wurde das τετράγωνον σχῆμα vorzugsweise noch zur Darstellung des Hermes angewendet, und deshalb gaben zuerst die Athener allen Bildern der Art den Beinamen Ἑρμαῖ. — Die folgenden Worte jedoch, ὁμοῦ δέ σφισιν ἐν τῷ ναῷ Σπουδαίων δαίμων ἐστίν, scheinen einer Verbesserung zu bedürfen. Worauf beziehen sich die Worte ἐν τῷ ναῷ, unter denen doch ein bestimmter Tempel zu verstehen ist? Siebelis meint, auf den Parthenon, zu dem P. § 5. übergeht. Allein das wäre doch eine seltsame Anticipation. Für den Leser ist eigentlich das Folgende so gut als noch gar nicht vorhanden; deswegen kann dasselbe nicht als ein schon Bekanntes und Gegebenes mit dem Artikel bezeichnet werden. Wir zweifeln daher nicht, dass τῳ für τῷ zu schreiben sei. Auch hier wiederum fasst P. Verwandtes ganz ohne Rücksicht auf die Localitäten zusammen.

Cap. XXVII. 4. πρὸς δὲ τῷ ναῷ τῆς Ἀθηνᾶς ἐστι μὲν εὐῆρις πρεσβῦτις, ὅσον τε πήχεος μάλιστα, φαμένη διάκονος εἶναι Λυσιμάχῃ. Hier war wohl ohne Frage mit Bekker nach Toup's Vorgange Εὐῆρις für εὐῆρις zu schreiben, zumal da ja auch unsere Herausgg. Λυσιμάχῃ, und nicht Λυσιμάχη, wie sie gewollt zu haben scheinen, edirt haben. Sie bemerken nämlich: „sed nomen ministrae fuit Lysimache.“ In der That gab es in Athen eine Priesterin der Athene Polias, Namens Lysimache, welche ein hohes Alter erreichte; s. Plut. d. vit. pud. p. 323. Plin. h. n. XXXIV. 8. Wir gestehen dieses seltsame Zusammentreffen ein, ohne uns jedoch dadurch irre machen zu lassen. Warum sollte nicht die alte Lysimache eine eben so alte Dienerin gehabt haben, warum nicht zu ihrem Andenken jenes Bild geweiht haben können? Mit dieser Möglichkeit muss man sich begnügen, so lange nicht das Wort εὐῆρις als Adjectiv besser begründet ist. Amasaeus übersetzt „affabre elaborata“; allein das dürfte schwer zu beweisen sein. Homer braucht εὐήρης vom Ruder, Odyss. XI. 121, wo man es richtig von ἄρω ableitet, und „wohlgefügt, wohlangepasst, leicht zu handhaben“ erklärt. Ausserdem findet sich bei Hesych. εὐήρας ἵππους, was durch εὖ ἡρμοσμένους erklärt wird. Von einem Getgenstande der Kunst aber dürfte das Wort nicht leicht gebrauchworden sein.

Ibid. §. 5. ἐπὶ δὲ τοῦ βάθρου καὶ ἀνδριάντες εἰσὶν, Αἴνετος, ὃς ἐμαντεύετο Τολμίδῃ, καὶ αὐτὸς Τολμίδης. Die Worte ἐπὶ δὲ τοῦ βάθρου scheinen uns derselben Emendation zu bedürfen wie oben Cap. XXIV. 3 die Worte ἐν τῷ ναῷ, nämlich ἐπὶ δὲ του βάθρου, indem vorher nichts erwähnt ist, worauf man τὸ βάθρον passend zurückbeziehen könne. Im Folgenden ist Αἴνετος ὃς eigene Correctur unserer Herausgeber. Die Mss. haben meist ἐντὸς οἷς, Va ἐκτὸς οἷς, woran sich die Kritiker um die Wette versucht haben. Zu den acht hier angegebenen Conjecturen fügen wir noch eine übersehene neunte, Ἔκφαντος ὃς bei Leake Topogr. S. 395 d. deutsch. Uebers. Hier nun erhalten wir

die zehnte, welche so motivirt wird: „nobis ἐντὸς nihil aliud esse videtur quam pronuntiatione detortum nomen Αἴνετος, idque reponere non dubitavimus.“ Dennoch scheint die Emendation keineswegs so beschaffen zu sein, dass sie unbedingte Aufnahme in den Text verdiente. Man erhält somit nur einen unverbürgten Namen für einen andern freilich eben so wenig verbürgten, wobei es immer unerweislich bleiben wird, ob die Corruptel durch die Aussprache oder durch Abbreviatur oder wie sonst noch entstanden sei.

Ibid. § 10. καὶ ἄλλους τε ὁπόσοις ἐπέτυχε. So schreiben unsere Herausgg. nach Sylburg mit Clavier, Siebelis und Bekker, obgleich alle Mss. ὁπόσους darbieten. Der Accusativ liesse sich vertheidigen durch Plat. rep. IV. p. 431. C.

Cap. XXIX. 7. ἦν δὲ ἄρα καὶ δήμου δίκαιον βούλευμα, εἰ δὴ καὶ Ἀθηναῖοι μετέδοσαν δούλοις δημοσίᾳ ταφῆναι καὶ τὰ ὀνόματα ἐγγραφῆναι στήλῃ· δηλοῖ δὲ ἀγαθοὺς σφᾶς ἐν τῷ πολέμῳ γενέσθαι περὶ τοὺς δεσπότας. Hierzu bemerkt Siebelis: „de libertate data sub finem belli Peloponnesiaci Justin V. 6.“ Dort liest man nämlich: „quo praelio perditis et desperatis rebus ad tantam inopiam rediguntur, ut consumpta militari aetate peregrinis civitatem, servis libertatem, damnatis impunitatem darent.“ Vergl. Diod. Sic. XIII. 97. Ob dies Pausanias im Sinne habe, dürfte wohl sehr zu bezweifeln sein; denn in diesem Falle hätte er nicht περὶ τοὺς δεσπότας hinzufügen können. Was Justin a. O. erwähnt, war eine von der hier genannten ganz unabhängige und zur Zeit der Kriegsnoth zuweilen in Anwendung gebrachte politische Massregel, wie sie z. B. nach der Schlacht bei Chäronea auch Hyperides beantragte. Vergl. Arist. Pol. III. 1. p. 73.

Ibid. § 13. τῶν τε σὺν Ὀλυμπιοδώρῳ τὴν φρουρὰν ἐκβαλόντων τριῶν καὶ δέκα ἄνδρες οὐ πλείους: Noch bei Wachsmuth hellen. Alterth. I. 2. S. 389 liest man das Unglaubliche, dass Olympiodorus mit dreizehn Mann das Museion gestürmt habe. Freilich übersetzte auch Amasaeus nicht anders und selbst die Herrn Sch. und W. mögen die Stelle so verstanden haben, indem sie unverändert die Uebersetzung haben abdrucken lassen: illi etiam, qui Olympiodorum secuti, tredecim non amplius viri, Macedonum praesidium eiecerunt. Allein bei einiger Aufmerksamkeit war es leicht, folgende Construction herauszufinden: τῶν σὺν Ὀλυμπιοδώρῳ ἄνδρες οὐ πλείους τριῶν καὶ δέκα sc. ἐτάφησαν.

Ibid. § 14. κεῖνται δὲ καὶ οἱ σὺν Κίμωνι τὸ μέγα ἔργον πεζῇ καὶ ναυσὶν αὐθημερὸν κρατήσαντες. So die Herausgg. mit der Bemerkung: „Vulgo ἔργον ἐπ' Εὐρυμέδοντι πεζῇ. Eurymedontis nomen, quod ab omnibus codd. abest, per glossam illatum videtur, quare delevimus.“ Dagegen ist zu bemerken, dass sämmtliche Mss. zwischen ἔργον und πεζῇ (oder πεζικῇ) noch die Worte ἐπὶ τῇ (Lab ἐν τῇ) einschieben. Es kann dies keineswegs zufällig sein, sondern beweist ganz deutlich, dass hier etwas ausgefal-

len sei. Woher das Supplement *ἐπ' Εὐρυμέδοντι* stamme, ist uns unbekannt; gewiss aber ergänzt es das Fehlende sehr gut.

Wir brechen hier ab, um noch einige Bemerkungen über die lateinische Uebersetzung hinzuzufügen, über welche wir in der That mit den Herausgg. rechten müssen. Die Frage über die Zweckmässigkeit lateinischer Uebersetzungen ist bereits längst schon abfällig entschieden worden; bei wenigen Herausgebern wird hier noch eine Verschiedenheit der Grundansicht obwalten, und so ist denn auch Gott sei Dank in neuerer Zeit diese Unsitte immer seltener geworden. Zwar geben wir gern zu, dass es gewisse Klassen von Schriftstellern giebt, bei denen selbst dem kundigeren Leser eine lateinische Uebersetzung erwünscht ist; allein wir zweifeln sehr, ob dahin Pausanias gerechnet werden dürfe, ein Schriftsteller, welcher zwar seine Schwierigkeiten hat, welcher sich jedoch in einem Kreise von Anschauungen bewegt, die durch eine blosse Uebersetzung dem Verständniss des Lesers um nichts näher gebracht werden. Gesetzt aber es sei zweckmässig, diesem Schriftsteller eine Uebersetzung beizugeben, so müsste dieselbe doch jedenfalls anders beschaffen sein, als die vorliegende. Die Herausgg. sagen über dieselbe weiter nichts als Praef. p. XLII. Versionem latinam adiecimus a Sylburgio et Siebelisio castigatam et recensioni nostrae adaptatam. Dies war das Geringste was man erwartete, indem es sich von selbst versteht, und hier konnten allerdings die Herausgg., da übrigens der Text rein kritisch behandelt ist, Einiges zum Verständniss desselben wirken und gewissermassen die Uebersetzung die Stelle eines Commentars vertreten lassen. Was soll man nun aber sagen, wenn man in dieser angeblich verbesserten und dem neuen Texte angepassten Uebersetzung häufig auf Stellen stösst, welche nicht nur das Original unrichtig wiedergeben, sondern auch den im Texte vorgenommenen Aenderungen zuwider laufen? Soll man sagen, dass die Herausgg den Pausanias und ihre eigenen Emendationen nicht verstanden haben? Gewiss nicht. So viel aber kann man, ohne ungerecht zu sein, behaupen, dass dieselben sich um die Uebersetzung nicht viel bekümmert haben mögen, dass sie hier und da nach Gelegenheit Einige besserten, über die übrigen Mängel aber sich selbst täuschten, oder dieselben klüglich hinter einer Unwahrheit zu verstecken suchten. Wir wollen diese anscheinend harte Beschuldigung mit einigen Beispielen belegen, welche sich uns ungesucht darbieten. Auch hier beschränken wir uns auf die Attica. *Cap. XII.* 5. *φρονήσας δὲ ἐφ' αὐτῷ Καρχηδονίων, οἳ θαλάσσης τῶν τότε βαρβάρων μάλιστα εἶχον ἐμπείρως — τούτων ἐναντία ἐπήρθη ναυμαχῆσαι.* Deinde quamvis Carthaginienses navali disciplina barbaris plane ceteris praestare *intelligeret*, cum illis tamen — confligere non dubitavit. *Cap. XIII.* 5. *Κλεώνυμος,* ὃς ὅτῳ δὴ τρόπῳ μετελθὼν ἐπάγει Πύῤῥον *ἐς τὴν χώραν.* Eius itaque rei causa *regnum sibi* quo iure quave

iniuria Cleonymus *vindicaturus* Pyrrhum in patrios fines induxit. *Ibid.* § 7. *Ἀντίγονος τὰς πόλεις τῶν Μακεδόνων ἀνασωσάμενος.* Antigonus quum Macedonum urbes *praesidiis et munitionibus firmasset*, während *ἀνασώσασθαι* cap. VI. 7. XVI. 2. XXVI. 3. richtig wiedergegeben ist. *Ibid.* § 9. *εἰ δὲ καὶ Φίλιστος αἰτίαν δικαίαν εἴληφεν, ἐπελπίζων τὴν ἐν Συρακούσαις κάθοδον ἀποκρύψασθαι τῶν Διονυσίου τὰ ἀνοσιώτατα.* Nam si Philistus *venia dignus habetur*, qui quum Syracusas se restitutum iri speraret, multa Dionysii flagitia dissimulavit. *Cap. XIV.* 4. *βοῦς χαλκοῦς (— ἀγόμενος).* Bos *aenea*. *Ibid.* § 5. *Αἰσχύλος, ὥς οἱ τοῦ βίου προσεδόκατο ἡ τελευτή, τῶν μὲν ἄλλων ἐμνημόνευσεν οὐδενός, δόξης ἐς τοσοῦτον ἥκων ἐπὶ ποιήσει καὶ πρὸς Ἀρτεμισίῳ καὶ ἐν Σαλαμῖνι ναυμαχήσας, ὁ δὲ τό τε ὄνομα πατρόθεν καὶ τὴν πόλιν ἔγραψε κτλ.* Aeschylus, quum prope iam esset, ut e vita decederet, *qui de se ipso ante prorsus conticuerat*, vir tanta in poesi nominis celebritate, cuiusque virtus navalibus proeliis ante ad Artenisium et Salaminem enituerat, *de Marathonia pugna quum suum carmen ederet, in ipsa operis fronte suum* et patriae nomen inscripsit. *Cap. XVII.* 1. *Ἀθηναίοις δὲ ἐν τῇ ἀγορᾷ καὶ ἄλλα ἐστὶν οὐκ ἐς ἅπαντας ἐπίσημα καὶ Ἐλέου βωμός.* In foro et alia sunt opera, *quae praecipuam quandam Atheniensium in dis colendis diligentiam declarant*, et Misericordiae ara. *Cap. XIX.* 6. *το δὲ ἀκούσασι μὲν οὐχ ὁμοίως ἐπαγωγόν, θαῦμα δ' ἰδοῦσι.* Quod iam dicam, *non facile, qui audieint, ut credant, adduci poterunt*, mirantur, qui viderint. *Cap. XX.* 7. *τὸν Σύριον Φερεκύδην.* Pherecydem *Syrum*. *Cap. XXI.* 3. *ταύτην τὴν Νιόβην καὶ αὐτὸς εἶδον ἀνελθὼν ἐς τὸν Σίπυλον τὸ ὄρος.* Ego sane Nioben *ut viderem*, in Sipylum montem ascendi. *Cap. XXII.* 1. *δῆλα δέ, καὶ ὅστις βαρβάρων γλῶσσαν ἔμαθεν Ἑλλήνων κτλ.* Norunt autem vel *barbari, qui Graecae linguae expertes non sunt*. *Ibid.* § 6. *ἔστι δὲ ἐν ἀριστερᾷ τῶν προπυλαίων οἴκημα ἔχον γραφάς, ὁπόσαις γε μὴ καθέστηκεν ὁ χρόνος αἴτιος ἀφανέσιν εἶναι, Διομήδης ἦν καὶ Ὀδυσσεύς, ὁ μὲν ἐν Λήμνῳ τὸ Φιλοκτήτου τόξον, ὁ δὲ τὴν Ἀθηνᾶν ἀφαιρούμενος ἐξ Ἰλίου.* Ad laevam vestibuli cella quaedam est ornata picturis: *e quibus* quae temporis iniuria *non* sunt obscuratae, *Diomedes* erat e Lemno Philoctetae sagittas reportans, et *Ulysses* ex Ilii arce Palladium surripiens. *Cap. XXIII.* 9. *ψήφισμα ἐνίκησεν.* Scitum *fecit*. *Cap. XXV.* 6. *Δημήτριον τὸν Φανοστράτου, τὰ πρὸς πατρὸς δόξαν εἰληφότα ἐπὶ σοφίᾳ.* Demetrium Phanostrati filium, hominem sapientiae laude praestantem. *Cap. XXVI.* 1. *χρόνῳ δὲ ὕστερον ἄνδρας ἐσῆλθεν οὐ πολλοὺς καὶ μνήμη τε προγόνων καὶ ἐς οἵαν κτλ.* Aliquot post annis excitavit *optimumquemque* Atheniensium rerum a maioribus suis gestarum memoria. Quare quum viderent etc. *Ibid.* § 6. *τὸ δὲ ἁγιώτατον ἐν κοινῷ πολλοῖς πρότερον νο-*

μισθὲν ἔτεσιν ἢ συνῆλθον ἀπὸ τῶν δήμων ἐστὶν Ἀθηνᾶς ἄγαλμα ἐν τῇ νῦν ἀκροπόλει. Omnium vero sanctissimum Minervae signum illud est, quod multis annis ante *de communi omnium oppidulorum consilio*, *quum* in unam omnes urbem coirent, dedicatum est in eo loco etc. *Cap. XXVIII.* 10. ὁ δὲ πέλεκυς παραυτίκα ἀφείθη κριθείς. Bipennis iudicio *absoluta est. Ibid.* § 11. τάδε μὲν οὖν εἰρήσθω μοι τῶνδε εἵνεκα, γνῶναι ὁπόσοις μέτεστι σπουδῆς ἐς τὰ δικαστήρια. Et haec quidem de iudiciis commemoravimus, *ut*, *quantae ea curae Atheniensibus sint*, *intelligi possit. Cap. XXIX.* 13. τῶν δὲ σὺν Ὀλυμπιοδώρῳ κτλ. S. oben. — Doch genug, um die schwächste Seite dieser sonst so schätzenswerthen Ausgabe aufzudecken.

Vorstehendes war bereits geraume Zeit geschrieben, als der zweite Theil der vorliegenden Bearbeitung des P. (XXXII und 655 S.) in unsere Hände kam. Auf eine ausführliche Beurtheilung auch dieses Bandes glauben wir verzichten zu müssen, da die in demselben enthaltenen Bücher (IV — VII.) uns weniger beschäftigt haben und übrigens auch im Ganzen hier eben die oben angedeuteten Grundsätze in der Feststellung des Textes befolgt sind.

Einen Punkt nur können wir nicht umhin aus der vorausgeschickten sehr lesenswerthen Epistola critica des Herrn Schubart an Herrn Walz besonders hervorzuheben, nämlich die hier nachträglich gegebene Behandlung der Frage über die Persönlichkeit des Pausanias und sein Vaterland. Wir glauben bei unsern Lesern als bekannt voraussetzen zu dürfen, dass man jetzt nach den Untersuchungen von Siebelis ziemlich allgemein annimmt, der Cappadocier Pausanias bei Philostrat. vit. soph. 2, 13 sei zu unterscheiden von dem Verf. der Periegesis, der vielmehr ein Lydier gewesen zu sein scheint, und von diesem wieder ein Dritter, ein Syrier. Hr. Sch. sucht nun alle drei durch eine sehr scharfsinnige Combination zu identificiren. Wir glauben jedoch dagegen einige nicht ganz unerhebliche Bedenken geltend machen zu können. Was zuerst die von Siebelis aufgestellten Argumente betrifft, so können wir immerhin einräumen, „pro Lydia allata firmiora esse quam quae contra Cappadociam disputat vir doctissimus.“ Einen Umstand aber scheint uns Hr. Sch. übergangen zu haben, den nämlich, dass Philostratus als Beleg für sein Urtheil über den Ausdruck des P. auf dessen μελέται verweist, wogegen man eher eine Berufung auf das Hauptwerk, die Periegesis, erwartet hätte. Freilich war es dem Ph. nur um Beurtheilung des Rhetorischen zu thun; allein das ganze rhetorische Wesen, wie es hier geschildert wird, scheint sich überhaupt wenig mit dem ernsten, wissenschaftlichen Streben zu vertragen, welches sich in der Beschreibung von Griechenland ausspricht. Doch wollte man auch zugeben, dass Beide eine und dieselbe Person seien, so fragt sich, wie es nun mit dem Dritten, dem Syrier, stehe. Diesen nämlich

erwähnt mit dem Beinamen ὁ Δαμασκηνός Constant. Porphyrog. them. 1, 2, Galenus an einer Stelle bei Fabric. bibl. gr. 5. p. 307 (Παυσανίας ἀπὸ τῆς Συρίας σοφιστὴς εἰς Ῥώμην ἀφικόμενος), ohne nähere Bezeichnung aber Stephanus Byz. s. v. Σελευκόβηλος als Verf. einer Schrift περὶ Ἀντιοχείας (womit genau übereinstimmt Jo. Malala chron. 8. p. 203 sq. ed. Bonn.), derselbe s. v. Δῶρος als Verf. einer Schrift τῆς πατρίδος κτίσις, und höchst wahrscheinlich ist kein anderer zu verstehen in den gelegentlichen Notizen bei dems. s. v. Βότρυς, Γάββα, Γάζα, Λάεια (Παυσανίας πέμπτῳ), Μαριαμμία (Π. ἕκτῳ). Diesen Syrier nun erkennt Hr. Sch. nicht an. Erstlich glaubt er sich durch die „ieiuna commemoratio" bei Galenus nicht gebunden, zumal da sie auch die von Goldhagen aufgestellte Erklärung zulasse, wonach ἀπὸ Συρίας εἰς Ῥώμην ἀφικόμενος zu verbinden sei. So wenig Gewicht auch wir auf diese Worte legen, so wenig scheint uns doch das ἀπὸ Συρίας zufällig zu sein; doch die ganze Stelle in ihrem Zusammenhange liegt uns nicht vor, so dass wir nichts zu entscheiden wagen. Ungleich wichtiger ist der Δαμασκηνός des Constantinus. - Diesen beseitigt Hr. Sch. durch Annahme einer handschriftlichen Emendation von Palmerius, Π. ὁ Μαζακηνός. Mazaka nämlich war der alte Name der Stadt Caesarea in Cappadocien, folglich der Mazakener eine und dieselbe Person mit dem P. aus Caesarea bei Philostratus. Diesem allerdings überraschenden Zusammentreffen, glauben wir, verdankt jene Conjectur hier das Prädicat „palmaris." Uns scheint sie dasselbe nicht zu verdienen. Die Stadt Mazaka wurde durch Tiberius in Cäsarea umgetauft (Eutrop. 8, 6. Suid. s. v. Τιβέριος). Es versteht sich, dass nun der alte Name verschwand und der neue an dessen Stelle trat. Einhundert später wird also gewiss Pausanias selbst sich nicht Μαζακηνός geschrieben haben, um wie viel weniger wird nun wohl neunhundert Jahr später der Verf. der Themata Jenen mit einem bereits längst verschollenen Namen genannt haben. Wir zweifeln an der Richtigkeit des Δαμασκηνός keinen Augenblick. Endlich nimmt noch Hr. Sch. eine Stelle des Pausanias selbst zu Hülfe. VIII. 43, 4. liest man Folgendes: χρημάτων δὲ ἐπιδόσεις ὁπόσας καὶ Ἕλλησι καὶ τοῦ βαρβαρικοῦ τοῖς δεηθεῖσι, καὶ ἔργων κατασκευὰς ἔν τε τῇ Ἑλλάδι καὶ περὶ Ἰωνίαν καὶ περὶ Καρχηδόνα τε καὶ ἐν γῇ τῇ Σύρων, τάδε μὲν ἄλλοι ἔγραψαν ἐς τὸ ἀκριβέστατον. Die Schlussworte lauten in den codd. MAgLb τάδε μὲν ἄλλοις ἔγραψαν, in Va τάδε μὲν ἐν ἄλλοις ἔγραψα, und dies mit Beziehung auf das oben erwähnte „iter Syriacum" hält Hr. Sch. für das einzig Richtige, indem, als einmal ἐν durch das vorhergehende μὲν absorbirt war, von selbst das ἄλλοις ἔγραψα in ἄλλοι ἔγραψαν überging. Allein auch hiergegen liesse sich Mancherlei einwenden. Darauf zwar wollen wir kein Gewicht legen, dass der cod. Va zur zweiten Classe, der der mittelmässigen Handschriften, gehört; aber das ist nicht einzusehen, wie der von

dem Verf. angegebene Process mehr Wahrscheinlichkeit für sich habe, als der umgekehrte, dass nämlich, nachdem einmal ἄλλοι in ἄλλοις irrthümlich übergegangen war (wie in den codd. MAgLb), die Aenderung des ἔγραψαν in ἔγραψα und die Einschiebung des ἐν von selbst nachfolgte. Dazu kommt noch, dass man, billigt man den Vorschlag des H. n. Sch., jenes „iter Syriacum," wie er es nennt, um ein Bedeutendes erweitern muss. Und allerdings scheint sich auch jenes Werk, worin über Syrien gehandelt wurde (dass es eine Reisebeschreibung gewesen, ist eine petitio principii unseres Verfassers), nicht blos auf dieses Land beschränkt, sondern über ganz Kleinasien und die Nachbarländer erstreckt zu haben. Zu dieser Vermuthung berechtigen die oben angeführten Stellen des Stephanus von Byzanz — vorausgesetzt freilich, dass sie sämmtlich hierher gehören —, wo nicht nur ein fünftes und sechstes Buch genannt, sondern auch (in dem Art. Λάεια) angedeutet ist, dass dort auch von den Städten Kariens gehandelt war. Vielleicht also hat man auch die unter Δῶρος und Σελευκόβηλος genannten Schriften nur als einzelne Abschnitte oder Unterabtheilungen des Hauptwerks zu betrachten. Wollte man aber dennoch das Werk einzig auf Syrien beziehen, in welchem Falle dann die Notiz des Stephanus s. v. Λάεια irgendwie zu beseitigen wäre, so würde dadurch Hr. Sch. noch weniger für seine Hypothese gewinnen. Denn schreibt man a. a. O. τάδε μὲν ἐν ἄλλοις ἔγραψα, so würde sich ja das Werk nicht bloss auf das dort zuletzt genannte Syrien, sondern auch auf die zugleich mitgenannten Länder, Karthago, Ionien, Griechenland, kurz nicht auf eine einzelne Provinz, sondern auf einen grossen Theil der damals bekannten Welt erstreckt haben müssen. Nach diesem Allen können wir uns nicht für die vorgeschlagene Aenderung erklären und nicht in die in der Freude über den vermeinten Fund etwas zu kategorisch gestellten Fragen mit einstimmen: „quis est cui in oculos non incurrat, quam egregie haec cum Ioannis Malalae verbis conveniant? quis est cui sponte non se offerat suspicio periegeseos auctorem Syriae respicere descriptionem ab aliis Pausaniae nomine laudatam?" Doch kehrt der Verf. sogleich wieder in das Geleise bescheidentlicher Anspruchslosigkeit zurück mit den Worten: „has observationes quibus difficilem de Pausaniae persona atque patria quaestionem ad dilucidum perduxisse neutiquam mihi videor tibi aliisque quorum interest propono diiudicandas; equidem ad maiorem non adspiro laudem quam congessisse materiam fortasse non prorsus inutilem." Auch Ref. ist weit entfernt zu glauben, dass er durch Obiges diese schwierige Frage erledigt habe; es kam ihm nur darauf an, seine Bedenken gegen jene Hypothese darzulegen.

Leipzig. *A. Westermann.*

Geschichte der lyrischen Dichtkunst der Hellenen bis auf Alexandros den Grossen von Dr. *Georg Heinrich Bode*, Assessor der philosophischen Facultät zu Göttingen. Erster Theil: *Ionische Lyrik*, nebst Abhandlungen über die ältesten Cultus- und Volkslieder und über die Tonkunst der Hellenen. Leipzig, bei Karl Franz Köhler, 1838. VIII u. 395 S. 8.

Rec. wünschte sich über dieses Werk günstiger aussprechen zu können, muss aber im Voraus das aufrichtige Geständniss ablegen, dass ihm der Verf. dabei zu eilfertig verfahren zu sein scheint, indem von ihm weder alle neuern Hülfsmittel benutzt, noch die ältern mit der nöthigen Strenge geprüft worden sind, ferner die Anordnung des Stoffes nichts weniger als klar und überschaulich ist, endlich die Darstellung gar sehr an Unbestimmtheit, Inconsequenz und Schwerfälligkeit leidet. Eine specielle Durchsicht, deren Resultate sogleich mitgetheilt werden sollen, hat Rec. überzeugt, dass dem philologischen Publikum mit dieser Bearbeitung nicht genug gedient ist, dass vielmehr über kurz oder lang das Bedürfniss einer auf grammatischer Grundlage erbauten, mit Umsicht durchgeführten, und ohne gelehrten Prunk, einfach, natürlich und zweckmässig dargestellten Geschichte der gr. Poesie laut werden muss. Eine solche Unternehmung dürfte wohl nur von einem Gelehrten ausgehen, der eben so frei wäre von Systemsucht und Schönrednerei, wie von starrer Anhänglichkeit an das Hergebrachte, welche nur die Mühe schwieriger Untersuchung scheut, und darum jedes regsamere Streben, welches nicht Alles beim Alten lässt, sofort als Neoterismus verurtheilt. Rec. bekennt, dass ihm G. Bernhardy's Grundriss der griechischen Literatur mehr als irgend ein anderes Werk dieses Faches geeignet zu sein scheine, spätern Versuchen in den einzelnen Theilen der gr. Literatur, namentlich der Poesie, dem Gehalt und der Form nach zum Vorbilde zu dienen, und bedauert, dass Hr. Dr. Bode so frühzeitig mit seiner Schrift hervorgetreten ist, dass er sich dieses sehr wesentlichen Vortheils beraubte. Doch zur Sache!

Als Einleitung dient der Satz: „Die griechische Poesie habe nicht mit dem Epos, sondern mit der Lyrik begonnen, zwar keineswegs ihrer künstlerischen Entwickelung und Vollendung, wohl aber ihrem innersten Wesen und ihrer ältesten Erscheinung nach.“ Das können wir gelten lassen, oder ableugnen, ohne dass für die erforschbaren Partieen besondere Consequenzen aus der positiven oder negativen Annahme entstünden, nur ist es unnütz, sich von einer Poesie, die nicht mehr existirt, Vorstellungen zu machen, wie hier p. 5 der Verf., wenn er sagt: „Er (der dichtende Geist) kann auch in seinen lyrischen Ergiessungen oft eine reflectirende Richtung nehmen, wobei die Individualität des Dichters nicht vollkommen erkennbar oder sichtbar wird, und dies ist das Wesen des heroischen Hymnus.“ Sollten wohl damit die Ho-

merischen Hymnen gemeint sein? Etwas Anderes können wir uns nicht denken, müssten uns aber in dem Falle wundern, wenn von diesen spätern Erzeugnissen der epischen Dichtung ein Schluss auf die vorhomerische Lyrik gemacht würde. Eher hätte der Verf. auf die physiologischen und kosmogonischen Sätze bei Homer Il. α. 397. 591. ϑ. 19. ξ. 201. ο. 18. σ. 398. φ. 330. 361. Od. ϑ. 268. μ. 130. u. s. w. hinweisen können, um das Dasein einer hieratischen Poesie vor dem Epos zu bestätigen, etwa auch mit Vergleichung von Philostrat. Heroic. 667 und andern Stellen späterer Schriftsteller. In demselben Abschnitt p. 6 wird als ein bedeutungsvoller Zug aus der Iliade angeführt, dass Achilles unter den Griechen vor Troja *fast* ausschliesslich die Kunst des Gesanges und der klingenden Phorminx ausübt. Doch finden wir den Gesang auch bei den achäischen Jünglingen, welche Il. α. 473. in dem Paean den Apollo auf Chryse preisen, und wo wäre, ausser in den Zelten des müssigen Achilles, ein Platz für die friedliche Cither gewesen? Ueberdies war wohl die Vorliebe dieses Heroen für die Musik aus der ursprünglichen Identität desselben mit dem Flussgott Ἀχελῷος zu erklären, vergl. Schol. Ven. Il. κ. 435. und ω. 615. auch konnte an die Erziehung durch den musikliebenden Χείρων erinnert werden, und an den Mythus, welcher die Meeresgöttin Thetis selbst zur Tochter des Centauren machte, vergl. Tz. Chil. VII, 98. Dass die musikalische Bildung nicht in Thessalien allein, sondern in dem ganze Striche von Pierien bis Attika in den ältesten Zeiten verbreitet war, darf heut zu Tage als ausgemachte Sache gelten.

Hierauf folgt: Aelteste Geschichte des Paean; ein Capitel reich an Digressionen, z. B. über den epischen Dialekt, über den Hexameter, ja über den Hymnus des Aristoteles auf Hermias, ferner über mehrere Stellen der Tragiker, in welchen der Name παιάν vorkommt, über die Flöte, als Begleitung des Paean u. s. w. Das wesentliche Resultat aber finden wir p. 9: „so viel steht fest, dass der Paean schon im Homerischen Zeitalter nicht ausschliesslich dem Cultus und auch nicht ausschliesslich dem Apollo angehörte, sondern vielmehr als Schlachtgesang ganz unabhängig vom Apollocultus sich vorzugsweise unter den Kriegern fortpflanzte.“ Nach Kallimachus (Hymn. in Ap. 97, 113.) entwickelte sich der Paean aus dem Zuruf ἰή, ἰὴ παιῆον. Ueber die ursprüngliche Beziehung des Namens, ob er von dem Gotte selbst hergenommen ist oder nicht, sind die Ansichten des Verf.s nicht recht geordnet, und widersprechen sich mitunter, wie wenn er glaubt, die citirten Worte bei Kallimachus seien offenbar aus der Cultus-Poesie entlehnt, und doch zweifelt, dass παιάν etymologische Beziehung auf Apollo enthalte, unmittelbar darauf aber den Ἰηπαιηών, freilich nur als Orakelgott aus Hom. hymn. in Ap. 273, der „sicherlich noch aus der Blüthezeit der epischen Poesie stammt,“ anführt. Am Ende wissen wir doch die eigentliche Beschaffen-

heit, Beziehung und Ausdehnung des Paean nicht mehr recht; fast möchte Rec., um allen Schwierigkeiten, welche die doppelte Anwendung auf Apollo den Sühn- und den Siegesgott verursacht, auszuweichen, der Meinung Eingang wünschen, dass der Paean eine Melodie gewesen sei auf den einfachen Text des ἰὴ παιῆον (etwa wie das Kyrie eleison in der katholischen Messe). Diese Melodie, oder wenn man will, diese Melodien, welche immer denselben Worten untergelegt wurden, mögen auch bei andern Gelegenheiten vorgetragen worden sein, die auf den Apollinischen Cultus keine unmittelbare Beziehung hatten. Nimmt man die Sache so, dann verschwinden die Bedenken, welche schon die Scholiasten bei der Stelle Il. χ. 381. hegten, auch bedarf es keiner weitern Untersuchung, in welchem Versmaasse der Paean gedichtet gewesen sei. Der Verf. entscheidet sich für den Hexameter, weil das Alterthum dem Pythischen Orakel die Erfindung jenes Verses beilege, die nur durch die ursprüngliche Vereinigung der Poesie mit dem Takte der Musik und des Tanzes habe entstehen können. Aber welche Verse könnten nicht ebenfalls auf diese Weise entstanden sein? Hat nicht Heraclides Ponticus eben aus jenem ἰὴ παιὰν den iambischen Trimeter abgeleitet (cf. Ath. XV, 701). Man vergleiche auch die gegründeten Zweifel über die Sage von der Ableitung des Hexameters aus dem Delphischen Orakel, bei Bernhardy, Grundriss der gr. Litt. p. 197. Mit dem Hexameter hat die griechische Rhythmik wahrscheinlich nicht begonnen, sondern dieses Versmaass ist aus einfachern allmälig entstanden, vielleicht aus dem Trochäus, der sich noch in einigen Stellen im Homer erhalten hat. Auch aus dem irrationalen Zeitmaasse des Hexameter, welcher sich auf den Tripeltakt des Trochäus zurückführen lässt (vergl. Dionys. Halic. de comp. verb. 17, 118. 20, 153), möchte auf den Ursprung jenes aus diesem zu schliessen sein, weshalb denn die Ansicht, welche hier p. 13 aufgestellt wird, dass „der uralte pythische Waffentanz, der spondeisch-daktylische Marsch-Rhythmus sich als Hauptbildungsmittel des Hexameters darstelle, und durch seinen $\frac{2}{4}$ Takt, den er mit allen Marsch-Rhythmen“ (die neuere Musik kennt übrigens nur Märsche im $\frac{4}{4}$ Takt) „gemein hat, noch jetzt seine älteste Bestimmung deutlich beurkunde,“ als durchaus unbegründet anzusehen ist.

Der nun folgende Abschnitt, der die Ueberschrift führt: „Die vorhomerischen Lyriker, Thamyris, Olen, Philammon u. s. w.“ hat besonders die Bestimmung den Thracier Thamyris wegen seines Wettstreites mit den Musen zu *Dorion* (Il. β, 594) zum Range eines Apollinischen Sängers zu erheben. Ehe aber Thamyris für vorhomerisch erklärt wird, müsste erst der Schiffskatalog als ächter Bestandtheil der Ilias anerkannt sein. Wie ungeschickt derselbe eingefügt sei, hat Rec. an einem andern Orte zu zeigen versucht.

Das dritte Capitel enthält die Geschichte des Paean zur Zeit des Thaletas, Archilochos, Terpandros u. s. w. Nachdem der Verfasser in einem weitläufigen Paragraphen über jenen kretischen Dichter und gelegentlich über die Neigung der Hellenen zu Anachronismen gesprochen, verfällt er selbst in einen argen Anachronismus, denn hier, p. 38 wird Thaletas der älteste (720), Archilochus der zweite (700) und Terpander der jüngste genannt (675), ganz anders aber lautet es p. 312, wo Archilochus (der um ein Menschenalter *frühere*) die Erweiterung und Verbesserung des musikalischen Systems durch Terpander auf die Rhythmik und Metrik übergetragen haben soll, und demselben Archilochus die Erweiterung und künstliche Anwendung der dorischen Rhythmen, namentlich der kretischen und prosodischen Versmaasse beigelegt wird, die Thaletas etwas *später* in Sparta einführte! Soll Terpander der Erfinder des Heptachordes sein (s. p. 41), so kann er unmöglich erst im Jahr 675 geblüht haben. Die Worte des Hellanikus Ath. XIV, 635 f. beziehe man auf die Lesbische Schule, der man einen Gründer im Terpander (wahrscheinlich ein appellativum wie Στησίχορος, Κυκλεὺς u. dergl.), gab. Eben dieser Terpander, vor dessen Auftreten die Griechen nur eine viersaitige Leyer kannten, hatte, wie Pindar fr. 91 meldet, die vielsaitige πηκτίς erfunden. Freilich scheinen die Worte Pindar's weniger eine Erfindung zu bedeuten, als eine Verpflanzung des noch nicht gekannten Instrumentes nach Lesbos und dem europäischen Griechenland unter dem Namen βάρβιτος, vielleicht mit einigen Abänderungen. Hr. Bode schenkt auch der Anekdote bei Plut. Inst. Lac. p. 238 Glauben, nach welcher die lacedämonischen Ephoren den Terpander bestraft hätten, „ὅτι μίαν χορδὴν ἐνέτεινε περισσοτέραν, τοῦ ποικίλου τῆς φωνῆς χάριν. Wyttenbachs Note zu dieser Stelle scheint ihm entgangen zu sein. Wie konnten die Lacedämonier dem Terpander verwehren, zu den 7 Saiten noch eine einzige achte hinzuzufügen, wenn sie vor Kurzem dankbar die Vermehrung durch drei neue von ihm angenommen hatten? Uebrigens ergiebt sich auch hieraus, wie problematisch der Name und die Person des Terpander sei. Am sichersten möchte es sein, anzunehmen, dass vor Archilochus die Poesie formell von dem Epos sich nicht entfernte, und die Tempelgesänge, die Festhymnen hexametrisch waren, wie z. B. das um 735 gedichtete προσόδιον des Eumelus von Corinth, worüber Paus. IV, 4. spricht. Damit stimmt wenigstens Alles überein, was Clem. Alex. I, 365. Plut. Lycurg. 21. de mus. 1132, c. d. berichten. In diesem Sinne dürfte Terpander wohl die erste musikalische Epoche bilden, in welcher der Gesang unter einfachem Accompagnement der Cither (d. h. κιθαρῳδικοὶ νόμοι) an epische Gedichte, namentlich die des Homer sich anschloss, aber auch die in hexametrischen Takt gebrachten Gesetze des Lykurg

begleitete. Gewiss sind in den von Strabo XIII, 618. und Euklides p. 19 enthaltenen Versen:

σοὶ δ' ἡμεῖς τετράγηρυν ἀποστέρξαντες ἀοιδὴν
ἑπτατόνῳ φόρμιγγι νέους κελαδήσαμεν ὕμνους

unter ἡμεῖς die Lacedämonier selbst, und nicht Terpander zu verstehen. Ethisch-politische Gesänge, welche für sie in Zeiten der Unruhe und Zwietracht gedichtet waren, existirten von Thaletas, Tyrtäus, Nymphäus und Alkman, vergl. Ael. V. H. XII, 50, welcher Schriftsteller vielleicht zu weit geht, wenn er behauptet: οἱ Λακεδαιμόνιοι μουσικῆς ἀπείρως εἶχον, aber es ist doch auffallend, dass, den halblydischen Alkman ausgenommen, kein Spartaner als Dichter gross war. Daher ist auch von der Blüthe der spartanischen Lyrik vor Terpander nichts zu halten, wenigstens hat diese Annahme keine sonderliche Stütze an den vereinzelten Hexametern bei Plut. Lyc. 21, die recht leicht einem berühmten Verf. untergeschoben sein können, wie es denn bei Strabo l. c. nur heisst: ἐν τοῖς ἀναφερομένοις ἔπεσιν εἰς αὐτόν (Τέρπανδρον). Selbst der Name und die Eigenthümlichkeit der dorischen Tonart beweist nichts für die ursprüngliche Existenz einer spartanischen Nationaldichtung oder Nationalmusik, sondern nur so viel, dass die Spartaner zufolge ihrem starren Festhalten an dem Herkömmlichen lange die einfache Musik beibehielten, die ihnen einst das Ausland zugebracht hatte; noch zu Timotheus Zeiten beschränkten sie sich auf das Heptachord, die Melodien, wie die Benennung νόμοι schon darthut, konnten nicht verändert werden; der Rhythmus hatte, wie die dorischen Hymnen des Pindar, einen ruhigen und gesetzten Gang; endlich fügte sich die Kunst, wie Alles in Sparta, der Disciplin. Sie gingen über ihre dorische Tonart nicht hinaus, als es bei den Athenern schon lange für Ungeschicklichkeit galt, nicht mehr von Musik zu verstehen. Vergl. das schöne Wortspiel bei Aristoph. Equ. 986 sqq.

Dem Thaletas legt das Alterthum wichtige Erweiterungen der Rhythmik durch Einführung des Kretikus und Paean, so wie der Instrumentalmusik durch den vermehrten Gebrauch der Flöte bei. So ist er Begründer einer zweiten κατάστασις. Hier kommt es auf eine genaue Chronologie an, um die Fortschritte lyrischer Kunst in dem rechten Verhältnisse zu übersehen. Alkman wird gewöhnlich bis zum Jahr 670 hinaufgerückt, da er nun den Polymnestus in einem seiner Gedichte genannt Plut. de m 1133. b., dieser aber den Thaletas auf Wunsch der Lacedämonier in einem Enkomium gepriesen hatte, so ergäbe sich ein sehr frühes Datum für den Paeanen-Dichter, und befremden müsste es, wie Archilochus noch als Erfinder von Iambus und Trochäus gelten konnte, wenn Thaletas mit einer künstlichen Versart ihm vorangegangen war; schwer zu begreifen wäre es auch, wie die Strophen des Alkman sich so bald aus den Epoden vom Archilochus entwickeln konnten. Alle Schwierigkeiten hebt Eusebius, wenn er angiebt

(p. 442. ed. V.), dass Alkman's Blüthe in das Jahr 612 falle. Auf diese Weise würden sich auch die Schöpfer der strophischen Lyrik, Alkman und Stesichorus näher gerückt, das Zeitalter aber des Polymnestus und Thaletas müsste in eine spätere Epoche fallen, und wir erhielten nun eine dem Fortschritte der Kunst angemessenere Reihefolge: Terpander, Archilochus, Thaletas, Polymnestus, Alkman. Thaletas entwickelte, nach dem Berichte des Ephorus bei Strabo X, 735. *ἀσκεῖν δὲ καὶ τοξικῇ καὶ ἐνοπλίῳ ὀρχήσει, ἣν καταδεῖξαι Κουρῆτα πρῶτον, ὕστερον δὲ καὶ συντάξαντα τὴν κληθεῖσαν ὑπ' αὐτοῦ πυῤῥίχην* (vielleicht *ὕστερον δὲ καὶ συντάξαι Πυῤῥίχον κληθεῖσαν ὑπ' αὐτοῦ π.*) und des Scholiasten zu Pind Pyth. II, 127. *τινὲς δὲ ῥυθμόν τινά φασι τὸ Καστόρειον, χρῆσθαι δὲ αὐτῷ τοὺς Λάκωνας ἐν τῇ πρὸς τοὺς πολεμίους συμβολῇ, διέλκεται δὲ ἡ τῆς πυῤῥίχης ὄρχησις πρὸς ἣν τὰ ὑπορχήματ αἐγράφησαν. ἔνιοι μὲν οὖν φασι πρῶτον Κουρῆτας τὴν ἔνοπλον ὀρχήσασθαι ὄρχησιν, αὖθις δὲ Πύῤῥιχον Κρῆτα συντάξασθαι, Θάλησαν δὲ πρῶτον τὰ ἐς αὐτὴν ὑπορχημάτα*, den Kretikus aus dem einheimischen Waffentanz, und verfasste in diesem Metrum Gesänge von mimischer Orchestik begleitet, *ὑπορχήματα* genannt, oder ohne dieselben, dann waren es *παῖανες*. Das Gedicht als solches in seiner blos schriftlichen Abfassung mochte nicht immer errathen lassen, ob es ursprünglich Hyporchem oder Paean gewesen sei, daher die Verwirrung bei Plutarch de mus. 1134 b. welcher mit den Worten: *ὁ δὲ παιὰν ὅτι διαφορὰν ἔχει πρὸς τὰ ὑπορχήματα, τὰ Πινδάρου ποιήματα δηλώσει, γέγραφε γὰρ καὶ παιᾶνας καὶ ὑπορχήματα* wenig erklärt. Mehr Aufschluss gewährt Athenaeus p. 15. wo er in der *ὁπλοποιΐα* der Il. 6, 572. schon eine Art Hyporchem erkennt, wie auch in der Stelle Od. ϑ, 262. und dann sagt: *ὑποσημαίνεται δὲ ἐν τούτοις ὁ ὑπορχηματικὸς τρόπος, ὃς ἤνθησαν ἐπὶ Ξενοδήμου καὶ Πινδάρου, καὶ ἔστιν ἡ τοιαύτη ὄρχησις μίμησις τῶν ὑπὸ τῆς λέξεως ἑρμηνευομένων πραγμάτων.* Minder bestimmt ist die Erklärung, welche derselbe Schriftsteller p. 631 c. gibt: *ἡ δὲ ὑπορχηματική ἐστιν ἐν ᾗ ᾄδων ὁ χορὸς ὀρχεῖται — ὀρχοῦνται δὲ ταύτην παρὰ τῷ Πινδάρῳ οἱ Λάκωνες.* Dagegen sehe man die dem Lucian beigelegte Schrift: *περὶ ὀρχήσεως* c. 16. *παίδων χοροὶ συνελθόντες ὑπ' αὐλῷ καὶ κιθάρᾳ οἱ μὲν ἐχόρευον, ὑπωρχοῦντο δὲ οἱ ἄριστοι προκριθέντες ἐξ αὐτῶν.*

Auf jeden Fall erhielten die Paeanen auf Apollo durch die kretischen Rhythmen eine neue Gestalt, und zugleich zur Begleitung die Flöte, welche jedoch die Cither nicht verdrängte Nach diesen Vorbemerkungen glaubt Rec. die Vermuthung wagen zu dürfen, dass der Hom. Hymnus auf Apollo Pythius, in welchem die Einsetzung kretischer Priester und Paeanensänger zu Delphi beschrieben wird, nicht vor dem Auftreten des Thaletas in Griechenland gedichtet seyn könne. Merkwürdig ist noch die Notiz aus Glaukus bei Plutarch. de mus. 1134, e, dass Thaletas das kretische Metrum aus der *αὔλησις Ὀλύμπου* genommen habe, was schwerlich etwas Anderes bedeu-

tet, als die Verpflanzung des Flötenspiels nach Kreta, wo es sich dem kretischen Tanztakte, und dann dem Gesange der Paeanen anschloss, und in dieser eigentlich zufälligen Verbindung den europäischen Griechen zuerst bekannt wurde. So mag der Fehlschluss entstanden sein, dass Olympus für den Erfinder des kretischen Rhythmus galt.

Dieser Abschnitt ist Hrn. Bode sehr lang gerathen, weil er zwischen Volkslied und künstlicher Dichtung keinen Unterschied macht, und allenthalben auf antiquarische, mythologische und litterärische Abschweifungen geräth, die zum Verständniss der Hauptsache unnöthig sind, und die Uebersicht sehr erschweren. Es fehlt auch nicht an einzelnen Unrichtigkeiten, wenn z. B. Pindar auf den Sakadas, den er beiläufig erwähnte, ein Prooemium gedichtet haben soll (mit Berufung auf Paus. IX, 30, 2), wenn pag. 45. behauptet wird, schon vor Terpander sei in Sparta der Grund der musikalischen Erziehung durch kretischen Einfluss gelegt, und *choriambische* Paeanen bereits zur Zeit des Archilochus bei den Lesbiern gesungen worden. Eine Einwirkung der Auletik des Olympus auf die Kitharodik des Terpander (p. 47.) wird wohl zu voreilig angenommen. Um dies zu können, müssten wir von dem anfänglichen Umfang der Blasinstrumente und von dem Verhältnisse dieser zur Tonleiter mehr wissen. Dass Olympus auf dem Heptachord seine Erfindung des enharmonischen Geschlechtes gemacht habe, sagt Plutarch an der angeführten Stelle nicht, es wäre auch rein unmöglich gewesen. Uebrigens hat sich jener Schriftsteller schwerlich eine richtige Idee von der Sache gebildet. Nach seiner Erzählung hätte Olympus durch Ueberspringung des ganzen Tones λιχανὸς διατονος (g) von der μέση (a) auf die παρυπάτη διάτονος (f) das enharmonische Geschlecht der Viertelstöne gefunden. Wie ging das zu? Wir wollen unten den wahrscheinlichen Ursprung der Enharmonik nachzuweisen suchen.

„Vierter Abschnitt. Der Linosgesang, der Threnos, Ialemos u. s. w." Der wesentliche Inhalt desselben, nämlich die Bedeutung des Linus, seine Verwandtschaft mit Adonis, Maneros, Boemos u. s. w. Die Vorliebe der alten Völker für schwermüthige Lieder und anderes ist in der lehrreichen Abhandlung Welckers, Allgemeine Schulzeitung 1830, nr. 2. zu finden; obgleich sie Bode nur einmal ἐν παρόδῳ anführt; wohl aber polemisirt er in einer langen Note p. 85. gegen die Ansicht jenes Gelehrten von dem Argivischen Linus, ohne ihn zu nennen. Ein solches Verfahren ist durchaus nicht zu billigen. Verunglückt ist auch die Herleitung des Namens οἰτόλινος von dem Klageruf οἲ τὸν Λίνον. Davon steht bei Welcker nichts, und die Interpreten des Pausanias (IX, 29, 3) sowie Bähr zu Herod. IV, 59. hätten den Verf. eines bessern belehren können. Die Linosgesänge sollen, wie der Paean, ursprünglich hexametrisch gewesen sein, abermals eine blosse Hypothese. Die objektive Anschauung wird mit dem epischen Versmass in folgenden Worten verwechselt: „Die

Innerlichkeit des eigentlich lyrischen Gedankens konnte sich in jenem frühen Zeitalter, wo die verschiedenen Elemente des poetischen Lebens noch unentfaltet in derselben Knospe zusammen schlummerten, noch nicht gegen den Andrang der Aussenwelt und deren Erscheinungen selbständig entwickeln und in ihrer vollen Eigenthümlichkeit hervortreten. Gefühl und Empfindung wurzelten noch zu sehr im äussern Leben und wurden noch zu sehr von diesem beherrscht, als dass sie sich von der epischen Aeusserlichkeit auch nur *formell* hätten entfernen können.“ Eben daselbst p. 85. lesen wir: „Die älteste Form aller dieser theoretischen Volkslieder war der ächt hellenische Linos, dessen Ursprung gleichzeitig mit den Keimen der Hellenischen Bildung überhaupt zu setzen ist. Ihm zur Seite bildete sich der eigentliche Threnos aus, welcher bei der Ausstellung der Leichen von Männer- und auch Frauenchören gesungen wurde.“ Es ist aber noch die Frage, ob ein wesentlicher Unterschied zwischen *λίνος* und *θρῆνος* ursprünglich existirte, und nicht auch jener Name des einzelnen Liedes oder Refrain's auf alle Klagegesänge übergetragen wurde. Für letztere Ansicht spräche die Analogie des Paean, und Stellen wie Aesch. Agam. 120. Soph. Ai. 627. Eur. Or. 1393. Hel. 170.

Wir übergehen nun, was Hr. Bode über den Hymenaeus und Ialemos als Volkslieder sagt, um zu dem eigentlichen Gegenstande dieses Buches, der „Geschichte des Ionischen Styl's der Lyrik bis auf Alexandros den Grossen“ zu kommen. So nimmt sich dieser Titel etwas sonderbar aus, als wenn Alexander selbst der Ionischen Lyrik angehörte. Die Geschichte der Elegie macht, wie billig, den ersten Abschnitt p. 119—284 aus. Der Verf. fängt damit an, die etymologischen Erklärungs-Versuche des Wortes *ἔλεγος* vollständig anzugeben und zu beurtheilen. Nachdem er die von *εὖ λέγω* und *ἒ λέγω* verworfen, letztere, weil die Ableitung den Gesetzen der griechischen Wortbildung widerstreite, entscheidet er sich für die Hypothese, welche, irrt Rec. nicht, Riemer in seinem Lexikon aufgestellt hat, nach welcher *ἔλεγος* mit *ἄλγος* (woraus *ἄλεγος*, nach der Analogie von *ἀλέγεινος*) verwandt sein soll. Aber auf diese Art wird beiden Worten nach Sinn und Form Gewalt angethan. Denn stimmt auch *ἐλεγαίνω*, welches Bode ebenfalls herbei zieht, nicht zur sanften Klage der Elegie, und die Notiz bei Suidas: *τὸ ἐλεγεῖον μέτρον ἀπὸ τούτου τινὸς* (l. *τινὲς*) *κληθῆναι νομίζουσιν· Θεοκλῆς Νάξιος ἢ Ἐρετριεὺς πρῶτος αὐτὸ ἀνεφθέγξατο μανείς* hat keine weitere Bestätigung, was bei einem selbst im Alterthum vielbesprochenen Gegenstand befremdet. Die Einwendungen gegen die Derivation von *ἒ λέγω* hat G. Hermann gehoben in seinen Extemporalibus (Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1836, nr. 66.). Wir können uns nicht versagen, seine bündige und treffende Ausführung her zu setzen, was um so weniger überflüssig heissen darf, da sie selbst Herrn Bode entgangen ist: „Alia est analogia vocabulorum, in quibus potestas et significatio verborum spectatur,

alia eorum, quae nihil nisi vocem dici solitam imitatur. Atqui lugendi formula est ἒ ἒ λεγε; ex eaque et origo carminis elegiaci, quod versu hexametro ac pentametro constat, et appellatio explicari potest. Vix enim dubitandum videtur, quin antiquissimi illius lugubris carminis ea ratio fuerit, ut pentametrorum posterior pars haec esset:

ἒ ἒ λέγ' ἒ ἒ λέγε.

Illi igitur versus recte dicti sunt ἔλεγοι."

Ferner wird nun an das Wort ἔλεγος die Geschichte der Gattung selbst geknüpft, was Rec. nicht thun möchte, weil Ionische Schriftsteller, so viel wir jetzt wissen können, sich desselben nicht bedienten; erst bei Euripides und Aristophanes kömmt es einigemale vor, um das problematische Epigramm bei Pausanias X, 7, 3. zu übergehen. Damit soll der frühere Gebrauch dieses Worts nicht geläugnet, sondern nur angedeutet werden, wie misslich es ist, die Definition einer Kunstgattung auf einen Ausdruck unsichern Alters zu gründen. Rec. kann sich auch nicht mit der Ansicht befreunden, dass Grabschriften (dergleichen nach Osann, Beiträge zur Griechischen und Römischen Litteraturgeschichte p. 20. schon Homer Il. ρ. 434. und λ. 371. kannte (?)) nothwendig die ersten Distichen gewesen seien, sondern ist der Ueberzeugung, dass die Entwicklung der ionischen Cultur, welche die Lyrik zuerst zur Selbständigkeit erhob, auch jenen einzelnen Theil hervor gebracht habe, und zwar vor den übrigen, weil seine Form dem der epischen Poesie sich zunächst anschloss. Ob die Hipparchischen Hermen distichisch oder nur pentametrisch waren, mag dahingestellt bleiben; wir gehen auf Kallinus über, den, nach einem Scholion zu Cic. or. pro Arch. c. 10. ed. Orell. II, 358. „wahrscheinlich Aristoteles für den ältesten der Hellenischen Elegiker erklärt hat." Die Worte des Scholiasten sind folgende: Alternos igitur versus dicit elegiacos, metris scilicet dissentientibus varios. Primus autem videtur elegiacum carmen scripsisse Kallinos. Adiicit Aristoteles praeterea (ad) hoc genus poetas Antimachum Colophonium, Archilochum Parium etc. Daraus ergibt sich noch keineswegs, dass Aristoteles den Kallinus für den ersten Elegiker gehalten habe; unbedingtes Vertrauen verdient übrigens derselbe in solchen Dingen nicht, da er selbst den späten Margites dem Homer beilegen konnte.

Die lange historische Auseinandersetzung über das Zeitalter von Kallinus (143—161) hat am Ende doch kein wesentliches Resultat, weil die Data nicht neu sind; weit einfacher wäre es gewesen, zu jenem Behufe die Stelle von Strabo XIV, 647. und, wofern die Archaeologen nichts dagegen haben, Plin. XXXV, 4. an zu führen, denn darüber kommen wir doch nicht hinaus, spätere Züge der Scythen haben keine Beziehungen auf den Untergang Magnesia's, und im Grunde wird durch das Alles nur bewiesen, dass Kallinus älter war als Archilochus, nicht aber, dass er die ersten Disticha verfasste. Den Vortrag der Elegie denkt sich Bode immer mit Flötenbeglei-

tung; demnach müsste dieselbe immer gesungen worden sein, was nicht glaublich ist; wahrscheinlicher ist, dass nach Massgabe des Gegenstandes der Gesang mit seiner Begleitung bald angewandt wurde, bald wegfiel. Besonders verlautet nichts von dem Gebrauche jenes Instrumentes bei Archilochus, Kallinus, Tyrtaeus u. a., da sie auch keine Melodie ihren Gedichten unterlegten, cf. Athen. XIV, 632. d. wo dasselbe von Xenophanes, Solon, Theognis, Phocylides und dem Periander von Korinth gesagt wird. Verse aber, die nur gesprochen wurden, bedurften auch der Instrumental-Begleitung nicht. Rec. vermuthet, dass Mimnermus, von welchem erzählt wird, er sei Flötenspieler gewesen, und habe den *νόμος Κραδίας* gern gespielt, der erste Elegiker war, der seinen von tiefem Gefühle durchdrungenen Versen Gesang und auletische Begleitung beifügte: woher es auch gekommen sein mag, dass er für den Gründer der Elegie, welche in den Zeiten der Alexandriner und Römer blos erotisch war, häufig erklärt wurde.

Der nun folgende fünfte Abschnitt „Grundzüge der Melopoeie, oder des Tonsatzes" ist am wenigsten gelungen, weil der Verf. von Dingen spricht, welche er nicht kennt. Dadurch sind arge Verstösse, die selbst einem unmusikalischen Leser auffallen müssen, möglich geworden, z. B. dass die *Satzlehre* die *praktische Anwendung* sämmtlicher Theile der Harmonik sei (p. 178.), dass Archilochus die *iambische Poesie choralmässig* vorgetragen habe (ibid.), dass das Tetrachord nur auf eine Tonart gespannt sein konnte (p. 183) und dergleichen mehr. Die Vergleichung der neuen Musik mit der alten: „Man ging von der Grundansicht aus, dass die melische Harmonie weiblich, d. h. passiv oder materiell, und der Rhythmus männlich, d. h. aktiv oder formell sein müsse. Vorherrschend und plastisch blieb daher immer der Rhythmus bei den Hellenen, während die neuere Musik die Harmonie vorwalten lässt" ist schief und beruht auf einer Verwirrung der Begriffe. Unter Harmonie verstanden die Alten die Folge der Töne, die neuere Theorie aber die Verbindung der Töne zu Accorden. Wer wird nun behaupten, dass in den Meisterwerken moderner Tonkunst die Harmonie über den Rhythmus herrsche? Eine Unmöglichkeit verlangt Hr. Bode in dem gleich darauf folgenden Satze: „Ton, *Zeitmaass* und Sylbe sollten zugleich in das Ohr fallen, aber so, dass durch die Zeit der Rhythmus, und durch die Sylbe das Gesagte, oder der Sinn des Gedichtes dem Zuhörer unmittelbar, und auf das klarste zur Kenntniss gebracht und nicht erst durch den Ton und seinen Fortschritt, d. h. durch das Harmonische (Klanggeschlecht, System und Tonart) vermittelt wurde, sondern das Harmonische vielmehr ganz im Dienste der Poesie stand." An diesen Meinungen hat der in einer Note angeführte Plut. de mus. 1143. e. sqq. keinen Antheil. Wie soll denn der Ton das Verständniss vermitteln, oder von der Sylbe sich trennen können? Indess dürfen wir Hrn. Bode schon nachsehen, wenn er sich auf einen Gegenstand eingelassen hat, der seinen Studien fremd ist,

da es längst eine Schwachheit der Philologen zu sein scheint, von der alten Musik zu sprechen, ohne die neuere zu kennen, d. h. ohne überhaupt musikalisch gebildet zu sein; je grösser aber ihre Unwissenheit auf diesem Gebiete war, desto mehr bewunderten sie auf Kosten der neuern Kunst die alte. Siehe Marpurg kritische Einleitung in die Geschichte und Lehrsätze der alten und neuen Musik p. 180. Namentlich ist der Vorwurf häufig gemacht worden, dass die neuere Musik überladen sei und doch mit allem Aufwand die alte einfache der Griechen an Wirkung nicht erreiche. Ein Urtheil, dessen Anwendung auf die kunstvolle Rhythmik des Pindar und der Tragiker zu machen noch keinem Gelehrten eingefallen ist. Nicht die Mittel, sondern der Geist ist es, der die wunderbaren Wirkungen hervorbringt, dem Geiste sind alle Töne, in welcher Gestalt und Zahl sie auch erscheinen mögen, dienstbar. Wo das innere Leben fehlt, ist auch die Einfachheit leer und nichtssagend.

Sehr gross kann der Vortheil, der aus einer selbst gründlichen Erörterung über die alte Tonkunst hervorgeht, nicht sein, wenn es uns lediglich um die Erkenntniss ihrer selbst zu thun ist, weil uns die vollkommene Anschauung alter Musikstücke fehlt. Die wenigen, welche in den Handschriften zu Oxford, Paris und Messina (Kloster zu St. Salvatore) gefunden worden sind, können eben so gut untergeschoben als ächt sein, wenigstens ist es nicht unmöglich, dass spätere Musiker die Hymnen des Mesomedes und Pindar in Musik setzten, wie Zelter in unsern Tagen Horazische Oden componirt hat. Gesetzt aber auch, die Aechtheit dieser Stücke wäre über allen Zweifel erhaben, wer bürgt uns für die Richtigkeit des angenommenen Taktes? wie sollen wir uns die Begleitung der goldenen Phorminx vorstellen? Und wie konnten die charakteristischen Rhythmen noch vernommen werden, wenn eine choralartige Melodie jedes Kolon in die Länge mehrerer Takte zerdehnte?

In Ermanglung der nöthigsten Dokumente sind wir mithin auf die Nomenclatur beschränkt, was nicht viel zu bedeuten hat. Wir wollen uns dennoch die Aufgabe stellen, mit Berücksichtigung der natürlichen Tonverhältnisse, welche alle Zeit dieselben bleiben, die Bezeichnungen der Alten zu erklären. Die wichtigsten Fragen sind folgende: was heisst Tonart, was diatonisches, chromatisches, enharmonisches Geschlecht, und wie weit gingen die alten Musiker in der Anwendung der Symphonie?

Tonart (ἁρμονία oder τόνος) war bei den Griechen die Molltonleiter ohne Erhöhung des Leittons; z. B. von der μέση (a) bis zur tiefern Oktave, dem προσλαμβανόμενος (A). Durch Transposition derselben, welche aber nur auf einem andern Instrumente geschehen konnte, da jede Lyra, Phorminx u. s. w. in einem einzigen Tone gestimmt war, entstanden die übrigen Tonarten, z. B. die Hypophrygische H moll: h, cis, d, e, fis, g, a, h. Eine eigentliche chromatische Tonleiter hatten sie nicht, sondern in jedem Tetrachord wurde *ein* chromatischer Ton eingeschoben und viel-

leicht diese Saite durch eine eigene Farbe ausgezeichnet. Die chromatische scala der Alten wäre demnach in H moll: h, cis, d, dis, e fis, g, gis, a, h. wieder ohne Leitton. Das enharmonische Geschlecht kann in der Praxis nicht anders existirt haben, als durch Mehrdeutigkeit der chromatischen Töne, indem das gis in H moll in B moll as ist. Musiker wissen, dass in den Saiteninstrumenten zwischen fis und ges u. dgl. ein feiner Unterschied existirt, den das Klavier nicht hervorbringen kann, er wird nicht in der Folge der Vierteltöne, oder auch eines Vierteltons auf einen Ganzen bemerklich, sondern nur im Zusammenspielen. Ein schönes Beispiel in Gluck's Orpheus hat Rousseau erläutert (vgl. Zweibrücker Ausg. Bd. 16, p. 301. extrait d'une reponse du petit faiseur à son prête-nom, sur un morceau de l'Orphée de M. le Chevalier Gluck). Irrt Rec. nicht, so gibt Aristoxenus p. 47. ed. Meibom. eine Definition des enharmonischen Geschlechtes in den Worten: *ὁτὰν γὰρ ἐπὶ τὴν αὐτὴν τάσιν ἀφίκωνται ἥ τε λιχανὸς ἀνιεμένη* (ges) *καὶ ἡ παρυπάτη ἐπιτεινομένη* (fis) *ὁριεῖσθαι δοκεῖ ἑκατέρας ὁ τόπος.* Derselbe erklärt sich über diesen Gegenstand an einer andern Stelle nach Aufzählung des *διατόνιον* und *χρωματικὸν γένος* folgendermassen: *τρίτον δὲ καὶ ἀνώτατον τὸ ἐναρμόνιον τελευταίῳ γὰρ αὐτῷ καὶ μόλις μετὰ πολλοῦ πόνου συνεθίζεται ἡ αἴσθησις* (p. 19.) und pag. 38. erklärt er: *ὅτι δ' ἔστιν ἡ καταπύκνωσις ἐκμελὴς καὶ πάντα τρόπον ἄχρηστος φανερὸν ἐπ' αὐτῆς ἔσται τῆς πραγματείας.* Dem zufolge kann von einer häufigen Anwendung des Enharmonischen bei den Alten keine Rede sein. Desto mehr aber scheint sich die berechnende Theorie damit beschäftigt zu haben. Pindarische Stellen, wie Pyth. VIII, 71. und Nem. IV, 45. beziehen sich nicht von ferne darauf.

Oft hat man übersehen, dass bei den Griechen die Ausdrücke *ἁρμονία* und *τόνος* nicht allein von der Tonart, sondern auch von dem Takte zu verstehen sind, und dadurch grosse Verwirrungen angerichtet. Ein Beispiel liefert auch Hr. Bode p. 50. „mit guter Wirkung setzte Olympos die Phrygische Tonart im enharmonischen Geschlechte, mit dem Paeon epibatos gemischt, und trat so zuerst mit einem Nomos auf Athene hervor, worin einige den Charakter vermissten, sobald man den Paeon mit dem Trochaeos umtauschte." Das verstehe einmal jemand, wie ein rhythmischer Fuss mit einer Tonart vermischt wird! Die Stelle, welche Bode hier im Sinne hat, suchte Rec. vergeblich, ist aber die Uebersetzung davon getreu, so kann die Phrygische Tonart nur auf die Taktik gehen. Auch bei dem *τριμερὴς* oder *τριμελὴς νόμος* des Sakadas, wovon Plut. 1134, a, b. spricht, möchte Rec. lieber an verschiedene Melodien und Rhythmen als an verschiedene Tonarten denken. Den Doppelsinn hat *ἁρμονία* häufiger als *τόνος*, doch spricht schon Herodot I, 62. von dem *ἑξάμετρος τόνος*. Dasselbe gilt von dem *χρῶμα*, wie aus Plut. de mus. 1137. e. erhellt:

da es längst eine Schwachheit der Philologen zu sein scheint, von der alten Musik zu sprechen, ohne die neuere zu kennen, d. h. ohne überhaupt musikalisch gebildet zu sein; je grösser aber ihre Unwissenheit auf diesem Gebiete war, desto mehr bewunderten sie auf Kosten der neuern Kunst die alte. Siehe Marpurg kritische Einleitung in die Geschichte und Lehrsätze der alten und neuen Musik p. 180. Namentlich ist der Vorwurf häufig gemacht worden, dass die neuere Musik überladen sei und doch mit allem Aufwand die alte einfache der Griechen an Wirkung nicht erreiche. Ein Urtheil, dessen Anwendung auf die kunstvolle Rhythmik des Pindar und der Tragiker zu machen noch keinem Gelehrten eingefallen ist. Nicht die Mittel, sondern der Geist ist es, der die wunderbaren Wirkungen hervorbringt, dem Geiste sind alle Töne, in welcher Gestalt und Zahl sie auch erscheinen mögen, dienstbar. Wo das innere Leben fehlt, ist auch die Einfachheit leer und nichtssagend.

Sehr gross kann der Vortheil, der aus einer selbst gründlichen Erörterung über die alte Tonkunst hervorgeht, nicht sein, wenn es uns lediglich um die Erkenntniss ihrer selbst zu thun ist, weil uns die vollkommene Anschauung alter Musikstücke fehlt. Die wenigen, welche in den Handschriften zu Oxford, Paris und Messina (Kloster zu St. Salvatore) gefunden worden sind, können eben so gut untergeschoben als ächt sein, wenigstens ist es nicht unmöglich, dass spätere Musiker die Hymnen des Mesomedes und Pindar in Musik setzten, wie Zelter in unsern Tagen Horazische Oden componirt hat. Gesetzt aber auch, die Aechtheit dieser Stücke wäre über allen Zweifel erhaben, wer bürgt uns für die Richtigkeit des angenommenen Taktes? wie sollen wir uns die Begleitung der goldenen Phorminx vorstellen? Und wie konnten die charakteristischen Rhythmen noch vernommen werden, wenn eine choralartige Melodie jedes Kolon in die Länge mehrerer Takte zerdehnte?

In Ermanglung der nöthigsten Dokumente sind wir mithin auf die Nomenclatur beschränkt, was nicht viel zu bedeuten hat. Wir wollen uns dennoch die Aufgabe stellen, mit Berücksichtigung der natürlichen Tonverhältnisse, welche alle Zeit dieselben bleiben, die Bezeichnungen der Alten zu erklären. Die wichtigsten Fragen sind folgende: was heisst Tonart, was diatonisches, chromatisches, enharmonisches Geschlecht, und wie weit gingen die alten Musiker in der Anwendung der Symphonie?

Tonart (ἁρμονία oder τόνος) war bei den Griechen die Molltonleiter ohne Erhöhung des Leittons; z. B. von der μέση (a) bis zur tiefern Oktave, dem προσλαμβανόμενος (A). Durch Transposition derselben, welche aber nur auf einem andern Instrumente geschehen konnte, da jede Lyra, Phorminx u. s. w. in einem einzigen Tone gestimmt war, entstanden die übrigen Tonarten, z. B. die Hypophrygische H moll: h, cis, d, e, fis, g, a, h. Eine eigentliche chromatische Tonleiter hatten sie nicht, sondern in jedem Tetrachord wurde *ein* chromatischer Ton eingeschoben und viel-

leicht diese Saite durch eine eigene Farbe ausgezeichnet. Die chromatische scala der Alten wäre demnach in H moll: h, cis, d, dis, e fis, g, gis, a, h. wieder ohne Leitton. Das enharmonische Geschlecht kann in der Praxis nicht anders existirt haben, als durch Mehrdeutigkeit der chromatischen Töne, indem das gis in H moll in B moll as ist. Musiker wissen, dass in den Saiteninstrumenten zwischen fis und ges u. dgl. ein feiner Unterschied existirt, den das Klavier nicht hervorbringen kann, er wird nicht in der Folge der Vierteltöne, oder auch eines Vierteltons auf einen Ganzen bemerklich, sondern nur im Zusammenspielen. Ein schönes Beispiel in Gluck's Orpheus hat Rousseau erläutert (vgl. Zweibrücker Ausg. Bd. 16, p. 301. extrait d'une reponse du petit faiseur à son prête-nom, sur un morceau de l'Orphée de M. le Chevalier Gluck). Irrt Rec. nicht, so gibt Aristoxenus p.47. ed. Meibom. eine Definition des enharmonischen Geschlechtes in den Worten: *ὁτὰν γὰρ ἐπὶ τὴν αὐτὴν τάσιν ἀφίκωνται ἥ τε λιχανὸς ἀνιεμένη* (ges) *καὶ ἡ παρυπάτη ἐπιτεινομένη* (fis) *ὁριεῖσθαι δοκεῖ ἑκατέρας ὁ τόπος*. Derselbe erklärt sich über diesen Gegenstand an einer andern Stelle nach Aufzählung des *διατόνιον* und *χρωματικὸν γένος* folgendermassen: *τρίτον δὲ καὶ ἀνώτατον τὸ ἐναρμόνιον τελευταίῳ γὰρ αὐτῷ καὶ μόλις μετὰ πολλοῦ πόνου συνεθίζεται ἡ αἴσθησις* (p. 19.) und pag. 38. erklärt er: *ὅτι δ' ἔστιν ἡ καταπύκνωσις ἐκμελὴς καὶ πάντα τρόπον ἄχρηστος φανερὸν ἐπ' αὐτῆς ἔσται τῆς πραγματείας*. Dem zufolge kann von einer häufigen Anwendung des Enharmonischen bei den Alten keine Rede sein. Desto mehr aber scheint sich die berechnende Theorie damit beschäftigt zu haben. Pindarische Stellen, wie Pyth. VIII, 71. und Nem. IV, 45. beziehen sich nicht von ferne darauf.

Oft hat man übersehen, dass bei den Griechen die Ausdrücke *ἁρμονία* und *τόνος* nicht allein von der Tonart, sondern auch von dem Takte zu verstehen sind, und dadurch grosse Verwirrungen angerichtet. Ein Beispiel liefert auch Hr. Bode p. 50. „mit guter Wirkung setzte Olympos die Phrygische Tonart im enharmonischen Geschlechte, mit dem Paeon epibatos gemischt, und trat so zuerst mit einem Nomos auf Athene hervor, worin einige den Charakter vermissten, sobald man den Paeon mit dem Trochaeos umtauschte." Das verstehe einmal jemand, wie ein rhythmischer Fuss mit einer Tonart vermischt wird! Die Stelle, welche Bode hier im Sinne hat, suchte Rec. vergeblich, ist aber die Uebersetzung davon getreu, so kann die Phrygische Tonart nur auf die Taktik gehen. Auch bei dem *τριμερής* oder *τριμελὴς νόμος* des Sakadas, wovon Plut. 1134, a, b. spricht, möchte Rec. lieber an verschiedene Melodien und Rhythmen als an verschiedene Tonarten denken. Den Doppelsinn hat *ἁρμονία* häufiger als *τόνος*, doch spricht schon Herodot I, 62. von dem *ἑξάμετρος τόνος*. Dasselbe gilt von dem *χρῶμα*, wie aus Plut. de mus. 1137. e. erhellt:

da es längst eine Schwachheit der Philologen zu sein scheint, von der alten Musik zu sprechen, ohne die neuere zu kennen, d. h. ohne überhaupt musikalisch gebildet zu sein; je grösser aber ihre Unwissenheit auf diesem Gebiete war, desto mehr bewunderten sie auf Kosten der neuern Kunst die alte. Siehe Marpurg kritische Einleitung in die Geschichte und Lehrsätze der alten und neuen Musik p. 180. Namentlich ist der Vorwurf häufig gemacht worden, dass die neuere Musik überladen sei und doch mit allem Aufwand die alte einfache der Griechen an Wirkung nicht erreiche. Ein Urtheil, dessen Anwendung auf die kunstvolle Rhythmik des Pindar und der Tragiker zu machen noch keinem Gelehrten eingefallen ist. Nicht die Mittel, sondern der Geist ist es, der die wunderbaren Wirkungen hervorbringt, dem Geiste sind alle Töne, in welcher Gestalt und Zahl sie auch erscheinen mögen, dienstbar. Wo das innere Leben fehlt, ist auch die Einfachheit leer und nichtssagend.

Sehr gross kann der Vortheil, der aus einer selbst gründlichen Erörterung über die alte Tonkunst hervorgeht, nicht sein, wenn es uns lediglich um die Erkenntniss ihrer selbst zu thun ist, weil uns die vollkommene Anschauung alter Musikstücke fehlt. Die wenigen, welche in den Handschriften zu Oxford, Paris und Messina (Kloster zu St. Salvatore) gefunden worden sind, können eben so gut untergeschoben als ächt sein, wenigstens ist es nicht unmöglich, dass spätere Musiker die Hymnen des Mesomedes und Pindar in Musik setzten, wie Zelter in unsern Tagen Horazische Oden componirt hat. Gesetzt aber auch, die Aechtheit dieser Stücke wäre über allen Zweifel erhaben, wer bürgt uns für die Richtigkeit des angenommenen Taktes? wie sollen wir uns die Begleitung der goldenen Phorminx vorstellen? Und wie konnten die charakteristischen Rhythmen noch vernommen werden, wenn eine choralartige Melodie jedes Kolon in die Länge mehrerer Takte zerdehnte?

In Ermanglung der nöthigsten Dokumente sind wir mithin auf die Nomenclatur beschränkt, was nicht viel zu bedeuten hat. Wir wollen uns dennoch die Aufgabe stellen, mit Berücksichtigung der natürlichen Tonverhältnisse, welche alle Zeit dieselben bleiben, die Bezeichnungen der Alten zu erklären. Die wichtigsten Fragen sind folgende: was heisst Tonart, was diatonisches, chromatisches, enharmonisches Geschlecht, und wie weit gingen die alten Musiker in der Anwendung der Symphonie?

Tonart (ἁρμονία oder τόνος) war bei den Griechen die Molltonleiter ohne Erhöhung des Leittons; z. B. von der μέση (a) bis zur tiefern Oktave, dem προσλαμβανόμενος (A). Durch Transposition derselben, welche aber nur auf einem andern Instrumente geschehen konnte, da jede Lyra, Phorminx u. s. w. in einem einzigen Tone gestimmt war, entstanden die übrigen Tonarten, z. B. die Hypophrygische H moll: h, cis, d, e, fis, g, a, h. Eine eigentliche chromatische Tonleiter hatten sie nicht, sondern in jedem Tetrachord wurde *ein* chromatischer Ton eingeschoben und viel-

leicht diese Saite durch eine eigene Farbe ausgezeichnet. Die chromatische scala der Alten wäre demnach in H moll: h, cis, d, dis, e fis, g, gis, a, h. wieder ohne Leitton. Das enharmonische Geschlecht kann in der Praxis nicht anders existirt haben, als durch Mehrdeutigkeit der chromatischen Töne, indem das gis in H moll in B moll as ist. Musiker wissen, dass in den Saiteninstrumenten zwischen fis und ges u. dgl. ein feiner Unterschied existirt, den das Klavier nicht hervorbringen kann, er wird nicht in der Folge der Vierteltöne, oder auch eines Vierteltons auf einen Ganzen bemerklich, sondern nur im Zusammenspielen. Ein schönes Beispiel in Gluck's Orpheus hat Rousseau erläutert (vgl. Zweibrücker Ausg. Bd. 16, p. 301. extrait d'une reponse du petit faiseur à son prête-nom, sur un morceau de l'Orphée de M. le Chevalier Gluck). Irrt Rec. nicht, so gibt Aristoxenus p.47. ed. Meibom. eine Definition des enharmonischen Geschlechtes in den Worten: ὁτὰν γὰρ ἐπὶ τὴν αὐτὴν τάσιν ἀφίκωνται ἥ τε λιχανὸς ἀνιεμένη (ges) καὶ ἡ παρυπάτη ἐπιτεινομένη (fis) ὁριεῖσθαι δοκεῖ ἑκατέρας ὁ τόπος. Derselbe erklärt sich über diesen Gegenstand an einer andern Stelle nach Aufzählung des διατόνιον und χρωματικὸν γένος folgendermassen: τρίτον δὲ καὶ ἀνώτατον τὸ ἐναρμόνιον τελευταίῳ γὰρ αὐτῷ καὶ μόλις μετὰ πολλοῦ πόνου συνεθίζεται ἡ αἴσθησις (p. 19.) und pag. 38. erklärt er: ὅτι δ' ἔστιν ἡ καταπύκνωσις ἐκμελὴς καὶ πάντα τρόπον ἄχρηστος φανερὸν ἐπ' αὐτῆς ἔσται τῆς πραγματείας. Dem zufolge kann von einer häufigen Anwendung des Enharmonischen bei den Alten keine Rede sein. Desto mehr aber scheint sich die berechnende Theorie damit beschäftigt zu haben. Pindarische Stellen, wie Pyth. VIII, 71. und Nem. IV, 45. beziehen sich nicht von ferne darauf.

Oft hat man übersehen, dass bei den Griechen die Ausdrücke ἁρμονία und τόνος nicht allein von der Tonart, sondern auch von dem Takte zu verstehen sind, und dadurch grosse Verwirrungen angerichtet. Ein Beispiel liefert auch Hr. Bode p. 50. „mit guter Wirkung setzte Olympos die Phrygische Tonart im enharmonischen Geschlechte, mit dem Paeon epibatos gemischt, und trat so zuerst mit einem Nomos auf Athene hervor, worin einige den Charakter vermissten, sobald man den Paeon mit dem Trochaeos umtauschte." Das verstehe einmal jemand, wie ein rhythmischer Fuss mit einer Tonart vermischt wird! Die Stelle, welche Bode hier im Sinne hat, suchte Rec. vergeblich, ist aber die Uebersetzung davon getreu, so kann die Phrygische Tonart nur auf die Taktik gehen. Auch bei dem τριμερής oder τριμελὴς νόμος des Sakadas, wovon Plut. 1134, a, b. spricht, möchte Rec. lieber an verschiedene Melodien und Rhythmen als an verschiedene Tonarten denken. Den Doppelsinn hat ἁρμονία häufiger als τόνος, doch spricht schon Herodot I, 62. von dem ἑξάμετρος τόνος. Dasselbe gilt von dem χρῶμα, wie aus Plut. de mus. 1137. e. erhellt:

οἷόν τι καὶ ἐπὶ τῶν τῆς τραγῳδίας ποιητῶν. τῷ γὰρ χρωματικῷ γένει καὶ τῷ ῥυθμῷ τραγῳδία μὲν οὐδέπω καὶ τήμερον κέχρηται. Diese Stelle ist auch darum wichtig, weil sie den Ursprung des enharmonischen Geschlechtes aus dem *χρῶμα* andeutet: *τὸ δὲ χρῶμα ὅτι πρεσβύτερόν ἐστιν ἁρμονίας σαφὲς, δεῖ γὰρ δηλονότι κατὰ τὴν τῆς ἀνθρωπίνης φύσεως ἔντευξιν καὶ χρῆσιν τὰ πρεσβύτερον λέγειν.*

Von der Symphonie sagt der Verf p. 188: „Indessen ward die Symphonie (und deren Anwendung auf den Gesang) als harmonische Mischung entgegenstehender Töne, welche gegen einander ein gehöriges Verhältniss haben, allgemein in Hellas bewundert, *besonders das Diapason oder unsere Oktave*, auch Antiphonie genannt, zum Unterschied von dem Diatessaron und Diapente (Quarte und Quinte), die sich nicht antiphonisch singen lassen.“ Letzteres versteht sich von selbst. Ueber die den Oktavengängen gezollte Bewunderung hat sich Rec. noch mehr gewundert, bis er aus einer Vergleichung der aus Aristoteles und Plutarch citirten Stellen ersah, dass ein solches Staunen über ganz natürliche Dinge den Griechen von Hrn. Bode nur angedichtet sei. Desgleichen weiss Phillis bei Athen. XIV, 636, b. kein Wort davon, dass die Magadis die Oktave am reinsten wiedergäbe (p. 188.). Schwerlich wird sich ein Musikus aus folgender Beschreibung heraushelfen: „Ausser der grossen Symphonie des Achtklanges wurden aber auch die kleinern Symphonien, welche die kleinern Klangräume darbieten, von der Melopöie nicht verschmäht, um den antiphonischen Gesang zu begleiten. Alle Stimmen folgten freilich auch hier derselben Tonreihe; doch die dem Gesange beigegebenen Instrumente waren entweder alle *oder theilweise in einer abweichenden Tonreihe gestimmt. Nur am Schlusse der Melodie, wie es scheint, trafen sie in denselben Ton,* oder in den Achtklang, oder in die kleineren Symphonien“ (p. 190.). Hier schliessen die letzten Worte das ein, was in den vorhergehenden ausgenommen wird. Weiter heisst es: „Ein solcher Ausgang der *Melodie in die kleineren Symphonien* (der Verf. will sagen: der Symphonie in die kleinern Intervallen), welche im Gegensatze des antiphonischen Achtklanges auch Paraphonie genannt werden, hiess höchst wahrscheinlich *Parakataloge*, deren Erfinder Archilochus gewesen sein soll.“ Hier macht Hr. Bode eine gewiss unhaltbare Ansicht von Thiersch zu der seinigen. Dieser Gelehrte thut nämlich in seiner Einleitung zu Pindar p. 52. einen Machtspruch: „Der Schluss der Melodie ging demnach entweder in denselben Ton, oder in das Diapason, oder in die kleinern Symphonien, und wie diese selbst im Gegensatz der Antiphonien Paraphonien genannt werden, so ist, diesem letztern Namen analog, unstreitig das dunkle Wort Parakataloge von solchen Ausgängen der Melodie in kleinere Symphonien zu verstehen. Diese bezeichnete Aristoteles als den Chören eigenthümlich, und dem gemäss

fragt er N. 6. „Warum ist die Parakatalòge in den Oden tragisch? Etwa wegen ihrer Unebenheit? Denn das Unebene ist Gemüth-erregend bei der Grösse der Begegnisse und des Leidens, das Ebene aber weniger trauervoll.“ Rec. hat die ganze Stelle abgeschrieben, um zu zeigen, wie unser Verfasser sich die Sache mitunter erleichterte; denn sogleich lesen wir auch bei ihm: „Ihr Gebrauch war besonders im Chorgesange häufig; sie klang aber beim Vortrage der Oden zu tragisch, als dass man sie hier hätte absichtlich suchen sollen.“ Es ist kaum zu begreifen, wie man nach der so befriedigenden Erklärung Hermann's noch eine andere verlangen konnte. (s. Elem. Doctr. Metr.) Das scheint gewiss, dass in der Anwendung der mehrstimmigen Musik die Griechen nicht weit gekommen sind; bedeutende Fortschritte waren auch vor der Erfindung des Klaviers nicht möglich. Auf diesem Instrumente konnte man eigentliche Accorde greifen, die Alten, in Ermanglung eines solchen, mussten sich mit Sekundiren begnügen. Ob aber ihr Gehör die Quintenfolge erträglicher gefunden habe, als wir, möchte doch zu bezweifeln sein. Boeckh und ihm folgend Thiersch glauben in der Stelle des Seneca, ep. 84. non vides, quam multorum vocibus chorus constet? unus tamen ex omnibus sonus redditur. aliqua illic acuta est, aliqua gravis, aliqua media, accedunt viris feminae, interponuntur tibiae: singulorum illic latent voces, omnium apparent. de choro dico, quem veteres philosophi noverant, eine Begleitung in Quinten annehmen zu müssen, indem sie, man weiss nicht wodurch bewogen, das interponere von der Mitte der Oktave verstehen. Vermuthlich standen die Flötenbläser zwischen beiden Chören, dem der Männer und Frauen, oder man denke sich, dass diesem Instrument die mittlere Oktave zwischen Bass und Sopran angewiesen war.

So viel von der alten Musik. Der sechste Abschnitt handelt von den aulodischen und kitharodischen Nomen, wir wollen dabei, nachdem uns der vorhergehende zu lange aufgehalten, nicht verweilen, desgleichen auch den siebenten „Uebersicht der Elegiker seit Archilochus“ übergehen, nicht als ob wir allenthalben mit der Auffassung des Hrn. Bode übereinstimmten, sondern weil dieser nicht viel mehr geliefert hat, als einen, oft wörtlich getreuen Auszug der Fragmentensammlungen von Liebel, Franke, Bach, Welcker, Osann u. s. w. Die wichtigsten Bruchstücke der Elegiker sind in deutschen Uebersetzungen beigefügt: nützlicher wäre es für angehende Philologen gewesen, wenn der Verf. die Fragmente im Original mitgetheilt hätte; auf Dilettanten ist bei diesem gelehrten Buche doch nicht zu rechnen, denen überdiess manche Versionen keinen günstigen Begriff von der griechischen Poesie geben werden, z. B. p. 307. fr. 53. bei Liebel:

οὔτε τι γὰρ κλαίων ἰήσομαι, οὔτε κάκιον
θήσω, τερπωλὰς καὶ θαλίας ἐφέπων

wird hier übersetzt:

Nimmer durch Thränen verschaff' ich mir Linderung; also auch *schlimmer*
mach' ich es *nimmer*, indem fröhliche *Schmäus' ich besuch'*.

Zwar ist die zweite Hälfte der „Geschichte des Ionischen Stils der Lyrik" betitelt „Geschichte der Iamben und der Anakreontischen Dichtungen", aber wir erhalten hier nicht, wie bei der Elegie, eine historische Einleitung, welche den Ursprung der iambischen Poesie nachwiese, und dann zeigte, wie Archilochus dennoch der Erfinder dieser Gattung genannt werden konnte; sondern nach wenigen Worten allgemeinen Inhalts geht der Verfasser sogleich auf den Archilochus über.

Weil die interessantesten Produkte dieses Dichters verloren sind, in denen er viele Aufschlüsse über sein eigenes Leben und Treiben gegeben haben muss, sind wir auf die bei spätern Schriftstellern hie und da vorkommenden Andeutungen verwiesen. Diese betrachteten den Iambographen selten mit billiger Rücksicht auf seine Schicksale, seine Umgebung und seine poetischen Rechte, sondern fragten, wie Aelian und Plutarch, mehr nach der paedagogischen Brauchbarkeit, bei welcher Beurtheilung er natürlich schlecht weg kam. Widrige Verhältnisse haben sicherlich auf seinen poetischen Charakter Einfluss gehabt, besonders die Versagung der ihm schon verlobten Neobule. Vgl. Dio Chrys. 641. ed. Mor. Diese Ereignisse sind aber zu wenig bekannt und motivirt; ein sicheres Urtheil über Recht und Unrecht auf beiden Seiten deshalb unmöglich. Die Spiele der Epigrammatisten, z. B. Meleager und Dioscorides haben kein Gewicht. Merkwürdiger scheint der aus Kratinus gerettete Ausdruck Λυκαμβὶς ἀρχή (s. Hesychius und Photius s. v.), woraus zu vermuthen ist, dass die Invektive des Dichters zugleich politischer Art war. Auf keinen Fall kann Rec. in den Ausspruch des Verf. einstimmen: „Vielleicht hat dieser Umstand, der offenbar seine Jugend verbitterte, seinem reizbaren Geiste die Richtung gegeben, die das Alterthum zugleich bewunderte und *verabscheute. Ueberall so unendlich gross und reich und genial als Dichter, und dabei oft so klein und verächtlich als Mensch!* Nicht selten scheint dieser Widerspruch in seinem ganzen Wesen sich seinem Bewusstsein selbst im schroffsten Kontraste dargestellt zu haben; und dann war es, wo er im Augenblick der bittersten Reue sich vielleicht tiefer herabwürdigte, als er sonst wohl verantworten konnte." Woher wissen wir, dass Archilochus so entwürdigende Geständnisse über sein Leben ablegte? Das Fragment 41. bei Liebel deutet auf nichts Bestimmtes. Ael. V. H. X, 13. liefert allerdings ein Sündenregister, welches der Tyrann Kritias aus den Iamben des Archilochus gezogen hatte, worunter auch das Wegwerfen des Schildes. Darüber hat er aber keine Reue empfunden, sondern mit genialem Gleichmuthe, die auch Alcaeus und

Horatius zeigten, über das gemeine Vorurtheil sich hinausgesetzt. Da nun diese Sünde dem Berichterstatter für die ärgste gilt: τὸ ἔτι τούτων αἴσχιστον, ὅτι τὴν ἀσπίδα ἀπέβαλεν — können wir daraus abnehmen, wie er seine andern Vergehen beurtheilt haben mag. Eben so wenig, als den moralischen Charakter des A. hat Hr. Bode den poetischen zu würdigen gewusst. Es soll ihm „an der besonnenen Tiefe und ausdauernden Stärke gefehlt haben, um eine wahrhaft grosse Idee von ihrer geistigen Geburt an *durch alle kleinen und grossen Hindernisse bis zu ihrer Vollendung* in Gehalt und Form künstlerisch durchzuführen" *). Das hier Gesagte wird ganz aufgehoben durch des Verf. eigene Bemerkung p. 317. „Hass und Schmähsucht hatten sich nicht so sehr seiner bemächtigt, dass sie ihn von allem Mitgefühl entfremdeten. Die hohe Kraft seines Geistes konnte dadurch nicht verdunkelt werden, nur ein leichter Schleier von Trübsinn verbreitete sich über *dessen Tiefe und Gediegenheit*, und grade diese Seite seines Charakters stellte ein Theil seiner Elegieen dar." Nun sollte man glauben, dass über die Elegieen des Archilochus nichts gehen könne, da ihnen auch Tiefe beigelegt wird, welche der Kritiker in den Iamben vermisst. Weit gefehlt! denn p. 301. lesen wir: „Diese (die Iamben) sind es ausschliesslich, nach denen sich das Urtheil des Alterthums über den Parischen Dichter gebildet hat, da diesem in der Elegie und andern Gattungen (?) der Poesie bereits grössere (?) Meister vorangegangen waren, die er neben andern grossen Zeitgenossen nicht übertreffen konnte (?). Diese Fragezeichen werden für den Kenner keines Commentars bedürfen. Rec. könnte solche Sätze in Menge abschreiben, wenn er nicht glaubte, dass die ausgehobenen Stellen hinreichen, um einzusehen, dass der Verf. der Aufgabe eine treffende Charakteristik von so grossen Geistern zu entwerfen, nicht gewachsen sei. Statt des eigenen Versuches wäre eine planmässige Zusammenstellung der Urtheile alter Schriftsteller dankbar angenommen worden, der Mühe der Uebersetzung hätte sich der Verf. überheben können, indem so Entstellungen vermieden worden wären, wie z. B. p. 294. „hier (in den Iamben) verchonte seine Schmähsucht nichts, *um so mehr, wenn er wusste, dass er diejenigen*

---

*) Zufällig bemerkt Rec., dass Hr. Bode hier einen Satz von Hrn. Ulrici auf seinen Boden verpflanzt hat. Dieser sagt (Geschichte der hellenischen Dichtkunst, zweiter Theil p. 280.): „zu jenem (der poetischen Meisterschaft) gehört blos Fülle und Kraft des Geistes, zu diesem, zur Behandlung eines grossen Stoffes aber auch Tiefe des Gemüthes und die *ausdauernde Stärke des Charakters*, welche die grosse Idee des Entwurfs durch eine Welt von *kleinen Hindernissen* der Ausführung unermüdet verfolgt." Hr. Ulrici kann hierauf die Worte des Aristophanes Nub. 551. sq. anwenden.

völlig zu Grunde richten werde, die er mit der Bitterkeit seiner Galle bespritzte." Was sagt nun der hierzu angeführte Lucian (Pseudolog. 1.)? „*εἴπερ τινὰ ποιητὴν ἰάμβων ἀκούεις Ἀρχίλοχον, Πάριον τὸ γένος, ἄνδρα κομιδῇ ἐλεύθερον καὶ παῤῥησίᾳ συνόντα, μηδὲν ὀκνοῦντα ὀνειδίζειν, εἰ καὶ ὅτι μάλιστα λυπήσειν ἔμελλε τοὺς περιπετεῖς ἐσομένους τῇ χολῇ τῶν ἰάμβων αὐτοῦ.*" Wo steht hier etwas von dem boshaften Vorhaben, jemand gänzlich zu Grunde zu richten? Darauf legte es Archilochus gewiss eben so wenig an, als Kratinus, der in seinen *Ἀρχίλοχοι* die Gebrechen seiner Zeit streng rügte, schwerlich aber, wie Hr. Bode meint, zwei im Schmähen gleich starke Charaktere in ihren heftigen Bemühungen um einen Gegenstand neben einander stellen wollte. Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass wie die *χείρωνες* desselben Poeten (nicht *χείρων* ist der Titel, siehe p. 40.), ferner die *Ὀδυσσεῖς* und *Κλεοβουλῖναι* den Chor selbst ausmachten, so auch die *Ἀρχίλοχοι*, und zwar in der Gesellschaft älterer Dichter, welche der Komiker wohl für Geistesverwandte des Archilochus hielt, des Homer und des Hesiod, vgl. Cl. Alexandr. Str. I, 280. mit Diog. Laert. I, 12. Kratinus, der Vater der Attischen Komoedie, verehrte den Archilochus als Vorgänger seiner Kunst, und trug kein Bedenken, ihn häufig nachzuahmen, ja selbst einzelne Stellen aus den Iamben des Pariers in seinen Stücken anzuwenden. So war die Satyre auf den einflussreichen *Μητίοχος*, den Freund des Perikles, einem trochaeischen Gedichte des Archilochus nachgebildet, welches dieser schwerlich auf einen Nebenbuhler in der Liebe gemacht hatte (wie Th. Bergk in seiner trefflichen Schrift Commentationum de reliquiis comoediae Atticae antiquae libri duo, p. 12. vermuthet, vielleicht dadurch auf diese Ansicht geleitet, weil die Worte des Archilochus von Herodian. *περὶ σχημάτων* zugleich mit einem erotischen Fragmente Anakreon's citirt werden), sondern ebenfalls auf einen politisch bedeutenden Mann; so erhielte wenigstens die Uebertragung des Kratinus von Leophilus auf Metiochus mehr Sinn. Dann würde auch nicht mit Bergk zu schreiben sein:

Λεωφίλῳ δὲ πάντ' ἀνῷκται, Λεωφίλου δ' ἀκούεται

sondern, wie derselbe Gelehrte früher vermuthete und jetzt nicht missbilligen sollte:

Λεωφίλῳ δὲ πάντ' ἀνεῖται (vulg. *πάντα κεῖται*) *κ. τ. ἑ.*

d. h. dem Leophilus geht alles ungestraft hin.

Ueber die Verse des Archilochus spricht der Verf. p. 294—314. mit manchen Unterbrechungen, die ohne gründlich zu belehren, von der Hauptsache abführen. In der Bestimmung des Umfangs der Archilochischen Rhythmik hat er, hergebrachten Irrthümern getreu, mehrere Missgriffe gethan, indem Anapäste, Choriamben und Kretiker dem Archilochus beigelegt werden. Ueber

letztere führt Bode zwar in der Anmerkung Thierschs richtiges Urtheil an, Wiener Jahrbücher XV. p. 40. mit den Worten: „es ist jedoch möglich, dass dem Archilochus als Ionier die kretischen Rhythmen noch fremd waren“ handelt aber nichtsdestoweniger im Text ohne allen Anstand von ihm als Erweiterer der kretischen und prosodischen Rhythmik neben Thaletas. Plutarch de mus. 1134, d. berichtet das Gegentheil aus Glaukus; anders spricht er freilich in derselben Schrift 1141, a., aber dieser Widerspruch beweist, dass seiner Abhandlung nicht die gehörigen Vorarbeiten vorausgegangen waren, und dieselbe wenigstens für keine ganz competente Geschichte der alten Musik gelten kann. Eine Vergleichung der damals noch vollständig erhaltenen Gedichte des Archilochus hätte den Ausschlag geben müssen. Von Choriamben desselben wissen die griechischen Metriker nichts, das lateinische Beispiel Victorin. 2588. „novum melos, Lydia, dic. kann auch als daktylisch angesehen werden, und dann ist es noch eine Frage, ob der Grammatiker nicht in der Benennung des eher alcaeischen Versmasses sich vergriffen hat. Den Anapaest spricht Rec. ohne Bedenken dem Dichter ab, da ausser dem bekannten *Ἐρασμονίδη χαρίλας* (Heph. 47.) nur lateinische Beispiele (Victorin. 2550. Diomed. 515. Serv. 1821 und 1825) angeführt werden, diese aber rein anapaestisch gehalten sind, wogegen jenes bei Hephaestion mit einem Iamben anfängt, solche Mischung beider Füsse ist aber erst später, z. B. bei Aristophanes und seinen Zeitgenossen anzunehmen, bei Archilochus wird schicklicher eine Vorschlagsylbe vor der daktylischen Reihe statuirt, und der Vers, wie die Nachahmung des Kratinus zeigt, als asynartetisch betrachtet.

In den Trochaeen soll A. nur ernsthafte und tragische Gegenstände besungen haben; dagegen spricht das Fragment 33. bei Liebel, und auch die so eben behandelten Worte aus Herodian *περὶ σχ.* Auf eine falsche Lesart (fr. 35, vs. 2.) hin wird p. 306. die Behauptung gewagt, dass in den Archilochischen Tetrametern einige Eigenthümlichkeiten zu bemerken seien, und einmal der Daktylus sogar in der lyrischen (?) Caesur stehe. Uebrigens ist die von Hrn. Bode gegebene Charakteristik der einzelnen Versarten und Distichen bald zu vag, bald zu enge, ja sogar nicht selten auf irrige Voraussetzungen gegründet. Ein Beispiel möge genügen. Fr. 62 schrieb Liebel folgendermassen:

— – *τῇ μὲν ὕδωρ ἐφόρει*
δολοφρονέουσα χειρὶ, τῇδ' ἑτέρῃ δὲ πῦρ.

Ohne Schwierigkeit musste ein Grammatiker die sinnlose Wiederholung des *δὲ* erkennen, und damit die Corruptel selbst wahrnehmen; worauf auch das nichtionische *χειρὶ* leitete. Hätte nun Hr. Bode den von Liebel citirten Plutarch nachgeschlagen, Demetr. c. 35., so würde er die Stelle in ihrer schon von Wyttenbach Mor. II, 950. f. hergestellten richtigen Form gelesen haben,

da es längst eine Schwachheit der Philologen zu sein scheint, von der alten Musik zu sprechen, ohne die neuere zu kennen, d. h. ohne überhaupt musikalisch gebildet zu sein; je grösser aber ihre Unwissenheit auf diesem Gebiete war, desto mehr bewunderten sie auf Kosten der neuern Kunst die alte. Siehe Marpurg kritische Einleitung in die Geschichte und Lehrsätze der alten und neuen Musik p. 180. Namentlich ist der Vorwurf häufig gemacht worden, dass die neuere Musik überladen sei und doch mit allem Aufwand die alte einfache der Griechen an Wirkung nicht erreiche. Ein Urtheil, dessen Anwendung auf die kunstvolle Rhythmik des Pindar und der Tragiker zu machen noch keinem Gelehrten eingefallen ist. Nicht die Mittel, sondern der Geist ist es, der die wunderbaren Wirkungen hervorbringt, dem Geiste sind alle Töne, in welcher Gestalt und Zahl sie auch erscheinen mögen, dienstbar. Wo das innere Leben fehlt, ist auch die Einfachheit leer und nichtssagend.

Sehr gross kann der Vortheil, der aus einer selbst gründlichen Erörterung über die alte Tonkunst hervorgeht, nicht sein, wenn es uns lediglich um die Erkenntniss ihrer selbst zu thun ist, weil uns die vollkommene Anschauung alter Musikstücke fehlt. Die wenigen, welche in den Handschriften zu Oxford, Paris und Messina (Kloster zu St. Salvatore) gefunden worden sind, können eben so gut untergeschoben als ächt sein, wenigstens ist es nicht unmöglich, dass spätere Musiker die Hymnen des Mesomedes und Pindar in Musik setzten, wie Zelter in unsern Tagen Horazische Oden componirt hat. Gesetzt aber auch, die Aechtheit dieser Stücke wäre über allen Zweifel erhaben, wer bürgt uns für die Richtigkeit des angenommenen Taktes? wie sollen wir uns die Begleitung der goldenen Phorminx vorstellen? Und wie konnten die charakteristischen Rhythmen noch vernommen werden, wenn eine choralartige Melodie jedes Kolon in die Länge mehrerer Takte zerdehnte?

In Ermanglung der nöthigsten Dokumente sind wir mithin auf die Nomenclatur beschränkt, was nicht viel zu bedeuten hat. Wir wollen uns dennoch die Aufgabe stellen, mit Berücksichtigung der natürlichen Tonverhältnisse, welche alle Zeit dieselben bleiben, die Bezeichnungen der Alten zu erklären. Die wichtigsten Fragen sind folgende: was heisst Tonart, was diatonisches, chromatisches, enharmonisches Geschlecht, und wie weit gingen die alten Musiker in der Anwendung der Symphonie?

Tonart (ἁρμονία oder τόνος) war bei den Griechen die Molltonleiter ohne Erhöhung des Leittons; z. B. von der μέση (a) bis zur tiefern Oktave, dem προσλαμβανόμενος (A). Durch Transposition derselben, welche aber nur auf einem andern Instrumente geschehen konnte, da jede Lyra, Phorminx u. s. w. in einem einzigen Tone gestimmt war, entstanden die übrigen Tonarten, z. B. die Hypophrygische H moll: h, cis, d, e, fis, g, a, h. Eine eigentliche chromatische Tonleiter hatten sie nicht, sondern in jedem Tetrachord wurde *ein* chromatischer Ton eingeschoben und viel-

leicht diese Saite durch eine eigene Farbe ausgezeichnet. Die chromatische scala der Alten wäre demnach in H moll: h, cis, d, dis, e fis, g, gis, a, h. wieder ohne Leitton. Das enharmonische Geschlecht kann in der Praxis nicht anders existirt haben, als durch Mehrdeutigkeit der chromatischen Töne, indem das gis in H moll in B moll as ist. Musiker wissen, dass in den Saiteninstrumenten zwischen fis und ges u. dgl. ein feiner Unterschied existirt, den das Klavier nicht hervorbringen kann, er wird nicht in der Folge der Vierteltöne, oder auch eines Vierteltons auf einen Ganzen bemerklich, sondern nur im Zusammenspielen. Ein schönes Beispiel in Gluck's Orpheus hat Rousseau erläutert (vgl. Zweibrücker Ausg. Bd. 16, p. 301. extrait d'une reponse du petit faiseur à son prête-nom, sur un morceau de l'Orphée de M. le Chevalier Gluck). Irrt Rec. nicht, so gibt Aristoxenus p.47. ed. Meibom. eine Definition des enharmonischen Geschlechtes in den Worten: *ὅταν γὰρ ἐπὶ τὴν αὐτὴν τάσιν ἀφίκωνται ἥ τε λιχανὸς ἀνιεμένη* (ges) *καὶ ἡ παρυπάτη ἐπιτεινομένη* (fis) *ὁριεῖσθαι δοκεῖ ἑκατέρας ὁ τόπος.* Derselbe erklärt sich über diesen Gegenstand an einer andern Stelle nach Aufzählung des *διατόνιον* und *χρωματικὸν γένος* folgendermassen: *τρίτον δὲ καὶ ἀνώτατον τὸ ἐναρμόνιον τελευταίῳ γὰρ αὐτῷ καὶ μόλις μετὰ πολλοῦ πόνου συνεθίζεται ἡ αἴσθησις* (p. 19.) und pag. 38. erklärt er: *ὅτι δ' ἔστιν ἡ καταπύκνωσις ἐκμελὴς καὶ πάντα τρόπον ἄχρηστος φανερὸν ἐπ' αὐτῆς ἔσται τῆς πραγματείας.* Dem zufolge kann von einer häufigen Anwendung des Enharmonischen bei den Alten keine Rede sein. Desto mehr aber scheint sich die berechnende Theorie damit beschäftigt zu haben. Pindarische Stellen, wie Pyth. VIII, 71. und Nem. IV, 45. beziehen sich nicht von ferne darauf.

Oft hat man übersehen, dass bei den Griechen die Ausdrücke *ἁρμονία* und *τόνος* nicht allein von der Tonart, sondern auch von dem Takte zu verstehen sind, und dadurch grosse Verwirrungen angerichtet. Ein Beispiel liefert auch Hr. Bode p. 50. „mit guter Wirkung setzte Olympos die Phrygische Tonart im enharmonischen Geschlechte, mit dem Paeon epibatos gemischt, und trat so zuerst mit einem Nomos auf Athene hervor, worin einige den Charakter vermissten, sobald man den Paeon mit dem Trochaeos umtauschte.“ Das verstehe einmal jemand, wie ein rhythmischer Fuss mit einer Tonart vermischt wird! Die Stelle, welche Bode hier im Sinne hat, suchte Rec. vergeblich, ist aber die Uebersetzung davon getreu, so kann die Phrygische Tonart nur auf die Taktik gehen. Auch bei dem *τριμερὴς* oder *τριμελὴς νόμος* des Sakadas, wovon Plut. 1134, a, b. spricht, möchte Rec. lieber an verschiedene Melodien und Rhythmen als an verschiedene Tonarten denken. Den Doppelsinn hat *ἁρμονία* häufiger als *τόνος*, doch spricht schon Herodot I, 62. von dem *ἑξάμετρος τόνος*. Dasselbe gilt von dem *χρῶμα*, wie aus Plut. de mus. 1137. e. erhellt:

gesetzt hat. Mit Beziehung auf dieses Urtheil wollen wir jetzt einiges Einzelne anführen, besonders in solchen Stellen, wo wir von Hrn. M. abweichen zu müssen glauben. V. 28 interpungirt Hr. M.

> καλοῦσα, καὶ τέλειον ὕψιστον Δία.
> ἔπειτα μάντις εἰς θρόνους καθιζάνω.

Hier muss aber nach *Δία* die Interpunction in Comma verwandelt werden, da *καλοῦσα* grammatisch mit *καθιζάνω* eng zusammen gehört.

V. 31 steht *κεἰ πάρ' Ἑλλήνων τινὲς*, wo man *πάρ'* zu schreiben hat, um gleich in der Präposition das verbum auxiliare zu erhalten.

> v. 49. οὐδ' αὖτε Γοργείοισιν εἰκάσω τύποις·
> εἶδόν ποτ' ἤδη Φινέως γεγραμμένας
> δεῖπνον φερούσας·

Zwischen v. 49 und 50 hatte bekanntlich Hermann mit andern Kritikern theils wegen des Mangels an Verbindung, theils wegen des fehlenden Objectsbegriffes eine Lücke angenommen. Hr. M. ergänzt dieselbe durch den Vers: *μᾶλλον δ' ἂν Ἁρπυίαις προσεικάσαιμί νιν·* Ein besonnener Kritiker möchte doch Anstand nehmen, einen solchen Vers sogleich, wie Hr. M. gethan hat, in den Text zu setzen, zumal da durch denselben noch immer nicht alle Forderungen befriedigt sind.

> v. 53. ῥέγκουσι δ' οὐ πλαστοῖσι φυσιάμασιν·
> ἐκ δ' ὀμμάτων λείβουσι δυςφιλῆ λίβα·

So bei Hrn. M. Allein an dieser Stelle, wo Aeschylus alles Furchtbare auf diese Gestalten überträgt, möchte *οὐ πλαστοῖσι* viel zu schwach sein; denn es kann nur bedeuten: *mit nicht künstlich gemachten* d. h. *wirklichen Schnauben;* weshalb die Conjectur, welche Elmsley zum Prometheus v. 715 und zur Medea 189 vorschlägt, *οὐ πλατοῖσι*, unstreitig die richtige Lesart ist. Dieser Conjectur entspricht auch weit mehr die Uebersetzung von Hermann Opuscul. V. stertuntque anhelis imitus spiratibus. Auch Hr. M. scheint dies gefühlt zu haben, indem er übersetzt:

Sie schnauben rings verpestenden scharfen Odemhauchs;

welcher Sinn nur in *οὐ πλατοῖσι* liegen kann. Sodann glaubt Rec. v. 54 *δυςφιλῆ βίαν* statt der Conjectur von Burges *λίβα* festhalten zu müssen, da *βία* sehr gut nach Analogie von *μένος* gesetzt sein kann; wie das letztere z. B. gelesen wird in den Stellen Hom. Od. XXIV, 318 *ἀνὰ ῥῖνας δέ οἱ ἤδη δριμὺ μένος προὔτυψε* und Soph. Ajax 1412 *σύριγγες ἄνω φυσῶσι μέλαν μένος.*

v. 67. ff. heisst es bei Hrn. M.:

> καὶ νῦν ἁλούσας τάςδε τὰς μάργους ὁρᾷς
> ὕπνῳ· πεσοῦσαι δ' αἱ κατάπτυστοι κόραι
> γραῖαι, παλαιαὶ παῖδες, κ. τ. λ.

In diesen Versen wird bei ὕπνῳ· πεσοῦσαι in den Varianten auch Hermann als Auctorität angeführt; allein Opusc. V. p. 350. die Uebersetzung somno jacent sopitae abominabiles und in diesen NJbb. l. l. S. 291 zeigt, dass Hermann ὕπνῳ πεσοῦσαι verbindet und nach ὁρᾷς· interpungirt. Wenn darauf die Conjectur Valkenärs Νυκτὸς — παῖδες statt γραῖαι im Commentare p. 101 deshalb verworfen wird, *quod Apollo, si indicaret Furiarum originem, honorificum aliquid de iis praedicaret*, so kann Rec. nicht einsehen, in wiefern die Angabe des Ursprunges an und für sich schon etwas Ehrenvolles enthalten soll. An unsrer Stelle sieht das γραῖαι zu παλαιαὶ gesetzt einem Glossem nur zu ähnlich.

v. 108 ist καὶ νυκτὶ σεμνὰ getrennt geschrieben, ungeachtet die im Commentare p. 107 wörtlich von Schütz entlehnte Note für die richtigere Schreibart νυκτίσεμνα spricht.

v. 144 im ersten Verse der Antistrophe

> ἰώ, παῖ Διός, ἐπίκλοπος πέλει.

ist nach πέλει blos durch Comma zu interpungiren, weil an dieses πέλει das v. 145, wo dieselbe 6. Person zu sprechen fortfährt, gesetzte Participium σέβων eng sich anschliesst als Angabe des Grundes, warum Apollo ἐπίκλοπος genannt wird.

v. 196. hat Hr. M. τοσοῦτο μῆκος ἔκτεινον λόγου aufgenommen, ohne einen Grund anzugeben, warum er die Lesart λόγον, die doch denselben Sinn giebt, verlassen habe.

Bei v. 250. λεῦσσέ τε πάντα war in den Varianten für die Lesart des Guelpher. λεῦσσε τὸν πάντα μὴ — auch Hr. Fritzsche anzuführen, der dieselbe im zweiten Artikel p. 34. gut vertheidigt.

In den Varianten zu v. 256. αἷμα μητρῷον χαμαὶ κτλ. heisst es interpunctionem emend. Herm., ut edidi. Aber bei Hermann Opusc. VI. p. 50. ist nach χαμαὶ die volle Interpunction gesetzt.

v. 272. ποταίνιον γὰρ ὄν, πρὸς ἑστίᾳ θεοῦ
Φοίβου, καθαρμοῖς ἠλάθη χοιροκτόνοις

Bei diesen so interpungirten Worten fehlen die Varianten gänzlich. Hr. Fritzsche, auf den der Commentar sich beruft, interpungirt im zweiten Anhange S. 38 blos nach ὄν, nicht aber auch nach Φοίβου.

Eben so fehlen die Varianten bei dem schwierigen v. 284.

> τίθησιν ὀρθὸν ἢ κατηρεφῆ πόδα,

Hr. Fritzsche l. l. S. 39. schreibt κατηφερῆ πόδα und sagt, „diese

Emendation muss der Hauptsache nach schon von irgend Jemanden gefunden sein, weil Hermann in seiner Recension sagt: andere haben κατωφερῆ vermuthet." Das letztere scheint von Burges zu sein. Im Commentare p. 128. hätte Hr. M. das in diesen NJbb. l. l. S. 281. Bemerkte berücksichtigen sollen.

v. 333. in den Worten ἀθανάτων ἀπέχειν γέρας verdiente die Conjectur von Hrn. Evers ἀθανάτων ἄπ' ἔχειν γέρας wohl in den Varianten erwähnt zu werden. Eben so war gleich darauf ἀνέορτος anzuführen, was Hr. Fritzsche statt ἀγέραστος einschiebt.

In dem v. 350. ἐπὶ τὸν, ὢ, διόμεναι κτλ. schreibt Hermann Opusc. VI. p. 73. den διὰ μέσου gesetzten Ausruf: ὤ, nicht ὢ wie Hr. M. thut, ohne einen Grund anzugeben.

v. 372. ff. in den Worten

ἐπὶ δέ μοι
γέρας παλαιόν ἐστιν, οὐδ' ἀτιμίας κύρω,

ist statt des eingesetzten ἐστιν mit grösserer Wahrscheinlichkeit πέλει zu lesen, was viel leichter ausgefallen sein kann wegen der Aehnlichkeit der Buchstaben mit dem vorhergehenden παλαιόν. Ferner scheint der Zusammenhang das futurum, hier also κύρσω, zu erfordern.

v. 377. ἦν δῆτ' Ἀχαιῶν ἄκτορές τε καὶ πρόμοι,

So Hr. M. nach der Vulgata. Allein an dieser Stelle ist wohl besser δή γ' Ἀχαιῶν zu lesen, cf. Hermann zu Eurip. Iphig. Taur. v. 917. p. 105. und zu Vig. p. 822. ed. IV.

v. 385. hat Hr. M. die Vulgata

καὶ νῦν δ' ὁρῶσα τήνδ' ὁμιλίαν χθονός,

beibehalten, ohne die Ursache anzugeben, da doch der Gedankenzusammenhang durchaus die Verbesserung von Canter. καινὴν δ' ὁρῶσα verlangt, was auch Hr. M. in seiner Uebersetzung gewissermassen ausdrückt:

Doch schau ich jetzo diese *fremde* Schaar im Land.

v. 392. Zu den Worten ἥδ' ἀποστατεῖ θέμις ist in den Varianten unerwähnt geblieben, dass Hr. O. Müller hier Θέμις schreibt, gerade so wie oben v. 213. τῇ Δίκῃ φρουρουμένῃ, und unten Πειθοῦς σέβας. und Τιμαῖς

v. 423.

οὐδ' ἔχει μύσος
πρὸς χειρὶ τημῇ τὸ σὸν ἐφημένου βρέτας.

Bei diesen Versen war in den Varianten erstens die Emendation des Hrn. Fritzsche οὐδ' ἔχειν μύσος | πρὸς χειρὶ τῇ 'μῇ, τὸ σὸν ἐφέζομαι βρέτας zu erwähnen, eine Emendation, die dieser Ge-

lehrte erst neulich zu Aristoph. Thesmoph. v. 952. p. 383. von neuem in Schutz nahm. Zweitens fehlt bei ἐφημένον prob. Muellero (vgl. dessen Anhang p. 19.), was Hr. M. sonst immer hinzuzufügen pflegt.

v. 453. ὅμως δ' ἄμομφον ὄντα σ' αἱροῦμαι πόλει

den Wellauer und Hermann als den Zusammenhang dieser Stelle zerstörend jeder an einen andern Platz setzen, hat Hr. M. beibehalten und im Commentare p. 141. besprochen, und desshalb v. 461. geschrieben φόνων δικαστὰς ὁρκιῶ γ' αἱρουμένους θεσμὸν, τὸν mit der Erläuterung: *juratos quidem judices constituam, quorum leges ego ipsa sancire volo. Vos autem comparate testimonia.* Allein, um das Andere zu übergehen, zur Hervorhebung des ὁρκιῶ ist hier gewiss kein hinlänglicher Grund vorhanden, denn das folgende ὑμεῖς δὲ erforderte einen andern Gegensatz, noch weniger zu billigen ist der zweite Vorschlag, ὁρκίων αἱρουμένους θεμὸν beizubehalten, und vorher einen Vers als ausgefallen anzunehmen, worauf diese Worte zu beziehen wären.

In der Rede des Apollo v. 546 ff. waren die Worte ἔστι γὰρ νόμῳ bis καθάρσιος des bessern Verständnisses wegen in Parenthese zu setzen.

Zu v. 563. πρὸς τοῦδ' ἐπείσθης καὶ τίνος βουλεύμασιν;

fehlt die Variante πρὸς τοῦδε πεισθείς.

v. 599. f. wird gelesen

> ἀλλ' ὡς ἀκούσει, Παλλὰς, οἵ τ' ἐφήμενοι
> ψήφῳ διαιρεῖν τοῦδε πράγματος πέρι.

An dieser Stelle war der Conjunctiv ἀκούσῃ, den auch Wellauer und Müller haben, viel passender.

Die nach v. 634. μάρτυς πάρεστι παῖς Ὀλυμπίου Διὸς angenommene Lücke hat Hr. M. durch folgenden selbstgefertigten Vers ergänzt βλάστουσ' ἀμήτωρ πατρὸς ἐκ κρατός ποτε und denselben auch sogleich in den Text gesetzt.

Zu v. 666. αὐτῶν πολιτῶν μὴ 'πικαινούντων νόμους hätte in der sonst vollständigen Variantensammlung zu 'πικαινούντων die Conjectur von Casaubonus μὴ πικραινόντων, die auch Hr. Fritzsche l. l. S. 68. vertheidigt, nicht unerwähnt bleiben sollen.

Zu v. 667. ἀστοῖς περιστέλλουσι ist in den Varianten nachzutragen, dass O. Müller im Anhange p. 22. diese Lesart, als die ächte anerkennt.

v. 745. entbehrt ganz der Varianten.

v. 769. f. sind so geschrieben:

> ὑμεῖς δὲ τῇ γῇ τῇδε μὴ βαρὺν κότον
> σκήψησθε,

Die richtige Lesart ist unstreitig ὑμεῖς δὲ μηδὲ τῇδε γῇ β. κ., σκήψητε; den Conjunctiv hat Elmsley mit Recht hergestellt, da das Passiv nur von den Abschreibern wegen des folgenden Passivs herzukommen scheint.

v. 823. hat Hr. M. die Vulgata beibehalten:

μηδ' ἐξελοῦσ' ὡς καρδίαν ἀλεκτόρων

mit der künstlichen Erklärung p. 173. μηδ' ἐξελοῦσα καρδίαν sc. τῶν ἀστῶν, ὡς καρδία ἀλεκτόρων ἐξῄρηται. Gleichfalls steht die Vulgata v. 826.

θυραῖος ἔστω πόλεμος, οὐ μόλις παρὼν, und im Commentare ist p. 174. bemerkt: *quo minus prope geritur bellum, eo magis elucescit virtus civium atque gloriae studium; — De pugna apud Marathonas non cogitatur.* Davon ist der erste allgemeine Satz blos zum Theil wahr, und durch keine Stelle der Tragiker bewiesen; der zweite Satz ist ein Machtspruch, wodurch die *Μαραθωνομάχοι* noch nicht zurückgewiesen und Hermanns Gründe widerlegt sind. Man vgl. auch zum Vig. p. 787. ed. IV.

Nach der Lesart von Dobree (Classical Journ. III. p. 654.), welche v. 850.

ἔξεστι γάρ σοι τῆς δε γαμόρῳ χθονὸς

aus der Müllerschen Ausgabe beibehalten ist, könnte man leichter γάμορον emendiren, theils weil diese Endung der Lesart der Bücher näher kommt, theils der Kasuswechsel in solchen Fällen bei Dichtern fast regelmässig ist. Auch Hermann hatte in seiner frühern Conjectur den Accus. gesetzt. Die v. 892. fehlenden 4 Sylben, wo Hermann προσέπαισαν als ausgefallen vermuthete, hat Hr. M. durch προσέκυρσαν ergänzt und dieses Wort auf kühne Weise gleich in den Text gesetzt. Auf ähnliche Weise ist es v. 982. geschehen, wo die von Hermann durch noch nicht widerlegte Beweise angenommene Lücke mit folgendem selbstgemachten Verse ausgefüllt wird:

ἀνδρῶν τε. ταύτας δ' Εὐμενίδας καλουμένας -

Gegen diesen Vers dürfte Mehreres einzuwenden sein; zuvörderst das unpassende τε, da doch die Männer, deren Erwähnung als etwas Wesentliches hier vermisst wird, nicht als blosses Anhängsel hinzukommen konnten, und dies um so weniger, wenn man bedenkt, dass in Beziehung auf den vorigen Vers eher eine Erweiterung des Begriffs: durch Jünglinge, Männer und Greise erwartet wird. Sodann würden die nackten und matten Worte ταύτας δ' Εὐμενίδας καλουμένας, wenn sie wirklich vom Aeschylus herrührten, an dieser Stelle, wo die Veränderung des Namens in Eumeniden, als welche sie *von jetzt an* (was ganz übergangen ist) verehrt werden sollen, als etwas Wesentliches

hervorgehoben werden muss, längst den Tadel aller Kunstrichter erfahren haben. Demnach mag jeder Leser urtheilen, ob Hr. M. von sich sagen konnte: Lacunam sic explevi, ut ad sensum videatur quam aptissimum.

v. 985. findet man so interpungirt:

βᾶτε δόμῳ, μεγάλαι φιλότιμοι
Νυκτὸς παῖδες ἄπαιδες, ὑπ' εὐθύφρονι πομπᾷ.

und dies wird in den Varianten auch als Hermann's Emendation angegeben; allein bei diesem findet man l. l. S. 125. nach βᾶτε interpungirt, wodurch die Auffassung wesentlich verändert wird, wovon unten. Ferner ist nach πομπᾷ die Interpunction zu tilgen, da die Worte mit dem Anfange der Antistrophe eng zusammenhängen.

v. 990. hat Hr. M. nach eigener Conjectur geschrieben:

τιμαῖς καὶ θυσίαισι τύχᾳ τε περισέπτᾳ

und in den Varianten angegeben, dass dies der Lesart der Bücher am nächsten käme. Wenn man aber die Varianten ansieht, so findet man, dass τύχᾳ in allen am Ende des Verses steht; aber auch abgesehen von der Vorsicht, welche jeder, der Hermanns treffliche Abhandlung Opusc. III, 98 ff. gelesen und die angeführten Stellen verglichen hat, bei einer Emendation per transpositionem verborum anwenden wird, so ist das τύχᾳ τε περισέπτα an dieser Stelle nach dem Vorgange von τιμαῖς καὶ θυσίαισι in seiner Allgemeinheit zu matt und schleppend, indem man vielmehr etwas Specielles erwartet. Wie bezeichnend dagegen ist Hermann's Conjectur πυρισέπτορι τύχᾳ τε, wenn man beachtet, dass die Fackeln an dieser ganzen Stelle als etwas zum Eumeniden-Cultus wesentlich Gehörendes genannt werden, und demnach τύχᾳ erst durch dieses Beiwort die rechte Auffassung findet.

v. 994. in den Varianten zu λάμπᾳ fehlt hinter emend. Herm. noch probante Muellero vgl. dessen Erklärung p. 14.

So viel über die Kritik, wobei zugleich die Stellen angeführt wurden, in welchen Hr. M. von Hermanns meisterhafter Textesrecension abgeht, an die er sich sonst überall, in den Chören nicht blos in Hinsicht auf die Versarten, sondern auch in der Personenabtheilung genau anschliesst, so dass sich nun daraus ergiebt, in wieweit das auf den Titel gesetzte recensuit für dieses Stück eine Bedeutung habe. Wer aber eine schnelle Uebersicht von dem zu haben wünscht, was durch die neuesten Bearbeitungen, besonders durch Hermann für die Kritik dieser Tragödie geleistet worden ist, dem kann diese Ausgabe als eine nützliche wiewohl unvollständige und nicht immer zuverlässige Arbeit empfohlen werden. Gehen wir jetzt zu dem exegetischen Theile der Arbeit (zu dem illustravit) über, so zeigt sich hier eine nicht

geringere Abhängigkeit. Es finden sich zwar einige gute Bemerkungen von Hrn. M. selbst; aber bei weitem der grösste Theil ist blosse Compilation und besteht entweder in Citiren der Grammatiken von Matthiä und Buttmann und bei den Partikeln von Devarius de Part. Gr. (auf Hartung's und Kühner's schätzenswerthe Forschungen ist nirgends Rücksicht genommen), oder in wörtlich entlehnten seitenlangen Noten aus den Commentaren von Stanley, Schütz, Hermann u. s. w., deren Namen jedesmal angegeben sind. Dabei aber ist die Auswahl keineswegs streng und nach einem bestimmten Principe getroffen, sondern man findet neben den scharfsinnigsten Bemerkungen oft die triviellsten Sachen erwähnt. Doch Rec. nimmt das Gegebene und wendet sich zu einigen von den Stellen, in welchen ihm das Richtige überhaupt verfehlt zu sein scheint. In der Rede der Pythia ist zu v. 59. die Redeweise μεταστένειν πόνον im Commentare p. 101. besprochen, und die Construction dieses Verbi mit dem Genitiv unter Verweisung auf Matthiä § 426. p. 952. gradezu für ungriechisch erklärt. Davon hätten schon Hermann's Worte abhalten sollen, welcher S. 23. l. l. in Beziehung auf Wellauer sagt, „er würde späterhin eingesehen haben, dass, was in einigen Fällen richtig ist, in andern falsch sein kann.“ Auch Matthiä führt ganz andere Beispiele an. Nicht ungriechisch wäre hier der Genitiv, aber er gäbe einen für diese Stelle ganz unpassenden Sinn, und desshalb ist hier der Accus. nöthig, welche Structur Hr. M. ungenau erklärt poenitere alicujus rei; genauer würde man sagen gemere, dolere, aliquid frustra factum esse, wie Eurip. Phoeniss. 1434. auf ähnliche Weise der Iokasta sagt: ἐθρήνει τὸν πολὺν μαστῶν πόνον στένουσα, was Hr. M. nicht genau übersetzt hat durch: sie seufzt, sie habe mühvoll sie gesäugt und stöhnt.

Wenn v. 95. gesagt wird ἐγὼ δ' ὑφ' ὑμῶν ὧδ' ἀπητιμασμένη sc. εἰμί und dann: es sollte eigentlich ὧν μὲν γὰρ ἔκτανον gesetzt sein, so erzeugt dies einen falschen Begriff an dieser Stelle, wo Clytaemnestra in der Gemüthsbewegung die Structur verändert, welche eigentlich sein würde ego opprobriis oneror contemta propter eos quos occidi i. e. propter maritum. Also nicht die Causalpartikel bei ὧν μὲν ἔκτανον lässt Clytaemnestra in der heftigen Gemüthsbewegung weg, wie Hr. M. sagt, sondern sie verändert die ganze Construction.

Der zu v. 116. ὄναρ γὰρ ὑμᾶς νῦν Κλυταιμνήστρα καλῶ p. 108 u. 109. gegen Hermann ausgesprochene Tadel zeigt Mangel an Berücksichtigung dessen, was in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1835 S. 893. und in diesen NJbb. am angeführten Orte p. 288. auseinandergesetzt wurde.

v. 230. sind die Worte πορεύμασιν βροτῶν im Comm. p. 123. durch commercia cum hominibus erklärt, welche Bedeutung nimmermehr darin liegen kann. Die Worte οὐδ' ἀφοίβαντον χέρα ἄλλοισιν οἴκοις καὶ πορεύμασιν βροτῶν sind vielmehr

nach der Sprachweise aufzufassen, welche Hermann zur Iphig. Aulid. v. 53. und Lobeck zum Ajax v. 145. genau erläutert haben. Auch ist in der Eingangbemerkung zum folgenden Chorgesange das bekannte σποράδην εἰςάγειν τὸν χορόν, welches Böttiger im Excurs zur Furienmaske p. 98. haufenweise (catervatim) übersetzte, hier p. 122. eben so unrichtig durch singulae, ordine quidem, sed ita etc. erklärt statt: disperse, sine ordine, cf. Hermann Opusc. II, p. 134.

v. 240. πολλοῖς δὲ μόχθοις ἀνδροκμῆσι φυσιᾷ σπλάγχνον·

finden wir das ἀνδροκμῆσι mit dem Schol. ungenügend durch μεγαλοκμῆσι erklärt, und auch die Uebersetzung „Von vielen männerharten Mühen athmet schwer mein Leib" ist ungenau, weil das ἀνδροκμῆσι hier mit Beziehung auf Orestes in activer Bedeutung gesetzt ist, wie Suppl. 525.

Bei v. 323. ὄφρ' ἂν γᾶν ὑπέλθῃ ist im Commentare p. 134. folgende Note von Schütz aufgenommen: „enallage numeri haud infrequenti;" allein eine solche Bemerkung kann heut zu Tage nicht mehr ausreichen, wo die richtige Erklärung dieser Ausdrucksweise, dass nämlich dem Geiste des Schriftstellers bei vorhergehendem Plurale das allgemeine τις vorschwebte, mit Beziehung auf Hermann zur Iphig. Taur. 1143. oder zu Viger. p. 738. gegeben werden konnte.

v. 340. ist σπενδομένα durch precibus orata und in der Uebersetzung durch „zufolge des Anrufs" ausgedrückt, während σπένδεσθαι foedus facere, pacisci bedeutet.

Zu v. 375. ἀπὸ Σκαμάνδρου γῆν καταφθατουμένη ist die Note im Commentare p. 138. wörtlich aus Stanley entlehnt, worin die Worte übersetzt werden A Scamandro, terram occupans, quam etc. und von Hrn. M.

Am Fluss Skamandros, wo ich schnell das Land besah.

Wenn nun Hr. M. nach Stanley's Bemerkung noch auf Müller p. 125. verweist, so liegt darin ein Widerspruch, da Müller gegen die frühern Erklärer mit Recht behauptet, dass in καταφθατουμένη mehr liege, als die Erklärung des Hesychius κατακτωμένη, also auch mehr, als das von Hr. M. gesetzte „besah."

Unzureichend ist die zu v. 407 ἀλλ' ὅρκον οὐ δέξαιτ' ἄν, οὐ δοῦναι θέλοι von Schütz entlehnte Note; die auf die doppelte Diomosie vor dem Areopage bezüglichen Worte ὅρκον δέχεσθαι und ὅρκον δοῦναι mussten genauer erklärt werden.

In dem, was man v. 473 f. liest

πολλὰ δ' ἔτυμα παιδότρωτα πάθεα προςμένει τοκεῦσιν, μεταῦθις ἐν χρόνῳ.

bedeutet das ἔτυμα nicht sowohl manifesto, ἀληθῶς, wie Hr.

M. erklärt und übersetzt „offen dräut," als vielmehr id, quod certum est, quod maxime tale est, quale esse debet, wie Sept. c. Theb. 925. ἐτύμως δακρυχέων ἐκ φρενός.

Anstatt in v. 772. ἕδρας τε καὶ κευθμῶνας ἐνδίκου χθονός.

im Commentare Wakefield's dürftige Bemerkung aufzunehmen, wäre es weit zweckmässiger gewesen, das Nöthige von Meursius zu entlehnen de Areopago in Gron. thes. V. p. 2705 ff., de Cecropia l. l. IV, p. 934 ff. und 1802 mit Berücksichtigung der Stellen, welche schon Davisius zu Cic. de N. D. III, 18. gesammelt hat.

v. 863. ὁποῖα νίκης μὴ κακῆς ἐπίσκοπα —

Dies soll nach Hrn. M. bedeuten *victoriae coronam, qua dea cupit Athenienses decorari ante omnes populos* und dieser Sinn soll sich ergeben aus v. 873. ff. Die Uebersetzung dagegen „Was nur zu schönem Siege führt" folgt der gewöhnlichen Erklärung, die auch bei Schütz steht. Beides widerstreitet dem Zusammenhange. Wenn Athene v. 873 ff. sagt: „ich will Athen im Kriege durch fortwährende Siege verherrlichen," so kann sie doch vorher von den Eumeniden nicht wünschen „ihr möget meinem Volke die Krone des Sieges verleihen." Eben so wenig wird Jemand die in der Uebersetzung befolgte Erklärung billigen, wer die genaue Auseinandersetzung von Fritzsche Recens. p. 95 — 101. geprüft hat. Sollte die Lesart νίκη richtig sein, so kann man sie mit Wellauer nur auf den Sieg beziehen, den die Athene jetzt durch die Besänftigung der Furien erlangt hat.

v. 870. bezieht Hr. M. das ἐκφορωτέρα mit Schütz *ad noxias et inutiles herbas, quae ex horto egeruntur et exstirpantur.* Unstreitig wird Jeder, der den Text ohne Interpreten liest, hier nur an den sensus funebris des Wortes denken.

Die Worte, welche Athene v. 931. zu den Eumeniden spricht, νικᾷ δ' ἀγαθῶν ἔρις ἡμετέρα διὰ παντός sind mit Schütz erklärt *bonorum lites, quas meas facio, semper vincunt*, und dem gemäss übersetzt „Und die Krone verbleibt uns stets in dem Kampfe der Tugend." Doch die griechischen Worte ἀγαθῶν ἔρις können nur bedeuten contentio de rebus bonis, was gleich nachher durch ἀγαθῶν ἀγαθῇ διάνοια ausgedrückt ist.

Es liesse sich im Einzelnen noch manches Andere besprechen, wie z. B. die Annahme von Ellipsen p. 114. ἐπάθομεν sc. πάθος τι und ἔτυψεν sc. me, wo das richtige Verständniss keiner Ellipse bedarf, oder v. 17. φρένα abundanter fere additus, ferner das gänzliche Schweigen an Stellen, wo der Leser wohl eine Bemerkung sucht, wie v. 654. κλύοιτ' ἂν ἤδη θεσμὸν, Ἀττικὸς λεώς über den Nominat., wo man den Vocat. erwartet, ein Punkt, den man in den gewöhnlichen Grammatiken noch nicht genügend erklärt, jetzt aber von Hermann zu Eurip. Androm.

praef. XIV ff. trefflich erläutert findet, oder zu v. 772. βρωτῆρας αὐχμὰς (so Hr. M. statt der unpassenden vulgata αἰχμάς; schon Scaliger hatte richtig αὐχμοὺς emendirt) mit Beziehung auf Hermann zu Iphig. Tauric. v. 334; dies und manches Andere liesse sich noch besprechen; was indess Rec. übergeht, um noch eine allgemeine Bemerkung hinzuzufügen. Sollte Hr. M. wirklich gesonnen sein, in der Bearbeitung des Aeschylus fortzufahren, so wäre sehr zu wünschen, dass er sich nicht nur bei der Aufnahme der Varianten ein bestimmtes Princip festsetzte, und überhaupt mit grösserer Genauigkeit verführe, sondern auch dass er bei der Erklärung die Bemerkungen der frühern Interpreten selbstständig verarbeitete, und auch dasjenige sorgsam benutzte, was in Einzelschriften für das Verständniss des Aeschylus gewonnen ist, die wörtliche Entlehnung der Noten aber nur da Statt finden liesse, wo er selbst etwas nicht bestimmter und deutlicher ausdrücken könnte. Dabei würde er sich überhaupt weit grössere Verdienste erwerben, wenn er sich im Allgemeinen die höchst zweckmässige Bearbeitung des Sophokles von Wunder zum Vorbilde nähme.

Doch wir brechen hier ab und wenden uns zu

Nr. 2. zu der Uebersetzung des Stückes. Voran steht eine Einleitung, die nach Anpreisung der Uebersetzungskunst (die keiner Rechtfertigung mehr bedarf) das Nöthige über die Composition, und über die mythischen und politischen Verhältnisse in der Behandlung der Orestessage mit Klarheit auseinandersetzt. Angehängt sind einige Anmerkungen, welche für gebildete Leser überhaupt berechnet das Metrum der Chorgesänge angeben und in Hinsicht auf das Mythologische grösstentheils aus Müllers geistreichen Abhandlungen wörtlich entlehnt sind, so wie auch die Ueberschriften, die zwischen den einzelnen Abschnitten des Stückes stehen. Die Uebersetzung selbst ist mit grossem Fleisse und vielem Geschick ausgearbeitet, so dass ihr jeder, der die Schwierigkeit in der Nachbildung eines poetischen Kunstwerkes in demselben Metrum berücksichtigt, ein vorzügliches Lob ertheilen wird. Einzelnes lässt sich freilich, wie an jeder Uebersetzung, so auch an dieser aussetzen, als Härten oder Verstösse gegen die Sprache und den Ton, oder Missverständniss des Sinnes. Von der erstern Art möchte Hr. M., der sich grade auf diesem Gebiete ein nicht unbedeutendes Verdienst erwerben kann, für die Zukunft zu vermeiden haben Verbindungen wie v. 77 „treiben *über Weltmeer*" ohne Artikel, v. 81. „wir werden beschwichtigend Sühnwort finden" v. 84. die Flickwörter „denn ich ja auch" v. 94. καὶ καθευδουσῶν τε δεῖ, „Ist's für euch wohl Schlafenszeit?" ist unedel und gegen den rechten Ton.

v. 335. ὅταν Ἄρης τιθασὸς ὢν φίλον ἕλῃ ist übersetzt „wann der Freund unter'm Dach *Freund* erschlägt." v. 647. ἤδη κελεύω τούσδ' ἀπὸ γνώμης φέρειν ψῆφον δικαίαν „so gebt,

ihr Richter, jetzo nach Gewissenspflicht *gerechten Stein* ab." — v. 738. αὐτοὶ γὰρ ἡμεῖς, ὄντες ἐν ταφοῖς τότε „denn ruh' ich *alsdann selber auch* in Grabesschooss." v. 911. im Reiche *des Tods* und Anderes. Von Ungenauigkeiten und Missverständniss des Sinnes ausser den schon im Vorhergehenden berührten Stellen hier noch einige.

v. 30. καὶ νῦν τυχεῖν με τῶν πρὶν εἰςόδων μακρῷ
ἄριστα δοῖεν·

So mögen heut sie segnen dieses Festgebet
Vor allen andern;

Im Griechischen steht kein Wort, was das eben gesprochene Gebet andeutete, sondern es ist nur von dem Eingange (εἴςοδοι) in den Tempel die Rede.

v. 64. οὔτοι προδώσω· διὰ τέλους δέ σοι φύλαξ
ἐγγὺς παρεστὼς, καὶ πρόσω δ' ἀποστατῶν,

Nicht schilt mich treulos; nein, ich werde dir als Hort
Beständig nahstehn, *wär' ich noch so weit entfernt*,

Das letztere müsste im Griechischen καὶ πρόσω γε heissen, was allerdings an dieser Stelle einen weit kräftigeren Sinn gäbe. Die Lesart der Bücher aber kann man nur erklären: παραστήσομαι καὶ ἀποστατῶν γενήσομαι vicinus prope adstabo, et vero etiam e longinquo absens te tuebor. Oder wie Hermann Op. V. p. 350. übersetzt: quumque procul ero, tamen etc. v. 86. giebt die Uebersetzung: „zeige dich achtsam zugleich" nicht ganz das Griechische καὶ τὸ μὴ 'μελεῖν μάθε. wieder, worin vielmehr liegt memento etiam me non negligere.

v. 229. ἀλλ', ἀμβλὺς ἤδη προςτετριμμένον μύσος

Doch ward ich elend durch des Gräuls Entheiligung

Der Sinn des Griechischen dagegen ist is, cui jam hebetatum est piaculum i. e. qui jam minus inquinatus sum crimine.

v. 293. f. οὐδ' ἀντιφωνεῖς, ἀλλ' ἀποπτύεις λόγους,
ἐμοὶ τραφείς τε καὶ καθιερωμένος;

Die Uebersetzung: Du schweigst dagegen und verzerrst das Angesicht.
Ein mir genährt und mir gesegnet Opferthier.

verletzt die Sprache und das Original.

v. 498. sind die in der dritten Strophe stehenden Worte ἀλλ' ἄλλᾳ δ' ἐφορεύει unrichtig übersetzt durch „allein stets wechselt der Huldblick." Denn die griechischen Worte bilden den Gegensatz zu dem Vorhergehenden παντὶ μέσῳ τὸ κράτος

θεὸς ὤπασεν und bedeuten eigentlich aliud alia ratione respicit d. h. alia, quae non sunt media, non tam benevolo oculo respicit.

v. 757. sind die Worte γελῶμαι; δύςοιστα πολίταις ἔπαθον fehlerhaft übersetzt „Lach ich anitzt? — Ich dulde drückendes Leid vom Volk!" ungeachtet Hr. M. Hermanns richtige Erklärung im Commentare aufgenommen hat.

v. 877. wird von Athen gesagt

τὰν καὶ Ζεὺς ὁ παγκρατὴς, Ἄρης τε φρούριον
θεῶν νέμει,
ῥυσίβωμον Ἑλλάνων ἄγαλμα δαιμόνων

Die auch Zeus, der Herr der Welt, und Ares schirmen als
Himmels Burg,
Als den schönsten Zufluchtsort der Götter Griechenlands.

Diese Uebersetzung scheint auf falscher Construction zu beruhen. δαιμόνων braucht keinen Zusatz, am allerwenigsten Ἑλλάνων, welches zu ἄγαλμα gehört. Die Verbindung ist: Ἑλλάνων ἄγαλμα Graecorum ornamentum ῥυόμενον τοὺς βώμους δαιμόνων quod sancte tuetur aras et templa deorum.

v. 952. sind die Worte σωφρονοῦντες ἐν χρόνῳ übersetzt: „*stets* bedachtes, weises Volk" wahrscheinlich nach der Erklärung von Bothe, welcher ἐν χρόνῳ gleichbedeutend mit καίρῳ nimmt. Mit Unrecht. Denn ἐν χρόνῳ, wofür man bekanntlich auch σὺν χρόνῳ oder blos χρόνῳ sagt, bedeutet spät, endlich, wie es oft beim Herodot vorkommt, aus welchem bereits viele Stellen im Schweighäuserschen Index stehen.

v. 983. φοινικοβάπτοις ἐνδυτοῖς ἐσθήμασι
τιμᾶτε,

darbringend purpurfarbigen Festgewänderschmuck
zur Ehre dieser.

Dass nicht vom Darbringen der Festgewänder die Rede sein kann, sondern dass ἐνδυτός (wie wir im gemeinen Leben ähnlich sprechen „ich will mich anziehen") von dem Festkleide oder Staatskleide gebraucht werde, ist längst erwiesen, cf. Hermann Op. II. p. 134. Zu den dort angeführten Stellen hat Wellauer noch aus Antiphanes bei Pollux VII, 59. ἐνδυτοῖς στολαῖσι hinzugefügt. Mit vollem Rechte sagt daher auch Hr. Fritzsche bei Erwähnung unsrer Stelle zu Arist. Thesmoph. p. 368. de purpureis vestibus loquitur, quibus in pompa ipsi induti fuerint, non quas Furiis obtulerint.

Den Anfang des in seiner Einfachheit kräftigen Schlussliedes v. 987 ff. hat Hr. M. zwar, wie das Uebrige, nach Hermann abdrucken lassen, aber durch Veränderung der Interpunction, was wir schon oben erwähnten missverstanden. Die Worte lauten nach Hermann p. 125

βᾶτε, δόμῳ μεγάλαι φιλότιμοι
Νυκτὸς παῖδες ἄπαιδες ὑπ' εὐθύφρονι πομπᾷ.

Dies ist übersetzt:

Folget, ihr ewigen Töchter der Urnacht,
Ihr Hochheiligen, Hehren, im fröhlichen Triumphzug!

Ausser dass fröhlich nicht das rechte Wort für εὐθύφρονι ist und „Hehren" nicht dem φιλότιμοι entspricht, hat die Uebersetzung das Wort δόμῳ, was Wellauer nicht richtig erklärt, ganz übergangen. Dieses δόμῳ aber hat Hermann ganz offenbar auf φιλότιμοι bezogen wissen wollen, was nun (φιλότιμοί τινι eigentlich studium suum in aliqua re ponentes) den höchst passenden Sinn giebt „gehet, euch freuend über die Ehre, dass ihr in diesem Lande eine Wohnstätte erhalten habt."

Hiermit könnte Rec. schliessen, wenn er nicht noch ein Wort hinzufügen müsste über den Ton, in welchem Hr. M., wie in allen seinen Schriften, so auch in den vorliegenden zu sprechen pflegt. Es ist dieser Ton nicht immer der einer ruhigen und bescheidenen Prüfung der vorgefundenen Leistungen, wie man es von Philologen mit Recht erwartet, sondern oft mit einer in Selbsttäuschung befangenen Anmassung verbunden, welche auf Leser von sittlichem Sinn und ästhetischem Gefühl den unangenehmsten Eindruck macht. Hr. M. hat es sich auch daher, wenn er sich von dieser ungeziemenden Hoffärtigkeit bei der Beurtheilung anderer Uebersetzer und von der Ueberschätzung Platen's im Verhältniss zu andern Dichtern nicht frei macht, selbst zuzuschreiben, wenn sein lobenswerther Eifer, die Schönheit griechischer Poesie und das eigenthümliche Gepräge antiker Rhythmen auch des Alterthums unkundigen Lesern zum Bewusstsein zu führen, nicht diejenige Anerkennung findet, die ihm gebührt.

Druck und Papier der vorliegenden Ausgaben sind sehr schön; die Correctur aber hätte etwas genauer sein sollen. Denn ausser den angezeigten Fehlern sind hier und da die Zahlen weggelassen und eine Menge Wörter ohne Accente gedruckt, wie v. 80 ἴζον — v. 145 πικρον — v. 319 ματαιοι — 436 φονου — 526 πατηρ — 531 συ — 535 γαρ — 755 θνη προ — 931 δόμῳ im Commentare p. 95 ταις — p. 135 μαλα — p. 145 ὑπόδοσιν τε. Andere zum Theil sinnstörende Druckfehler sind: v. 60 muss nach δόμων das Comma weg — p. 10 in den Varianten ὁρᾷς st. ὁρᾶς — v. 178 ist nach πολὺν das Comma zu tilgen — v. 509 κυρῶσον st. κύρωσον — v. 538 δίκη st. δίκῃ — 739 ist nach ἄτεκνος zu interpungiren. In den Varianten zu v. 915 fehlt nach χαίρετε δ' αὖτ' das Comma, — zu v. 939 steht καθ'. ὁδὸν st. καθ' ὁδὸν;, im Commentare p. 165 calculam st. calculum — p. 171 ἕδρας — p. 173 ἕξεις — p. 174 Παθὼ st. Πειθὼ — p. 177 pertineat st. pertineant — p. 179 βαρεῖων. In der Anmerkung zur Uebersetzung steht p. 61 et habeat st. ut habeat.

Schweizerisches Museum für historische Wissenschaften. Herausgegeben von *F. D. Gerlach*, *J. J. Hottinger* und *W. Wackernagel*. Frauenfeld bei Ch. Beyel. 1837 u. 38. Band I, aus 3 Heften bestehend. 408 S. Vom Band II. sind erst 2 Hefte erschienen (der Band 2 Thlr.).

Mit Vergnügen erfülle ich den Wunsch des Hrn. Prof. Gerlach in Basel, das Schweiz. Museum in einer deutschen Schwesterzeitschrift zu begrüssen, und wenn diese meine Anzeige für kürzer gehalten werden sollte, als es die Gediegenheit der meisten im Museum enthaltenen Aufsätze zu verlangen scheint, so diene zu meiner Entschuldigung die Bemerkung, dass eine alle Grenzen überschreitende Recension entstehen würde, wenn man auch nur die besten Arbeiten, deren nicht wenige sind, mit verdienter Vollständigkeit behandeln wollte. Daher ist es auch gegen die Grundsätze der meisten kritischen Journale, Zeitschriften längere Anzeigen zu widmen, und man pflegt vielmehr einzelne Aufsätze bei sich darbietender Gelegenheit zu besonderer Beurtheilung herauszuheben. Ich wünsche, dass Letzteres auch in diesem Falle oft geschehen möge und begnüge mich hier damit, einen kurzen Abriss des Museums zu geben, indem ich es mit Freuden willkommen heisse, auf unserm Boden und der vorzüglichen Aufmerksamkeit der Philologen, welche bisher noch zu wenig Rücksicht darauf genommen haben, empfehle. Der nächste Zweck desselben ist „die wissenschaftliche Thätigkeit der Schweiz in sich selbst näher zu verbinden und sich nach aussen hin durch Proben der Forschung und Darstellung zu beurkunden“ — gewiss ein schöner Zweck, welcher ebenso lobenswerth ist, als der zu dessen Erreichung eingeschlagene Weg. Der verbindende Mittelpunkt ist die Geschichte, d. h. nicht die eigentliche sogenannte, sondern „Alles, worin sich das Leben der Völker und des Menschengeistes kund thut.“ Vorzüglich soll durch Vereinigung der Untersuchungen über Griechen, Römer und Germanen eine gegenseitige Beleuchtung der verschiedenen Völker und Zeiten (wie in der gemeinsamen Sprachforschung) erstrebt werden. Dieses aber geschieht nicht durch Recensionen, sondern durch selbständige Aufsätze, worüber man sich in unsrer kritikenreichen Zeit nur freuen kann. Die Arbeiten selbst sind von der Beschaffenheit, dass sie ein rühmliches Zeugniss von dem Streben dieser Schweizerischen Gelehrten ablegen. Einige Mittheilungen zeichnen sich durch Gelehrsamkeit und richtige Anwendung des fleissig gesammelten Materials, andere durch Originalität der Gedanken und Neuheit der Resultate aus; und wenn sie auch nicht alle von gleichem Werthe sind, so ziehen sie doch fast ohne Ausnahme durch schöne Darstellung den Leser an und man dürfte kaum eine Arbeit finden, welche aus der ehrenwerthen Gesellschaft ausgeschlossen zu seyn verdiente. Manche an sich sehr anziehende

liegen unserm Kreise zu fern, als dass ich darüber berichten dürfte; darum sollen nur die uns näher stehenden kurz durchgegangen, die andern wenigstens genannt werden.

Die Reihe ist eröffnet mit einer *Geschichte des Königs Perdikkas II.* von Macedonien, verf. von *Prof. W. Vischer* in Basel (S. 1—36). Das Zeitalter dieses Mannes ist allerdings ein für die griechische Geschichte hochwichtiges, das des peloponnesischen Kriegs, und nicht weniger interessant ist dessen Persönlichkeit, da er nicht unthätig den Kriegsunruhen seiner Zeit zusah, sondern *ein* Ziel verfolgend und von *einem* Gedanken geleitet, 41 Jahre hindurch (nach dem Parischen Marmor) überall theilnehmend und beschäftigt war. So ist er einer besondern Darstellung nicht unwürdig, welche bei Makedon. Königen wegen der Dürftigkeit und Zerstreutheit der Quellen um so dankenswerther ist. Die mannigfachen Nachrichten vollständig zusammengestellt und zu einer innerlich zusammenhängenden Skizze verarbeitet zu haben, ist Hrn. V.s Verdienst. Von einer leicht zu erklärenden Vorliebe für seinen Helden geleitet bemüht er sich, die dem Perd. gewordnen Beschuldigungen theils abzuwenden, theils zu entschuldigen, was ihm auch gelingt, insofern man aus der ganzen Erzählung erkennt, dass man dem P. wenigstens planlosen Wankelmuth mit Unrecht vorgeworfen habe (übrigens hat dieses auch schon Flathe in seiner Macedon. Geschichte erkannt, wo er z. B. p. 28. u. a. von der feinrechnenden Politik des P. spricht), denn was die ihm zum Vorwurf gemachte Treulosigkeit betrifft, so ist er eben so schuldig, als alle seine Zeitgenossen, welche mit der grössten Leichtigkeit Verträge schlossen und brachen, sobald es der Vortheil erheischte. Dazu kommt, dass P. in schweren und bedrängten Verhältnissen lebte, wo das Gebot der Selbsterhaltung ihn zu Manchem zwang, was er unter andern Umständen nicht gethan haben würde. Die bedrohliche Macht Athens hatte um sich gegriffen und selbst an den Makedon. Gestaden durch Colonien und verbündete Städte eine den Makedoniern unbequeme Gewalt gewonnen; der Fürst der Odrysen war im Osten und Nordosten ein gefährlicher Nachbar und im Innern herrschte Uneinigkeit, sowohl zwischen den verschiedenen Stämmen der Makedon. (namentlich den oberen und unteren), als in der eigenen Familie des Königs, woran die nach dem Tod Alexanders (Vaters des Perd.) vorgenommene Theilung Schuld war. Unter diesen bedrängenden Umständen verflossen die ersten 20 Regierungsjahre des P. wenig bekannt, denn er betritt den Schauplatz nicht eher, als indem er gegen Athen agirte, dessen verhasste Macht zu brechen sein höchster Wunsch war. Dazu diente die Aufwiegelung der Athen. Unterthanen und die Gründung des dem Makedon. Reich später gefährlichen Olynth, welches Hr. V. als ein damals nothwendiges Mittel, die Chalkidiker zu vereinigen, richtig darstellt. Stets dasselbe Ziel vor Augen habend benahm er sich

im Kriege der Athener mit den abgefallenen Bundesgenossen, sogar nach geschlossenem Vertrag und trotz aller Versprechungen, mehr als zweideutig; ebenso gegen die Odrysen, und mehr als einmal gerieth er in grosse Noth, aus der er sich nur durch schlau geführte Unterhandlungen retten konnte. Die durch Spartanische Hülfe von P. erstrebte, aber durch Brasidas Klugheit vereitelte Vereinigung Makedoniens unter Perd. Scepter a. 424—21 v. C. wird recht gut dargestellt, so wie die verwickelten Verhältnisse mit Sparta und Athen durch Hrn. V.s Auffassung viel Klarheit gewinnen, obgleich Manches doch noch nicht so entschieden richtig ist, als es der Hr. Verfasser anzunehmen scheint, wohin wir auch die geographische Untersuchung über Makedoniens Grenzen rechnen (p. 4. ff.). Ueber das Ende des P. war nicht viel zu sagen, da die Nachrichten wieder aufhören, und man erfährt nur so viel, dass sich P. aus allen Gefahren ohne Verlust gerettet und im Gegentheil durch einzelne Theile Makedonien vermehrt und gestärkt hatte.

Darauf folgt *Rudolph Brun* und die durch denselben in Zürich bewirkte Staatsveränderung, nach Urkunden dargestellt von *J. J. Hottinger* (S. 37—95, der Beschluss p. 217—259). Es ist hier nicht der Ort, von diesen *neuen* Darstellungen der für Zürich wichtigen Brun'schen Epoche zu reden, in welcher die Zünfte Aufnahme in den vorher nur wenigen Geschlechtern offenstehenden Rath erhielten, dem der von nun an mit ausserordentlichen Vorrechten begabte Bürgermeister vorsass (zuerst R. Brun selbst, seit 1335), aber darauf erlaube ich mir hinzudeuten, dass das Studium dieser städtischen Geschichten dem Freund der Römischen Staatsverfassung nützlich und interessant ist. Auch hier bei Zürich bieten sich ungesucht eine Menge von Parallelen und Analogien dar, sowohl in den Verhältnissen des Raths und der Geschlechter, als der Gemeinde und der dem *Volke* zustehenden Gerichte, so dass man durch die Betrachtung der uns näher liegenden Zeit, welche weniger Schwierigkeiten darbietet, zur klaren Erkenntniss der ähnlichen, aber viel dunkleren Verhältnisse in jener alten Röm. Zeit hingeführt wird. Man denke an Niebuhrs und Hüllmanns Beispiele.

Anziehend und belehrend ist die Abhandlung über die *Germanischen Personennamen* von Prof. *W. Wackernagel* zu Basel (p. 96—119), aus welcher sich im Ganzen ergiebt, dass die Namen aus 2 Worten zusammengesetzt wurden (zu den wenigen Ausnahmen gehört Arminius von erman, welches König gedeutet wird, nicht als Titel, sondern als Name p. 116. sqq.) und einen kriegerischen Inhalt hatten oder Freude an Herrschaft, Sieg, Ruhm und Muth aussprachen, z. E. Zusammensetzungen mit *Heer* (Goth. harjis, althochdeutsch hari), wie Ariovist (ohne Aspir.) d. h. Heerweiser oder Heerführer, Walthari d. h. Gewaltheer; mit *hart*, wie Hartomundus d. h. Harthand, mit *Lanze*

(hochdeutsch gais), wie Gaisericus, mit *Kampf* (althochdeutsch gundja und hiltja) wie Radegundis d. h. Leichtkampf, Gundobaldus d. h. Kampfschnell, Hiltiprant d. h. Kampfbrand, Krimhilt d. h. Helmkampf; mit *Zauber* und *Weissagung* (rûna und sisu, welche beide mit den Kämpfen eng zusammenhängen), wie Childerûna d. h. Schlachtzauberin, Sigirûn Siegzauberin und Albrûna d. h. Elfenzauberin. Der letzte Name, welcher bekanntlich in Tac. Germ. 6. vorkommt und von den Mss. mannigfach geschrieben wird z. E. aliorunes, Albruma etc. wird aliorunas d. h. Albrûna emendirt. Häufig sind Namen von *Sieg* (wie Sigimund d. h. Sieghand), *Ruhm* (adi. mâri, wie Chariomêros Heerberühmt), *Herrschaft* (auf — rix und — ricus ausgehend, wie Heimerich, Heinrich d. h. Heimathreich) u. s. w. Ueber die Richtigkeit der einzelnen Vermuthungen mögen die solcher Untersuchungen Kundigeren urtheilen, denn Manches erscheint sehr gewagt, obgleich man die Richtigkeit im Allgemeinen anerkennen und dem überall bewiesenen Scharfsinn Gerechtigkeit widerfahren lassen muss. — Auch ist die Bemerkung wichtig, dass die Römer in der Auffassung der Germ. Worte und Laute viel genauer und zuverlässiger gewesen seyen, als die Griechen.

Die *Römischen Alterthümer des Cantons Zürich* von Dr. *H. Meyer* in Zürich (p. 120 — 131). Zuerst wird die Röm. Strasse von Pfyn (das Römische *ad fines*, Grenze zwischen Rhätien und der Sequanischen Provinz) nach Windisch (Vindonissa) von Hrn. M. verfolgt und die auf diesem Wege befindlichen Antiquitäten geschildert, darauf die abwärts von der Strasse liegenden Orte mit den Römischen Ueberbleibseln und zuletzt die Gegend der Stadt Zürich durchgegangen. Zwei noch unentzifferte Grabschriften finden sich p. 123. Aus Allem erkennt man, dass das Röm. Leben mit seiner ganzen Industrie und Luxus fast in allen Gegenden dieses Cantons tiefe Wurzeln geschlagen hatte. Dass die fernere Ausbeute der Ausgrabungen und Nachforschungen recht ergiebig seyn möge, wünschen mit mir alle Freunde des Alterthums.

Der erste Aufsatz des 2. Hefts: *M. Velleius Paterculus* ist von *Hermann Sauppe* in Zürich, dem ich aus der Ferne einen freundschaftlichen Gruss zurufe. Es ist in dem Raum weniger Bogen (p. 133 — 180) eine Menge treffender Bemerkungen nebst vielen Beweisen des sorgfältigsten Studiums niedergelegt, so dass unwillkürlich der Wunsch entsteht, auch über die andern Autoren Uebersichten von gleicher Klarheit, Schärfe und Selbständigkeit zu besitzen. In der Einleitung führt uns Hr. S. mit wenig Worten zur Röm. Monarchie und zu Tiberius, unter dessen Regierung Vell. sein Werk schrieb. Nachdem die Lebensumstände desselben so genau, als es die spärlich fliessenden Quellen gestatteten, dargestellt sind, wird zu dem Werke übergegangen, welches 30 p. C. erschien, aber auch kurz vorher begonnen war, wie

die zahlreichen Stellen beweisen, in denen Vell. selbst von seiner Eile spricht. Dann folgt eine schöne Charakteristik des Vell., der als ein auf der Oberfläche der Zeit leicht dahingleitender und nur durch das Aeusserliche des Lebens angeregter Mann wie im leichten geselligen Treiben, so auch in der Geschichte nur Personen erkennt und daher die Personen nicht als Träger der Begebenheiten auffasst, sondern die Begebenheiten als Eigenthum der handelnden Personen und von ihnen Werth und Bedeutung erhaltend. Er will, wie Hr. S. sagt, nicht die Begebenheiten im innern Zusammenhang erzählen, sondern er stellt nur, was ihm aus persönlichen Verhältnissen oder besonderer Neigung merkwürdig vorkam, bilderartig neben einander hin, — mit Witz und Gewandtheit, aber ohne Ruhe und Maass in Ansicht und Darstellung. — Darauf wird 1) von der *äusseren Richtigkeit der Vell. Angaben* gehandelt, wo Hr. S. eine Menge Unrichtigkeiten, Auslassungen, Irrthümer nachweist, deren Zahl sich durch einige rechtsantiquarische noch vermehren liesse; 2) von der *inneren Auffassung und Darstellung der Begebenheiten.* Vor Allem fand die Eigenthümlichkeit Berücksichtigung, dass Vell. nur Personen, kein Leben des Ganzen sieht, wie aus einer grossen Zahl von Belegen, wo die Hauptstellen charakterisirt werden, gut nachgewiesen ist; dann die politische Ansicht des Vell. Oberflächlich und unselbständig — ein Erzeugniss seiner Zeit und Umgebung urtheilte er wie seine ganze Gesellschaft und war als Begleiter und Verehrer des Tiberius weniger ein wissentlicher Schmeichler als ein im Urtheil Beschränkter; darum lobt er, was Cäsar Augustus und Tiberius thun oder was mit ihnen zusammenhängt, und tadelt die entgegengesetzten Bestrebungen. (Diese Partie ist vorzüglich wichtig als eine Rechtfertigung gegen den Vorwurf der niedrigen Schmeichelei, welche unter den bisher versuchten Apologien unstreitig die gelungenste ist.) Dieselbe Oberflächlichkeit der Zeit zeigt sich in den einzelnen lobenden Urtheilen über die republikanische Zeit und in den literarischen Bemerkungen; auch ist die Gleichgültigkeit über göttliche Dinge durch den Einfluss jener Zeit zu erklären. Nicht weniger erscheint in der *äusseren Gestalt des Werks* die allgemeine Bildung der Tiberianischen Periode. Die gemässigte Darstellung war nicht mehr beliebt, sondern durch Bilder, Antithesen, neue Wörter und Sentenzen musste das Interesse immer frisch erhalten werden. Die Belegstellen dafür sind fleissig gesammelt, desgleichen für die Wiederholung von Worten und Wendungen. Viele Wörter haben neues Gepräge oder neuen Gebrauch und grammat. Eigenthümlichkeiten fehlen nicht, obgleich die Sprache im Ganzen fliessend und rein ist. Nicht zu übersehen sind endlich die hin und wieder eingewebten Emendationen des Vell. Die p. 154 ausgesprochene Vermuthung, Vell. II, 96 bellum Pannonicum, quod inchoatum (ab) Agrippa M. Vinicio avo tuo *coss.* sci

statt coss. *viro clarissimo* zu lesen, ist abgesehn davon, dass dieser Zusatz etwas Mattes in sich hat, sehr gewagt, denn wenn wir auch keineswegs das von Frandsen (Leben Agrippa's p. 74. 134.) vorgeschlagene *consule* billigen können, so bietet doch *consulari* einen in jeder Hinsicht guten Ausweg dar. S. Recens. des Frandsen'schen Agrippa in Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1838, N. 56.

Die *Anfänge der Freiheit von Uri* bis auf Rudolph von Habsburg von Dr. *A. Heusler*, Mitglied des kl. Raths in Basel; dann im 3. Heft die *verschiedenen Formen der Römischen Ehe* von Prof. *Bluntschli* in Zürich (p. 261—274). Hier tritt Hr. B. gegen die gewöhnliche Ansicht auf, dass die strenge Ehe ursprünglich patricisch, die freie plebejisch gewesen und dass anfangs die Patricier nur die confarreatio gekannt hätten, während die Plebejer erst später durch usus und coemtio auch manus hätten erwerben können. Die Gedankenreihe ist folgende: 1) da Patricier und Plebejer nicht ungleiche Kasten gewesen — denn es seien dieselben Latiner in den Ramnes, dieselben Latiner in den später hinzugekommenen Pleb., — so hätten sie auch ursprünglich dieselben rechtlichen Ansichten über die Ehe haben müssen und so sei *weder die patria potestas*, *noch die jener zufolge stattfindende manus zu irgend einer Zeit ausschliesslich patricisch oder ausschliesslich plebejisch gewesen.* Dieser Grundsatz ist richtig und auch ich bin überzeugt, dass man die Pleb. vor den XII Tafeln oder vor lex Canuleia nicht von der patria potestas und manus ausschliessen dürfe, aber die Beweise des Hrn. B. scheinen nicht gut gewählt. Er sagt nämlich, dass usus und coemtio dafür spreche, welche beide Eigenthumserwerbungsformen für Patr. und Pleb., also auch Eheformen für beide Stände gewesen seien. Dieses folgt jedoch keineswegs daraus und wenn wir es auch zugeben wollen, so sind diese beiden Arten nach Hrn. B. auf die Ehe erst viel später übergetragen worden, und beweisen nichts für die frühere Zeit, so dass man nicht weiss, was damals für Formen angewandt wurden, denn die coemtio kann erst nach Serv. Tullius entstanden sein, wenn die 5 Zeugen die 5 Classen repräsentiren sollen, und usus noch viel später, da er eingeführt sein soll, um die freie Ehe zur strengen zu erheben. Die Beweise erscheinen also nicht zwingend, sie sind aber auch nicht einmal nothwendig, da man in den alten Schriftstellern keine Spur davon findet, dass die patria potestas nur auf die kleine Anzahl der Patr. beschränkt oder dass dieselbe von religiösen Ceremonien abhängig gewesen sei. (Ein offenbarer Irrthum, welcher sich auch in J. Christiansens Röm. Rechtsgeschichte Altona 1838 p. 120. findet, ist, dass die 5 testes bei der coemtio Repräsentanten der 5 *pleb.* Classen wären; die Form sei also plebejisch und es liesse sich eher auf einen pleb. Charakter der manus schliessen, als auf einen patric., wenn man dieses überhaupt thun dürfte!! Wenn die 5 Zeugen die 5 Classen auch wirklich repräsentirten,

jedoch noch gar nicht so ausgemacht ist, so haben sie das
Volk und nicht blos die Plebs vertreten; denn, möchte man
n, wo gehören denn die Patr. hin, wenn die Pleb. alle 5 Clas-
usmachen?)
Auf das im Wesentlichen richtig aufgestellte Princip ist eine
ie Folge gegründet: 2) weil die confarreatio den latin. Pleb.
zugänglich gewesen (auch das ist noch richtig), so hätten
ich die ältesten aus Latium gekommenen Patric. nicht ange-
et als zu *einem* Stamm gehörend, sondern *die confarreatio*
urch die Tities, welche die Ehe religiös als ein Sacra-
aufgefasst hätten, aus dem Sabinerlande eingeführt. (Den-
n unrichtigen Gedanken hat auch Christiansen im angeführ-
Buch p. 83.) Als Beweise sollen gelten: 1) die Sabinische
migkeit (ein zu allgemeiner Grund), 2) die Priesterwürden
erst Sab. Ursprungs, also auch die confarreirte Ehe (hatte
nicht schon vor Numa in der Romulischen Urzeit Religion
Priester, so dass ein religiös feierlicher Act auch vorher
vorgenommen werden können?), 3) die Sage begehe einen
hronismus, wenn sie behaupte, Romulus habe confarreatio
führt, da der pontifex maximus dazu nöthig sei (ursprüng-
kann auch die Gegenwart der gewöhnlichen Priester hinge-
t haben), und dieser sei Sabinischen Ursprungs, denn hier
die Sage die Wahrheit. (Dieses willkürliche Verwerfen
Annehmen der Sage ist nicht zu billigen. Ueberhaupt hätte
l. besser gethan, Romulus und Numa nicht so streng von ein-
zu scheiden.) 4) Die 10 Zeugen bei confarr. seien Ver-
der 10 curiae eines Stammes und zwar des Sabinischen
iger sind sie als Vertreter der 10 gentes aufzufassen, die
ner curia gehörten, denn curia ist der gemeinsame religiöse
lpunkt der zu einer Curie gehörenden gentes für die heiligen
ienhandlungen. Die andern Curien haben dabei nichts zu
und nur die Priester sind noch zugegen). 5) Die ursprüng-
ein Sabin. Priesterwürden wären im Verfolg allen Patr. ge-
sam geworden, ihnen also auch allmälig die confarr. gestat-
weil der Stammunterschied unter den Patric. nach und nach
hwunden sei, um der steigenden plebej. Macht das Gegen-
cht zu halten. (Woher wissen wir aber, dass zuerst nur
er die Priesterwürden bekleideten, obgleich schon vor den
. religiöse Aemter in Rom gewesen sein müssen? woher
n wir, dass confarr. anfangs nur auf einen kleinen Theil der
beschränkt war? Wenn aber den Sabinern diese religiöse
rm der confarr. eigenthümlich war, da hätten sie die an-
nicht ursprünglich nach Rom übersiedelnden Sabiner auch
i müssen. Später wurden alle Sabiner von Rom unterwor-
nd mit dem Staat vereinigt, natürlich als Pleb. — und den-
hätten sie die alte ihnen von jeher eigene confarr. gehabt
uch behalten! Was gäbe das für eine Verwirrung und wie

viel Widersprüche?) Man sieht aus diesen kurzen Bemerkungen, dass der Sabin. Ursprung der confarr. wohl noch nicht so schnell zuzugeben ist, und ich erlaube mir daher, meine Ansicht über diese Verhältnisse mit wenig Worten mitzutheilen: Etrurien, das Land der Ceremonien und Feierlichkeiten, hat die confarr., die nur als relig. Kastenehe für die bevorzugte Classe der Etrur. Priester und Ritter zu denken ist, hervorgebracht. Sowohl durch das etrur. Element in Rom, welches Hr. B. p. 267. ganz verwirft und dabei in einen Irrthum verfällt, welcher einer Widerlegung nicht bedarf, als durch das Bestreben der Röm. gentes sich abzusondern und abzuschliessen, ist diese Eheform nach Rom verpflanzt, wie so vieles Andere, und nur den Patr., als alleinigen Inhabern der sacra auspicia etc. mitgetheilt worden. Die *Sabiner* und *Latiner* hatten seit alter Zeit durch Kauf (wenigstens Scheinkauf) ihre strenge Ehe, welche ein Italisches gemeinsames Institut war, geschlossen, ja es ging, sogar der bekannten Stelle bei Gell. zufolge den Bündnissen eine Stipulation voraus. Eben so machten es auch diese beiden Stämme in Rom, nur dass die Form allmälig geregelter wurde, und besondere Solennitäten hinzutraten (coemtio), selten unter den Patr., weil diese die vornehmere göttlich geweihte confarr. vorzogen, durchgängig unter den Pleb., um manus und patria potestas zu erwerben. Daneben stand die *freie Ehe*, entsprungen aus dem Concubinat (wie zuerst Grimm vermuthete und Hr. B. p. 271—274 recht gut ausgeführt hat) oder aus der Peregrinen- (vielleicht der gemeinen Etrusker) und altitalischen Clientenehe, als ein freies mehr factisches Verhältniss, welches erst nach und nach als Ehe anerkannt wurde und durch usus zur strengen Ehe erhoben werden konnte (also ist usus nicht ganz frühzeitig zu setzen). Nach dieser Uebersicht wäre *confarr.* die ursprüngliche Etrusc. Kasten- und in Rom allen Patr. gestattete Religionsehe, die *coemtio* allgemeine Form für Patr. u. Pleb., von jenen selten angewandt, der *usus* später entstanden, um die fact. Ehe zur rechtlichen zu machen. In den XII Tafeln wurden alle 3 Formen nebeneinandergestellt, da *eine* nicht für alle Stände, noch für alle Bedürfnisse ausgereicht hätte.

Darauf lesen wir *Vorderasien* vor und nach Israels Aufenthalt in Egypten von Prof. *J. G. Müller* in Basel und, was uns näher liegt, *P. Cornel. Scipio* und *M. Porcius Cato* von Prof. F. D. *Gerlach* in Basel (p. 313—340). Die Betrachtung, dass das Verhältniss ausgezeichneter Persönlichkeiten zu der Gesammtheit ihrer Zeitgenossen in der Geschichte noch nicht genug erforscht sei, führt Hrn. G. zu jenen beiden Männern, welche in verhängnissvollen Zeiten Roms Leitsterne waren. In schöner Darstellung werden sie im Verhältniss zu ihrer Zeit beleuchtet und ohne Parteilichkeit nach den Quellen charakterisirt. Wesentliche Gegenbemerkungen sind nicht zu machen und Nebensachen zu

erwähnen ist hier nicht passend; so z. E. ist die Erzählung von den Prozessen der Scipionen noch immer nicht ohne Schwierigkeiten, worüber ich bei andrer Gelegenheit handeln werde.

Die *epische Poesie* von *W. Wackernagel* p. 341—371 (Fortsetzung u. Beschluss im II. Band p. 76—102. 243—274). Das Interesse des Lesers an dieser tüchtig gearbeiteten und gut geschriebenen Abhandlung wächst mit jeder Abtheilung und wenn auch nicht wenig schon Bekanntes darin berührt ist, ja berührt werden musste (z. E. Schlegel'sche u. Lachmann'sche Ideen, vorzüglich in den ersten Partien), so folgt man doch allenthalben mit Vergnügen. Dass man nicht selten anderer Meinung ist, z. E. bei den Gedanken über die Einheit der Ilias und deren Verhältniss zur Odyssee u. A., versteht sich von selbst und ich hoffe, dass die Wackernagel'schen Ansichten in grösseren Kreisen Discussionen hervorrufen mögen; hier genüge eine kurze Inhaltsübersicht: I) das Epos sei älter als die Lyrik, II) über das älteste Epos auf der Stufe der nationalen Objectivität nach seinem Wesen, Anschauungen und Darstellungsarten (Epos und Aöden), III) auf Epos folge die Lyrik und zuletzt das beide vermittelnde Drama, IV) über die zweite Stufe des Epos, das der individualen Subjectivität (Epopoeie und Rhapsoden, Ilias, Odyssee, Niebelungen — Wesen und Gesetze dieser Gattung); V) Uebergang des Epos zur Lyrik, wodurch diese als eigene Gattung ausgebildet werde, Hymne und Threne der Griechen nebst dem lyrischen Epos der neueren Völker, das zur eigentlichen Lyrik führe. Hier wird die Deutsche, Schwedische, Dänische, Englische, Schottische und Spanische Volkspoesie ins Auge gefasst und der oft so verschieden angegebene Unterschied zwischen Ballade und Romanze als nicht vorhanden verworfen, indem Ballade englisch, Romanze spanisch sei und dasselbe bedeute. VI) das didaktische Epos wird in zwei Hauptarten getheilt, je nachdem es an der gegebenen Wirklichkeit lehre (Idyll und Satire) oder nur eine gesetzte und angenommene historische Wirklichkeit habe (Fabel und Sprichwort), von denen die letztere weit mehr subject. Verstandessache und der Willkür des Dichters anheim gegeben sei.

Den Beschluss des 1. Bandes machen Beiträge zur *Geschichte des peloponn. Kriegs* von *W. Vischer* (p. 372—408), in denen Hr. V. auf das eigentlich Kriegsgeschichtliche wieder aufmerksam gemacht hat, welches seit längerer Zeit wenig beachtet wurde. Hier wird das Kriegsverfahren der Atheuer von Perikles Tod bis zur Schlacht bei Delion in seinen Abweichungen von dem bisherigen System genau dargestellt und Demosthenes, Sohn des Alkisthenes, empfängt die gehörige Würdigung.

Band II. Rückblicke auf den innern Entwicklungsgang oder auf die Staatswirthschaft und Gesittung der helvetischen Republik von Prof. *Kortüm* in Bern (Bruchstücke einer Geschichte der helvet. Rep.). Die Vereinigung Schwabens mit dem Röm. Reiche

durch Domitian von Dr. *K. L. Roth* in B. (p. 30—40, die gut unterstützte Vermuthung, dass Schwaben unter Domitian zwischen 77—98, nicht erst durch Trajan provinzialisirt worden sei). Die Theilungen des fränkischen Reichs unter den Karolingern in Beziehung auf die Schweiz von Prof. *Escher* in Zürich. Ueber eine *Röm. Inschrift* von Dr. *H. Meyer* in Zürich (p. 64—75). Es kommt auf einer Grabschrift vor: Unio Aug. lib. pp. Staturicen. XL G erklärt — praepositus stationis Turicensis quadragesimae Galliarum d. h. kaiserlicher Präfect auf der Züricher Zollstätte zur Erhebung des Quadragesimalzolls ($2\frac{1}{2}$ proC. von den fremden Waaren, oder $\frac{1}{40}$ des Werths) in den Gallischen Provinzen. Die Richtigkeit dieser zum Theil schon von Hagenbuch aufgestellten Erklärung wird durch mehre Inschriften bewiesen und die nöthigen Erläuterungen über Zoll etc. hinzugefügt. — Beleuchtung der Verpfändung einiger Landschaften des Herz. Siegmund von Oestreich an Herzog Karl von Burgund von *J. C. Zellweger* in Trog (mit Notizen über franz. Archive, namentlich das in Dijon, aus welchem Urkunden mitgetheilt werden; die Erzählung von der barbarischen Zerstörung derselben in der Revolutions- und folgenden Zeit ist sehr betrübend). Der *Bund der Amphiktyonen* von Prof. *Gerlach* in Basel (p. 155—198); über Entstehung, Entwicklung und Auflösung des Bundes. Im ersten weicht der Verf. nicht wesentlich von der Ueberlieferung ab, nämlich, dass es ursprünglich eine Vereinigung der dem Heiligthum der Demeter Amphiktyonis bei dem Flecken Anthela benachbarten hellenischen Völker, zu einem Staatenverband überhaupt gewesen sei. Er trennt aber diese mythische Periode streng von der historischen, in welcher es ein Bund jener Völker Thessaliens sei, welche im Kampf mit den Pelasgern sich andere Wohnsitze erkämpften. Endlich erwachse der Bund unter dem Einfluss des delphischen Orakels zu einer Gesammtvereinigung der Völker Thessaliens und Mittelhellas in dem neuen Bundesort Delphi. Die Untersuchungen über Zahl und Namen der vereinigten Völker sind sehr lesenswerth, sowie über die hohe Wirksamkeit des Instituts, auch von dem heiligen Krieg gegen Kirrha. Die Hauptentscheidungen werden durchgegangen bis zu dem allmäligen Erlöschen des Bundes, welcher am Ende noch einmal neue aber unheilvolle Kraft gewinnt. Leider kann ich weder hierbei, noch bei den innern Satzungen und Ordnungen verweilen, indem der Raum schon erschöpft ist. Ich nenne nur noch den letzten Aufsatz: misslungener Versuch, das Hochstift Chur zu säkularisiren 1558—61 von *F. Meyer*, und schliesse diese Relation mit dem Wunsch, dass sie zu weiterer Bekanntwerdung des unter günstigen Auspicien begonnenen Unternehmens etwas beitragen und dass das Museum fortfahren möge, in der angefangenen Weise die Wissenschaft zu fördern!

Eisenach. *W. Rein.*

1) ***Reisefrüchte, gesammelt auf der Wanderung in eine Jacototschule*, in verschiedenen süddeutschen und südschweizerischen Volksschulen und Erziehungsanstalten; zunächst den hohen und höchsten Kultbehörden des Herzogthums Altenburg berichtlich vorgelegt, sodann aber mit einigen Zusätzen allen Freunden des Erziehungs- und Unterrichtswesens mitgetheilt von *Bernhard Lützelberger*, Collaborator an der Bürgerschule zu Altenburg. Altenburg (Expedition des Eremiten — Fr. Gleich) 1837. XII und 287 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)**

2) ***Kurze Kritik der Hamiltonischen Sprach-Lehrmethode* von *Christian Schwarz*, Professor am Obergymnasium in Ulm. Stuttgart (Metzler) 1837. 83 S. 8. (6 Gr.)**

No. 1. Die Unterrichtsmethode Jacotot's hatte in Frankreich und den Niederlanden zuviel Aufsehen erregt und Hin- und Herreden veranlasst, als dass man sie in Deutschland, wo man namentlich das Erziehungswesen immer mit Aufmerksamkeit verfolgt, hätte ignoriren können. Man war freilich, wenn man die hochtönenden Berichte aus den Jacototschulen las, sehr geneigt zu glauben, es müsse Uebertreibung mit im Spiele sein, und man wurde in diesem Glauben mehr als bestärkt, wenn man Jacotot's eigne Schriften durchging, die bei aller Dickleibigkeit fast nichts als eine marktschreierische Anpreisung seiner Grundsätze enthielten und aus welchen die wenigen bedeutungsvollen Phrasen herauszuklauben eine höchst verdriessliche Arbeit war. Als daher im Jahre 1830 bei Krieger in Cassel die deutsche Uebersetzung von Dr. Braubach (dermalen Realschuldirector in Giessen) unter dem Titel: *J. Jacotot's Lehrmethode des Universal-Unterrichts. Aus dem Französischen* v. Dr. *W. B.* Erster Band *). *Muttersprache*. XVI und 348 S. 8. (1 Thlr.) — und 1833 bei Ritter in Zweibrücken J. B. Krieger's (Prof. am dasigen Gymnasium) Werk: *Universal-Unterricht, oder Lernen und Lehren nach der Naturmethode.* Von Joseph Jacotot, Ritter etc. Enthaltend *Jacotot's sämmtliche Schriften nebst den Zugaben zu den späteren Auflagen derselben, den Berichten von Kinker, Froussard, Boutmy, Baudouin* etc., *den Briefen des Herzogs von Levis und anderen, die Grundsätze und Resultate der Methode erläuternden Belegen.* XVI und 777 S. compressen Druckes. 8. (3 Thlr.) — erschienen, fanden sie in Deutschland weit weniger Anklang, als die Uebersetzer wahrscheinlich vermuthet hatten, denn durch den ganze Bogen füllenden leeren Wortschwall wurden viele Erzieher vom Studium dieser Bücher abgeschreckt, indem sie von einem Manne, der in diesem Tone immer nur von sich und wieder von sich sprach, und wenn er auf die Sache selbst kam, oft unverständliche Floskeln vor-

*) Bei diesem ersten Theile ist es meines Wissens geblieben.

brachte, deren Enträthselung er als eine Art Ehrensache seinen Anhängern überliess, während er über seine Gegner allen möglichen Witz ausgoss, nur wenig erwarten mochten. Dergleichen mag in Frankreich Anklang finden; bei uns zieht man gründliche Untersuchungen und ernste Darstellungen, namentlich in so ernsten Angelegenheiten, vor. Dennoch arbeitete sich hier und da die deutsche Wissbegier durch den Wust nicht zur Sache gehöriger Phrasen und fand neben manchen schwachen auch manche gute Seite an dem vielgepriesenen Universalunterrichte. Desshalb säumten auch der Sache gewachsene Männer nicht, dem Publicum den in ungeniessbarer Schale enthaltenen Kern mitzutheilen; namentlich geschah diess von Weingart in dem Buche: *Vollständiger Cursus von Jacotot's allgemeiner Unterrichtsmethode und deren Gebrauch und Anwendung beim Elementarunterricht auf die verschiedenen Gegenstände des menschlichen Wissens, als: Lesen, Sprechen, Schreiben, Geschichte, Geographie, fremde Sprachen* u. s. w. Ilmenau (Voigt) 1830. VIII und 126 S. 8. (12 Gr.); und von J. A. G. Hoffmann in Jena in dem daselbst bei Cröker 1835 herausgekommenen Werkchen: *Joseph Jacotot's Universal-Unterricht, nach dessen Schriften und nach eigener Anschauung dargestellt.* Nun wurden die Grundsätze der neuen Unterrichtsmethode sorgfältig geprüft; man stritt über die von Jacotot behauptete Gleichheit der Intelligenz (*tous les hommes ont l'égale intelligence*) und über den geheimnissvollen Satz: Alles ist in Allem (*tout est dans tout*). Beide scheinen — was Braubach eingesteht, Krieger bestreitet — auf den ersten Blick sehr paradox zu sein. War man nämlich bisher darin einig gewesen, dass die Geisteskräfte unter den Menschen mit grosser Verschiedenheit vertheilt sind, so musste es höchst unverständig erscheinen, nun mit einem Male ihre vollkommene Gleichheit in so unbeschränktem Umfange behaupten zu wollen, wie es Jacotot thut, der durchaus keinen Unterschied darin anerkennt, sondern alle bemerkbare Verschiedenheit nur auf den *Willen der Zöglinge* schiebt. Ich habe mich den mühsamen Weg durch seine sämmtlichen Schriften nicht verdriessen lassen, indem ich immer hoffte, einen genügenden Grund, eine wissenschaftliche Erörterung dieser geistigen Gleichheit zu finden, allein umsonst. Jacotot beruft sich immer nur auf die Erfahrung, auf die ihm ertheilten Zeugnisse; — nachweisen kann er seine Behauptungen nicht und will es auch nicht; ihm genügt das Bewusstsein, dass er es bei seinen Zöglingen so und nicht anders gefunden habe. Kann ich nun auch nicht verhehlen, dass mir die Gleichheit der Intelligenz in diesem Umfange eine gewagte Behauptung scheint, so will ich doch auf der anderen Seite ihren praktischen Nutzen nicht antasten, und lediglich um dieses Nutzens willen verdient der angeregte Grundsatz immer allgemeiner gekannt zu werden. Gar viele Lehrer sind nur zu

geneigt, ihre Zöglinge nach kurzem Zusammensein — oft schon auf den ersten Blick, nach den ersten Antworten — in verschiedene Classen: in Talente, mittelmässige Köpfe und Dummköpfe zu sondern. Die Talente werden ihre Schoosskinder; alle ihre Bemühungen beziehen sich vorzugsweise auf diese, weil sie bei ihnen einen belohnenden Erfolg wahrnehmen; die Mittelmässigen werden auch dann und wann noch bedacht, die Beschränkten aber bleiben links liegen und werden nur immer als „Dummköpfe" bezeichnet und behandelt. Welches Unrecht mag bei einem solchen Verfahren, das in unseren Schulen noch immer vorkömmt, manchem Kinde geschehen, dessen Fähigkeiten nur einer Anregung bedürften, um sich zu entwickeln, und das nur durch das ewige Vorpredigen von seiner Dummheit muthlos und am Ende wirklich dumm wird. Geht dagegen der Lehrer von der Ansicht aus, seine Schüler seien einander gleich an Intelligenz, spricht er diese Ansicht vor ihnen aus, so wird er dadurch manchen, den nur seine Schüchternheit und linkisches Wesen am Boden hielt, ermuntern; er wird seinen Geist aufwecken und anfeuern und sein eignes Gewissen durch den Gedanken an die Gleichheit der Intelligenz wach halten, damit er keinem seiner Zöglinge durch ein ungünstiges Vorurtheil, das er von dessen Geisteskräften hegt, zu nahe trete. Wie aber dieser erste Jacotot'sche Grundsatz, so lässt sich auch der zweite: „Alles ist in Allem" zum Frommen der Schule ausbeuten. „Alles ist in Allem" ist ein an sich unverständlicher Ausdruck, der sich auf vielfache Weise erklären lässt. Der Urheber dieses Grundsatzes will damit ungefähr Folgendes sagen: An jeden einzelnen Lehrgegenstand, ja an jede einzelne Wahrnehmung lässt sich das ganze Gebiet des menschlichen Wissens anreihen. Man lerne daher *etwas* so recht tüchtig und gründlich, und man wird mit leichter Mühe die weiter nöthigen Kenntnisse auf diesem Grunde aufführen können. In diesen Worten enthüllt sich zugleich die Jacotot'sche Methode. In jedem Unterrichtsgegenstande lässt er *etwas* — die Anfänge — *gründlich* lernen und dann bei beständiger Wiederholung, Beobachtung und Vergleichung den Zögling möglichst selbstthätig weiter fortschreiten. Je gründlicher der Anfang gemacht war, desto reissender sind später die Fortschritte. Es kann nicht fehlen, dass eine nach diesen Grundsätzen eingerichtete Anstalt gute Früchte bringt, und es war mir daher sehr erfreulich, die ziemlich unbefangene Schilderung einer solchen Schule im vorliegenden Werke des Hrn. L. zu finden. Dieser eifrige Schulmann hatte sich nämlich nach Lausanne in die daselbst vom Hrn. Professor Lochmann gegründete, in 2 Classen (jede mit 15 Schülern) eingetheilte Jacotot-Schule begeben, um sich hier an Ort und Stelle von der Zweckmässigkeit der Einrichtung zu überzeugen. *Lochmann* hat sich bei der Anordnung seiner Anstalt durchaus nicht sklavisch an Jacotot's Vorschriften gebunden, aber dagegen

eifert auch Jacotot selbst, der alles, was er sagt, immer nur als Muster darstellt, an dem sich beliebig, mit Rücksicht auf Lehrer und Schüler, ändern lasse, was nöthig scheint. Mit lobenswerther Genauigkeit theilt Hr. Lützelberger das Ergebniss seiner Beobachtungen, dem er eine verständliche Uebersicht der Jacotot'schen Grundsätze und Regeln voranschickt, dem grösseren Publicum mit. Freilich verbreitet sich die Darstellung des Unterrichts in der Muttersprache, in der Geographie, Geschichte, Arithmetik, im Zeichnen und Gesange nur über die *Anfänge* im Universalunterrichte, doch lässt sich eben aus diesen Anfängen der Geist der Methode recht wohl erkennen; besonders aber stellt sich, was auch der Verfasser S. 201 als seine Meinung ausspricht, das ganze Treiben als ein solches heraus, das des Lehrers ungetheilteste Sorgfalt und angestrengteste Aufmerksamkeit, sowohl vor, als in den Unterrichtsstunden in Anspruch nimmt, und dass daher ein Lehrer nicht leicht mehrere Stunden unmittelbar nach einander wirklich unterrichtend und die Uebungen belebend zu halten im Stande sein kann, wenn die Schüler aus jeder derselben einen reellen Gewinn davontragen sollen. Dabei versteht es sich von selbst, dass *besonders auf den Anfangsstufen*, wo sich die jungen Geister noch nicht selbst helfen können, der Kreis der Schüler, um einen Lehrer versammelt, durchaus nicht so weit und so dicht sein darf, dass nicht in jedem, dem Unterrichte und der Uebung gewidmeten Augenblicke alle Schüler zugleich der unmittelbaren Hilfe und Leitung des Lehrers zugänglich sein könnten. Im Universalunterrichte gibt es, gerade auf den Anfangsstufen, der bequemeren Unterrichtsstunden gar keine, für deren Ertheilung die erschlaffte Kraft oder eine getheilte Aufmerksamkeit hinreichte, denn das ist der wesentlichste Punkt, auf welchen diese Methode des Lehrers Auge unverrückt gerichtet hält: dass keine Uebung auch nur einen Augenblick einen einzigen Schüler unbeschäftigt lasse. Dadurch vertieft sich der Schüler so in das Lerngeschäft, dass er der äusseren Hilfe gar bald entbehren kann. Häufigere und anhaltendere Alleinthätigkeit kann und muss überall erst stattfinden, wo es der befestigenden Einübung und der fortsetzenden Anwendung völlig begriffener Erkenntnissgegenstände und Uebungsstoffe gilt. Das ist im weitesten Umfange erst der Fall, wenn die Schüler auf derjenigen Stufe allgemeiner Bildung stehen, da ihnen des Lehrers unmittelbarer Unterricht und beständige Leitung gewissermassen entbehrlich geworden ist, auf der sie sich in den Stand gesetzt sehen, ihr Lerngeschick — wie es ein würdiges Bestehen im öffentlichen Leben erheischt und dessen immerdar fortgesetzte Anwendung dem gebildeten Menschen lieber ist, als nutzlose Tändelei — erproben zu können. Da mögen wohl ganze Schaaren von Schülern die Säle füllen und sich mit Nutzen um den rathgebenden Lehrer versammeln, wie das auch in den Jacototschulen

von Frankreich und Belgien der Fall ist, wo die gereifteren Schüler sich schon mit allerlei nothwendigen Studien und brauchbaren Arbeiten für ihren muthmasslichen oder schon angetretenen Beruf im bürgerlichen Leben beschäftigen, indem sie, ihre Musterbücher und Mustergebilde im Kopfe, der Ausarbeitung praktischer Abhandlungen, der Betreibung lebender fremder Sprachen, der Behandlung mathematischer Entwürfe, dem Bilden künstlerischer Modelle etc. sich noch mit Lust hingeben, nachdem sie zum Theile körperlich ermüdet aus der Werkstatt, vom Pfluge oder vom Exercierplatze zurückgekehrt sind. Aber bis dahin darf die Zahl der Schüler von Hauptstufe zu Hauptstufe nur allmälig sich mehren, was in zahlreich besuchten Schulen des Universalunterrichts dadurch bewerkstelligt wird, dass die in gleichem Bildungskreise sich bewegenden Anfangsschüler, welche, zu *höchstens zwanzig*, mehrere Parallelclassen füllen, beim Eintritte in den nächsten Kreis in weniger Classen unter weniger Lehrer zusammenrücken, bis am Ende *alle* Schulen nur noch *eine* Classe unter *einem* Lehrer bilden.

Ein Haupterforderniss der Jacotot'schen Methode bleiben also (das hat sich auch Rec. aus den Schriften des Stifters herausgelesen) tüchtige, für ihren Beruf begeisterte Lehrer und eine nicht zu grosse Anzahl gleicher Schüler; aber auch in grösseren Classen lässt sich manche von den Jacotot'schen und Lochmann'schen Einrichtungen mit grossem Nutzen anwenden, und ich empfehle daher diesen Lützelberger'schen Bericht allen Schulmännern zum Nachlesen und zu reiflicher Ueberlegung. Vergrössert wird die Brauchbarkeit des Buches noch durch die Anhänge, welche von der wechselseitigen Schuleinrichtung (S. 207 — 228); über Kleinkinderschulen (S. 229 — 258); über Armenschulen (S. 259 — 280); über Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder (S. 281 ff.) viel Beherzigungswerthes sagen. Besonders interessant war für mich, weil es mit den von mir gefundenen Resultaten vollkommen übereinstimmt, was Hr. L. S. 243 über die Heilung des Stotterns sagt.

Auf S. 23 und 24 erzählt Hr. L., wie er auf seiner Reise nach *Ulm* gekommen und daselbst durch Hrn. Oberlehrer Dr. *Leonhard Tafel* mit der Hamilton'schen, jedoch nur auf den Unterricht in fremden Sprachen berechneten Lehrweise bekannt gemacht worden sei. Dadurch wurde Rec. an die, oben unter Nr. 2. aufgeführte, gegen diese (allerdings mit der Jacotot'schen verwandte, aber doch nicht mit ihr zu verwechselnde) Lehrmethode, die sich namentlich durch ihre sklavischen Interlinearübersetzungen unvortheilhaft auszeichnet, gerichtete, ebenfalls aus Ulm hervorgegangene Schrift des Hrn. Prof. Schwarz erinnert. Da ich selbst, u. a. auch in d. Bl., mich schon bei Gelegenheit einer Beurtheilung des französischen Lehrbuches von Tafel (Bd. VII. Heft 4.) und des griechischen Lesebuchs von Wagner (Bd. XIV.

Heft 7.) aus den dort angeführten und bis jetzt unwiderlegt gebliebenen Gründen gegen diese Methode, wenn sie ohne alle Modificationen angewendet wird, erklärt habe, so mag hier die Bemerkung genügen, dass Hr. S. seine Streitschrift besonders mit Rücksicht auf Kröger, dessen hauptsächlichsten Angaben in seiner Abhandlung „über die neuen Methoden, fremde Sprachen zu lehren, welche Hamilton und Jacotot angegeben", er Schritt vor Schritt widerlegend folgt, doch auch nicht ohne auf die Aeusserungen Tafel's und anderer Verfechter dieses Unterrichtsganges von Zeit zu Zeit hinzudeuten, bearbeitet und sich zur Aufgabe gemacht hat, die bisherige Lehrmethode gegen die Jeremiaden der Hamiltonianer in Schutz zu nehmen. Die schwächste Seite dieser neuen Unterrichtsweise bleibt immer die von Hrn. S. S. 21 als eine „durch die sklavische Wörtlichkeit der Uebertragung herbeigeführte widernatürlich-abenteuerliche Verunstaltung der Muttersprache" bezeichnete Interlinearübersetzung. Zwar nimmt sogar Klumpp in seiner *Einladungsschrift zum Redeact im Stuttgarter Gymnasium am Geburtstage des Königs* (1835) diese „das deutsche Ohr und Gefühl zurückstossende" Wortverbindung in Schutz und sagt daselbst: „Bei jeder Uebersetzung muss jene Verunstaltung der Rede eintreten, sobald man sich volle und genaue Rechenschaft von einem Satze geben will, da das Verständniss der fremden Sprache nur vermittelst der Muttersprache möglich ist. Bei sogenannten freien Uebersetzungen werden die Schüler mit verbundenen Augen durch die Schwierigkeiten hindurch geleitet, während sie Hamilton mit sicherem Blicke überwinden lehrt." Hr. S. erwiedert darauf mit Recht S. 22. fgg.: „Der Schlüssel zu Eröffnung der Gedankenfugen ist die jeder Sprache eigenthümliche Wortverbindung. In dieses, dem Knaben, bevor er in den geistigen Act des lauten Denkens, in die Sprachlogik, eingedrungen ist und eindringen kann, so zu sagen, zur anderen Natur gewordene und einzig verständliche Gefüge müssen die Wörter der fremden Sprache eingepasst werden, wenn sie vor das geistige Auge des Uebersetzenden in klarem und festem Zusammenhange des Sinnes treten sollen. Dies ist eine so einfache Wahrheit, als die, dass ich, um das Mass der mir unbekannten Ohm rheinbaierischen Weines kennen zu lernen, meinen würtembergischen Eimer zu Hilfe nehme, da ich an jener selbst, ich mag sie ansehn, wie ich will, den specifischen Unterschied nicht erkennen kann. Nun stellt aber Hamilton dem Schüler immer nur den fremden Sprachkörper in demselben ganz identischen Zuschnitte des an sich specifisch verschiedenen deutschen Gewandes vor Augen, dass derselbe in der That und Wahrheit Ununterscheidbares, folglich nichts, wahrnimmt, da ihm das Fremde fremd ist und das Bekannte, an welchem und durch welches das Fremde bekannt werden soll, fremd gemacht wird. Kömmt man aber der Entstellung durch die wörtliche Uebherse-

tzung, wie Klumpp hintennach einlenkend mahnt, mittelst der Composition oder sprachlogischen Anordnung der deutschen Worte zu Hilfe, so war jenes Geschäft um so überflüssiger, als es neben dem Zeitverluste noch ein verwirrendes, der Sprachorientirung entgegen wirkendes war, wenigstens dem Schüler nicht zum Verständnisse der fremden Wortfügung behilflich sein konnte, da ihm die fremde Rede eben durch die, an sich zwar scheinbare, aber für den nur mittelbar Interpretirenden wirkliche Losreissung aus ihren Fugen grösstentheils als blosse lose Wörterreihe erscheinen musste. Ich selbst machte, nachdem ich diese Worte niedergeschrieben hatte, im Beisein mehrerer Personen den Versuch an einer meiner Töchter von 10½ Jahren, welche noch keine fremde Sprache und die deutsche (wenigstens was die Syntax anlangt) noch nicht grammatikalisch erlernt hat. Zuerst las ich ihr einige Stellen aus *Tafel's* griechischem Lehrbuche langsam und deutlich vor, nach jedem Gedankenschlusse inne haltend, denselben wiederholend und dann nach dem Sinne des Vorgelesenen fragend. Anfangs nöthigte ihr die caricaturartige Verzerrung der Sprache lautes Lachen ab, denn sie meinte, ich scherze blos, da dies ja nicht deutsch sei. Aber auch dann, als sie meinen Ernst sah und ich sie selbst die Sätze mehrmals lesen liess, war sie nicht im Stande, dieselben ohne meine Nachhilfe zu construiren und ihren Sinn, selbst die Bedeutung gewisser Wörter anzugeben. Was Wunder auch? Die Stellen lauteten: „Welche aber aus ihrer sagten: nicht konnte dieser der geöffnethabende die Augen des Blinden, machen auch diesen nicht sterben? Jesus also wieder tobend in ihm selbst kommt zu das Denkmal; war aber Höhl und Stein auflag auf ihm. — Ich aber weissich, dass immerdar meiner hörst, aber wegen den Volk, den umhergestandenen, sagtich, damit trauen, dass du mich absandtest."

Hr. S. trifft in seiner hier mitgetheilten, nur nicht immer allgemein verständlich vorgetragenen Erfahrung vollkommen mit dem Rec. überein, der es wiederholt als seine Ueberzeugung ausspricht, dass nach der Hamilton'schen Lehrweise der Schüler eigentlich *zwei* Sprachen zu lernen habe: 1) die fremde (griechische, lateinische, französische u. s. f.); 2) die verrenkte Muttersprache. Welch seltsamer Umweg, um zum Ziele zu gelangen!

E. Schaumann.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Berlin. Bei der Universität ist dem ordentlichen Professor in der philosoph. Facultät Dr. *Mitscherlich* das Prädicat eines Geh. Medicinalrathes beigelegt worden.

Breslau. Der ausserordentliche Professor der evangelischen

Theologie Dr. *Knobel* ist als ordentlicher Professor der Theologie mit einem Gehalt von 1000 Fl. an die Universität in Giessen berufen worden.

Frankreich. An den Akademien zu *Bordeaux*, *Lyon*, *Montpellier* und *Rennes* sind seit dem September vorigen Jahres neben den Facultés des sciences noch besondere Facultés des lettres neu errichtet und eröffnet worden.

Friedland. Das dasige Gymnasium war während des Schuljahrs von Michaelis 1836 bis 1837 im ersten Semester von 96 und im zweiten von 104 Schülern, während des folgenden Schuljahrs in beiden Semestern von je 107 Schülern besucht, und hat in seinem Lehrerpersonale [s. NJbb. XX, 459.] keine Veränderung erlitten, ausser dass am 28. Dec. 1836 der seit 1828 emeritirte Rector, Professor Dr. *Peter Karl Bogislaff Wegner* (geboren 1763 zu Sanzkow bei Demmin und seit 1796 Rector in Friedland) gestorben ist. Seit dem Jahre 1837 sind auf der Anstalt wie auf den übrigen Gelehrtenschulen des Landes Maturitätsprüfungen für die zur Universität gehenden Schüler eingeführt, und das darüber erlassene Reglement ist von den Rectoren der Gymnasien in Neubrandenburg und Friedland und dem Professor (jetzigem Director) Dr. *Eggert* vom Gymnasium zu Neustrelitz entworfen worden. Der im Jahre 1832 entworfene und Ostern 1835 revidirte Lehrplan hat auch in den beiden letzten Jahren mehrere Nachbesserungen erhalten, indem in der Religion eine durch alle Classen gehende und in einander greifende Bibellectüre angeordnet und für die Secunda statt der Einleitung in die Bücher des A. und N. Testaments eine Geschichte der biblischen Offenbarungen und ihrer Vermittler angesetzt, in allem Sprachunterrichte der grammatische Unterricht neben der Lectüre mehr hervorgehoben und namentlich für alle Classen besondere theoretische Grammatikstunden im Lateinischen, Griechischen, Französischen und Deutschen festgestellt, in der Geschichte der vaterländischen Geschichte ein anderthalbjähriger, zwischen Oberquarta und Tertia vertheilter Cursus eingeräumt und für Prima ein allgemeiner Cursus der gesammten Geschichte angeordnet, neben der Mathematik noch besondere Vorträge über Physik in Prima und Secunda eingeführt, und endlich zur Beförderung einer bessern Bekanntschaft mit den alten Classikern die Einrichtung getroffen ist, dass von Tertia an aufwärts neben der statarischen Erklärung der Classenschriftsteller diejenigen Schriftsteller cursorisch gelesen werden, deren statarische Erklärung in der vorhergehenden Classe stattfand. Demnach sind für Prima abwechselnd Livius und Ciceros Reden, Herodot und Homers Odyssee und in jedem sechsten Semester des dreijährigen Classencursus Virgil, in Secunda Caesars Bürgerkrieg und Ovid, sowie Xenophons Anabasis, in Tertia Cornelius Nepos für cursorische Lectüre festgesetzt. Um die Zeit für diese Lectüre zu gewinnen, wird im Sommersemester jedesmal dem deutschen Sprachunterricht eine Stunde entzogen, und während im Winter von den drei deutschen Lehrstunden die eine der Grammatik, die zweite den Declamations- (Rede-) Uebungen und dem Lesen deutscher

Schriftsteller, die dritte schriftlichen Aufsätzen gewidmet ist, so fallen im Winter die beiden letztern in eine zusammen. Uebrigens dehnt sich in Prima der deutsche Sprachunterricht bis auf allgemeine Grammatik und deutsche Literaturgeschichte aus und auch die früher für Secunda angesetzten Vorträge über Rhetorik und Poetik sind nach Prima verlegt. Der allgemeine Lehrplan ist demnach folgender:

in	I.	II.	III.	IV.[a]	IV.[b]	
Lateinisch	9(10)	9(10)	9,	7,	7	wöchentl. Lehrst.
Griechisch	7,	7,	6,	3,	—	
Deutsch	3(2)	3(2)	3,	4,	4	
Französisch	2,	2,	2,	2,*)	—	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—	
Religion	2,		2,	2,	3	
Mathematik	3,	3,	3,	—,	—	
Rechnen	—,	—,	2,	3,	6	
Physik	1,	1,	—,	—,	—	
Geschichte	3,	3,	3,	3,	—	
Geographie	—,	—,	2,	2,	4	
Naturgeschichte	—,	—,	—,	2,	2	
Gesang	1,		1,	3(2)		
Schreiben	—,	—,	—,	4,	4	

Das diesjährige Programm des Gymnasiums enthält die *Elemente der sphärischen Trigonometrie* von dem Dr. *Lehnert* [Neubrandenburg gedr. bei Höpfner. 1838. 56 (37) S. 4.], zugleich als Anweisung, wie dieser Unterrichtsgegenstand im Gymnasium zu behandeln sei. In dem Programm vom J. 1837 [Ebendas. 42 (24) S. 4.] hat der Prorector *Karl Prüfke* eine *Commentatio de difficilioribus quibusdam Albii Tibulli locis* herausgegeben und darin eine Anzahl Stellen aus der zehnten [Vs. 4, 8, 10, 11, 37, 46, 60], dritten [Vs. 7, 9, 12, 49 f., 69, 71 f., 93] und ersten [Vs. 51, 55, 74] Elegie des ersten Buchs in der Weise kritisch behandelt, dass er gewöhnlich die handschriftliche Lesart gegen Aenderungen neuerer Kritiker in Schutz nimmt. Die meisten Rechtfertigungen sind treffend und gewöhnlich wohl begründet, wenn sie auch bisweilen noch etwas schlagender sein könnten; und nur bei einigen kann man nicht beistimmen. So ist z. B. die I, 10, 11 vertheidigte Lesart *Tunc mihi vita foret, vulgi nec tristia nossem arma* etc. wahrscheinlich falsch, weil *vulgi arma* ziemlich sonderbar gesagt sind und *vulgi tuba* (denn dahin muss *vulgi* dann auch bezogen werden) fast albern ist, und weil *vita foret* ohne Prädicat trotz der Dissenschen Behauptung keinen angemessenen Sinn giebt. Darum würde die Aenderung *Tunc mihi vita foret dulcis, nec* etc. nothwendig sein, wofern man nicht verbindet: *Tunc mihi vita foret vulgi, nec* etc., was Ref. allerdings für

---

*) Blos für die, welche nicht Griechisch lernen; für die übrigen beginnt der französische Unterricht mit Tertia.

richtig hält, und in der *vita vulgi* einen Gegensatz zu den Worten *nunc ad bella* (d. i. *ad vitam militum*) *trahor* findet. Nicht minder möchte Ref. in Vs. 37 die Vulgata *percussisque* gegen das vertheidigte *exesisque*, I, 3, 69 *impexa* statt des vorgezogenen *implexa* und I, 1, 55 *vinctum*, nicht *victum*, für richtig halten; und auch I, 1, 51 ist die Lesart *O quantum est auri pereat potiusque smaragdi* zwar richtig vertheidigt, aber das Wort *smaragdi* wohl mit Unrecht für den Plural gehalten, indem die Worte vielmehr so zu verbinden sind: *O pereat potius quantum auri smaragdique est, quam* etc. Ausser diesen kritischen Erörterungen hat Hr. P. noch eine Untersuchung über die Abfassungszeit und Reihenfolge der Tibullischen Gedichte des ersten Buchs beigefügt, welche im Allgemeinen an Dissens Bestimmungen sich anlehnt, und nur über das zehnte und erste Gedicht eine andere Meinung aufstellt. Die zehnte Elegie soll nämlich 722 geschrieben sein, die erste aber in zwei Elegieen zertheilt werden, von denen die aus den Versen 51 bis 78 gebildete, worin sich Tibull noch als reichen Mann schildere, bald nach der dritten Elegie (d. i. nach dem J. 724) verfasst sein möge, die erste Hälfte (Vs. 1 — 50) aber, worin der Verlust eines Theils des väterlichen Vermögens beklagt sei, zugleich mit der vierten, achten und neunten Elegie in die spätern Lebensjahre desselben gehöre. Der Verf. selbst erklärt diesen Theil seiner Abhandlung für wesentlich und einflussreich auf die Texteskritik im Einzelnen, und hat gewiss für alle diejenigen, welche der Dissenschen Ansicht über Tibull beitreten, einen sehr wichtigen und wesentlichen Nachtrag zu jener Untersuchung geliefert. Ref. kann freilich nicht beistimmen, weil er, statt mit dem Verf. vorauszusetzen, dass Dissen die Unächtheit des dritten Buchs der Tibullischen Elegieen erwiesen habe, gerade das Gegentheil gefunden zu haben meint. Die Erörterung der Sache würde hier zu weit führen, und es kann daher nur angedeutet werden, dass das eigentlich Charakteristische der Dichtersprache Tibulls von seiner entschiedenen Hinneigung und dem zufriedenen Wohlgefallen am häuslichen und ländlichen Stillleben, und von der ruhigen und gemüthlichen Welt- und Lebensanschauung, welche durch alle unter seinem Namen vorhandene Dichtungen (mit Ausnahme des Panegyricus an Messala) herrscht, und sich selbst in den Gedichten, wo Eifersucht und sinnliche Liebesaufregung die vorherrschende Stimmung ausmachen, nicht verläugnet, hergeleitet und erkannt werden muss, und dass es sich in den Gedichten selbst durch eine eigenthümliche Gemüthlichkeit und Innigkeit der Gefühle ausspricht, welche bei keinem andern römischen Dichter in gleicher Weise wiederkehrt. Wie sich nun dies in der äussern Gedanken- und Sprachform des Dichters ausgeprägt habe, das hat Dissen in der Abhandlung *de argumento poeseos Tibullianae* theils gar nicht beachtet, theils nur sehr oberflächlich angedeutet, und ebenso hat er in der Abhandlung *de forma et compositione elegiarum* als strenger Rhetoriker nur von gewissen Aeusserlichkeiten und rhetorischen Erscheinungen gesprochen, welche zum grossen Theil weit mehr der römischen Dichtersprache im Allgemei-

nen angehören, als ein besonderes Gepräge der tibullischen Dichtungen ausmachen. Wenn er aber endlich aus dem dritten Buche gewisse Verschiedenheiten in der Anordnung und Ausführung des Stoffs und in einzelnen Redewendungen gefunden zu haben meint, so hat er gar nicht in Anschlag gebracht, dass die Elegieen des dritten Buches in einer ganz andern Gemüthsstimmung geschrieben sind als die des ersten und zweiten, und dass sich aus dieser Stimmung die vorkommenden Abweichungen vollkommen erklären. Dagegen aber hat er dasjenige, was aus dem dritten Buch nach Denk- und Sprechweise mit den beiden ersten Büchern zusammenstimmt und meistentheils weit mehr individuelle Eigenthümlichkeit verräth, als jene rhetorischen Erscheinungen, fast ganz unbeachtet gelassen. Indess wollen wir auch die Frage über die Aechtheit des dritten Buchs bei Seite setzen, obgleich ohne ihre Erledigung die richtige Reihenfolge der Gedichte und die Abfassungszeit der spätern Gedichte des ersten Buchs schwerlich aufs Reine gebracht werden kann; so ist auch so an den von Hrn. P. gegebenen Zeitbestimmungen über die ersten Gedichte noch mancherlei auszusetzen. Dass die 10. Elegie des ersten Buchs nicht 712 geschrieben sein könne, ist von ihm gegen Dissen recht glücklich dargethan, wenn auch vielleicht die Verkennung des römischen Kriegsdienstes der damaligen Zeit noch schärfer hätte herausgestellt werden können. Allein das genauere Betrachten der Elegie konnte lehren, dass sie geschrieben sein muss, als Tibull in den Krieg ziehen wollte, was ihm wegen der Liebe zu seinem Mädchen schwer wurde. Aus den übrigen Gedichten des Tibull aber lässt sich folgern, dass derselbe schwerlich an einem andern Kriege Theil genommen hat, als an dem aquitanischen Feldzuge des Messalla. Nun ist aber aus historischen Zeugnissen und Combinationen der damaligen Verhältnisse bekannt, dass Messalla nach der Schlacht bei Actium nach Gallien ging, und da ihm Tibull dahin folgte, so kann auch die zehnte Elegie vor dem Ende des Jahres 723 nicht geschrieben sein. Dass er damals die Delia bereits geliebt habe, lehrt die dritte Elegie, und so ist die Liebschaft erklärt, auf welche er in der 10. Elegie anspielt. Zu Ende des Jahres 724 ging Messalla nicht mit einem Kriegsheer, sondern als blosser Legatus (nicht über Rom, wohin er als triumphaturus nicht gehen durfte, sondern nur durch Italien) nach Asien, um dort des Didius Stelle einzunehmen. Tibull war in seinem Gefolge, blieb aber in Corcyra krank zurück, und schrieb vielleicht erst im Frühjahr des J. 725 die dritte Elegie. Nach erfolgter Genesung ging er nach Rom und Italien zurück, und dichtete dort wahrscheinlich im April des J. 726 zur Feier der Palilien die erste Elegie, worin er erklärt, dass er das Streben nach Reichthum und nach Ruhm, weshalb er eben mit in den Krieg gezogen war, aufgegeben habe und mit seinem geringen Besitzthum zufrieden in den Armen seiner Delia zu leben entschlossen sei. Die von Hrn. P. vorgenommene Zertheilung des Gedichts ist grundlos, weil sie genau genommen nur auf die Vermuthung gebaut ist, dass Tibull erst späterhin einen Theil seines väterlichen

Vermögens verloren habe. Die Vermuthung selbst aber ist nur aus einer zu ängstlichen Erklärung des *composito acervo* in Vs. 77 und aus dem missverstandenen Begriffe der *Paupertas* hervorgegangen. Aus den Gedichten selbst ergiebt sich nur, dass ein Theil des väterlichen Vermögens verloren gegangen war; wann dies geschehen, bleibt ungewiss. Jedenfalls ist es aber geschehen, ehe Tibull in den Krieg zog, weil er ja zum Kriegsdienst nur darum sich entschloss, um sich Reichthum zu erwerben. Was nun endlich die folgenden Elegieen des ersten Buchs anlangt, so kann Ref. über dieselben hier mit dem Verf. nicht weiter rechten, weil hier erst die Elegieen des dritten Buchs eingeschoben werden müssen, und also die Berechnung gänzlich von der Dissen-Präfkeschen abweicht. Nur bleibt die siebente Elegie natürlich dem Jahre 727 zugewiesen. [J.]

Giessen. Der Oberstudienrath Dr. *Hillebrand* ist von dem Directorat des Gymnasiums, welches er neben seiner Universitätsprofessur verwaltete, entbunden und der Lehrer Dr. *Geist* zum Director ernannt worden.

Gleiwitz. Das im August vorigen Jahres zum Schlusse des Schuljahres erschienene Programm des Gymnasiums enthält eine lateinische Abhandlung: *Brevis Graecarum literarum historia inde ab antiquissimis temporibus usque ad pugnam Chaeroneam*, von dem Oberlehrer Dr. *Heimbrod* [1838. 56 (28) S. 4.], welche den Schülern eine gedrängte Uebersicht der griechischen Literaturgeschichte gewähren, und deren zweite Hälfte bei anderer Gelegenheit nachfolgen soll. Der Verfasser hat mit Geschick und Umsicht die für den Schüler wesentlichsten und wissenswerthesten Data ausgehoben und zum leicht übersichtlichen Ganzen verwebt; allein da freilich das Thema für den engen Raum eines Programms zu gross ist, und Hr. H. noch ausserdem der, allerdings als nöthigen Stützpunkt zu brauchenden, politischen Geschichte vielleicht zu viel Raum zugewendet hat, so ist diese Uebersicht besonders gegen das Ende doch zu fragmentarisch geworden. Auch dürfte sie zu sehr äusserlich aufgefasst sein, und lässt nirgends einen Blick in das Wesen und den Charakter der griechischen Literatur, und noch weniger in die geistigen Richtungen und die Weltanschauung des griechischen Volkes thun. In den 6 Classen des Gymnasiums betrug die Schülerzahl zu Anfange des Schuljahrs 341, von denen 225 katholische, 76 evangelische Christen und 40 Israeliten waren, am Ende 309, von denen sich 13 Primaner zur Abiturientenprüfung gemeldet hatten. Aus dem Lehrercollegium war unter dem 27. October 1837 der Lehrer der Mathematik *Hans Brettner* geschieden und nach 14jähriger Wirksamkeit am hiesigen Gymnasium als Oberlehrer an das katholische Gymnasium in Breslau befördert worden [s. NJbb. XXII, 359.], und am 5. November desselben Jahres trat der kathol. Religionslehrer *Georg Alois Hänsel* nach 17jähriger Dienstzeit aus, um das Pfarramt der Stadtgemeinde zu übernehmen. Dagegen wurde der Schulamtscandidat *Joseph Rott* aus Leobschütz als siebenter Gymnasiallehrer und der Schulpräfect *Eugen Schinke* aus *Frankenstein* als kathol. Religionslehrer neu angestellt, und das ganze Lehrerpersonal besteht demnach jetzt aus dem Director Dr. *Jo-*

seph *Kabath*, den Oberlehrern *Heimbrod* und M. *Böbel*, den Lehrern *Liedtki*, *Wolff*, *Rotter*, *Rott*, dem Religionslehrer *Schinke*, dem evangelischen Religionslehrer Pastor *Jacob* und dem Collaborator *Spiller*. [J.]

Glogau. Die vorjährige Einladungschrift *zur Anhörung der vom 1.—6. October in dem evangelischen Gymnasium abzuhaltenden öffentlichen Prüfungen* etc. [Glogau 1838. 31 (15) S. 4.] enthält eine eben so gelehrt als scharfsinnig durchgeführte *Commentatio de appositione in Graeca lingua* von dem Oberlehrer Dr. *Fr. Mehlhorn*. Gegen Bernhardy's (Syntax S. 54.) Ausspruch, dass die Apposition eine rostige Tradition verjährter Grammatiken sei, rechtfertigt der Verf. nicht nur das Wesen und den Gebrauch dieser grammatischen Erscheinung in glänzender und schlagender Weise, sondern begründet auch beides viel tiefer und schärfer, als es bisher von den Grammatikern geschehen ist. Da er die Apposition mit den neuern Grammatikern zu dem Attibutivverhältniss rechnet, so weist er einleitungsweise zunächst ihren Unterschied von dem in gleichem Verhältniss zum Substantiv gesetzten und nur grammatisch enger angeschlossenen Adjectiv und Genitiv nach, und erörtert das Ineinanderfliessen dieser Attributtivverhältnisse in solchen Fällen, wo entweder das beigesetzte Substantiv in die Bedeutung eines Adjectivs übertritt (wie σῦς κάπρος, ἀνὴρ αἰπόλος, παῖς παρθένος etc. vgl. Mehlhorn z. Anacreont. p. 154 f. und Lobeck Paralipom. p. 329—388.) oder das Adjectivum und noch mehr das Participium die freiere Stellung des Substantivs annimmt, d. h. in der Construction κατὰ σύνεσιν zwar dem Sinne, aber nicht der grammatischen Form nach an das Substantiv sich anschliesst. Die Haupterörterung aber verbreitet sich über den allgemeinen Gebrauch und Umfang der Apposition, bei welcher ein hypotaktisches und parataktisches Verhältniss geschieden, und von deren einzelnen Unterarten die wichtigsten (die Appositio partitiva, app. distributiva, app. infinitivorum, app. in qua notio abstracta dissimili alii notioni subjicitur, appositio nominis ad sententiam etc.) genauer besprochen sind. Das Ganze erlaubt keinen weitern Auszug, verdient aber die ganz besondere Aufmerksamkeit der Grammatiker und Sprachforscher, und gewährt, wenn man die bisweilen eingetretene Dunkelheit der Darstellung überwunden hat, eine recht klare Einsicht in das Wesen der Apposition. Freilich muss man, um das Ganze zu verstehen, mit der Sache schon etwas vertraut sein, weil der Verf. die gewöhnlichen Fälle der Apposition meist übergangen und vornehmlich nach Zusammenstellung und Erörterung des Seltneren und nach strenger Scheidung des logisch Verschiedenartigen gestrebt, ausserdem auch versucht hat, eine Anzahl Spracherscheinungen unter das Appositionsverhältniss zu bringen, die man gewöhnlich anders wohin rechnet. — Das Gymnasium war zu Michaelis 1837 von 237, zu Michaelis 1838 von 232 Schülern besucht, welche, in sechs Classen vertheilt, in Prima und Secunda je 38, in Tertia 42, in Quarta 35, in Quinta 31 und in Sexta 28 wöchentliche Lehrstunden hatten, wobei freilich der nicht von

6*

allen Schülern benutzte Unterricht im Hebräischen, Zeichnen und Gesange (zusammen 6 Stunden) eingerechnet ist. Zur Universität wurden im Laufe des Schuljahres 8 Primaner entlassen. vgl. NJbb. XVII, 458 u. XXI, 222. [J.]

Göttingen. In dem zu Ostern vor. Jahres erschienenen Jahresprogramm des dasigen Gymnasiums hat der Rector Dr. *Karl Ferd. Ranke* eine überaus wichtige *Commentatio de Hesiodi Operibus et Diebus* [Göttingen 1838. in Commission bei Vandenhöck und Ruprecht, 58 (50) S. gr. 4. 10 gr.] herausgegeben, worin er gegen den von *Lehrs* in den *Quaestt. epicis* gemachten Versuch, in den Ἔργοις καὶ ἡμέραις grosse Interpolationen nachzuweisen [vgl. NJbb. XXI, 116 ff.] und zugleich gegen diejenige Richtung der Kritik, welche überhaupt die Hesiodeischen Gedichte durch solche Interpolationen entstellt sein lässt, als entschiedener Gegner auftritt, und dies auf so geschickte und überzeugende Weise thut, dass er wenigstens für die Ἔργα diese Schneidekritik für immer abgewiesen zu haben scheint. Die Erörterungsweise ist so eingerichtet, dass er nicht die Gründe der Gegner einzeln bekämpft und widerlegt, sondern ihnen vielmehr die positive Nachweisung entgegenstellt, wie sehr sowohl die äussere Geschichte des Textes als auch das individuelle Wesen und der Plan des Gedichts der Annahme einer solchen Interpolation widerstreitet. Die Abhandlung hebt nämlich in Cap. I., *de Proculo Diadocho Hesiodi Operum et Dierum enarratore*, mit einer Würdigung der Scholien des Proculus an, und zeigt nicht nur, wie man sie von den eingewebten Interpolationen späterer Scholiasten reinigen kann, sondern auch, dass sie in der so aufgefundenen Urgestalt für die Kritik und Erklärung der Ἔργα darum von der höchsten Wichtigkeit sind, weil sie mit Ausnahme gewisser philosophischer Diatriben fast ganz aus dem verloren gegangenen Commentar des Plutarch zu Hesiod entnommen sind. Es lässt sich demnach aus Proculus der Commentar des Plutarch in der Hauptsache herstellen, und er ist für die Erklärung des Hesiod darum von der höchsten Wichtigkeit, weil Niemand das eigenthümliche Wesen der Hesiodeischen Gedichte so gut erkannt hat, als der aus Böotien stammende und in Böotien lebende Plutarch. Die Vergleichung der zahlreichen kritischen Angaben des Proculus mit den Citaten des Plutarch aus Hesiod zeigt ferner, dass man aus Ersterem den Text der Ἔργα so herstellen kann, wie ihn Plutarch vor Augen hatte, und dieser Text ist eben im Allgemeinen derjenige, welchen wir gegenwärtig noch vor uns haben. Vergleicht man aber diesen Text noch weiter mit den zahlreichen Citaten und Anspielungen auf Worte des Hesiod, welche sich bei den frühern griechischen Schriftstellern finden und welche Gaisford nur zum Theil nachgewiesen hat, so sieht man endlich, dass der Plutarchische Text des Hesiod derselbe ist, welchen die griechischen Schriftsteller seit dem 5. Jahrhundert vor Christus vor Augen hatten, und dass in ihm mit sehr wenig Ausnahmen schon alle die Stellen sich vorfanden, welche man gegenwärtig als Interpolationen ansieht. Hr. R. hat nun zwar das hier aufgestellte Resultat wegen Beschränktheit des

Raums nur im Allgemeinen nachgewiesen und blos durch ein paar einzelne Beispiele belegt, wegen des Weiteren aber auf Gaisford sich berufen; allein es lässt sich dasselbe auch speciell begründen, sobald man die reichen Citate der Alten sammelt, und die merkwürdige Uebereinstimmung betrachtet, welche zwischen den Angaben des Xenophon, Plato, Aristoteles u. s. w. und denen des Plutarch, Stobäus, Eustathius, Origenes, Clemens Alex. u. A. stattfindet. Referent spricht dies mit um so vollerer Ueberzeugung aus, weil er die Papiere des verstorbenen Spohn zu Hesiod vor sich hat, in welchen dieser Gelehrte für die 1819 von ihm begonnene, aber nur bis zum 400. Vers ausgearbeitete kritische Ausgabe der *Ἔργα* die Citate der Alten so vollständig gesammelt hat, dass man kaum noch aus unbedeutenden Scholien das eine und andere nachtragen kann, und wodurch derselbe eben den Beweis führen wollte, dass zwar eine kleine Anzahl einzelner Verse in späterer Zeit in das Gedicht eingeschwärzt sind, im Allgemeinen aber der gegenwärtige Text der *Ἔργα* von den ältesten Zeiten an für ächt Hesiodeisch gegolten hat. So wie nun aber die historischen Zeugnisse den gegenwärtigen Text der *Ἔργα* als ein uraltes Ganzes nachweisen, so sucht Hr. R. auch noch ferner darzuthun, dass sich diese Einheit aus dem innern Zusammenhange des Gedichtes als ein beabsichtigtes Ganzes offenbare, und verhandelt deshalb in Cap. II. *de artis Hesiodeae in carmine componendo primis vestigiis* und in Cap. III. *de consilio Hesiodi* und schliesst in Cap. IV. mit einer *Dispositio Operum et Dierum breviter delineata.* Die Erörterungsweise ist zwar auch hier meist nur andeutend und ermangelt der speciellern Beweisführung, macht aber doch klar, dass in dem Gedichte eine gewisse durchgehende Individualität des Dichters hervortritt, ein bestimmter Plan sich nachweisen lässt und eine Anordnung des Stoffes stattfindet, bei welcher auch in den Stellen, wo man Lücken und Unordnung zu finden meint, eine gewisse Absichtlichkeit sich nicht verkennen lässt. Geschickt und passend hat der Verf. in dieser Erörterung gerade die Stellen hervorgehoben, an denen Lehrs Anstoss nahm, und ihren Zusammenhang mit dem Ganzen klar gemacht. Das Einzelne der gebotenen Beweisführung können wir hier nicht weiter ausheben, sondern müssen die Leser auf die Abhandlung selbst verweisen. Eben so muss Refer. die speciellere Prüfung des Einzelnen tüchtigeren Richtern, als er selbst ist, überlassen, und versichert nur, dass nach seiner Ueberzeugung von Hrn. Ranke der Weg, wie man die Einheit und Unverdorbenheit dieses Hesiodeischen Gedichtes beweisen kann, nicht blos recht glücklich gezeigt, sondern auch schon sehr bedeutend geebnet und gebahnt ist. Ueber Einzelnes lässt sich allerdings noch mit dem Verf. streiten, und wahrscheinlich wird er von selbst in dem zweiten und dritten Capitel noch Manches anders gestalten, wenn er bei der Erörterung der Hesiodeischen Darstellungsform den Pindar mehr in Vergleichung zieht und den Gegensatz der ernsten und reflectirenden Dorier zu den heiteren und lebenslustigen, darum auch das Leben ganz anders betrachtenden Ioniern und Attikern

schärfer hervorhebt, bei dem Zwecke und Plane des Gedichtes aber die kaum zu verkennende Rücksichtnahme auf die eigenthümliche Lebensweise der Dorier noch genauer ins Auge fasst. Möge nur der Verf. bald Zeit und Musse gewinnen, die begonnene Untersuchung weiter fortzusetzen, und die dem Vernehmen nach beabsichtigte neue Bearbeitung des Hesiod erscheinen zu lassen. — Der der Abhandlung angehängte Jahresbericht des Gymnasiums von Ostern 1837 bis dahin 1838 enthält ausser den gewöhnlichen Mittheilungen beherzigenswerthe Bemerkungen über das Vertrauen, welches das Gymnasium als Unterrichts- und Erziehungsanstalt von den Eltern der Schüler fordern muss, und einen Nekrolog des verstorbenen Directors *Aug. Grotefend*, dessen Nachfolger eben Hr. Dr. *Ranke* geworden ist. Das Gymnasium war zu Anfange genannten Schuljahrs von 200 und im Winter darauf von 221 in sieben Classen vertheilten Schülern besucht und entliess 8 Schüler zur Universität. In das Lehrercollegium waren ausser dem Rector *Ranke* zum Neujahr 1837 der seitherige Dirigent der Trefurtschen höhern Töchterschule in Göttingen Dr. *Karl Scheele* an die Stelle des nach 30jähriger Amtsthätigkeit in den Ruhestand versetzten Dr. *Fr. Herbst*, und im November 1837 der bisherige Lehrer am Gymnasium in Emden *Emil Hummel* an die Stelle des in ein Pfarramt beförderten Lehrers *Niederstadt* neu eingetreten. — An die Universität ist der Subconrector Dr. *Havemann* vom Pädagogium in Ilfeld als ausserordentlicher Professor der Landesgeschichte berufen worden, und dieselbe ist im gegenwärtigen Winter von 656 Studenten besucht, von denen 204 Ausländer sind, und 157 Theologie, 221 Jurisprudenz, 188 Medicin und 99 philosophische Wissenschaften studiren. [J.]

Grimma. Die dasige Landesschule war am Schluss des Schuljahrs 18$\frac{37}{38}$ von 113 Schülern besucht und hatte während desselben 12 Schüler, 6 mit dem ersten, 4 mit dem zweiten und 2 mit dem dritten Zeugniss der Reife, zur Universität entlassen. In der übrigen Einrichtung derselben war während dieser Zeit keine Veränderung vorgegangen; nur ist später (zu Weihnachten 1838) aus dem Lehrerpersonale der Lehrer der Gymnastik *Buck* wegen Kränklichkeit entlassen und statt seiner ein Schüler Werners, *Hermann Sachse*, angestellt worden. vgl. NJbb. XX, 460. Das Jahresprogramm der Anstalt enthält als Abhandlung *Eduardi Wunderi* Prof. III., *de Scholiorum in Sophoclis tragoedias auctoritate Commentationis Partic.* I. [Grimma 1838. 38 S. und 16 S. Jahresbericht. gr. 4.] Gegen Lobecks Urtheil, welcher zu Sophocl. Ajac. 58. die in den Scholien erwähnten Varianten zu gering zu achten scheint, sucht der Verf. ihren höhern Werth dadurch darzuthun, dass er zu den einzelnen Stücken die in den Scholien erwähnten Lesarten zusammenstellt, und dann aus ihnen diejenigen aufzählt, welche entweder bereits in den Text aufgenommen sind, oder die Aufnahme in denselben verdienen. Die letzteren geben dem Verf. Gelegenheit über mehrere Stellen des Sophokles ausführlich sich zu verbreiten, und er thut dies mit aller der Einsicht und Gründlichkeit, welche man in den literarischen Arbeiten desselben zu finden gewöhnt

ist. Da er in mehrern dieser Stellen den Text seiner eigenen Ausgabe des Sophokles berichtigt, so liefert die Abhandlung einen sehr beachtenswerthen Nachtrag zu derselben, und ist überhaupt für die Kritik des Dichters von wesentlicher Bedeutsamkeit. Was nun das Resultat über die in den Scholien erwähnten Varianten anlangt, so ergiebt sich aus der Erörterung, dass allerdings ein Theil derselben wichtige Lesarten bietet, die Mehrzahl aber doch unbedeutend bleibt. Uebrigens hat freilich der Verfasser diese Scholien-Lesarten nur in ihrem Einzel-Verhältniss zu dem Sinne und Zusammenhange der Stelle betrachtet, dagegen die Fragen über das Verhältniss dieser Varianten zu denen der Handschriften und über ihre diplomatische und historische Wichtigkeit, so wie über die Entstehung der Scholien überhaupt, bei Seite liegen lassen. Da aber die gegenwärtige Abhandlung nur der Anfang von einem grösseren Ganzen ist, so lässt sich noch nicht übersehen, ob nicht die Erörterung dieser Fragen im Folgenden nachkommen wird. [J.]

Guben. In der Einladungsschrift *zu der öffentlichen Prüfung der Zöglinge des Gymnasiums* am 5. und 6. April 1838 steht vor den Schulnachrichten eine *Epistola ad Gui. Richterum* Prof. Reg. *scripta a Frid. Guil. Grasero*, Dr. phil. et Gymn. Prorect., *qua de Virgilii Georg. lib. IV. v. 506. et Bucol. Ecl. X. fusius disputatur.* [Guben gedr. bei Fechner. 35 (18) S. 4.] Der Verf. verbreitet sich darin in sehr umständlicher Erörterung über zwei Stellen des Virgil, welche von Wagner nach dem Vorgange von Heyne und Wunderlich auffallend missverstanden worden sind, obschon bereits Jahn die richtige Deutung beider nachgewiesen hatte. Zu Georg. IV, 506. nämlich weist er richtig nach, dass der von Heyne und Wagner angezweifelte Vers den nothwendigen Schluss zu den vorausgegangenen Versen bietet, und dass der einfache Sinn der ganzen Stelle ist: „Orpheus that *vergebens* alles Mögliche, um seine Eurydice wieder zu erlangen: denn sie schwamm bereits wieder als lebloser Schatten (*frigida*) im Stygischen Kahn." In gleicher Weise begründet er zu Eclog X, 44 f., dass die von Servius und Jahn gegebene Erklärung der Stelle die allein richtige ist, und dass Wagner das ganze Gedicht nicht recht genau aufgefasst zu haben scheint. Beide Erörterungen sind als scharfsinnige Widerlegungen der Wagnerschen Ansicht von Bedeutung, ohne dass sie sonst etwas Neues geben. Zum Schluss versucht übrigens Hr. G. noch die Nachweisung, dass die zehnte Ecloge in ihrer poetischen Anlage sehr wenig gelungen sei, und thut dies nach den Gesetzen der allgemeinen Aesthetik zureichend dar, vergisst abr freilich den Virgil von dem speciellen Standpunkte des Römers au zu messen, und namentlich den Umstand zu beachten, dass Virgil in allen seinen Eclogen nicht sowohl das reine Hirtenleben darstellt, sondern vielmehr die damaligen politischen Verhältnisse und den Zustand der Landbewohner Oberitaliens in und um Mantua zur Grundlage derselben gemacht hat, und dass also der Werth dieser Gedichte allein nach den damaligen Zeitverhältnissen zu beurtheilen ist. — Das Gymnasium war im Sommer 1837

von 185, im Winter darauf von 179 Schülern besucht, von denen 5 zur Universität gingen. Das Lehrercollegium bilden der Director Professor *Reimnitz*, der Prorector Dr. *Graser*, der Conrector Dr. *Sause*, der Subrector *Richter*, der Quartus Dr. *Kerber*, der Lehrer *Püske*, der Lehrer der Mathematik *August Ferd. Niemann* [erst vor kurzem definitiv als Lehrer angestellt], der Cantor und Ordinarius in Quinta *Holtsch*, der Organist und Ordinarius in Sexta *Roch*, der Schreib- und Zeichenlehrer *Wollmann* und der Schulamtscandidat *Greiner*. Die neueingerichteten Turnübungen wurden von dem Lehrer der Bürgerschule *Schulz* geleitet. Der Lehrplan der Anstalt war unverändert geblieben. vgl. NJbb. XXI, 224. [J.]

Halle. Die hiesige Friedrichs-Universität wird in dem laufenden Semester von 625 Studirenden (19 weniger als im Sommerhalbjahre) besucht, von denen 357 (305 Inländer, 52 Ausländer) zur theologischen, 89 (80 Inländer und 9 Ausländer) zur juristischen, 117 (80 Inländer, 37 Ausländer) zur medicinischen und 62 (51 Inländer und 11 Ausländer) zur philosophischen Facultät gehören. Ausserdem aber sind zum Besuche der Vorlesungen 8 Studirende, deren Immatriculation noch suspendirt ist, 12 Chirurgen und 1 Pharmaceut berechtigt. Zu den bereits in frühern Berichten erwähnten akademischen Schriften kommen zunächst die Fortsetzungen der Meierschen Untersuchung über die Pseudo-Andocideische Rede gegen Alcibiades, welche unter dem Titel: *Meieri commentationis quintae de Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem particula* II—VI. (42 S. in 4.) theils als Wittenberger Stipendien-Progr., theils als prooemium zu dem Verzeichnisse der im Winterhalbjahr zu haltenden Vorlesungen erschienen sind. Der Verf. fährt in denselben fort, die einzelnen Paragraphen der Rede in ihrer Reihenfolge durchzugehen und die sprachlichen und sachlichen Schwierigkeiten zusammenzustellen, aus denen sich zur Genüge ergiebt, dass weder Andocides noch ein Zeitgenosse dieses Redners, sondern nur ein unwissender Rhetor einer ziemlich späten Zeit dieselbe geschrieben haben könne. Er beginnt in den vorliegenden Abhandlungen mit § 7., in welchem mit Zurückweisung der von Luzac gegebenen Erklärung, das Anstössige des Ausdrucks ἐπιστάτας γενέσθαι καὶ πάντας ἄρχοντας — καταστῆναι bemerklich und das Unpassende des ganzen Gedankens gezeigt und nach gründlicher Erläuterung der Wörter ἀσελγαίνειν und θορυβεῖν der Schluss des Satzes ἀκούσαντες γὰρ ἑκάστου τῶν ὑπαρχόντων durch 'ubi enim eos qui adsunt (sc. causam dicturi) singulos singulatim audiveritis' befriedigend erklärt wird. In § 8 u. 9. ist Anwendung und Bedeutung von στασιωτεία, passivische Structur in καταγνωσθέντος, activische Bedeutung von ἀτελεῖς und ganz besonders das ὑμῶν ὀμωμοκότων χρῆσθαι τοῖς νόμοις in Bezug auf das Volk, zu dem der Redner spricht, sehr anstössig. In § 10. verlangt M. statt ἀναμνῆσαι mit Beziehung auf den von Ammonius festgestellten Unterschied und den Gebrauch der Redner ὑπομνῆσαι, entschuldigt jedoch das Letztere durch vereinzelte Beispiele bei Demosthenes und Aeschines; stark getadelt wird der Gedanke, dass die Masse der An-

klagen ihm einen Anfang zu finden erschwere, dann das ἐμποδὼν ἁπάντων ὄντων und überhaupt die Unordnung, in welcher die Beschuldigungen gegen Alcibiades erörtert werden. Auch M. schlägt δεήσει zu lesen vor, was so eben auch *Baiter* in der Züricher Ausgabe der Redner gethan hat, und meint, dass ὁ παρὼν χρόνος nicht mit dem sonstigen Sprachgebrauche der Redner übereinstimme. In § 11. wird das Unpassende, eine Beschuldigung wegen des erhöhten Tributs der Bundesgenossen zu erwähnen, hervorgehoben; ἢ εἰ τῆς σωτηρίας etc. emendirt und das Comma, wie auch die Züricher Herausgeber gethan haben, nicht vor νῦν, sondern vor ὁμολογουμένως gesetzt. Diese Angabe des Redners über den durch Alcibiades verdoppelten Tribut der verbundenen Städte giebt dem Verf. Veranlassung zu einer sehr gründlichen Untersuchung über diesen Punkt der Attischen Staatsalterthümer, als deren Resultat sich herausstellt, dass ausser Aristides T. II. p. 199. ed. Dind., und selbst dieser wesentlich abweichend, kein alter Schriftsteller diese Sache erwähne, dass ferner Alcibiades nie einen solchen Antheil an dieser Angelegenheit gehabt haben könne und dass, selbst wenn die Sache wahr wäre, jene Verdoppelung den Bundesgenossen unmöglich so drückend gewesen sein könne, als der Redner behaupte. Dass der Verf. hierbei die neuerlich von Böckh und Franz bekannt gemachten Inschriften über Zahlungen verbündeter Städte einer genauen Untersuchung unterworfen hat, bedarf keiner Erinnerung. Die Prüfung der in § 12. enthaltenen Behauptung, dass viele Bundesgenossen, um dem drückenden Tribute zu entgehen, sich nach Thurii begeben haben, giebt dem Verf. Gelegenheit, über die Gründung dieser Colonie, deren Zeit und Verfassung eigene, die bisherigen Annahmen vielfach berichtigende Untersuchungen mitzutheilen und die historischen Beziehungen derselben zu Athen zu erörtern. Uebrigens billigt M. die bereits von Reiske vorgeschlagene Umstellung ὅταν πρῶτον und zeigt das Anstössige in dem Gebrauche von προστάτης und πονηρός. Uebrigens haben wir nur eine Uebersicht des Wichtigsten gegeben, ohne uns auf beiläufige kritische Behandlungen von Stellen, wie p. 6. Aeschin. c. Tim. § 35, p. 15. Lys. c. Alcib. II. § 3, p. 18. Schol. Arist. Acharn. v. 5, oder grammatische Erörterungen, wie über die Stellung von γάρ p. 3, den Gebrauch von θέλειν und ἐθέλειν bei den Attikern p. 5, die Bedeutung von μάλιστα in der Verbindung mit Zahlwörtern p. 21, oder endlich auf literarhistorische Excurse, wie über die Zeit der Abfassung des Buches de republica Atheniensium p. 19. einzulassen. Zugleich müssen wir der Hoffnung gedenken, die der Verf. p. 6. auf das baldige Erscheinen des längst versprochenen Commentars zur Midiana macht. Von den übrigen akademischen Schriften erwähnen wir noch das Festprogramm zum 3. August, welches ausser den Ergebnissen der Preisbewerbungen die zweite Abhandlung *de rationalismo* enthält, deren erste Hr. Prof. Dr. *Fritzsche* als Pfingstprogr. gegeben hatte. Die am 3. August gehaltene Rede (*Meieri oratio habita in nataliciis regiis* a. d. III. Non. Sextil. 8 S. in 4.) behandelte den Unterschied der griechischen Vaterlandsliebe von

der modernen. Das Weihnachtsprogramm ist von Hrn. Consistorialrath *Gesenius* abgefasst und enthält *comment. de Bar Alio et Bar Bahlulo, lexicographis Syro-Arabicis ineditis* (Leipzig bei Vogel 30 S. in 4.). In der medicinischen Facultät haben sich zwei Privatdocenten habilitirt, am 2. Juni Hr. Dr. *Ludw. Krahmer* (*analecta historica de argento nitrico, pharmaco*, 33 S. in 8.) und am 17. November Hr. Dr. *Ed. Meyer* (*de percussione abdominis*. 56 S. in 8.), ausserdem haben sich 18 Candidaten durch öffentliche Vertheidigung ihrer Inauguraldissertationen die medicinische Doctorwürde erworben. In der philosophischen Facultät habilitirte sich am 18. August Hr. Dr. *Rich. Fel. Marchand* aus Berlin (*Acidum sulphuricum quam vim in Alkoholem exerceat quaeque et hinc prodeuntium et similium compositionum natura sit et constitutio*. 38 S. in 8.), verliess jedoch zu Michaelis die Universität wieder, einem Rufe nach Berlin folgend. Die philosophische Doctorwürde erwarben sich 11, unter ihnen 5 durch öffentliche Vertheidigung ihrer Inauguralschriften; nämlich am 24. März Hr. *Rob. Ed. Prutz* aus Stettin: *de fontibus, quos in conscribendis rebus inde a Tiberio usque ad mortem Neronis gestis auctores veteres secuti videantur* (50 S. in 8.), in welcher Schrift der Verf., der ein historisches Werk über jenen Zeitraum beabsichtigt, kritische Forschungen über die Quellen anstellt, sich aber begnügt, die Monographieen Meierotto's, Krause's, Wilmans u. a. zusammenzustellen, ohne selbst in die Quellen tiefer einzugehen; ja manche Quellenschriftsteller sind ganz übergangen. Am 10. August Hr. *Otto Heinrich Teetzmann* aus Magdeburg (*comment. de natura religionis*); am 1. December Hr. *Rudolph Traug. Schmidt* aus Crussow in der Mark, der vorläufig nur einen kleinen Theil seiner Abhandlung, die unter dem Titel: *Stoicorum grammatica*, historische und philosophische Untersuchungen über die Verdienste der Stoiker um die Grammatik enthaltend, demnächst erscheinen wird, hat drucken lassen. Endlich am 22. December Hr. *Albert Dryander* aus Halle: *commentationis de Antiphontis Rhamnusii vita et scriptis selecta capita* (64 S. in 8.), die wegen der Besonnenheit und Umsicht, mit welcher die Untersuchungen geführt werden, wohl verdient sorgfältiger besprochen zu werden. — Durch den Tod verlor die Universität am 5. Juni den ausserordentlichen Prof. in der medicinischen Facultät Dr. *Schweigger-Seidel*, am 28. Juni den Musiklehrer *Karl Helmholz* und am 29. Juli den Universitäts-Stallmeister *André*, einen sehr thätigen und tüchtigen Meister seiner Kunst. Befördert wurde blos der bisherige Privatdocent in der philosophischen Facultät Dr. *Jul. Schaller* zum ausserordentlichen Professor; dem ausserordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten Geh. Reg. Rathe Dr. *Delbrück* ist der Charakter eines Geheimen Ober-Regierungsrathes mit dem Range eines Ministerialraths 2. Classe verliehen. — Von den in dem Bereiche der Franckeschen Stiftungen erschienenen Programmen, die zum grösseren Theile sehr unbedeutend sind, und von den Veränderungen im Lehrerpersonale, die eben so zahlreich als für die einzelnen Schulen empfindlich waren, bei einer andern Gelegenheit. [F. A. E.]

Hamm. Am dasigen Gymnasium haben der Director *Kapp*, der Oberlehrer *Hempel*, der Lehrer *Hädenkamp* und der Conrector *Hopf* eine Gehaltszulage von je 100 Rthlrn. erhalten. [J.]

Herford. Am dasigen Gymnasium ist der Cantor *Bergmann* pensionirt und dessen Lehrstelle dem Schulamtscandidaten *Heinrich Irrentrup* übertragen worden. [J.]

Hersfeld. Das dasige kurhessische Gymnasium hat im Schuljahr von Ostern 1837 bis dahin 1838 zu seinen vier Classen noch eine fünfte erhalten, welche am 1. November 1837 eröffnet wurde, und war zu Anfange des Schuljahrs von 108, nach Michaelis 1837 von 107, am Ende des Schuljahrs von 104 Schülern besucht. 9 Schüler waren während des ganzen Jahres zur Universität entlassen worden. Von den Lehrern [s. NJbb. XXI, 230.] war zu Ostern 1837 der Dr. *Georg Bezzenberger* geschieden [s. NJbb. XXIV, 231.], und sein Nachfolger wurde der Lehrer *Gustav H. J. Ph. Volkmar* (geboren in Hersfeld 1809) vom Gymnasium in Cassel. Ausserdem wurde der Dr. *Wilh. Mich. Eichenauer* aus Friedewald als Lehrer der französischen Sprache angestellt, der Hülfslehrer Dr. *Wiskemann* zum ordentlichen Lehrer ernannt, der Candidat *Karl Wilh. Piderit* (geboren in Witzenhausen 1815) zu seiner praktischen Ausbildung interimistisch hierher versetzt, und der Lehrer Dr. *Deichmann* erhielt eine jährliche Gehaltszulage von 100 Rthlrn. Dem zu Ostern 1838 von dem Director Dr. *Wilh. Münscher* herausgegebenen *Jahresbericht* ist als Abhandlung beigegeben: *Specimen quaestionum lexilogicarum de vocibus Graecis cum v. ἅγιος radicitus cognatis.* Scripsit *Gust. H. J. Ph. Volkmar*, [Cassel gedr. bei Hotop. 50 (32) S. gr. 4.] und mit derselben hängt genau zusammen eine zweite Schrift, welche derselbe Verfasser zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde an der Universität in Marburg geschrieben, aber auch unter folgendem Titel besonders herausgegeben hat: *De verbi legendi natura atque progenie, praecipua verborum relegendi et religendi ratione habita, Commentatio lexilogica.* Scripsit *Gust. Volkmar.* [Hersfeld gedr. b. Schuster. 1838. 111 S. 8.] Beide Abhandlungen bringen etymologische Erörterungen über Ableitung und Bedeutung der Wörter ἅγιος und *religio*. Das erstere Wort wird auf den Stamm ἀγ in ἄγω zurückgeführt, den der Verf. zunächst von den Stämmen ἀγ in ἄγνυμι, αιγ in ἀΐσσω, αἰγίς, αἴξ, ἀκταίνω etc., αχ in ἄχομαι, ἄγκος, ἀκή etc., α in ἄημι und ἀετός und αι in αἰνός scheidet, aber mit den Stämmen αγα und ἀγ verwandt sein lässt. Diesem Stamme ἀγ legt er die Grundbedeutung *des Bewegens* (*movere* et *motum esse*) bei, welche sich specieller durch die Bedeutung *Führen* in den WW. ἀγός, ἄγημα, ἡγέομαι, ἀγωγός, ἀγινῶ, vielleicht auch in ἀγελείη und ἀγέλη, durch *Tragen* in ἄγγος und ἀγγέλλω, durch *Anregen* in ἀγείρω, ἀγών, und durch *Bewegen* und *Treiben* in den Stämmen αγα und ἀγ ausgeprägt habe. Vom Stamme αγα kommen ἄγαμαι, ἀγάομαι, ἀγαίομαι, ἀγάζομαι (lauter Passivformen in der Bedeutung von *getrieben werden* und *bewegt sein*; ἀγάζω bei Sophokles ist alleinige Ausnahme), die Adjectiva ἀγητός, ἀγανός, ἀγαστός, ἀγαθός, die Sub-

stantiva ἄγη, ἄγασμα und der als Partikel gebrauchte Accusativ ἄγαν (*erstaunlich*, von ἄγη, zuerst von Pindar gebraucht, woher seine dorische Form). Alle diese Wörter haben gemeinsam, dass sie nur von der innern Bewegung der Seele gebraucht sind. Eben so ist es bei dem Stamme ἁγ, von welchem ἅζομαι, ἅγιος, τὸ ἅγος und ἄγος, ἁγής und ἁγνός kommen. ἅγιος ist also in seiner Grundbedeutung is qui animum agitat sive terrendo sive ad reverentiam compellendo. Dies Alles setzt der Verf. im 1. Capitel seiner Abhandlung S. 4 — 21 ausführlich auseinander, und lässt dann im 2. Capitel eine raisonnirende Uebersicht der Ansichten früherer Sprachforscher von diesen Wörtern folgen. Die zweite Schrift beginnt in Cap. I. von den beiden Wortstämmen *ligare* und *legere*, von denen das Wort *religio* abgeleitet worden ist, stellt die Wortstämme *lig* und *leg* als wesentlich von einander verschieden auf, sucht die zu beiden gehörigen ähnlichen Stämme auf, und schliesst mit der Bemerkung, dass ein dritter Stamm, von dem sich *religio* ableiten lasse, in der lateinischen Sprache nicht zu finden sei. Die folgenden 3 Capitel S. 9 — 111. beschäftigen sich dann mit einer überaus sorgfältigen Untersuchung über den Stamm *leg* oder das Wort *legere* und dessen Composita und Derivata. Der Verf. beginnt von dem Stamme *lec*, der mit dem griechischen Stamme λεχ und dem deutschen *liegen* (ligan) und *legen* (lagjan) harmonirt, in den Wörtern *lectus*, *lectica*, *lectisternium*, *supellex* etc. sich repräsentirt und als von *legere* wesentlich verschieden bezeichnet wird. Auch der Stamm *lēg* in *lex*, *legare* etc. wird von *legere* getrennt, und ihm die Bedeutung des *zu Grunde Legens* vindicirt. *Legere* aber vom Stamme *lĕg* oder *lĕc* soll die Grundbedeutung haben *hintereinandernehmen*, *Theil vor Theil*, *Stück nach Stück*, *punktweis nehmen*, was der Verf. dadurch darzuthun sucht, dass er den gesammten Sprachgebrauch des Wortes durchgeht und in ziemlich natürlicher Weise die einzelnen Formeln auf jene Bedeutung zurückführt. Zugleich macht er darauf aufmerksam, dass man bei der Handlung des *Nacheinandernehmens* Object, Mittel und Zweck derselben zu scheiden habe, und bahnt sich so den Weg zu den Bedeutungen *ausnehmen* oder *wählen*, *sammeln*, *lesen*, *aufwickeln* etc. und zu der Bemerkung, dass in den Formeln *sensibus* (*oculis*, *naribus*, *auribus*) und *mente* (*animo*) *legere* jenes *Nacheinandernehmen* natürlich in die Bedeutung des *Beachtens* übergehe. Eben so werden die abgeleiteten Wörter *legio* (Soldatenausnahme, Soldatenlese, passivisch), *legumen* (Lesefrucht), *legitare*, *lector*, *lectio*, *aquilex*, *elegans* (was noch die Nebenrichtung des Eifers in die Bedeutung aufgenommen hat) dahin zurückgeführt, und die in der Grundidee zusammenstimmenden, aber in der Entwickelung etwas abweichenden griechischen und deutschen Wörter λέγειν und *lesen* verglichen. Die Composita von *legere* sind in drei Classen getheilt: 1) solche, welche in der ersten Sylbe des Stammwortes das *e* beibehalten, wie *praelego*. *interlego* etc., und in denen die Grundbedeutung des Wortes *legere* am reinsten bewahrt ist. 2) diejenigen, welche das *e* in *i* verwandeln, aber im Perfect *legi* bilden, *eligo*, *deligo*, *seligo*, *colligo*; in ihnen

ist die Bedeutung *nehmen* vorherrschend, und keines derselben wird mit den Begriffen *litteras* und *loca* verbunden; 3) diejenigen, welche die Verwandlung in *i* haben und das Perfectum *lexi* bilden: *intelligo*, *negligo*, *diligo*. Sie bedeuten nur das legere, welches durch geistige Mittel, sensibus ac mente, geschieht, und haben daher die abstractere Bedeutung *beachten*, nämlich *intelligere:* zwischen andern Dingen Etwas nach seinen Momenten mit Sinn und Denken nehmen, *negligere:* unachtsam sein, *diligere:* Einen getrennt von Andern, vorzugsweise, besonders genau beachten. Sie allein haben die Eigenthümlichkeit, dass ihre Participia *intelligens*, *negligens*, *diligens* (wovon Substantiva auf —entia stammen) reine Adjectiva werden, während die übrigen Participia praes. von *legere* und dessen Compositis immer ein Object bei sich haben. Dieser dritten Classe steht der Gebrauch des griechischen λέγω und seiner Derivata am nächsten. Um aber dem eigentlichen Zwecke der Abhandlung näher zu kommen, behandelt der Verf. in Cap. IV. noch besonders die mit *re* gemachten Composita von *legere* und will die beiden Wörter *relegere* und *religere* (gebraucht von Nigidius Fig. bei Gellius IV, 9.) geschieden wissen, von denen das erstere mehr auf das Nehmen äusserer Dinge sich beziehe, das letztere aber zur obenerwähnten dritten Classe gehöre und der Stammbegriff zu *religio* sei. Die speciellere Begründung des Einzelnen lässt sich hier nicht weiter ausziehen; allein versichern darf Ref., dass sie überall höchst sorgfältig, allseitig und genau ist, und dass das Buch eben so eine umfassende Untersuchung über den Wortstamm *legere* und dessen Sprachgebrauch enthält, wie auch über die Ableitung des Wortes *religio* eine bei weitem vollständigere und gründlichere sprachliche Erörterung bietet, als sie neuerdings von Nitsche, Müller, Hahn, Paulus, Dietrich, Leidenroth, Bräunig u. A. gegeben worden ist. Uebrigens ist des Verf.s Untersuchung, wie es scheint, noch nicht vollendet, denn es fehlt noch die Erörterung des Wortes *religare* und die specielle Zurückführung der Bedeutungen des Wortes *religio* auf den Stamm *religere*. Auch hat der Verf. in dem oben erwähnten Programm noch eine dritte Schrift: *Notio vocis religionis Romana per se spectata, libri duo*, von sich angekündigt, welche in Cassel und Leipzig bei Fischer erscheinen soll. Das allgemeine Ergebniss der beiden obigen Schriften aber ist, dass der Verf. zu den besonnenern Etymologen gehört, welche nicht Alles unter einander mengen, sondern sich streng innerhalb der Gränzen derjenigen Sprache halten, zu der das Wort gehört, und andere Sprachen nur erläuterungsweise benutzen; dass er ferner seine Etymologieen mit guter Sprachkenntniss und mit viel Scharfsinn und Besonnenheit durchgeführt, und endlich seine Ansichten ziemlich probabel gemacht hat. Doch hat er nicht eine schlagende und von selbst als wahr sich aufdrängende Beweisführung erstrebt: wovon der Grund freilich grossentheils in dem behandelten Worte *religio* selbst liegt, dessen Ableitung vielleicht immer zweifelhaft bleiben wird. Indess scheint der Verf. zwei Hauptrichtungen des Etymologen, die ihm vielleicht seinem Ziele noch

näher brachten, nicht scharf genug aufgefasst zu haben. Die eine besteht in schärferer Entwickelung der äussern Bildungsgesetze der Sprache. So wie sich nämlich vielleicht schon aus der Form *religio* darthun liess, dass es von *religare* nicht abgeleitet werden kann (denn *optio*, *postulio* und *internecio* beweisen nichts dafür); so hätte namentlich das *i* in *religere* noch mehr beachtet und tiefer untersucht werden sollen, welchen Gesetzen überhaupt die Verwandelung des *e* in *i* in den Zusammensetzungen der lateinischen Sprache unterliegt. Zweitens aber musste auch die Grundbedeutung von *legere* wohl noch tiefer gesucht werden, weil das *Hintereinandernehmen* im Ganzen schon ein zu abstracter Begriff ist, als dass man ihn für den Urbegriff des Wortes halten könnte. Ueberhaupt hat wohl der Verf. zu sehr an den schon entwickelten und abstracten Sprachgebrauch des Wortes sich gehalten, während er die Untersuchung zunächst auf die concreteren Bedeutungen desselben hätte zurückführen sollen. Doch bleiben bei alle dem seine Leistungen vorzüglich, und Ref. wünscht sehr, ihm noch öfterer auf diesem Felde der Sprachforschung zu begegnen. [J.]

Hildburghausen. Das Ende Augusts vorigen Jahres erschienene Jahresprogramm des Gymnasiums führt den Titel: *Examinis publici et Actus oratorii Solemnia .... indicit Frid. Gust. Kiessling*, Ph. Dr. AA. LL. M. etc. *Praemissa sunt Virgiliana* 1) *De Antonio Mancinello;* 2) *De Georgicon* I, 11. 21—23. 47—49. [Hildburghausen gedr. bei Gadow. 1838. 38 (28) S. 4.] Die lateinische Abhandlung hat den Prof. Dr. *Th. F. G. Reinhardt* zum Verfasser, und beginnt mit einigen literarhistorischen Nachweisungen über Antonio Mancinelli, den ältesten und von dem Hrn. Verf. wahrscheinlich zu hoch gestellten Erklärer der Bucolica und Georgica Virgils, und über den literarischen Zustand Italiens in jener Zeit; woran sich dann die Erörterungen über die erwähnten Stellen der Georgica anschliessen. Die letztern sind gegen Wagners Bearbeitung des Virgil gerichtet, und sollen in den beiden ersten Stellen das Ansehn der mediceischen Handschrift bekämpfen, aus welcher man zwei Lesarten aufgenommen habe, welche an Eleganz und Richtigkeit den Lesarten der ältern Ausgaben nachständen. In der ersten Stelle nämlich will der Verf. geschrieben wissen: *Et vos, agrestum pr. numina, Fauni, Ferte pedem, Faunique pedem, Dryadesque puellae*, d. i. „Auch ihr näheren Mächte der Landbewohner, o Faunen, Hebet den Fuss, ihr Faunen, den Fuss, ihr dryadischen Mädchen," und verhandelt umständlich über die Eleganz der Wiederholung des Wortes *pedem*, und über die Müssig- und Bedeutungslosigkeit des von dem Codex Medic. gebotenen *Ferte simul Faunique pedem* etc. Nur hat derselbe dabei nicht bemerkt, dass er durch die gebilligte Lesart dem wiederholten *pedem* einen Nachdruck giebt, welchen es in dieser Stelle nimmermehr haben darf, da der Ton des Satzes offenbar auf *vos* und dem dazu gehörigen *Fauni* und *Dryades puellae* liegt; und dass ferner dadurch das dem zweiten *Fauni* angehängte *que* geradezu sinn- und sprachwidrig wird. Vielmehr ist der Sinn der Stelle: 'Ihr auch, o Faunen, Faunen und Dryaden zugleich, hebet den Fuss,' und die

Anadiplosis sowie die Eleganz der Stelle beruht vielmehr in der Wiederholung und Steigerung des Wortes *Fauni*, welche in ähnlicher Weise gebildet ist, wie das Aen. XII, 856. vorkommende *Parthus, Parthus sive Cydon*, und es ist also das vom Cod. Med. gebotene *simul* schon darum nothwendig, weil sonst das doppelte *que* (simul et Fauni et Dryades) anstössig sein würde. Die von Hrn. R. angeführten Beispiele der Anadiplosis sind von ganz verschiedener Art. Nicht gelungener ist die Erörterung der zweiten Stelle, wo für das gewöhnliche *non ullo semine* die verdorbene Lesart *non nullo semine* gebilligt und dies durch *minutissimo*, *tantum non nullo* erklärt, überhaupt der Vers übersetzt wird: „die ihr das neue Getraide in winzigem Saamen erhaltet." Der Zusammenhang der Stelle zeigt deutlich, dass die Felderzeugnisse, welche ungesäet wachsen (das nämlich sind *fruges non ullo semine natae*) den wirklichen Saaten (satis) entgegengesetzt sind, und dass also *non ullo semine* fast soviel ist als *non ulla satione*: „qui fruges non satas alitis et qui satis imbrem demittitis." Ja selbst in der zu Hülfe gerufenen Stelle Georg. II. 400. darf nicht *non nulla est oleis cultura* geschrieben werden. Obschon nämlich dort der Gedanke, dass der Oelbaum *nur geringe* Wartung und Pflege brauche, an sich nicht falsch ist, so wird doch niemand in einem solchen Falle, wo die geringe Wartung des Oelbaums der grossen Arbeit, welche der Weinstock macht, entgegengestellt werden soll, dieses *gering* durch *non nullus* ausdrücken, eben so wenig, als man in dieser Verbindung *aliqua cultura* sagen könnte. Beides nämlich giebt einen indefiniten Begriff, während der Gegensatz einen definiten verlangt. Demnach muss auch dort *non ulla* stehen bleiben. Recht glücklich aber hat Hr. R. die dritte Stelle, Georg. I, 48. f. erläutert, und nachgewiesen, dass die Brachäcker in fettem Boden das erste Mal in der Mitte des Januars gepflügt (gestürzt, prescindebantur), dann im März gewendet (offringebantur sive iterabantur), hierauf im September noch einmal gewendet (gerührt, tertiabantur) und zwischen October und December endlich zur Saat geackert wurden (lirabantur), so dass demnach die Angabe Virgils durchaus richtig ist. Umständlich ist auch der unbegründete und an sich nicht glaubliche Einfall Wagners zurückgewiesen, dass der Dichter Vs. 47—49. erst in späterer Zeit dem Gedichte beigefügt und, sie mit den übrigen Versen in Einklang zu bringen, vergessen habe. Es genügte zu dessen Widerlegung schon die Nachweisung, dass in der ganzen Stelle kein Widerspruch enthalten ist. — Das Gymnasium entliess in dem vergangenen Schuljahre 2 Schüler zur Universität und war überhaupt in seinen fünf Classen von 64 Schülern besucht, welche von 12 Lehrern, nämlich dem Consistorialrath und Dir. Dr. *F. G. Kiessling*, den Proff. Dr. *L. Reinhardt* und Dr. *H. Fischer*, dem Lehrer der Mathematik und Physik Dr. *W. Büchner*, den ordentlichen Lehrern *A. Weidemann*, Dr. *R. Diezsch* und Dr. *A. Doberenz*, und vier Hülfslehrern, unterrichtet wurden. vgl. NJbb. XXI, 230. [J.]

Liegnitz. Die zu Ostern vorigen Jahres erschienene Ankündi-

gungs- und Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung der Schüler der Ritterakademie enthält statt der Abhandlung unter dem Titel: *Abraham von Bibran, seine Studien, seine Reisen, sein Briefwechsel, nach gleichzeitigen Urkunden und Quellen aus der Bibliothek der kön. Ritterakademie zu Liegnitz*, von Dr. *Friedr. Schulze*, Professor und Bibliothekar, [1838. XVI S. u. 22 S. Jahresbericht. 4.] eine ziemlich unbedeutende Biographie des genannten Herrn, welche sich eigentlich nur über dessen Schul- und Studienzeit [zu Ende des 16. Jahrhunderts] verbreitet, und in folgender altfränkischen Weise geschrieben ist: „Dass es recht und billig, auch Gott gefällig, vornehmer hochbegabter Leute lange nach ihrem Absterben aufs ehrlichste und beste zu gedenken, ist offenbar, weil die Heilige Schrift selbst solches thut: und Sirach sagt (44, 1.): .... Also wollen wir nun auch erzählen und bedenken Abkunft, Leben, Wandel und seligen Abschied des weiland Herrn Abraham von Bibran; ist der Ehren und des Dankes wohl würdig, dass seiner nimmermehr vergessen werde." etc. etc. Die Akademie war im Schuljahr von Ostern 1837 bis dahin 1838 von 100 Zöglingen besucht und entliess 7 zur Universität. Während dieser Zeit gab der Superintendent *Müller* den öffentlichen Religionsunterricht, welchen er seit 20 Jahren in 2 wöchentlichen Stunden besorgt hatte, wegen vorgerückten Alters auf und es wurde derselbe dem Diaconus *Peters* übertragen. Ende Octobers 1837 wurde der bisherige Lehrer am Stadtgymnasium *Joh. Karl Christian Mayer* (geboren in Magdeburg am 12 Juli 1799) als Inspector und Lehrer angestellt. Im neuen Schuljahr ist bekanntlich der Studiendirector Dr. *Christ. Fürchteg. Becher* gestorben und der Schulamtscandidat *Friedrich Blau* als Inspector definitiv angestellt worden. vgl. NJbb. XIX, 362. Der Lehrplan der Anstalt ist sehr reich, und war im vorigen Jahre folgendermaassen gestaltet:

in	I.	II.	III.	IV.	V.	
Griechische Sprache	5,	5,	4,	4,	—	wöchentl. Lehrstund.
Lateinische	9,	8,	8,	8,	8	
Deutsche	2,	2,	2,	2,	2	
Hebräische	2,	—,	—,	—,	—	
Französische	4,	6,	6,	4,	2	
Religion	2,	2,	2,	2,	—	
Philos. Propädeutik	1,	—,	—,	—,	—	
Mathematik	4,	4,	4,	4,	—	
Physik	2,	—,	—,	—,	—	
Geographie	—,	2,	2,	2,	—	
Naturgeschichte	—,	2,	2,	2,	—	
Geschichte	3,	2,	2,	2,	—	
Gesang	1,	1,	1,	1,	—	
Kalligraphie	—,	—,	2,	2,	—	
Handzeichnen	2,	2,	2,	2,	—	
Planzeichnen	—,	—,	4,	—,	—	
	37,	36,	41,	35,	12	

[J.]

Lissa. Das dasige Gymnasium war im Schuljahr von Ostern 1837 bis dahin 1838 von 284 Schülern besucht, von denen am Ende noch 261 anwesend waren. Zur Universität gingen 3 Schüler. vgl. NJbb. XXII, 228. Im Lehrerpersonal ging keine Veränderung vor, ausser dass der provisorische Lehrer *Marmé* im Januar 1838 definitiv als Lehrer der untern Gymnasialclassen angestellt wurde. Die zu dem am Schluss des genannten Schuljahres erschienenen Programm gehörige Abhandlung ist als besondere Schrift unter dem Titel: *die Wiedereinführung der Leibesübungen in die Gymnasien, betrachtet vom Professor E. C. Olawsky*, [Lissa bei Günther. 1838. 72 S. 8.] herausgegeben worden, und behandelt einen in der jüngsten Zeit vielbesprochenen und mit den Gymnasien in enge Berührung gebrachten Gegenstand, welcher demnach allerdings die Aufmerksamkeit der Schulmänner in besonderm Grade auf sich ziehen muss. Der Verf. hat den Gegenstand ziemlich allseitig behandelt und mit Ruhe und Besonnenheit erörtert, und da er neben ausführlicher Nachweisung der Hemmnisse und Ungunst, welche diesen Leibesübungen im Wege stehen, und neben der Andeutung ihrer möglichen Beseitigung die Dringlichkeit einer solchen Körperpflege bei der Jugend, die Art und den Gang einer sachgemässen Ausführung und den daraus erwachsenden Nutzen recht gut erörtert, so verdient seine Schrift allseitige Beachtung und wird nicht ohne wohlthätigen Einfluss bleiben. Nur hat Hr. O. den Gegenstand zu sehr aus dem allgemeinen Gesichtspunkte betrachtet, und darum zum Theil nur wiederholt, was schon oft und im Einzelnen selbst treffender gesagt ist. Wünschenswerther war es jedenfalls, dass er die gymnastischen Uebungen entweder aus dem Gesichtspunkte des Staates und seiner Einwirkung auf dieselben, oder noch besser aus dem Gesichtspunkte der Schule betrachtet hätte. Die letztere Idee liegt zwar der Schrift zum Theil mit zu Grunde, ist aber nicht scharf und gnügend genug herausgestellt. Da übrigens die Schrift theilweise in einem gewissen Gegensatz zu einigen Aeusserungen des Referenten in diesen NJbb. geschrieben ist, und der Gegenstand überhaupt der weitern Erörterung noch bedarf; so scheint es nicht unzweckmässig hier noch einige weitere Bemerkungen folgen zu lassen. Die weitverbreitete Abneigung gegen gymnastische Uebungen leitet Hr. O. im Gegensatz zu dem in den NJbb. XVIII, 434 gegebenen Bemerkungen sehr weit her, und meint, dass schon die ganze Weltanschauung der germanischen Völker, im Gegensatz zu der griechisch-römischen, die entschiedene Richtung auf das geistige Leben bedinge, und dass dieser von der christlichen Religion hervorgerufene Gegensatz durch die Kirche und Theologie und durch die zu Hülfe genommene Philosophie vollständig ausgebildet worden sei, weil die Scholastiker durch die als eigene Disciplin ausgebildete Psychologie die veränderte Weltanschauung begründen halfen, und nun durch die Theologie alle Wissenschaft immer mehr zur Ueberschätzung der geistigen Thätigkeit sich hinneigte, bis in den zuletzt verflossenen Jahrhunderten der Mensch, wenigstens der Gelehrte, den Gebrauch seiner Gliedmassen fast ganz

verlernte. Die Universitäten und Schulen, so wie äussere Verhältnisse, namentlich die Einführung stehender Heere und die Entfremdung vom Kriegswesen, das durch den 30jährigen Krieg erweckte allgemeine Bedürfniss nach Ruhe und der immer schärfere Gegensatz des blos mit der Feder wirkenden Gelehrten haben jene Richtung vollends entschieden. Bei dieser im Allgemeinen richtigen Erörterung ist nur der Einfluss der theoretischen Wissenschaften zu hoch angeschlagen, und das weit wesentlichere Einwirken des praktischen Lebens zu wenig hervorgehoben. Die Ritterschaft und die Kirche bilden von Anfang an einen scharfen Gegensatz, und während jene die körperliche Ausbildung als eigenthümliche adelige Kunst in ausschliesslichen Besitz nahm, so sicherte sich die Kirche den Besitz der Wissenschaft, und in Bezug auf das Leben und den Staat blieben körperliche und geistige Thätigkeit zu allen Zeiten so sehr getrennt, dass wechselseitig die eine von der andern verachtet wurde. Ja jemehr das wissenschaftliche Leben gerade in den nichtadeligen Ständen sich herausbildete, je mehr seit dem funfzehnten Jahrhundert das adelige Vorrecht der Körpergewandtheit zurückzutreten und bedeutungsloser zu werden anfing, zuletzt nur noch in dem Kriegshandwerk eine theilweise Geltung behielt, je mehr die immer steigende Ausdehnung der Wissenschaft und das Beschränken des Staatsdieners auf rein geistige Thätigkeit fast nothwendig zur Vernachlässigung der Körperbildung drängte; desto näher lag es, dass die Schul- und Unterrichtsanstalten der gymnastischen Bildung wenig Aufmerksamkeit schenkten. Was von derselben ja noch blieb, das nahmen die Universitäten als Eigenthum in Anspruch, stellten sich aber auch allmälig auf den Standpunkt, dass die auf blosse Reit- und Fechtübungen beschränkte Gymnastik nur als geduldete Kunst erschien. Uebrigens hätte Hr. O. nicht übersehen sollen, dass in dem 16. Jahrhundert allerdings das Bedürfniss gymnastischer Uebungen gefühlt worden ist. In der Zwickauer Schulordnung vom Jahre 1523 sind sie geradezu vorgeschrieben, und es wäre vielleicht der Untersuchung werth, ob und wie weit damals Versuche zur Ausführung dieser Vorschrift gemacht worden sind. Nächstdem empfahl Hieronymus Mercurialis diese Uebungen durch sein weit verbreitetes Buch *de arte gymnastica* [Venedig 1569, zuletzt Amsterdam 1672.), und dasselbe thaten nach ihm Nicolaus Wintmann Columbetes und Heinrich von Gunterodt. Mit kluger Einsicht bauten diese Männer ihre Empfehlung auf die alte griechische Gymnastik, und benutzten die einreissende Ueberschätzung des Alterthums für ihren Zweck. Dennoch aber blieb die Empfehlung ohne Erfolg, — und allerdings konnte sich auch der entschiedenste Bewunderer des Alterthums nicht verbergen, dass zwischen Zweck und Ziel der griechischen Gymnastik und der griechischen Jugendbildung überhaupt und dem der neuern Zeit ein gewaltiger Unterschied sei. Nächstdem hatten jene Gelehrten auch die Darstellung der alten Gymnastik nicht genug ihrem Zwecke angepasst, und den Gegensatz zwischen Gymnastik, Agonistik und Athletik und die verschiedenen Bestre-

bungen der einzelnen griech. Staaten eben so wenig scharf geschieden, wie den Gegensatz des Alterthums und der neuern Zeit, und die nur sehr relative Brauchbarkeit der alten Gymnastik für unsere Bestrebungen fast gar nicht beachtet. Wie leicht überhaupt die Benutzung der alten Gymnastik der Empfehlung der Sache mehr schaden als nützen kann, lässt sich schon aus der hierher gehörigen neusten Schrift: *Die Gymnastik der Hellenen, ein Versuch von Gerhard Löbker,* [Münster, Deiters. 1835. 104 S. 8. 12 gr.] ersehen. Auch dort soll durch die alte Gymnastik und durch die Beschreibung ihrer wesentlichsten Einrichtung die Turnkunst empfohlen werden. Allein obschon der Verf. seine Darstellung der griechischen Gymnastik nur zur Belehrung der Laien geschrieben hat, so kann doch auch denen kaum verborgen bleiben, dass er nur die Lichtseiten derselben hervorgehoben und alle Schattenseiten unbeachtet gelassen hat. Nächstdem ist es auch nicht so gar schwer zu bemerken, dass der Verf. die alte Gymnastik nicht zureichend gekannt, und namentlich die der Spartaner ganz verkannt hat, weil er die mit ihr wenig zusammenhängende Diamastigosis, eine uralte religiöse Feierlichkeit, zum Mittelpunkte der Gymnastik macht; dass er ferner die Gymnastik und Athletik nicht genug scheidet, und dass er endlich den Fehler begeht, die Gymnastik des weiblichen Geschlechts als weitverbreitet und viel gepflegt bei den Griechen darzustellen, während sie doch bei den Ioniern und Attikern unerhört war. Dass dergleichen Versäumnisse und Irrthümer den Gegenstand nicht empfehlen, sondern bei dem Leser den Verdacht der Ueberschätzung oder eines parteiischen Strebens nach Täuschung erregen, liegt am Tage und bedarf nicht des weitern Beweises. Doch um zu Hrn. O. zurückzukehren, so wollen wir nicht mit ihm über die Behauptung rechten, dass vor 100 oder 150 Jahren die Möglichkeit der Einführung der Leibesübungen in die Schulen noch viel unwahrscheinlicher gewesen sei, als jetzt, obschon wir anführen könnten, dass der damals vorhandene grössere oder doch blindere Respect vor den Gelehrtenschulen eine wesentliche Erleichterung geboten haben würde. Allein die gegen das Ende des vor. Jahrhunderts von Basedow, Campe, Salzmann und Gutsmuths versuchte Einführung gymnastischer Ausbildung der Jugend hätten wir schärfer beachtet gewünscht, und gern auch den Umstand geltend gemacht gesehen, dass der entstandene Zwiespalt zwischen den Philanthropinen und den strengen Gelehrtenschulen ein wesentliches Förderungsmittel der Abneigung gegen jene Uebungen wurde. Eben so war bei den von Jahn und Eiselen seit 1810 eröffneten und nach den Kriegsjahren sehr in Aufnahme gekommenen Turnanstalten nicht blos die in ihnen eingerissene demagogische Richtung und das Einschreiten der Regierungen zu erwähnen, sondern ganz besonders hervorzuheben, dass die unter den Turnern beförderte Ungeschlachtheit und Abweichung von den Sitten und Anstandsgesetzen der Zeit, worin man unbegreiflicher Weise den Weg zur Wiedererweckung der deutschen Kraft finden wollte, jenen Turnschulen in der öffentlichen Meinung weit mehr geschadet hat, als alle

Verbote der Regierungen. Ueberhaupt wird, wenn einmal von den Hindernissen der Einführung gymnastischer Uebungen im Allgemeinen die Rede sein soll, die dem Zeitgeist und der herrschenden Volksansicht widerstrebende Richtung, welche man bei der Einführung und Ausübung dieses Bildungsmittels häufig zu schroff hervortreten liess, nicht als das geringste Hemmniss anzusehen sein, und darf von dem, welcher eben auf Beseitigung der Hindernisse hinarbeitet, nicht unbeachtet bleiben. Wie mancherlei gegründete Ausstellungen sich gegen die Turner des vorigen Jahrzehends einwenden lassen, kann man unter Anderem aus *Joh. Casp. Ihlings* Programm: *Ueber das Turnen und Fechten auf Gymnasien. Ein zeitgemässes Wort*, [Meiningen 1829. 4.] ersehen. Obgleich nämlich dieser Gelehrte seine Ausstellungen bis ins Extrem getrieben und überall Bedenken gefunden, deshalb auch schon damals vielfachen und bittern Tadel [vgl. die Widerlegung von Wippert im Hesperus 1832 Nr. 132—144] erfahren hat; so ist dennoch dies und jenes unwiderlegbar geblieben, und mag wenn auch nicht als Gegenbeweis gegen den Nutzen gymnastischer Uebungen, doch als Warnungsmittel angesehen werden, dass man diejenigen nicht sofort verdammt, welche davon das Heil unserer Jugend nicht so unbedingt erwarten. Was nun die Nothwendigkeit und Dringlichkeit gymnastischer Körperpflege der Jugend anlangt, so hat Hr. O. dieselbe vielseitig und treffend dargethan, und namentlich auch darauf hingewiesen, dass nicht blos die studirende Jugend, sondern vornehmlich auch die meisten Handwerker derselben recht dringend bedürfen. Zugleich legt er den Aerzten die Pflicht auf, das Publicum von der Nothwendigkeit der Gymnastik zu überzeugen, und wundert sich, dass dies von denselben bisher nicht fleissiger geschehen sei, und dass namentlich Lorinser bei seiner Anklage der Schulen der Gymnastik, als des zuverlässigsten Abhülfsmittels der von ihm gerügten Jugendentkräftung, mit keiner Sylbe gedacht habe. Erst in Folge des Lorinserschen Streites sei von mehrern Aerzten und besonders auch von den Gymnasialrectoren die Nothwendigkeit der Gymnastik allseitig in Anregung gebracht worden. Hierbei ist wohl die S. 50 ausgesprochene Behauptung nicht ganz richtig, dass man von dem Anfange des dritten Decenniums dieses Jahrhunderts bis zum Erscheinen der Lorinserschen Schrift ängstlich vermieden habe, die körperliche Erziehung zur Sprache zu bringen, und ihr erst in der neusten Zeit wiederum eine ziemlich ausgedehnte Theilnahme und die verdiente Berücksichtigung geworden sei. Vor Lorinsers Streit fällt ja *C. F. Koch's* ausgezeichnete Schrift: *die Gymnastik aus dem Gesichtspunkte der Diätetik und Psychologie* [Magdeburg, Creuz. 1830. 8.], welche bisher immer für das gediegenste ärztliche Gutachten über diesen Gegenstand angesehen worden ist, und anderes Hierhergehörige haben *Merkel* in der Vorrede zu *Elias Kallisthenie* [Bern 1829.], *Bresen* in der Schrift: *die öffentliche Erziehung aus dem Gesichtspunkte des Staates* [1831], *Wurzer* in dem *Versuch über die physische Erziehung der Kinder* [3. Aufl. Marburg 1832.] und Andere geliefert. Was aber die Aufmerksamkeit der

Gymnasien auf diesen Punkt anlangt, so gab ja 1829 *Strass* sein ausgezeichnetes Gutachten *Ueber die Nothwendigkeit geordneter Leibesübungen für die Gelehrtenschulen* [Erfurt, 4.] heraus, und das Jahr darauf erschien *Kirchners* gleich nachdrückliche *Oratio de gymnastices in gymnasiis restituendae necessitate.* [Stralsund, Löfler. 8.] Nicht minder führte *Th. F. G. Reinhardt* in dem Programm: *Juvenilem audaciam si quis meliorem ad usum disciplina conformet, feritatem e scholis, duella ex academiis tantum non omnia expulsum iri*, [Saalfeld 1829. 4.] den Grundsatz durch, dass Geistesstärke die erste und wichtigste Tugend des Menschen sei, und auf ihre Erlangung vorzüglich die erste Erziehung, vornehmlich auch durch zweckmässige Leibesübungen, hinwirken müsse; und *A. Gerhardt* stellte in dem Speyerschen Programm vom Jahr 1829 *die Gymnastik als Heilmittel gegen Genusssucht und Verweichlichung der studirenden Jugend* dar. Desgleichen waren vor dem Lorinserschen Streit an mehrern deutschen, namentlich auch preussischen Gymnasien bereits neue Turnübungen eingeführt, und von Paris aus versicherte sogar *Froissent* in der *L'Art d'élèver les enfans, considérations sur l'education physique et morale* [1833. 8.], dass in der gymnastischen Normalschule des Obersten Amoros in Paris nicht nur alle Gefahr des Turnens durch Turngürtel und ausgespannte Netze beseitigt sei, sondern dass man auch durch dasselbe in der Jugend moralische Gesinnungen zu wecken verstehe. Ueberhaupt hat der Lorinsersche Streit nur bewirkt, dass man entschiedener und allseitiger daran dachte, gymnastische Uebungen wieder in die Gymnasien aufzunehmen; die allgemeine Nützlichkeit derselben aber war schon längst von Peter Frank, Gutsmuths, Jahn, Passow, Thiersch, Niemeyer, Friedr. Jacobs, Weiss, Natorp, Zerrenner, Zarnack u. A. dargethan. Darum haben auch die neuesten Schriften über die Nothwendigkeit der Gymnastik im Wesentlichen nichts weiter gebracht, als was man bei jenen schon findet. Wir wollen uns hierbei nicht auf Schriften berufen, wie: *die Wiederaufnahme der Gymnastik, ein Wort an Deutschlands biedere Volksschullehrer, von J. Schmitt* [Mainz, Wirth. 1837. 47 S. 8. 6 gr.], weil deren Verfasser eben den Zweck hat, die Nützlichkeit der Gymnastik nur durch die zusammengestellten Zeugnisse von Gutsmuths, Jahn, Passow, Zeller, Weiss, Natorp, Zerrenner, Zarnack etc. zu beweisen, und von seiner Seite nur das excentrische Lob hinzufügt, dass allein in dem Turnen Rettung für die entmannte und entnervte deutsche Jugend zu finden sei. Aber selbst die umfassende Schrift des eifrigsten Vertheidigers der Gymnastik in unserer Zeit, nämlich die *Zwölf Lebensfragen, oder, ist das Glück eines cultivirten und wohlgeordneten Staates allein durch eine geregelte geistige Erziehung zu begründen, oder muss nicht unbedingt auch die physische damit verbunden werden, zur Beherzigung gestellt von J. Ad. Ludw. Werner* [Dresden, Arnold. 1836. XVI und 96 S. gr. 8. 14 gr.], giebt, wenn man die Uebertreibungen abrechnet, blos dasjenige, was von Peter Frank und Gutsmuths an bis auf Koch und Kirchner herab gesagt ist, nur in neuem Kleide wieder, und meist lange nicht so gut wie jene,

weil sie bei allem Eifer das wahre Wesen der gymnastischen Uebungen doch nicht herauszustellen weiss, weil die Darstellungsweise nicht kräftig und fliessend ist, weil zu viel in die Gymnastik, und namentlich zu viel Spielereien, hineingetragen, viel zu viel für sie gefordert, und ihr Nutzen zu hoch angeschlagen ist. Man sieht dies schon, wenn man jene zwölf Lebensfragen selbst überblickt, welche in folgender Form dargelegt sind: 1) Welche Nachtheile werden im Allgemeinen durch die physische Erziehungsweise vermieden und welche Vortheile erlangt? 2) Welche sind die Ursachen, wodurch die so häufig überhandnehmende Engbrüstigkeit, schiefe Körperhaltung und ähnliche Uebel herbeigeführt werden, und wie sind sie zu erkennen? 3) Welchen Einfluss haben die Verkrümmungen auf die Gesundheit des Körpers und Geistes? 4) Welche Mittel stehen jedem Lehrer zu Gebote, ohne gerade förmlichen gymnastischen Unterricht nehmen und ertheilen zu dürfen, angehende Verwöhnungen des Körpers zu unterdrücken, um den häufigen Vorwürfen der Eltern zu begegnen? 5) Wenn gymnastische Uebungen in einem Staate eingeführt werden sollen, ist es wohl dann auch hauptsächlich nöthig, dass eine der Sache allseitig kundige Oberaufsicht bestellt werde, und wie hat alsdann diese bei der Wahl und Prüfung der Lehrer, welche jene Uebungen leiten, zu verfahren? 6) Welchen Nutzen gewährt die Gymnastik für den Krieger und welchen für den Gewerbstand? 7) Sind Leibesübungen ein nothwendiger Theil weiblicher Körperbildung? 8) Welche Stelle nimmt das Tanzen unserer Zeit unter den nothwendigen Leibesübungen bei der weiblichen Körperbildung ein? 9) Kann das Reiten als eine der weiblichen Jugend angemessene Leibesübung anempfohlen werden? 10) Wie kann ein Lehrer in Hinsicht des Anstandes erfolgreich auf seine Zöglinge wirken? 11) Welchen moralischen, politischen und pädagogischen Nutzen gewähren Spiele? 12) Auf welche Weise ist der jetzt so sehr zunehmenden Entartung der Jugend, welche schon frühzeitig zu Verbrechern wird, entgegen zu arbeiten? Es ist wahr, dass in dem Wernerschen Buche gar Manches steht, was jene frühern Vertheidiger der Turnkunst und Gymnastik nicht gesagt haben; allein wenn man auch hierbei die Uebertreibungen (z. B. dass in Chelson von 277 kranken Kindern in 6 Wochen 233 durch gymnastische Uebungen geheilt worden sind) und überspannten Forderungen (z. B. dass der Staat ein allgemeines Landesdirectorium für Leibesübungen einführen müsse) noch übersehen will, so gehört das Uebrige meistentheils nicht zur Sache oder muss wenigstens ganz anders begründet werden. Uebrigens ist es an sich recht lobenswerth, die Resultate der frühern Vertheidiger immer wieder vorzuführen, damit sie im Volke mehr Eingang finden, und darum ist dem Wernerschen Buche eine recht weit verbreitete Beachtung zu wünschen. Allein vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus darf man den allgemeinen Beweis von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit gymnastischer Körperpflege für abgemacht ansehen, und Ref. kann daher nicht läugnen, dass er von dem Herrn *Prof.* Olawsky vielmehr ein Eingehen auf speciellere Fragen erwartet

hätte. Die für den Schulmann zunächst liegende Frage ist, wie weit die Schulen Fug und Recht haben, oder wie weit ihnen die Verpflichtung aufgelegt werden darf, gymnastische Uebungen zu einem integrirenden Theile ihrer Erziehungs- und Bildungsmittel zu machen. Dieser, soviel Ref. weiss, noch nirgends gnügend erörterte Punkt hängt übrigens nothwendig mit dem zweiten zusammen, wie weit der Staat sich veranlasst sehen müsse, diese eigentlich der häuslichen Erziehung zufallende Körperpflege der Jugend besonders zu bewachen, und sie nicht nur zum Gegenstande der Sanitätspolizei zu machen, sondern sie selbst zur öffentlichen Ausübung und Betreibung in den Schulen anzubefehlen. Bekanntlich hat das kön. Preuss. Ministerium des Unterrichtswesens die Gymnasien, so weit sie nicht Alumnenschulen sind, von der Verpflichtung, für die körperliche Ausbildung der Jugend zu sorgen, freigesprochen und dieselbe der elterlichen Erziehung überlassen (vgl. NJbb. XXII, 121.); und es ist diese Entscheidung um so wichtiger, da ja Preussen bei der Verpflichtung aller seiner jungen Bürger zum Militairdienste ein besonderes Interesse hat, der Körperpflege der Jugend eine grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Indess für abgemacht darf man diese Fragen darum noch nicht ansehen, sondern sie sind noch sehr der weiteren Prüfung werth, und pädagogisch mag dabei namentlich auch der Umstand ins Auge gefasst werden, ob nicht das Interesse vieler Eltern für die körperliche Ausbildung ihrer Kinder und die Neigung der Jugend selbst eben durch Einführung der Gymnastik von Seiten des Staats und der Schulen wenigstens für den Anfang weit mehr geschwächt, als befördert werde, weil ja bekanntlich in der ganzen öffentlichen Erziehung das Gebotene leicht den meisten Widerstand findet, und weil es jedenfalls schneller zum Ziele führen wird, wenn man die öffentliche Meinung für diese Uebungen vorher auf anderem Wege erwecken und verbreiten kann. Nächstdem darf auch das Gymnasium nicht unerörtert lassen, ob es durch Einführung geregelter Leibesübungen den Zweck erreicht, welchen es zunächst erreichen will. In dem Lorinserschen Schulstreite hat sich die Meinung geltend gemacht, dass zwar die gegenwärtige grosse Erweiterung der wissenschaftlichen Studien auf den Gymnasien und das dazu tretende Streben vieler Eltern, diese Studien möglichst zu beschleunigen und darum die geistige Anstrengung des Knaben noch ausserhalb der Schule durch Privatunterricht zu vergrössern, für die Gymnasialjugend zu wenig Zeit zur körperlichen Erholung übrig lasse und also zur Schwächung des Körpers führe, dass aber eine weit grössere Schwächung desselben durch die unglückselige Neigung der Kinder und Eltern, die Körpererholung nicht in angemessenen Jugendspielen, sondern in unzweckmässigen Genüssen und Vergnügungen zu finden, herbeigeführt werde, und dass gerade diese Richtung es sei, welche die Jugend am meisten entnervt und die Uebertreibung derselben noch besonders dadurch befördert, dass sie Unlust zum Lernen erweckt und Versäumnisse herbeiführt, die zuletzt durch ungeordnete und darum doppelt entkräftende Anstrengung ergänzt werden müssen

Wahrscheinlich wird nun das Gymnasium durch Einführung regelmässiger Leibesübungen allerdings denjenigen Schülern, welchen durch übertriebene wissenschaftliche Thätigkeit die körperliche Erholung verkümmert wird, ein entgegenwirkendes Stärkungsmittel bieten; aber sehr bleibt es die Frage, ob man bei der weit grössern Zahl genuss- und vergnügungssüchtiger Schüler dadurch das Uebel nicht ärger macht oder doch ein anderes Uebel herbeiführt. Schwerlich nämlich sieht dieser Theil der Gymnasialjugend die von der Schule gebotenen und in regelmässige Ordnung gebrachten Leibesübungen für eine Erholung, sondern vielmehr für ein Geschäft an, und wird daher auch neben ihnen noch nach den ausgedehntesten Vergnügungen streben, demnach der geistigen Ausbildung soviel Zeit entziehen, dass endlich die Erreichung des wissenschaftlichen Gymnasialziels unmöglich oder dessen Erstrebung für das öffentliche Wohl noch verderblicher wird als gegenwärtig. Man darf den erwähnten Umstand nicht als einen Gegengrund gegen die gymnastischen Uebungen überhaupt geltend machen; allein darauf weist er allerdings hin, wie sehr die Schule nöthig hat, sich die Sache erst von allen Seiten zu überlegen, bevor sie zur Einführung derselben schreitet. Und aus dem Grunde muss Ref. selbst die Frage noch zur weitern Beachtung empfehlen, ob es denn grade Gymnastik, vornehmlich aber Turnen sein muss, was die Schule zur körperlichen Kräftigung ihrer Zöglinge zu benutzen hat, und ob für sie nicht andere Mittel ausreichen, welche in ihren nächsten Zweck minder gewaltsam eingreifen und doch auch von dem Vorwurfe befreien, dass das körperliche Wohl der Jugend zu wenig beachtet sei. Mit dem gewöhnlichen Grunde, dass die Gymnastik heilsam sei, ist die Frage nicht abgemacht, denn nicht alles Heilsame und Nützliche hat die Schule zu erstreben, sondern muss gar Vieles andern Anstalten überlassen. Nehmen wir nun aber die Gymnastik als ein nothwendiges Erforderniss der Schulen an, und kümmern wir uns auch darum nicht weiter, dass viele Aerzte zur Körperkräftigung der Jugend nicht sowohl das Turnen, als vielmehr andere Kräftigungsmittel empfehlen, oder doch manchem Schüler seiner Körperbeschaffenheit wegen die Theilnahme an der Gymnastik untersagen und darum die Schule in die jederzeit nachtheilige Nothwendigkeit des Dispensirens bringen: so bleibt endlich die Erörterung übrig, wo die Gymnastik anzufangen, wie weit sie auszudehnen, und wie sie methodisch zu gestalten und abzustufen sei. Hr. Olawsky, der nur von der Gymnastik in Gymnasien handelt, hat diese Punkte nicht allseitig erörtern können, deutet aber allerdings an, dass neben den Gymnasiasten alle Handwerkszöglinge, welche viel sitzen müssen, derselben Kräftigung bedürfen, während sie bei der Jugend entbehrlich sei, deren künftiges Geschäft in bedeutender Körperanstrengung bestehe oder ein vorherrschendes Leben in der freien Natur erfordere. Unbeachtet ist dabei natürlich die Frage, ob auch für die Mädchen gymnastische Uebungen nöthig sind. Als Vertheidiger derselben ist in der jüngsten Zeit besonders *J. A. L. Werner* aufgetreten, und hat sie in den obenerwähnten *Zwölf*

Lebensfragen sehr nachdrücklich empfohlen, und gut nachgewiesen, warum sie nicht durch die gegenwärtig gewöhnlichen Tanzübungen oder durch Reiten ersetzt werden können. Die Ausführungsweise hat er in der *Gymnastik für die weibliche Jugend* etc. [Meissen, Gödsche. 1834. 126 S. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.] gelehrt, und wiederum in der Schrift: *Amöna oder das sicherste Mittel, den weiblichen Körper für seine naturgemässe Bestimmung zu bilden und zu kräftigen, nach den Grundsätzen der Anatomie und Aesthetik bearbeitet und durch 86 Figuren erläutert für Aeltern und Erzieher, welchen das Wohl der Jugend wahrhaft am Herzen liegt.* [Dresden, Arnold. 1837. X u. 101 S. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.] Was nun die allgemeine Nothwendigkeit der Körperübung auch bei den Mädchen, vornehmlich höherer Stände, und die Unmöglichkeit, sie durch das gewöhnliche Tanzen und Reiten zu ersetzen, anlangt, so wird man dieselbe gern zugeben; allein die von Hrn. W. versuchte Ausführung dürfte vielfache Anfechtungen finden und wesentlichere Eigenschaften und Tugenden der Jungfrau zerstören. In der Amöna lehrt er ausser den allgemeinen Uebungen in Haltung, Balancirung, Drehung und Umschwung des Körpers und ausser Gang-, Lauf-, Spring- und Stabübungen auch ästhetische Stellungen (mit Kränzen, mit Shawls) und Anstandsübungen (im Stehen, Sitzen, Gehen, Complimentemachen und allgemeinem Benehmen) und zuletzt Uebungen an den Barren, im Klettern am Knotenseile, im Ziehen und Schwingen am schwebenden Stabe und im Heben, Hängen, Stützen und Wippen am Reck. Viele von diesen Uebungen sind recht zweckmässig, wenn auch ein gutes Theil derselben nicht so recht eigentlich zur Gymnastik gehört; allein mehrere verstossen offenbar gegen die feinere weibliche Zucht und Scham, und im Allgemeinen wird ein solcher gymnastischer Unterricht sehr leicht zur Spielerei, Ziererei und Unnatur führen und nur Theatermädchen, Koketten und Zierpuppen bilden. Ueberhaupt hat weibliche Gymnastik, welche sich der Knabengymnastik oder gar dem Turnen nähert, vieles Bedenken gegen sich, und weit leichter kann man der in der Schrift: *Ueber die Sorge der öffentlichen Erziehung für körperliche Entwickelung und Ausbildung der Jugend, ein Wort zur Beherzigung für Eltern und Erzieher*, von Dr. *J. A. Toggenburg* [Winterthur, Steiner. 1834. 8.] gerechtfertigten Ansicht beitreten, dass das Mädchen durch gymnastische Uebungen nur zur Eitelkeit verführt werde, und dass daher dessen Körperstärkung vielmehr durch Hinausführen in die freie Natur und durch Beschäftigung im Hauswesen zu erstreben sei. Dagegen hat Hr. Toggenburg eine andere Ausdehnung der Gymnastik empfohlen. Nicht genug nämlich, dass er als Arzt überhaupt die Nothwendigkeit der körperlichen Ausbildung bei den Kindern nachweist, und sie bei den Knaben durch Gymnastik erstrebt wissen will; so verlangt er auch, dass diese Gymnastik bereits in den Elementarschulen getrieben werde, weil sie eben als Leiterin der gesammten Körperentwickelung des Knaben dienen soll. Die Forderung ist nicht gerade auffallend, sondern auch von Schulmännern mehrfach gemacht worden (vgl. Diester-

wegs Rhein. Blätter Bd. 4. St. 4. S. 358 — 398); indess verändert sie doch den Standpunkt der Frage um ein Bedeutendes. Bei der Forderung nämlich, die Gymnastik in Gymnasien einzuführen, ist man zumeist von der Hoffnung ausgegangen, dass sie der durch Sitzen und geistige Anstrengung beförderten Körperschwächung entgegentreten und die Kräftigung des Körpers gewähren soll, welche zur Ueberwindung jener Anstrengungen nöthig ist. Man hat also dieselbe nicht als absolutes Bildungsmittel der Jugend, sondern nur als unterstützendes Hülfsmittel angesehen wissen wollen; und nach diesem Grundsatze würde ihr auch in die Elementarschulen nur ein bedingter Eingang zu gewähren sein. Hr. Toggenburg aber hat sie offenbar in ihrem Gebrauche fürs Leben überhaupt gedacht, und schreibt sie daher allen Knaben vor, ja er will sogar, dass die gymnastischen Uebungen der Elementarschulen im Turnen und Fechten bestehen sollen. Das Letztere dürfte Vielen anstössig sein, ist aber bei dem Schweizer, der sich jeden künftigen Mann als Landesvertheidiger denkt, gar nicht so unnatürlich, obschon dem Charakter der Kinder, und vielleicht auch dem allgemeinen Staatswohl nicht recht angemessen. Was nun endlich die Uebungsmittel zur Betreibung der Gymnastik anlangt, so sind dafür vorherrschend die Uebungen gewählt worden, welche man unter dem gemeinsamen Namen des Turnens umfasst, ohne dass hierbei eine ganz strenge Abgränzung stattfindet. Auch kann es genau genommen eine solche nicht geben, da die Verschiedenartigkeit des Zweckes der Gymnastik und des Alters der Zöglinge mancherlei Abänderungen nöthig macht. Am weitesten und umfassendsten dürfte die Gymnastik neuerdings wohl aufgefasst worden sein in der Schrift: *das Ganze der Gymnastik oder ausführliches Lehrbuch der Leibesübungen nach den Grundsätzen der bessern Erziehung zum öffentlichen und besondern Unterricht bearbeitet von J. A. L. Werner.* [Mit einem Titelbilde und 274 Figuren. Meissen, Gödsche. 1834. 543 S. 8. 3 Rthlr. 4 Gr.] Der Verf. behandelt und erklärt darin fast alle möglichen Uebungen, durch welche der Knabe und Jüngling eine gewisse kunstgemässe Körperhaltung und Körpergewandtheit sich aneignen kann; und da er eben das Ganze der Gymnastik beschreiben will, so darf man diese Vollständigkeit recht lobenswerth finden, zumal da auch die Abstufung und Beschreibung der einzelnen Uebungen im Ganzen recht verständlich und umfassend ist. Wenn man aber freilich festhält, dass das Buch nach den Grundsätzen der bessern Erziehung geschrieben sein soll; so wird man vieles Aufgenommene für fremdartig oder wenigstens auf fremdes Gebiet hinübergeführt ansehen müssen. Namentlich scheint der Verf. viele Uebungen zu sehr aus dem militairischen Gesichtspunkte aufgefasst zu haben, und überdem hat er sich vor den Uebertreibungen und Extravaganzen nicht gehütet, welche vor kurzem von *H. F. Massmann* in der Schrift: *die öffentliche Turnanstalt in München, nebst Beilagen über Einrichtung von Turnanstalten* etc. [München, Lindauer. 1838. X u. 84 S. 8. 8 Gr.] eben so gerecht *als* nachdrücklich gerügt worden sind. Derselbe lässt nämlich, nach

einem erfreulichen Berichte über die seit 10 Jahren in München bestehende Turnanstalt und deren gegenwärtige Gestaltung, noch allgemeine Bemerkungen über das rechte Betreiben des Turnens folgen, und warnt zugleich vor den schiefen und unnatürlichen Richtungen, welche dasselbe so häufig genommen hat, namentlich vor den drei gefährlichen Klippen, dass man entweder zu sehr die seiltänzerische Eitelkeit befördert und Jongleurs zu bilden sucht, oder dass man mit zu vieler tanzmeisterlichen Süssigkeit Alles nach dem Anstande der Conveniens und der sogenannten vornehmen Bildung berechnet, oder dass man endlich eine corporalmässige Exercirsteifheit einführt. So sehr nun auch Hr. Werner bewiesen hat, dass er die praktische Ausübung der Gymnastik recht tüchtig versteht, so lassen sich doch namentlich für die beiden ersten Vorwürfe aus seinem Buche gar manche Belege zusammenstellen. Nächstdem hat derselbe die Gymnastik eben nur als Gymnastik, nicht aber als Erziehungsmittel betrachtet, und darum ist folgende, von Hrn. Olawsky gemachte Ausstellung sehr gegründet: „der Vorschlag Werners durch gewandte, körperlich ausgebildete Militairs der untern Grade für den Augenblick befähigte Lehrer der Gymnastik zu gewinnen, verdient an sich Berücksichtigung; doch scheint es wenigstens für die Gymnasien bedenklich, die körperliche von der geistigen Erziehung so schroff zu trennen; abgesehen davon, dass ein Lehrer ohne wissenschaftliche Bildung zu einer geistig strebsamen Jugend immer eine üble Stellung haben würde. Denn wie könnte man auch, ohne die Charakterbildung gänzlich zu ersticken, von Knaben und Jünglingen verlangen, was der Ernst des Lebens erst von wehrhaften Männern fordert. Eine Mannszucht, wie sie in dem Heer stattfindet, würde auf dem Turnplatze das einreissen, was die Schule mühsam aufbaut. Vielmehr wird sich die Disciplin in der Mitte halten müssen zwischen den Neigungen, Wünschen und der Freiheit der Zöglinge und zwischen dem unabänderlichen Zwange des äussern Gesetzes. Dass die Möglichkeit einer solchen Zucht aber einzig und allein in der Liebe zu dem Lehrer wurzelt, und alle Belehrungen über Methode für jeden, dem jene mangelt, unfruchtbar und nutzlos sind, bedarf eben so wenig eines Beweises, als dass eine einseitige, blos körperliche Ausbildung des Lehrers jene Anhänglichkeit nur im glücklichsten Falle hervorrufen wird." Neben Werners Schrift findet man die Turnkunst am allseitigsten aufgefasst in den von *E. W. B. Eiselen* herausgegebenen *Turntafeln, d. i. sämmtlichen Turnübungen auf einzelnen Blättern zur Richtschnur bei der Turnschule und zur Erinnerung des Gelernten für alle Turner.* [Berlin, Reimer. 1837. 24½ Bogen gr. Fol. 1 Rthlr.] Es sind bildliche Darstellungen aller der Turnübungen, welche Eiselen seit 1810 mit und ohne Jahn auf dem Turnplatze praktisch eingeübt hat, und sie sind streng nach dem eigentlichen Zwecke des Turnens berechnet, frei von den Spielereien, zu denen Werners Theorie sich neigt, und durch die Erfahrung bewährt. Allein sie sind für die höchste Ausbildung zum vollendeten Turner berechnet, und für den Gymnasialzweck nur brauchbar, wenn

der Lehrer genugsam versteht, was er gerade daraus auswählen darf. Wenig tauglich ist die *Anleitung zu den zweckmässigsten gymnastischen Uebungen der Jugend* von *J. Seegers*, ordentlichem Lehrer der Fechtkunst zu Bonn. [Mit 10 erläuternden Figuren. Bonn, Habicht. 1838. XII und 152 S. gr. 8. 1 Rthlr.], weil man darin ebensowohl Zweckmässigkeit der Auswahl wie der Aufeinanderfolge der Uebungen vermisst, und zwar Einzelnes gut nennen, aber die ganze Anlage nicht billigen kann. Andere hierher gehörige und früher erschienene Schriften übergehen wir, um nur noch das ganz eigentlich für die Gymnasien bestimmte *Lehrbuch der Gymnastik, zum Gebrauch für die gelehrten Schulen in Dänemark*, von *F. Nachtegall*, *aus dem Dänischen übersetzt* von *K. Kopp*, [Tondern (Altona, Aue) 1837. VIII und 166 S. 8. 20 Gr.] zu erwähnen. Allein so gut man auch aus dem Buche lernen kann, wie das Turnen in Dänemark betrieben wird, so dürften doch unsere Gymnasien dasselbe noch mehrfach anders gestaltet wünschen, als es hier gelernt wird, und jedenfalls haben wir bessere deutsche Turnbücher. Eine recht brauchbare specielle Anweisung für die Gymnasien scheint übrigens bis jetzt zu fehlen; aber recht verständige Winke über Abstufung, Umfang und Methodik dieser Uebungen hat Hr. Olawsky in seiner hier besprochenen Schrift S. 57 ff. gegeben, und neben der Körperkräftigung namentlich auch den Einfluss auf die Charakterbildung des Schülers streng im Auge behalten. [J.]

Löwen. Die dasige katholische, von Mecheln dahin verlegte und am 1. December 1835 eingeweihte Universität besteht aus 5 Facultäten, einer theologischen mit 6 Professuren, einer juristischen mit 8 Professuren, einer medicinischen mit 9 Professuren, einer philosophischen mit 9 Professuren und einer mathematisch-physikalischen mit 5 Professuren. Nächstdem bestehen bei der Universität 3 Collèges, nämlich das des heiligen Geistes für Theologie-Studirende, das Collège du Pape Adrien VI. für Studirende der philosophischen und der Rechtsfacultät, und das Collège de Marie Thérèse für Studirende der mathematisch-physikalischen und der medicinischen Facultät. In den beiden letztgenannten Collèges muss der Pensionair jährlich 500 Fr. für Wohnung und Tisch zahlen. Im Jahre 1838 hat man dazu noch ein Collège des humanités oder de la haute-colline errichtet, welches eben so eine Vorbereitungsanstalt für die Universitätsstudien wie für solche sein soll, die sich den Künsten, Gewerben oder dem Handelsstande widmen wollen. Die Studentenzahl ist seit der Reorganisation immer gestiegen und betrug im Jahre 1834—35 zusammen 86, im zweiten Jahre 261, im dritten 362, und 416 im Studienjahr 1837—38. Die Inscription findet jährlich am ersten Dienstag des Octobers statt, muss jährlich erneuert werden, und kostet das erste Mal 10, dann jedesmal 5 Franken. Nur Katholiken können inscribirt werden. Die philosophische und die mathematisch-physikalische Facultät gewähren die Vorbereitungsstudien für das Studium der Rechte (die erstere) und der Medicin (die letztere), und haben jede einen zweijährigen Cursus, wobei genau vorgeschrieben ist, über welche Gegen-

stände der Studirende Vorlesungen zu besuchen hat. Die Vorlesungen zerfallen in ordinaires ou obligatoires und extraordinaires ou facultatifs und das Honorar für den Besuch dieser ordentlichen und ausserordentlichen Vorlesungen beträgt jährlich 220 Franken. Die Honorargelder werden jährlich bei der Inscription entrichtet, und mit der Quittung erhält der Studirende eine Eintrittskarte zu den Vorlesungen seines Cursus, auf welcher zugleich die Nummer seines Platzes im Auditorium angegeben ist. In der medicinischen und in der juristischen Facultät ist der Cursus dreijährig, und in der ersteren werden für das erste Jahr 150, für die beiden folgenden je 240, in der letzteren für das erste Jahr 200, für das zweite 240, für das dritte 230 Franken Honorar bezahlt. Für die Studirenden der Theologie sind in einem besondern Decret specielle Vorschriften über ihre Studien und ihr Verhalten in und ausserhalb des Collège gegeben. Hat der Theolog mindestens 4 Jahr studirt, und kann er gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens beibringen, so kann er das Baccalaureat der Theologie oder des canonischen Rechts erlangen, wofür er in Clausur eine schriftliche Arbeit fertigen, einem Examen von sämmtlichen Professoren der Facultät sich unterwerfen und 14 von ihm einzureichende Thesen vertheidigen, für die Promotion aber 150 Franken an die Universität bezahlen muss. Wer als Baccalaureus der Theologie oder des canonischen Rechts noch das zweite Baccalaureat, jener das des canonischen Rechts, dieser das der Theologie, erlangen will, zahlt 100 Franken an die Universität und an die Pedelle jedesmal 20 Franken. Nach siebenjährigem Studium kann die Licentiatenwürde erlangt werden, wozu der Candidat dieselbe dreifache Prüfung in geschärftem Grade besteht und an die Universität 250, an die Pedelle 20 Franken bezahlt. Alle Prüfungen der theologischen Facultät werden in lateinischer Sprache gehalten. vgl. NJbb. XXIV, 227. In der medicinischen Facultät werden die Studirenden, nachdem sie vorher den Cursus der mathematisch-physikalischen Facultät gemacht und dann 2 Jahr wirklich Medicin studirt haben, zur Candidatenprüfung zugelassen, welche erst schriftlich und dann mündlich vor 5 Professoren geschieht, und deren Resultat durch die Censuren sufficienter, cum laude, magna cum laude, summa cum laude bezeichnet wird. Zwei Jahr später findet in geschärftem Maasse das Examen pro doctoratu statt, und der Candidat hat ausserdem einige Tage vor der feierlichen Promotion 14 Thesen in lateinischer oder französischer Sprache zu vertheidigen, welche nebst einer wissenschaftlichen Abhandlung gedruckt werden. Das Prüfungshonorar für die Candidatur beträgt 80, für das Doctorat 180 Franken ausser 5 und 10 für die Pedelle. Will der Dr. der Medicin auch diesen Grad in der Chirurgie oder Geburtshülfe erlangen, so hat er in jeder dieser Wissenschaften eine besondere Prüfung, deren jede 50 Franken kostet, zu bestehen. Aehnliche Bestimmungen bestehen bei den übrigen Facultäten. Für die Candidatur in der philosophischen Facultät sind 50, in der mathematisch-physikalischen 80, in der juristischen 100 Franken, für das Doctorat in der philosophi-

schen und mathematisch-physikalischen je 100, in der juristischen 300 Franken zu bezahlen. Alle Promotionen vollzieht der Rector magnificus der Universität. [*Aus Gersdorfs Repert. der gesammten deutschen Literatur.*]

Luckau. Das zu Ostern vorigen Jahres erschienene Jahresprogramm des Gymnasiums ist ganz von dem neuen Director desselben Dr. *Rudolf Lorenz* geschrieben, und enthält als Abhandlung: *Disquisitionis de veterum Tarentinorum rebus gestis spec.* I. [Luckau gedr. bei Entleutner 1838. 41 (28) S. gr. 4.] Diese Untersuchung schliesst sich an drei frühere Schriften des Verfassers an, worin er über die Gründung Tarents, dessen Staatsverfassung und das religiöse und geistige Leben (Künste und Wissenschaften) seiner Bürger verhandelt hatte [s. NJbb. XIX, 234 f.], beginnt die Darstellung der politischen Geschichte und umfasst in der gegenwärtigen Abtheilung die Kriegsgeschichte der Tarentiner von der Gründung der Stadt bis zur Ankunft des Pyrrhus. Der Verfasser berichtet also über die Kriege der Tarentiner gegen die Iapyger mit Einwebung einer Untersuchung über den Künstler Ageladas, über die geringe Theilnahme an dem Perserkriege, die Kämpfe um Siris, wobei zugleich die Geschichte von Siris eingewebt ist, den Krieg um Heraklea, die Theilnahme an dem Peloponnesischen Kriege, die Kriege mit den beiden Dionysiern aus Syrakus und die gegen die Lucaner und Bruttier. Bei der Mangelhaftigkeit der Quellen sind allerdings diese Mittheilungen oft fragmentarisch, zumal da mit Recht alles ausgeschieden ist, was nicht unmittelbar das politische Leben und die Kriegsthaten der Tarentiner berührt; allein da Hr. L. mit grosser Sorgfalt alle Notizen gesammelt hat und sie geschickt und mit Umsicht zu combiniren weiss, ohne in kühne und unbegründete Hypothesen zu verfallen und sich von dem Standpunkte des Gegebenen zu entfernen, so ist die Untersuchung sehr wichtig, und berichtigt nicht nur eine Reihe früherer Irrthümer, sondern lässt zuerst deutlich erkennen, was wir von der Tarentinischen Geschichte mit Sicherheit wissen. — Das Gymnasium war am Schlusse des Schuljahres (zu Ostern 1838) in seinen 4 Gymnasialclassen von 110 und in den 3 Bürgerschulclassen von 219 Schülern besucht, und hat zu Michaelis 1837 und Ostern 1838 im Ganzen 12 Schüler zur Universität entlassen. vgl. NJbb. XIX, 363. Aus dem durch die im Octbr. 1837 erfolgte Einführung des neuen Directors wieder vollständig gewordenen Lehrercollegium ist zu Ostern 1838 der Archidiaconus *Krahner* ausgetreten und hat den seit mehrern Jahren ertheilten französischen Unterricht aufgegeben. [J.]

Nürnberg. Der Studienrector und Professor *Karl Ludw. Roth* ist wegen seiner Augenleiden von der Lehrstelle der vierten Classe des Gymnasiums enthoben, und statt seiner der Professor Dr. *E. Wilh. Fabri* zum Professor der vierten, der Professor *Friedr. Nägelsbach* zum Professor der dritten, und der Subrector *Wolfg. Georg Karl Lochner* zum Professor der zweiten Gymnasialclasse ernannt worden.

Passau. Am dasigen Lyceum ist der Dr. *Mich. Maier* zum Pro-

fessor der Dogmatik, Dogmengeschichte und Exegese und der bisherige Docent des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte zum Professor dieses Disciplinen ernannt worden.

Zur Nachricht.

Zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs ersuchen wir alle diejenigen Herrn Gelehrten und Buchhändler, welche Zusendungen, Mittheilungen und Anfragen an uns zu machen haben, dieselben, sofern sie das eigentliche Gebiet der Jahrbücher (d. i. Recensionen, Schulnachrichten, Zusendungen von Büchern und Programmen, und darauf bezügliche Anfragen) betreffen, an den Hrn. Conrector M. Jahn zu richten, dagegen Aufsätze und Abhandlungen für die Supplementbände (das Archiv) und dahin gehörige Briefe an den Hrn Prof. Klotz zu adressiren, und endlich Antikritiken und Buchhändleranzeigen unmittelbar an die Verlagsbuchhandlung einzusenden, und von eben daher für jeden dieser drei Fälle die etwa nöthige Antwort zu erwarten. Uebrigens kann Alles unter der allgemeinen Adresse: An die Redaction der Neuen Jahrbücher f. Phil. u. Päd. in Leipzig, an die Verlagsbuchhandlung gesandt werden. Doch bitten wir in diesem Falle die specielle Bestimmung des Zugesendeten noch besonders auf dem Couvert zu bemerken. In Bezug auf die Schul- und Universitätsnachrichten, welche in den einzelnen Heften der Jahrbücher mitgetheilt werden, sehen wir uns in Folge mehrerer Anfragen und Anträge noch zu der wiederholten Erklärung veranlasst, dass wir in denselben keineswegs Beurtheilungen der einzelnen Anstalten und der an ihnen wirkenden Lehrer geben wollen, ja im Gegentheil alle subjective, lobende oder tadelnde, Urtheile über individuelle und innere Zustände der Lehranstalten und über die Persönlichkeit der Lehrer soviel als möglich auszuschliessen suchen, weil deren Beaufsichtigung und Beurtheilung nicht unsere Sache ist, sondern den Schulbehörden des Landes zukommt. Diese Nachrichten sollen vielmehr blos eine fortlaufende Geschichte des allgemeinen höhern Schulwesens sein, und daher auch nur über äussere Zustände, allgemein wichtige Ereignisse und äusserlich hervortretende Bestrebungen der Anstalten und ihrer Lehrer berichten, d. h. die Thatsachen einfach erzählen. Urtheile werden nur über solche äussere Erscheinungen und Richtungen eingewebt, welche vom allgemeinen pädagogischen Gesichtspunkte aus als besonders zweckmässig oder zweckwidrig erscheinen, und sollen auch so durchaus kein Präjudiz über die Anstalt oder Person begründen, da ja bekanntlich ein Gegenstand nach allgemeiner Theorie oft ganz anders er-

scheint, als er sich in der speciellen (dem Referenten meist unbekannten) Ausführung zeigt. Dagegen verschmähen wir nicht, kritische Urtheile über die wissenschaftlichen Abhandlungen der Programme abzugeben, weil diese in das Gebiet der wissenschaftlichen Kritik gehören, und nicht die Person und Anstalt, sondern einen Gegenstand der theoretischen Wissenschaft betreffen. Indess begnügen wir uns auch hier in den meisten Fällen, über den Inhalt solcher Abhandlungen blos zu referiren. Sollten übrigens diese Urtheile über manche Abhandlungen wirklich zu mild gewesen sein; so mag man dies entweder aus einer individuellen Ansicht der Referenten oder noch mehr aus der Rücksicht entschuldigen, dass dergleichen Abhandlungen, welche oft mehr aus äusserer Nothwendigkeit als aus wissenschaftlichem Drange geschrieben sind, nicht jederzeit nach den strengen Forderungen der Kritik gemessen werden dürfen. Ist eine solche Abhandlung wirklich streng wissenschaftlich, so suchen wir dies schon durch die Form der Relation oder durch tiefere Prüfung ihres Inhaltes darzuthun. Da übrigens diese Relationen und Nachrichten zur Erstrebung einer grössern Conformität und Einheit meistentheils von Einem Referenten, dem Conrector Jahn, verfasst werden, und diese Einrichtung aus vielen Gründen nicht gut abgeändert werden kann; so mag man es diesem verzeihen, wenn er manche Abhandlungen dieser Programme nur ihrem Titel nach anführt, weil er sich wissenschaftlich nicht für befähigt hält, auf ihren Inhalt tiefer einzugehen. Unter die mitgetheilten Schulberichte jedesmal den Namen der Verfasser zu setzen, ist von uns nicht für nöthig erachtet worden; indess erklären wir wiederholt, dass fast alle Berichte, welche mit keiner besondern Chiffre versehen sind, den Conrector Jahn zum Verfasser haben. Auch wird derselbe vom neuen Jahre an seinen Namen wenigstens durch ein untergesetztes [J.] angeben, zum Zeichen, dass bei dieser Namensverschweigung wenigstens keine Geheimthuerei oder irgend eine unlautere Absicht obwaltet. Uebrigens pflegen wir über jedes Programm, das uns zugesendet wird, eine Mittheilung in den Schulnachrichten zu geben, nur dass sich dieselbe bisweilen etwas verspätigt, weil der gewöhnlich reiche Vorrath von Programmen nicht allemal erlaubt, dieselben sofort zu erwähnen. Die mehrfach gemachte Anforderung, über Programme zu berichten, die uns nicht zugesandt sind, sondern die wir zu dem Zwecke von da und dorther entlehnen sollen, kann selten befriedigt werden, weil der reiche Vorrath an andern Programmen, die wir durch liberale Mittheilungen vieler Anstalten und Schulbehörden für unsere Schulnachrichten erhalten, uns zu solchem ängstlichen Zusammensuchen weder ermüssigt noch geneigt macht.

[*Die Redaction.*]

Neue JAHRBÜCHER für Philologie und Paedagogik, oder Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.



NEUNTER JAHRGANG.

Fünf und zwanzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.

Kritische Beurtheilungen.

Pytheas und die Geographie seiner Zeit. Von *Joachim Lelewel*, herausgegeben von *Joseph Straszewicz*. Nebst A. J. Letronne's Untersuchung über die Erdmessungen der Alten und dessen Beurtheilung der Ansicht des Hipparchos über die südliche Verbindung Afrika's mit Asien. Aus dem Französischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen vermehrt von Dr. *S. F. W. Hoffmann*. Mit drei Karten und Münzabbildungen. Leipzig 1838.

Wenn es verdienstlich ist, die Resultate der Forschungen ausländischer Gelehrten, die entweder in fremden Sprachen, deren Kenntniss wenigstens nicht allgemein verbreitet ist, geschrieben, oder die in einzelnen, oft schwer zu erlangenden ausländischen Zeitschriften, niedergelegt sind, durch Uebertragung in die deutsche Sprache den deutschen Gelehrten zugänglich zu machen, so hat sich Hr. Hoffmann unstreitig ein Verdienst dadurch erworben, dass er es unternahm, die oben genannte Schrift von Lelewel und die beiden Abhandlungen von Letronne zu übersetzen. Der Gegenstand der ersten Schrift ist für die Geschichte der alten Geographie, und für diese selbst von grosser Wichtigkeit, und besonders interessant ist es, einen Mann, wie Lelewel, der die Geschichte und Geographie des Alterthums zu dem ausschliesslichen Gegenstand seiner Jugendstudien gemacht hat, über eine wichtige Erscheinung in der Geschichte der Entdeckungen, welche wie bekannt, die entgegengesetzten Meinungen hervorgerufen und eben so entgegengesetzte Beurtheilungen erfahren hat, sein Urtheil fällen zu hören und das Ergebniss seiner Forschungen zu lesen. Es mag jedoch vorläufig eine Darlegung des Inhalts dieser Schrift, in welcher der Verf. mit grosser Geschicklichkeit, oft aber auch mit Kühnheit, die sparsam erhaltenen Notizen über Pytheas combinirt, und daraus seine Resultate zieht, und eine Beurtheilung derselben, unterbleiben, um so mehr als vielleicht bald sich die Gelegenheit darbietet, weitläufiger diesen Gegenstand zu besprechen, und ich wende mich

gleich zu der Abhandlung von Letronne. Dieselbe handelt von den Erdmessungen der alexandrinischen Mathematiker und besonders von der dem Eratosthenes zugeschriebenen Erdmessung, von einem, zwar schon oft behandelten, noch aber nicht erschöpften Gegenstande, welcher in der Geographie und ihrer Geschichte zu einem der wichtigsten gehört *).

Bekanntlich ist die einzige ausführliche Quelle, aus welcher die Nachrichten über die, dem Eratosthenes zugeschriebene Erdmessung geschöpft werden können, die Schrift des Kleomedes, *Κυκλικὴ θεωρία μετεώρων*. Desshalb hält es der Verf. für durchaus nothwendig, sich ein treues Bild zu entwerfen von dem Zeitalter, und sich genau zu unterrichten über das Land, in welchem Kleomedes schrieb. Der Verf. lässt seine Abhandlung in 5 Abschnitte zerfallen, welche folgende Ueberschriften tragen:

1) Kleomedes und sein Werk. (S. 83—91.)
2) Ueber die Erdmessung des Eratosthenes, nach dem Bericht des Kleomedes. (S. 91—96.)
3) Worin bestand das Verfahren des Eratosthenes? (S. 96 bis 117.)

und zwar § 1. Die Entfernung von 5000 Stadien ist kein geodätisches Maass.
§ 2. Die Breite von Alexandrien.
§ 3. Die Schiefe der Ekliptik nach den Alexandrinern.
§ 4. Nahm man das Stadium, das Eratosthenes gebrauchte, 250000 oder 252000 mal in dem Umfange des Meridians enthalten an?

4) Ueber die Messung der Erde, zu 300000 Stadien, die man im Kleomedes zu finden glaubte. (S. 117—121.)
5) Ueber die beiden Messungen der Erde, die man dem Posidonios zuschreibt. (S. 121—128.)

Die Resultate jedes Abschnittes und der einzelnen Paragraphen sind am Schlusse derselben angegeben und erleichtert dieses Verfahren die Uebersicht des Inhalts ausserordentlich. Wir glauben uns den Dank der Leser zu erwerben, wenn wir dem Verf. in seinen Untersuchungen folgen, da nicht zu erwarten ist, dass Jeder die Abhandlung selbst zur Hand habe, und werden dann am Schlusse einige Bemerkungen über die gewonnenen Resultate hinzufügen.

In der Einleitung zeigt der Verf. schon darauf hin, dass die von ihm gewonnenen Resultate von den bisherigen Annahmen

*) Die Abhandlung, welche der Verf. am 30. Mai 1817 in einer Sitzung der Akademie las, befindet sich in den Mémoires de l'Institut Royal de France, Académie des Inscriptions et Belles Lettres. Tome sixième, à Paris 1822. 4. p. 261—323. [Anm. des Uebers.]

ganz und gar abweichen würden und zwar in folgenden Worten: „Die strenge Prüfung dieses Zeugnisses (des Kleomedes) ist das Einzige, was zu einem sichern Ergebniss führt; denn ist es erwiesen, dass Kleomedes sich beinahe in allen Punkten geirrt hat, wenn durch die Analyse seines Textes der Ursprung seines Irrthums klar wird, wenn endlich die genaue Kenntniss, die wir von der Lage der vorzüglicheren Punkte haben, uns in den Stand setzt, einzusehen, dass die Philosophen der alexandrinischen Schule, und insbesondere Eratosthenes, keineswegs durch das Verfahren, das man ihnen leiht, die Maasse gewinnen konnten, die man ihnen zuschreibt; so muss sich auch ergeben, dass jene Versuche niemals gemacht wurden, oder dass die Ergebnisse derselben untergeschoben waren; und in beiden Fällen, dass die vorhandenen Maasse, seien dieselben nun abgeleitet, oder müssten sie vorher auf ihren Ursprung zurückgeführt werden, einer bei weitem frühern Zeit als dieser berühmten Schule angehören."

Das Zeitalter des Kleomedes wird von Verschiedenen verschieden angegeben; Einige setzen seine Lebenszeit in das Jahr 427 nach Christi Geburt (Voss. de scient. math. III. 24. 34.); Andere in das zweite Jahrhundert vor Christi Geburt (Saxe Onomast. litt. I. p. 294; Sainte-Croix in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XLIX p. 463.); endlich soll derselbe in der Zeit des Augustus gelebt haben (Bailly Astronomie mod. Ed. II. § 21. — Delambre hist. de l'astr. ancienne T. I. p. 218.). Der Verfasser beweist aus einer, bisher unbeachtet gebliebenen, Stelle des Kleomedes (l. I. p. 69.), wo derselbe von der Stellung der beiden Sterne Antares und Aldebaran handelt, dass Kleomedes keinesweges so alt ist, als man geglaubt hat, und dass derselbe nicht früher als in der Mitte des dritten Jahrhunderts, aber wahrscheinlich auch nicht später, als zu Anfang des vierten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung gelebt haben kann. Aus dem Stillschweigen des Kleomedes über Ptolemäus folgert der Verf., dass jener nicht zu Alexandria schrieb, und dass er diese Stadt niemals besucht hat. Eben so schliesst der Verf, dass Kleomedes die Schriften des Eratosthenes nie gesehen habe, sondern nur die Resultate der Forschungen dieses Geographen vom Hörensagen kenne. Aus dem Umstande, dass Kleomedes berichtet, Eratosthenes habe sich bei seinen Beobachtungen nur der Skaphe bedient, obgleich auch Marc. Capella l. VI. p. 194. ed. Grot. dieselbe Erzählung wiederholt, folgert der Verf., dass Kleomedes in der Astronomie sehr unwissend war, und dass er, als Folge dieser Unwissenheit, die Thatsachen, zu deren Kenntniss er gelangte, sehr entstellte, oder doch wenigstens nicht merkte, dass sie sehr entstellt waren. Endlich schliesst der Verf. aus dem Stillschweigen, welches Kleomedes über Ptolemäus und Hipparchus beobachtet, von denen er letztern nur Einmal und zwar nach Hörensagen (p. 83. ed. Wolf) erwähnt, dass er entweder zu Konstantinopel oder an

irgend einem unbekannten Orte Griechenlands oder Kleinasiens lebte, und nur von einer sehr kleinen Anzahl Bücher Gebrauch machte. Diese letzte Behauptung stützt der Verf. auf *den* Umstand, dass Kleomedes nur die Namen des Aristoteles, Eratosthenes, Hipparchus, Epikurus und Posidonius anführt und zwar, wie es augenscheinlich ist, hat er diese Anführungen nicht einmal aus der ersten Quelle geschöpft. Wenigstens für die vier erst genannten Schriftsteller soll diese Behauptung gelten, dagegen soll Kleomedes die Werke des Posidonius und einiger Schüler desselben benutzt haben. Kleomedes gesteht selbst, dass er einen grossen Theil seiner Behauptungen aus Posidonius geschöpft habe (τὰ πολλὰ τῶν εἰρημένων ἐκ τοῦ Ποσειδωνίου εἴληπται), und zwar hat er, wie der Verf. vermuthet, hauptsächlich aus der Schrift des Posidonius περὶ μετεώρων (Diog. Laert. VII. §. 135. 144.), welche vielleicht mit der, unter dem Titel μετεωρολογικὴ στοιχείωσις angeführten, identisch ist, seine Gelehrsamkeit geschöpft. Eben so zeigt sich Kleomedes unwissend in der Astronomie, indem er, um nur Einiges zu erwähnen, den Durchmesser des Kreises gleich hält dem dritten Theil des Umfangs, ferner den periodischen Umlauf des Mondes zu $27\frac{1}{3}$ Tagen und den synodischen Umlauf desselben zu der runden Zahl von 30 Tagen annimmt. Schon Joannes Pediasimos hat in seiner Erklärung des Kleomedes (Comment. in Cleom. in Cod. n. 2385. Fol. 341. l. 5. der Königl. Bibl. zu Paris) dessen Unkunde und Unwissenheit gerügt in folgenden Worten: ἐν ἄλλοις μὲν πολλοῖς κατὰ τὴν σφαιρικὴν ταύτην θεωρίαν, ὁ Κλεομήδης εὑρίσκεται ἄτοπα λέγων, ψευδῆ τε καὶ ἀδιανοητά.

Die Ergebnisse des ersten Abschnittes, die der Verf. vorzüglich hervorhebt, um sich derselben in der Folge bedienen zu können, sind:

1) Kleomedes schrieb wahrscheinlich im 3. Jahrhundert.
2) Er war niemals in Alexandria. Den Eratosthenes und Hipparchus führt er nach den Berichten Anderer an, und scheint ausserdem kein Werk aus der alexandrinischen Gelehrtenschule gekannt zu haben.
3) In der Astronomie war er unwissend. Der grösste Theil dessen, was er berichtet, ist durch ihn verunstaltet worden, oder war schon durch Andere, von denen er es entlehnte, verunstaltet.

An die Spitze des zweiten Abschnittes setzt der Verf. die bekannte Stelle des Kleomedes, in welcher derselbe das Verfahren des Eratosthenes bei der ihm zugeschriebenen Erdmessung beschreibt. Aus dieser Stelle geht hervor, dass Eratosthenes von folgenden zwei Voraussetzungen ausging:

1) Syene und Alexandria liegen unter Einem Meridian;
2) Syene liegt unter dem Wendekreise des Krebses.

Auf diese beiden falschen Voraussetzungen gründet er zwei Breitenbeobachtungen, mittelst der Skaphe. Daraus folgt, sagt er, dass der Bogen zwischen jenen beiden Städten den 50sten Theil des Meridians einnimmt, oder 7° 12′; die Ausdehnung desselben nach der Wegentfernung ward auf 5000 Stadien angegeben. Da nun Eratosthenes glaubte, 50 mit 5000 multipliziren zu müssen, so erhielt er 250000 Stadien als Umfang des Meridians.

Ohne sich auf die Wiederholung der gelehrten Untersuchungen Anderer über diesen Bericht des Kleomedes einzulassen, bemerkt der Verf., dass sich aus der oberflächlichsten Prüfung der Thatsachen ohne mögliche Widerrede ergiebt, dass ein Verfahren, wie es Kleomedes beschreibt, nur eine sehr ungenaue Messung geben könne.

Eratosthenes irrt in seinen Annahmen, denn Alexandria und Syene liegen nicht unter demselben Meridian; da der Längenunterschied dieser Orte fast drei Grade beträgt. Dann bezeichnet die zu 5000 Stadien angenommene Wegentfernung zwischen jenen Orten, in ihrer eigentlichen Bedeutung einen bei weitem grössern Zwischenraum, als er dachte, da dieselbe die Hypotenuse eines rechtwinklich-sphärischen Dreiecks ist, in welchem die eine Kathetus 7° 12′ und die andere ungefähr 3° beträgt, folglich ist die Hypotenuse = 7° 48′ und dieses wäre folglich die Länge des Bogens eines grössten Kreises zwischen Alexandria und Syene, die demnach um 36′ grösser ist, als der Bogen des Meridians zwischen den Parallelen dieser beiden Städte. Der Irrthum des Eratosthenes ist sehr gross und zwar so beschaffen, dass man sieht, er konnte sich keine genaue Vorstellung von der Grösse der Erde gebildet haben. Nach dem Texte des Kleomedes konnte das Verfahren des Eratosthenes zu keinem andern Ergebniss führen, als das Verhältniss kennen zu lernen zwischen dem Umfang der Erde und irgend einem Stadium, durch welches die Entfernung von 5000 Stadien ausgedrückt war, welche Eratosthenes ohne Berichtigung zur Grundlage seiner Rechnung gemacht hat. Hieraus folgt, dass dieses Stadium ein in Aegypten gebräuchliches Wegmaass war, dessen genaue Grösse man kannte. Hiernach hangt die Richtigkeit des gefundenen Resultats von der Genauigkeit des Verfahrens des Astronomen ab. Dieses ist aber ungenau, denn jene 5000 Stadien entsprechen auf einer ebenen Fläche einem Bogen von 7° 48′, nicht von 7° 12′; dann musste zu jenen 5000 Stadien als Wegmaass wenigstens noch $\frac{1}{10}$ für die Krümmungen des Nilthals hinzu gerechnet werden, dann würden sich 8° 35′ als Entfernung ergeben haben. Angenommen die Entfernung von 5000 Stadien ist genau gemessen gewesen, so betrug die Grösse des zu dieser Messung gebrauchten Stadiums, von denen $582\frac{1}{2}$ Einen Grad ausmachen (denn $\frac{5000}{8^\circ\,35'} = 582\frac{1}{2}$), 188 oder ungefähr 190 Mètres. Eratosthenes glaubte aber, in Folge seiner

Irrthümer, dass dieses Stadium ungefähr 700mal auf Einen Grad ginge und täuschte sich also über die wahre Grösse eines Grades um 22340 Mètres, oder um $\frac{1}{5}$. Hierdurch wird man gezwungen anzunehmen, es habe niemals ein Maass gegeben, das 700mal in Einem Grade enthalten war, weil sonst jene Nachricht reine Erdichtung und nur ein Erzeugniss ungeheurer von Eratosthenes begangener Irrthümer sein würde.

Diesen Folgerungen setzt der Verf. die Thatsache entgegen, dass sich in dem Maasssysteme Aegyptens ein in allen seinen Theilen ausgebildetes Stadium befindet, von denen 700 Einen Grad ausmachen, und behauptet, die Berechnung einer grossen Zahl geographischer Entfernungsmaasse finde sich, besonders in Unterägypten, in diesem Stadium ausgedrückt. Dieses Stadium war folglich in Aegypten im Gebrauch, lange vorher, ehe Eratosthenes die ihm zugeschriebene Erdmessung ausführte. Es folgert der Verf., dass Kleomedes verschiedene Angaben unter einander gemischt, dieselben aus Unwissenheit und Mangel an Urtheil verwirrt, und völlig falsche Folgerungen aus ihnen gezogen hat; und, nach des Verf. Ansicht, hat Eratosthenes nie jene Messung ausgeführt, deren Resultat, nämlich das Stadium, zu 700 auf Einen Grad, in der alten Geographie eine so bedeutende Rolle gespielt hat.

Den ersten Paragraphen des dritten Abschnitts beginnt der Verf. mit der Anführung der Thatsache, dass Eratosthenes, obgleich er die von Kleomedes berichtete Unternehmung nicht ausführen konnte, doch sicher der Erste unter den Griechen war, der das Stadium von 700 auf Einen Grad bei der Bestimmung eines Bogens des Meridians gebrauchte. Nach der Behauptung des Verf. soll von den beiden Sätzen, die aus dem Berichte des Kleomedes folgen, nämlich 1) die Beobachtung der Breite von Syene und Alexandria zeigt die Grösse des Bogens des Meridians zwischen jenen beiden Orten und 2) das Wegmaass zwischen denselben wird zu 5000 Stadien angenommen, der erste dem Eratosthenes angehören, der zweite aber nur als eine bekannte Thatsache erscheinen. Diese Entfernung, als auf dem Meridian gemessen, wurde von mehreren Geographen angenommen, und man brauchte demnach nur 5000 durch 700 zu dividiren, so erhielt man 7° 8′ 34″, und dieses ist, wie der Verf. behauptet, unstreitig die Entfernung, die zwischen jenen Orten angenommen wurde. Aus den neuern Beobachtungen kann man die Genauigkeit dieser Annahme beurtheilen und das Wesen dieses Wegmaasses erkennen. Nach Nouet's Beobachtung ist die Breite

des Punktes in Alexandria, wo die Alten beobachteten	31°	12′ 17″
die Breite von Syene	24°	5′ 23″
mithin Breitenunterschied	7°	6′ 54″
Dieser Unterschied betrug nach den Alexandrinern	7°	8′ 34″,
sie irren folglich um	0°	1′ 40″

Als etwas ganz Bemerkenswerthes erscheint das Maass von 5000 Stadien zwischen zwei Orten unter verschiedenen Meridianen. Es ist dasselbe eine ziemlich genaue Bezeichnung der Länge des Bogens zwischen jenen Orten, oder die einfache Schätzung des Breitenunterschieds der Parallele von Syene und Alexandria, welche Eratosthenes in dem Stadium machte, dessen Verhältniss zu der Länge eines Grades schon längst bekannt war.

Ehe der Verf. diesen Thatsachen bis in ihre entfernten Folgen nachgeht, untersucht er, wie die Mathematiker der alexandrinischen Schule zu der Kenntniss eines so genauen Breitenunterschiedes gelangten, und desshalb handelt er im zweiten Paragraphen von der Breite von Alexandria. Etwas über allen Zweifel Erhobenes, so beginnt diese Untersuchung, ist die Thatsache, dass die Alexandriner niemals eine genaue Breite zu ermitteln verstanden, weil sie bei ihrem Verfahren den Halbschatten nicht berechnen konnten, und desshalb mussten ihre Breitenangaben, da sie nur den von dem Nordrand der Sonne hervorgebrachten Schatten beobachteten, immer um 14 bis 15′ zu gering sein. Aus der Zusammenstellung der Breitenbestimmungen der Alten und der Neuern findet sich zwischen den Angaben der Breite von Kanopus, Heroopolis und Alexandria ein Unterschied, und zwar bei der ersten von 14′ 14″, bei der zweiten von 14′ 50″ und bei der dritten von 14′ 17″, und wird hierdurch der Irrthum der Alexandriner bei ihren Breitenbeobachtungen als ganz unbezweifelt dargestellt. Da Eratosthenes und Hipparchus die Breite von Alexandria zu 30° 58′, die von Syene zu 23° 51′ 20″ annahmen, so müssen sie auch die Grösse des Meridianbogens zwischen jenen Orten zu 30° 58′ — 23° 51′ 20″ = 7° 6′ 40″ angenommen haben, und giebt dieses 4977,7 Stadien, deren 700 auf Einen Grad gehen. Diese Zahl verursachte in der Anwendung zu viel Schwierigkeiten, desshalb setzten sie dafür 5000. Wenn demnach die Alexandriner als Länge des Meridianbogens zwischen Alexandria und Syene 7° 6′ 40″ annahmen, während dieselbe dennoch 7° 6′ 54″ beträgt, so irrten sie nur um 0° 0′ 14″. Diese Genauigkeit ist allerdings sehr gross, doch zeigt der Verf., dass man über dieselbe in keinem Falle staunen dürfe.

Die Schiefe der Ekliptik nahm Eratosthenes zu 23° 51′ 20″ an, und irrte in dieser Annahme um ungefähr 6′, da dieselbe nur 23° 45′ 20″ sein konnte. Da er jedoch Syene unter den Wendekreis gelegen glaubte, so folgt daraus, dass er sie um 20′ 6″ zu weit südlich ansetzte. Dieselbe Schiefe der Ekliptik nahm auch Hipparchus an, wahrscheinlich ohne weitere Prüfung, wie er denn wahrscheinlich auch nie die Breite von Alexandria bestimmt hat. Dieselbe Grösse der Schiefe der Ekliptik behauptet Ptolemäus durch Beobachtungen gefunden zu haben. Sie be-

trug aber zu seiner Zeit nur 23° 41′ 7″, mithin der Abstand der Wendekreise 47° 22′ 14″; er nimmt aber 47° 42′ 40″ und irrt daher um 20′ oder um ⅓ eines Grades. Ptolemäus kann, wie der Verf. beweist, diese Grösse nicht durch Beobachtung gefunden haben, er entlehnte dieselbe aus den Schriften des Hipparchus, der sie von Eratosthenes nahm. Aber auch Eratosthenes hat die Angabe von der Schiefe der Ekliptik nicht aus Beobachtung der Sonnenhöhe an den Solstitien geschöpft, sondern vielmehr aus der Annahme gefolgert, welche im ganzen Alterthum verbreitet war, Syene liege unter dem Wendekreise. Diese Meinung war aber weit älter als Eratosthenes, man hatte aber zu dessen Zeiten, wie der Verf. zeigt, gar keinen genügenden Grund, der alten Meinung über die Lage von Syene zu entsagen. Eratosthenes hat somit diese Meinung nicht nur nicht in Aegypten zuerst aufgebracht, sondern er nahm dieselbe an und benutzte sie als ein vorzügliches Element in allen seinen Beobachtungen. Durch sinnreiche Combinationen zieht der Verf. den Schluss, dass die angeblich beobachtete Schiefe der Ekliptik nichts anders sei, als die wahre, jedoch ungefähr um den halben Durchmesser der Sonne zu gering angegebene Breite von Syene. Am Schlusse des Paragraphen weist eine Tabelle nach, dass, obgleich die Alten bei der Bestimmung der Breite von Alexandria um 0° 14′ 17″ und bei der von Syene um 0° 14′ 3″ irrten, der Fehler in der Länge des Meridianbogens zwischen den Parallelen dieser Städte doch nur 0° 0′ 14″ betrug.

In dem 4. Paragraphen beantwortet der Verf. die Frage, ob man das Stadium, dessen sich Eratosthenes bediente, 250000 oder 252000 mal im Umfange des Meridians enthalten annahm. Es ist gewiss, dass Kleomedes der einzige Schriftsteller ist, der die Zahl der Stadien zu 250000 angiebt, während das ganze Alterthum in der Zahl 252000 übereinstimmt, und es scheint schwer, dieses so isolirt dastehende Zeugniss mit den übrigen Zeugen in Uebereinstimmung zu bringen. Um dieses zu thun, nahm man an, dass das von Eratosthenes wirklich gefundene Resultat des Verhältnisses des Stadiums zu dem Meridian dasjenige von 1 : 250000 sei, dass aber Eratosthenes diese Zahl auf 252000 erhöht habe, um auf Einen Grad genau 700 Stadien zu erhalten, da jene Zahl die Länge eines Grades auf die, für die Rechnung unbequeme Zahl von 694$\frac{4}{9}$ ($\frac{250000}{360}$) Stadien festgesetzt haben würde. Dagegen sagt der Verf., Kleomedes verdiene, wie er bewiesen, bei weitem nicht das Zutrauen, welches man ihm schenke, und dann konnte Eratosthenes die Länge eines Grades auf jene Art gar nicht bestimmen, da von ihm, wie der Verf. anderweit bewiesen hat, unsere Eintheilung des Kreisumfangs in 360 Grade gar nicht gebraucht wurde. Um den Gegenstand zu entscheiden, untersucht der Verf., ob nicht der Text des Kleomedes den Beweis enthält, dass dieser durch eins seiner

Beinahe oder Ungefähr, das wirkliche Verhältniss verändert hat, und er behauptet, dass, da die von Kleomedes angegebene Zahl 5000 ganz richtig sei, wohl die andere, dass nämlich der Bogen zwischen Syene und Alexandria $\frac{1}{50}$ des Umfangs des Meridians betrage, nicht genau sei, und soll Kleomedes statt zu sagen $\frac{10}{504}$, den etwas unbequemen Bruch um ein Geringes, und zwar in $\frac{1}{50}$ verändert haben. Obgleich dem Verf. dieses Resultat ganz zuverlässig erscheint, so giebt er dennoch noch einen Umstand aus dem Texte des Kleomedes an, um dasselbe zu bestätigen. An mehreren Stellen seines Werkes nennt Kleomedes das Maass von 250000 Stadien, nur an einer einzigen (II, p. 80) nennt er den Eratosthenes dabei: *ἐπεὶ οὖν ἡ γῆ πέντε καὶ εἴκοσι μυριάδων καὶ σταδίων τεσσαράκοντα κατὰ τὴν Ἐρατοσθένους ἔφοδον, κ. τ. λ.*, wo das Wort *τεσσαράκοντα* den Herausgebern Schwierigkeiten macht. Aus der Aehnlichkeit der Schriftzeichen *β* und *μ* in den Handschriften, welche älter sind als das 14. Jahrhundert, folgert der Verf., dass statt *μ* (*τεσσαράκοντα*) zu lesen sei *β* (*δισχιλίων*), wodurch die Zahl 252000 auch von Kleomedes dem Eratosthenes zugeschrieben wird. Es folgert der Verf., 1) dass Kleomedes der einzige Schriftsteller ist, der von einem Stadium spricht, das 250000mal in dem Umfang des Meridians enthalten ist; 2) dass diese Zahl nur das Resultat der Multiplication ist, welche Kleomedes mit der Zahl 5000 durch $50 = 7^{0}\ 12'$ machte und 3) dass die Zahl 252000, die Eratosthenes, Hipparchus und Strabo gebrauchten, die einzig richtige ist.

Nach dem Urtheil des Verfassers hatte die alexandrinische Schule niemals im eigentlichen Sinne die Schiefe der Ekliptik gemessen, da die dafür angenommene Zahl nur die Breite von Syene bezeichnet, jedoch nach der falschen Annahme, dass diese Stadt unter dem Wendekreise läge. Um die Schiefe der Ekliptik zu finden, die sich aus der gnomonischen Beobachtung des Eratosthenes ergiebt, muss man weder von jener Bestimmung der Schiefe, noch von der des Bogens zu $7^{0}\ 12'$, wie ihn Kleomedes zwischen Syene und Alexandria annimmt, ausgehen, weil sie falsch ist; sondern man muss die Erfahrungen der Beobachtung zum Grunde legen, und dieselben von den wahrscheinlichen Fehlern befreien. Hiernach stellt der Verf. folgende Berechnung auf:

Eratosthenes fand zu Alexandria zur Zeit des Sommersolstitiums den Zenithalabstand der Sonne zu	$7^{0}\ 6'\ 40''$
Berichtigt man diesen durch den halben Durchmesser und die Refraction weniger der Parallaxe um	$0^{0}\ 15'\ 58''$
so erhält man	$7^{0}\ 22'\ 38''$
Dieses subtrahirt von der Breite von Alexandria .	$31^{0}\ 12'\ 17''$
giebt als Schiefe	$23^{0}\ 49'\ 39''$

Als Resultat des ganzen Abschnittes stellt der Verfasser Folgendes auf:

1) Eratosthenes hat nur den Zenithalabstand der Sonne in Alexandria an dem Sommersolstitium gemessen und denselben zu 7^0 6′ 40″ gefunden;

2) er hat denselben Abstand zu Syene an den Aequinoctien gemessen oder messen lassen, und hieraus bildete er sich im Vergleich mit der ermittelten Breite von Syene seine Ansicht von der Schiefe der Ekliptik und fand sie zu $\frac{11}{166}$ des Meridians oder 23° 51′ 20″;

3) nahm die Breite von Alexandria zu ungefähr 30° 58′ an;

4) erhielt er durch Verwandlung des Bogens von 7° 6′.40″ in Stadien, deren 700 Einen Grad ausmachten, als Abstand der Zenithe von Alexandria und Syene 5000 Stadien in runder Zahl. Es bestimmt aber Eratosthenes das Stadienmaass von 252000 nicht nach dem angenommenen Wegmaass von 5000 Stadien, sondern dieses Maass ist die Folge von Annahmen, deren er sich bediente: nämlich ein Unterschied in der beobachteten Breite, nebst dem bekannten Verhältniss des wahren Stadiums zur Grösse der Erde; und er verfuhr, um die Entfernung Syene's von Alexandria zu finden, ganz auf dieselbe Weise, wie bei Ermittelung der Entfernung zwischen Alexandria und Rhodus, worüber Strabo II. p. 125. Cas. (p. 187. D. ed. Alm.) berichtet.

Ueber die Erdmessung, nach welcher der Umfang der Erde 300000 Stadien betragen soll, und welche man bei Kleomedes zu finden glaubte, handelt der vierte Abschnitt. Da diese Zahl sich schon in dem ψαμμίτης des Archimedes befindet, so kann dieselbe nicht der alexandrinischen Schule angehört haben. Auch geht aus der Stelle des Kleomedes, an welcher von dieser Zahl die Rede ist, deutlich hervor, dass in derselben nur von dem Maasse des Erdumfangs die Rede ist, welches ihn zu 250000 Stadien ansetzte, die Zahl 300000 drückt nur die Grösse aus, welche man für den Himmel annehmen müsste, wenn die Erde eine Scheibe wäre, und die übrigen Annahmen des Kleomedes richtig wären. Von diesen Annahmen aber, nämlich 1) Lysimachia und Syene liegen unter demselben Meridian, 2) der Kopf des Drachen steht im Zenith von Lysimachia, 3) der Krebs steht im Zenith von Syene; 4) der Krebs und der Kopf des Drachen sind um den funfzehnten Theil des Kreisumfangs oder um 24°, und 5) Lysimachia und Syene sind 20000 Stadien von einander entfernt, ist nur die letzte richtig, da der Stand des Sternes γ im Drachen im Zenith einer Breite von ungefähr 51° 48′ 40″, also einem Abstande von ungefähr 28° von Syene entspricht. Wenn man diesen Meridianbogen in Stadien, 700 auf Einen Grad, verwandelt, so erhält man 19600, oder in runder Zahl 20000 Stad.

Der fünfte Abschnitt handelt von den beiden Messungen der Erde, welche man dem Posidonius zuschreibt. Nach der Nachricht des Kleomedes (p. 51 sq.) fand Posidonius den Umfang der Erde zu 240000 Stadien, und zwar, wie der Verf. sagt, durch

Combination, die sein Eigenthum war, also würde dieses Stadium nicht älter sein als Posidonius. Da aber Gosselin bewiesen hat, dass drei der vorzüglichsten Maasse Indiens in dieser Grösse ausgedrückt sind, so kann Posidonius dieses Maass nicht erfunden haben, folglich muss die Wahrheit der Angaben des Kleomedes bezweifelt werden. Unter den von ihm berichteten Thatsachen ist nur eine einzige genaue Bemerkung, jedoch verbunden mit andern Annahmen, von denen Posidonius wusste, dass sie falsch waren. Nach Kleomedes setzte Posidonius voraus, dass der Breitenunterschied zwischen Rhodus und Alexandria $\frac{1}{48}$ des Meridians oder 7° 30′ betrug, während er nur 5° 16′ oder $\frac{1}{68}$ beträgt. Zu dieser offenbar falschen Annahme führte ihn die schon längst vor ihm, von Hipparchus und Andern gekannte, verbreitete Meinung, der Stern Kanopus erschiene in Rhodus genau im Horizont, erhöbe sich aber in Alexandria um 7° 30′. Diese letztere Angabe ist ziemlich genau, in Rhodus jedoch steht der Kanopus 2° 50′ oder fast 3° über dem Horizont. Es ist aber geradezu unmöglich, dass Posidonius, der zu Rhodus lebte und beobachtete, dieses nicht gewusst habe. Und dennoch beruht die ganze Berechnung des Posidonius auf der Voraussetzung, dass der Kanopus in Rhodus nur im Horizont erscheine; desshalb sind nur drei Fälle des Ursprungs jener Annahme zu denken; entweder ist sie ein Irrthum, oder eine Lüge, oder eine Hypothese. Für dieses letzte entscheidet sich der Verf., und da Posidonius keineswegs zwei ganz verschiedene Grössen für den Umfang der Erde angegeben hat, und er, wie Strabo berichtet, denselben zu 180000 Stadien bestimmte, so findet der Verf. es augenscheinlich, dass Posidonius in folgender Weise seine Erklärung aufgestellt habe: „Um sich eine Vorstellung von der Grösse der Erde zu machen, ist es nothwendig, einen Bogen des Meridians zu messen, und diesen Bogen so viel mal zu nehmen, als er im ganzen Kreise enthalten ist. Auf diese Weise hat man zwei Maasse des Erdumfangs gefunden, von denen oft gesprochen wird; nach der einen enthält die Erde 240000 Stadien im Umfang, nach der andern 180000. Wir wollen durch angenommene Sätze zeigen, wie man dasselbe Resultat findet. Der Stern Kanopus erhebt sich in Alexandria um $\frac{1}{48}$ des ganzen Kreises, während er in Rhodus im Horizonte steht, was zwar nicht der Fall ist, worauf aber hier wenig ankommt; und schliessen wir hieraus, dass der Bogen zwischen diesen Städten $\frac{1}{48}$ des Meridians beträgt. Nun ist aber die Entfernung zwischen denselben, nach Einigen 5000, nach Andern 4000, nach Eratosthenes 3750 Stadien; nehmen wir die erste und letzte als wahr an und multipliziren beide mit 48, so erhalten wir 240000 oder 180000 Stadien. Diese Zahlen werden sich verändern, sobald man die hypothetisch angenommenen Sätze, die wir gewählt haben, verändert."

Als allgemeine Folgerungen, die sich aus der ganzen Abhandlung ziehen lassen, giebt der Verf. Folgendes: Die Alten haben uns das Andenken von fünf Schätzungen der Erde bewahrt: 1) die zu 400000 Stadien, von Aristoteles überliefert; 2) die von 300000 Stadien, von der Archimedes spricht, und welche die Chaldäer schon kannten (welche beiden mit der alexandrinischen Schule in gar keiner Verbindung stehen); 3) die von 252000 Stadien, die zwar dem Eratosthenes zugeschrieben wird, aber schon längst vor ihm bekannt war; 4) die beiden von 240000 und von 180000 Stadien, die man dem Posidonius zuschreibt, aber ebenfalls schon längst vor ihm bekannt waren. Seit der Gründung der alexandrinischen Schule ist gar nichts gethan worden, was der Messung eines Bogens des Meridians gliche, indem sie nothwendig astronomisch und geodätisch ermittelt werden muss; denn Eratosthenes hat nur Eins von diesen beiden Mitteln, Posidonius aber weder das eine, noch das andere angewendet. Die verschiedenen Bestimmungen der Grösse der Erde sind viel älter als die alexandrinische Schule, und es ist klar, dass vor der Zeit dieser Schule, ein oder mehrere Versuche, sei es in Asien oder in Aegypten, gemacht worden sind, um die Grösse der Erde kennen zu lernen.

Aus dem Vorstehenden ist der reiche Inhalt dieser nicht sehr umfangreichen Abhandlung ersichtlich, und man muss es mit Dank gegen den gelehrten Verf. erkennen, dass er diesen schwierigen Gegenstand einer neuen, gründlichen Prüfung unterworfen hat. Wir erlauben uns nun einige Bemerkungen über dieselbe folgen zu lassen. Nicht leicht wird sich gegen das Resultat des ersten Abschnittes und gegen die Art und Weise, wie der Verf. zu demselben gelangt ist, irgend Etwas mit Grund einwenden lassen. Dagegen möchte es wohl erheblichen Zweifeln unterworfen sein, ob die Resultate der folgenden Abschnitte sich derselben Zustimmung zu erfreuen haben. Besonders möchte die von dem Verf. als Thatsache aufgestellte Behauptung (S. 94. fg.): dass in dem Maasssysteme Aegyptens sich ein Stadium befinde, von denen 700 ziemlich genau einen Grad ausmachen, nicht überall als solche aufgenommen werden. Wenn es gleich nicht unbekannt ist, dass viele Gelehrte Stadien von verschiedener Grösse angenommen haben, und namentlich die Franzosen noch immer dieser Annahme huldigen, so wird dennoch diese Voraussetzung lange nicht überall Anerkennung finden, besonders seitdem Ukert und Ideler mit bisher noch nicht widerlegten Gründen die Unzulänglichkeit dieser Annahme dargethan haben. Angenommen aber auch, es habe in Aegypten ein Maass gegeben von der Länge, dass 700 derselben ziemlich genau einen Grad ausmachen, so wird doch wohl Niemand im Ernste behaupten wollen, dieses Verhältniss des Maasses zu der Länge eines Meridiangrades sei den Alten durch Versuche bekannt geworden, oder die

Länge dieses Maasses sei in ähnlicher Weise festgesetzt worden, wie die Länge des französischen Mètre bestimmt ist, denn in beiden Fällen hätte doch vorher ein Grad sehr genau gemessen sein müssen, sei es nun, um zu sehen, wie oft das schon vorhandene Maass in der Länge eines Grades enthalten war, oder um irgend einen aliquoten Theil der Länge des gemessenen Grades als Länge des Maasses zu bestimmen. Auch scheinen die Franzosen selbst schon nach und nach dahin zu kommen, dass es im griechischen Alterthum nur Ein Stadium gegeben habe, wenigstens verwirft Saigey in seinem Traité de métrologie ancienne et moderne (p. 57 fgg.) durchaus die Annahme von verschiedenen Stadien. Zwar weiss ich wohl, dass es erst der neuern Zeit vorbehalten war, genauere Untersuchungen über die Maasse der Aegypter anzustellen, und es ist möglich, dass Letronne in seinem Werke über diese Maasse, von dessen Erscheinen mir jedoch noch keine Kunde zugekommen ist, mit wichtigen Gründen die Existenz eines solchen ägyptischen Stadiums bewiesen und aus den vorhandenen Angaben über ausgeführte Messungen ein solches nachgewiesen hat; so lange aber dieser Beweis nicht geliefert ist, wird es erlaubt sein, diese Annahme des Verf. in Zweifel zu ziehen. Hiernach scheint auch das Resultat des ersten Paragraphen des dritten und wichtigsten Abschnittes der ganzen Abhandlung erheblichen Zweifeln Raum zu lassen. Es ist, wie der Verf. in diesem Paragraphen behauptet, die zu 5000 Stadien angegebene Entfernung zwischen Syene und Alexandria kein geodätisches Maass, dieselbe sei vielmehr gefunden, indem man den beobachteten Breitenunterschied dieser beiden Städte in Stadien verwandelte. Diesen nimmt der Verf. zu 7° 8′ 34″ an, welches in Stadien, 700 auf Einen Grad, verwandelt, allerdings 5000 giebt. Viel natürlicher erscheint die Annahme, die Entfernung von Syene nach Alexandria sei schon lange vor Eratosthenes gemessen oder geschätzt worden, eben so wie die von ihm angegebene von Syene nach Meroe, welche mit jener übereinstimmend ebenfalls zu 5000 Stadien angegeben wird, und mag die Zahl doch wohl nicht ganz genau gewesen sein, sondern man wird sich, der Bequemlichkeit wegen, wohl nur der runden Zahl bedient haben. Ueberhaupt scheint die Zahl von 5000 Stadien vielfach als runde Zahl gebraucht worden zu sein statt der genauern, so z. B. sind von Meroe bis Syene 5000 Stadien, von Syene bis Alexandria wieder 5000 Stadien, nach Eratosthenes bei Strabo II. p. 114, von Rhodus bis Issus wieder 5000 Stadien (Strabo II. p. 106. 125.), ist die Breite von Taprobane 5000 Stadien nach Plin. VI. 24, dann sind wieder 5000 Stadien von der Einfahrt des Arabischen Meerbusens bis zur Cinnamomküste (Strabo XVI. p. 768.), die grösste Breite Iberiens beträgt 5000 Stadien (Strabo II. p. 128; III. p. 137.), es sind 5000 Stadien von Rhodus bis zur Propontis (Strabo XIV. p. 655.), oder bis zum

Hellespont (Cleomedes l. II. c. 3.), der östliche Theil des Pontus Euxinus misst 5000 Stadien (Strabo II. p. 125.); Thebae ist vom Mittelmeere 5000 Stadien entfernt (Strabo I. p. 35.) u. s. w.

Der zweite Paragraph handelt von der Breite von Alexandria und der dritte von der Schiefe der Ekliptik nach den Alexandrinern. Aus der Art der Beobachtungen, deren sich die Alten bedienten, um die Breite eines Ortes zu bestimmen, welche sie durch gnomonische Beobachtungen fanden, folgt, dass ihre Breitenangaben alle gegen 14 bis 15 Minuten zu gering sind. Denn da der Schatten des Gnomon nur von dem obern Sonnenrande herrührt, so muss die hieraus abgeleitete Aequatorhöhe um den halben Durchmesser der Sonne, d. h. ungefähr um 15′, zu gross und die Polhöhe oder die Breite folglich um eben so viel zu klein werden. Dieses Resultat findet sich auch in den von dem Verf. mitgetheilten Breitenbeobachtungen der Alten, verglichen mit den der Neuern bestätigt, und zeigt, dass die Alexandriner durch Hülfe dieses Instruments, des Gnomon, beobachtet haben müssen. Es lässt sich aber auch denken, dass die Breitenbestimmung von Alexandria aus Beobachtungen abgeleitet ist, welche an den beiden grossen Kreisen, die in Alexandria standen, angestellt worden sind, wenn man annimmt, dass diese Kreise in der Gradeintheilung nicht bis auf 15′ genau waren. Ptolemäus, welcher in seinem Almagest die Breite von Alexandria zu 30° 58′, in seiner Geographie zu 31° angiebt, konnte in diesem Werke nicht anders verfahren, da, wie bekannt, seine Breiten- und Längen-Angaben in demselben nur Grade und Zwölftel-Grade enthalten. Er konnte also nur 30° 55′ oder 31° setzen, und wählte die letztere Angabe, da der Fehler hierbei geringer war, als wenn er die erste genommen hätte. Er folgte dem Verfahren, welches er im Almagest öfter anwendet, für einen Bruch, der grösser ist als ein Halbes, ein Ganzes zu setzen, und setzte statt $\frac{11\frac{3}{5}}{12}$ Grad 31°. Aus der auch von dem Verfasser angeführten Stelle des Almagest (I. c. 10. Vol. I. p. 49.) ist es bekannt, dass Eratosthenes die Schiefe der Ekliptik in folgender Art bestimmt: es verhält sich der Abstand der Wendekreise zu dem Umfange des Meridians, wie 11: 83. Nach der Angabe des Ptolemäus nahm auch Hipparchus denselben Werth an, und auch Ptolemäus versichert, diesen durch wiederholte Beobachtungen gefunden zu haben. Wenn irgend Etwas unmöglich ist, so ist es diese Behauptung des Ptolemäus. Er konnte bei seinen Beobachtungen die Schiefe der Ekliptik nur zu 23° 41′ 7″ ungefähr finden, während jenes von Eratosthenes angegebene Verhältniss dieselbe zu 23° 51′ 19, 5″ ansetzt. Wenn aber Ptolemäus zu diesen Beobachtungen das von ihm beschriebene und, wie es scheint, selbst erfundene Instrument angewandt hat, so ist es möglich, dass er bei dieser Beobachtung um 10′, ja wohl

noch um mehr irrte; denn es lässt sich nicht leicht ein weniger für genaue Beobachtungen eingerichtetes Werkzeug denken, als dieses von ihm beschriebene (Alm. I. c. 10. p. 46.).

Wenn der Verf. behauptet, Ptolemäus nehme in seiner Geographie an, der Abstand des Wendekreises vom Aequator sei 24°, so irrt er hierin, wie Viele gethan haben. Nach den ausdrücklichen Worten des Ptolemäus in seiner Geographie (l. I. c. 21. p. 24. B. und l. VIII. p. 407. ed. 1546.), liegt Syene unter dem Wendekreise und er giebt dieser Stadt (l. IV. c. 5. p. 122. B. [p. 108. ed. Mont.]) eine Breite von 23° 50′, während er im Almagest (l. II. Vol. I. p. 81 und öfter) diese Breite genauer zu 23° 51′ bestimmt. Nicht im Widerspruche mit dieser Angabe ist die des Ptolemäus (l. I. p. 59.), wodurch er die Schiefe der Ekliptik zu 23° 51′ 20″ feststellt, da er nur die Sekunden weglässt, weil dieselben weniger als eine halbe Minute ausmachen.

Wie aber kam Eratosthenes zu seiner Angabe von der Schiefe der Ekliptik? Ohne mit dem Verf. anzunehmen, die Breite von Syene und somit die Schiefe der Ekliptik sei aus dem schon längst vor Eratosthenes bekannten Breitenunterschiede von Syene und Alexandria abgeleitet, der zu 7° 8′ 34″ gefunden und dann in Stadien, 700 auf Einen Grad, verwandelt worden sei, lässt es sich leicht zeigen, welchen Ursprung diese Zahlen haben. Es ist eine nicht zu bestreitende Thatsache, dass die Griechen zur Bestimmung der Polhöhe, oder der Breite eines Ortes, sich des Gnomon bedient haben; wie ja schon Pytheas dieses Instrument anwandte, um die Breite von Massilia zu bestimmen. Nach den Worten des Kleomedes gebrauchte Eratosthenes zu seiner sogenannten Erdmessung die Skaphe, ein Instrument, dessen Erfindung man dem Berosus zuschreibt, und welches in seiner Anwendung der des Gnomon sehr ähnlich ist. Eratosthenes wird bei seinen Beobachtungen in Alexandria den Gnomon gebraucht und hiernach die Breite von Alexandria zu 31° bestimmt haben. Sein Talent mag ihm aber wohl bald gezeigt haben, dass ein Gnomon oder eine Skaphe zu genauen Beobachtungen nicht dienlich war, und so richtete er in der sogenannten στοὰ τετράγωνος in Alexandria die beiden grossen ehernen Kreise auf, deren Einrichtung Ptolemäus (Alm. Vol. I. p. 47 und p. 153.) beschreibt, von denen der eine dazu diente, um den Eintritt der Aequinoctien; der andere, um den Zenithalabstand der Sonne an den Solstitien zu beobachten. Man erzählt wenigstens, dass Eratosthenes diese Kreise durch die Freigebigkeit des Königs Ptolemäus Euergetes erhalten habe. Wenn aber diese Instrumente zur Erreichung ihres Zweckes dienen sollten, so ist es nöthig, dass das erste genau die Aequatorhöhe, das zweite genau die Richtung des Meridians des Beobachtungsortes angab, indem ohne die Erfüllung dieser Forderungen diese Instrumente ganz und gar nicht ihren Zweck erfüllen konnten. Sollten ferner mit diesen Instrumenten genaue

Beobachtungen angestellt werden, so mussten dieselben von grossen Durchmessern sein, wenigstens das zur Beobachtung des Zenithalabstandes, damit die Eintheilung der Kreisbogen mehr als die Theilung in Grade angab. Es scheint aber gerade nicht, dass diese und ähnliche Instrumente der Alten eine Eintheilung der Kreisbogen in Minuten zugelassen haben, wenigstens kann das oben erwähnte, von Ptolemäus construirte, nicht in Minuten getheilt gewesen sein, wie aus seinen eigenen Worten (Alm. Volum. I. p. 48.) hervorgeht. Es sind folglich auch Unsicherheiten von einzelnen Minuten in den Beobachtungen und den hieraus abgeleiteten Angaben gar nicht zu vermeiden, ohne zu gedenken, dass die aus der Schattenlänge abgeleiteten Bestimmungen gegen genaue Beobachtungen einen konstanten Fehler zeigen müssen.

Es ist ferner eine durch das ganze Alterthum hindurch verbreitete Annahme, Syene liege unter dem Wendekreise, und bekannt ist, dass der Grund dieser Annahme in der Meinung liegt, in Syene sei ein Brunnen gewesen, der an dem Sommersolstitium gänzlich erleuchtet war. Jeder, der nur mit den ersten Anfangsgründen der Astronomie sich beschäftigt hat, weiss, dass nichts Ungeschickteres ausgedacht werden kann, als aus der Erleuchtung dieses Brunnens, wenn ein solcher vorhanden war, auf die Breite von Syene zu schliessen. Wenn aber weder Eratosthenes, noch irgend ein anderer der spätern Astronomen bis auf Ptolemäus Grund zu haben glaubte, von dieser Annahme abzuweichen, wenn sie folglich diese Beobachtung für hinreichend genau hielten, so werden auch die andern von ihnen angestellten Beobachtungen und die aus diesen hergeleiteten Resultate nicht mehr Glauben verdienen, oder auch nicht genauer gewesen sein.

Nach dem Zeugnisse des Alterthums fand Eratosthenes in Alexandria den Zenithalabstand der Sonne an dem Sommersolstitium zu $\frac{1}{50}$ des Umfangs des ganzen Kreises. Man wird, ohne dem Eratosthenes Unrecht zu thun, befugt sein, diesen Bruch nicht für ganz genau zu halten, und mithin statt 7° 12′ auch 7° 10′ zu setzen. Nun ist aber der Unterschied der Breite eines Ortes und des Zenithalabstandes der Sonne an dem Sommersolstitium gleich der Schiefe der Ekliptik, und es ergiebt sich folglich für diese der Werth von 31° — 7° 10′ = 23° 50′. Folglich verhält sich die Schiefe der Ekliptik zu dem Meridianhalbkreise, oder die Entfernung der Wendekreise von einander zu dem Umfang des ganzen Meridians wie $23\frac{5}{6}$: 180 oder wie 143 : 1080, oder wie 11 : $83\frac{1}{13}$, wofür Eratosthenes unbedenklich die ganzen Zahlen 11 : 83 gesetzt hat.

Somit fand Eratosthenes die Schiefe der Ekliptik ganz einfach aus der Annahme, Syene liege unter dem Wendekreise und aus den beiden Beobachtungen 1) der Breite von Alexandria und 2) des Zenithalabstandes der Sonne an dem Sommersolstitium.

Wie wandte nun Eratosthenes die gefundenen Resultate an, um den Umfang der Erde zu berechnen. Nach der Annahme des Eratosthenes lagen Syene und Alexandria unter demselben Meridian; da Syene unter dem Wendekreis lag, so stand die Sonne an dem Sommersolstitium im Zenith dieser Stadt, in Alexandria war aber dann der Zenithalabstand der Sonne gleich $\frac{1}{50}$ des Umfangs des Meridians, er brauchte also nur die in Stadien bekannte Entfernung dieser Orte 50mal zu nehmen, so war dieses Produkt der Umfang der Erde. Und dass Eratosthenes diesen Weg eingeschlagen hat, geht deutlich aus den Worten des Kleomedes hervor. Eratosthenes wusste ohne allen Zweifel besser, als irgend Jemand, dass sein Instrument unmöglich ein ganz genaues Resultat geben konnte, dass mithin auch das Maass des Bogens des Meridians zwischen Syene und Alexandria, oder der Zenithalabstand der Sonne in Alexandria an dem Sommersolstitium, nicht ganz genau $\frac{1}{50}$ des Umfangs des Meridians war. Eben so sicher ist aber auch, dass Eratosthenes den Umfang der Erde zu 252000 Stadien schätzte, wie das ganze Alterthum und selbst auch Kleomedes (l. II. c. 1. p. 63. ed. Schmidt) nach der, ohne allen Zweifel richtigen, Emendation von Letronne bezeugt. War nun die Entfernung zwischen Syene und Alexandria genau 5000 Stadien, so ist dieses nicht genau $\frac{1}{50}$ des ganzen Umfangs, sondern $\frac{1}{50,4}$ oder $\frac{10}{504}$. Wenn aber Eratosthenes seine Beobachtung für genau hielt, so konnte er doch unmöglich jenes Maass von 5000 Stadien für genau halten (wie er denn selbst sagt [Strabo XVII. p. 786. 1134. ed. Alm.], die Entfernung betrage 5300 Stadien), denn erstens nahm er nur an, Syene und Alexandria lägen unter demselben Meridian, denn selbst gefunden hatte er es nicht, da er, wie sein berüchtigter Meridian durch Syene, Alexandria, Rhodus, Karien, Ionien etc. zeigt, vielleicht wohl im Stande war, den Meridian eines Ortes zu ziehen, gewiss aber nicht bestimmen konnte, ob zwei, und dazu noch weit von einander entfernte Orte unter demselben Meridian lagen; zweitens wusste er sehr genau, dass der Weg zwischen diesen Orten nicht eine gerade Linie bildete, dann wusste er auch sehr gut, dass ein Stück der Erdoberfläche von $\frac{1}{50}$ des Umfangs nicht genau eine sphärische Fläche bilden kann; mehrere andere Bedenken und Einwürfe nicht zu erwähnen. Er nahm demnach an, die Entfernung dieser Orte betrage 5040 Stadien und fand folglich für den Umfang der Erde 50. 5040 d. h. 252000 Stadien. Dass übrigens Eratosthenes die Entfernung von 5000 Stadien nicht für genau hielt, geht aus Strabo (l. II. p. 114. p. 174 B.) hervor, wo es von der Entfernung zwischen Meroë und Alexandria heisst *στάδιοι δ' εἰσὶν οὗτοι περὶ μυρίους· κατὰ μέσον δὲ τὸ διάστημα τὴν Συήνην ἵδρυσθαι συμβαίνει.* Wenn aber von Meroë bis Alexandria ungefähr, nicht genau, 10000 Stadien sind, und in der Mitte Syene liegt, so sind auch von Syene nach Alexan-

9*

dria nicht genau 5000 Stadien. Hat, was der Verf. an einem andern Orte bewiesen hat, Eratosthenes die Eintheilung des Kreisumfangs in 360 Grade noch nicht gekannt, so kann er auch durchaus nicht den Grad des Meridians auf 700 Stadien bestimmt haben, es kann aber dann auch nicht vor seiner Zeit der Grad des Erdumfangs zu 700 Stadien bekannt gewesen sein.

Nach den Angaben des Strabo scheint Eratosthenes den Kreis in 60 gleiche Theile getheilt zu haben. Ist dieses richtig, so ist $\frac{1}{50}$ des Kreisumfangs $= \frac{1\frac{1}{5}}{60}$, folglich auch der Zenithalabstand der Sonne an dem Sommersolstitium zu Alexandria $= \frac{1\frac{1}{5}}{60}$, und die Breite von Alexandria $= \frac{5\frac{1}{6}}{60}$, mithin auch die Schiefe der Ekliptik $= \frac{5\frac{1}{6} - 1\frac{1}{5}}{60} = \frac{3\frac{29}{30}}{60}$; folglich verhält sich die Schiefe der Ekliptik zum Meridianhalbkreise wie $3\frac{29}{30} : 30$, oder wie $119 : 900$ oder wie $10\frac{9}{11} : 81\frac{9}{11}$, dem das Verhältniss $11 : 83$ so nahe kommt, dass sich in kleinern ganzen Zahlen kein genaueres finden lässt.

Wenn wir das Resultat vorstehender Bemerkungen zusammen fassen, so folgt für das Verfahren des Eratosthenes Folgendes:

1) Er nahm die Breite von Alexandria, als Folge seiner gnomonischen Beobachtungen zu 31° an,
2) er beobachtete den Zenithalabstand der Sonne an dem Sommersolstitium zu Alexandria zu $\frac{1}{50}$ des Umfangs des Meridians,
3) er nahm die Entfernung zwischen Alexandria und Syene zu ungefähr 5000 (genau 5040) Stadien an und berechnete hieraus
4) den Umfang der Erde zu 252000 Stadien und
5) die Schiefe der Ekliptik nach dem Verhältniss 11 : 83.

Fragt man, hat Eratosthenes die Entfernung von Alexandria nach Syene, oder irgend eine andere Entfernung, welche er als Grundlage bei seiner weitern Berechnung des Umfangs der Erde gebrauchen musste, selbst gemessen, so kann man diese Frage unbedenklich mit Nein beantworten. Nirgendwo im ganzen Alterthum findet sich hierfür ein Beweis. Die Entfernung von Syene nach Alexandria, welche die Basis der ganzen Berechnung des Eratosthenes ist, war zu seiner Zeit und auch später nur durch Messung der Wege zwischen diesen Orten bekannt, wie denn überhaupt wohl alle geographische Maasse in den Schriften der Alten nur auf dieser Grundlage ruhen und von Maassen der Reisenden zu Lande oder der Schiffer herrühren. Sehr deutlich zeugt hierfür Strabo (l. II. p. 95 [p. 151.]), wo er von der Entfernung von Syene und Meroë und von da zu dem Parallel der Cinnamomküste spricht und hinzusetzt: τοῦτο μὲν οὖν τὸ διά-

στημα πᾶν μετρητόν ἐστι; πλεῖταί τε γὰρ καὶ ὁδεύεται, woraus hervorgeht, dass an ein eigentliches Messen solcher Entfernungen, welche als geographische Maasse dienen sollten, gar nie gedacht worden ist. Selbst der Behauptung des Ptolemäus (Geogr. l. VII. c. 5.): ein Grad des Meridians habe 500 Stadien, nach den genauesten Messungen, liegt, ungeachtet der Behauptung Theons in seinem Commentar zum Almagest, keine wirkliche Messung zum Grunde. Alle Versuche der Alten, die Grösse der Erde zu bestimmen, beruhen auf Schätzungen und können daher, wenn die von ihnen angewandte Methode richtig ist, nur in so fern ein richtiges Resultat liefern, als jene Schätzung richtig ist, und müssen je nach der verschiedenen Schätzung der Grösse der Basis ein ganz verschiedenes Resultat liefern. Daher spricht auch Kleomedes nur von Meinungen (*δόξαι*) der Physiker über die Grösse der Erde (l. I. c. 10 init.). Er selbst glaubt nicht daran, dass die Entfernung zwischen Syene und Alexandria 5000 Stadien betrage, sondern er nimmt es nur an: *ὑποκείσθω ἡμῖν ... τὸ διάστημα τὸ μεταξὺ τῶν πόλεων* (Syene und Alexandria) *πεντακισχιλίων σταδίων εἶναι* (p. 40 sq. ed. Schmidt). Eben so wenig glaubt Kleomedes bei seinem Berichte über das Verfahren des Posidonius die Grösse der Erde zu bestimmen, daran, dass durch Messung erforscht sei, Rhodus und Alexandria seien 5000 Stadien von einander entfernt, er sagt vielmehr (p. 39 l. 17 sq.): *καὶ τὸ διάστημα τὸ μεταξὺ τῶν πόλεων πεντακισχιλίων σταδίων εἶναι δοκεῖ. Καὶ ὑποκείσθω οὕτως ἔχειν.* Eben so wenig als die Griechen und die Astronomen der alexandrinischen Schule einen Grad des Meridians, oder irgend eine astronomisch vielleicht bekannte Entfernung zweier Orte, welche auf demselben Meridian liegend angenommen wurden, mit aller ihnen möglichen Genauigkeit gemessen haben, um dieses Maass als Grundlage bei der Bestimmung des Umfangs der Erde zu gebrauchen, eben so wenig ist es vor ihnen, von den Aegyptern oder einem andern Volke geschehen; es fehlten denselben die Mittel und die Kenntnisse dazu. Das sehr grosse Verdienst des Eratosthenes, welches die Alten gebührend anerkennen (Ukert, Geogr. l. 2. p. 42.), besteht darin, dass er den Weg gezeigt hat, wie die Berechnung des Umfangs der Erde geschehen müsse und zwar auf einfache geometrische Weise, wofür Posidonius später ein einfacheres Mittel angab; an dessen Stelle, als sich die mathematischen Kenntnisse der Alten erweitert hatten, Ptolemäus (Geogr. I. c. 3.) ein theoretisch sehr einfaches, aber in der Praxis wohl nicht leicht ausführbares Verfahren angegeben hat.

Es ist möglich und sogar wahrscheinlich, dass Eratosthenes dennoch die Eintheilung des Kreises in 360 Grade gekannt hat, da dieselbe zu den Zeiten des Hipparchus, der doch nicht viel später als jener berühmt war, schon als etwas ganz allgemein Bekanntes gebraucht wurde, wie die Angaben von Graden und

Minuten in dem Commentar des Hipparchus über Aratus beweisen. Ist dieses der Fall, so bestimmte Eratosthenes auch die Länge eines Grades auf 700 Stadien, wie auch Hipparch dieselbe Grösse annahm. Wahrscheinlich wird es, dass Eratosthenes unsere Kreiseintheilung kannte, daher, weil er die Entfernung von Rhodus nach Alexandria zu 3750 Stadien schätzte, welches Maass er, wie Strabo (II. p. 187 Alm.) berichtet, durch gnomonische Beobachtungen haben soll. Wie leicht einzusehen fand Eratosthenes diese Zahl von Stadien nicht durch gnomonische Beobachtungen, wohl aber wird er den Breitenunterschied dieser Orte zu 5° 20′ ungefähr gefunden haben, und diesen Unterschied verwandelte er in Stadien, 700 auf Einen Grad gerechnet, und fand in runder ziemlich genauer Zahl 3750.

Man hat in der Schrift des Kleomedes noch eine Nachricht finden wollen über eine Schätzung des Erdumfangs zu 300000 Stadien, und diese behandelt der vierte Abschnitt. Ein blosser Blick in die Stelle des Kleomedes (I. c. 8. p. 42. 43. ed. B.) zeigt, dass in derselben gar nicht von einer Messung des Erdumfangs die Rede ist, und Kleomedes will blos beweisen, dass die Erdoberfläche nicht eine Ebene ist. Auch gegen das, aus diesem Abschnitte von dem Verf. gezogene Resultat liesse sich mancherlei bemerken, doch möchte dieses zu weit führen, und ich verweise lieber auf die gründliche Erörterung dieser Stelle des Kleomedes, welche sich bei Delambre in seiner Histoire de l'astronomie ancienne (Vol. I. p. XLIII u. fgg.) findet.

Ohne mich jetzt auf die Beurtheilung des 5. Abschnittes einzulassen, schliesse ich diese Bemerkungen über jene schätzbare Abhandlung und ich möchte die Aufmerksamkeit aller der Männer, welche sich mit dem Studium der alten Geographie beschäftigen, auf die folgende Abhandlung richten, welche derselben im hohen Grade würdig ist, und es bedarf, um dieses Urtheil zu begründen, nur der Hinweisung auf den Ausspruch Alexand. v. Humboldts über dieselbe, in dessen Kritischen Untersuchungen u. s. w. Bd. I. p. 557. der deutschen Uebersetzung.

Was die Uebersetzung betrifft, so bin ich nicht im Stande, über die Treue derselben ein mit Gründen belegtes Urtheil zu fällen, weil mir das Original nicht zur Hand ist. Unwillkührlich drängt sich aber beim Lesen die Bemerkung auf, dass der Hr. Uebersetzer weder der französischen Sprache ganz mächtig, noch auch mit dem abgehandelten Gegenstande ganz vertraut sein muss. Wie wäre es sonst möglich regelmässig wiederkehrend zu sagen: der Stern *des* Kanopus (S. 123. 124), oder der Stern *von* Kanopus (S. 127), nach dem französischen l'étoile de Canobus; Marinus von *Tyr* (Marin de Tyr), neben Mar. von Tyrus; oder wie ist es möglich zu übersetzen (S. 123): „desshalb ist es unmöglich, dass Posidonius, der zu Rhodus lebte, den Unterschied in der Breite zweier Orte grösser als 2¼°, wie er es *nicht* ist, gehalten

haben soll;" wo man deutlich sieht, dass der Uebersetzer das französische Idiom nicht kennt. Oder ist es wohl richtig übersetzt (S. 102), wenn die Worte des Originals (die ich hier aus dem Ptolemäus von Halma p. XVI. entnehme): Elle était donc diminuée de ce qu'elle avait été dans les premiers temps de l'astronomie grecque, auf folgende Art wiedergegeben werden: „Sie war also um so viel geringer, als sie in die frühesten Zeiten der griechischen Astronomie fiel;" woraus zugleich hervorgeht, dass der Uebersetzer der Sache nicht mächtig war. Eben so übersetzt Hr. H. die Stelle aus Delambre (Hist. de l'astr. anc. T. I. p. 88): Cependant en adoptant l'obliquité d'Eratosthène, il est naturel de supposer qu'il a pris aussi la latitude, qui se déduisait de ses observations, et qui sans doute avait servi à placer l'armille équatoriale à la hauteur qu'on croyait exacte: Da (Ptolemäus) die von Eratosthenes berechnete Schiefe annahm, so ist die Voraussetzung natürlich, dass er auch die von demselben nach Beobachtungen bestimmte Breite angenommen habe, die er ohne Zweifel auch bei der Bestimmung der Lage des Gleicherkreises auf der als genau gehaltenen Höhe benutzt hat." Was mag Hr. H. sich wohl gedacht haben, als er diesen Satz niederschrieb? Was dachte er sich wohl unter dem *Gleicherkreise*? Was dachte sich Hr. H., als er S. 98. schrieb: „Dies Maass ... zeigt sich als eine ziemlich genaue Bezeichnung der Breite des Bogens zwischen jenen beiden Orten", wohl unter der Breite des Bogens? Wie mag wohl das Original heissen von folgenden Worten (S. 102): „sei es, dass sie dieselbe im 60° des ganzen Umfangs ausgedrückt haben"? Undeutsch, um nicht zu sagen falsch, ist Folgendes (S. 107 fg.): „Die Sonne war vom Zenith entfernt in einem Bogen des Meridians, der dem 7° 6′ 40″, oder dem 7° 8′ 34″ nach unserer Gradmessung entspricht" und (S. 108) „nämlich statt die Meridianhöhe von 24° 5′, oder kaum, zu finden, musste man sie im 23° 50′ bis 51′ finden." Steht da vielleicht im Original hauteur méridienne, sowie (S. 108 u. 115) distance méridienne, welches Hr. H. durch *Meridianhöhe* und *Meridian-Abstand* der Sonne übersetzt? Was heisst (S. 116) „Eratosthenes hat nur den Meridian-Abstand der Sonne von Alexandrien während des Solstitiums gemessen"? Was dachte Hr. H., als er S. 113 schrieb: „Ich habe gezeigt, dass Eratosthenes, der Alexandrien in den 30° 58′ oder höchstens in den 31°, und Syene in den 23° 51′ 20″ *des Aequators* (*de* l'équateur?) setzte?, oder ist es richtig, was S. 127 steht: „Der Stern von Kanopus erhebt sich $\frac{1}{48}$ des ganzen Umfangs im Horizont (dans l'horizon?) von Alexandrien." Regelmässig spricht der Hr. Uebersetzer von *gnomischen* Beobachtungen, statt von gnomonischen; sagt er *die Radie* statt der Radius, *der* Zenith etc. Nach diesen Proben, die noch leicht vermehrt werden können, wird die oben ausgesprochene Vermuthung fast zur Gewissheit.

Druckfehler sind einige aufgefallen, so z. B. S. 94, wo es wohl heissen muss: 188 oder ungefähr 190 Metres, statt: oder ungefähr 190 Metres, 188, was keinen Sinn giebt; und ebendaselbst steht: „täuschte sich *als* über die wahre Grades“ statt: täuschte sich *also* über die wahre *Grösse eines* Grades“; S. 115: *Sonnensolstitium* statt Sommersolstitium. Dahin ist auch wohl der stets wiederkehrende Bruch $\frac{11}{126}$ statt $\frac{11}{166}$ zu rechnen. Eben so steht S. 124 länger als vier *Stadien* statt *Stunden*; und S. 143: Ein Grieche konnte *nur* sagen statt *nie*.

Dr. *Wilberg*.

Lateinische Grammatik für die unteren Klassen der Gymnasien. Nach der Anlage der Billrothschen Grammatik bearbeitet von Dr. *Friedrich Ellendt*, Director des königl. Gymnasiums zu Eisleben. Leipzig, 1838, bei Weidmann. (8 Gr.)

Unter den Grammatiken der lateinischen Sprache nimmt die von Billroth, deren zweite von Hrn. Ellendt besorgte Auflage vor kurzem erschienen ist, einen bedeutenden Rang ein. Anerkennung fand zuerst die Einfachheit des Systems, welches Billroth seinem Buche zum Grunde legte und wodurch er bewies, dass die bis jetzt übliche Form der Grammatik noch einer bedeutenden Ausbildung fähig sei und nicht ohne weiteres gegen die von Karl Ferdinand Becker empfohlene aufgegeben werden müsse. Zweitens aber hatte Billroth mit einem ausgezeichnet feinen Sinne für die Eigenthümlichkeit der Sprache gearbeitet und eine Menge geistreicher Bemerkungen in seinem Buche niedergelegt. Auf der anderen Seite wird auch wieder an der Billrothschen Grammatik manches vermisst. Das System ist im ganzen noch nicht scharf genug bestimmt und eingetheilt; die einzelnen Definitionen der Wörterklassen sind nicht präcise genug aufgestellt; in der Formenlehre fehlt die oft unentbehrliche Stützung auf Sprachvergleichung; die Wortbildungslehre endlich, welche bis jetzt in der lateinischen Grammatik so sehr vernachlässigt und erst in der Weissenbornschen Grammatik nach genügenden wissenschaftlichen Principien behandelt ist, fehlt gänzlich. Dennoch hatte die Billrothsche Grammatik mehr geleistet, als die meisten andern, und ersetzte jene Mängel durch die Feinheit der syntaktischen Bemerkungen.

Billroth wollte aber seine Grammatik auch schon in den unteren Gymnasialklassen gebraucht wissen und diesen Zweck hatte er nicht erreicht, weil die Formenlehre zu weitläufig, die Syntax zu philosophisch behandelt war. Aus diesem Grunde entschloss sich Hr. Ellendt, eine kleine Grammatik für die unteren Klassen zu schreiben, welche sich an die in den oberen Klassen zu gebrauchende Billrothsche anschliessen könnte.

Es leuchtet ein, wie vortheilhaft für den ganzen Unterricht

im Lateinischen die Bildung des Schülers nach *einem* bestimmten Lehrgange wirken muss. Die Wichtigkeit der unteren Bildungsstufen wird freilich oft nicht genug gewürdigt; sie allein aber sind es, welche eine feste Basis für alle späteren Fortschritte zu gewähren vermögen und auf eine solche ist jetzt von früh auf um so mehr hinzuarbeiten, als gerade dadurch eine Menge Zeit gespart werden kann, welche der Lehrer einer höheren Klasse sonst damit hinbringen muss, das in den unteren Klassen Gelernte in ein richtiges Verhältniss gegen einander zu setzen und grössere Lücken auszufüllen. Abgesehen von allen Gründen vernunftgemässer Pädagogik verlangt jetzt schon die Menge der Unterrichtsgegenstände, dass so viel als möglich Zeit erspart und alles von vorn herein so gelernt werde, dass in höheren Klassen das Gelernte nur zu ergänzen, niemals geradezu umzustossen sei.

Aus diesen Gründen verdient Hrn. Ellendts Plan gewiss Beifall. Hr. Ellendt hat sich nun in seiner ganzen Behandlung durchschnittlich streng an das Billrothsche Werk gebunden.

Aber es fragt sich vor allen Dingen, ob die Billrothsche Grammatik überhaupt den Anforderungen, welche man an ein Schulbuch zu machen berechtigt ist, entspricht. Wenn sie dies nicht thut, so ist es natürlich ein missliches Unternehmen, eine Ergänzung dazu zu liefern. Vergleichen wir sie mit der Zumptschen Grammatik, welche leider mit jeder neuen Auflage immer wortreicher und dadurch nicht brauchbarer wird, so hat sie vor dieser den Vorzug grösserer Uebersichtlichkeit und Wissenschaftlichkeit voraus. Dagegen ist Zumpt praktischer und berücksichtigt mehr die Bedürfnisse der Schüler. Er ist also durch Billroth nicht überflüssig geworden. In beiden Büchern herrscht ferner hinsichtlich der Grundbegriffe, z. B. in der Erklärung der Redetheile eine ziemlich gleiche Ungenauigkeit; in der Feinheit einzelner Bemerkungen stehen sie sich ebenfalls ziemlich gleich. In so fern halten sich also beide Bücher hinsichtlich des Gymnasialunterrichts die Waage. Andern Theils steht aber Billroth dadurch hinter Zumpt zurück, dass er gar keinen Abschnitt über die Etymologie enthält; es wird z. B. im Billrothschen Buche häufig von Compositis gesprochen, ohne dass überhaupt eine genaue Erklärung der Composition gegeben ist. Desshalb glaubt Recensent nun mit Grund behaupten zu können, dass die Billrothsche Grammatik mehr für den Gelehrten passe, als für die Schule, und dies scheint sich auch schon durch die Erfahrung bestätigt zu haben. Daraus geht denn auch hervor, dass Hr. Ellendt besser gethan hätte, wenn er sich nicht so eng an Billroth gehalten, sondern lieber einen selbstständigeren Plan befolgt hätte; er hätte sich dann in der Haltung des Ganzen der Billrothschen Grammatik anschliessen, im einzelnen dagegen dessen Mängel vermeiden können, was jetzt nicht immer geschehen ist.

Dies allgemeinere Urtheil modificirt sich, wenn wir das Einzelne genauer betrachten; jedenfalls ist es nicht zu leugnen, dass Hrn. Ellendts Grammatik vor dem Zumptschen Auszuge sehr vieles voraus hat und besonders in Sexta und Quinta mit Nutzen gebraucht werden kann. In beiden Klassen kann man nicht gut über die Formenlehre, von der noch dazu die Etymologie ausgeschlossen bleiben muss, hinausgehen; von der Syntax können in Sexta nur die einfachsten Grundbegriffe des Satzes, in Quinta höchstens die Casuslehre behandelt werden. Das vorliegende Buch behandelt jedoch für beide Klassen die Formenlehre noch etwas zu ausführlich, namentlich sind die Ausnahmen von den Regeln in zu grosser Vollständigkeit angegeben. Dies ist ein Fehler, welcher den meisten lateinischen Schulgrammatiken anhaftet. Die Gränze ist hier freilich sehr schwer zu ziehen, aber es ist gewiss einzugestehen, dass man den Schüler, wenn auch die Frische des Gedächtnisses in den unteren Klassen sehr gross ist, doch nicht mit zu vielen Einzelnheiten beschweren muss. Recensent glaubt, dass die Formenlehre der Bröderschen Grammatik sich nur desshalb noch jetzt in Ansehen erhält, weil sie in dieser Hinsicht nur sehr weniges giebt. Wesshalb soll auch der Schüler unter den Ausnahmen eine Menge von Wörtern lernen, welche gewöhnlich kaum der Philologe braucht, z. B. tradux, varix, sorix etc. Eine solche mikrologische Gelehrsamkeit ist ihm gänzlich unnütz und der blossen Vollständigkeit halber soll man so etwas nicht lernen lassen.

Dagegen wird sich die vorliegende Grammatik für Quarta schon weniger eignen. Recensent hält es für nothwendig, dass in Quarta der Unterricht in der Formenlehre so zu sagen abgeschlossen wird. Von der Syntax hält er in dieser Klasse nur die Lehre vom einfachen Satze ganz passend; hinsichtlich des zusammengesetzten Satzes, glaubt er, wird es hinreichend sein, wenn die verschiedenen Satzarten namhaft gemacht und in allgemeinerem Sinne erläutert werden. Ein specielleres Eingehen in diesen Theil der Syntax muss der Tertia vorbehalten bleiben. Dagegen muss der Quartaner mit den hauptsächlichsten Abweichungen von den Grundregeln der Formenlehre genauer bekannt sein, namentlich mit den Eigenthümlichkeiten der Composition der Verba. Er muss z. B. wissen, welche Composita von lego im Perfectum lexi haben, welche Composita von do in der ersten Conjugation bleiben; er muss die Participia Praeteriti kennen, welche active Bedeutung haben (coenatus etc.) und die anderen Punkte dieser Art. Wenn alles dieses dem Schüler genau bekannt ist, dann wird es den oberen Klassen leicht, die Syntax ordentlich einzuprägen, denn dann sieht sich der Lehrer nicht durch die Unbekanntschaft mit den Elementen bei jedem Schritte gehindert und braucht nicht jeden Augenblick nachzuhelfen. Auch die Grundzüge der lateinischen Etymologie fallen billig dieser

Klasse anheim. Grade in diesen Partieen hat im Ganzen der Zumptsche Auszug ziemlich das richtige getroffen, so mangelhaft er sonst ist. Von der Syntax verdienen nach der Meinung des Recensenten in Quarta auch die Präpositionen und Conjunctionen eine sorgfältige Behandlung. In allen diesen Punkten gewährt Hrn. Ellendts Grammatik nur wenig, so wie auch die Billrothsche Grammatik hier der nöthigen Genauigkeit ermangelt.

Dagegen verdient wieder im allgemeinen die Präcision Lob, mit welcher Hr. Ellendt die Regeln aufgestellt hat. Sie sind alle auf Auswendiglernen berechnet und in der Vorrede hat der Verf. den gewiss richtigen Grundsatz aufgestellt, dass das empirische Lernen für die Schule durchaus nothwendig sei. Dies scheint jetzt wieder lebhafter anerkannt zu werden und unsere Lehrbücher werden dadurch nicht schlechter werden, sondern mit der Zeit jene praktische Haltung erringen, welche viele französische Lehrbücher auszeichnet. Sie fehlen häufig genug darin, dass sie dem Schüler eine Auffassungsweise gewähren wollen, welcher er noch nicht gewachsen ist. Betrachten wir aber nun genau dasjenige, was wir mit ausgebildeterer Methodik und zugänglicheren Hülfsmitteln erreichen, und vergleichen wir es mit dem, was die frühere Zeit erreichte; so werden uns die Resultate nicht allzuerfreulich scheinen. Früher lernte man durch Routine, oft unwissenschaftlich; jetzt gelangen wir gewöhnlich erst durch eine weitläufige Grammatik zur Lectüre der Alten. Dafür aber las man früher mehr, machte sich unmittelbarer mit den Alten bekannt, und das Latein wurde fast zur zweiten Muttersprache. Jetzt verschwindet dagegen die Geläufigkeit der früheren Zeit im Lateinsprechen und Lateinschreiben immer mehr und mehr. Unser Jahrhundert scheint hier von Extrem zu Extrem gegangen zu sein und wir werden wohl von unserer oft zu philosophischen Sprachauffassung in der Schule wieder etwas zurückgehen müssen. Der Unwissenschaftlichkeit kann Recensent damit nicht das Wort reden wollen, das aber kann er mit Fug und Recht behaupten, dass in der Schule, und namentlich in den unteren Klassen, die Wissenschaftlichkeit mehr in der Disposition des Unterrichts und in dem Zusammenhange zu suchen sei, in welchem die einzelnen Data gegeben werden, als in ausführlicheren Erörterungen über Einzelnes. Diese müssen dem Lehrer überlassen bleiben, der sie an einzelne schärfer hervortretende Fälle knüpfen kann. Man führe den Schüler nur zur Lectüre der Alten, dann wird nicht blos der Verstand, sondern zugleich auch das Gefühl gebildet werden. Recensent hat nie begreifen können, wie man die Bekanntschaft mit der Grammatik für höher halten kann. Im deutschen Unterrichte freilich muss es anders sein; die Gründe dafür hat Rec. in der Vorrede zu seiner eben erschienenen neuhochdeutschen Schulgrammatik angegeben.

Wenden wir uns jetzt zu einer specielleren Beurtheilung des vorliegenden Buches, so müssen wir noch behaupten, dass der Verfasser das vorgesteckte Ziel besser in der Syntax erreicht habe, als in der Formenlehre. Wir müssen jedoch gleich anfangs noch einige allgemeinere Ausstellungen machen.

Wenn der Verfasser auch sehr recht daran gethan hat, nichts über Attraction, Pleonasmus und Anakoluthie zu sagen, so konnte er doch einige gebräuchliche Ellipsen wenigstens unter den Adjectiven aufführen, z. B. gelida, cani, hiberna und einige andere.

Zweitens herrscht in der Bezeichnung der Quantität durchaus keine Consequenz und besondere Regeln darüber fehlen ganz. So sind z. B. Seite 62 die Conjugationsendungen genau bezeichnet, dagegen S. 11 die Declinationsendungen wieder gar nicht. Die Billrothsche Grammatik enthält dagegen diese Bezeichnungen vollständig. Auch die einzeln angeführten Wörter sind in dieser Hinsicht höchst schwankend behandelt; so hat sinapi § 61 eine Bezeichnung, der Genitiv des eben so seltenen halec im § 42, 5. wieder kein Zeichen, u. s. w. Grade in diesem Punkte muss ein Schulbuch mehr geben, als bisher gewöhnlich geschehen ist. Denn eines Theils lernt der Schüler zu Hause manches auswendig, was vom Lehrer noch nicht in den Stunden durchgenommen wurde; er wird also manches Wort falsch aussprechen und diese Aussprache seinem Gedächtnisse einprägen. Dann aber bedarf es erst vieler Erinnerungen, da der Schüler das Wort noch lange Zeit so liest, wie er es sich zum ersten Male eingeprägt hat. Auch die der Jugend inwohnende Neigung zum Rhythmus wird bei mehreren auswendig zu lernenden Wörtern den Schüler zu falscher Quantität verleiten (so z. B. bei den im § 69 stehenden Adjectiven auf er, is, e; wie Rec. dies aus Erfahrung weiss). Andern Theils ist es aber wahrlich an der Zeit, dass die Schulen auf eine richtigere Aussprache des Lateinischen ihr Augenmerk richten; denn die jetzt übliche kurze Aussprache namentlich der langen Endsilben widerstreitet doch zu sehr unserem besseren Wissen, als dass wir sie beibehalten dürften. Für jemand, der nur einigermassen an eine richtigere Aussprache gewöhnt ist, wird das Lesen eines Verses, in welchem die kurz gelesenen Silben, wie man es jetzt fast immer hört, Längen ausmachen sollen, bald unangenehm, da es allem rhythmischen Gefühle widerstrebt. Wie sollen wir auf diese Weise jemals dahin kommen, Accent und Quantität zu unterscheiden? Wir können jetzt freilich nicht alles auf einmal ändern, denn sonst würden wir in einigen Jahren ein Latein sprechen, welches mancher aus der älteren Generation, der nicht Philologe wäre, kaum verstehen könnte; es wird aber schon ein bedeutendes gewonnen werden, wenn nur die Endsilben erst einmal richtig gelesen werden.

Drittens könnte die Einrichtung des Druckes übersichtlicher

sein. Uebersichtlichkeit ist ein Haupterforderniss eines guten Schulbuches und die Rücksicht auf Wohlfeilheit darf hier nicht zu sehr leiten. Im vorliegenden Buche ist die Syntax, weil sie einfacher behandelt ist, viel übersichtlicher, als die Formenlehre. Lob verdient es, dass vielfach die auswendig zu lernenden Wörter reihenweise untereinander gestellt sind, wie im § 22, 66; auf der anderen Seite ist dies wieder bei den pluralibus tantum (§ 65, 2) und einigen anderen nicht geschehen. Die in dem Buche angewandte Paragrapheneintheilung hat keinen praktischen Nutzen. Seitenparagraphen und eingerückte Ueberschriften würden mehr Licht und Schatten bewirkt haben. So steht z. B. § 54 die Ueberschrift zu den Unterabtheilungen, welche mit den §§ 55—58 bezeichnet sind, in fortlaufender Reihe. In dieser Hinsicht ist die Zumptsche Grammatik weit mehr zu loben. Die Anmerkungen über die griechischen Wörter der einzelnen Declinationen wären der Uebersichtlichkeit halber besser mit Petit gedruckt, da jene Bemerkungen im ersten Unterrichte überschlagen werden müssen.

Viertens endlich ist bei den wörtlich zu lernenden Ausnahmen der Geschlechtsregeln und an anderen Stellen nicht die für den Anfänger so nöthige Rücksicht auf das Rhythmische genommen. Wenn Rec. auch nicht unbedingt für Verse ist, weil dem Schüler oft die ganze Regel fehlt, wenn er den Vers nicht anzufangen weiss; so hält er doch eine reihenweise rhythmische Abtheilung für sehr vortheilhaft, namentlich wenn die Reihen ohne die deutsche Bedeutung hingestellt und, wie es in den Zumptschen Genusregeln geschehen ist, unter denselben die Wörter noch einmal mit der Bedeutung wiederholt werden. So werden z. B. im hiesigen Gymnasium die Präpositionen, welche den Ablativ regieren nach folgendem Verse gelernt:

absque, a, ab, abs und de,
coram, clam, cum, ex und e,
tenus, sine, pro und prae

und Rec. kann aus Erfahrung sagen, dass die Schüler sie sehr selten wieder vergessen haben.

Wir gehen jetzt zur Beurtheilung des Einzelnen über.

Gleich im Anfange hat sich Hr. Ellendt durch die Rücksicht auf die Billrothsche Grammatik leiten lassen und eine dreifache Eintheilung der Grammatik in Elementarlehre, Formenlehre und Syntax angegeben, welche dem Schüler nicht deutlich genug gemacht werden kann. In solchen Grundbegriffen muss grössere Bestimmtheit herrschen. Billroth hatte nur gesagt: der Formenlehre geht eine Elementarlehre voran. Hr. Ellendt erklärt nun: die Elementarlehre handelt von den Bestandtheilen der Wörter. Dies ist unklar, weil auch die Flexion ein Bestandtheil

des Wortes ist *). Besser wäre etwa: die Element. handelt von den einzelnen Buchstaben und Silben. Ueberhaupt aber ist keine andere Eintheilung, als in Formenlehre und Syntax statthaft. Die Wort- oder Formenlehre behandelt das *einzelne* Wort, die Satzlehre behandelt das Wort in seiner Verbindung mit anderen Wörtern. Die Elementarlehre ist nur ein Theil der Formenlehre. Wie nun diese Eintheilung gehörig begründet und an sich nothwendig ist, so ist sie auch für den Schüler am deutlichsten. Die Benarysche *Bedeutungslehre* ist unstatthaft, weil sie theils der Wortbildung, theils dem Lexicon, theils der Syntax (Präpositionen, Conjunct.) zufällt.

§ 8. ist s zu den liquidis, v zu den mutis gerechnet, beide sind aber Spiranten. Es ist gewiss nicht gut, wenn solche Unrichtigkeiten früh eingeprägt werden, und eine passende Methodik kann Rec. nicht darin finden. Die griechische und deutsche Grammatik wird dies gleich wieder umstossen.

§ 9. *Lonjus* ist doch eine zu sehr locale Aussprache, als dass sie in einer Schulgrammatik Erwähnung verdiente. So etwas bleibt besser dem Lehrer überlassen.

§ 11, 3. ist die Fassung zu weitläufig.

§ 14. ist kurz und gut abgefasst und die sich noch in den Friedemannschen Büchern findende falsche Lehre, der kurze Vocal (statt Silbe) werde durch Position lang, vermieden.

§ 16. Die Definition des Verbums ist zu ungenau, denn das Verbum giebt ja nicht *Bestimmungen* des Subjects an. Dies fällt mehr dem Adjectivum zu. Besser sagt hier Aug. Grotefend: das Verbum sagt aus, dass etwas ist oder geschieht. Uebrigens hat Hr. Ellendt hier die Redetheile ganz passend gleich unter einander aus dem Satze erklärt. Nur im § 17. stände besser das Nomen proprium dem appellativum nach, jenes ist Bezeichnung der Gattung, dieses eine oft zufällige Benennung des einzelnen Wesens. Grade durch das Nomen proprium wird der Gegenstand aus der Gattung herausgehoben. — Auch die Bedeutung der Partikeln ist ungenau angegeben, sie dienen nicht blos zur Verbindung des Verbums und Subjects, sondern die Adverbia auch zur Bestimmung des Adjectivs und Adverbs. Dadurch steht nun § 16. schon im Widerspruche zu § 20, 1, wo richtig gesagt ist, dass das Adverbium auch zur Bestimmung des Adjectivs diene. Hier ist aber wieder das erste Beispiel falsch, denn in dem angeführten Satze: *der Baum ist jetzt grün*, dient *jetzt* nicht zur Bestimmung des Adjectivs, sondern zur Bestimmung des Verbalbegriffs, welcher in *grün sein* liegt. Besser wäre ein Beispiel, wie: *der sehr grüne Baum.* Es können übrigens ja nicht *alle* Adverbia zum Adjectivum treten.

---

*) Zwischen Stamm und Wurzel ist in diesem Buche gar nicht unterschieden.

In allen hier angegebenen Definitionen ist Hr. Ellendt zu sehr den Billrothschen Worten gefolgt und hätte dies nicht thun sollen, da grade diese Seite des Billrothschen Werkes eine der mangelhafteren ist. Leider herrscht fast in allen Schulbüchern in diesen Begriffsbestimmungen grosse Ungenauigkeit, der Schüler kann dadurch nimmermehr zur klaren Einsicht in die Bedeutung der Wörterklassen gelangen. — In Rücksicht auf die Methodik wären die Wörterklassen zum Auswendiglernen besser einmal reihenweise unter einander gestellt.

I. *Vom Substantivum.* § 21—29. handeln vom Geschlechte und sind sehr gut bearbeitet. Sie behandeln das Geschlecht nach der Bedeutung der Wörter. Dabei sind die Ausnahmen gleich unter den Gattungen aufgeführt, z. B. unter den Bäumen acer, suber etc., wodurch diese Wörter sich leicht dem Gedächtnisse einprägen und in den Regeln nach den Endungen der Wörter wegfallen können. — § 28 hätte sich jedoch nicht blos auf die Thiernamen beziehen, sondern mit den mobilibus, § 27, zusammengefasst werden müssen. Sodann musste von § 28. die 2 der 1 vorantreten. Grimm in der deutschen Grammatik III, S. 219 kann hier überall als Muster dienen. — Im § 26. hätte das § 67, 4. angeführte supremum vale als besonders deutliches Beispiel wohl eine passende Stelle gefunden.

Declination. § 29. In der Erklärung der Declination herrscht wieder Ungenauigkeit. Die Erklärung z. B., welche Kühner in der gr. Elementargrammatik von den Casus giebt, ist einfacher und besser. Der Genit. ist Casus des Woher? u. s. w. — Der Vocativ ist nicht mit als casus rectus angegeben und doch bezeichnet er so gut die Unabhängigkeit des Gegenstandes, wie der Nominativ. — § 33 ist sehr kurz und bündig hingestellt.

Die Bemerkungen über die einzelnen Declinationen verdienen Lob, die Anmerkungen besonders sind im allgemeinen mit Fleiss und Bedachtsamkeit gearbeitet. Doch sind Rec. einige Auslassungen unangenehm aufgefallen, welche sich in einem Schulbuche nicht finden sollten. So fehlt z. B. im § 39. die Bemerkung gänzlich, dass deus im Pluralis dii, deorum, diis, deos habe; eben so wenig ist unter den Genitiven Pluralis auf um statt ium in der dritten Declination grex und panis aufgeführt. Dann konnte wohl noch erwähnt werden, dass auch nichtgriechische Völkernamen im Accusat. Pluralis as haben. — Einzelne Flüchtigkeiten finden sich in diesen Bemerkungen ebenfalls. So ist z. B. in den Geschlechtsregeln der Substantiva inquies als Adjectivum aufgeführt, § 59, 5; ebenso später § 66; dieses seltene Wort fehlte überhaupt lieber gänzlich. Ferner werden der Regel, dass im Genitivus Pluralis alle Wörter ium haben, welche im Ablat. Sing. i und e annehmen, auch andere Klassen untergeordnet, welche im Ablativ. Sing. beständig nur e haben, § 51. — Inconsequenzen, namentlich hinsichtlich der Quantitätsbezeich-

nungen, kommen ebenfalls vor; so heisst es z. B. § 58, „der Nom. Plur. endigt sich zuweilen auf ēs statt des ächtlateinischen ĕs," es ist aber nie vorher gesagt, dass diese Endung lang sei. So ist z. B. auch die Regel § 42, 7 unnütz: „die auf ēn haben ēnis, die auf ĕn, inis;" woher soll denn der Schüler die betreffenden Wörter kennen lernen? — So stehen ferner § 51. c. unter den Wörten auf es, is, er, auch senex und mugil; dies wird aber doch kein Schüler zu deuten wissen. —

Im § 59, 4. konnten die Pflanzennamen fehlen, da sie ja besser aus § 25, 3 gelernt werden können, doch wollen wir dies nicht tadeln, da ein Schulbuch wohl eine Regel zweimal anführen darf. — Seltene Wörter, wie § 51 Anm. sedile und torcular, § 63. quinquatrus fehlten besser ganz; dagegen konnte § 68 am Ende noch wohl juventa neben juventus angeführt werden, da es bei Cicero nicht selten ist.

II. Die Aufstellung und Behandlung der *Adjectiva* ist gut und für den Zweck der Schulgrammatik sehr passend. Neben alterius konnte die kurze Form noch Platz finden und § 72, 8. einige Beispiele zu nequam und frugi. — Tadeln müssen wir aber, dass die Zahlwörter zum Adjectivum gezogen sind; sie bilden entweder zusammen eine eigene Wörterklasse, oder die adverbia numeralia mussten erst unter den Adverbien stehen. Hier hat wieder die Rücksicht auf Billroth gar zu sehr vorgeherrscht. Bei uns fehlt eine kurze Notiz über den Pluralis in der Bedeutung *einzig*; bei den Distributiven konnte wohl erwähnt werden, dass sie gern zu den pluralibus tantum treten. Lobenswerth ist es, dass die ordinalia den cardinalibus gegenüber gestellt sind.

III. *Pronomina.* Dieser kurze Abschnitt ist für den Zweck des Buches sehr gut behandelt, es steht gar nichts überflüssiges darin. Das reflexivum ist ganz ans Ende gerückt, was grosse Deutlichkeit gewährt. Anderntheils rathen aber doch die Geschlechtslosigkeit desselben und die gleiche Declinationsweise, ihm seinen Platz neben ego und tu anzuweisen. Da indessen bei hic von der Verstärkung durch ce gesprochen wird, so müssen auch bei ego und tu das egomet, meme u. s. w. erwähnt werden, das letztere um so eher, da es zur Erklärung des gebräuchlichen sese dienen kann. Neben dem fragenden quis wäre wohl die Bemerkung für den Schüler am Orte gewesen, dass von Substantiven der Genitiv dabei stehe.

IV. *Vom Verbum.* Auch in diesem Abschnitte zeigen sich Partieen, welche die sichere Hand des gewandten Schulmannes erkennen lassen; doch ist die Behandlung des Ganzen weniger zu loben, als die der früheren Abschnitte.

Unter dem genus verbi fehlt eine kurze Erwähnung des Reflexivs: sie ist des griechischen Mediums halber nützlich. Dann konnten wohl § 85, 4. die sämmtlichen Neutro-Passiva aufgeführt werden. Wenn überhaupt in einem Schulbuche eine Erscheinung

erwähnt wird, welche sich auf wenige Fälle beschränkt, so ist es gewiss allemal besser, wenn sämmtliche Fälle aufgeführt werden. Hier steht nun audeo angeführt, § 106, 2 und 3 stehet es noch einmal mit den übrigen. Es ist doch gut, wenn der Schüler weiss, dass ausser diesen Verben keine anderen Neutro-Passiva da sind. — Eben so lässt der andere Satz über die Neutralia passiva den Schüler vermuthen, dass es ausser vapulo und veneo noch viele andere gebe.

Die Tempora des Verbums wären besser, wie es seit Dissens Abhandlung allgemein angenommen ist, nach Dauer und Vollendung geschieden. Dies giebt gleich eine klare und jedem Schüler fassliche Uebersicht. Wir würden dies hier nicht erwähnen, wenn in der Syntax ein Wort davon gesagt wäre. — Eine Bedeutung, wie die von amaturus sum angegebene: *ich liebe noch nicht*, verdient Tadel, weil sie eigentlich gar nichts enthält.

Die §§ 88—92 handeln über das Verbum infinitum, die Personen des Verbs und die Bildung der Verbalformen nach praktischen Regeln. Sie sind sehr gut und kurz behandelt.

Die Paradigmata sind nach Art des griechischen Verbums aufgestellt, was nur Lob verdient. Doch konnte in amaverimus das i als anceps bezeichnet sein, wenn Hr. Ellendt die Länge nicht als das ursprünglichere ansehen mag.

Der § 97, Anmerkungen zu allen vier Conjugationen, ist ein Muster kurzer und passender Abfassung. Nur unter 7 bei dem Part. Fut. Pass. auf undus hätte Rec. noch die Bemerkung gewünscht, dass diese Form gern von Verben auf io gebildet wird. In den folgenden §§ 98 — 100 herrscht nicht die nöthige Klarheit, was wieder besonders an der Einrichtung des Druckes liegt. Die Lehre über Bildung der Tempora scheint sich bloss auf die Consonantstämme beziehen zu sollen, aber unter Nr. 4 kommt doch wieder die Perfectbildung der Vocalstämme hinzu.

Tadeln müssen wir aber die Unsorgfältigkeit und Ungleichheit in dem Verzeichniss der Verba, § 102—107. Hier musste hinsichtlich der Composita weit grössere Genauigkeit herrschen und diese war um so leichter zu erreichen, da die Zumptsche Grammatik hierin so sorgfältig gearbeitet ist. Grade dieser Theil der Grammatik ist für Quarta besonders wichtig. — So fehlt z. B. bei do die Bemerkung, dass die meisten Composita in die dritte Conjugation übergehen; auch unter der dritten Conjug. ist kein einziges dieser Composita erwähnt. Ueber die Composita von plico ist hinsichtlich des seltenen Gebrauches des Supinums auf itum nichts gesagt. Sisto fehlt ganz, ebenso plaudo mit seinen abweichenden Compositis, bei pango ist die verschiedene Bedeutung nicht angegeben, über die mit einander wechselnden Formen der Composita von sedeo und sido findet sich ebenfalls nichts, bei quatio ist die Veränderung in cutio nur nebenher an-

gegeben und dem Schüler desshalb nicht deutlich gemacht. — Wir würden dies alles nicht tadeln, wenn Consequenz in den Bemerkungen herrschte. So aber findet sich bei den Compositis von lego die Angabe, dass diligo u. s. w. lexi haben. Eben so ist es angegeben, dass viele Composita von facio im Passivum fio bekommen, dass von pario die Composita perio, ui, itum haben u. s. w.

Die §§ 117 und 118 über die Impersonalia und Abundantia sind kurz und dem Zwecke entsprechend abgehandelt.

V. *Von den Partikeln.* Hier verdient die Behandlung der Adverbia grosses Lob. Die §§ enthalten alles, was der Schüler der unteren Classen wissen muss. — Die Präpositionen und Conjunctionen hätten indessen hier auch stehen können, damit der Anfänger, mit dem doch die Syntax nicht durchgenommen werden kann, nicht in einen ihm fremden Theil des Buches verwiesen zu werden brauchte.

Fassen wir nun unser Urtheil über die in dieser Grammatik gegebene Behandlung der Formenlehre zusammen, so ist es folgendes. Hr. Ellendt hat das Nothwendigste gut zusammengestellt und namentlich die Regeln mit der nöthigen Kürze und Präcision gegeben, so dass sich dadurch das Werk für den ersten Unterricht eignet. Mehrere Abschnitte sind bei weitem besser gearbeitet, als es in den meisten Schulgrammatiken der Fall ist. Auf der andern Seite zeigt sich aber in der Haltung des Buches nicht die nöthige Consequenz und der Verfasser scheint von vorn herein sich keinen ganz festen Plan gebildet zu haben. Mit einem Worte, die Behandlung des Stoffes verdient Achtung und Anerkennung, aber die Auswahl desselben ist nicht sorgfältig genug. So fehlt z. B. auch eine Notiz über die Participia coenatus, juratus u. s. w.; potus ist unter poto angegeben. Der grösste Mangel besteht aber darin, dass über die Wortbildung gar nichts gesagt ist. Es wird von Compositis gesprochen, ohne dass ein Wort über Composition im ganzen Buche steht; die sogenannten praepositiones inseparabiles z. B. sind nirgends aufgeführt. Die Inchoativa sind Seite 98 erwähnt, über ihre Ableitung findet sich jedoch keine Bemerkung; die Frequentativa u. s. w. sind nirgends erwähnt. Geben wir auch zu, dass die einzelnen hierher gehörigen Wörter in den Wörterbüchern stehen, so ist doch ein so bedeutender Theil der Grammatik nicht ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Mangelhaft und ungenau sind ferner die Erklärungen der Grundbegriffe. In diesen Punkten hätte Hr. Ellendt der guten Sache halber von Billroth abgehen sollen.

Während die Formenlehre 112 Seiten einnimmt, umfasst die Syntax deren nur 52. Sie ist kurz und mit grosser Gewandtheit behandelt und unterscheidet sich durch ihre Einfachheit vortheilhaft von der Syntax anderer Schulgrammatiken.

Die Syntax war von Billroth in zwei Haupttheile getheilt,

1. Der Satz und seine Theile. 2) Vom Verhältnisse der Sätze zu einander. Es ist dies unter anderem, jedoch nicht besserem Namen die, so viel Rec. weiss, zuerst von Thiersch gemachte Eintheilung in einfachen und zusammengesetzten Satz. Dem letzteren hatte Billroth die oratio obliqua, die Fragesätze und einen Abschnitt über das pronom. reflexivum untergeordnet. Rec. hält dies für keine genaue Unterscheidung und ist desshalb in seiner deutschen Grammatik davon abgegangen. Das reflexivum gehört dem einfachen Satze zu, die oratio obliqua dem mehrfachen, die Fragesätze bilden besser noch einmal einen eigenen Abschnitt, da sie sowohl abhängig als unabhängig sind. Rec. hält es für nöthig, dass beiden Abschnitten der Syntax noch ein dritter zugefügt werde, welcher die Erscheinungen umfasst, die beiden Abschnitten gemeinsam sind: die Frage, die Conjunctionen, die verkürzten Sätze, die Wortstellung. Hr. Ellendt ist der Billrothschen Abtheilung gefolgt.

I. *Vom Begriffe des Satzes und seinen Theilen.*

Der *Satz* wird hier nach Billroth in Subject, Prädicat und Copula getheilt. Besser ist die Beckersche Eintheilung in Subject und Prädicat. Sie ist erstens einfacher und desshalb fasslicher; zweitens liegt der Begriff der Copula, das Sein, schon an sich im Subjecte, da jeder genannte Gegenstand schon durch das Nennen als seiend gesetzt wird.

Wenn wir nun auch die Eintheilung, welche aus dem von Hrn. Ellendt angegebenen Begriffe des Satzes folgt, nicht für gut halten können; so müssen wir doch der Klarheit und Sicherheit, womit die Abschnitte behandelt sind, im ganzen unsern grössten Beifall zollen. So z. B. ist namentlich der Abschnitt vom Verhältnisse des Subjects, Prädicats und der Copula ein Muster bündiger Behandlung. Der Begriff des erweiterten Satzes hätte sich durch eine Anführung und Untereinanderstellung aller möglichen Umkleidungen bestimmter erklären und deutlicher machen lassen, Billroth hatte dies auch gethan (276). Grössere Deutlichkeit würde sich ferner für die Schüler haben erreichen lassen, wenn der einfache Satz, wie bei Billroth, in die Theile: vom Nomen, vom Verbum, von den Partikeln zerlegt wäre. Wir begreifen nicht, wesshalb Hr. Ellendt grade in dieser Hinsicht von Billroth abgegangen ist und die Casus ohne weiteres bloss den Umkleidungen des einfachen Satzes untergeordnet hat. Dagegen sind die übrigen Nomina wieder für sich und ohne jene Beziehung aufgestellt. Es ist klar, dass die Uebersichtlichkeit hierdurch leidet.

Casuslehre. Hier sind die Grundbedeutungen der Casus den einzelnen Casus vorangestellt. Es fehlt indessen die kurze Bemerkung, dass dieselbe örtlich sei. Rec. kann hier nicht überall der gegebenen Entwickelung beistimmen. Eine Verbesserung

der bisherigen Eintheilung scheint ihm in der von Jacob Grimm gegebenen zu liegen, wonach bei den einzelnen Casus wieder nach Verbal-, Nominal-, Partikelrection unterschieden wird. Dann müssen freilich die Grundbedeutungen der sämmtlichen Casus vorher abgehandelt werden. Was die Behandlung der einzelnen Casus im vorliegenden Buche anlangt, so ist sie mit Bedachtsamkeit hingestellt und bietet, was bei einem Schulbuche so unentbehrlich ist, die nöthige Menge von Beispielen dar. Auch in der Auswahl derselben herrscht Sorgfalt und Gewandtheit. So zeigt z. B. das ganz einfach hingestellte und aus Cäsar genommene Beispiel via tridui (§ 142.), dessen Begründung dem Lehrer überlassen bleibt, den praktischen und doch feinen Sinn des Verf. unwiderleglich. Die Beispiele sind nur aus guten Schriftstellern genommen; zu einem solchen, wie das eben angeführte ist, hätte wohl ein Citat gesetzt werden können.

Tadeln müssen wir aber, dass die Präpositionen nicht gleich hinter den Casus stehen, wo sie am einfachsten und sichersten ihren Platz finden. Sie sind erst am Ende des einfachen Satzes aufgeführt; überhaupt aber, wie auch in der Billrothschen Grammatik, zu kurz behandelt.

Unter dem *Adjectivum* vermissen wir eine sorgfältigere Aufführung der Umschreibungen und Verstärkungen des Superlativs, wie facile primus u. s. w. Mit wenigen Worten wäre hier dem Schüler viel genützt.

Lob verdient es, dass der Verf. unter den *Pronominibus* gleich einige Beispiele aus dem mehrfachen Satze genommen hat. Dies ist in der Praxis durchaus nothwendig.

Auch die Lehre vom *Verbum* ist im Ganzen sehr klar und einfach behandelt, noch besser als die Casuslehre. Die Behandlung des Conjunctivs hätte jedoch noch mehr Klarheit und Begründung gewonnen, wenn gleich zwischen Haupt- und Nebenzeiten unterschieden wäre; dies ist schon der griechischen Grammatik halber nöthig. Es konnte auch wohl über den Conjunctivus Perfecti in non dixerim u. a. eine Notiz gegeben werden. Der mehrfache Satz ist ferner in diesem Abschnitte wohl zu häufig berücksichtigt. — Beim Imperativ konnten einige geläufige Umschreibungen angeführt werden. — Der Infinitiv und das übrige Verbum infinitum lassen in der Behandlung wenig zu wünschen übrig.

II. *Vom Verhältnisse der Sätze zu einander.*

Dieser Theil ist, wie billig, noch kürzer behandelt und zeigt wiederum grosse Klarheit.

Ueber die Coordination ist etwas zu kurz gehandelt. In der Erklärung des Begriffs: „coordinirt sind diejenigen Sätze, welche *der Bequemlichkeit wegen* zwar durch Conjunctionen verbunden, aber an sich selbstständig sind, so dass die Verbindungspartikeln

weggelassen und die verbundenen Sätze in lauter einzelne aufgelöst werden könnten," herrscht wieder nicht genug Bestimmtheit. Im Deutschen würde man mit diesen Worten ausreichen, weil die Wortstellung des subordinirten Satzes gebundener ist; allein sage ich im Latein laudo te, quia diligens es, so bleibt nach Weglassung des quia doch noch ein selbstständiger Satz übrig. Die in der obigen Definition cursiv gedruckten Worte erinnern ferner doch zu sehr an die Bröderschen Regeln.

Auch die verschiedenen Formen der Coordination sind nur unvollständig angegeben. Unter dieser Rubrik sind ferner die hierher gehörenden Conjunctionen aufgeführt, haben aber eben so wenig, wie die Präpositionen, eine genügende Berücksichtigung und Erklärung gefunden; es konnte hier wohl mit kurzen Worten über sed, at, autem, vero; über den Unterschied von et — et, tum — tum, cum — tum u. s. w. gesprochen werden. Auch in dieser Hinsicht ist Zumpt genauer.

Die Behandlung der subordinirten Sätze ist im ganzen so durchsichtig, wie sie bis jetzt in keiner lateinischen Schulgrammatik für die untern Klassen gefunden wird. Hr. Ellendt ist hier der grösseren Deutlichkeit halber von der Billrothschen Eintheilung abgegangen und hat statt des von Billroth gegebenen Abschnittes: „Sätze mit relativen Adverbien und Conjunctionen," welcher sich zu sehr an die *Form* der Rede hält und nicht genau von den eigentlichen Relativsätzen geschieden werden kann, einen Abschnitt mit der Ueberschrift: *relative Causalsätze* gegeben. Die Ueberschrift *Causalsätze* hätte hingereicht. Auch Rec. hat sich in seiner deutschen Grammatik hier von Billroth abgewandt. Hr. Ellendt hat jedoch eine ganze Classe von subordinirten Sätzen übersehen, die Comparativsätze (ut, quam, quomodo) auf welche sich im Lateinischen die Folge-, Absicht- und Concessivsätze (z. B. ut in der Bedeutung *gesetzt dass*) vielfach zurück beziehen. Dies ist ein Mangel, welcher sich nur dadurch erklären lässt, dass Hr. Ellendt den oben erwähnten Billrothschen Abschnitt nicht genau genug betrachtet hat. — Auch die consecutio temporum hätte, während sie jetzt im einfachen Satze behandelt ist (§ 205, wobei jedoch eine Notiz über den bei Nepos so häufigen Conj. Perfecti vermisst wird), besser vor den subordinirten Sätzen ihre Stelle gefunden. Weniger wollen wir es tadeln, dass die modi des Nebensatzes unter den einzelnen Sätzen berücksichtigt sind.

Die Behandlung der einzelnen angegebenen Satzarten verdient wieder besonders Lob, so ist z. B. der § 238, über den Conjunctiv der Relativsätze, ein Muster gedrängter Darstellung. Doch zeigen sich auch in diesem Theile der Syntax einige nicht zu rechtfertigende Auslassungen. Unter den Relativsätzen z. B. hätte dignus qui laudetur u. s. w. wohl eine besondere Anführung verdient. — So hätte auch unter den Finalsätzen eine verglei-

chende Uebersicht, nach welchen Wörtern ut, nach welchen der Acc. c. Inf. stehe, und bei welchen Wörtern beides gebraucht werde, gewiss allgemeine Billigung gefunden. Zumpt hatte eine solche gegeben. Ueber ut ne hätten einige Beispiele beigefügt werden können. Auch über ut non ist nicht genügend gehandelt; der Unterschied desselben von ne musste für die Schule genauer bezeichnet, und die einzelnen Fälle beider Verbindungen mussten näher bestimmt werden. — Unter den Concessivsätzen hätte zu ut in der Bedeutung *gesetzt dass* wenigstens ein Beispiel angeführt werden können; ne in dieser Bedeutung ist ganz übergangen. Der Indicativ bei quamquam konnte leicht durch eine Verweisung auf quisquis, utut, § 211, erläutert werden. Die Temporalsätze konnten noch übersichtlicher nach Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft unterschieden werden.

Die Conjunctionen der untergeordneten Sätze haben eine genügendere Erklärung gefunden, als die coordinirenden. Doch wäre eine bestimmtere Angabe über die Bedeutung von an nach den formulis dubitanter decernendi wünschenswerth gewesen. Necne und an non sind ganz übergangen.

Recensent hat es bei der Beurtheilung der vorliegenden Grammatik nicht vermeiden können, zuweilen auf eine Beurtheilung der Billrothschen Grammatik einzugehen. Er musste es tadeln, dass Hr. Ellendt sich in der Formenlehre zu sehr an Billroth angeschlossen hat; er hat es ebenfalls tadeln müssen, dass der Verf. in der Syntax einige Male zu oberflächlich von demselben abgewichen ist. Die Ungenauigkeiten, welche hierdurch für das Buch entstanden sind, hätte Hr. Ellendt vielleicht vermieden, wenn er ganz nach eigenem Plane gearbeitet hätte. Dann hätte er häufig besseres geben können.

Wie das Buch nun jetzt vorliegt, kann Rec. es nicht unbedingt für lobenswerth erklären. Der grössere Theil desselben zeigt den praktisch richtigen Blick des Verfassers, dagegen lassen sich wieder einzelne Spuren von Flüchtigkeit nicht verkennen. Die Auswahl des Stoffes muss nothwendig mit grösserer Sorgfalt geschehen und Rec. ist überzeugt, dass Hr. Ellendt bei einer gewiss bald zu erwartenden zweiten Auflage die angeführten Mängel, von denen er die meisten wohl schon selbst entdeckt hat, verbessern werde. Dann wird sich das Buch freilich nicht mehr so eng an Billroth anschliessen, aber eine grössere Brauchbarkeit und Verbreitung erlangen. Möge der als tüchtiger Gelehrter rühmlich bekannte Hr. Verf. in unseren Bemerkungen nichts weiter sehen, als das Streben nach Wahrheit. Rec. ist sich bewusst, nur zum Besten der Sache gesprochen zu haben.

Celle. *C. A. J. Hoffmann.*

Grammatik der französischen Sprache für Pädagogien und Gymnasien. Von *M. Kreizner*, ausserordentl. (jetzt ordentl.) Professor am Gymnasium zu Weilburg. XIV und 441 S. gr. 8. Mainz, Verlag von Flor. Kupferberg. 1836. (Ladenpreis 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.)

Es ist, besonders neuerdings, mehrfach die Ansicht ausgesprochen worden, dass der Unterricht in neueren Sprachen, namentlich der französischen, keine Sache der gelehrten Schule sei, und Rec. kann, obgleich er selbst zufolge höheren Auftrags im Französischen unterrichtet — wozu er sich nicht verstanden haben würde, wenn er nicht dadurch den Zweck des Gymnasiums zu fördern glaubte — dieser Ansicht nur unter gewissen Voraussetzungen widersprechen.

Wenn nämlich der Umstand, dass die weite Verbreitung der französischen Sprache, als Sprache des höheren Umganges, die Bekanntschaft mit derselben an und für sich wünschenswerth machen muss, als Hauptbestimmungsgrund für die Einführung derselben in das Gymnasium geltend gemacht wird, so lässt sich mit vollem Rechte erwiedern, dass das Gymnasium, das zur Wissenschaftlichkeit, nicht zu einer allgemeinen Weltbildung, hinführen soll, einem solchen Bedürfnisse höchstens gelegentlich entgegen kommen kann.

Mehr Berücksichtigung möchte ein zweiter Grund verdienen, dass durch die Erlernung neuerer Sprachen dem Studirenden Mittel und Wege an die Hand gegeben würden, sich für das Fach, dem er sich widmet, möglichst vielseitig zu bilden, indem er nicht nur auf die literarischen Erzeugnisse seines Vaterlandes beschränkt wäre, und dass ihm dadurch allein möglich würde, die ganze Bildung der jetzigen Zeit, die in ihrer Entwickelung mit den neueren Sprachen so eng verwachsen wäre, in ihrem wahren Wesen zu erkennen; was doch, wenn auch nicht vom Jünglinge, doch vom Manne, der auf Selbstständigkeit Anspruch mache, gefordert werden könnte. Wollte man einwenden, mit gleichem Rechte würde ein umfassender Unterricht in den Naturwissenschaften verlangt werden können, so liesse sich entgegnen, dass hier die Universität ergänzend einträte, die neueren Sprachen aber, wenn sie bis zur Universitätszeit ganz fremd blieben, nicht wohl mehr erlernt werden könnten.

Allein, wenn auch darauf hin den neuern Sprachen der Eingang in das Gymnasium verstattet würde, so würden sie doch in demselben nur als ein nothwendiges Uebel zu betrachten sein, als ein Lehrgegenstand, der dem eigentlichen Gymnasialstudium so ferne liege, dass er entweder, was leider das Gewöhnliche ist, ganz ohne den erwünschten Erfolg betrieben würde, und gerade bei den besseren Köpfen am wenigsten Anklang fände, oder, was freilich weniger zu befürchten ist, dem Studium der alten

Sprachen Eintrag thun könnte. Sie werden daher von einem andern Gesichtspunkte aus aufgefasst werden müssen, wenn sie sich als Gymnasial-Lehrgegenstand, wenn auch nur von untergeordneterem Range, behaupten sollen.

Soll dies aber der Fall sein, so muss jene Bedeutung für das Leben ganz zurücktreten, und eine solche Behandlung derselben in Anwendung gebracht werden, durch welche dieser Unterricht mit dem übrigen in eine enge Verbindung gebracht wird. Dieses geschieht aber dadurch, dass die neuere Sprache durchaus in ihrem Verhältnisse zu der alten, aus der sie hervorgegangen ist, betrachtet wird, wodurch sich zwar die Sprache, welche den Namen einer lebenden in Anspruch nimmt, weil sie dem Munde lebender Menschen entnommen ist, ihrem innern Organismus nach als die abgestorbene darstellen wird, oder wenigstens als eine Zwitterpflanze, welche das Leben, das ihr inwohnt, dem Stamme verdankt, auf welchem sie grünet; es wird aber doch das Studium der Sprache von den Schülern einer gelehrten Anstalt mit mehr Eifer betrieben werden, als es gewöhnlich der Fall ist. Auch ist durchaus nicht zu besorgen, dass bei dieser Verfahrungsweise unverhältnissmässig viel Zeit aufgewendet werden würde; es lässt sich vielmehr so, vorausgesetzt, dass die Schüler bei dem Beginn des französischen Unterrichtes über die ersten Elemente im Lateinischen hinaus sind, durch eine kurze Andeutung oft mehr bezwecken, als sonst durch seitenlange Regeln, und es wird einerseits eine Einsicht in die Sprache gewonnen, wie sie selbst unter den Gebildeten des Volkes, welches sie spricht, nur Wenige besitzen, und andrerseits — denn wer sollte nicht wünschen, dass ein Studium, wenn es nur nicht von der Wissenschaftlichkeit abführt, auch nützlich werde für das Leben — wird der Schüler sicherer, als durch die blosse Uebung, die an Gymnasien nie so weit ausgedehnt werden kann, dass sie ohne andere Stütze zum Ziele führen könnte, zur Verständniss jedes Schriftwerkes und zu Abfassung kleiner Aufsätze in der erlernten Sprache befähigt, und ihm Gelegenheit gegeben, bei hinzutretender Uebung ausser dem Kreise des Gymnasiums, sich leicht die für das Leben nöthige Fertigkeit im Schreiben und Sprechen zu verschaffen. Ja, es wird mit der Erlernung der einen neuern Sprache der Schlüssel für die Erlernung der andern gegeben. Namentlich wird bei einer solchen Behandlung des Französischen das Italienische, das so oft als Mittelglied beigezogen werden muss, gelegentlich halb mitgelernt, und da die Grundzüge der Umbildung aus dem Lateinischen gegeben sind, reichen wenige Monate hin, dieser Sprache der Hauptsache nach auch ohne Hülfe eines Lehrers mächtig zu werden.

Diese Bemerkungen mussten vorausgeschickt werden, um den Standpunkt zu bezeichnen, von dem das vorliegende Buch beurtheilt werden soll. Bei näherer Betrachtung desselben wird

sich ergeben, dass der Hr. Verf. einen Versuch gemacht hat, die französische Grammatik auf die angedeutete Weise zu behandeln, der im Allgemeinen wohlgelungen genannt werden kann, so dass nach unsrer Ansicht kaum eine andere Grammatik dieser Sprache dem Zwecke des Gymnasiums mehr als diese entsprechen möchte, wenn gleich strenge Consequenz, Bestimmtheit im Ausdrucke und Genauigkeit im Einzelnen nur zu häufig vermisst werden.

Die Anordnung ist folgende: Zur Einleitung dient zweckmässig eine kurze Geschichte der französischen Sprache, die im Ganzen dem Zwecke angemessen ist, doch wäre zu wünschen, dass die nicht zu verkennenden Veränderungen, welche die französische Sprache seit der Revolution, bis zu welcher jene Geschichte reicht, erfahren hat, wenigstens im Allgemeinen angedeutet würden. Hierauf folgen die vier Haupttheile, Elementarlehre, Formenlehre, Etymologie und Syntax, an welche sich eine kurze Darstellung der Metrik und eine Auswahl poetischer Stücke anschliesst.

Mit der Haupteintheilung können wir uns nur einverstanden erklären; denn wenn sich auch eine strenge Trennung von Formenlehre und Syntax in den neuern Sprachen, wo sich sehr wenige bestimmt ausgeprägte Formen finden, beim Unterrichte kaum durchführen lässt, was auch Hrn. Kr. bewog, den einzelnen Redetheilen syntaktische Bemerkungen folgen zu lassen: so ist es gewiss an und für sich der Uebersichtlichkeit und an der gelehrten Schule schon der Gewohnheit wegen, besser, die Syntax für einen höhern Curs besonders zu behandeln.

Bei dem ersten Theile, der *Elementarlehre*, haben wir Mehreres zu erinnern. Die allgemeinen Regeln über die Aussprache der Buchstaben sind unpassend zusammengestellt, da es in der ersten heisst, harte (?) Konsonanten, als b, p, g, c, d, t, x, s, z, am Ende eines Wortes würden in der Regel nicht ausgesprochen, und erst in der vierten das Hinüberziehen des Konsonanten zum folgenden Worte, sofern dieses mit einem Vokal anfängt, gelehrt wird. In der zweiten ist ganz unrichtig, dass von Doppelkonsonanten in der Mitte eines Wortes, namentlich mn, pt, der *letzte* unbeachtet bliebe; das Richtige steht S. 23. Diese allgemeinen Regeln könnten übrigens wohl ganz gestrichen und etwa durch folgende wenige Worte vor der Lehre von der Aussprache der Konsonanten ersetzt werden: „Einfache und Doppelkonsonanten, ganz am Schlusse des Wortes, werden gewöhnlich nicht gehört, wenn nicht ein mit einem Vokal anfangendes Wort darauf folgt, das nicht durch den Sinn vom Vorhergehenden getrennt ist.“ Dagegen möchte die Aufzählung der Accente dem Paragraphen über die Aussprache der Vokale vorauszuschicken sein, da sie ja eigentlich nur dieser dienen. Hr. Kr. führt sie erst § 8 bei der Lehre von den Silben auf; allein schon § 3 werden sie erwähnt, und überhaupt wird bei dieser Anord-

nung dem Irrthum nicht hinlänglich vorgebeugt, als seien sie den griechischen ähnliche Wortaccente zur Bezeichnung der Tonsilbe, während doch ein Wort so gut mehrere Accente, als keinen, haben kann, und sehr oft bei einem oder mehreren Accenten auf einem Worte, der Hauptton auf einer nicht accentuirten, nämlich der letzten bedeutsamen Silbe liegt, die im Allgemeinen als Tonsilbe zu bezeichnen wäre. Die ausführliche Entwicklung des Gebrauchs der Accente könnte immerhin stehen bleiben, wo sie steht, da dieselben allerdings den Silben, auf welchen sie stehn, einen gewissen, vom Hauptton des Wortes unabhängigen Nachdruck verleihen. Bei N. 1. genügten die Worte: „Der scharfe Accent steht *nur* auf dem e". Das Uebrige ergiebt sich aus § 3. Die Accente sollten überall, wie S. 31. 3. der Circumflex allein in Klammern gesetzt sein (´) (`), um den Irrthum zu vermeiden, als gehörten alle Accente dem e, das als Träger erscheint, vorzugsweise an. Bei dem Accent grave sollte es heissen, er stehe auf e, a, ou (denn auf u findet er sich nirgends), und zwar (statt dass der einzelne Fall angeführt wird, wo —ès aus —essus entstanden sei) ausser bei folgendem stummen e meistens zur Bezeichnung einer Apokope, à aus ad, dejà aus jam, où aus ubi. Uebrigens musste das etymologische Element, wenn es an einzelnen Stellen, wie es geschehen ist, beigezogen werden sollte, allgemein berücksichtigt werden. Es durfte also nicht S. 30. parlé und parlé-je zusammengestellt und dann unter b. angegeben werden, dass die Substantivendung té, als aus dem lateinischen tas entstanden, diesen Accent habe, sondern es musste angeführt werden, dass é als Endung gebraucht werde, wo ein vorher stummes e lautbar gemacht werden sollte, wie in parlé-je, dann für die lateinischen Endungen as, atus, atum und adum, z. B. liberté (libertas), aimé (amatus, amatum) gué (vadum), und ée für ata, z. B. aimée (amata), namentlich (neben ade) bei den in dem Italienischen auf diese Endung ausgehenden Substantiven, z. B. journée (giornata). Ferner musste der Fall hervorgehoben werden, wo é am Anfang eines Wortes aus dem lateinischen s vor einem oder mehreren andern Konsonanten entstanden ist, z. B. écrire (scribere), écu (scutum, scudo), été (status, stato) und étant, étais. Bei éteindre könnte es zweifelhaft erscheinen, ob es von stinguere oder exstinguere herkäme; doch spricht die Seltenheit des Verbums für das Kompositum; ganz falsch ist es aber, étreindre als Kompositum von einem erloschenen Worte streindre zu betrachten, wie es S. 173 geschehen ist; denn es lässt sich die Präposition ex dem Sinne nach hier gar nicht denken, es ist also jene Umwandlung aus stringere anzunehmen, dessen Komposita astringere, restringere im Französischen das s beibehalten haben, astreindre, restreindre, wogegen constringere mit veränderter Orthographie zu contraindre geworden ist.

Am besten wäre es gewesen, wenn solche durch den Ueber-

gang der lateinischen Wörter ins Französische hervorgerufene Veränderungen der Konsonanten und Vokale eine selbstständige Behandlung gefunden hätten. Statt dessen ist § 6. 1. auf den Abschnitt über die Etymologie hingewiesen, wo man vergeblich danach sucht. Auch mussten die allgemeineren Veränderungen hier schon angegeben werden, weil sie zur Erklärung der Formenlehre vielfach nöthig sind, so, wie wir gesehen haben, bei être, ferner bei den Verben auf oir. Wir verweisen der Kürze wegen auf die Lautlehre in Diez's Grammatik der romanischen Sprachen, aus der sich das hierher Gehörige leicht zusammenstellen lässt.

Bei Anführung der Konsonanten, welche den Verbalformen, die sich auf Vokale endigen, vermittelst des Bindestrichs angehängt werden, wenn ein darauf folgendes Pronomen mit einem Vokal anfängt (§ 6. 2.), hätte wohl gesagt werden dürfen, warum gerade diese Konsonanten eingeschaltet werden, mit Verweisung auf die Konjugation. Auffallend ist es, dass in jenem Paragraphen das d, das des Wohllauts wegen so oft zwischen n und r eingeschaltet wird, wie in moindre, viendrai, auch statt eines g, wie in feindre (fingere) und dem erwähnten étreindre (stringere) gar nicht erwähnt ist. — Vom Trema auf dem stummen e (§ 7.) sollte nicht so allgemein gesprochen werden, da es sich ja nur in guë findet, um das u lautbar zu machen. Gelegentlich bemerken wir dabei noch, dass S. 20. auch hätte darauf aufmerksam gemacht werden sollen, dass, wenn das euphonische e vor u zu stehen kommt, die verschiedene Aussprache des e-u und eu, z. B. in gage-ure und gag-eur beim Schreiben nicht bezeichnet wird, und also nur aus der Etymologie des Wortes abgenommen werden kann. — Bei § 13 sollte ausser tiret auch der von der Akademie gebrauchte Ausdruck trait d'union erwähnt sein.

Im zweiten Theile, der *Formenlehre*, würde Rec. den ersten und zweiten Abschnitt von dem Artikel und dem Substantiv vereinigt und etwa den ersten Absatz von § 19 vorangestellt haben, mit der allgemeinen Bemerkung, dass nur der Numerus eine Veränderung an dem Worte selbst hervorrufe. Die Anführung eines Theilungsartikels mag sich in einer Schulgrammatik aus praktischen Gründen wohl rechtfertigen lassen; doch ist es nicht zweckmässig, ihn so nackt, ohne Substantivum, hinzustellen. — Bei den Substantiven, die nur im Plural vorkommen (§ 22. B.), hätten auch diejenigen Erwähnung verdient, welche im Plural dieselbe Bedeutung haben als im Singular, bei 2) les noces les vendanges, bei 3) wo falsch les armoires für les armes oder les armoiries steht: les adieux, les décrottoires, les tenailles. Zu denen, die im Plural verschiedene Bedeutung haben, liesse sich hinzufügen: l'aboi — les abois; l'appointement — les appointements; le légume — les légumes; la vergette — les vergettes.

Sehr mangelhaft sind die Geschlechtsregeln, bei denen ganz vorzüglich auf die Abstammung aus dem Lateinischen hätte verwiesen werden sollen, mit besonderer Hervorhebung der hier und da eintretenden Aenderungen des Geschlechts, wie bei den Substantiven auf eur, die, obgleich sie von masculinis auf or herkommen, wohl ihrer abstrakten Bedeutung wegen, Feminina sind. Statt dessen ist diese Endung gar nicht erwähnt; andere sind ganz willkürlich zusammengestellt; so ist ure wegen murmure den Endungen für das männliche Geschlecht beigezählt, während doch die eigentliche Endung ure dem weiblichen angehört. Die Endung age wird ohne Weiteres dem männlichen Geschlechte zugetheilt; und doch gilt dies nur von dieser Endung, sofern sie der italienischen agio (im Latein des Mittelalters agium) entspricht; in allen andern Fällen kommt es auch hier auf die Bedeutung oder die Abstammung an. Daher sind männlich: page als Bezeichnung eines Knaben (παιδίον vgl. Diez a. a. O. I. S. 41 f., nicht aus paedagogianus zusammengezogen, wie Harduin zu Plin. N. H. XXXIII. s. 54. not. 7 will) und age (aevum); dagegen weiblich page (pagina), cage (cavea), rage (rabies), image (imago) und nage (natio oder von nager abgeleitet, als Abstraktum). — Bei der Motion der Substantiva wäre §. 27. 2. b. mit procureur — procuratrice besser empereur — impératrice zusammengestellt worden (da in beiden das männliche Wort eigentlich französisch, das weibliche aber nach dem Lateinischen gebildet ist), als ambassadeur, ambassadrice, wobei zu bemerken war, dass das unlateinische Wort (das nach Diez a. a. O. S. 24 von dem althochdeutschen Worte ambaht, Amt, herkommt) trotz der eigenthümlichen Endung auf deur eine der lateinischen ähnliche Bildung des Femininums erhalten hat, nach Vorgang des italienischen ambasciatore (älter ambasciadore) ambasciatrice. — Daselbst (c.) findet sich Etien — Etienne für Chrétien — Chrétienne. — Bei der Motion der Adjektiva sollte wohl S. 67 schon auf den erst S. 112 angegebenen Umstand aufmerksam gemacht werden, dass plusieurs, bei komparativischer Bildung (pluriores vgl. Mehrere) keine Motion erleidet. — S. 74 wiederholt sich zweimal der Fehler „Komparativa". — Bei der Behandlung der Pronomina dürfte wohl ihre Ableitung nachgewiesen werden. Es würde sich ergeben, dass die pronoms conjoints alle aus dem Lateinischen herüber genommen sind, doch so, dass der Dativ nur in der dritten Person im Singularis lui dem lateinischen illi nachgebildet, im Pluralis aber leur aus dem lateinischen Genitiv illorum (vgl. im Italienischen di loro, a loro) entstanden ist, und in den beiden ersten Personen die Dative den Akkusativen gleich, und endlich die Formen le und les ähnlich, wie bei dem Artikel geschwächt sind. Die pronoms absolus, moi, toi, lui und soi würden ferner als verstärkte Formen von me, te, le, se erscheinen, bei denen, ausser in lui, wo die Analogie des Dativs vorwaltete,

das gewöhnliche Gesetz gilt, dass e zu oi verstärkt wäre. Woher diese Bildung kommt, darauf werden wir später zurückkommen. Im Plural liesse sich der Nominativ durchaus aus dem Lateinischen herleiten (eux [els] kommt eben so wie ils von illi, und elles von illae mit französischer Bezeichnung des Plurals); die übrigen Kasus würden aber durchaus nach französischer Weise vom Nominativ gebildet erscheinen, so dass sich am Pronomen recht deutlich zeigte, wie die französische Sprache aller eigentlichen Kasusbildung widerstrebt. — § 44 sind en und y richtig als Pronominaladverbia behandelt, doch ohne Angabe der Ableitung von inde und ibi; die gegenüberstehenden Relativadverbien, dont, dessen Ableitung von unde § 61. 1. b. richtig angegeben wird, und où von ubi, von dessen Gebrauch § 63. 3. gehandelt wird, sind aber nirgends damit in Beziehung gesetzt; vielmehr wird S. 281 und 282 dont ausdrücklich als Kasus von qui, en und y dagegen als stellvertretende Partikeln bezeichnet. — § 47. 3. Anm. dürfte die Ableitung des Pronomens même von met, vermittelst der Superlativbildung metesimus (ital. medesimo, vgl. ipsissimus) erwähnt sein; denn daraus erklärt sich sein Anschliessen an andere Pronomina am besten. — Die Regel (§ 63. 4): „Das mit dem Relativ verbundene Verbum stimmt *in Person und Zahl nicht mit diesem*, sondern *mit dem Subjekte des Hauptsatzes* überein, z. B. c'est moi qui en ai parlé, c'est vous qui m'avez donné un asile", sollte folgendermassen gefasst sein: „Das Relativum gehört in der französischen Sprache nicht, wie in der Deutschen der dritten Person ausschliesslich an, sondern es kann sich, wie in den alten Sprachen, auch auf die beiden andern Personen unmittelbar beziehen, und es hat demnach, ohne dass die Hinzufügung eines Personalpronomens nöthig wird, alle drei Personen des Verbums nach sich, je nachdem es sich auf die eine oder die andere Person bezieht." In der obigen Regel ist nämlich einmal falsch, dass in c'est vous qui, das Relativ als in der dritten Person stehend, und zweitens, dass es als Singularis betrachtet wird. Hiernach ist auch die Regel § 90. 5. abzuändern. — Wenn S. 115. Anm. tous les deux als adverbialischer Ausdruck gefasst werden soll, so muss es mit „zusammen", nicht mit „alle beide" erklärt werden.

Die Eintheilung der Verba ist ganz ungehöriger Weise folgende: „Es gibt dreierlei Verba, a) Aktiva, b) Passiva, c) Neutra (ein Ausdruck, der ausser hier nirgends in der Grammatik vorkommt). Die Aktiva sind ferner a) Transitiva, b) Intransitiva, c) Reflexiva. Von diesen müssen die Reciproka unterschieden werden, statt dass die Eintheilung in Transitiva und Intransitiva (verbs actifs und neutres) vorangestellt und dann angegeben sein sollte, dass die erstern ein Aktiv und Passiv haben können, und dass aus ihnen vorzugsweise Reflexiva und Reciproka gebildet werden, von denen es jedoch manche giebt, welche auf ein intransitives,

oder auf kein französisches einfaches Verbum zurückzuführen sind. — Das Conditionnel ist ganz unrichtig zu den Zeiten des Konjunktivs gerechnet; es sollte vielmehr als eigener Modus behandelt sein, da weder Form noch Bedeutung dem Konjunktiv entspricht. — Als ein Versehen ist es zu betrachten, wenn S. 121. das Parfait défini mit dem Praesens historicum der Lateiner verglichen wird; denn S. 312. steht richtig Perfectum historicum. — Die Verba avoir und être sind gut etymologisch entwickelt; doch sollte serai nicht auf ero, sondern auf den romanischen Infinitiv essere, der sich im Italienischen findet, während er im Provençalischen esser lautet, zurückgeführt sein. — Die Conjugationen sind von der gewöhnlichen Weise abweichend geordnet, indem die auf re die dritte, und die auf oir die vierte ist. Als Gründe dafür liest man in der Anmerkung zu S. 150: „theils weil sie spätern Ursprungs ist, als die übrigen drei Konjugationen, besonders aber, weil sie in der Bildung ihrer Stamm- und Ableitungszeiten sich mehr von der allgemeinen Regel entfernt, und daher zweckmässig den Uebergang zu den unregelmässigen Zeitwörtern vermittelt." Bei einer Schulgrammatik ist eine solche Abweichung von dem Gewöhnlichen immer misslich, und betrachten wir den Infinitiv, so schliesst sich die Konjugation auf oir mehr an die beiden andern an, welche kein e hinter dem r haben; in Betreff der übrigen Flexion aber steht sie den Verben der Konjugation auf ir mit kurzem Particip, wie servir, mentir, eben so nahe, als denen auf re; Rec. kann daher diese Anordnung nicht geradezu billigen. Um, was über diese Konjugation zu sagen ist, gleich hier zusammenzufassen, so ist bei der Behandlung des Hrn. Kr. zu beloben, dass er sich nicht von der Weisheit einiger neuern Grammatiker hat verleiten lassen, evoir als Endung zu betrachten. Man bedenke nur, dass von devoir nach dieser Annahme d den ganzen Stamm bildete, und vergleiche damit debere! Wie sollte auch so nur eine Erklärung dieser Konjugationsform möglich sein, die freilich auch Hr. Kr. schuldig geblieben ist, der nur S. 134. zweimal die Herauswerfung des zum Stamm gehörigen ve (statt ev) erwähnt, was nur zum Irrthum hinführen kann. Es lassen sich aber die sämmtlichen Eigenthümlichkeiten dieser Konjugation mit folgenden Worten darlegen: Im Infinitiv ist die ursprüngliche Endung er, da auf dieser der Ton ruht, zu oir verstärkt. Dieselbe Verstärkung tritt in der Stammsilbe, die der Endung zunächst steht, ein, wenn sie den Ton hat; und zwar wird, wie in servir, das v ausgeworfen, das sich in den für regelmässig geltenden Verben überall am Ende des Stammes, aus b oder p entstanden, findet, wenn dasselbe mit einem andern Konsonanten zusammenträfe. Wo der Ton auf eine hinzutretende Endsilbe fällt, bleibt der Stamm unverändert, wenn sie nicht i oder u zum Vokale hat. In diesem Falle werden aber die Buchstaben evi oder evu in u zu-

sammengezogen. Das Futurum wird von der ursprünglichen Infinitivform mit Auswerfung des e gebildet, wie aurai von avoir, tiendrai von tenir selbst mit Einschaltung des d, wo dieses nöthig wird, wie in vaudrai, voudrai. Es ist also das Präsens von devoir in folgender Weise zu erklären.

Je dévs — doivs — dois,
tu dévs — doivs — dois,
il dévt — doivt — doit,
nous devóns bleibt.
vous devéz bleibt.
ils dévent — doivent bleibt.

Das Participium des Präsens devánt mit dem davon abhängigen Imperfectum deváis bleibt durchaus unverändert; das parfait défini, devís wird zu dus, ebenso das partic. passé deví oder devu (je nachdem man die zweite oder dritte Konjugation zu Grunde legt, von denen die letztere allerdings das voraus hat, dass sie sich mit der auf oir, die ausserdem noch Verba der lateinischen 2. Conjugation in sich aufgenommen hat, in die Verba der 3. lateinischen Konjugation theilt, deren nur wenige in der 2. Konjugation zu finden sind) zu dû; das Futurum deverái zu devrai. — Nicht zu billigen ist, dass der freilich in der französischen Grammatik allgemeine Ausdruck Temps primitifs mit *Stammzeiten* wiedergegeben wird. Besser wäre *Stammformen*, da ja nur zwei Zeiten unter den fünf Formen sind. In Betreff der Ableitung dürfte noch darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Plural des Präsens im Indikativ und der Konjunktiv desselben Tempus sich an das Participium des Präsens anschliessen, was in der zweiten Konjugation am deutlichsten ist, bei der auf oir aber bei den Formen mit schwacher Endung aus dem angeführten Grunde eine Ausnahme erleidet. — Bei den Regeln über die Stellung des Subjektes beim Verbum (§ 91) sollte die erste und dritte: „Das Subjekt eines Zeitwortes, mag es durch ein Substantivum oder Pronomen ausgedrückt sein, steht immer vor demselben" und: „Bei unpersönlich gebrauchten Wörtern steht das Subjekt nach dem Verbum", mit etwas veränderter Fassung der letzteren zusammengenommen sein. — Wenn (§ 93. 8.) sechzehn Endungen des participe passé bei den unregelmässigen Verben angeführt werden, so ist es um nichts besser, als wenn man evoir als Endung von devoir ansieht; man betrachte nur d-it, f-ait, j-oint. Es gibt in der That deren nur fünf: é, i, u, s und t. Im Uebrigen sind die unregelmässigen Verba gut zusammengestellt, auch mit den nöthigen Hinweisungen auf das Lateinische versehen, an denen jedoch noch Einiges zu berichtigen sein möchte, z. B. dass paraître nicht gerade zu auf parere, sondern auf ein davon abgeleitetes Inchoativum parescere zurückzuführen ist. Auffallender Weise werden S. 173. als einfache lateinische Verba primere und fringere zur Erklärung von emprein-

dre und enfreindre angeführt. Bei dem erstern könnte der Stamm auf m statt ng, besonders neben dem Worte späterer Bildung, imprimer, auffallen; doch steht die Ableitung fest; man vgl. geindre (altfr. geimbre) von gemere und craindre (altfr. criembre) von tremere, nach Diez a. a. O. I. S. 190 und II. S. 195. Dass das erstere, mangelhafte und selten vorkommende Verbum ganz übergangen ist, ist nicht zu tadeln; eher könnte man die Beifügung des Stammes bei craindre wünschen, der, so fern er auch zu liegen scheint, doch als sicher zu betrachten ist. Das italienische und spanische temĕre (timer), das nicht etwa von timere abzuleiten ist, wie das spanische temblar (franz. trembler, ital. tremolare) für tremulare zeigt, spricht für die Verwandlung des t in c, für die auch Diez kein anderes Beispiel hat; das gn im part. prés. lässt sich aus der Aussprache criengbre für criembre erklären, auf die ein altes Substantiv crieng, die Furcht, (vgl. Diez a. a. O. I. S. 189.) hinweist, und durch changer neben cambiare noch erläutern. — Wenn S. 167. maudissant eine regelmässige Bildung von maudire genannt wird, so haben wohl Verba wie finir irre geführt. — In Betreff der Anordnung ist es eigen, dass Hr. Kr. das Passivum und die verbs pronominaux erst nach den unregelmässigen Verben behandelt. — Unter den Zeitwörtern endlich, welche im Französischen reflexiv sind, im Deutschen aber nicht, werden § 106 mehrere angeführt, welche auch eine Uebersetzung als Reflexiva zulassen, z. B. s'en aller, sich fortmachen, s'arrêter, sich aufhalten, se promener, sich ergehen, was wenigstens bemerkt zu werden verdiente.

Bei der Behandlung der Negation (§ 114 f.) hätte der Umstand, dass die eigentliche Verneinungspartikel ne immer am Verbum haftet, mehr hervorgehoben werden sollen; denn dadurch hätte sich dann von selbst ergeben, dass diese überall fehlt, wo das Verbum wegfällt. Hr. Kr. scheint darüber selbst nicht recht im Klaren zu sein; denn sonst hätte er wohl nicht S. 299. gesagt: „pas, point und plus können daher auch ohne ne, *sogar* ohne Verbum, vorkommen.“ Reifere Schüler könnten hier auch wohl noch darauf aufmerksam gemacht werden, dass diese, jetzt dem Französischen eigenthümliche Art die Negation durch zwei Worte auszudrücken germanischen Ursprungs ist. Man vgl. im Nibelungenliede Stellen, wie: ich waen *nie* ingesinde groezer milte *ne* gepflac; oder daz si *deheinen* wolte ze trûte ne hân; oder si*ne* mohte mit ir krefte des schuzes *niht* gestân. — Das Sprüchwort point d'argent, point de Suisse wird S. 213. übersetzt: ohne Geld keine Schweiz; unsres Wissens ist es aber wiederzugeben: ohne Geld kein *Schweizer*, d. h., wenn man es auf die Schweizerischen Thürsteher bezieht: ohne Geld lässt sich kein grosses Haus machen.

Bei *jusque* S. 220. war auf das lateinische usque aufmerksam zu machen, mit dem es dieselbe Bewandtniss hat. — S. 222

war envers wie devers als Kompositum von vers nach diesem zu behandeln. — In parmi ist mi nicht, wie es ebendas. heisst, das verkürzte milieu, sondern dieses Wort ist aus mi (medius) und lieu zusammengesetzt. Eben so wenig ist nach S. 215. ci aus ici verkürzt; sondern jenes ist das lateinische ce, und dieses ist aus y-ci (vgl. celui-ci ceci) zusammengesetzt, eigentlich ibice, d. i. hic. — Bei der Erklärung von malgré S. 223. ist mit dem Zusatze „(gré Wille, wider Willen)" wenig gewonnen; deutlicher wird die Sache, wenn man sagt, es sei aus male gratum = ingratum entstanden. Proche ist auch eher auf prope, als auf proxime zurückzuführen. Rec. erinnert sich wohl, sich selbst gewundert zu haben, dass Diez a. a. O. I. S. 17. das spätlateinische propiare, und nicht approximare, als Stamm von approcher aufführt; allein die Richtigkeit davon giebt sich durch die Analogie von la roche (rupes), reprocher (reprobare) und coucher (cubare) kund, wenn man auch das portugiesische apropchar unbeachtet lassen will. Nach dieser Ableitung dürfte proche als die weniger und nur örtlich gebrauchte, aber von prope unmittelbar abgeleitete Präposition neben près, als die dafür gebräuchlichere, aber nicht aus jenem, sondern aus dem italienischen presso entstandene, gestellt werden. — Dass chez moi in meinem Hause heisst, erscheint ohne Kenntniss des Ursprungs dieser Präposition als reine Willkür des französischen Sprachgebrauchs; die Sache erscheint aber ganz anders, wenn man weiss, dass chez von casa, wie nez von nasus, kommt, und also chez nur in abgeleiteter Bedeutung *bei* heisst, und zwar nur, wo der Begriff der Heimath zu Grunde liegt, also c'est tout comme chez nous, eigentlich „wie bei uns zu Hause"; chez les Romains eigentlich „in der Heimath der Römer, im Lande der Römer". — Bei den mit de zusammengesetzten Präpositionen (S. 224.) sollte auch d'après stehen, was schon S. 219. angeführt ist; bei den mit par zusammengesetzten sind par dedans (intra) und par dehors (extra) weggelassen. Es könnte wohl auch bemerkt werden, dass diese Zusammensetzungen den lateinischen mit tra oder ter gebildeten Präpositionen entsprechen, ausser den angeführten par dessous (subter); par dessus (supra); par devant (praeter); par deçà (citra); par delà (ultra). — Die Redensart pour dans quinze jours sollte, in Vergleich mit dem lateinischen in ante diem, nicht so geradezu fehlerhaft genannt werden. — Im Uebrigen hätte bei den Präpositionen etwas mehr auf ihre Entstehung geachtet werden dürfen; namentlich hätten S. 226. unter denjenigen, deren Zusammensetzung kaum mehr beachtet wird, aufgeführt werden können: devant und avant von ante, derrière und arrière von retro.

Unrichtig ist S. 229. das dem lateinischen quodsi entsprechende que si mit que si in: L'un dit que non, l'autre dit que si zusammengestellt; denn abgesehen davon, dass der Schüler durch diese Zusammenstellung veranlasst werden könnte, die bei-

den si (von si und sic) für eines zu halten, gibt das erstere que nur eine relativische Beziehung auf den vorhergehenden Satz, das zweite aber, bei que non, que si, ist vom vorhergehenden Verbum abhängig und bezeichnet, dass diese Partikeln die Stelle abhängiger Sätze vertreten.

Der dritte Theil, die *Etymologie*, gibt dieser Grammatik einen wesentlichen Vorzug vor den gewöhnlichen französischen Grammatiken, in denen diese Lehre ganz übergangen ist; allein er lässt doch noch sehr Vieles zu wünschen übrig. In dem Vorworte heisst es: „*Da* indessen die französische Sprache, als Tochtersprache der lateinischen, ihre meisten Wortbildungen aus dieser macht, *und da* in den wenigsten Fällen sich bestimmte allgemeine Regeln darüber geben lassen, so kann hier nur von der neuen Formenbildung aus bereits französisch gewordenen Wortstämmen, insofern sich darüber allgemeine Regeln geben lassen, die Rede sein.“ Dieser Satz scheint schon durch seine unlogische Fassung darauf hinzudeuten, dass der Hr. Verf. nicht mit sich über das im Reinen war, was er hier zu sagen hatte. Nach dem Nachsatze zu schliessen, wollte Hr. Kr. schreiben: „Obgleich die französische Sprache ihre meisten Wortbildungen aus dem Lateinischen macht, so kann doch, weil sich darüber in den wenigsten Fällen allgemeine Regeln geben lassen, hier nur von der Wortbildung aus bereits französisch gewordenen Wortstämmen die Rede sein.“ Allein er war mit seinem Vordersatze offenbar auf einem bessern Wege. Hätte er nur geschrieben: „Da die französische Sprache ihre meisten Wörter aus dem Lateinischen bildet, so muss hier zunächst nachgewiesen werden, wie die Umbildung der Wörter aus der einen in die andere Sprache vor sich geht, und dann gezeigt werden, wie die französische aus den ihr bereits angehörigen Wortstämmen theils ähnliche, theils eigenthümliche Bildungen vornahm.“ Wäre in der Lautlehre geschehen, was wir oben angedeutet haben, so wäre es keineswegs unmöglich gewesen, hier Regeln über die Bildung französischer Wörter aus lateinischen zu geben. Es hätten sich vielmehr allgemeine Normen voraustellen lassen, und dann hätten die einzelnen Wortarten nach ihren Endungen, ähnlich, wie es Hr. Kr. gethan hat, durchgegangen werden können, doch so, dass zuerst die unmittelbar aus dem Lateinischen herübergenommenen Wörter (die Hr. Kr. nur in den Anmerkungen aufführt) mit den im Französischen analog gebildeten, dann die eigenthümlich französischen Bildungen aufgezählt worden wären. Es wäre also im Allgemeinen zu zeigen gewesen, dass viele Wörter so aus dem Lateinischen herüber genommen worden sind, dass man mit Hülfe der Regeln über die Lautveränderung ihrer Herkunft aus der klassischen *römischen* (lateinischen) Sprache nachweisen kann, dass aber viele andere sich aus dem spätern *mittelalterlichen Latein*, wieder andere nur durch Vermittelung an-

derer *romanischen* Sprachen, und manche endlich nur aus *germanischen* Stämmen oder aus dem *Griechischen* herleiten lassen, andere aber auf keinem dieser Wege zu ermitteln sind, so dass man ihnen einen andern, etwa *celtischen*, Ursprung beilegen muss. Bei denen, die nicht durch blosse Verkürzung und Schwächung wie père, mère, fils, fille, oncle (avunculus), aus dem Lateinischen gebildet sind, hätte sich zeigen lassen, welche, zum Theil schon durch das spätere Latein gebotene, Umwege genommen worden sind. Dahin gehört, dass bei Substantiven, Adjektiven, ja selbst bei Verben, Deminutivformen zu Grunde gelegt wurden, so oeil (dessen Plural yeux nicht etwa einem andern Stamme zuzuzählen, sondern aus einer Bildung, wie wir sie in vieil, vieux [von vetulus, oder vielmehr vetellus] finden, entstanden ist, bei der nur das i als y vornhin gesetzt wurde, um nicht die Form oeux zu erhalten) von ocellus, soleil, oreille, mêler (ital. mescolare) von misculare, bei Verben Frequentativa, accepter, exaucer (exaudicare) oder Inchoativa, wie wir bei paraître gesehen haben; dass aus Adjektiven Substantiva wurden, wie die Zeitbestimmungen, mit Auslassung von tempus, das sich noch in printems findet, hiver (hibernum), jour (giorno, diurnum), matin (matutinum), soir (serum), und ferner Wörter in abgeleiteten oder ganz veränderten Bedeutungen erscheinen, wie temoin (testimonium) für testis, mais (magis) für sed. Diese Andeutungen mögen genügen; denn von einer Erschöpfung des Stoffes kann natürlich hier nicht die Rede sein.

Bei dem vierten Theile, der *Syntax*, ist es nur zu billigen, dass die Beispiele alle aus französischen Schriftstellern entlehnt sind, wenn gleich hier und da kleine Inconvenienzen daraus entstehen, wie S. 260 les deux Antonins steht, während nach der S. 50. aufgestellten Regel das s wegfallen müsste. Man vgl. nur daselbst les deux Senèque.

An der Fassung der Regeln ist auch hier Manches auszusetzen. So liest man S. 269: „In der Regel ist im Französischen das Subjekt besonders ausgedrückt, *und nicht*, *wie im Lateinischen*, mit Prädikat und Kopula in dem Verbum finitum enthalten,“ wo es heissen sollte, „und niemals, wie es im Lateinischen der Fall ist, wenn das Subjekt schon vorher genannt, oder an sich bekannt ist.“ Unpassend ist auch § 140 das Attributivverhältniss zuerst nur auf das Subjekt bezogen, und zwar auf das eigentliche Subjekt des Satzes, dann in einer zweiten Regel hinzugefügt: „Aber nicht nur mit dem Subjekte, sondern auch mit dem Prädikate und dem von diesem abhängigen Objekte kongruirt das beigefügte Attribut in Geschlecht, Numerus und Kasus.“ Auch kann es leicht zum Irrthum führen, wenn daselbst in der 3. Regel gesagt wird: „Das Substantiv in Apposition congruirt mit seinem Beziehungsworte *in Numerus und Kasus*“, und dann in einer Anmerkung erst hinzugefügt wird, dass nur in wenigen

Fällen de zur Apposition gesetzt werden darf, und in der vierten Regel angegeben wird, dass auch der Numerus bei Kollektiven verschieden ist. Die Hauptregel sollte also heissen: „Die Apposition schliesst sich, meistens im Numerus gleich, *ohne Kasuszeichen* dem Substantivum an, zu dem sie gehört.“ Auch ist es ein Missstand, dass schon vor der hier gegebenen Erklärung S. 265. die Apposition als etwas Bekanntes angeführt wird, ohne dass auch nur auf diese Stelle verwiesen ist. — Bei der Umschreibung mit c'est (§ 141.) dürfte gleich angegeben sein, dass die strenge Wortfolge im Französischen, die nicht viele Inversionen zulässt (vgl. § 176), eine solche Aushülfe nöthig macht. Wenn S. 281 est ce que als eine im Umgange häufig vorkommende Form bezeichnet wird, so sollte auch zur Verhütung des Missbrauchs angegeben werden, welche Wendung die Frage dadurch erhält. — Bei Anführung der transitiven Bedeutung von approcher (S. 283.) hätte auch erwähnt werden sollen, dass mehrere Verba, die eine Bewegung in einer gewissen Richtung bezeichnen, auch in faktitivem Sinne als Transitiva gebraucht werden, z. B. monter heraufholen, descendre herunterholen u. dgl.

Die Kasus sind nicht durchaus gut behandelt. Es ist zu wenig auf die eigentliche Bedeutung derselben Rücksicht genommen, und so kommt es, dass dem Genitiv Manches zugetheilt ist, was schon nach der Analogie des Lateinischen dem Ablativ zuzuweisen wäre, wie die Regel über abuser, convenir, décider u. dgl. und auch dem Dativ ohne Weiteres alles zuerkannt wird, wo sich das Kasuszeichen à findet, während anzugeben gewesen wäre, dass es in vielen adverbialen Ausdrücken gebraucht wird, die im Lateinischen durch den blossen Ablativ gegeben werden und offenbar dem Ablativverhältniss angehören, wogegen die eigentliche Ablativpartikel de nur solche Beziehungen ausdrückt, in denen das *Woher*, örtlich, zeitlich oder causal liegt, das *Wo* aber nur in den Fällen, in welchen auch im Lateinischen die Bezeichnung des *Woher* dafür gesetzt wird, z. B. de l'autre côté, ab altera parte. Der Ablativ der Eigenschaft tritt deutlich hervor in Ausdrücken wie à cheveux blancs, au visage plat, als eine Erweiterung dieses Verhältnisses können Ausdrücke wie la fille au lait betrachtet werden. In Redensarten, wie on me connaissait une volonté ferme ist aber nicht, wie es S. 293 heisst, eine örtliche Beziehung anzunehmen, sondern sie sind zu erklären: „man erkannte mir, der Bekanntschaft gemäss, einen festen Willen zu“, worin das eigentliche Dativverhältniss nicht zu verkennen ist. — Bei dem Genitiv ist die Haupteintheilung in Genitivus subjectivus und objectivus eine unglückliche zu nennen, da sie mancherlei Missstände herbeigeführt hat und namentlich dem Genitivus subjectivus Manches zugezählt wird, was nicht dahin gehört.

Gegen die Regeln über den Gebrauch der Zeiten ist nichts

Erhebliches einzuwenden; ebenso gegen die über den Indikativ. Bei dem Konjunktiv hätte mehr hervorgehoben werden können, dass dieser Modus überall zu gebrauchen ist, wo eine Aeusserung des Gefühls oder des Willens hervortritt. Bei dem Konjunktiv nach quelque que (S. 315) hätte noch einmal an den S. 115 ohne besondere Hervorhebung angeführten Indikativ nach tout que erinnert werden dürfen.

Bei der Erklärung des Infinitivs mit de weist Hr. Kr. (S. 329) auf die deutsche Sprache hin, aus welcher allerdings diese Ausdrucksweise entnommen scheint; doch können wir nicht damit einverstanden sein, dass er die Benennung *Supinum* dafür einführen will. Er sagt selbst: „Die neueren deutschen Grammatiker nennen diese Infinitivform Supinum (Beckers Schulgr. p. 63. [l. 65.]), und man könnte diese Benennung auch wohl für die französische Sprache beibehalten, obgleich sie mit dem lateinischen Supinum ausser dem Namen nichts gemein hat.“ Eine solche Ansicht von einer neu aufgekommenen Benennung gestattet gewiss nicht, sie anzunehmen; demungeachtet hat sie Hr. Kr. weiterhin wirklich an mehreren Stellen gebraucht. Gehen wir auf den Ursprung derselben ein, so finden wir in Beckers Grammatik v. J. 1829. S. 125. ganz kurz: „und wir nennen diese Form des Infinitivs das Supin.“ In der ausführlichen Grammatik (Theil I. S. 196.) sagt er selbst: „Hierin liegt der natürliche Grund, warum das deutsche Supinum ebenso, wie *das ihm entsprechende lateinische Gerundium* in ein adjektives Participiale mit der Bedeutung eines Modusverhältnisses übergeht.“ Es fragt sich also, warum nicht der Name *Gerundium* dafür gewählt wurde. Sehen wir uns weiter um, so finden wir, dass dieser im System des Hrn. Becker eine andere Bestimmung erhalten hat. Er sagt in der ausf. Gramm. § 185 (vgl. ä. Ausg. S. 243.) nach Anführung von Beispielen, wie: Sie singt *reizend* und: Nichts Böses *ahnend* reiste ich ab, Folgendes: „Weil die participialen Adverbien dieser Art sowohl in der deutschen als in allen andern Sprachen sich in ihrem ganzen Verhalten, und besonders in dem syntaktischen Gebrauche (s. § 254) von andern Adverbialformen unterscheiden, so muss auch die deutsche Grammatik sie als besondere Formen unterscheiden; und wir nennen sie *Gerundium*. Man sieht jedoch leicht, dass die durch diese Benennung bezeichnete Form nicht dem Gerundium der lateinischen Grammatik, sondern dem Gerundium der andern z. B. der romanischen Sprachen entspricht.“ Im oben angeführten § 254 liest man noch S. 221: „*Die lateinischen Gerundien haben nicht die Bedeutung des hier bezeichneten Gerundiums, sondern die unsers Supinums.*“ Man könnte also fragen, wozu diese Sprachverwirrung? wozu lateinische Ausdrücke in ganz anderem Sinne, als sie in der lateinischen Grammatik vorkommen? — Die Sache verhält sich so: Die Lateiner bezeichneten die

Art und Weise oder das Zeitverhältniss einer Handlung, wenn dieses wieder durch eine andere Handlung (ein Verbum) ausgedrückt werden sollte, durch das auf das Subjekt bezogene Participium. Im Laufe der Zeit ging man darauf aus, eine eigne Form dafür zu gebrauchen, und wählte den Ablativ des Gerundiums, der früher nur als ablativus instrumenti gebraucht wurde, man sagte also statt ridentem dicere verum später ridendo, und daraus entstand das romanische Gerundium, ridendo, riant und en riant, und ähnlich im Altdeutschen suftondo (seufzend). Die neuere deutsche Sprache bedient sich wieder des Participiums, man könnte daher etwa den Namen *Participialadverbium* für diese Verbalform gelten lassen. — Betrachten wir das französische sogenannte Supinum im Vergleich mit dem lateinischen Gerundium, so finden wir, dass faciendi mit de faire, faciendo als Dativ, ad faciendum (und ausserdem factu, das Supinum, was sich übrigens in der äusserlichen Weise der späteren Zeit mit ad faciendum zusammenfallend denken lässt) mit à faire gegeben wird. Es bleibt also noch der Ablativ übrig, dem im Französischen das Gérondif entspricht: faisant, en faisant = faciendo, in faciendo, woraus jenes abzuleiten ist, wie das italienische facendo zeigt; so dass sich der gemischte Ursprung der romanischen Sprachen in den Formen, die sie für das lateinische Gerundium haben, deutlich kund giebt, indem sie theils die Form des germanischen Gerundiums, „zu thun," de faire, à faire (denn diesen Namen verdient diese Ausdrucksform sicher eher als den des Supins), theils die des römischen haben, faciendo, faisant, en faisant. Man könnte hier etwa einwenden wollen, faisant an sich sei kein Gerundium; allein wir machen auf den Umstand aufmerksam, dass es indeklinabel ist. Wir müssen also annehmen, dass es ursprünglich 2 verschiedene Formen gab, eine indeklinable von faciendo, und eine deklinable von faciens, die desswegen gleich sind, weil d in den Verbalendungen ungebräuchlich ist. Die erste Form war also ursprünglich Gerundium, die zweite Participium. Dass für das Participium nach und nach die indeklinable Form in Gebrauch kam, die deklinable aber nur für das Verbaladjektivum blieb, konnte nur durch ein Verkennen des Ursprungs dieser Formen herbeigeführt werden, und die Sache steht auch nicht so ganz fest, als man gewöhnlich annimmt, denn in Redeweisen wie les cheveux flottants ist doch wohl das Participium, obgleich die deklinable Form steht, nicht zu verkennen, wenn auch Hr. Kr. mit Unrecht den ablativus *consequentiae* S. 353. damit vergleicht. Aehnlich sagt man im Italienischen für chemin faisant, cammino facente und facendo. Das Gérondif als Zusammensetzung des participe du présent mit en zu betrachten, und die Behandlung desselben ganz mit der der Participien zusammenzuwerfen, wie Hr. Kr. S. 351. thut, dient aber gewiss nur dazu, die Begriffe zu verwirren. — Wir haben oben absichtlich

die Fälle unberücksichtigt gelassen, von denen Hr. Kr. S. 329. Anm. 1. sagt: „Dieses de tritt nicht nur zu dem Infinitiv als Subjekt, sondern auch zu dem Infinitiv als Objekt (§ 160.) und ist nicht Kasuszeichen, sondern Präposition, die blos die Anschliessung des Infinitivs an den dazu gehörigen Begriff zu bezwecken scheint." Was hier Hr. Kr. sagt, bringt die Sache offenbar nicht ins Klare. Fürs Erste steht de mit dem Infinitiv nie als eigentliches, grammatisches, sondern nur als logisches Subjekt; denn für jenes steht, wie im Deutschen und Lateinischen, der blosse Infinitiv, wenn aber ein impersonaler Ausdruck vorausgeht, findet sich de, wo also schon eine allgemeine Subjektsbezeichnung vorausgegangen ist. Aehnlich ist es auch im Deutschen; denn wenn wir sagen: „Die Wahrheit immer zu reden ist schwer", so ist diess als eine Inversion zu betrachten für „Es ist schwer, immer die Wahrheit zu reden. In diesem Falle steht aber der Infinitiv mit de dem absoluten Pronomen in Ausdrücken wie c'est moi parallel, und es lässt sich demnach annehmen, wie moi von den indirekten Casusformen des Personalpronomens gebildet ist, weil es nie eigentlicher Subjektsnominativ sein kann, sondern nur in dem Sinne: „mein Ich", oder „was mich betrifft" steht, so sei diese Form vom Infinitiv mit dem Kasuszeichen gebildet, und ursprünglich zu erklären: „was das Wahrheit-Reden betrifft, de dicendo." Diese Analogie mit dem absoluten Personalpronomen macht es dann auch leicht erklärlich, warum bei Vergleichungen nach que der Infinitiv mit de gesetzt wird; beide vertreten nämlich hier die Stelle eines ganzen Satzes, wie die Satzpartikel que anzeigt, statt welcher de steht, wo Nomina so in Vergleichung treten, dass sich kein Satz an deren Stelle setzen lässt. Was dann die Fälle betrifft, wo de die Stelle des Objektes vertritt, so sind sie wohl auf Redensarten, wie folgende zurückzuführen: quis poterit Verre absoluto *de transferendis iudiciis* recusare?

Der Infinitiv nach den Verben der Bewegung, der dem lateinischen Supinum auf um entspricht, und im Deutschen mit *um zu* gegeben wird, sollte nicht (S. 331. b.) als näheres Objekt des Verbums betrachtet werden; denn wenn dieser Infinitiv so zu erklären wäre, so könnte er nicht bei intransitiven Verben und nicht nach transitiven stehen, die ausserdem noch einen Akkusativ bei sich haben. — Dass bei faire, voir u. dgl. der Akkusativ der Person, wenn ein transitives Verbum folgt, das auch einen Akkusativ bei sich hat, in den Dativ verwandelt wird, sollte (S. 333.) mit dem oben besprochenen Dativ bei voir, connaître u. dgl. zusammengestellt sein, welchen Hr. Kr. örtlich erklärt. Es liegt nämlich der Verwandlung in den Dativ der Gedanke zu Grunde: „ich lasse das thun, und zwar *ihm* übertrage ich es", oder „ich höre eine Arie singen, und ich muss *ihm* es zuerkennen, dass er der Sänger ist"; und es ist daraus zu entnehmen, dass die französische Sprache die Bezeichnung der Person, wenn

sie mit einem Akkusativ der Sache zusammentrifft, desshalb in den Dativ setzt, weil sie ihr die Sache oder auch eine Verrichtung mit derselben gleichsam zueignet. — Bei dem Infinitivus historicus (S. 344.) hätte der Zusatz von de hervorgehoben werden sollen, was nach dem Obigen dazu dient, die Vertretung des verbum finitum anzudeuten.

Die Verbindung der Sätze ist im Allgemeinen auf eine klare Weise abgehandelt, und auch im Einzelnen findet sich hier weniger zu bemerken.

Wenn es S. 362. heisst: „Relativsätze wie Qui ne fait des heureux, n'est pas digne de l'être gehörten eigentlich zu den *Objektivsätzen*", so wollte Hr. Kr. wohl schreiben, zu den *Substantivsätzen*, denn in den angeführten Beispielen vertritt ja der Relativsatz nicht die Stelle des Objekts, sondern des Subjekts. — Dass in Sätzen, wie Elle est plus belle que son frère (vgl. S. 373.) die Zusammensetzung fehlerhaft sei, weil belle nicht generis masculini sei, möchten wir nicht mit Hrn. Kr. behaupten; denn es findet sich ja doch fast in allen Sprachen Aehnliches.

Dass die *Metrik* und die Eigenthümlichkeiten des poetischen Ausdruckes in dieser Grammatik eine geeignete Berücksichtigung gefunden haben, zeichnet sie vor den meisten andern rühmlich aus, doch ist auch in diesem Abschnitt manche nicht unbedeutende Aenderung zu wünschen. Vor allem ist die Anordnung zu tadeln, indem die Geltung der Silben erst nach den Versfüssen und der Cäsur behandelt wird, und zwar unter dem eigenen Titel: „*Metrische Freiheiten* in Beziehung auf die Geltung der Silben", wie auch § 190. die sämmtlichen Eigenthümlichkeiten des poetischen Ausdruckes *poetische Freiheiten* genannt werden. Soll nicht die Lehre vom Reime auch heraufgenommen werden, so müsste bei dem stummen e am Schlusse des Wortes bemerkt werden, dass es am Ende des Verses einen Nachschlag zur letzten betonten Silbe giebt, welcher die weibliche Endung der Verse erzeugt, um dann kurz sagen zu können, dass bei der gewöhnlichen Zählung der Silben die weiblich endenden Verse den nächst kürzeren männlich endenden, mit denen sie sich zu verbinden pflegen (wie 11silbige mit 10silbigen u. s. w.), beigezählt würden. Bei den Versfüssen wird zwar angegeben, dass sie unsern Iamben und Trochäen entsprechen, aber nicht, wo die eine und die andere Messung eintritt; vielmehr werden alle Verse als iambische behandelt, und es wird bei den 5 und 7silbigen Versen mit männlichem Schlusse ein Wegfallen der letzten *Arsis* angenommen, die also bei den dazu gehörigen weiblichen Versen auf den Nachschlag bildende e fallen müsste, was durchaus nicht denkbar ist. Alle Schwierigkeit fällt aber weg, wenn man alle Versarten, bei denen die männlich endenden Verse eine ungerade Zahl von Füssen haben, trochäisch misst, so dass die männlichen katalektisch, die weiblichen akatalektisch sind. —

Die Erklärung der sogenannten Cäsur in den französischen Versen hätte durch die Angabe erleichtert werden können, dass sie im Lateinischen und Griechischen der Diäresis, nicht der Cäsur, entspreche. — S. 401. soll es wohl statt: 3) Dass nicht u. s. w. heissen: 3) dürfen nicht mehrere solcher Pausen in einem Verse vorkommen.

Den Schluss des Werkes macht ein *Anhang:* „enthaltend eine Auswahl poetischer Stücke von Dichtern der alten, mittlern und neuern Zeit, nach den verschiedenen Dichtungsarten geordnet", der hier nicht recht an seinem Platze ist; er gehörte in das —

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Nebst einer Sammlung von französischen Lesestücken, für Gymnasien und Pädagogien, zunächst zu Kreizners Grammatik der französischen Sprache gehörig,

von welchem Hr. Kr. die erste Abtheilung für Anfänger 1836 in gleichem Verlage mit der Grammatik hat erscheinen lassen (Ladenpr. 9 Gr. oder 40 Kr.). In diesem Uebungsbuche sind die Beispiele dem Inhalte nach gut gewählt, und nichts als einzelne Wörter angegeben, was dadurch möglich gemacht ist, dass nirgends vorgegriffen wird, ausser von vorn herein, wo das Präsens, Imperfektum und Futurum der beiden Hülfszeitwörter und der ersten Konjugation, deren vorläufige Erlernung vorausgesetzt wird, in den Uebungsstoff gezogen ist. So ist der Unfug mit untergeschriebenen Redensarten, der in den gewöhnlichen französischen Grammatiken alle Selbstthätigkeit der Schüler aufhebt, gut vermieden; noch zweckmässiger würde es aber sein, wenn die Wörter am Schlusse des Buches, wenn auch ganz in gleicher Weise mit Numern an die Aufgaben sich anschliessend, zusammengestellt wären, damit bei mündlichen Uebersetzungen das Gedächtniss der Schüler noch mehr in Anspruch genommen würde.

Zu bedauern ist es, dass in diesem Uebungsbuche, wie in der Grammatik, die Zahl der Druckfehler nicht gering ist. Im Uebrigen ist die Ausstattung zu loben. Bei Abnahme einer grösseren Anzahl von Exemplaren ist der Hr. Verleger, wie Rec. aus eigner Erfahrung versichern kann, bereit, eine nicht unbedeutende Ermässigung des Preises eintreten zu lassen, und es ist in seinem, wie im Interesse der Schule zu wünschen, dass die beiden Bücher eine hinlängliche Zahl von Abnehmern finden, dass das Uebungsbuch bald vollendet und von der Grammatik eine neue Ausgabe veranstaltet werden kann, wodurch sie, nach dem, in allen Theilen des Werkes sichtbaren, wissenschaftlichen Streben des Hrn. Verf. zu urtheilen, gewiss der Vollkommenheit um Vieles näher gebracht werden würde.

L. v. Jan.

De Euenis poetis elegiacis eorumque carminibus. Scripsit *Fr. Gu. Wagner.* Vratislaviae 1838. 56 S. 8.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dass das lang genug brach gelegene Feld der elegischen Poesie der Griechen allmälig immer mehr urbar gemacht und zu einer zusammenhängenden Flur vereinigt wird. Ausser W. E. Webers meisterhafter Uebersetzung und Erklärung der elegischen Ueberbleibsel hat, um anderer Leistungen nicht zu gedenken, vorzüglich Welckers Theognis Epoche gemacht und eine Auffassungsweise dieses dorisch-aristokratischen Dichters begründet, die weder durch pedantische Altklugheit noch durch jugendlich freche Naseweisheit getrübt werden kann. Sowie sich vor nicht langer Zeit Nieberding und Köpke an den Fragmenten des Chiers Ion, so hat sich kürzlich Herr Dr. Wagner zu Breslau an den Bruchstücken der elegischen Dichter Euenos nicht ohne Glück versucht. Da nun der unterzeichnete Recensent vor zwei Jahren ebenfalls die elegischen Ueberreste der Parier Euenos in einem Programm de symposiaca Graecorum elegia (Leipzig bei Vogel 1837. 4.) behandelt hat, ohne von Hrn. W. gekannt zu sein, so war es für mich von ganz eigenthümlichem Interesse, dass wir beide in einzelnen Punkten auf gleiche Ansichten gerathen sind, während andrerseits, wie natürlich, auch manche Verschiedenheit zum Vorschein kommen musste. Doch wir wollen dem von dem Verf. eingeschlagenen Weg etwas genauer nachgehen.

Die Schrift zerfällt in zwei Abschnitte: I. *Euenorum vitae*, II. *Euenorum carmina.* Der erste Abschnitt ist wieder in 7 Paragraphen vertheilt, deren erster sich über die Verdienste um die Behandlung der elegischen Poesie im Allgemeinen verbreitet, wobei Fr. Jacobs' Leistungen in der griechischen Anthologie, wie billig, an die Spitze gestellt werden. Der zweite § beschäftigt sich hauptsächlich mit der Accentuation des Namens, welche zwischen *Εὔηνος* und *Εὐηνός* schwankt. Was nun zunächst den Flussnamen *ΕΥΗΝΟΣ* anlangt, so findet sich zwar auch bei dessen Schreibung in den Handschriften keine Folgerechtigkeit, die meisten und gewichtigsten Auctoritäten entscheiden sich jedoch für ein Proparoxytonon, so dass wir in dieser Hinsicht mit Poppo zum Thucydides II, 83 übereinstimmen und den Flussnamen überall *Εὔηνος* schreiben möchten. Nun meint Hr. W., der Name des Flusses sei von dem des Dichters nicht verschieden gewesen, fügt vielmehr in einer Anmerkung noch hinzu: Fortasse qui primus Eueni nomen tulit vir, id a fluvio ob certam aliquam caussam duxit. Eustath. ad Hom. Il. II, 693: *Ἰστέον δὲ ὅτι τοὺς εἰρημένους, τὸν Μύνητα καὶ τὸν Ἐπίστροφον, υἱέας λέγει Εὐήνου ὁμωνύμου ποταμῷ τινὶ ἀλλαχοῦ κειμένῳ.* Damit ist nun freilich noch gar nichts gewonnen. Im Gegentheil, da in der Homerischen Stelle *Εὐηνοῖο* accentuirt ist (wenigstens stimmen

die besten Auctoritäten dafür), könnte man sich veranlasst sehen, nunmehr auch den gleichnamigen Fluss zu oxytoniren. Der Verf. giebt ferner die Stellen an, wo der Name der Dichter Euenos vorkommt, in denen zwar die Majorität der Handschriften für *Εὔηνος* zu entscheiden scheint, wenn gleich noch nicht gehörig darauf geachtet worden ist, von welcher Qualität die betreffenden Codices sind. Alle solche Auctoritäten aber schwinden vor dem Gewicht, welches der ausdrückliche Ausspruch eines alten Grammatikers in die Wagschale legt, der bei Theognostos in Crameri Anecd. II. p. 67, 34 *Εὐηνός* darbietet. Der Verf. zieht ausserdem die Etymologie zu Rathe, ohne gerade viel darauf geben zu wollen, quoniam non satis liquet, quorum ex verborum connexione illud *Εὔηνος* coaluerit, licet hanc vocem (nescio an ex εὖ et ἡνία) compositam esse constet. Das möchte ich nicht unterschreiben, ebenso wenig als ich mich jemals mit der Ansicht derjenigen vertragen konnte, welche *Καλλῖνος* von κάλλος und νόος ableiten wollen. Ich bin vielmehr nach wie vor fest überzeugt, dass *Εὐηνός* seiner Bedeutung und Etymologie nach in gleiche Kategorie mit den Gentilnamen *Ἀβασηνός*, *Ἀβυδηνός*, *Βοτρυηνός*, *Τυρσηνός* u. s. w. zu stellen und daher fast gleichbedeutend mit *Καλλῖνος* ist, welches Nomen ebenfalls den gleichgeformten Gentilbezeichnungen *Ἀκραγαντῖνος*, *Ῥηγῖνος*, *Σιρῖνος*, *Ταραντῖνος* u. s. w. entspricht. Auch die Nomina *Σειληνός* und *Ἀκεσηνός* schützen unsre Behauptung. Hr. W. thut gewiss einen zu grossen Sprung, wenn er zur Bestätigung des Proparoxytonons anmerkt: Ceterum pleraque nomina ab εὖ incipientia accentum in tertia a fine syllaba habent, velut *Εὐήμερος*, *Εὔανδρος*, *Εὔαγρος*, *Εὔδωρος*, *Εὔρυτος*, *Εὔνηος*, *Εὔφημος* etc. Nichts ist natürlicher, als dass in diesen Compositis, wo möglich, die Silbe εὖ accentuirt wird, weil ja auf ihr der Hauptnachdruck ruht, wie wir z. B. auch deutsch richtig nur *Wéihnachten* betonen, falsch aber, wie es in Schlesien gewöhnlich geschieht, *Weihnáchten*. Sowie aber das gentile *Ἀβυδηνός* einen aus Abydos abstammenden bezeichnet und um diesen Begriff der Abstammung auszudrücken gerade die Endsilbe am stärksten betont, so soll *Εὐηνός* von einem Individuum gesagt werden, welches seinen Ursprung, ich weiss nicht wie, der Grundbedeutung von εὖ verdankt, gleichwie *Καλλῖνος* von κάλλος, *Ἀγαθῖνος* von ἀγαθός, *Κρατῖνος* von κράτος u. s. w.

§ 3. wird zuvörderst darauf aufmerksam gemacht, dass die in der Anthologie erhaltenen Fragmente theils dem Sikuler, theils dem Askalonier, theils dem Athenäer, theils dem Grammatiker Euenos, theils endlich dem Euenos ohne weitere Angabe der Herkunft beigelegt werden. Unter dem letztgenannten glaubt Hr. W. die beiden Parier verstehen zu müssen. Solet enim in Anthologia clarissimi cuiusque, si quidem plures eiusdem nominis fuere poetae, nomini nihil amplius, ceterorum vero nomini-

bus explicatio quaedam adiecta esse. Dieser Umstand führt § 4. u. 5. zu einer nähern Unterscheidung der beiden gleichnamigen Dichter von Paros, — einer sehr schwierigen Frage, welche der Verf. folgendermaassen zu lösen sucht. Nach unzweideutigen Zeugnissen gebe es zwei elegische Dichter Namens Euenos, beide von Paros, von denen jedoch nur der jüngere berühmt geworden sei. Nun erwähne Platon einen Parier Euenos als Zeitgenossen des Sokrates. Damit stimme die von Eusebios und Synkellos zu Olymp. 82, 2. mitgetheilte Notiz: Εὐηνὸς ἐλεγείας ποιητὴς ἐγνωρίζετο· Ἐμπεδοκλῆς καὶ Παρμενίδης ἐγνωρίζοντο. Nun aber sei diese chronologische Notiz für Empedokles und Parmenides unrichtig, so dass man einen gleichen Irrthum in Bezug auf Euenos vorauszusetzen berechtigt wäre, was jedoch in Betracht der Platonischen Ueberlieferung als unstatthaft zurückgewiesen wird. In dieser chronologischen Deduction finden wir keinen rechten Zusammenhang. Die Erwähnung des Euenos bei Platon soll beweisen, dass er Olymp. 82, 2 wirklich geblüht habe. Es ist aber gerade aus Platons Phaedon über allen Zweifel sicher, dass Euenos zu der Zeit, wo Sokrates kurz vor seinem Tode im Gefängniss sass (Olymp. 95, 2), noch am Leben war, also 52 volle Jahre später, als wo er berühmt geworden sein soll; das will sich doch nicht recht reimen, und wird erst vollends unglaublich durch das S. 7. fingirte Geburtsjahr des Euenos Olymp. 72, 2, so dass er Olymp. 95, 2 bereits 92 Jahre alt gewesen wäre.

Nach einer genauen Prüfung aller Stellen Platons, welche über Euenos handeln, und mit Berücksichtigung des von Spengel Artium scriptt. p. 92. Bemerkten gewinnt der Verf. das unleugbare Resultat, dass Euenos philosophische und rhetorische Vorschriften metrisch abgefasst habe, so dass seine Poesie vorzugsweise ethischer und didaktischer Art gewesen zu sein scheint. Dadurch ist ein bedeutender Schritt vorwärts gethan und ein sicheres Kriterium für die Behandlung der unter dem Namen Euenos erhaltenen Fragmente gewonnen. Dieses Ergebniss bestätigt ferner eine von mir vor Jahr und Tag gemachte Conjectur, dass das im Appendix zu Stobaei florileg. Vol. 4. p. 10. ed. Gaisford. befindliche Distichon:

Ἡγοῦμαι σοφίης εἶναι μέρος οὐκ ἐλάχιστον
ὀρθῶς γιγνώσκειν οἷον *) ἕκαστος ἀνήρ.

dem Euenos vindicirt werden müsse, indem die verdorbene Lesart Ζήνου in Εὐηνοῦ zu verbessern ist. Man denke sich nur den

*) So glauben wir die handschriftliche Lesart οἷος emendiren zu müssen; weil der Sinn es erfordert: „Meiner Meinung nach ist es schon ein hoher Grad von Weisheit, wenn man die rechte Einsicht hat nach dem Maassstabe des gemeinen Menschenverstandes." Demnach hätte man zu ἕκαστος ἀνήρ zu suppliren γιγνώσκει.

Diphthong $\varepsilon\upsilon$ so geschrieben, dass υ über ε zu stehen kommt, $\overset{\upsilon}{\varepsilon}$, so wird man sich die Corruption unter der Hand eines gedankenlosen Abschreibers leicht erklären können. Mit diesem Fragment wäre demnach auch die vorliegende Sammlung noch zu bereichern.

Jenen Zeitgenossen des Sokrates hält Hr. W. für den älteren Euenos, von dem der jüngere, nach dem Urtheile des Eratosthenes allein berühmt gewordene Dichter gleiches Namens, genau unterschieden werden müsse. Wann aber lebte dieser jüngere Euenos? Ein dem Euenos beigelegtes Epigramm (S. 12 wie anderswo minder richtig *carmen* genannt) thut des Praxiteles Erwähnung, welcher erst um die 104. Olympiade geblüht hat, so dass es natürlich von dem Zeitgenossen des Sokrates nicht herrühren kann. Hr. W. meint daher, es müsste dem jüngern Parier Euenos angehören, und folgert § 6. weiter: Quare si Euenus minor post Ol. CIV. elegias scripserit oportet, idem vero iam ab Eratosthene, quem natum scimus Ol. CXXVI, 1. commemoratus est, habemus fines, quos in definiendo eius vitae tempore transgredi non licet. Sed multo propius ad poetae aetatem indagandam accedimus ea re satis perpensa, quod Harpocratio duobus de utroque Pario testibus usus est, Eratosthene et Hyperide. Hyperides autem occisus est Ol. CXIV, 3. quare iam ante Ol. C. minorem Parium natum suspicor. Diesem jüngeren Euenos nun werden die von Artemidor angeführten Ἐρωτικὰ εἰς Εὔνομον zugeschrieben, deren Inhalt nach einer andern Nachricht nichtsweniger als sittlich gewesen zu sein scheint. Aber dass diese Liebesgedichte, von denen wir nicht einmal wissen, ob sie auch nur *elegisch* gewesen, gerade dem allein berühmten jüngeren Euenos von Paros zugehört haben sollen, vermögen wir nicht einzusehen. Nirgends findet sich auch nur die leiseste Spur eines historischen Fundamentes, die uns zu einer solchen Annahme berechtigt. Ja selbst, wodurch denn eben dieser von Hrn. W. statuirte jüngere Euenos *allein berühmt* geworden sei, ist uns nicht klar geworden. Denn was darüber S. 13. zu lesen ist, ermangelt jedweder soliden Basis. Soll er etwa durch jene Ἐρωτικὰ berühmter geworden sein als sein Namensvetter zu Sokrates' Zeit? Aber wir wissen weder dass er Urheber derselben ist, noch auch dass sie absonderliches Aufsehen gemacht haben. Ebenso unklar ist das, was am Schlusse von § 6. behauptet wird: Simili modo Philetam praeter elegias etiam carmina amatoria scripsisse scimus. Sollte denn des Philetas Bittis oder Battis nicht *elegisch* gewesen sein? Dieses Beispiel, wenn irgend eins, war hier gewiss am ungehörigen Orte angebracht. Weiter heisst es ebendaselbst: Ex Eueni amatoriis fortassis (sic) ad nostra tempora pervenit carmen II., quod venustate profecto Mimnermi carminibus non cedit nobisque Euenum minorem, si quidem plures eiusmodi versus finxit, esse magnam

claritudinem adeptum affirmare licet. Wer das fragliche Distichon, welches also lautet:

> *Εἰ μισεῖν πόνος ἐστί, φιλεῖν πόνος, ἐκ δύο λυγρῶν*
> *αἱροῦμαι χρηστῆς ἕλκος ἔχειν ὀδύνης.*

erstlich mit den Ueberbleibseln des Mimnermos genau vergleicht, wird auch nicht den leisesten Hauch von jener Anmuth der Mimnermischen Elegie darin wiederfinden. Sodann müssen wir entschieden leugnen, dass dieses Euenische Distichon auch nur das entfernteste erotische Gepräge an sich trage: es ist nichts weiter, als einer von jenen ethischen locis communibus, wodurch sich die Poesie des zu Sokrates' Zeit lebenden Euenos ausgezeichnet haben soll.

Unter diesen Umständen sehen wir uns genöthigt, für so gelungen wir auch die Charakteristik der Poesie des zuerst behandelten Euenos erklären mussten, den chronologischen Theil der Arbeit als verfehlt zu betrachten, und vermögen auch jetzt unsre früher bereits aufgestellte Vermuthung nicht aufzugeben, dass der berühmtere Euenos nur der Zeitgenosse des Sokrates sein könne, indem gerade dieses sein Verhältniss zu dem berühmtesten Weisen seiner Zeit ihn selbst bekannter gemacht hat, als es ohnedies der Fall gewesen sein würde: wie ja so mancher Trabant erst von einer leuchtenden Sonne sein Licht empfängt. Hiernach hätte es einen zweiten älteren Elegiker Euenos, und zwar ebenfalls von der Insel Paros, gegeben, von dem wir jedoch weiter nichts wissen, als dass er minder berühmt geworden als der jüngere. Dieser ältere Euenos scheint aber eben jener Zeitgenosse des Empedokles und Parmenides gewesen zu sein, welcher nach Eusebios schon Olymp. 82, 2 oder nach der neuesten Ausgabe von Mai in der Collectio Vat. T. VIII. (wie ich von Hrn. Dr. Cäsar höre) Olymp. 80, 2. blühete (ἐγνωρίζετο). Nun geht aus Platons Phaedon hervor, dass der Zeitgenosse des Sokrates noch Olymp. 95, 2, wo dieser starb, am Leben war, also 52 oder gar 60 Jahre später, als wo er berühmt geworden. Nichts scheint daher natürlicher als die Annahme, dass Eusebios nur den älteren Euenos aufgenommen, dagegen den jüngeren ganz übergangen habe, vielleicht aus purer Verwechselung, wie das ja in chronologischen Angaben keine Seltenheit ist.

Demnach muss der Erotiker Euenos ein Dritter gewesen sein, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass er nach einer mir mitgetheilten Vermuthung des Hrn. Dr. Cäsar derselbe ist, von dem Philippos Epigramme in seine Sammlung aufnahm. Ueber die übrigen noch unbedeutenderen gleichnamigen Dichter handelt § 7. Wir wenden uns daher jetzt zum zweiten Abschnitt, welcher die geretteten Ueberbleibsel selbst umfasst.

Das erste der aufgenommenen Fragmente besteht aus zwei Hexametern und rührt offenbar aus einem philosophisch- oder

ethisch-didaktischen Gedichte her, das aber gerade nicht, wie der Verf. meint, längeren Umfangs gewesen zu sein braucht. Fragm. 2. wird die handschriftliche Lesart τόλμαν als Attische Form in Schutz genommen und gehörig begründet. — Fragm. 4, 2 hat Hr. W. die Lesart ἐθέλει aus Athenaeos aufgenommen, die er so interpretirt: οὐκ ἔτι τοῦτο ἐθέλει (i. q. *solet*) ἔθος εἶναι πολλοῖς. Aber wie steif! Wer möchte sich da nicht lieber für die andere von Stobaeos erhaltene Lesart entscheiden ἐν ἔθει? Zumal da Stobaeos überhaupt in den meisten Fällen, wo er gleiche Stücke mit Athenaeos aufgenommen hat, bessere und ältere Auctoritäten befolgt. Der Umstand aber, welchen Hr. W. geltend macht, dass V. 3. bei Athenaeos unbedenklich die richtige Lesart εἷς ὁ παλαιός steht, bei Stobaeos dagegen eine verdorbene ὡς ἀπαλαιός, gehört in die Kategorie der zufälligen Schreibfehler, während in dem ersten Falle eine alte absichtliche Interpolation zum Grunde liegt. Ich bin daher auch jetzt mehr als früher geneigt V. 4. mit Stobaeos δοκοῦντ' ἐστίν, statt des von Athenaeos VIII, 4 überlieferten δοκοῦντ' ἔστω zu schreiben, zumal da derselbe Athenaeos X, 35, wo eben dieser Vers wieder vorkommt, mit Stobaeos übereinstimmt. — Zu Fragm. 5. bemerkt Hr. W. S. 11. Carmen 5 nescio an cum Hermia eidem poetae assignandum sit; equidem fere mihi persuadeo petitum esse hunc versum ex longiore carmine, in quo de pueris diligenter educandis poeta verba fecerit. Warum an der Angabe des Hermias, dass der fragliche Pentameter dem Euenos angehöre, auch nur im Entferntesten gezweifelt werden könne, vermag ich um so weniger einzusehen, als noch eine zweite und zwar gewichtigere Auctorität, die des Plutarchos, dafür spricht. Dass aber ferner das Gedicht, aus dem der Pentameter stammt, ein *längeres* gewesen sein soll, geht aus gar nichts hervor. Im Gegentheil thut die Art und Weise, wie Plutarch de amore prolis c. 4. diesen Vers citirt (ὡς ἐπέγραψεν), deutlich dar, dass er einem Epigramm, also einem kürzeren Gedichte, entnommen ist.

Es konnte dem Rec. nur erfreulich sein, dass nicht nur ein so ausgezeichneter Kritiker wie Theodor Bergk in Zimmermanns Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1837 S. 454, sondern auch jetzt Hr. W., beide ohne von meiner früheren Vermuthung Kenntniss zu haben, darin übereinstimmen, das in der Sammlung des Theognis V. 227—231 befindliche Stück müsse dem Euenos zugeeignet werden. Ich glaube mich der desfallsigen Begründung hier um so weniger entschlagen zu dürfen, als sie sowohl in meinem Programm de symposiaca Graecorum elegia p. 11, wie auch früher schon in der Hallischen Litteraturzeitung Jahrg. 1828 S. 646 f. zur Genüge erörtert worden ist. Hr. W. geht ganz von demselben Gesichtspunkte aus, thut aber insofern noch einen Schritt weiter, als er meint ein anderes Fragment des Euenos Βάκχου μέτρον ἄριστον κ. τ. λ. schliesse sich unmittelbar an das

eben besprochene Stück an: Nam quod dicit Euenus: *αὐτὰρ ἐγὼ μέτρον γὰρ ἔχω μελιηδέος οἴνου*, aperte eget explicatione, quae in verbis *Βάκχου μέτρον ἄριστον* sq. adiicitur. Hr. W. scheint aber das ganze letzte Distichon missverstanden zu haben, obgleich sein Sinn an und für sich nicht die geringste Schwierigkeit darbietet: „Ich will nach Hause gehen um zu schlafen, weil ich genug (das rechte Mass) getrunken habe.“ Bedarf es da noch einer weiteren Erklärung? — Glücklicher dagegen dürfte die Vermuthung sein, dass wegen der Anrede an den Simonides, die sonst in der Theognideischen Sentenzensammlung nicht vorkommt, auch noch folgendes Distichon V. 667 f. dem Euenos zuzuschreiben sei:

Εἰ μὲν χρήματ' ἔχοιμι, Σιμωνίδη, οἷά περ ᾔδειν,
οὐκ ἂν ἀνιῴμην τοῖς ἀγαθοῖσι συνών.

Die ganze Stelle, sowohl das unmittelbar folgende Distichon, als auch was ausserdem bis V. 682. gelesen wird, bedarf noch einer genaueren und schärferen Prüfung, als ihr seither zu Theil geworden. Doch wir wollen mit Hrn. W. nach demjenigen zurückkehren, was uns zunächst vorliegt. V. 1. behält Hr. W. die Theognideische Lesart: *Μηδένα τῶν δ' ἀέκοντα* bei, ohne der ältesten und wichtigsten Variante in den Anmerkungen auch nur zu gedenken, geschweige denn ihr den Vorzug zu gestatten, den sie unbedenklich verdient: *Μηδένα μήτ' ἀέκοντα*, wie der Verf. des Cheiron schreibt. Dieses fällt um so mehr auf, da Hr. W. V. 3. u. 5. mit Beziehung auf diesen Cheiron den Theognis emendirt wissen will. V. 7. sind wir beide auf dieselbe Erklärung verfallen: *οἰνοχοείτω*, sc. *ὁ οἰνοχόος*. Wenn aber der Ausdruck *ἁβρὰ παθεῖν* durch eine in anderm Sinne verstandene Stelle Solons erläutert wird, so kann dadurch leicht eine unrichtige Auffassung des Euenos veranlasst werden. G. Hermann hat in Zimmermanns Zeitschrift der Alterthumsw. 1837. Nr. 39. ganz recht, wenn er sagt: non de bello puero, sed de sola bibendi voluptate cogitavit poeta, quum dixit *ἁβρὰ παθεῖν*, er hat aber unrecht, wenn er voraussetzt, ich hätte dabei an etwas Anderes gedacht: ich wollte ja eben den päderastischen Gedanken, welcher in Brunck aufgetaucht war, durchaus beseitigt wissen.

Fragm. 7—10 sowie 12—16 sind lauter Epigramme, wesshalb man sich wundern muss, Fragm. 11. auf ein Distichon zu stossen, welches wenigstens in der uns überlieferten Gestalt nichts Epigrammatisches an sich trägt. Da wir über den Inhalt desselben schon oben unsere Ansicht ausgesprochen haben, so können wir hier unsre Bemerkungen schliessen, die dem gelehrten Verf. beweisen mögen, dass wir seine Schrift mit ungetheilter Aufmerksamkeit und nicht ohne eigne Belehrung gelesen und gründlich geprüft haben. Möge er auf der so ruhmvoll betretenen Bahn weiter vorwärts streben und das Gebiet der griechischen

Elegie immer mehr und mehr anzubauen fortfahren. Seine Latinität ist fliessend und rein. Das Büchlein ist nur durch ziemlich viele Druckfehler entstellt, von denen wir nur die auffallendsten hervorheben wollen: S. 3. Z. 4. von unten ὁμονύμῳ statt ὁμονύμου, S. 4. Z. 17. *loci* st. *Coi*, S. 7, 28. *adolescentis* st. *adolescentibus*, S. 12, 15. *est* st. *esse*, S. 33, 17. χρησμονυνύνη st. χρημοσύνῃ, S. 34, 1. *Plat.* st. *Plut.* (Plutarch.) S. 36, 2, (von unten) *Solon* st. *Crates*, wo wir aber weniger einen Druck- als einen zufällig übersehenen Schreibfehler anzunehmen berechtigt sind. S. 43, 4. (v. u.) οὕτων — ὅς st. οὕτως — ὧς ποτε. S. 44, 21. *artificio* st. *artificis*.

Fulda. Dr. *N. Bach.*

Die Satiren des D. Junius Juvenalis übersetzt und erklärt von Dr. *W. E. Weber*, Professor und Director der Gelehrtenschule zu Bremen. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1838. XII und 616 S. 8.

Der auf mehr als einem Gebiete der Litteratur rühmlich bekannte Verf. bietet uns hier eine mit Anmerkungen, die auch für den gelehrten Dilettanten berechnet sind, versehene Uebersetzung des Juvenal, welcher eine ähnliche des Persius voranging und eine der Horazischen Satiren folgen soll. Bei der Reaction, welche in der Litteratur zu Gunsten des Positiven immer mehr einzutreten scheint, ist zu hoffen, dass die gebildete Welt solchen litterarischen Producten wie das vorliegende wieder dieselbe Aufmerksamkeit schenken wird, als es den Wielandischen und anderen Uebersetzungen der Alten im vorigen Jahrhundert geschah. Was unsere Uebersetzung des Juvenal betrifft, so zeigt sich unverkennbare Sprachgewandtheit, die namentlich in der glücklichen Anwendung seltener und ungebräuchlicher Wörter hervortritt, daneben freilich manche Dunkelheit und Wortzwang. Als Beispiel glücklicher Uebertragung wählen wir die bedenkliche Stelle aus VI, 115 sq.:

An die Rivalen der Götter gedenk, was Claudius tragen
Musste, vernimm! Wann merkte, der Ehherr schlafe, die Fürstin,
Wagend die Matte zu wählen zum Trotz Palatinisches Lagers
Nächtlich die Nebelkaputze als Kaiserin Metze zu nehmen,
Lief sie davon, mehr nicht zum Geleit, als ein einziges Mädchen,
Und mit der gelben Perücke versteckend ihr dunkeles Haupthaar,
Schritt sie zum Hurenlosier, in den Dunst altmodriger Flikken
Und in die Zell' *ihr* eigens geräumt! Da stellte sie nackt sich
Hin, mit begoldeten Brüsten, Lyciskas Titel erlügend,
Und lies sehen, erlauchter Brittanikus, deinen Geburtsschooss.

Das weitere, eben so entfernt von falscher Prüderie als das

hier mitgetheilte, möge wer Lust hat nachsehen. Verhärten finden sich wie z. B. ebend. v. 36. „während er dort liegt" u. a. mehr, doch entschädigen dafür reichlich glückliche Uebertragungen, wie v. 63. *gebehrdnerisch* und mehreres. Ueberhaupt wird der Kundige die grossen Schwierigkeiten, welche gerade Juvenal dem Uebersetzer darbietet, nicht verkennen. Nur in dem Grundsatze kann Ref. dem verehrten Verf. nicht beistimmen, dass derselbe in der Vorrede feierlich sich gegen den etwaigen Vorwurf verwahren zu müssen glaubt, als habe er Einzelnes mit Absicht von seinen Vorgängern entlehnt. Nicht jedem glückt alles, und wozu sollen wir, wenn wir eine und die andere Stelle als schon gelungen übersetzt anerkennen müssen, blos der Abweichung wegen eine andere Uebersetzung suchen? Das Gute des Vorgängers, versteht sich mit den nothwendigen Modificationen, aufzunehmen dünkt uns nicht blos gut, sondern sogar Pflicht: eine Ansicht, der auch F. v. d. Decken in seiner preiswürdigen Uebersetzung des Horaz gefolgt ist. Die Beurtheilung der neuern kritischen und exegetischen Bestrebungen in Bezug auf Juvenal, wie sie der Verf. in der Vorrede giebt, ist billig und gerecht, man möchte allenfalls das Urtheil über Ruperti, welches mit aller Schärfe zu oft wiederholt wird, milder wünschen und bei der Erwägung der Leistungen des Weimarischen Weber war nicht zu vergessen, dass derselbe an sehr vielen Stellen *Achaintre* stillschweigend benutzt hat. — Hrn. W.s Anmerkungen sind dem Zwecke des Buches gemäss nicht blos für eigentliche Philologen berechnet; in der Manier von Wieland und Böttiger macht er die starre Gelehrsamkeit eines Saumaise u. a. flüssig und weiss auf passende und gefällige Art Vergangenheit und Gegenwart zu vergleichen und zu verbinden. Obwohl meistens nur mit Weglassung des philologischen Gerüstes das zur Erklärung Nöthige gegeben ist, so finden sich doch auch längere Erörterungen, z. B. über Bombassinkleider, über Sejan, über die Floralia u. andere Spiele, über welches letzte Thema Hr. W. eine besondere Schrift edirt hat. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Kritik bei einem Werke dieser Art reichen Stoff zur Besprechung hat, doch ist andrerseits nicht zu verkennen, dass eben bei solchen Werken die Kunstregel des ubi plura nitent mehr als anderwärts zu befolgen ist. Ref. hebt besonders aus der sechsten Satire folgendes hervor.

Zuvörderst ist anzuerkennen, dass der Hr. Verf. den Werth dieser famosen Satire weder in sittlicher zu tief noch in ästhetischer Beziehung zu hoch stellt. „Das Ganze, sagt er mit Recht, zerfällt in eine Suite ganz mechanisch an einander gereihter Partieen, die sich nur hin und wieder durch edlere Gedanken oder schlagenden Witz heben, im Allgemeinen blos durch die Grellheit und den starken Auftrag ihrer Farben bestechen." Nicht billigen können wir aber, wenn Hr. W. zu v. 32 anzunehmen

scheint, der Posthumus, an welchen die Satire gerichtet, sei eine wirkliche Person gewesen. Abgesehen von dem Bedenken, welches Hr. W. selbst an mehreren Stellen erhebt, dass nämlich die Abmahnnng vom Ehestande selbst dem Römer zu stark sein würde, so sind überhaupt wohl die Satiren des Juvenal zu abstract und rhetorisch, um in bestimmter Beziehung zu Individuen zu stehen. Wie wunderlich würden Verse klingen, wie XI, 184., wenn sie an eine bestimmte Person gerichtet wären?

Gehen wir zu dem Einzelnen. Gleich zu v. 7 fg., wo von der Cynthia und Lesbia die Rede, sagt Hr. W.: „dass diese Lesbia übrigens eigentlich Clodia hiess und Schwester des berüchtigten Volkstribunen P. Clodius und eine eben so leichtfertige als verführerische Dame war, ist ebenfalls überliefert.“ Diess ist aber nicht der Fall, sondern die vita nennt sie nur Clodiam puellam primariam. Ueber das wenig Wahrscheinliche der Identität mit der Ciceronischen Clodia s. m. *Erotik* S. 30.

Die ästhetisch ausgezeichnete Stelle v. 63 ff.:

Chironomon Ledam molli saltante Bathyllo
Tuccia vesicae non imperat: Appula gannit

hat Hr. W., wie er selbst sagt, nach Madwigs Vorgang interpungirt und erklärt; im Wesentlichen sah auch schon der vielgetadelte Ruperti das Wahre. Wie passend Juvenal hier übrigens die *Leda* erwähnte, zeigt auch eine antike Statue derselben in etwa halber Lebensgrösse im ersten Saale der Markus-Bibliothek in Venedig, welche an sinnlicher Ueppigkeit weit alles, was ein Gemälde leisten kann, hinter sich lässt. Bei den folgenden Versen, wo aliae nach geschlossenen Theatern

tristes
Personam thyrsumque tenent et subligar Acci

begreift Ref. nicht, wie man an ein Liebhabertheater denken konnte. Das Wahre ist, wie auch Hr. W. sich selbst corrigirend in der Anmerkung zur Anmerkung annimmt, dass jene in wehmüthiger Erinnerung die Insignien der Schauspieler betrachten. Dass diese so einfache und natürliche Erklärung nicht angenommen wurde, davon lag unstreitig der Grund darin, dass man den Gegensatz, der hier ist: Anschauen der Pantomimen und Erinnerung an die Tragödie, nicht in dem richtigen Sinne fasste, nämlich, dass blos das Anschauen und die Erinnerung Gegensatz machen, dagegen Tragödie und Pantomime als partes pro toto, als für Schauspiel überhaupt gesetzt sind. Auch an andern Stellen hat diese uns nicht geläufige Ausdrucksweise Anstoss erregt. — Wenn Hr. W. im Folgenden v. 104. ludio durch *Lotter* übersetzt, so beweist wenigstens die aus dem Grobianus dazu beigebrachte Stelle nichts. Viel wahrscheinlicher ist die Verwandtschaft von latro mit Lotter. S. Doederlein Synonym. 6. S. 190. Warum

übrigens Hrn. W. der Name Hippia an d. St. verdächtig vorkommt, vermögen wir nicht einzusehen. Denn da der Name Hippius schon bei Cicero und in Verbindung mit der freilich nicht sehr illüstren gens Valgia vorkommt, so braucht man in Juvenals Zeiten nicht daran anzustossen. V. 120 fg. führt Hr. W. Mehreres von dem Bekannten über die Vorliebe der Römer für blonde Haare an, ohne den wesentlichen Unterschied zu machen, welchen schon Cramer in den Scholien z. d. St. richtig zwischen falschem und natürlichem Haare aufstellte. Letzteres wird verschiedentlich nach dem subjektiven Geschmacke der Dichter classificirt, bald prävalirt das blonde, bald das schwarze. Vom erstern in seinen Modificationen (flavus, flavens, rutilus, aureus u. a.) sind die klassischen Stellen bei Broukhuysen gesammelt z. Tib. I, 6, 8. Anders war es mit dem künstlichen Haare, welches wie bei uns von dem jedesmaligen Geschmacke, der auch das Fremde in der Regel vorzuziehen pflegte, abhängend, mehr das ursprünglich Fremde als das Nationale liebte. Die Bemerkung des Servius aber zu Virg. Aen. 4, 698., welche Hr. W. geltend macht, dass nämlich der Dido blondes Haar als einer Entehrten beigelegt werde, hat nicht mehr innern Grund, als wenn man bei uns aus dem „rabenschwarzen Haare" vieler gefallenen Romanheldinnen einen ähnlichen Schluss ziehen wollte.

Bei v. 153 ff., wo von der Berenice die Rede ist, hätte wohl auch Erwähnung verdient, dass dieselbe älter als 50 Jahr war, als sie Titus nach seiner Thronbesteigung verstiess. (S. Gibbon R. G. XI. p. 225. 6. n. d. Leipz. Uebers.) Ihr Name ist allerdings in Veronica corrumpirt und zwar durch die Variante *Beronice*, s. Spalding Quintil. 4, 1, 19. In dem kurz darauf folgenden Verse 160:

Et vetus indulget senibus clementia porcis

kann ich freilich nicht mit Achaintre, dem E. W. Weber anfänglich folgt, eine Prolepsis, nämlich *porcis ut senescant*, sehen, was ziemlich matt wäre, doch offenbar bemerkt derselbe mit Recht, dass die Stellung der Worte senibus cl. porcis eine absichtliche sei. Insofern irrt derselbe und wir geben unserm Hrn. Uebersetzer Recht, dass ein Gegensatz von Menschen, wie jener will, nicht da ist, aber wir wundern uns, dass man das allereinfachste und am nächsten liegende, dass es ein Witz *παρ' ὑπόνοιαν* ist, verkennen konnte. V. 192., wo von einer 86jährigen Kokette die Rede, meint Hr. W., es sei eine Anspielung auf eine wirklich lebende und liebende Ninon; doch auch hier müssen wir die abstracte Weise des Juvenal nicht vergessen, die losgerissen vom Leben nach ihrer Art Moral predigte. Die nicht weit darauf folgende Manilia ist gewiss wegen des dem Juvenal nicht unbekannten Geschichtchens bei Gellius gewählt, aber an u. St. ist die Beziehung viel zu allgemein. Uebertreibung ist al-

lerdings darin wie in Seneca's Declamationen. V. 210 bei den Worten:

> Igitur longe minus utilis illi
> Uxor quisquis erit bonus optandusque maritus.

hat Hr. W. utilis sehr glücklich durch *frommt* übersetzt, indem utilis hier die seltnere Bedeutung von aptus hat. So in dem Epigramm des Vettius Agorius auf seine Gattin Paulina bei Burmann A. L. IV, CCI, v. 5. utilis penatibus.

V. 320. 1.:

> Lenonum ancillas posita Saufeia corona
> Provocat et tollit pendentis praemia coxae.

Hr. W. nimmt posita corona, wie die meisten neueren Herausgeber, für: deposita corona, doch möchten wir fragen, ob tollere praemia für auferre stehen könne? Ist dies aber gegen den Sprachgebrauch, so muss die corona für den Kampfpreis genommen und deposita also in der so häufig vorkommenden Bedeutung von τιθέναι, proponere verstanden werden. Es sind dann solchen Kampfes Preise zu verstehen, wie Plin. N. H. 21, 6. erzählt von der: filia divi Augusti, cuius luxuria noctibus coronatum Marsyam litterae illius dei gemunt. Man vergl. auch die von Bergler zu Alciphron Br. 3, 62, 12. citirten Interpreten. Auch provocat passt offenbar besser zu einem certamen und in anderer Bedeutung haben die besprochenen Worte posita corona offenbar etwas Mattes; wenigstens, dass sie, wie Hr. W. sagt, „das Entrüstende eines solchen Benehmens bei so feierlichem Anlasse besser hervorheben," vermag Rec. nicht einzusehen.

Auch v. 377. begeht Hr. W. einen Verstoss gegen die Bedeutung eines Wortes, indem er Ruperti folgt, während das Richtige der treffliche Lubinus, den seinerseits Achaintre so oft ausschrieb, wie diesen der Weimarische Weber, längst hatte und dem Gesner im Thesaurus I. p. 1055, A. mit Recht folgt. Juvenal spricht von der Liebe der Weiber zu Eunuchen, die schon grossjährig erst castrirt sind, weil

> Tonsoris damno tantum rapit Heliodorus

nicht zum Schaden der Frau, die geniessen will. Hr. W. sagt ohne Zweifel aus Versehen: „nicht zum Schaden des Ehemanns." Die vorhergehenden Verse beweisen deutlich genug, wie falsch diese Erklärung. Beiläufig bemerkt ist dieses tantum für den Sinn durchaus nothwendig und die Variante Licini für tantum bei Mai auctt. class. e Vat. ed. V. p. 334., die, wie wir uns erinnern, *Osann* Hall. Littz. 1836. Int. Bl. n. 49. als die ursprüngliche Lesart anpries, aus einer so häufig vorkommenden Reminiscenz eines Lesers oder Abschreibers zu erklären. Nun schliesst Juvenal diesen Punkt mit den Worten:

> dormiat ille
> Cum domina: sed tu iam durum, Posthume, iamque
> Tondendum eunucho Bromium committere noli.

Diese Worte nimmt Hr. W. mit Ruperti u. a. in der unerhörten Bedeutung: „Wehre, zu messen sich mit dem Verschnittenen." Das ist committere cum aliquo. Richtig Lubin und Gesner: „Noli puerum, quem tuae tantum servas libidini, illi Eunucho committere, nimis virilis et nimis draucus est." Da Hr. W. selbst den Bromius als concubinus bezeichnet, ist es um so eher zu verwundern, dass ihn der sonstige Zusammenhang nicht auf diese Erklärung führte. V. 447. heisst es, eine Dame, die docta et facunda erscheinen wolle, die müsse:

> Caedere Silvano porcum, quadrante lavari

mit andern Worten: als Mannweib erscheinen, sich wegsetzen über den dem Weibe gebotenen conventionellen Anstand. Wir wundern uns, dass man noch nicht, wenigstens so weit Ref. jetzt nachsehen kann, eine Combination unserer Stelle mit dem, was Cicero p. Cael. c. 26. und Coelius bei Quintil. 8, 6, 53. von der berüchtigten Clodia sagen, zu machen versucht hat. Die Bäder, wo man für einen quadrans badete, waren, wie aus Seneca's Briefen erhellt, bekanntlich die billigsten, also Aufenthalt des gemeinsten Pöbels. Eine Dame also, die dort erscheint, giebt sich als entschiedenste Anhängerin der Emancipation des Fleisches und der Frauen kund, und gerade gelehrte Weiber, wie sie Juvenal an u. Stelle schildert und meint, mochten vielleicht, abgesehen von allen andern Motiven, aus verdrehter Genialität und Sucht nach Paradoxem, zuweilen solche Orte besuchen, wie auch in neueren Zeiten dergleichen von Damen, die Matrosenkneipen u. dergl. incognito besuchten, erzählt wird. So wäre denn die quadrantaria Clytämnestra bei Quintil. ein heroisches, nichts, auch das Gemeinste nicht scheuendes Mannweib, zu deren Bizarrerie auch das Folgende: *in triclinio coam*, *in cubiculo nolam*, folgt man Gesners einfacher Erklärung, gut passt. In Cicero's Stelle gehört aber ganz sicher quadrantaria als Ablativ zu permutatio und der Redner sagt ironisch: „es müsste denn die gebietende (potens, wie auch Horat. in der Ars poet. dies Prädicat den Matronen giebt) Herrin mit dem Bademeister durch Wechselausstellen auf quadrantes vertraut geworden sein." So persiflirt Cicero durch Gegenüberstellung von potens und permutatio einerseits und dem quadrans andrerseits die Kleinheit der Summe und die Unpassendheit, dass eine vornehme Frau mit dergleichen sich abgäbe. Doch dürfen wir dabei nicht vergessen, dass er selbst die Sache als unwahr durch nisi forte darstellt. Das Geschichtchen bei Plutarch Vit. Cic., dass die Clodia von einem Liebhaber im Dunkeln statt Silber Kupfer empfangen und davon den Spottnamen quadrantaria bekommen, schmeckt zu sehr nach

Erdichtung, als dass man ernste Rücksicht auf dasselbe nehmen sollte. Hat nun wirklich Juvenal, wie wir glauben, bei seinem quadrante lavari an jene Angaben gedacht, so würde dies ein neuer Beweis für unsre Ansicht sein, dass derselbe die monströsesten und unnatürlichsten Züge von Personen seiner und der vergangenen Zeit für seine Charactere wie in einen Brennpunkt vereinigte. — Doch nun genug von dieser Satire und nur dies werde noch bemerkt, dass Hr. W. gegen den Schluss wohl etwas voreilig bemerkt: „aus Cic. p. Cluentio 10, 30. ginge die Obduction der Leichname zu Ausfindigmachung heimlicher Tödtung als alterthümlicher Gerichtsgebrauch *deutlich* hervor.“ Das kann man nicht behaupten, wenn Cicero, wie er hier thut, von *notae*, die man *in corpore* gefunden, spricht, was ja offenbar Flecken *am* Körper sind. Auch möchte keine andre Stelle aus der Zeit vor Juvenal diese Meinung bestätigen.

Sat. 8, 239. übersetzt Hr. W. die bekannten von Cicero gesagten Worte: *in omni gente laborat* durch: „eifrig in jeglichem Volke bemüht.“ Dies wird man im Deutschen schwerlich richtig verstehen. Selbst im Lateinischen ist eine gewisse Härte, daher auch bei den Scholiasten die Varianten *monte* und *ponte*. Uns dünkt, Juvenal habe in omni gente nach der Analogie von in omni parte oder in omnes partes gesagt, wovon zu vergl. Ducker zu Florus I, 18, 16. Auch gleich darauf v. 242. ist eine grosse Härte die Weglassung der Negation, die Hr. W. mit Recht in der Uebersetzung zugefügt. Dieselbe seltene Ellipse kehrt wieder 13, 55.

Sat. 9, 25. 6.:

> Notior Aufidio moechus celebrare solebas
> Quodque taces, ipsos etiam inclinare maritos

übersetzt Hr. W. nach dieser allerdings herkömmlichen Lesart, doch wie nahe lag ihm, was die meisten und besten Handschriften, namentlich von Achaintre, haben, und was der Intention des Dichters weit angemessener ist:

> *Quodque taceo atque* ipsos etiam inclinare maritos.

Von *atque etiam* s. Hand Tursell. I. p. 306; die Abundanz der Copula möchte zu entschuldigen sein, wenn gleich wenigstens dem Rec. die Beispiele nicht zur Hand sind. — Sat. 10, 54. 55.:

> Ergo supervacua aut perniciosa petuntur
> Propter quae fas est genua incerare deorum.

übersetzt Hr. W. den ersteren Vers ganz gegen den Sinn:

> Drum wird als unnöthig, ja als nachtheilig erbeten,
> Weshalb Kniee der Götter in Wachs herkömmlich man einhüllt.

Mag im ersteren Verse eine Silbe fehlen, welche da will (Doc-

derleins vel nach aut eingeschoben, s. Rhein. Mus. f. Phil. 3, 1. S. 16., gefällt schwerlich), so viel ist sicher, dass der Sinn nur sein kann: Es wird unnöthiges erbeten. Besser dünkt uns die Uebersetzung des *fas est* durch *herkömmlich*; es wäre dann gleich: fas habetur. So möchte nicht nöthig sein, was Madwig vermuthete: *incertie* oder was dem Ref. früher einmal in Sinn kam: *mos* für *fas*. Ebendas. v. 291. sagt der Dichter von einer eitlen Mutter, die nur Schönheit für ihre Kinder wünscht, optat *Usque ad delicias votorum*. Hr. W. übersetzt: *Verzärtelung ihrer Gelübde* und bemerkt dazu: So nenne es der Dichter mit Recht, wenn eine Mutter statt reeller Gaben Schönheit erflehe. Doch was ist Verzärtelung der Gelübde? Ich wenigstens bekenne es nicht zu verstehen. Ist keine Corruptel da, so können die Worte nur verstanden werden in dem Sinne, wie auch wir sprechen von einem Verliebtsein in einen Wunsch. Wäre deliquium ein mehr gebräuchliches Wort, so könnte so zu lesen sein in dem Sinne: Bis zum Aufhören der Wünsche d. h. jenes allein. Die Verderbniss hätte leicht aus der Schreibart deli*quia*s entstehen können.

Doch genug der Einzelnheiten, welche leicht ins Unendliche vermehrt werden können und die Rec. nur besprochen hat, um dem verehrungswürdigen Verfasser den Beweis zu geben, mit welcher Theilnahme der Unterzeichnete das neueste Product desselben aufgenommen hat. Mag man, und das kann man allerdings mit Recht, an der Uebersetzung oft Undeutlichkeit, hin und wieder Ungenauigkeit rügen, mag auch in den Anmerkungen nicht alles Stich halten, immer ist die Arbeit eine dankenswerthe Erscheinung, welche fortan von keinem Bearbeiter des Juvenal ignorirt werden darf. Wie nöthig uns aber eine neue Textesrecension dieses Dichters ist, wie unglaublich nachlässig oft die bessere Lesart, wenn sie selbst schon in gangbaren Texten stand, wieder verdrängt ist, davon hat sich Ref. bei dieser Gelegenheit von neuem überzeugt. Ist doch, um nur ein Beispiel von vielen anzuführen, in der Sat. 10, 114. von E. W. Weber edirt: Eloquium *aut* famam Demosthenis aut Ciceronis, während sein Vormann Achaintre schon aus seinen meisten Büchern einzig richtig schrieb: Eloquium *ac* famam etc.! Möge jetzt Heinrichs Commentar alle die Erwartungen erfüllen, welche der Name des Verfassers erregt, und keine von den Nachtheilen und Unvollkommenheiten eines opus posthumum mit sich führen!

Greifswald. *Paldamus.*

Neue praktische Uebungen im richtigen Lesen und Sprechen des Englischen. Als Fortsetzung und Schluss seiner vollständigen Anleitung zur richtigen Aussprache des Englischen, herausgegeben von *Christoph Gottlieb Voigtmann.* Coburg und Leipzig, Verlag der J. G. Riemann'schen Buchhandlung. 1839. 8.

Auch unter folgenden Titeln:

The School for Scandal, a comedy in five acts by Richard Brinsley Sheridan. A practical illustration of the Principles of English Pronunciation laid down in a Critical Pronouncing Dictionary by Christopher Theophilus Voigtmann. XVIII u. 194 S. 8.

Die Lästerschule. Lustspiel in fünf Acten von Richard Brinsley Sheridan. Uebersetzt und mit nöthiger Sach- und Worterklärung versehen von C. G. Voigtmann. 121 S. 8.

Es ist wirklich der ausdauernde Fleiss zu bewundern, womit Hr. Voigtmann sich bemüht, die Deutschen mit der so schwierigen Aussprache des Englischen näher bekannt zu machen, und ihnen die Erlernung derselben zu erleichtern. Im Jahr 1835 gab er zu diesem Zwecke eine vollständige, theoretisch-praktische Anleitung heraus, der im Jahr 1837 ein englisches Aussprache-Wörterbuch für die Deutschen folgte; und nun erscheint von ihm obiges Lustspiel von Sheridan so eingerichtet, dass über jeder Zeile vermittelst der vorher erklärten und möglichst genau bestimmten Lautzeichen die Aussprache jedes Wortes angedeutet worden ist. Nachdem der Herausgeber in den beiden ersten Theilen versucht hatte, die Theorie der Aussprache des Englischen wissenschaftlich zu begründen, sollte dieser dritte der Anwendung und weiteren Einübung des theoretisch Gelehrten und Gelernten gewidmet sein. Er wählte zu diesem Zwecke Sheridan's School for Scandal zum Theil mit aus dem Grunde, weil dieses Lustspiel von dessen Herausgebern noch nicht richtig verstanden und erklärt worden zu sein scheine. Doch davon nachher. — In der Vorrede findet man noch einige die Aussprache des Englischen, besonders die des Hauchlautes h betreffenden Bemerkungen, wobei besonders auf die bei Fr. Fleischer erschienene Schrift von Owen Williams, the English Accent betitelt, verwiesen wird. Nach der Behauptung desselben würde das Englische nur mit der grössten Schwierigkeit ausgesprochen werden können, wenn alle Hauchlaute in den Wörtern ausgesprochen werden sollten, die ihrer jedesmaligen Stelle in einer Periode zufolge nur als unaccentuirte Silben zu betrachten sind. — Harm und heart, heisst es weiter, wie arm und art auszusprechen, sei freilich streng zu tadeln, da hier ein Grund der Auslassung des Hauchlautes nicht vorhanden sein könne, weil diese Wörter stets dem Accente oder der Emphasis unterlägen; allein

sowie alle einsilbige, in der Rede häufig wiederkehrende Wörtchen, so zu sagen, an Körper verlören und durch den steten Gebrauch in vielen Fällen gleichsam abgerieben erschienen, wie z. B. am, was, been, your, my, me etc., so würde man auch bei der oberflächlichsten Beobachtung zugeben, dass die Pronomina und Hülfsverba vielen der eben genannten in dieser Beziehung gleich ständen, und sich ebenfalls einer Milderung oder Erleichterung zu erfreuen haben müssten, wenn sie tonlos seien. In diesem Falle her, his, have, had mit dem Hauchlaute auszusprechen, müsste ein erbauliches Englisch geben, eben so als wenn my, your, am, was, are im Falle der Tonlosigkeit durchaus der eigentlichen Regel gemäss aussprechen wollte. Somit sei es aber auch klar, dass z. B. are und her in manchen Stellungen sich vollkommen gleich lauten müssten, nämlich wie ur (das u wie in but) u. s. w. — So sehr Ref. auch die Bemühungen des Hrn. Voigtmann zu schätzen weiss, so kann er ihm doch in dieser Hinsicht nicht beistimmen, auf die Erfahrungen sich stützend, die er während seines dreijährigen Aufenthaltes in England und seines nachherigen nur selten unterbrochenen vierzigjährigen Umganges mit gebildeten Engländern sich gesammelt hat. Zwar finden sich Spuren einer solchen Verstümmelung in der Sprache des gemeinen Lebens; auch erlaubt sich der gebildete Engländer im Eifer der Rede manche überraschende Zusammenziehung und Abkürzung der Wörter, die man sich durch längeren Umgang mit demselben bekannt und geläufig machen muss: allein selbst *Walker* wusste bei seinem Unterricht, dem Ref. eine längere Zeit beizuwohnen Gelegenheit hatte, von einer solchen Verstümmelung und Abschleifung nichts; und den Unterricht in der englischen Sprache bei einem Ausländer von derselben ausgehen zu lassen, möchte doch immer zu missbilligen sein: dieser muss des Ref. Ansicht zufolge das Englische rein und deutlich auszusprechen angewiesen werden, sowie man einen Knaben, der das Lesen lernt, jedes Wort für sich deutlich aussprechen lehrt; das Uebrige findet sich nachher von selbst, und sehr bald lernt man statt give me some bread, dessen richtige und genaue Aussprache nach *Walker* am Ende der Vorrede zu seinem Pronouncing Dictionary den Ausländer verräth, sagen: gimmi sumbred. — Dass my bald mei, bald mi ausgesprochen wird, beruht darauf, ob sich in der Rede ein Gegensatz findet, oder nicht; im erstern Falle sagt man mei, im letztern mi. — Den Anfänger zu lehren, of wie uv, at wie ut, was wie wus u. s. w. (das u wie in but) auszusprechen, hat sich Ref. auch nie in den Sinn kommen lassen: er selbst sprach es bei seinem Umgange mit Engländern immer regelmässig aus; und seine Aussprache wurde nicht allein nicht getadelt, sondern er hatte auch das Vergnügen, von Engländern dann und wann eine von ihm gewagte Berichtigung ihrer Aussprache freundlich aufgenommen und beachtet zu sehen.

In der Schlussbemerkung über einzelne Punkte der Aussprache heisst es: „Man fährt noch immer fort, die Aussprache z. B. von fare und fate durch *fähr*, *feht*, wiederzugeben; allein eine so wesentliche Veränderung des Lautes bewirkt hier das r durchaus nicht." — Auch dieser Aeusserung muss Ref. seine Zustimmung versagen. Zwar haben *Walker*, *Jones* (dieser in seinem Sheridan improved) den Laut des a in fare und fate auf die nämliche Art bezeichnet, wahrscheinlich darauf bauend, dass dem Engländer der Einfluss, den das r auf den vorhergehenden Vocallaut habe, nicht weiter brauche bemerklich gemacht zu werden, *Perry* indess, dessen Pronouncing Dictionary wohl vor allen übrigen den Vorzug haben möchte, hat den Laut des a in fare von den übrigen Lauten des a unterscheiden zu müssen geglaubt, und für die verschiedenen Laute des a folgende Bezeichnung zum Grunde gelegt: fāte, hȧt, hȧll (wȧsh), bȧre, párt, ħar. Sagt ja auch *Nares* in der angeführten Stelle: The sound of *a* in *fare* is not exactly the same as in *fate*. Dass *Walker* hier nicht zum Schiedsrichter angenommen werden könne, erhellet auch daraus, dass er den Laut des a in fate als mit dem des ea in bear, des e in there, where, und sogar in dem Französischen être und tête übereinstimmend aufstellt, welches doch durchaus irrig ist: überhaupt musste Ref. manches von dem, was er unter *Walker's* Leitung sich angeeignet hatte, nachher wieder ablegen, um sich nicht durch Eigenheiten auszuzeichnen. — Noch liesse sich einiges selbst nach englischen Orthoepisten über das bemerken, was über die Aussprache von effect, offend, attention, sowie über die von allen Orthoepisten angenommene, hier aber (S. VIII.) getadelte Bezeichnung der Aussprache von inimical und inimitable (S. XV.) gesagt worden ist, von welcher letztern es heisst, dass gewiss nichts unrichtiger sein könne. Doch wenden wir uns zum Werke selbst, welches gewiss die Frucht des unermüdlichsten Fleisses ist. — Zuerst erhalten wir eine Uebersicht der gebrauchten Lautzeichen, wo Ref. nur eine nähere Bestimmung des Lautes vermisst, womit das u in us ausgesprochen wird, und der ihm zwischen ö und ä scheint gelegt werden zu müssen; die letzte Silbe in murmur wird aber sehr passend dem *er* in *Mutter*, *Butter*, in Hinsicht der Aussprache an die Seite gesetzt. Nicht selten wird jedoch dieser Laut des u Vocalen beigelegt, die Ref. auf eine abweichende Art ausspricht, wobei er indess die bewährtesten englischen Orthoepisten selbst zu Gewährsmännern hat, denen auch Hr. Voigtmann zuweilen sich anschliesst. So wird z. B. gleich im Anfange die Aussprache von for zwar mit fur bezeichnet; allein in der Uebersicht der gebrauchten Lautzeichen heisst es richtig: o in nor und for wird ausgesprochen wie das a in call, nur etwas minder gedehnt. Man vergleiche hiermit *Walker's* Principles of English Pronunciation §. 167, wo das Nämliche gesagt wird, nur dass das richtige *etwas minder*

sowie alle einsilbige, in der Rede häufig wiederkehrende Wörtchen, so zu sagen, an Körper verlören und durch den steten Gebrauch in vielen Fällen gleichsam abgerieben erschienen, wie z. B. am, was, been, your, my, me etc., so würde man auch bei der oberflächlichsten Beobachtung zugeben, dass die Pronomina und Hülfsverba vielen der eben genannten in dieser Beziehung gleich ständen, und sich ebenfalls einer Milderung oder Erleichterung zu erfreuen haben müssten, wenn sie tonlos seien. In diesem Falle her, his, have, had mit dem Hauchlaute auszusprechen, müsste ein erbauliches Englisch geben, eben so als wenn my, your, am, was, are im Falle der Tonlosigkeit durchaus der eigentlichen Regel gemäss aussprechen wollte. Somit sei es aber auch klar, dass z. B. are und her in manchen Stellungen sich vollkommen gleich lauten müssten, nämlich wie ur (das u wie in but) u. s. w. — So sehr Ref. auch die Bemühungen des Hrn. Voigtmann zu schätzen weiss, so kann er ihm doch in dieser Hinsicht nicht beistimmen, auf die Erfahrungen sich stützend, die er während seines dreijährigen Aufenthaltes in England und seines nachherigen nur selten unterbrochenen vierzigjährigen Umganges mit gebildeten Engländern sich gesammelt hat. Zwar finden sich Spuren einer solchen Verstümmelung in der Sprache des gemeinen Lebens; auch erlaubt sich der gebildete Engländer im Eifer der Rede manche überraschende Zusammenziehung und Abkürzung der Wörter, die man sich durch längeren Umgang mit demselben bekannt und geläufig machen muss; allein selbst *Walker* wusste bei seinem Unterricht, dem Ref. eine längere Zeit beizuwohnen Gelegenheit hatte, von einer solchen Verstümmelung und Abschleifung nichts; und den Unterricht in der englischen Sprache bei einem Ausländer von derselben ausgehen zu lassen, möchte doch immer zu missbilligen sein: dieser muss des Ref. Ansicht zufolge das Englische rein und deutlich auszusprechen angewiesen werden, sowie man einen Knaben, der das Lesen lernt, jedes Wort für sich deutlich aussprechen lehrt; das Uebrige findet sich nachher von selbst, und sehr bald lernt man statt give me some bread, dessen richtige und genaue Aussprache nach *Walker* am Ende der Vorrede zu seinem Pronouncing Dictionary den Ausländer verräth, sagen: gimmi sumbred. — Dass my bald mei, bald mi ausgesprochen wird, beruht darauf, ob sich in der Rede ein Gegensatz findet, oder nicht; im erstern Falle sagt man mei, im letztern mi. — Den Anfänger zu lehren, of wie uv, at wie ut, was wie wus u. s. w. (das u wie in but) auszusprechen, hat sich Ref. auch nie in den Sinn kommen lassen: er selbst sprach es bei seinem Umgange mit Engländern immer regelmässig aus; und seine Aussprache wurde nicht allein nicht getadelt, sondern er hatte auch das Vergnügen, von Engländern dann und wann eine von ihm gewagte Berichtigung ihrer Aussprache freundlich aufgenommen und beachtet zu sehen.

In der Schlussbemerkung über einzelne Punkte der Aussprache heisst es: „Man fährt noch immer fort, die Aussprache z. B. von fare und fate durch *fähr*, *feht*, wiederzugeben; allein eine so wesentliche Veränderung des Lautes bewirkt hier das r durchaus nicht." — Auch dieser Aeusserung muss Ref. seine Zustimmung versagen. Zwar haben *Walker*, *Jones* (dieser in seinem Sheridan improved) den Laut des a in fare und fate auf die nämliche Art bezeichnet, wahrscheinlich darauf bauend, dass dem Engländer der Einfluss, den das r auf den vorhergehenden Vocallaut habe, nicht weiter brauche bemerklich gemacht zu werden, *Perry* indess, dessen Pronouncing Dictionary wohl vor allen übrigen den Vorzug haben möchte, hat den Laut des a in fare von den übrigen Lauten des a unterscheiden zu müssen geglaubt, und für die verschiedenen Laute des a folgende Bezeichnung zum Grunde gelegt: fāte, hȧt, hȧll (wȧsh), bȧre, párt, ſiar. Sagt ja auch *Nares* in der angeführten Stelle: The sound of *a* in *fare* is not exactly the same as in *fate*. Dass *Walker* hier nicht zum Schiedsrichter angenommen werden könne, erhellet auch daraus, dass er den Laut des a in fate als mit dem des ea in bear, des e in there, where, und sogar in dem Französischen être und tête übereinstimmend aufstellt, welches doch durchaus irrig ist: überhaupt musste Ref. manches von dem, was er unter *Walker's* Leitung sich angeeignet hatte, nachher wieder ablegen, um sich nicht durch Eigenheiten auszuzeichnen. — Noch liesse sich einiges selbst nach englischen Orthoepisten über das bemerken, was über die Aussprache von effect, offend, attention, sowie über die von allen Orthoepisten angenommene, hier aber (S. VIII.) getadelte Bezeichnung der Aussprache von inimical und inimitable (S. XV.) gesagt worden ist, von welcher letztern es heisst, dass gewiss nichts unrichtiger sein könne. Doch wenden wir uns zum Werke selbst, welches gewiss die Frucht des unermüdlichsten Fleisses ist. — Zuerst erhalten wir eine Uebersicht der gebrauchten Lautzeichen, wo Ref. nur eine nähere Bestimmung des Lautes vermisst, womit das u in us ausgesprochen wird, und der ihm zwischen ö und ä scheint gelegt werden zu müssen; die letzte Silbe in murmur wird aber sehr passend dem *er* in *Mutter*, *Butter*, in Hinsicht der Aussprache an die Seite gesetzt. Nicht selten wird jedoch dieser Laut des u Vocalen beigelegt, die Ref. auf eine abweichende Art ausspricht, wobei er indess die bewährtesten englischen Orthoepisten selbst zu Gewährsmännern hat, denen auch Hr. Voigtmann zuweilen sich anschliesst. So wird z. B. gleich im Anfange die Aussprache von for zwar mit fur bezeichnet; allein in der Uebersicht der gebrauchten Lautzeichen heisst es richtig: o in nor und for wird ausgesprochen wie das a in call, nur etwas minder gedehnt. Man vergleiche hiermit *Walker's* Principles of English Pronunciation §. 167, wo das Nämliche gesagt wird, nur dass das richtige *etwas minder*

gedehnt daselbst fehlt. Bei *Perry* findet sich keine besondere Bezeichnung dieses Lautes; er hält ihn für einerlei mit dem des o in not. — Auch zur Bezeichnung des Lautes, welchen das e in were hat, ist jenes u gewählt worden; nach *Perry* und *Walker* hat es hier seinen eigenthümlichen kurzen Laut. — Aber auch der Artikel a soll wie jenes u lauten, sowie das a in am, as, and, separate (beide Male) u. s. w. S. 3. § 2. ist jedoch die Aussprache des as mit az bezeichnet. — Have und had sollen wie uv und ud lauten, und has wie uz, doch nur, wie es scheint, wenn es eigentlich ein Hülfsverbum ist; denn ausserdem ist die Aussprache desselben wie z. B. S. 4. § 5. bezeichnet mit haz. Mit Ausnahme dieser Ausstellungen wird in Hinsicht der übrigen Laute dieses Werk denen, die sich an die Bezeichnung derselben werden gewöhnt und genau damit bekannt gemacht haben, gewiss ein willkommenes Mittel sein, um in der Aussprache des Englischen sich immer mehr zu vervollkommnen.

Auf den so bearbeiteten und ausgestatteten englischen Text folgt unter einem besondern Titel die Uebersetzung des Lustspiels. Sie ist mit vieler Umsicht abgefasst, und giebt das Original treulich wieder. Angenehm war es dem Ref. zu finden, dass sie mit den von ihm in seiner Ausgabe (Helmstädt bei Fleckeisen 1834) bei schwereren Stellen beigebrachten Erklärungen und der Uebersetzung derselben fast allenthalben wörtlich übereinstimmt, so wörtlich, dass Ref. befürchten würde, wenn diese Uebersetzung früher als seine Ausgabe erschienen wäre, man möchte glauben, er habe sie immer zur Seite gehabt. Doch sollen nach S. VI. der Vorrede gerade mehrere der schönsten und witzigsten Stellen so mangel- oder fehlerhaft von ihm erklärt sein, dass jedem minder Geübten mit dem richtigen Verständnisse derselben gewissermaassen der Genuss des Ganzen verschlossen bleiben müsse; man solle in dieser Beziehung nur vergleichen Act. II. Sc. 2. Satz 28 oder Satz 69 und andere. Ref., dem immer Belehrung im höchsten Grade willkommen ist, gab sich die Mühe, alle von ihm näher beleuchteten Stellen mit der Uebersetzung zu vergleichen, um diese andern von ihm mangel- oder fehlerhaft erklärten aufzufinden; allein ausser den beiden angeführten fand sich nur noch eine (S. 12. der Uebersetzung), wo seine Erklärung gerügt wurde. Es heisst nämlich im Grundtext (S. 17): To-day Mrs. Clackit assured me, Mr. and Mrs. Honeymoon were at last become *mere* man and wife, like the rest of their acquaintance. Hierzu bemerkte Ref. Folgendes: Ihre Flitterwochen (honey-moons) hätten ein Ende genommen, und sie lebten nunmehr wie gewöhnliche Eheleute, die sich mitunter auch wohl ein wenig zankten. — Diese letzten Worte werden getadelt, weil vom Zanke hier nicht die Rede sei. Ref. setzte sie aber auch nur hinzu, um die Bedeutung, welche seiner Ansicht nach mere hier hätte, näher zu bestimmen. Der Sinn soll

nach Hrn. Voigtmann dieser sein: Sie treiben ihre Sache nunmehr öffentlich. — Von Eheleuten sei hier nicht die Rede; und in dem honey-moon sei nur das früher weniger Offenkundige, Neuere und somit Angenehmere ihres Verhältnisses angedeutet. Ref. muss gestehen, dass dieses sehr fein herausgegrübelt worden ist, und dass ihn die Mr. und Mrs. Honeymoon und das mere man and wife, nebst dem Zusatze like the rest of their acquaintance nicht hätten darauf verfallen lassen, sowie er es auch jetzt noch nicht damit in Einklang bringen kann. — Bei der Stelle (Act. II. Sc. 2. S. 33. der Uebersetzung), wo es heisst: her nose and chin are the only parties likely to join issue, glaubte Ref. nur den juristischen Ausdruck to join issue erklären zu müssen; in der Anmerkung zu der Uebersetzung heisst es dagegen bloss: Durch noch einige Verlängerung werden beide (Kinn und Nase) zusammenstossen (join issue); übersetzt ist übrigens: Nase und Kinn sind die einzigen Theile, von denen es wahrscheinlich ist, dass sie sich *einigen* werden. — In eben der Scene wird in Betreff der Mrs. Evergreen gesagt: I don't think she looks more (d. i. older, nämlich als höchstens 52 oder 53 Jahre). Darauf versetzt Sir Benj. Backbite: Ah! there's no judging by her looks, unless one could see her face. Da nun im Vorhergehenden, sowie im Folgenden, stets vom Schminken die Rede ist, und looks gemeiniglich vom Ausdruck des ganzen Gesichtes gebraucht wird, wie z. B. in dem Satze: One may see it by his looks (man sieht es ihm am Gesichte an), so erklärte Ref. auch hier by her looks durch *nach ihrem Aussehen* und her face durch *ihr Gesicht ohne die darauf gelegte Schminke.* Dagegen heisst es nun hier in der Anmerkung: Ihre Blicke sind noch jung (lockend, verliebt) genug, aber ihr Gesicht? — Man lese, was im Original folgt, und entscheide. — Act. III, Sc. 1. (Uebersetzung S. 52.) werden die Worte: And now my deer Sir Peter we are of a mind once more, we may be the happiest couple — and never differ again, welche der Lady Teazle in den Mund gelegt werden, nachdem ihr Gatte ihr den Vorschlag gethan, dass sie sich trennen wollten, — diese Worte nun werden so übersetzt: Und nun, mein theurer Sir Peter, sind wir wieder einmal Sinnes, das glücklichste Paar zu werden — und uns nie wieder zu entzweien. — Allein es sind hier zwei abgesonderte Sätze, und der Sinn ist: Nun sind wir einmal wieder Eines Sinnes (nämlich uns zu trennen), wir können das glücklichste Ehepaar sein, — und uns nie wieder entzweien. — Uebrigens wiederholt Ref. sein anfänglich ausgesprochenes Urtheil.

Marburg. *Wagner.*

Bibliographischer Bericht.

Zur Xenophonteischen Litteratur.

Seitdem der Unterzeichnete in den NJbb. 1833. Bd. VII. Hft. 4. S. 436—467 eine Darstellung der neuesten Xenophonteischen Litteratur gegeben hat, sind weniger Bearbeitungen ganzer Werke als Abhandlungen über einige Schriften des Xenophon erschienen. Von jenen ist zuerst zu erwähnen *Xenophon de republica Lacedaemoniorum.* Emendavit et illustravit *Fr. Haase.* Berol. Dümler. 1833. [s. Meier Hall. A. L. Z. 1834. 141 f. u. d. Unterz. NJbb. 1835. XIII. 2. S. 158—173.] Sodann Ξενοφῶντος Ἀπομνημονεύματα. *Xenophontis Commentarii.* Cum annotationibus edidit *Gust. Alb. Sauppe.* Lips. Wienbr. 1834. [Gersd. Repert. 1834. I. 10. S. 649 f. Herbst Jen. 1834. 208 f. Poppo Hall. 1835. 55. Haase NJbb. 1835. XIII. 2. S. 173—183. Hertlein Ztschr. A. W. 1838. 72 f.] Ferner *Xenophons Gastmahl, Hiero und Agesilaus.* Zum Schulgebrauch mit Anm. u. Wörterb. versehen von *R. Hanow.* Halle Anton. 1835. [s. d. Unterz. NJbb. 1836. XVI. 4. S. 384—394. Herbst Jen. 1837. 187.] Von der *Schneiderschen* Ausgabe der Xenophonteischen Schriften erschienen zum dritten Male der I. Band: *Xenophontis de Cyri disciplina* libri VIII. Ed. III. maior. Cur. *F. A. Bornemann.* P. I. cont. lib. 1—V. Lips. Hahn. 1838. [Gersd. Repert. 1838. XV. 8. S. 257 ff. Bähr Heidelb. Jbb. 1838. 19. Poppo Hall. 1838. 221 f] und eine neue Bearbeitung des 6. Bandes: *Xenophontis Opuscula* politica, equestria, venatica. Cum Arrhiani libello de venatione. Iterum recensuit et interpretatus est *Gust. Alb. Sauppe.* Lips. Hahn. 1838. [Gersd. Repert. 1838. XVII. 6. S. 542 ff.]

Ausserdem ist eine Anzahl von Abhandlungen über einzelne Schriften erschienen, die ich hier zur Anzeige und Beurtheilung bringen werde. Eine nehme ich aus, weil sie schon hinlänglich besprochen ist: *Commentationes historicae de Xenophontis Hellenicis.* Scr. *G. R. Sievers.* P. prior, qua cont. quaest. de libris I. et II. Berol. Reimer. 1833. [s. Meier Hall. 1834. 148. d. Unterz. Zeitschr. f. A. W. 1835. 91. Peter NJbb. 1836. XVI. 4. S. 394—403.] Als ein Buch von besonderer Wichtigkeit erwähne ich noch die *historisch philologischen Studien* von *K. W. Krüger.* Berlin, Rücker und Püchler. 1837; deren letzter Theil S. 244—264: Prüfung der Niebuhrschen Ansicht über Xenophons Hellenika, der nicht am wenigsten beachtenswerthe in dem trefflichen Buche ist.

Zuerst gehören hierher zwei Programme des Gymnasiums zu Elbing von den Jahren 1832 und 1836: *Lectionum Xenophontearum specimen primum* (24 S. 4.) und *specimen alterum* (12 S. 4.) *Scripsit J. A. Merz.* Die erste Schrift hat noch den besonderen Titel: Praemissa est enarratio Memorabilium Socratis. Zuerst einleitungsweise bekannte Angaben über den Ort, wo das Buch geschrieben, und seinen Zweck, ohne Zusatz und Entscheidung, selbst ohne bündige Aufeinanderfolge;

dann Darstellung der gegen Sokrates aufgestellten Beschuldigungen und der Xenophonteischen Widerlegung in einigen Hauptsachen, ohne das Wesen und den Zweck der Sokratischen Weise oder der Xenophonteischen Vertheidigung unter einen allgemeinen Gesichtspunkt zu bringen oder die Triftigkeit der Widerlegung weiter als mit der Erzählung und der am Ende gegebenen Versicherung, dass sie nicht besser hätte gegeben werden können, darzuthun; dabei die halbwahre Aeusserung, dass nach Xenophon Sokrates Niemanden die Staatskunst gelehrt habe; hierauf Erwähnung wichtiger Punkte im Sokratischen Unterrichte, ohne umfassend oder erschöpfend zu sein; zuletzt einzelne Bemerkungen, denen der Verf. die Erklärung vorausschickt, dass er nur die Schneidersche Ausgabe von 1816 habe und, wenn er auch andere hätte, sie schwerlich aufgeschlagen hätte, weil seine Schrift für seine Schüler bestimmt sei. Natürliche Folge davon ist, dass längst beseitigte Dinge von neuem vorgetragen oder widerlegt werden. Bei Comment. I, 1, 2. nimmt Hr. Prof. Merz an der Bemerkung Schneiders, dass καί bei den Attikern gewöhnlich den Relativen folge, Anstoss, einer Bemerkung, die in Bornemanns kleiner Ausgabe mit den übel gewählten Beispielen wiederholt zu sehen man sich wundern muss, die aber nicht desshalb, wie der Verf. thut, zu verwerfen ist, weil allemal das nach Relativen stehende καί zu einem folgenden Worte, wie hier zu μάλιστα, gehöre, wobei oftmals eine Umstellung anzunehmen sei. Der Verf. unterscheidet die Fälle nicht genau. Die Umstellung ist so häufig und in dem vernachlässigten oder bequemen Ausdrucke aller Sprachen so begründet, dass daran kein Zweifel ist und es kaum der Mühe werth wäre, die Fälle zusammenzustellen, in denen sich die Erscheinung zeigt. Uebrigens darf hierbei immer auch nicht vergessen werden, dass diese Umstellung sehr häufig nur eine scheinbare ist. Andrerseits steht aber die Copula oft so nach Relativen, dass eine Beziehung auf das Folgende oder eine Umstellung undenkbar ist, wie I, 2, 31. 47. Einen besondern Fehler hat Hr. M. noch darin gemacht, dass er auf die zwischen dem Relativ und καί stehende Partikel δή gar keine Rücksicht genommen hat; s. Hartung I. 274; und den noch grösseren, dass er nicht untersucht hat, was denn καί, namentlich in solchen Fällen, für eine Bedeutung hat. Gewöhnlich können wir *auch* sagen; oft passt das die Wirklichkeit oder Bestätigung anzeigende *ja* besser. Mehrere Stellen sind längst erledigt oder berichtigt. Cyrop. V, 4, 24, wo Hr. M. Poppo's Meinung tadelt, hat er dieselbe nicht verstanden. Daselbst scheint aber Bornemann aus Handschriften καί vor τούτους mit Recht getilgt zu haben. Anderes ist bei dem Verf. unklar, wie wenn er nach einer längeren Anmerkung über das sog. Hyperbaton, dessen Grund entweder in dem Wohlklange oder in dem Nachdrucke liege, die Stelle Hist. gr. III, 2, 21. καὶ οὐ μόνον ταῦτ' ἦρχει zu vertheidigen glaubt, da doch ihre Erklärung auf dem μόνον beruht, wie Comm. I, 4, 13; s. zu I, 1, 15. Wenn darauf über καί in Fragesätzen gesagt wird, es frage damit Jemand nach einer Sache, deren Unkenntniss er selbst im Stillen beken-

ne: so passt das wohl an mehreren Stellen, wie Hell. II, 3, 47; aber mehr zufällig und nach der allgemeinen Bedeutung der Fragen. Die nachdrückliche Bedeutung ist von Andern, wie von Bremi Dem. Phil. I, 46 nachgewiesen. Zuletzt lässt sich Hr. M. weitläufig über die Worte I, 1, 5 *δῆλον οὖν, ὅτι οὐκ ἂν προέλεγεν, εἰ μὴ ἐπίστευεν ἀληθεύσειν*, aus und erklärt dieselben: Haec minime diceret Socrates (quum adhuc superstes esset), nisi persuaderet sibi (aut: dum viveret, aut: eo, quo illam sententiam ferebat, tempore) se vera dicturum esse. Allerdings ist das Vergangene in die Form der Gegenwart gebracht, doch mit dem Begriffe des dauernden Verhältnisses oder der Wiederholung. Thucyd. I, 9. *οὐκ ἂν οὖν νήσων ἠπειρώτης ὢν ἐκράτει, εἰ μή τι καὶ ναυτικὸν εἶχε.* — In dem zweiten Specimen ist die Rede von Mem. I, 1, 6, wo Hr. M. weitläufig zu zeigen bemüht ist, dass es heissen muss *ὅπως ἂν ἀποβήσοιτο*. Aus der Darstellung geht aber um so weniger die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Partikel *ἂν* hervor, da Hr. M. mit Hintansetzung des Gegensatzes von *τὰ ἀναγκαῖα* und *τῶν ἀδήλων ὅπως ἀποβήσοιτο* die letzten Worte *ὅπ. ἀποβ.* von *μαντευσομένους* abhängig macht. Anab. III, 1, 7 sollen die Worte *ὅπως ἂν κάλλιστα πορευθείη* bedeuten, dass die Angelegenheit nicht den erwünschten Ausgang nehmen werde. Der schwierigen Stelle Cyrop. V, 2, 24 ist mit einer doppelten ziemlich willkürlichen Verbesserung schwerlich aufgeholfen: *κατὰ ταῦτα περαίνειν ὅτι μέλλοι ὡς ταῦτα εἰδόσι σφίσι καὶ ἰσχυρῶς ὅπῃ τὰ νῦν παρόντα ἀποβήσοιτο*, oder: *ὅτι καὶ μέλλοι αὐτοῖς ὡς ταῦτα εἰδόσι (σφίσι) ἰσχυρῶς ὅπῃ — ἀποβήσοιτο*. (s. Dindorf. Hell. I, 2, 1.) Hell. II, 3, 31 muss es heissen *πῶς ἂν ἀφίκοιντό ποτε ἔνθα δεῖ*. Die zweite Hälfte des Programms handelt von Mem. I, 1, 11, wo nach langen Umwegen und Umständen die Genitive im Allgemeinen so erklärt werden wie von Bornemann und dem Unterzeichneten. Immerhin mag man übrigens die Participien *οὔτε πράττοντος οὔτε λέγοντος* als Erläuterung zu *Σωκράτους* nehmen, wenn es einfacher scheint. Herr Merz hat in diesen Abhandlungen den denkenden Grammatiker gezeigt; sie enthalten manches Gute, aber zuletzt nichts Neues, viel Altes, auch Veraltetes; und es ist ein Widerspruch, wenn er einen weiten Anlauf nimmt und sagt, dass er für Anfänger schreibe. Wir haben keine Schüler, die solche Darstellungen würdigen oder goutiren.

Das Schulprogramm von Düsseldorf 1832 enthält auf 16 Seiten: *Orationes quaedam Thucydidis et Commentatio Xenophontis de Hercule in bivio in latinum sermonem conversae* a Dr. *Chr. Guil. Hildebrand*, Prof., aus Thucydides I, 80—85. II, 35—46. 60—64. 87. 89. Die Uebersetzung des bekannten Stücks aus Xenophon Comm. II, 1, 21—34 ist ungekünstelt und grösstentheils richtig. Die Worte zu Anfange *ἐν τῷ συγγράμματι τῷ περὶ τοῦ Ἡρακλέους* haben alte Uebersetzer richtiger als der neueste. Leonclavius: in libro, quem de Hercule scripsit. Hildebrand: in commentario de Hercule. Die § 22 folgenden Worte sollten in bessere Verbindung gebracht sein, als es hier geschehen ist: munditie corpus cultam, verecundo vultu, habitu modesto, veste alba.

Besser die alte Uebersetzung: cuius corpus munditie ornatum esset, oculi verecundia etc. Warum nicht wenigstens ornatam corpore mundo? ὥρα, corporis bonitas, besser die Früheren venustas. ἐπισκοπεῖν δὲ καὶ εἴ τις etc. conspexisse vero etiam, an quis statt circumspexisse oder vidisse, num. § 23. ἐπὶ τὸν βίον per vitam, richtiger wär ad vitam. Herakles wird am Eingange in das Leben gedacht. § 24 liegt die Uebersetzung non bella ac ne negotia quidem curabis nicht in den griechischen Worten, eher was Finckh hat: Um Kriege und Geschäfte überhaupt wirst du dich nicht zu bekümmern haben. σκοπούμενος διέσῃ, oder wie man sonst liest, ist nicht blos in contemplando versaberis. Mitten unter Präsensconjunctiven ist τερφθείης und ἡσθείης ἂν mit iucundum — gratum fuerit übersetzt; § 25. ἔσται suppetant, ἐργάζωνται labore sibi acquisiverunt; § 26. ὑποκοριζόμενοι carpturi. Κακία hat Hr. Hild. übersetzt Pravitas. Cicero hat dafür Vitiositas und Voluptas. So liesse sich noch Einiges ausstellen. § 27 ist παιδεία von der Kindheit verstanden. Die Worte § 30. τὰ δὲ ἀφροδίσια — καταχοιμίζουσα sind weggelassen.

Das Programm der Klosterschule zu Rosleben 1834 enthält die Abhandlung des Dr. *Müller*, j. Dir. der Bürgerschule zu Merseburg: *Socratis de rebus divinis placita ex commentariis Xenophontis depromta*, 18 S. 4. Die Zusammenstellung ist zweckmässig und an ihr wohl mehr zu loben als zu tadeln, dass auf eine weitere Erforschung des Sokratischen Systems nicht eingegangen ist. In dieser Beziehung wäre freilich auch zu wünschen gewesen, der Verf. hätte, wo es sich davon handelt, ob nach Xenophon Sokrates einen oder mehrere Götter geglaubt habe, blos einfach dargestellt, was die Xenoph. Stellen besagen. Auch hat er den Widerspruch, wenn er für ausgemacht hält, dass Sokrates einen Gott geglaubt habe, und dann spricht, die andern Götter habe er sich untergeordnet gedacht, nicht zu lösen vermocht. Modo unum, tum autem plures deos dicere, sagt Cicero vom Xenophontischen Sokrates. Dabei ist noch zu erwähnen, dass Hr. M. unrecht thut, sich auf die mehr als verdächtige Stelle IV, 3, 13. zu stützen, und dass die angelologischen Ansichten den Anstrich späteren Zusatzes haben. Die Lehre von der Verehrung der Götter hätte aus Dissens bekannter Abhandlung noch einige Zusätze bekommen sollen.

Von allen Schriften Xenophons, wenn wir einige der kleineren abrechnen, verdient keine die Aufmerksamkeit und Hilfe der Gelehrten so sehr als die griechische Geschichte. Derselben sind nun auch in den letzten Jahren einige werthvolle Schriften gewidmet worden. Zwei erwähnte ich schon zu Anfange dieser Darstellung. Hier sei die erste die zur Einweihung des neueingerichteten Gymnasiums in Meiningen 1835 von dessen Director erschienene Schrift: *Commentationis criticae de Xenophontis Hellenicis specimen*. Scrib. Dr. *Car. Peter*. (21 S. 4.) Nachdem derselbe die verschiedenartigen Meinungen der Gelehrten über dieses Buch dargestellt hat, erklärt er als Vermittler der Ansichten auftreten zu wollen, indem er die Beurtheilung der beiden ersten Bücher von der der fünf übrigen ganz trennt, und Lob und

Tadel auf die gehörige Stelle bringt und jenes zwar dem Xenophon ungeschmälert zu erhalten gedenkt, diesen aber fast einzig auf die fünf ersten Kapitel des ersten Buches verweist und von ihnen behauptet, sie seien von den Abschreibern entweder verkürzt oder durch eigne Zusätze verfälscht. Vorläufig giebt Hr. P. blos den doppelten Umstand als bemerkenswerth an, dass gegen die Gewohnheit des Xenophon in diesen 5 Kapiteln nicht eine einzige recta oratiuncula enthalten sei, und dass dieselben ebenfalls gegen die Gewohnheit des Xenophon keinen Beweis von der aus der Sokratischen Schule gewonnenen Kenntniss des Kriegswesens liefere: von beiden Dingen geben die gleich folgenden Partieen mehrfache Belege und Beispiele. Vor der Hand giebt nun Hr. P. eine Beurtheilung streitiger Stellen aus den übrigen Kapiteln des ersten Buches: 1, 6, 4. 15. 19 ff. 27. 29. 7, 18 ff. 22. 26 f. 29. 33. Bei der ersten Stelle bin ich erfreut gewesen, Hrn. P. in der Vertheidigung und Erklärung der alten Lesart, wobei nur die Umstellung von πολλάκις vor τοὺς ναυάρχους unnöthig und nach ναυάρχους ein Komma zu setzen ist, mit mir zusammentreffen zu sehen. Nicht minder verdienstlich ist die Bemühung um die Erhaltung der Vulgate in § 15, wo nur die Worte τὰ δοῦλα weggelassen, Wolfs Meinung nicht genau angegeben und von Dindorf, der die Vulgate ebenfalls beibehalten hat, wohl mit Unrecht angenommen wird, dass er an der Stelle verzweifelt habe. Desselben Interpunction wird § 21. verbessert; ihm aber und Früheren § 27. in der Herauswerfung von ἐπὶ τῇ Μαλέᾳ ἄκρᾳ ἀντίον τῆς Μυτιλήνης beigestimmt; gegen ihn § 29. τῷ εὐωνύμῳ mit Recht vertheidigt. Was von der ersten Stelle gilt auch von 1, 7, 18 f., wo ποιοῦντες καὶ ὅθεν in enge Verbindung gebracht werden. Osiander wollte καὶ ὅτι μάλιστα. In der folgenden Stelle § 22. ist die Vulgate vertheidigt, μή weggelassen. Zur Aufhellung und Beseitigung der Schwierigkeiten in § 26 f. hat Hr. P. nicht wenig beigetragen. Vor Allem hat er darin Recht, dass in den Worten ἀλλ' οὐκ ἂν παρὰ τὸν νόμον die Conj. ἄν gleich ἐάν ist. Dann schreibt er Ἀλλ' ἴσως — ἀποκτείνητε, μεταμελήσει ὕστερον, ἂν μνησθῆτε, ὡς ἀλγεινόν, was er so erklärt: ἂν μνησθῆτε μνῆσιν ἀλγεινὴν καὶ ἀνωφελῆ ἤδη οὖσαν ὥσπερ ἐστίν, wenn auch die Erinnerung daran schmerzlich und unnütz ist, so wie sie es ist. Eine Erklärung, die allerdings sehr gezwungen ist, wie denn auch die folgenden Worte θάνατον ἀνθρώπους durch die Vergleichung des Euripideischen παρθένος εὐδαιμόνων γάμων schwerlich gerechtfertigt werden und auch einen unangemessenen Sinn geben: wenn ihr euch an Männern des Todes versündigt habt. In ἤδη scheint der allgemeine Sinn zu liegen: Erinnert euch, wie schmerzlich und nutzlos es schon an sich ist, wenn man bereuen muss, etwas der Art gethan zu haben, und nun zumal, wenn man sich in Bezug auf den Tod eines Menschen (ἀνθρώπου) versündigt hat. Die Aenderung Wyttenbachs ἂν μνησθῆτε aber giebt in diesem Zusammenhange keinen passenden Sinn; dem angenommenen Uebergange angemessener wäre die Conjectur von Jacobs Ἀλλὰ μνήσθητε. Entweder muss man lesen ἀποκτείνατε, μεταμελήσει δὲ ὕστε-

ον· ἀναμνήσθητε, so dass die ersten Glieder als Fallsetzung erscheinen, oder ἀποκτείνητε, μεταμελήσῃ (aus Victorius), wobei freilich die Stellung von ἴσως unbequem ist. Auch das Victorianische ἡμαρτηκότας hat seinen guten Sinn, abhängig gedacht von μεταμελῆσαι, welches das Subjekt von ἐστί ist. Die Aenderung § 29. ἀλλ' ἑαυτῶν ὄντες scheint nicht nöthig, da Euryptolemus besonders darauf ausgeht, die Athenienser an gesetzliches Verfahren zu erinnern, und ihnen zu Gemüthe führt, sie sollten auch im vorliegenden Falle ihren eigenen Gesetzen, die ihr Eigenthum und der Grund ihrer Grösse seien, treu bleiben. In der letzten Stelle § 33. gefällt mir die Verbesserung ὡς οὐχ ἱκανοὺς γενομένους nicht so sehr wie dem Verfasser. Ohne Negation würde es heissen: als wären sie des Sturmes wegen (διά = ἕνεκα, s. zu Ven. X, 22) im Stande gewesen, den Auftrag zu vollziehen; die Bedeutung aber: da sie wegen des Sturmes nicht im Stande gewesen sind, den Auftrag zu vollziehen, können die Worte nur haben, wenn sie sich an ein vorhergehendes Verbum anschliessen. Es bleibt die Frage übrig, ob ἀγνωμονεῖν mit dem Accusativ construirt werden könne. Der Analogie anderer Wörter nach muss es wohl erlaubt sein; und ohne Beispiele des nicht seltnen Gebrauchs des personellen Passivs anzuführen, es finden sich wohl auch Spuren des activen Gebrauchs mit jenem Casus; ausser Joa. Chrysost. or. 160. Eurip. fragm. μή νυν τὰ θνητὰ θνητὸς ὢν ἀγνωμόνει bei Matth. IX. S. 397 f. und vielleicht auch Plutarch. Vit. pud. p. 534 a. σὲ μὲν ἐκεῖνος ἀγνωμονῶν καὶ ἀδικῶν οὐ δέδιεν. Wollte Jemand die Accusative mit καταγνόντες in Verbindung bringen, könnte er sich auf Lob. Soph. Ai. 801. berufen. Hierauf geht Hr. P. zur Untersuchung der Frage über, wie die Verschiedenheit der Zeitangaben in den fünf ersten Kapiteln des ersten Buches von denen, die von da an gemacht sind, zu erklären sei: die Angabe der (29) Ephoren sei richtig, die Zahl der Jahre passe nicht: der Mangel an Uebereinstimmung in den Angaben rühre daher, dass, da nach der Meinung gewisser Gelehrten die Schrift des Xenophon vom Jahre 409 beginne, nach diesem Irrthume die Angaben verfälscht wurden, so dass zwei Jahre ausgelassen seien. Es werden zu Unterstützung dieser Meinung einige Angaben gemacht, aus denen erhellt, dass der Verf. hier auf bekanntem Boden stehe, eine umfassende und zusammenhängende Darstellung aber auf eine andere Schrift verschoben. Die Beurtheilung dieser ganzen Angelegenheit hat allerdings ihre grossen Schwierigkeiten, da die in den ersten zwei Büchern der Angabe der Jahreszeiten hinzugefügten Namen der Archonten und Ephoren und die Zahlen der Olympiaden auf jeden Fall von späteren Chronologen hinzugefügt sind, und also die Frage ist, in wie weit diese sich geirrt haben und mit den Xenophonteischen Angaben in Uebereinstimmung oder in Widerspruch stehen. Die hierbei besonders wichtige Stelle II, 3, 9. τελευτῶντος τοῦ θέρους, εἰς ὃ ὁ ἐξάμηνος καὶ ὀκτὼ καὶ εἴκοσιν ἔτη τῷ πολέμῳ ἐτελεύτα, in welcher Clinton ἑπτά statt ὀκτώ lesen wollte, und es sich fragt, ob man nicht die ganze Angabe einem späteren Grammatiker verdanke, sucht Hr. P. mit den übrigen Angaben so in Uebereinstimmung zu bringen, dass

er κὰν ὀκτώ liest und erklärt: hac exeunte aestate sex menses erant (s. deerant) et duodetrigiuta anni explerentur, gleichsam: noch 6 Monate und 28 Jahre waren voll. So viel ich an dieser Aenderung verstehe, kann ich sie nicht anders als höchst gezwungen und hart nennen. Es hätte doch wenigstens nachgewiesen werden müssen, dass man, zumal im relativen Satze, das Verbum *fehlen* auf diese Art weglassen konnte, anderer Bedenken zu geschweigen, wie dass eine solche Wendung nur anwendbar ist, wenn entweder ein kleiner Theil eines Jahres oder ein wenn auch grösserer Theil von einer grossen Jahreszahl fehlt.

Ich verbinde hiermit die Anzeige einer grössern Schrift desselben Verfassers: *Commentatio critica de Xenophontis Hellenicis.* Scripsit *Carolus Peter.* Hal. Sax. libr. Orphanotr. 1837. VII und 112 S. 8. (12 gr.) In dieser Schrift verfolgt Hr. P. einen doppelten Zweck: erst will er die Verderbnisse der beiden ersten Bücher nachweisen und dann zeigen, dass die fünf letzten Bücher in ganz anderer Absicht geschrieben sind. Der erste Theil der Abhandlung enthält zum Theil dasselbe, was das oben besprochene Specimen, oder dessen weitere Ausführung: zuerst eine Uebersicht der Hilfsmittel und der Urtheile über die Hellenika und namentlich ihre Chronologie; wobei ich nur noch an das erinnern will, was Thirlwall, Wilkins und Hare in dem Philological Museum I, 254. 485—498. — 535. 555 ff. II, 241 ff. 562—587. geschrieben haben, wovon besonders Thirlwalls Aufsätze über Niebuhrs und Delbrücks Controversen I, 498—535 hierher gehören. Die Pars prior handelt von den beiden ersten Büchern der Hellenika und zwar zunächst von den 5 ersten Kapiteln des ersten Buches. Hier wird zuerst sehr sorgfältig über den Anschluss des Xenophonteischen Werkes an das Thucydideische gehandelt und gezeigt, dass die ersten Worte des Xenophon von derselben Schlacht bei Eretria, welche Thuc. VIII, 95 beschreibt, zu verstehen und in ihnen αὖθις zu streichen sei: vielleicht beziehe sich die Erzählung der nächstfolgenden Paragraphen 2—7 ebenfalls auf die Erzählung des Thuc. VIII, 104—107 (eine sorgfältige Beleuchtung der Gründe für und wider diese Annahme hat Hr. Prof. Hertlein in der Zeitschr. f. A. W. 1837. 125. S. 1020 ff. unternommen); in §§ 15—19 sei sichtbar des Xenophon Darstellung von Jemandem verkürzt. In Bezug auf §§ 27—31 stimmt Hr. P. Krügern Comm. Thucyd. p. 322 bei. Cap. 2, 1. ist der Dativ richtig verstanden, etwa wie Osiander übersetzt: und lief mit ihnen, die er zugleich als Peltasten gebrauchen wollte, mit Anfang des Sommers nach Samos aus. 2, 13. wird κατηλέησεν (nicht κατελ.) als Dindorfs Conjectur angeführt: bei ihm sehe ich sie nicht, wohl aber bei Feder Obs. critt. Heidelb. 1818. Indem wir die noch folgenden Bemerkungen übergehen, finden wir S. 28—40 eine wörtliche Wiederholung des schon genannten Specimen, selbst mit den kleinen dort bemerkten Mängeln. Nur I, 7, 27 schreibt Hr. P. nun: Ἀλλ' ἴσως — ἀποκτείναιτε· μεταμελῆσαι δὲ ὕστερον ἀναμνήσθητε ὡς ἀλγεινὸν κτλ. Die Partikel ἤδη wird richtig gedeutet nach Hartung I. 241, die Worte θανάτου

ἀνθρώπους aber wie oben beibehalten. Der Sinn der Stelle, wie er oben dargestellt ist, bedarf der Aenderung nicht. Hierauf folgt eine sehr sorgfältige Darstellung der Verhältnisse des Jahres 404, besonders mit Bezug auf die Belagerung und Einnahme von Samos durch Lysander. Wiederum die Behandlung einzelner Stellen. II, 3, 27 ὡς δὲ ταῦτα ἀληθῆ, ἢν κατανοῆτε, εὑρήσετε οὔτε ψέγοντα οὐδένα μᾶλλον Θηραμένους κτλ. ist zwar Alles recht schön, wenn man mit Hrn. P. construirt ὡς ταῦτα ἀληθῆ, εὑρήσετε, ἢν κατανοῆτε, οὔτε κτλ. Aber den Beweis, dass man die Worte so construiren könne, ist er schuldig geblieben; wenn man so wollte, müsste man die Worte lieber geradezu umstellen. Dass man εὑρήσετε doppelt zu nehmen habe, ist eine Meinung, die nahe liegt. Einfacher und klarer ist der Satz III, 5, 11. ὡς δ' ἀληθῆ λέγομεν, ἐὰν ἀναλογίσησθε, αὐτίκα γνώσεσθε· τίς γὰρ ἤδη καταλείπεται αὐτοῖς εὐμενής. Gleichwohl hat Dindorf Recht, wenn er sagt: Post ἀληθῆ sequi μαρτύριον vel tale quid debebat: quod latet in oratione ad iudices conversa ἢν κατανοῆτε, εὑρήσετε; eine Meinung, die Hr. P. nicht richtig verstanden zu haben scheint. Der Sinn ist: Zum Beweis, dass dies wahr ist, werdet ihr, wenn ihr nachforscht, finden, dass u. s. w. Und allerdings finden sich mehrere Stellen, wo Aehnliches wie μαρτύριον, ἵνα εἰδῆτε, hinzuzudenken ist. So § 34. ὡς δ' εἰκότα ποιοῦμεν, καὶ τάδ' ἐννοήσατε. Aehnlich auch VI, 1, 11. εἰ δὲ εἰκότα λογίζομαι, σκόπει καὶ ταῦτα. Aeschin. Ctes. p. 403. Bekk. ὅτι δ' ἀληθῆ λέγω, ἀκούσατε τῶν ψηφισμάτων. ib. 502. Matth. 624. 2. Sodann weist Hr. P. nach, dass die gemässigte Demokratie von 411 bis zu Ende des Krieges bestanden habe. Das 2. Kap. S. 55—65 handelt von der Angabe der Jahre in den beiden ersten Büchern. Die Olympiadenberechnung wird, da sie ähnlich wie bei Thuc. sei (worauf schon vor Meier in der Allg. Encycl. Dodwell und zwar zugleich mit der Angabe des Unterschiedes aufmerksam gemacht hat), für Xenophontisch erklärt, durch Umstellung aber Ordnung in die Chronologie gebracht, so I, 2, 1 die Namen des Ephoren und Archon Ἰσίου — Γλαυκίππου gesetzt und die Olympiadenbezeichnung in I, 4, 2 gebracht; 3, 1 die Namen Ἀράκου — Διοκλέους desgleichen; in 5, 1 der Anfang von Kap. 3 und die Jahreszahl aus Kap. 6 gesetzt; in 6, 1 die Jahreszahl aus II, 1, 7. Es habe ein Abschreiber, in der Meinung, Xenophon habe beim Jahre 409 angefangen, die echten Angaben getilgt oder versetzt. Eine Meinung, die, wie sehr sie auch anfangs sich zu empfehlen scheint, dennoch wenigstens die Probe nicht mehr besteht, als die gewöhnliche Annahme, und gegen diese durch so grosse Kühnheit und grössere Künstlichkeit zurücktritt. S. weiter unten Brückners Darstellung. S. 61—64 folgt die Abhandlung über II, 3, 9 f. mit denselben Worten wie in dem Specimen. Das 3. Kap. des 1. Theils hat folgende Ueberschrift: Prima quinque libri I. capita in iudicium vocantur. Quo consilio, quo animo, quo tempore Xenophon duos priores libros conscripserit, quaeritur. Zuerst Angabe der Verschiedenheit der 5 ersten Kapitel von den übrigen, wie in dem Specimen. Zweck der ersten 2 Bücher sei Fortsetzung des Thucydides in

der Einrichtung des Vorgängers; die Gesinnung unparteiisch; Zeit der Abfassung bald nach der geschilderten Zeit, in Uebereinstimmung mit Niebuhr, nach Anleitung von II, 4, 43. Einiges Hierhergehörige habe ich in der Anzeige der Schrift von Sievers in der Zeitschr. A. W. 1835. 91. erwähnt. Der zweite Theil der Abhandlung, welcher von den 5 übrigen Büchern der Hellenika handelt, bespricht zuerst die Ordnung, in welcher die Thatsachen beschrieben sind, dann den Zweck dieser Bücher: er sei nicht annalistisch, nicht ein Lob des Agesilaus; Xenophon habe, da er von den Asiatischen Feldzügen der Lacedämonier beginne und mit der Schlacht bei Mantinea schliesse, an den Lacedämoniern ein Beispiel steigender Macht und durch Uebermuth und Frevel nach der Gerechtigkeit der Götter herbeigeführten Verfalles zeigen wollen; Nebenzweck sei Belehrung eines künftigen Heerführers und Nachweisung der göttlichen Macht und Fügung. Zuletzt ist noch von des Xenophon Gesinnung gegen die Spartaner und Athenienser, sowie gegen andere Völker und einzelne vorzügliche Männer, die Rede: Xenophon habe im Gefühl der eigenen Schwäche seine Aufgabe in engere Grenzen gezogen und namentlich eine Darstellung der Feldherrnkunst, oft mit Uebergehung wichtiger Ereignisse, gegeben; in eine tiefere Untersuchung der Dinge lasse er sich nicht ein; aus eignem Unvermögen rühre die grosse Bewunderung fremder Talente her, wobei aber, wenn auch bei unleugbarer Vorliebe für Sparta, immer eine grosse Wahrheitsliebe und Zuverlässigkeit sich kund gebe; gegen die Thebaner und Arkadier sei er wegen ihrer Gottlosigkeit eingenommen; den Agesilaus lobe er, weil an ihm das Meiste zu loben sei, den Epaminondas lobe er ebenfalls, und wo er ihn nenne, setze er ihn nicht herab. Wenn hierbei lieber des Epaminondas Lob geschmälert als des Xenophon Gerechtigkeit in Zweifel gezogen wird, wenn es wenigstens heisst, dass dem Epaminondas von Einigen zugeschrieben werde, was ihm wenigstens nicht allein gebühre, oder dass Xenophon nichts weiter von ihm gewusst habe: so heisst das wohl die Grenzen der Wahrscheinlichkeit überschreiten, und hätte man lieber die von Andern, wie Joh. Müller, Creuzer, Schlosser, angeführten Gründe von dem Schweigen über Epaminondas geprüft gesehen. Auf jeden Fall aber hat Hr. Peter mit seinen Untersuchungen, wenn auch die vorzüglichsten Streitfragen keineswegs zur Entscheidung gebracht, doch einen sehr dankenswerthen Beitrag zu richtiger Beurtheilung des viel verkannten Buches und Schriftstellers geliefert, und es ist zu wünschen, dass er seine historischen Studien ferner diesem Gegenstande zuwenden möge.

Es sind noch einige Schriften über dasselbe Buch zu erwähnen. Zuerst *Friderici Caroli Hertlein Observationes criticae in Xenophontis Historiam Graecam*, Programm des Gymn. zu Wertheim 1836. 41 S. 8. Hr. Hertlein klagt, dass die Gelehrten bei Erörterung sprachlicher Gegenstände zu wenig Rücksicht auf die Hellenika nehmen, und zeigt das an der Femininform des Adj. βίαιος (II, 3, 19), an der Comparativform σώτερος (VI, 4, 9) und an der Construction eines Nomen und

des mit μετά angefügten andern mit dem Plural des Verbi (I, 1, 10); und ist der Meinung, dass in dieser Schrift Conjecturen eher zulässig seien als in andern desselben Schriftstellers. I, 1, 5. wird Dindorfs Verbesserung ἀντανάγαγόμενοι gebilligt (die Stelle Anab. VI, 2, 1. ist anderer Art); I, 1, 22. die Vulgate ἐξελέγοντο geschützt, aber Schneiders Meinung von dem Activ berichtigt; I, 1, 27. die beifallswerthe Aenderung προηγορούντος statt προηγουμένου, wofür mehrere Handschriften προηγοῦντος haben, vorgetragen; I, 7, 4. die Vulgate καὶ ἔπεμψαν gegen die Aenderung ἣν ἔπεμψαν geschützt, und zwar mit der Annahme Dukers zu Thuc. VIII, 73, dass καί manchmal für das pronom. relat. stehe, und mit der Vergleichung von Thuc. VI, 4. Aber so ins Allgemeine hin darf man schwerlich die Behauptung aufstellen, dass καί gleich dem pron. relat. sei, und näher liegt die Annahme, dass die Partikel, zumal in so ungeschmückter Erzählung, zur Erläuterung des Gesagten diene. I, 7, 22. wird τόδε δ' εἰ βούλεσθε gelesen, wobei μή mit Recht wieder getilgt, aber die Aenderung des Relativs noch fraglich ist, weil τοῦτο sich eben so gut auf das Folgende beziehen und dies durch die Lesart der 3 Pariser Handschriften τόνδε angedeutet sein kann. I, 7, 24. vertheidigt Hr. H. wiederum die Lesart καὶ οὐκ ἀδικοῦντες ἀπολοῦνται, und zwar damit, dass er sagt, es habe eigentlich die Negation vor ἀπολοῦνται wiederholt werden müssen. Die angeführten Beispiele, so richtig ihre Aufstellung an sich ist, sind doch nicht derselben Art, und wunderbar ist es, dass der Verf. auch das lateinische *inter se* statt *se inter se* anführt, während wenigstens passendere Beispiele für das einfache doppelt zu denkende *se* sich leicht, namentlich auch bei Cäsar, darboten. Die Schwierigkeit liegt hier darin, dass die Worte ἀδικοῦντες ἀπολοῦνται nicht scheinen als ein Begriff betrachtet werden zu können, gleich als fehlte ὡς vor dem Participium. Dagegen sagt Mehlhorn in der Schrift über das Schema ἀπὸ κοινοῦ p. 13: Participium cum verbo suo et si quae alia adiuncta sunt omnia negantur coniunctim negatione in principio posita. Die Wiederholung der Negation ist hier eben so unnöthig als in den Thucydideischen Stellen, die Göller I, 12. erklärt. Hermann corrigirte, wenn ich nicht irre, οὐδ' ὑφ' ὑμῶν, ὦ 'Αθ., οὐκ ἀδικ. ἀπολ. II, 3, 38. wird die alte Lesart τοὺς ὁμολογουμένως συκοφάντας in Schutz genommen und Dindorf getadelt, dass er wie anderwärts so auch hier von den meisten Handschriften abweiche. Gleichwohl lässt sich nicht leugnen, dass die Wahrscheinlichkeit und der Sprachgebrauch in diesem Falle sich mehr auf die Seite des Participiums neigt. Die Bemerkung Baiters zu Isocr. Panegyr. 33. bedarf der Berichtigung und hat sie in diesen Jahrbüchern 1832. 9 S. 62 gefunden. Gegen Dindorf behauptet der Verf. auch die Richtigkeit der Lesarten οὗτοι δέ II, 4, 13. ἐν δὲ τούτῳ VII, 2, 5. Πειραιέως II, 4, 24. ὅπερ ἐδεήθη III, 1, 1. ἀπροσδοκήτοις III, 4, 12, wo es gar nicht einmal nöthig ist, blos die Einwohner zu verstehen; οὕτως V, 2, 4. 4, 22., gewiss mit Recht; weniger vielleicht VI, 1, 14 Λακεδαιμόνιοι· εἰ μὲν — ὡς μὴ — δοκεῖν εἶναι. III, 2, 10. wird παγκάλας gut vertheidigt; § 14 ὅτι getilgt, ebenfalls

mit Recht; denn die Vertheidigung Bornemanns Cyrop. V, 3, 30. genügt nicht, weil sie sich blos auf spätere Schriften stützt; ebenso III, 4, 6. ἐνέμενε in Schutz genommen. Die Aenderung von οὐδένες ᾔκουον V, 3, 10. in οὐδὲν ἐςήκουον bietet sich allerdings sehr leicht dar. Wenn aber Hr. H. Recht hat, dem ohne Nomen gesetzten Plural οὐδένες einen ganz allgemeinen Begriff zu geben, so kann man nicht sagen, dass das hier nicht der Fall sei: Auf die Einwendungen der Zurückgekommenen hörte kein Mensch. Das ist hier der ganz passende Sinn. VI, 3, 11. wird ἡμᾶς in Schutz genommen. VI, 4, 17. desgleichen ταῖν ὑπολοίποιν μόραιν, wobei mehrere Beispiele für die Form ταῖν angeführt sind. Gute Nachweisungen hierüber hat Hermann Sauppe in diesen Jbb. 1832, 9. S. 57 f. gemacht und gezeigt, dass man fernerhin nicht Beispiele für τώ und τοῖν als Femin. beizubringen habe, wie es bisher geschehen sei, sondern für τά und ταῖν. Damit sollte freilich wohl diese Form nicht ausgeschlossen werden. Ich füge zu dem, was zu Comm. II. 3, 18. bemerkt ist, jetzt noch hinzu Poppo Thuc. III. 3. p. 504. Bornem. Cyrop. I, 2, 11. ed. Schneider, in Bezug auf Lucian Jacobitz. Tox. c. 26. Pisc. 20. 33. und Herrn Prof. Hertlein selbst in der Recension meiner Ausgabe der Xenoph. Commentarien in der Zeitschr. für A. W. 1838. 72 f. S. 598, einer Recension, welche wieder mehrere gute Bemerkungen über den Xenophonteischen Gebrauch enthält, das kritische Interesse der Ausgabe aber von einem mindestens sehr zweifelhaften Gesichtspunkte aus beurtheilt. VI, 5, 48. will Hr. H. den Artikel οἱ vor συναγορεύοντες tilgen, damit dies Participium von ἀγαλλόμεθα abhange: er sei von denen eingeschoben, welche geglaubt hätten, es entspreche sodann τοῖς ἔργῳ δυναμένοις βοηθῆσαι. Ueber diesen Theil der Abhandlung habe ich mich gewundert, da mit Beibehaltung des nothwendigen Gegensatzes derselbe Sinn in den Worten liegt, auch wenn der Artikel steht. Eigentlich heissen die Worte: Wenn aber wir schon, die wir in öffentlicher Rede ermahnen trefflichen Männern Hilfe zu leisten, uns freuen oder stolz sind, nämlich darauf stolz sind, uns darüber freuen, dass wir ermahnen. Es ist also zur Vollständigkeit des Sinnes συναγορεύοντες zu ἀγαλλόμεθα zu wiederholen: eine häufig wiederkehrende Construction. VII, 1, 41. ist, um das anstössige Perfectum ἔγνωκε zu tilgen, ἔγνωκε στρατευτέον plausibel in ἔγνω ἐκστρατευτέον geändert, wenn man nicht ἔγνωκε den folgenden Präsensformen gleich stellen will, in der Bedeutung wie *statuit* im Lateinischen gebraucht wird. Aehnlich als Präsens steht ἔγνωκας Comm. II, 6, 35. In der letzten Stelle VII, 2, 13. ist die alte Lesart ὥστε γὰρ τὴν σύντομον πρὸς τοὺς Πελληνέας ἀφικέσθαι ἢ πρὸ τοῦ τείχους φάραγξ εἶργε mit Recht durch einfache Darlegung der Eigenthümlichkeit der Construction vertheidigt. Ueberhaupt aber muss von dieser Abhandlung gerühmt werden, dass sie die vorgelegten Stellen mit Umsicht, Klarheit und Sprachkenntniss behandelt, und demnach für einen trefflichen Beitrag zur Erklärung des Xenophon und namentlich seiner griechischen Geschichte zu betrachten ist.

De Xenophontis Hellenicis commentatio historico-critica. Scripsit

Carolus Henricus Volckmar, Ph. Dr., Gottingensis, sem. reg. philol. nuper, sec. philol. Gott. etiamnunc sodalis. Gottingae Vandenhoeck et Rupr. 1837. 43 S. 4. (8 gr.). Eine als Lösung der Aufgabe: In Xen. Hellenica eo instituto inquiratur, ut et quantum faciant ad historiam labentis Graeciae illustrandam et quid in iis desideres, aequa lance ponderetur luculentisque exemplis demonstretur, von der philos. Facultät zu Göttingen gekrönte Preisschrift. Die Prolegomena stellen einiges Bekannte sorgfältig zusammen; sie handeln 1) von dem Leben des Xenophon: die Zeit seiner Verbannung wird in das Jahr 395 oder 394 gesetzt; 2) von dem Geiste Xenophons: er sei ein Ausfluss von dem vereinigten Marathonomachischen, Lakonischen und Sokratischen Geiste in milderer Form. Das Urtheil über den Schriftsteller ist gemässigt, aber zu wenig begründet. Der erste Theil der Schrift handelt de habitu et conditione Hellenicorum. Die Aufeinanderfolge der einzelnen zur Sprache gebrachten Punkte ist, wenn auch nicht bündig, doch klar und einfach und empfiehlt sich durch deutliche Darstellung. Zum Theil in Uebereinstimmung mit Krügers Untersuchungen wird angenommen, dass Xenophon auf seiner Heimkehr aus Asien in Skaptesula die Bücher des Thucydides gefunden, mit nach Scillus genommen, die fertigen herausgegeben und die Materialien bis zur Darstellung von der Einnahme des Piräus und der langen Mauern für sein eignes Werk benutzt habe. Wenn jedoch hierauf gezeigt werden soll, wiefern Xenophon den Thucydideischen Stoff benutzt habe, reicht es nicht hin, blos zu sagen, dass der von Niebuhr angenommene grosse Unterschied in der Darstellung der beiden ersten und der fünf letzten Bücher in Wirklichkeit nicht Statt finde, eine Meinung übrigens, die recht verstanden gewiss die richtige ist und in welcher sich Hr. V. mit Recht an Krüger anschliesst. Derselben Ansicht ist auch L. Dindorf, dessen Darstellung, dass Niebuhrs Angabe, die Aldina habe die Ueberschrift Paralipomena Thucydidis, auf einem Versehen beruhe (s. NJbb. 1832. 2. p. 254 ff.), Hrn. V. entgangen ist. Was die Zeit der Abfassung anlangt, so ist allerdings wohl die Frage, wann jedes Einzelne geschrieben, und wann das Ganze vollendet worden sei, zu unterscheiden. Hr. V. schliesst aus der Erwähnung der Ermordung des Alexander von Pherä, dass das 6. Buch um 358 geschrieben sei, indem er hierin der Behauptung Clintons S. 132. 300. Krüg. folgt, und sagt, dass Xenophon nach kaum vollendeter Abfassung des 7. um 354 gestorben sei. Es wird hier aber genauere Darstellung der Zeitverhältnisse vermisst, bei welcher anzugeben war, welchen Einfluss jeder Zeitabschnitt auf den Schriftsteller ausübte, ohne dass es vielleicht nöthig war, demselben eine so grosse Veränderlichkeit des Charakters vorzuwerfen, als es hier geschieht. Hierauf folgt eine nach dem anderwärts schon Geleisteten etwas dürftige und kurze, aber wohl durch die Aufgabe und die Art der Abfassung bedingte Darstellung der Quellen, der Chronologie und des Zweckes und Geistes der Hellenika. Der zweite Theil der Abhandlung bespricht die in dem Xenophonteischen Werke enthaltenen geschichtlichen Ge-

genstände selbst. Nach der Aufzählung der Schriftsteller über dieselbe Zeit sucht Hr. V. nachzuweisen, dass zwischen dem Ende des Thucydides und dem Anfange des Xenophon keine Lücke sei, ohne jedoch die Frage über das Verhältniss zur Entscheidung zu bringen. Seiner Aufgabe aber zufolge stellt er sodann in einer kurzen enarratio sehr sorgfältig und nicht ohne Andeutung der Gründe die Thatsachen auf, die Xenophon weggelassen hat: und wenn man sich auch nicht überall mit den aufgestellten Behauptungen in Bezug auf geschichtliche Wahrheit und mit den in Bezug auf Xenophons schriftstellerischen Charakter daraus gezogenen oder sich selbst ergebenden Folgerungen einverstanden erklären kann, so ist dies doch der bedeutendere Theil dieser mehrere Ergebnisse bisheriger Forschungen mit lobenswerthem Fleisse und ruhiger Ueberlegung zusammenstellenden Schrift, die sich übrigens auch — etwa nur bis auf den oft wiederkehrenden Gebrauch des Conjunctivs in unabhängigen Sätzen zur Bezeichnung des Möglichen und Wahrscheinlichen — durch Deutlichkeit und Richtigkeit der Darstellung empfiehlt. Als Endergebniss seiner fleissigen Forschung und seines gemässigten Urtheils stellt der Verf. folgende Punkte auf: 1) Die Hellenika liefern einen reichen, wiewohl nicht immer geordneten Stoff zur Aufhellung der Geschichte des zum Untergang sich neigenden griechischen Staates, zumal in den beiden ersten Büchern, die im Thucydideischen Geiste geschrieben sind; 2) sie zeichnen sich durch mehrere jene Zeit lebhaft darstellende Schilderungen einzelner Dinge und Personen aus; der Geist des Buches giebt den Geist der Zeit, besonders den spartanischen, wieder. Dagegen vermisst man 1) eine gleichmässige Sorgfalt in der Geschichtserzählung, 2) den unbestochenen, gerechten, vorurtheilsfreien Sinn des Geschichtsschreibers, dessen blinde Vorliebe für Sparta und Agesilaus die Wahrheit gar oft hintansetze, verderbe, verschweige, 3) Gediegenheit und Scharfsinn in Beurtheilung öffentlicher und besonderer Zustände, 4) Fähigkeit und Bemühung des Verf., die bürgerlichen Zwiste und die Gründe der Parteiungen zu durchschauen und zu beschreiben, überhaupt den inneren Zustand der Staaten zu durchdringen und darzustellen. Urtheile sind über diese Schrift abgegeben in Gersdorfs Repert. XVI. 2. p. 142 f. und von Peter in den NJbb. XXIII. 4. p. 461—467.

Ein Gegenstand, der in der eben genannten Schrift übergangen war, ist von dem durch historische Leistungen auch sonst bekannten Verfasser folgenden Programms des Schweidnitzer Gymnasiums in besondere Untersuchung gezogen worden: *De notationibus annorum in Historia Graeca Xenophontis suspectis.* Scripsit *Aug. Brückner*, Conr. Gymn. Suidnicensis. Suidnicii 1838. 16 S. 4. Der Verf. schliesst sich den Zweiflern an der Echtheit dieser Bezeichnungen an und erklärt sich gleich Anfangs wegwerfend über Peters Comm. crit. p. 55 ff. versuchte Vertheidigung. Er hebt mit der Darstellung der chronologischen Angaben der Geschichtschreiber vor Xenophon an und sucht nachzuweisen, dass nicht eher an eine ordentliche Chronologie mit den Olympiaden zu denken gewesen sei, als bis der Zeitpunkt des An-

fangs der Olympiaden und der des Antritts der Behörden in eine gewisse Uebereinstimmung gebracht waren. Schon Dodwell hatte bemerkt, dass die Angabe von Olympiaden bei Thucydides weder eine eigentliche Zählung sei, noch die Sieger im Wettlauf nenne. Wenn nun Polybius ausdrücklich erwähnt, dass Timäus zuerst die Ausgleichung der Olympiaden nach den Namen der Sieger im Wettlauf gegen die Jahre der Behörden vorgenommen habe, so ist allerdings kaum zu zweifeln, dass die derartigen Angaben bei Xenophon unecht sind, zumal da sie nicht etwa, wie bei Thucydides, zur Bestimmung besonders merkwürdiger Thatsachen, sondern zur blossen Unterscheidung der Jahre dienen. Hr. Br. fügt hinzu, sie seien nicht einmal überall, wenigstens nicht I, 2, 1. und 3, 1. richtig und der Schriftsteller bleibe sich nicht gleich, indem er sie nicht überall anwende: er befolge zwar die Gewohnheit des Thucydides, das Jahr nach seinen Theilen zu bezeichnen, aber keineswegs mit derselben Genauigkeit und Consequenz wie jener. Weniger scheint daher Dodwell Recht zu haben, wenn er Lücken vermuthete, wo die Angaben fehlten, als wenn er vielmehr einen Interpolator in dem jetzigen Texte erkannte. Hr. Br. geht aber noch weiter und hält auch die der Angabe der Olympiaden und der Behörden beigefügten Erwähnungen von dem Anfang oder Ende des Jahres für unecht. Wenn gleich nun der Grund, dass, da diese Erwähnungen sich blos bei jenen Angaben finden, der Schriftsteller sich einer Ungleichmässigkeit schuldig machen würde, nicht ausreichend erscheint, so hat doch diese Meinung viel für sich, wenn man die Stellen selbst betrachtet, wie I, 1, 37, wo Hr. Br. nach ἐσώθησαν gleich fortfährt: *Καὶ Ἀθηναῖοι μὲν Θορικὸν ἐτείχισαν*, da die nöthige Zeitangabe (*ἀρχομένου τοῦ θέρους*) folge. Wenn diese Meinung aber durch chronologische Nachweisungen aus Diodor einiges Gewicht erhält, so ist dies nicht eben so der Fall I, 3, 1, wo nach I, 2, 18 fortgefahren werden soll: *Ἐπεὶ δ' ὁ χειμὼν ἔληγε, ἔαρος ἀρχομένου, οἱ Ἀθηναῖοι ἔπλευσαν;* mehr wiederum I, 5, 21. 6, 1, wo gelesen werden soll ἐληΐζετο (denn dieses Wort ist nur aus Versehen ausgelassen). *Οἱ Λακεδαιμόνιοι, τῷ Λυσάνδρῳ παρεληλυθότος ἤδη τοῦ χρόνου, ἔπεμψαν ἐπὶ τὰς ναῦς Καλλικρατίδαν.* Für unecht werden ferner erklärt die Worte II, 1, 7. *τὰς μέντοι ναῦς — παρεληλυθότων*, und die folgenden beiden Paragraphe, so dass auf *ναυαρχεῖν* folgt *Λύσανδρος δὲ ἀφικόμενος εἰς Ἔφεσον.* Hierbei ist wieder chronologische Ungenauigkeit und die Unechtheit aus der Sache selbst nachgewiesen. Derselbe Fall ist II, 2, 23. und 3, 1, wo auf *ἄρχειν τῆς ἐλευθερίας* folgen soll *Ἔδοξε δὲ τῷ δήμῳ τριάκοντα ἄνδρας ἑλέσθαι.* Dem Interpolator, der von dem Amtsantritte der Ephoren keine ordentliche Vorstellung hatte, wird endlich auch die falsche Angabe von 28½ Jahren II, 3, 9. zur Last gelegt und dabei auf Peters oben erwähnten Erklärungsversuch gar keine Rücksicht genommen; und zuletzt mit Krüger in den historisch philologischen Studien die Verschiedenheit der ersten und zweiten Hälfte der Hellenika in Bezug auf Geist, Abfassungszeit und Darstellung geleugnet. Wenn auch die Ausführung des Einzelnen und Anderes, wie

der dem Diodor gegebene Vorzug, noch mancher Bedenklichkeit unterliegen sollte, so ist doch die Idee, von welcher Hr. Brückner ausgegangen ist, wenn auch nicht neu, doch jedenfalls die richtige, und daher das Schriftchen ein wichtiger Beitrag zur Entscheidung der vielbesprochenen Angelegenheit.

Noch sind einige Schriften übrig. Wir erwähnen zuerst zwei über die Apologie: *Jacobi Geel de Xenophontis Apologia Socratis ac postremo capite Memorabilium commentatio* lecta die XXVII. m. Junii a. 1836. (Leyden Luchtmans, 32 S. 4. 13 gr.). Der Verfasser dieser gelehrten Abhandlung, Oberbibliothekar und Professor Jakob Geel in Leyden, erklärt sich für die Echtheit der Apologie und unternimmt es, was Bornemann übrig gelassen, zu ergänzen. § 7. berichtigt er das Verständniss der Schneiderschen Anmerkung: Schneider habe nur den Ausdruck τὸ ἄσχημον καὶ δυςχερές getadelt; er sei aber ganz passend, ἑαυτοῦ zu ergänzen, γνώμη die Erinnerung, und der Sinn: quum enim moriens nihil indecorum vel turpe sui (vel a se commissum) in superstitum opinione ac memoria relinquit, — mors eius mortui desiderium moveat necesse est. In der Schneiderschen Ausgabe hatte ja auch Bornemann seine Bemerkung aus der besondern Ausgabe S. 43. weggelassen und in der Editio minor blos den Sinn angegeben. Hierauf wird Delbrücks Ansicht über das Buch, seine Abfassungszeit und Sprache, sowie die Annahme, dass die Apologie aus den Commentarien entlehnt sei, kurz zurückgewiesen und auf einen, wie Hr. G. sagt, bisher unbeachtet gebliebenen Umstand aufmerksam gemacht: die Apologie des Plato sei von der des Xenophon ganz und gar verschieden. Zur Angabe dieses Unterschiedes wird aber weiter nichts erwähnt, als dass Sokrates bei Plato erklärt, dass er unrecht handeln würde, wenn er das Mitleid der Richter erregen wollte, und die Selbstgefälligkeit und Anmassung seiner Rede entschuldigt; bei Xenophon aber gezeigt wird, dass Sokrates sterben und seine gute Sache nicht verheimlichen wollte. Damit aber wird die Frage in Verbindung gesetzt, ob es wahrscheinlich sei, dass Memorab. IV, 4, 1—5 und die Apologie von einem Verfasser herrühre; dann behauptet, dass es nicht glaublich sei, dass Xenophon, wenn er nach Abfassung der Commentarien erst Kenntniss von dem zwischen Sokrates und Hermogenes gehaltenen Gespräche erhalten hätte, das früher weniger richtig Dargestellte unberichtigt gelassen haben sollte, und zuletzt die Vermuthung aufgestellt, dass jene Stelle in den Commentarien eingeschoben sei. Dieser ganze Theil der Darstellung aber ist mangelhaft; denn weder ist nachgewiesen, was denn eigentlich in diesen Paragraphen und der Apologie Unvereinbares liege, noch die Gründe haltbar, die jene Stelle verdächtigen sollen. Denn die gegenseitige Beziehung καὶ ἔργῳ — καὶ ἔλεγε δέ und der Ausdruck ἔργῳ ἐπεδείκνυτο nach der allgemeinen Angabe οὐκ ἀπεκρύπτετο ἣν εἶχε γνώμην sind so unverdächtig wie nur etwas. Dasselbe gilt von den unnöthigerweise angefochtenen Pronominen τι, τισί und τινά § 8. und von dem angeblich falschen Zusatze τοῖς τε γὰρ νέοις ἀπαγορευόντων αὐτῶν μὴ διαλέγε-

σθαι, was doch schon I, 2, 33. 35. gesagt ist. Allerdings beziehen sich die Worte μόνος οὐκ ἐπείσθη hauptsächlich auf den Befehl, den Leon aus Salamis zu holen. Dass es übrigens den Rednern gesetzlich verboten gewesen sei, die Richter durch Bitten und flehentliche Geberden zum Mitleid zu bewegen, leugnet der Verf. Beglaubigt ist es freilich nur von Reden vor dem Areopag; s. Meier und Schömann Att. Proc. S. 719; allein eine Anführung, wie παρὰ τοὺς νόμους an unserer Stelle, desshalb für unecht erklären ist doch zu gewagt, da Nichts im Wege steht, jenes Verbot auch weiter gehend zu denken; und den Anführungen des Verf. Aeschin. adv. Ctes. 587. sq. R. und Demosth. pr. Cor. 226. R. möchte ich Dem. Mid. IV. p. 490, 95 und adv. Timocr. V. p. 18, 50. f. Bekk. und Quinctil. VI, 1, 7. entgegenstellen. In welchem Verhältnisse die Apologie zu den Commentarien, besonders zu deren letztem Kapitel stehe, ist eine noch nicht zur Entscheidung gebrachte Frage, deren Beantwortung namentlich auch von der Bestimmung der Zeit, wann jede Schrift abgefasst sei, abhangt. Hr. Geel behauptet, das letzte Kapitel der Commentarien sei aus Bruchstücken der Apologie zusammengesetzt. Man glaubte z. B. ziemlich allgemein, Apol. 5. sei aus Comm. IV, 8, 6. f. verkürzt und, wie Schneider sagt, verstümmelt; allein Hr. Geel weist sehr glaubhaft nach, dass vielmehr diese Stelle aus jener erweitert und ausgesponnen sei. Er irrt aber darin, dass er § 7. ἂν οἴονται übersetzt quodammodo putant. In der Beurtheilung des letzten Kapitels der Commentarien stimmt er also ziemlich mit Bornemann überein, nur dass er das ganze Kapitel als aus der Apologie zusammengesetzt und Unxenophontisches enthaltend verwirft. Die Sache scheint zum Theil überzeugender als die Geelsche Darstellung, der es an Stetigkeit und Bündigkeit fehlt. Einzelheiten können nicht zugestanden werden, wie der Tadel der Erwähnung der Delia § 2. aus dem Grunde, weil man ja nicht habe wissen können, wie lange die Fahrt nach Delos dauerte, und dass der Verf. 30 Tage gesetzt habe, weil der Thargelion so viel Tage gehabt habe. Die äusseren Gründe sind unbedeutend: dass der Oekonomikus als Theil der Commentarien sich an das 8. Kapitel nicht gut anschliesse und dass Dio Chrysostomus XXVIII, p. 291. M. nicht dies Kapitel, sondern die Apologie vor Augen gehabt habe. Freilich bleibt das Bedenken übrig, dass nach Wegnahme des 8. Kapitels auf eine bei Xenophon ungewöhnliche Weise der Schluss fehlt, ein Umstand, der wohl auch Bornemann bewogen hat, den letzten Paragraph von Ἐμοὶ μὲν δὴ τοιοῦτος ὢν an zu retten. Hr. Geel aber stellt die Vermuthung auf, dass, da die Apologie einen nothwendigen und wesentlichen Zusatz zu der Denkschrift über Sokrates enthalte und auch ihr Anfang ein Anreihen an dieselbe andeute, die Apologie die Stelle des 8. Kap. einnehmen müsse. Man wird zugestehen müssen, dass diese Ansicht sehr viel für sich hat, wenn gleich der oben von Geel selbst angeführte äussere, aus dem Anfange des Oekonomikus hergeleitete, freilich weiterhin von dem Verf. selbst ganz beseitigte Grund gegen das 8. Kap. ebenfalls auch gegen diese Anreihung zu sprechen scheint,

wenn man nicht die Apologie gleichsam als Zusatz oder Anhang der Denkschrift betrachtet. Hr. Geel setzt mit dieser Frage die andere über die Zeit der Abfassung der Commentarien in Verbindung. In diesem Buche selbst finden sich keine bestimmten Andeutungen der Zeit: es fragte sich also, ob Xenophon es in den drei Jahren zwischen des Sokrates Tode und des Agesilaus Ankunft in Asien oder nachher in Scillus verfasst habe. Die erstere Meinung, welcher Delbrück in seinem Xenophon S. 59. anhangt, sucht unser Verf. auf eine sehr glaubhafte Weise zu widerlegen und vielmehr darzuthun, dass das Buch erst später, nachdem schon Andere Schriften über Sokrates veröffentlicht hatten (lange nach dem Tode seines Lehrers, sagt Forchhammer, die Athener und Sokrates S. 8.), geschrieben und also die Apologie um so mehr mit ihm in Verbindung zu setzen sei. Es werden hierbei gute Bemerkungen über den Oekonomikus gemacht und dessen enge Anschliessung an die Commentarien verworfen. Auch ist besonders einer gelehrten Note Erwähnung zu thun, in welcher Hr. G. über die Reden des Lysias und Polykrates in der Sokratischen Sache spricht und Plutarch. Vitt. X. Oratt. p. 40 Westerm. *καὶ Σωκράτους ἀπολογία ἐστοχασμένη τῶν δικανικῶν* corrigirt. Den Umstand endlich, dass die Apologie, die eigentlich das letzte Kapitel der Commentarien sei, davon getrennt und einzeln erschienen sei, leitet der Verf. davon ab, dass nach dem Tode des Sokrates mehrere Apologien im Gange waren: die Zeit der Abtrennung lässt sich nicht angeben, jedenfalls vor Diogenes Laërtius, wiewohl vielleicht nach Galenus oder doch nach den sogenannten Xenophontischen Briefen (s. XV. p. 38) und dem Verfasser der Rednerkunst, Dionys. Halic. Vol. V. p. 358 R., Schriften, welche, wenn auch unecht, doch älter sind als Dio Chrysostomus, der die Apologie wohl schon getrennt fand. Denn so wendet Hr. G. die von Valckenaer zum Anfang der Commentarien S. 214. bei Schneider angeführten Zeugnisse an. Man könnte vielleicht Diog. Laërt. III, 34. hinzufügen und vielleicht auch bemerkenswerth finden, dass Cicero die Apologie als solche nicht erwähnt. Die ganze Abhandlung verdient wegen ihrer klaren Anschauung der Verhältnisse und ihres besonnenen Urtheils Beachtung, wenn auch die Gründe für die aufgestellte Behauptung oft mehr angedeutet als ausgeführt sind. Hiermit ist die Anzeige einer andern Schrift zu verbinden. Es ist das Programm des Gymnasiums zu Recklinghausen von demselben J. 1836:

Commentatio de Apologia Socratis Xenophonti abiudicanda. Scripsit *Caspers.* 19 S. 4. Eine Gegenschrift gegen Bornemanns Vertheidigung, die daher versucht, die für die Echtheit der Schrift vorgebrachten Gründe zu widerlegen; zuerst die äusseren: Dionys. Halic. s. XII. p. 358. R. zeuge gegen Bornemann. Allein dieser Gelehrte hatte auf dieses Zeugniss keinen Werth gelegt, und wenn Geel, dessen Bemerkung oben angegeben ist, Recht hat, so kann die Stelle eben so gut für die Echtheit als dagegen zeugend genannt werden. Das zweite Zeugniss des Athenäus V. 218. e. sucht Hr. C. dadurch zu entkräften, dass er sagt, Athenäus schreibe auch sonst Bücher Schrift

stellern zu, denen sie nicht angehören. Dagegen muss bemerkt werden, dass, wie diese Entgegnung überhaupt nicht von grossem Gewichte ist, dieselbe in sich zerfällt, da Athenäus in jener Stelle, wo er darauf ausgeht zu zeigen, dass zwischen Plato und Xenophon Feindschaft und Verschiedenheit der Ansichten geherrscht habe, und nun zum Beleg die Stelle der Apologie § 14. anführt, wahrhaft albern erschiene, wenn er den Beweis aus einer Schrift entlehnte, die er nicht wenigstens selber für echt hielt. Denn das ist doch etwas anderes, als wenn ich blos der Kürze halber den Titel angebe, wie: der Rhesus des Euripides, der zweite Alcibiades oder der Theages des Plato. Die Stelle des Athenäus beweist hier nothwendig seine Ansicht von der Apologie, mag das Urtheil über die Uneinigkeit der beiden Schriftsteller richtig oder falsch sein. Wenn aber Hr. C. zum Beleg seiner Behauptung, dass Athenäus oft unechte Schriften als echte nenne, weiter anführt, dass er auch den Agesilaus und die Schriften De re equestri, De venatione, De vectigalibus, „quos omnes libros Xenophontis non esse qui accuratius eos examinaverit, intelliget," dem Xenophon zuschreibt: so ist das in der That eine unüberlegte Aeusserung. Das Urtheil über den Agesilaus mag zweifelhaft sein; und ich will nur bemerken, dass Hr. C. weiter unten selbst die Stellen, in denen Cicero diese Schrift erwähnt, als Beweis gegen die Echtheit der Apologie, die derselbe nicht anführe, aufstellt. Auch an der Echtheit der Schrift über die Jagd ist, wie von Valckenaer, Fischer, an der Echtheit einzelner Stellen derselben neuerdings von Mehreren gezweifelt worden. Was aber Hrn. C. zu dem Urtheile über die beiden andern Schriften De re equestri und De vectigalibus bewogen haben möge, das wünscht' ich wohl zu wissen. Später wird sogar auch an der Echtheit des Hiero gezweifelt. Was lässt denn Hr. C. dem Xenophon übrig? Die Beweisführung des Hrn. C. steht auf schwachen Füssen. Er sagt, es gebe viele Gründe gegen das Zeugniss des Athenäus, und führt blos zwei an, von denen der erste der schon oben beseitigte ist, der zweite aber offenbar für gar keinen gelten kann; nämlich Athenäus habe die Apologie als Xenophontisch angeführt, weil die daraus angeführte Stelle in seinen Kram gepasst habe. Denn das ist blos ein schwaches Argument gegen die oben gemachte Einwendung. Aehnlich ist das gegen die Zeugnisse des Diogenes Laërtius, dessen Glaubwürdigkeit ungebührlich herabgesetzt wird, und der Uebrigen Vorgebrachte. Es war besser, Hr. C. gab in Bezug auf Nachahmungen die Möglichkeit zu, da seine Widerlegung nicht gründlicher sein konnte. Eine andere Nachahmung des Dio Chrysostomus ist von Geel p. 23. nachgewiesen worden, in dessen Schrift sich überhaupt mehrere Momente finden, die gegen den Verf. dieser Abhandlung geltend gemacht werden könnten. Zuletzt erwähne ich noch, dass von den Gelehrten, die die Apologie dem Xenophon abgesprochen haben, Hr. C. nur noch F. A. Wolf anführt. Warum nahm er von der Meinung von Männern, wie Böckh, Thiersch, Delbrück, Petersen u. A. keine Notiz? Der zweite Theil der Abhandlung geht auf die inneren

Gründe über. Jedenfalls muss man, wenn man ein richtiges Urtheil über diese kleine Schrift fällen will, alle Gedanken an eine Vertheidigungsrede fallen lassen, die derselben so oft die ungerechtesten Bezeichnungen, wie zuletzt noch von Forchhammer, zuwege gebracht haben. Eine besonnenere Ansicht hierüber hat Geel entwickelt und namentlich auch genügend dargestellt, was Xenophon zu Abfassung der Schrift vermocht habe. Hr. C. hebt, indem er Mem. IV, 8, 1. 8. dagegenhält, gleich mit dem Tadel der sog. Apologie an und hält nach jenem letzten Kapitel der Denkschrift eine solche für überflüssig. Wenn aber auch die Entscheidung über die Verhältnisse dieser Schrifttheile noch Bedenklichkeiten unterliegt, so ist es doch jedenfalls ein Irrthum, auf Kosten des die offenbarsten Spuren der Verfälschung an sich tragenden letzten Kapitels der Denkschrift die Apologie zu verdammen und ohne Weiteres anzunehmen, die Apologie müsse nothwendig später geschrieben sein. Aus dem Angegebenen erklärt sich nun von selbst, wie der Verf. die Apologie des Weiteren tadelt, namentlich dass sie gegen die ausführlichere Darstellung nun durch ihre Kürze und Dürftigkeit zurückstehe und sich verrathe, und was dergleichen mehr ist. Die sprachlichen Bedenklichkeiten § 4. sind schon von Andern aufgestellt und beseitigt worden. § 5. ist unnöthiger Weise an καί Anstoss genommen, da es auch in der anderen Stelle IV, 8, 6. stehen konnte, um zu bezeichnen, dass man sich über das Widerstreiten des Dämonion nicht weiter wundern werde, wenn man erfahre, dass auch die Gottheit für besser halte, dass Sokrates sterbe. Und wenn die folgenden Worte desshalb getadelt werden, weil der Abschreiber aus der Stelle der Commentarien den Begriff des Angenehmen erst weggelassen und dann doch erklärt habe, so ist das so wenig begründet, dass man wenigstens eben so gut sagen kann, es habe einer aus der längeren Stelle die kürzere gemacht. Die Verbesserung ἐμαυτῷ beruht auf einem Missverständnisse, ἐμαυτοῦ gehört zu ἀγάμενος: wenn ich mit mir selbst recht zufrieden war. Die Weglassung des διανοεῖσθαι χεῖρον kann auch ein Zusatz des Andern sein; auf Bornemanns Vertheidigung ist nicht Rücksicht genommen, seine Meinung in Bezug auf die folgenden Worte ganz im Allgemeinen abgefertigt, die eigentliche Schwierigkeit der Stelle aber übergangen. Es würde zu weit führen, wenn ich das alles anführen wollte, worin Hr. C. Gründe zur Vertheidigung der Commentarien und zur Verurtheilung der Apologie aufgestellt zu haben glaubt. Sie sind aber eben so im Allgemeinen gehalten und gehen viel zu wenig auf die sprachliche und rhetorische Eigenthümlichkeit Xenophons ein. Namentlich ist die gründliche Abhandlung Bornemanns zu wenig beachtet und seinen wahrhaften Gründen meist nur allgemeine Aussprüche entgegengehalten. § 8. verlangt Hr. C. durchaus ὑμῖν und weiset Bornemanns Widerlegung der Schneiderschen Bedenken über die folgenden Worte ohne Weiteres zurück. Die Worte § 9. hält er des Sokrates für unwürdig und rühmt dagegen Mem. IV, 8, 9. ff. In den folgenden 17 §§ sei der Zweck nicht erreicht, nicht bewiesen, dass Sokrates

habe sterben wollen, vielmehr von der μεγαληγορία die Rede. Dabei wird der Gebrauch der Worte φωνή und φωνεῖν getadelt und zu zeigen gesucht, dass in der Apologie eine von der Xenophonteischen abweichende Ansicht von dem Dämonion aufgestellt werde. Der Tadel von § 13. beschränkt sich aber auf die Zusammenstellung von Vögeln, Stimmen, Zeichen mit den Sehern (auffallendere finden sich überall), und auf die Meinung des Sokrates, dass die Wahrsager den Vögeln die göttliche Kraft, die Zukunft vorherzusagen, beilegen, was der Stelle Mem. I, 1, 3. ganz widerspreche (scheinbar, an keiner von beiden Stellen wird die Meinung der Wahrsager angegeben). Auch in dem Folgenden zeigt sich keine deutlich entwickelte Ansicht von dem Sokratischen Dämonion, namentlich in der verschiedenen Darstellung bei Plato und Xenophon, und daher eine unsichere und schwankende Behauptung von dem in der Apologie von den Commentarien in der Lehre von dem Dämonion Abweichenden. Die Untersuchung des Hrn. C. ist noch nicht vollendet. Es ist daher der Schluss derselben abzuwarten; aber ich kann den Wunsch nicht unterdrücken, dass der Hr. Verf. unbefangener und mit grösserer Rücksicht auf das von Andern Geleistete eines und mit selbstständigerer Forschung andern Theils zu seinem Endergebnisse gelangen möge.

Ich trage hier in der Kürze die Anzeige zweier etwas früher erschienenen Schriften nach. Zuerst: *Versuch, einige Stellen aus Xenophons Oekonomikos zu verbessern*, von *K. A. Steger.* 4 S. im Progr. d. Gymn. zu Wetzlar 1830 von dem 1836 verstorbenen Herausgeber des Herodot. Oecon. XIX, 16. *Καὶ περὶ αὐλητῶν μὴ δυναίμην ἀναπεῖσαι.* St. liest καὶ π. αὐλ. δὴ δυν. ἂν πεῖσαι. Das letzte wollten schon Schneider Ep. ad Buttm. vor der Anabasis S. XXX und Heindorf; Reisig und Dindorf ἂν ἀναπεῖσαι, so jedoch, dass jener μῶν statt μή liest, dieser μή eben in ἂν verwandelt: unstreitig richtiger als jenes δή, wofür Heindorf πη rieth. Ob übrigens ἂν πεῖσαι oder ἂν ἀναπεῖσαι zu lesen sei, ist schwer zu entscheiden, da in dieser Stelle beide Worte wiederkehren und auch sonst eins fürs andere steht. S. zu Comm. I, 3, 6. Gleichwohl kann die Vulgate entweder so, dass zu dem Potentialis ἂν aus dem vorhergehenden gleichlautenden Satze zu entnehmen ist (Bellermann. De graeca verborum timendi structura p. 28 f.), oder auch mit der Annahme der Entbehrlichkeit der Partikel in Fragesätzen (Bernhardy Wiss. Synt. S. 411. Hermann De part. Ἂν S. 140.) vertheidigt werden. Dann wird XX, 15. statt Ἀλλ' ἡ ἐν γεωργίᾳ zu den vielen Verbesserungsversuchen (Jacobs rieth Ἀλλ' ἡ ἐν γεωργίᾳ ἀργία, Heindorf ἡ ἐν γῇ ἀργία, Hermann ἥ γε ἀργία) der neue hinzugefügt: Ἀλλ' ἡ μὲν γεωργία, der andere Bedenken nicht hebt und das gegen sich hat, dass Ἀλλὰ — μὲν nach dem Vorhergehenden unpassend erscheint. Daselbst XX, 29. glaubt der Verf. allen Streit zu lösen, wenn er statt νομίζειν liest νομίζων. Voigtländer disp. de Xen. Oecon. p. 19. wollte πιστεύων — νομίζειν. Wegen der Construction verweise ich auf Cyrop. VI, 1, 3 4, 6. und auf Bornemann zu der letzteren Stelle. Bremi in diesen Jbb. 1828. VI. S. 436 wollte νομίζειν til-

gen. Doch bekenne ich, dass ich noch nicht einsehe, warum die Beziehung des Wortes νομίζειν auf den Ischomachus so verwerflich sei, als man sagt. Die Nothwendigkeit der folgenden Aenderung XXI, 3. περᾶναι ἡμερίους πλοῦς ἐλαύνοντας statt περᾶν ist schwer einzusehen. Eher dürfte mit Steph. Thes. und Lob. Phryn. 53. ἡμερινούς zu lesen sein. Endlich XXI, 10. φιλοτιμία κρατίστη οὖσα ἑκάστῳ. Steger will φιλ. κράτος ἐμποιοῦσα ἑκάστῳ. Ein Recensent Schneiders in der Leipz. L. Z. 1805. wollte κρατιστεῦσαι παρ' αὐτῷ. Göller Dion. Hal. C. V. 50. und Voigtländer κρατιστεῦσαι, was auch Schneider später, von Heindorf überredet, vorzog. Dabei musste zugleich ἑκάστῳ getilgt werden. Victorius hat κρατιστοῦσαι. Ich glaube auch hier die Vulgate vertheidigen zu können, mit dem Sinne: Je stärker in einem jeden der Ehrtrieb ist, desto mehr möchte ich dem, der ihn anregt, Herrschergeist beilegen.

Die andere Schrift ist: *Animadversiones in Xenophontis librum de republica Lacedaemoniorum*, quos ad summos in philos. honores rite obtinendos conscr. *Guil. Goette*, Brunsvicensis Gotting. 1830. 24 S. 4. Der Verf. entscheidet sich nach einigen Anführungen über die Frage, ob Xenophon der Verf. der Schrift De rep. Lac. sei oder nicht, für das Erstere; entschuldigt, besonders mit Rücksicht auf Verschiedenheit der politischen Ansichten in alter und neuer Zeit, die Vorliebe Xenophons für Lacedämon, und fügt dann erklärende Bemerkungen über das erste Kapitel hinzu. Sie sind zum Theil räsonnirend, geben zum Theil die Noten der Herausgeber wieder und haben blos in Bezug auf geschichtliche Erwähnungen einigen Werth; welchen sie in Bezug auf Sprachkenntniss und Kritik haben, möge das Beispiel zeigen, dass Hr. G. zu I, 3. über διάγουσι die Bemerkung macht: Si Xenophon verbum activum usurpare voluit, dubito an potius scripserit εἰθίζουσι cum infinitivo. Es lässt sich in der Kürze sagen, dass das Urtheil Haase's in seiner Ausg. S. 43. und das meinige Praef. S. XXXI f. wohl begründet war. Herr Götte bewegt sich seitdem auf einem andern Felde mit mehr Auszeichnung.

Quaestiones de libris Xenophonteis de republica Lacedaemoniorum et de republica Atheniensium. Scripsit *Augustus Fuchs*. Lipsiae, Serig. 1838. 107 S. 8. (10 gr.) Die philosophische Facultät in Leipzig hatte als Preisaufgabe eine Untersuchung über die Echtheit, Beschaffenheit und Form der Xenophonteischen Schriften über den Staat der Lacedämonier und den der Athenienser verlangt. Es ging darauf blos die vorstehend angezeigte Schrift ein, die, obwohl nicht ganz entsprechend, wegen der Sorgfalt, mit der sie gearbeitet, den Preis erhielt. Man vermisste in derselben eine deutliche Auseinandersetzung des gegenseitigen Verhältnisses beider Schriften und eine genaue Darlegung des Geistes und der Staatsklugheit ihres Verfassers: auch schien die Echtheit nicht hinlänglich nachgewiesen, zumal da die Meinungen Anderer bisweilen mehr zurückgewiesen als widerlegt seien; bei der ersten Schrift sei über den Xenophonteischen Sprachgebrauch nur leichthin gehandelt, und bei der zweiten sei der jetzige Zustand eher zu un-

tersuchen, als die Frage nach dem Verfasser zu beantworten gewesen. Die Sprache des Verf. der Abhandlung sei einfach und klar, wenn auch nicht überall rein und frei von gewissen gewöhnlichen Verstössen. Dieses Urtheil, welches sich in dem Programme Hermanns De Apolline et Diana P. II. S. 18 f. findet, wird man bei genauer Prüfung der Abhandlung vollkommen bestätigt, in derselben aber auch viel Gutes finden. Der Unterzeichnete will nur eine Darstellung der Abhandlung geben und einige Bemerkungen anknüpfen und erwähnt voraus nur noch als Eigenthümlichkeiten derselben eine gewisse Weitläufigkeit in der Darstellung und eine allzugrosse Abhängigkeit von den Urtheilen Anderer, namentlich Haase's, ohne desshalb den Standpunkt des Hrn. F. zu verkennen, ja ohne dem jungen Verfasser, der sich mittlerweile auch durch eine lobenswerthe grammatische Arbeit über die spanische Sprache hervorgethan hat, das Angeführte auch nur zum besondern Fehler anzurechnen. Im Allgemeinen kann ich mich auf meine Praefatio zu der neuen Ausgabe der Opuscula beziehen, wo S. XVI — XLII von jenen beiden Schriften gesprochen ist. Zuerst handelt Hr. Fuchs von der Schrift De rep. Lac.: er zählt die alten Zeugnisse für dieselbe sorgfältig auf. Es fehlen nur die Schriftsteller, die Auszüge und Nachahmungen haben, wie Stobaeus, Nicolaus Damascenus. Unter den neueren Zweiflern an der Echtheit fehlen ebenfalls Einige, wie David Schulze, J. H. Krause, W. Wachsmuth, von dessen in der Hell. Alterth. II. 1. S. 441. aufgestellter Vermuthung ich S. XXII gesprochen habe. Eben so zweckmässig, wie diese, war es auch die Vertheidiger der Echtheit aufzuzählen. Es folgt eine Darstellung der Absicht, die Xenophon bei Abfassung seiner Schrift hat, und eine daran geknüpfte Widerlegung der gegen diese aus falscher Ansicht von jener vorgebrachten Anschuldigungen: wobei sich eine lobenswerthe Nüchternheit des Urtheils zeigt, das sich durch wenn auch noch so speciösen Tadel nicht bestechen lässt. Dasselbe lässt sich von den folgenden Abschnitten sagen, in welchen Hr. F. von dem Geiste Xenophons und seiner Vorliebe für das lacedämonische Gemeinwesen und von der Uebereinstimmung der behandelten Schrift mit jenen Grundsätzen spricht und eine ziemliche Unbefangenheit bei den neuerdings auf Xenophon, die Zweideutigkeit seiner Handlungen, die Tendenz seiner Schriften um die Wette gehäuften Anklagen zeigt; eine Sache, die zumal bei gewichtiger Autorität des eigenen Namens oder bei Nachahmung eines glänzenden Beispieles dem geschickten Tadler eine bequeme Staffel des Ruhmes werden kann, aber wie als Verunglimpfung des lange Geachteten und als Verkümmerung eines Jahrhunderte alten harmlosen Genusses nicht besonders dankenswerth erscheint, so bei einer von Ueberschätzung der Verdienste und Leistungen eben so weit als von gehässiger Unterstellung böswilliger Absichten oder Andichtung nicht gekannter Bestrebungen entfernten Beurtheilung leicht eine ganz andere Gestalt gewinnt. Es muss daher anerkannt werden, dass Hr. F. mit Verzichtung auf ingeniöse Paradoxien den alten Xenophon, wie er ist, nicht schlimmer und nicht besser, zu

beurtheilen bemüht gewesen ist. Bei dem allen lässt sich freilich nicht leugnen, dass es an eigentlicher Beweisführung für die Echtheit der Schrift, die der Verf. annimmt und durch zerstreute Angaben und Annahmen behauptet, zu sehr fehlt. Einer besondern Untersuchung ist das 14. Kap. unterworfen worden, welches bekanntlich entweder einen unbequemen Platz einzunehmen oder unecht zu sein geschienen hat. Hr. F. nimmt es in Schutz und bedient sich dazu meist der schon von Andern, besonders von Haase, angeführten Gründe. Ich bemerke nur, dass, wenn er sagt, dass das Benehmen der Spartaner nach der Schlacht bei Leuktra gezeigt habe, wie sehr sie immer noch ihre alten Sitten bewahrten und sich vor den übrigen Staaten auszeichneten, diese Anführung nicht zu seiner Ansicht von der Zeit der Abfassung der Schrift passt; dass beim Wiedergeben der Haasischen Widerlegung des Weiskischen Einwurfs aus IV, 4, die gewöhnliche Construction von desinere in die ungewöhnliche mit dem Objektsaccusativ geändert wird; und dass, wenn ich in den Quaest Xen. II. 4 f. das Verhältniss des 14. Kap. durch Vergleichung mit dem letzten Kapitel des Agesilaus zu schützen versuchte und die Meinung aufstellte, dass Xenophon seine Schrift nicht vollendet, ein Anderer dieselbe herausgegeben habe, ich mich durch das S. 84. Vorgebrachte: Da die Darstellung des Xenophon würdig sei und er mit seiner Schrift den Lacedämoniern seinen Dank habe bezeigen wollen, so sei kein Grund anzunehmen, dass die Schrift nicht von Xenophon herausgegeben worden, — wobei noch ein auffallender Constructionsfehler unterläuft, — für nichts weniger als widerlegt oder die angekündigte Abweichung dargelegt halte. In der Zurückweisung der Weiskischen Bedenken über einige Ausdrücke folgt Hr. Fuchs wiederum Hrn. Haase, oft ohne ihn zu nennen, wie über *διαφέρειν κατά* I, 10, *μαθεῖν* c. gen. XI. 6. Die Ansicht über V, 8, wo Hr. F. *αὐτοὺς ἐλάττους* lesen will, habe ich Addend. p. 589. erwähnt: jetzt füge ich der eben daselbst angeführten Bornemannschen Ansicht die von Hermann hinzu, dass *ὡς μήποτε αὐτῷ ἐλάττους τῶν συσσίτων γίγνεσθαι* zu lesen sei. Die Abhängigkeit von Haase zeigt sich namentlich bei der Beurtheilung von IV, 4, wo jedenfalls *τοῖς τε ἀποστείλασιν* zu lesen ist und Hr. F. die von jenem in dem Index gegebene Erklärung auf eine wenig verständliche Weise wiederholt. Einige andere Ausstellungen, wie von Bernhardy Synt. 357, sind unerörtert geblieben. Bei Bestimmung der Zeit der Abfassung hat Hr. F. seinen gewöhnlichen Führer mit Unrecht verlassen. Haase nimmt an, dass die Schrift bald nach der Schlacht bei Leuktra verfasst sei, und stützt diese Ansicht besonders auf die Worte XIV, 6. *νῦν δὲ πολλοὶ παρακαλοῦσιν ἀλλήλους ἐπὶ τὸ διακωλύειν ἄρξαι πάλιν αὐτούς.* Weil der Cod. D, unter allen der schlechteste, *πάλιν* vor *ἄρξαι* hat, meint Hr. F., es heisse *dagegen*, oder es müsse hinter *παρακαλοῦσιν* stehen, so dass das Buch, kurz nachdem Phyllidas die Besatzung der Spartaner aus der Kadmea vertrieben habe, geschrieben und also das Bündniss, aus dem der Korinthische Krieg entstand, als das erste gegen Sparta zu denken sei. Keine von beiden Erklä-

rungen ist haltbar: wenn man auch an dem Gebrauche von πάλιν keinen Anstoss nehmen will, so widerstreitet doch der Aorist ἄρξαι offenbar beiden Erklärungen. Wie kann er heissen quominus amplius imperent? Vgl. Ages. I, 5. Dabei ist immer noch unberücksichtigt geblieben, dass die Bestimmung der Abfassungszeit auf einen Theil der Schrift gestützt ist, der, wenn nicht späteren, doch wenigstens unsicheren Ursprungs ist. Ueber die Schwierigkeit, die Haase in der Anordnung der einzelnen Kapitel und Paragraphe gefunden und durch seine Umstellungen gemacht hat, kommt Hr. F. schnell hinweg, indem er der Meinung Meiers in der Rec. Hall. 1834. 141 f. beitritt und nur wegen der Stellung der letzten Kapitel von ihm abweicht. Doch gerade dieser Theil ist schwer zu entscheiden, und die Ansicht Meiers, wenn auch nicht nothwendig die richtige, doch wenigstens sehr annehmlich. Im Uebrigen will ich um so weniger auf diesen Gegenstand weiter eingehen, da ich hierüber schon in diesen NJbb. 1835. XIII, 2. S. 158 ff. in einer Recension, auf welche Hr. F. keine Rücksicht genommen hat, mich ausgesprochen und die Hauptsachen wieder in der Praef. S. XXVI ff. zusammengestellt habe. — Hr. F. geht zur Untersuchung über die Resp. Ath. über und fragt, da wenig äussere Zeugnisse angeführt werden können, nach dem Zwecke des Buches. Dabei macht er sich unnöthige Sorge um die Frage, ob Xenophon im Ernste oder ironisch geschrieben habe. Ironie ist allerdings Xenophons Sache nicht; sie ging aber aus der damaligen Lage der Dinge und seiner eigenen Verhältnisse hervor. Nur muss man sich hüten unter dieser Ironie, wenn man sie ja in der Schrift finden will, etwas anderes als die mehr in der Sache als in der Absicht des Schriftstellers liegende Bitterkeit zu verstehen. Seinen Zweck giebt der Schriftsteller im Eingange seiner Schrift deutlich an, und wenn die Ausführung desselben eine Bitterkeit enthält, so liegt das, wie gesagt, nicht in der Absicht, also auch selbst nicht in der Sprache des Verfassers. Daher die verschiedene Beurtheilung: Einige halten für Lob und Vertheidigung, was Andern Spott und Verhöhnung ist: es ist beides, ohne dass wir darum mit Hrn. F. nöthig haben anzunehmen, dass Xenophon zwischen seiner wahren Meinung und dem Hohne schwanke: eine Ansicht, die statt zu versöhnen, wie sie soll, vielmehr verwirrt. Aus diesen in der Praef. weiter ausgeführten Andeutungen geht hervor, dass Hr. F. Unrecht hat, sich über mich zu wundern, dass ich die Schrift für echt halte, ohne eine eigentliche Ironie darin zu finden, und dann noch weit mehr irrt, wenn er aus der Aeusserung Quaest. Xen. II. p. 8.: per totum librum a se ipso discrepare Xenophontem neque illum dignum videri nomine eius, qui Cyropaediam composuerit, die doch offenbar von der sonderbaren und von der Xenophonteischen so sehr abweichenden Darstellungsweise zu verstehen ist, schliessen will, dass ich die Schrift dem Xenophon abspreche. Endlich beruht die Ansicht von der Ironie auf den fremdartigen Zusätzen, die die Schrift enthält und die ich nach Hermanns Anleitung auszuscheiden bemüht gewesen bin. Andere Bedenken, besonders von

Weiske, widerlegt Hr. F. hinlänglich und beweist eine rühmliche Bekanntschaft mit den Xenophonteischen Schriften. Auf weitere Widerlegung seiner Behauptungen über die Echtheit der ganzen Schrift einzugehen, vermeid' ich, theils weil unsere Ansichten an sich zu weit aus einander gehen, theils weil er auch seine eigenen nicht vollständig auseinander gesetzt hat, so dass wegen dieser Ungenauigkeit die Widerlegung die Grenzen weit überschreiten würde. Namentlich ist auf die Eigenthümlichkeiten der ausgeschiedenen Stellen auch ausser dem bittern Beigeschmack, die leicht aufzufinden sind und die ich Praef. XXXV ff. angegeben habe, gar nicht eingegangen, sondern aller Zweifel an der Interpolation, als wenn sie nicht da wäre, von Haus aus beseitigt. Dasselbe gilt auch von der Untersuchung, die nun folgt, über die Zeit der Abfassung, wo Hr. F. nach Aufzählung der übrigen Meinungen die Beweise Schneiders, welcher annahm, dass die Schrift vor den schriftstellerischen Erzeugnissen Xenophons entstanden sei, nach Böckhs Vorgang widerlegt und zur Unterstützung seiner Meinung, dass die Schrift um das J. 371 v. Chr. nicht lange nach der Schlacht bei Leuktra von Xenophon verfasst sei, Einiges hinzufügt, indem er II, 18. *γενναῖος*, 19. *ἔνιοι* und vielleicht auch *τοὺς χρηστοὺς μισοῦσι μᾶλλον* auf Sokrates bezieht und aus den Worten I, 20. *οἱ δὲ πολλοὶ ἐλαύνειν εὐθέως οἷοί τε εἰςβάντες εἰς ναῦς, ἅτε ἐν παντὶ τῷ βίῳ προμεμελετηκότες*, die er von Kriegsschiffen versteht, Beweise seiner Meinung entlehnen will. Dagegen liesse sich freilich einwenden, dass jene Stelle offenbare Spuren der Interpolation an sich trägt und auch noch abgesehen von der Erklärung der Worte von den Kriegsschiffen es wenigstens nicht so allgemein wahr ist, dass die Athenienser erst nach dem peloponnesischen Kriege selbst zu rudern angefangen haben. Weitere Beweise werden aus der Entgegenstellung der Reichen und Armen und aus der Erwähnung der vermischten attischen Rede hergenommen und die Stelle I, 10, deren Echtheit mehr als zweifelhaft ist, nach Böckh erklärt. Gegen die Annahme von der Zeit der Entstehung endlich selbst aber lässt sich im Allgemeinen nichts einwenden, und selbst wenn man die unechten oder verdächtigen Stellen nicht mit zur Begründung dieser Ansicht verwendet, bleibt ohngefähr dasselbe Ergebniss das wahrscheinlichste. In der Beurtheilung der in der Schrift herrschenden Art der Darstellung stimmt Hr. F. mit mir überein, nur dass er die unechten Stellen auf Rechnung des ersten Entwurfs bringt. Einzelheiten, die an der sprachlichen Darstellung getadelt sind, aber wohl dienen können, die Entstehungsart der Schrift deutlicher zu machen (s. Praef. XXXVI), hat Hr. F. unerwähnt gelassen. Das Verhältniss der beiden Schriften zu einander bezeichnet Hr. F. richtig als das der Entgegenstellung und sucht aus der Geschichte der damaligen Zeit und aus des Schriftstellers eignen Erfahrungen den Grund und den Ton der Abfassung abzuleiten. Doch ist dieser ganze Gegenstand kurz abgefertigt. Hr. Fuchs hat in seiner Abhandlung einen dankenswerthen Beitrag zur Beurtheilung zweier mannigfachen Zweifeln unterworfenen Schrif-

ten geliefert und wenn auch die Sache nicht zur Entscheidung gebracht, doch das Material sorgsam zusammengestellt. Die Sprache der Abhandlung ist nicht frei von Mängeln und Verstössen, theils in Bildung der Sätze, wie S. 84, wo demonstrabitur ausser der Construction ist, theils in einzelnen Worten, wie liber sine ulla dubitatione a Xenophonte scriptus est; ut socios premerentur u. a. Doch liest sich die Schrift leicht, da die Sprache einfach und klar gehalten ist. S. 92. steht 14 statt 12, und die Angabe des Inhalts des Buchs De rep. Ath. ist bei Dindorf dieselbe wie bei Schneider, nicht verschieden, wie S. 76. gesagt ist.

Das von dem seitdem verstorbenen Dir. Becher herausgegebene Programm der Ritter-Akademie zu Liegnitz 1837. enthält in der ersten Hälfte *Observationes in locos quosdam Hieronis Xenophontei* von dem Prof. Dr. *Th. Ed. Richter.* 16 S. 4. Der Verf. geht darauf aus, was auch nach den neuesten Ausgaben von Frotscher und Hanow zu verbessern sei, darzustellen. I, 5. verwirft er die Lesart des Stobaeus *ἥδεσθαί τε καὶ λυπεῖσθαι*, wofür es *ἥδεσθαι καὶ λυπεῖσθαι* oder *ἥδεσθαι ἢ λυπεῖσθαι* heissen müsse. Allein gleich vorher heisst es nach Erwähnung von angenehmen und unangenehmen Dingen ebenso *ἥδεσθαί τε καὶ λυπεῖσθαι.* Es war zu untersuchen, inwiefern die logische Verbindung *τὲ καί* auch eine Trennung zweier Begriffe, deren jeder seine eigenthümliche Geltung behält, anzeigt. Vgl. Soph. Trach. 136. *τῷ δ' ἐπέρχεται χαίρειν τε καὶ στέρεσθαι.* Will man mit Hrn. R. die Vulgate *ὅτε δ' αὖ λυπεῖσθαι* vertheidigen, muss man entweder *ἔστι δέ* wiederholen oder *ὁτέ* schreiben, wie Schäfer Soph. Trach. 379. und Pinzger Jen. L. Z. 1824. 99. wollen. Der Cod. Lips., dessen Lesart Sturz vor dem Lex. p. 20. nicht richtig angegeben hat, hat *ὁτὲ δ' αὖ λυπεῖσθαι, ἔστι δ' ὁτὲ κοινῇ.* Aehnlich Cyrop. VII, 1. 10. *τοτὲ δ' αὖ.* Gleich darauf will Hr. R. *καὶ κοινῇ διά τε τῆς ψυχῆς καὶ διὰ τοῦ σώματος* lesen, eine Meinung, die, wie ich bei der Anzeige von Hanows Ausgabe in diesen NJbb. 1836. XVI. 4. S. 389. schon bemerkt habe, von Frotscher Obss. critt. in quosdam locos Quinctiliani p. 15. und von Haase De rep. Lac. p. 252. vorgetragen ist. Hr. R. irrt übrigens, wenn er sagt, Dindorf werfe die Part. *τέ* aus. — I, 11. nimmt Hr. R. *ἀξιοθεατότατα* weitläufig in Schutz, ohne die Frage wegen der längern oder verkürzten Comparativformen zur Entscheidung zu bringen. Ich verweise auf die Bem. zu R. Lac. IV, 2. Schaef. Pind. IX. und zur Berichtigung der Wyttenbachschen Ansichten noch auf Lobeck Parall. I. S. 38 ff. und Stallb. Plat. Tim. 51 b. In dem Folgenden ist, was Hr. R. an meiner Vermuthung *ἔνθα τὰ ἀξιοθ. δοκεῖ ἐν ἀνθρώποις συναγείρεσθαι* Anstössiges gefunden hat, nicht nachgewiesen. Die Vulgate musste, wenn sie als nur erträglich dargestellt werden sollte, ganz anders geschützt werden als durch die Vergleichung von Sympos. II, 18. Ausserdem ist *εἶναι* zu streichen, wie Dindorf that, Voigtländer Brev. disp. de locis norn. Xenoph. p. 25. rieth und Bornemann Conv. S. 115. durch die Reuchliniana rechtfertigt. — I, 18. hat wohl Hr. R. Recht, die Hinzufügung der Negation nach

πλὴν aus Athenäus, die Stobaeus nicht hat, Dindorf weglässt und Haase R. Lac. XV, 6. S. 257. für unnöthig erklärt, unnütz zu nennen. Die Negation vertheidigen Lob. Phryn. 459. und Kühner Gr. II. S. 439. Ich erinnerte schon einmal, dass ausser der Stelle R. Lac. XV, 6. Xenophon sonst nie πλὴν οὐ sage, selbst nicht in ganz gleichen Stellen, wie Anab. VII, 3, 2. Cyrop. I, 2, 13. — I, 27. will Hr. R. das aus Stobaeus genommene πλεῖστον vor μειονεκτοῦμεν durchaus nicht aufgeben. Es hat schon mehrere Vertheidiger gefunden, wie einen Rec. Hall. 1824. 127. S. 1014. Voigtländer a. a. O. S. 25. Frotscher sagt, das πλεῖστον enthalte eine Erklärung, und Hr. R. schiebt diese Meinung auch mir, der ich Hrn. Hanow beistimmte, dass er das Wort weggelassen habe, ich weiss nicht woher unter. Ich kann allerdings nicht bergen, dass ich den Zusatz πλεῖστον nicht für nöthig halte und dass die ganze Bildung des Satzes und namentlich die gehäuften Bekräftigungspartikeln gerade das enthalten, was den Stobaeus bewog jenes Wort, allerdings erklärungsweise hinzuzufügen. Xenophon sagt: da hast du nun gerade etwas genannt, worin du wohl wissen magst, dass wir den Privatleuten nachstehen. Es ist zu lesen ἐν ᾧ γε σάφ' ἴσθι, und es kam nicht sowohl auf den Ausdruck einer Steigerung als auf die Betheurung an, dass gerade in dem Genannten die Tyrannen erst recht hinter den Privatleuten zurückbleiben. Dafür zeugt auch die Verschiedenheit der Lesart bei Stobaeus, welche nach Hrn. R's. Darstellung leicht auf Xenophons Handschrift bezogen werden kann. — II, 1. nimmt Hr. R. Anstoss an dem nach σίτων und ποτῶν erwähnten ὄψων und will statt dessen ὀσμῶν mit Heindorf oder ὄψεων lesen. Das letztere ist unstatthaft, weil ὄψεις so nicht gesagt wird für ὁράματα oder θεάματα, welche Worte Xenophon auch gebraucht, wie etwa für ὄμματα. Die Heindorfsche Conjectur ὀσμῶν hat mehr für sich, da dieser Begriff eben unter den erwähnten ist. Aber dort waren auch ὁράματα, ἀκούσματα und ὕπνος, und wirklich wollte Mosche ὕπνου lesen, richtiger ὕπνων nach VII, 3. Ich möchte daher ὄψων vertheidigen und sehe darin nichts Ueberflüssiges oder gar Ungereimtes, wie Hr. R. An vielen Stellen auch bei Xenophon steht ὄψον neben σῖτος oder σιτίον, wie natürlich: ich möchte hier, was der Zusammenhang ganz besonders empfiehlt, in ὄψα hauptsächlich den Begriff der feineren, leckeren Speisen finden. Phavorinus: ὄψα λέγονται τὰ τοῦ σίτου ἡδύσματα. Xen. Comm. I, 3, 5. ἐπὶ τοῦτο (τὸ σιτίον oder τὸ ἐσθίειν) οὕτω παρεσκευασμένος ᾔει, ὥςτε τὴν ἐπιθυμίαν τοῦ σίτου ὄψον αὐτῷ εἶναι. Und das ist von einem gesagt, der, wie es an unserer Stelle heisst, ein Mann zu sein schien, von Sokrates. — II, 4. erklärt sich Hr. R. erst für die Lesart der einen Handschrift bei Stobäus φανερῶς, dann aber für die Vulgate, so dass er φανερά für fem. sing. hält, gleichsam φανερὰ παρέχεται s. v. a. φανερά ἐστι παρεχομένη. Etwa auch ἡ σελήνη οὐ μόνον τῆς νυκτός, ἀλλὰ καὶ τοῦ μηνὸς τὰ μέρη φανερὰ ἡμῖν ποιεῖ? Wenn sich die Erklärung auch sprachlich rechtfertigen liesse, was wäre für den Sinn der Stelle gewonnen? Mir scheint derselbe verfehlt. Eher liesse ich mir

gefallen, wenn Jemand φανερά als Glossem streichen wollte. Doch ist das nicht nöthig. Xenophon sagt: die Tyrannis bietet die werthvoll scheinenden Güter allen deutlich zum Anschaun enthüllt dar. — Ueber II, 10. trägt Hr. R. die Meinung vor, die schon Voigtländer S. 25. nach dem Vorgange der Reuchliniana aussprach und die sich auch schon in Dindorfs Ausgabe findet (s. S. XIII. f.). — II, 17. schwankt Hr. R. von einer Vermuthung zur andern. Erst will er εἴρξει statt αὔξει, dann ταράξαι statt οὐκ αὔξει schreiben, dann ὅλην tilgen, endlich die Worte οἶδεν, ὅτι οὐκ αὔξει ὅλην τὴν πόλιν als Erklärung der folgenden herauswerfen. Keine dieser Vermuthungen ist haltbar, am wenigsten die letzte. αὔξειν τὴν πόλιν ist ein bei Xenophon sehr gewöhnlicher Ausdruck. Nun war gesagt, dass die Privaten, wenn sie Feinde erlegt haben, sich rühmen für die Wohlfahrt des Staates gesorgt zu haben, τὴν πόλιν ηὐξηκέναι; wenn aber der Tyrann Gegner im Staate tödtet, heisst es weiter, weiss er, dass er damit einen solchen Ruhm nicht gewinnt. Einige Schwierigkeit liegt allerdings in ὅλην; man könnte ὅλως lesen; doch das Adj. hat dieselbe Bedeutung: Wenn einige Gegner der Tyrannen fallen, so ist das nicht ein Gewinn für den Staat im Allgemeinen. — III, 11. (IV, 2) wird πρὶν ἀπάρχεσθαι gegen Frotscher in Schutz genommen, III, 14. (IV, 5.) αὐτοῖς gestrichen, jenes mit Recht, dieses ohne Noth. Auf Hanows Erklärung des Dativs αὐτοῖς ist keine Rücksicht genommen. Eine andere Vertheidigung der Vulgate liegt ebenfalls nicht fern. Wenn Hr. R. meint, τιμωρεῖν und τιμῶσι hätten ein Objekt, so streitet das gegen den Xenophonteischen Sprachgebrauch. — VI, 15. hat Hr. R. eine ganz unhaltbare Behauptung aufgestellt; um ὥσπερ γὰρ καὶ ἵππος zu erhalten, soll καὶ τἄλλα γε den Nachsatz und χαλεπῶς μὲν — ἐργάσηται Parenthese sein, ganz gegen den Zusammenhang, der doch wohl lehrt, dass es dem Tyrannen mit gefährlichen Bürgern gehe, wie einem Reiter mit einem gefährlichen Pferde, und wie es überhaupt mit lästigen, aber nützlichen Dingen gehe: der Besitz mache eben so viel Beschwerde als der Verlust. Das angegebene Verhältniss zwischen Vorder- und Nachsatz ist schon der Form nach unpassend, was einestheils die Partikeln ὥσπερ εἴ, anderntheils der bekannte Gebrauch der Partikeln καὶ — γέ lehren musste, dem Sinne nach aber ganz unerträglich; oder was meint Hr. R. selbst zu diesen Sätzen: die Tyrannen sehen die gefährlichen Bürger nicht gern am Leben, tödten sie aber auch nicht gern: *denn* wie wenn ein Pferd gut, aber gefährlich ist, so betrüben auch die übrigen Dinge, die wohl lästig, aber auch nützlich sind, den Besitzer ebensowohl als den, der sie verliert?? Hr. R. sagt: Sic omnia recte procedent. Ich vermisse hierin allen gesunden Sinn. Erträglicher würde ich es finden, was Hr. R. erst andeutet, dass der Nachsatz zu ὥσπερ γὰρ εἴ fehle. Auch in dieser Stelle hat die von Frotscher richtig geschätzte Reuchliniana das Richtige, s. auch Born. Conv. S. 115; und auch Schneider hat in handschriftlicher Bemerkung zu dieser Stelle Schäfers Emendation gebilligt. — VIII, 5. scheint aus derselben Quelle von Frotscher, Dindorf und Hanow richtig geschrieben ἀλλὰ

καὶ τὸν αὐτὸν τοῦτον κάλλιω θεώμεθά τε. Hr. Richter will aber τὸν αὐτὸν τοιοῦτον θεώμεθά γε, so dass τοιοῦτον s. v. ist a. καλλίονα. Er glaubt also, dass nach diesem Worte dann auch wie nach einem Comparativ ἤ stehen könne. — Die Nothwendigkeit der Aenderung τέ in γέ ist durch nichts begründet. Endlich IX, 7. ist τὸ πάντων γε χρησιμώτατον hergesseIlt: die Bildung sei anakoluthisch. Wenn Hr. R. sagt, Schneider und Frotscher haben μέν, *quamquam uterque non sine offensione*, so ist das ein Missverständniss, das wahrscheinlich auf dem etwas undeutlichen Ausdrucke der Schneiderschen Anmerkung beruht. Ich will eine ähnliche Stelle anführen, Hipparch. IX, 5. und zu bedenken geben, ob es rathsam sei eine mit der andern zu entschuldigen oder beide zu corrigiren. — Anhangsweise erklärt Hr. R. *Justin.* I, 4, 4. mediocris vir, vom Kambyses gesagt: non supra vulgarem modum enitens, modica rerum conditione contentus, mit Berufung auf Sallust. Jug. VI, 3. Daselbst erklärt Fabri mediocris richtig als einen, der in seinen Wünschen mässig ist. Fittbogens Erklärung vilioris sortis homo, die sich übrigens schon bei Grävius findet, wird verworfen. Nach Einigen war freilich Kambyses nicht so vornehmen Standes, nach Dio Chrysostomus Cyrus selbst, ehe er König wurde, Lichtzieher. Die beste Erklärung giebt Herodot I, 107. τὸν (Καμβύσην) εὕρισκε (Ἀστυάγης) οἰκίης μὲν ἐόντα ἀγαθῆς, τρόπου δὲ ἡσυχίου, πολλῷ ἔνερθε ἄγων αὐτὸν μέσου ἀνδρὸς Μήδου.

Brevis disputatio de Xenophonteis aliquot locis. Scripsit *Guil. Christoph. Straube*, Gymn. Zwickav. Collab. Schneeberg, Schumann. 1837. 36 S. 8. (4 gr.). Diese Hrn. Prof. Hermann gewidmete Schrift enthält viel Gutes und giebt ein rühmliches Zeugniss von des Verf.s Xenophonteischen Studien ab. Hr. Str. hat an mehreren Stellen scharfe Blicke gethan und daher schätzbare Beiträge zur Erklärung des Xenophon gegeben, bei der Verbesserung des Textes aber zu wenig Rücksicht auf handschriftliche Autorität genommen. Die Schrift erschien zu einer Zeit, wo der Verf. noch eine Stellung am Zwickauer Gymnasium hatte, die er seitdem durch die Einziehung einer Classe desselben aufzugeben genöthigt worden ist. Möge sie, wie sie die Befähigung des Verf.s zeigt, dazu beitragen ihm bald eine neue Anstellung zu verschaffen! Das kurze Vorwort giebt einen wunderlichen Grund zur beschleunigten Veröffentlichung dieser Bemerkungen an: er habe geeilt sie herauszugeben, weil sonst zu fürchten gewesen, sie möchte ihm selbst in kurzem missfallen. Die Stellen sind aus den sog. Memorabilien. I, 2, 29. läugnet Hr. Str., dass πειρῶντα statt πειρώμενον gesagt sei, was gegen den Xenophonteischen Gebrauch streite: es sei Eigenthümlichkeit des Herodot (über dessen Gebrauch Bähr III, 119. Unzureichendes berichtet) und Thucydides, der das Activum für das Medium zu setzen liebe. Allerdings unterscheidet Xenophon sonst beide Formen genau und hat auch das Passivum πειρᾶσθαι, in Versuchung geführt werden, Hier. XI, 11. Hr. Str. meint daher, πειρῶντα χρῆσθαι sei eine aus zweien zusammengezogene Construction: πειρῶντα αὐτόν und πειρώμενον χρῆσθαι αὐτῷ und führt zum Beleg

mehrere ähnliche Stellen an. Es fragt sich aber fürs Erste, ob diese Annahme nöthig ist, ob man nicht durch die Erklärung Poppe's Thucid. I. 1. S. 186. πειρῶντα αὐτόν, ὥστε χρῆσθαι dasselbe auf einfacherem Wege erreiche, und zweitens ob, wenn man sagt, es seien zwei Constructionen in eine verschmolzen, so ausser der Rection des Verbi auch sein Genus als verändert gedacht werden dürfe. Dass übrigens χρῆσθαι geschützt wird, ist sehr recht; denn auf dieses Wort, von dessen Sinn Haase R. Lac. S. 85. spricht, beziehen sich die folgenden keineswegs überflüssigen, vielmehr erklärenden Worte καθάπερ οἱ — ἀπολαύοντες. In den sonst angeführten Stellen aus Xenophon ist es, etwa mit Ausnahme von Anab. V, 4, 9 Cyrop. V, 2, 23., einfacher, den Infinitiv gleichsam durch ὥστε, ein Gebrauch, der sehr weit verbreitet ist, als durch Vermengung zweier Redensarten zu erklären. Ueber die Stelle De rep. Athen. I, 3., wo der ganze Zusammenhang lehrt, dass τούτων τῶν ἀρχῶν hauptsächlich mit Rücksicht auf μετεῖναι gesagt ist, wie in den folgenden Worten ταύτας ζητεῖ ὁ δῆμος ἄρχειν der Acc. von ἄρχειν abhangt, s. meine Bemerkung und Add. S. 590. Was endlich die Stelle Cyrop. VI, 1, 23. betrifft, in der nach Hrn. Str.'s Erklärung zwei Genera des Verbi durch eine Form ausgedrückt sein sollen, so glaube ich, dass man irre, wenn man ἐποιήσατο so ohne engern Zusammenhang von ὅσα ἐρυμνότητος προςεδεῖτο denkt: die Plätze, die der Befestigung bedurften, richtete er so ein, dass die Besatzung darin sicher wäre; in den der Befestigung bedürftigen Plätzen brachte er die Zurückbleibenden sicher unter. Nicht anders I, 6, 26. ταῦτα ἐν ἐχυρωτάτῳ ποιεῖσθαι. — I, 2, 31. bezieht Hr. Str. τοῦτο auf die von Sokrates über Kritias gemachten Aeusserungen. Gegen die Annahme Bornemanns: legem illam Socratis causa scriptam fuisse, erklärt er sich hauptsächlich aus dem Grunde, weil da die Partikel γάρ keine Beziehung habe; das ist aber auch in seiner eigenen Erklärung der Fall, zu deren Unterstützung er sich vorher den Satz hineindenkt: das ist allerdings nur so meine Vermuthung. Das wäre ein proleptischer Gebrauch der Partikel, der sich aus der Verbindung der nachfolgenden Worte ἐδήλωσε δέ ergäbe, den man aber wenigstens bei jener Erklärung auch gelten lassen könnte; und ἐδήλωσε δέ hätte sowohl denselben Sinn, wie Hr. Str. für sich in Anspruch nimmt: sed eventu coniectura mea est comprobata, als auch noch das Empfehlende, dass es hiesse: Dass aber das Gesetz des Sokrates wegen gegeben war, zeigte sich daraus, dass die Dreissig einige Aeusserungen des Sokrates zur Veranlassung nahmen, ihn zu sich zu berufen, ihm das Gesetz zu zeigen und ihm die Unterredung mit jungen Leuten zu untersagen. Die Schwierigkeit bleibt in γάρ: und dies bezieht sich ohne Zweifel auf die unmittelbar vorhergehende Erwähnung der Verleumdung. Weil Kritias dem Sokrates nicht beizukommen wusste, gab er das Verbot, in der Redekunst Unterricht zu geben, und dichtete ihm die den damaligen Philosophen insgemein gemachte Beschuldigung (τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν) an und verleumdete ihn bei der Menge: denn das, sagt Xenophon, habe weder

ich je vom Sokrates gehört, dass er sich für einen Lehrer der Redekunst ausgab oder gar sich erbot, er wolle die geringere Rede mächtiger machen, noch, glaube ich, irgend ein anderer. Dass es aber mit jenem Gesetze auf den Sokrates abgesehen war und Kritias allerdings dazu durch beleidigende Aeusserungen des Sokrates veranlässt war, lehrte der Erfolg u. s. w. Wenn Hr. Str. sagt, dieser Erklärung stehe entgegen, dass es statt τοῦτο heissen müsse τοιοῦτό τι, so könnte man sagen, τοῦτο sei mit Korai in τοιοῦτο zu ändern oder mit dem F. wegzulassen: aber es hat eine ganz bestimmte Beziehung auf die allgemein bekannte Anklage gegen die Sophisten, τὸ κοινῇ τοῖς φιλοσόφοις ὑπὸ τῶν πολλῶν ἐπιτιμώμενον. Die andere Einwendung, dass es statt ἤκουσα etwa heissen müsste οὐκ ᾐσθόμην Σωκράτους τοιαῦτα ποιοῦντος, erledigt sich wohl von selbst. — II, 1, 17. werden die vielbesprochenen Worte ἄλλο γε ἢ ἀφροσύνη πρόςεστι τῷ θέλοντι τὰ λυπηρὰ ὑπομένειν nach Heindorf Plat. Phaed. S. 32. auf eine Weise erklärt, gegen die sich nichts einwenden lässt, als dass es immer noch wünschenswerth scheint, dass Beispiele angeführt werden, in denen eben so wie nach ἄλλο τι auch in dem Zusammenhange τί διαφέρει ἄλλο γε ἢ kann ὅτι weggelassen werden. Ich glaube wohl, dass diese Redeweise nach dem Vorgange der bekannteren, namentlich auch der am nächsten liegenden τί δ' ἄλλο γε ἤ, sich wird rechtfertigen lassen, meine aber, dass die Erklärung eben dieser Redensart auf das einfache Verbum ἐστίν oder Aehnliches zurückzuführen sei. Die Interpunction und die ganze Bildung des Satzes ist von Hrn. Str richtig aufgefasst. — II, 5. 5. ist Hrn. Str.'s Darstellung über τὸ πλεῖον τῆς ἀξίας unklar, indem er die gewöhnliche Erklärung maiorem pretii partem wegen mangelnder Entgegenstellung einer minor pars verwirft und vielmehr übersetzt pleramque pretii partem. Die beigegebene Erläuterung ist unerwiesen: Wenn einer einen schlechten Freund habe, werde er, weil er nicht hoffen könne das, was er werth sei, zu bekommen, ihn zwar nicht um seinen wahren Werth zu verkaufen, aber doch beim Verkaufe so wenig Schaden als möglich zu erleiden suchen. Was ist denn aber der schlechte Freund werth? oder, wie Hr. Str. will, was hat er für einen Preis? Der Verf. sagt, nach Sokrates habe jeder Freund, auch der schlechteste, seinen Preis. Gleichwohl hiess es oben τὸν δ' οὐδ' ἂν ἡμιμναίου προτιμησαίμην, das ist doch wohl der πονηρὸς φίλος, offenbar liegt daher in diesen Worten eine Ironie oder die Andeutung des allergeringsten d. i. keines Werthes. Sokrates will zeigen, dass man als Freund streben müsse, dem Freunde von grossem Werthe zu sein, damit es einem nicht gehe, wie dem schlechten Sklaven, der um jeden Preis hingegeben wird. Aus dieser Vergleichung geht zugleich hervor, dass Hr. Str. mit Unrecht τοῦ εὑρόντος von πωλῇ trennt und blos mit ἀποδίδωται zusammenstellt. Man hat in πωλῇ καὶ ἀποδίδωται meist eine rhetorische Fülle finden wollen: ich glaube, Xenophon hat zu πωλῇ noch ἀποδίδωται gesetzt, weil er mit den Sklaven, die verkauft werden, das προδίδοσθαι der Freunde, die doch nicht eigentlich verkauft werden,

zusammenzustellen im Sinne hat und sich also mit jenem zweiten Worte diesem Begriffe annähern will. — II, 6, 12. will Hr. Str. ἐχθίων nicht μᾶλλον ἐχθρός erklären und überhaupt solche Comparative, in denen das μᾶλλον mehr zum Verbum als zum Adjectivum zu gehören scheint, aus sich selbst rechtfertigen. Ich zweifle, dass durch seine Erklärung viel gewonnen werde. Wenn es Cyrop. I, 4, 3. heisst ὥςτ' ἐπιθυμίαν τις εἶχεν ἔτι πλείω ἀκούειν αὐτοῦ ἢ σιωπῶντι παρεῖναι, so ist doch wohl klar, dass, wenn Hr. Str. übersetzt plura etiam audire quam tacere eum maluit, er eine doppelte Comparation hineinträgt, und es wird ihm Niemand glauben, dass ἐπιθυμίαν ἔχειν das ἢ nach sich habe wie βούλεσθαι bei Homer. Solche Ungenauigkeiten in der Comparation finden sich in allen Sprachen. Auch die Stelle II, 7, 9. ist auf eine sehr gesuchte und gezwungene Weise erklärt. — II, 6, 22. hat Hr. Str. richtig erklärt, indem er meint, dass ἡδόμενοι ἐγκαρτερεῖν nicht so zusammengehöre, dass es bedeute: in der Freude aushalten, sondern wahrscheinlich wie Finckh übersetzt: werden sie auch von den Reizen der Schönheit ergriffen, so wissen sie sich zu mässigen. — II, 6, 32. erklärt Hr. Str. ebenfalls die Worte καλός und αἰσχρός, wie Finckh, richtig gegen Bornemann und belehrt Herbst über den Sinn der Stelle. — III, 3, 7. ist, besonders mit Bezug auf die folgende Antwort, εἴπερ ἀλκιμωτέρους ποιεῖν richtig von διανενόησαι abhängig dargestellt. — III, 6, 12. wird Hr. Str. schwerlich Beistimmung finden, wenn er die Lesart des Voss. I., einer Handschrift, die allerdings manches Gute hat, σκέψομαι, vertheidigt. Sokrates führt den anmassenden Glaukon ad absurdum und sagt: In die Bergwerke bist du noch nicht gekommen, so dass du also auch nicht sagen kannst, warum sie jetzt weniger einbringen als sonst; du hast auch eine gute Entschuldigung, denn man sagt, der Ort sei ungesund. Darauf soll nun Glaukon sagen: Ich werde es bedenken! oder man muss vielmehr das Griechisch im Zusammenhang lesen, um das so nackt hingestellte σκέψομαι unerträglich zu finden. Eher liesse man sich σκήπτομαι gefallen, etwa wie Cic. Att. XVI, 9. sagt, wiewohl Xenophon sonst dieses Wort nicht gebraucht und dies auch dem Zusammenhange widerstreitet. Dieser verlangt nothwendig σκώπτομαι, was mehrere gute Handschriften haben, was auch schon durch die andern Lesarten, die man zum Theil erst wieder in die Futurform hat umändern wollen, geschützt wird und so ganz in den Ton der ganzen Rede passt, dass ich mich wundere, wie Hr. Str. diese gute Lesart hat verschmähen können. Es ist dies ein in den Dialogen häufiger Zwischenruf. Was Hr. Str. dagegen anführt, beweist, dass er entweder den Ton des Gesprächs oder den Sinn jenes Zwischenrufs nicht richtig aufgefasst hat. Ohne hier von den Dichterstellen zu sprechen, in denen sich Aehnliches findet, wie Soph. Antig. 832. οἴμοι γελῶμαι. Eurip. Cycl. 669. σκώπτεις. 681. οἴμοι γελῶμαι. Aristoph. Pac. 1245. οἴμοι καταγελᾷς. 1264. ὑβριζόμεθα, kann auch aus den in Sokratischen Gesprächen vorkommenden Stellen, wenn es nöthig wäre, der Einwurf Hrn. Str.'s, es müsste auf ein solches Wort eine Abwehr des Vor-

wurfs von Seiten des Sokrates erfolgen, wiederlegt werden. Zwar geschieht dies in den beiden von dem Verf. selbst angeführten Stellen Plat. Alcib. I. 109 d. *σκώπτεις*. Euthyd. 284 e. *σὺ μὲν λοιδορεῖ*. Aehnliche Wendungen aber wie an unserer Stelle, wo, wie vorher, Sokrates in dem Tone des Spottes sich zu äussern fortfährt, sind Theag. 125 e. *πάλαι σκώπτεις καὶ παίζεις πρός με*. Alcib. I. 114 d. *ὑβριστὴς εἶ*. 124 c. *παίζεις*. Manchmal wird auch gar nicht weiter darauf eingegangen, wie Plat. Sympos. 175 e. *ὑβριστὴς εἶ*. Vgl. 215 b. und daselbst Hommel. — III, 7, 4. zieht Hr. Str., vielleicht mit Recht, die Lesart des Paris. D. vor, wobei ich nur bemerken will, dass *ἀγωνίζεσθαι* dem *διαλέγεσθαι* gegenüber ganz gut gesagt ist. Ueber *ἀγωνίζεσθαι* s. die von mir angef. Beisp. Finckhs Uebersetzung ist ganz entsprechend: Es ist nicht einerlei, in kleinern Cirkeln seine Meinung zu sagen und vor einer Menge Volks mit einer förmlichen Rede aufzutreten. — III, 9, 4. stimmt Hr. Str. Bornemann bei, nur dass die Worte *σοφόν τε καὶ σώφρονα* geschützt werden. In der Erklärung der folgenden Worte *οὐδέν γε μᾶλλον* erklärt er sich für meine Auffassung. Ich trage hier nach, dass Couvier zur *Ἱππικὴ* X, 15. S. 103. vorschlug *νομίζοι· οὐκ ἔγωγε, ἀλλὰ, ἔφη, ἀσόφους καὶ ἀκρατεῖς*. — III, 9, 9. werden die letzten Worte ihrem Sinne nach erläutert. — III, 9, 7. verwirft Hr. Str. bei *τοὺς μικρὸν διαμαρτάνοντας* den gewöhnlich supplirten Zusatz *τούτων, ἃ οἱ πλεῖστοι ἀγνοοῦσι*, wahrscheinlich mit Recht. Dadurch wird aber die Lesart der einen Handschrift Paris. D. *μικρῶν* noch nicht gerechtfertigt, da *μικρὸν διαμαρτάνειν* einen kleinen Fehler machen heisst und so am besten der folgenden *μεγάλη παράνοια* gegenübersteht: Ein kleiner Irrthum gilt nicht für Wahnsinn, wohl aber ein grosser Unsinn. Erst war von dem Objekte, hier ist von der Grösse des Irrthums die Rede. *διαμαρτάνειν* steht auch sonst absolut, s. III, 1, 3. IV, 6, 11., andere Stellen bei Demosthenes u. A. nicht zu erwähnen. *συχνόν* steht dabei Plat. Phaedr. 257 d. *τὸ παράπαν* Legg. 935 b. s. Lob. Soph. Ai. 534. — III, 11, 10. will Hr. Str. *ἄριστοι* durch eine Attraction (?) schützen: *οὐ λόγῳ, ἀλλ' ἔργῳ τοὺς φίλους ἀναπείθεις, ὅτι ἄριστοί σοι εἰσὶ φίλοι*, quibus meliores non desideres. — III, 11, 2. wird *παύσασθαι ἐσθίοντα* als Scherz genommen: du musst aufhören zu essen. — IV, 2, 6. wird die von Bornemann aufgenommene Lesart *μὴ πειρῶνται* verworfen. — I, 2, 53. glaubt Hr. Str. das nach *συγγενῶν* stehende *τέ* dadurch zu schützen, dass er *καὶ περὶ πατέρων* und *καὶ πρὸς τούτοις* auf einander bezieht. — Endlich giebt die Stelle I, 3, 13. Hrn. Str. Gelegenheit, sich über den Gebrauch des *ὅσῳ* ohne Comparativ auszusprechen. Wenn ich den Gebrauch des *ὅσῳ* nach *τοσούτῳ* eine Attraction nannte, so war damit, wie der Zusammenhang der ganzen Bemerkung beweist, nichts anders gesagt, als dass die Griechen, an *τοσούτῳ* — *ὅσῳ* mit Komparativen gewöhnt, auch wo sie im relativen Satze keinen Comparativ haben, dem vorhergehenden *τοσούτῳ* ein *ὅσῳ* (etwa statt des einfachen *ὡς* wie Cyrop. VII, 5, 81.) entgegenstellten, um das *um so mehr als*, *in dem Grade mehr als* auszudrücken. Es bleibt natürlich der

comparative Sinn, s. Stallb. Plat. Euthyphr. ed. Goth. p. 190. Es werden von dem Verf. hierauf beachtenswerthe Bemerkungen über diesen Gebrauch gemacht, dabei besonders die Untersuchung Funkhänels Quaest. Demosth. 11 ff. zu Grunde gelegt und die betreffenden Stellen mit Fleiss zusammengestellt. Ein ἐπίμετρον bringt noch einige Bemerkungen zu II, 5, 5. über den Gebrauch von πλείων mit dem Artikel, besonders bei Thucydides, nach.

Es mag hier noch eine Schrift erwähnt werden, welche im Jahre 1837 in Halle zum Behuf der Erlangung der philos. Doctorwürde erschien: *Quaestionum de Xenophontis Oeconomico particula*, von *Ludov. Breitenbach* aus Erfurt, 40 S. 8. Hr. Dr. Breitenbach spricht zuerst von dem Plane und Zwecke, dann von der Anlage und Form des Oekonomikus, meist gegen Weiske, welcher der Meinung war, er sei nicht sowohl zur Belehrung, als zur Ergötzlichkeit geschrieben; hier wird der Zweck und Inhalt so angegeben: in administranda re familiari si usus sis σωφροσύνῃ, prosperrimum tibi eventurum esse successum. Dann ist die Rede von den 6 Handschriften; dann wird die Zeit der Abfassung besprochen und behauptet, das Buch sei nicht vor der 99. Ol. verfasst. Es folgt nun S. 22—28 Commentarii specimen, aus welchem sich eine fleissige Beschäftigung des Verf. mit der Xenophonteischen Schrift und eine lobenswerthe Bekanntschaft mit neueren Sprachforschungen ergiebt. Er bespricht eine grosse Menge von Stellen und sucht sie unter gewisse Rubriken zu bringen. Dabei zeigt sich oft ein richtiges Urtheil. Doch sind die Stellen meist nur so obenhin behandelt, dass man von dem grössten Theile weiter nichts bekommt als eine Ansicht, und wohl zu wünschen wäre, der Verf. hätte sich eine kleinere Anzahl von Stellen zu genauerer Behandlung ausgewählt. Daher erklären sich wohl auch die Uebereilungen, die sich hier und da finden, wie wenn das Futurum ἀκούσειν VI, 11. nicht kurz abgefertigt oder die Zeunische Bemerkung über ἵνα, wovon hier zu Oecon. I, 5 und 20. gar nicht die Rede ist, zu Viger. 557. Hermann zugeschrieben wird, der sie doch gerade vielfältig berichtigt, oder wenn Hr. Br. I, 7., um ὅτι zu erklären, οὕτως εἰρώτησα versteht, oder XI, 6. ὡς θεμιτὸν ὂν für nom. abs. hält, oder wenn es in dem letzten Theile der Bemerkungen, der am wenigsten sorgfältig gearbeitet ist, wo von dem ungewöhnlichen oder vertauschten Gebrauche der Zeitformen die Rede ist, unter Anderem heisst, ἐκέκτητο I, 5 und ἦσαν I, 20. seien dem Begriffe nach Optative, und zwar das erstere in der Form κέκτῳτο. Wirklich wollte Heindorf schon lange κεκτῇτο, was Schneider auch billigte, mit Vergl. von Mem. I, 2, 45. und Heindorf. Plat. Cratyl. § 4. Ausserdem will ich nur erwähnen, dass sich der Verf. einige Bemerkungen ersparen konnte, wenn er die Dindorfsche Ausgabe gekannt hätte, wie XV, 1., wo er vorschlägt ἦν δ' ᾖ τέ σοι — ἀποδεικνύων, eine Stelle, die längst von Hermann, Heindorf, Dindorf emendirt ist.

Die Reihe der angezeigten Xenophontischen Schriften schliesse ein interessantes Buch: *Caroli Gabrielis Cobet*, Parisiensis, lit. hum. in ac.

Lugd.-Bat. studiosi, *Commentatio*, qua cont. *Prosopographia Xenophontea* in certamine lit. civium academiarum Belgicarum d. VIII. m. Febr. a. 1836. ex sententia ordinis philos. theor. et lit. hum. in ac. Lugd.-Bat. praemio ornata. Lugd. Bat. Luchtmans. 1836. 91 S. gr. 4. (1 Thlr. 13 Gr.) Es enthält die Prosopographie d. i. Aufzählung und Darstellung derjenigen Personen, die in Xenophons Memorabilien, Symposium und Oekonomikus erwähnt werden (92 an der Zahl), zerfällt in 5 Theile: De poetis. De philosophis et sophistis. De iis, qui rebus in rep. aut bello gestis inclaruerunt. De iis, qui artium et disciplinarum studio inclaruerunt. De iis, qui privatam vitam agentes memorantur; und hat zum Vorbilde das bekannte Werk des unlängst verstorbenen Holländischen Archivars Wilh. Grön van Prinsterer, Prosopographia Platonica, Leyden 1823. Die vorliegende Schrift enthält viele Beweise von der Bekanntschaft des Verf. nicht nur mit Xenophon, sondern mit dem klassischen Alterthume überhaupt und namentlich auch, wodurch die Holländer sich gewöhnlich auszeichnen, mit der Litteratur der späteren Zeit, und empfiehlt sich auch durch die Form der Darstellung, wodurch sie sich vor mancher in Deutschland erschienenen philol. Erstlingsschrift auszeichnet. Mit der gegenwärtigen philologischen Literatur Deutschlands hat sich der Verf. nicht hinlänglich bekannt gezeigt und daher manche Bemerkungen gemacht, die nach unsern Ergebnissen überflüssig sind. Aus dem reichen Stoffe wähle ich nur einige Einzelheiten aus. S. 8. wird unter dem Sympos. III, 6. erwähnten Anaximander nicht der Milesier, sondern der Lampsacener verstanden, s. Fulgent. Mythol. I. 14. p. 641. Athen. XI. p. 498 b. — Dass Mem. I, 2, 20. der Vers Αὐτὰρ ἀνὴρ ἀγαθὸς τοτὲ μὲν κακός, ἄλλοτε δ' ἐσθλός nicht von Theognis sei, will Hr. C. dadurch beweisen, dass es sonst ὁ καὶ λέγων statt καὶ ὁ λέγων heissen müsste: vielmehr könnte es im Vorhergehenden schon nicht ὅ τε λέγων heissen. — Wegen der Verse des Epicharmus Mem. II, 1, 20. auf S. 11. habe ich mich gewundert Clint. Fast. Hell., ein Werk, das überhaupt nicht benutzt worden ist, s. p. XXXVIII. ed. Krüg., und noch mehr die Schrift H. Polman Krusemans, Epicharmi fragmenta, Harlem 1834, wo die Verse τῶν πόνων und Ὦ πονηρέ das 21. Fragm. ausmachen, nicht benutzt zu sehen. Zu Berichtigung der Ansichten dient die Bemerkung Welckers Zeitschr. f. A. W, 1835. 141. S. 1131. — Mem. I, 4, 3. ändert Hr. C. S. 12. ἐπὶ δὲ διθυράμβων sc. ποιήσει, weil διθύραμβος nicht im Sing. gesagt werde, wie ἔπος, μέλος, sondern im Plural wie ἴαμβοι, ἀνάπαιστοι. — Die Meinung über die Verschiedenheit des Pausanias im Platonischen und im Xenophonteischen Gastmahle bei Gelegenheit von Xen. Sympos. VIII, 32. S. 16, und haben beide Schriftsteller verschiedene ἐπιδείξεις über die Liebe von demselben vor Augen oder im Sinne gehabt, theilweise also mit Fr. Thiersch Spec. ed. Sympos. Plat. übereinstimmend, dürfte nach dem, was über diesen Gegenstand von Böckh De Simultate etc. S. 11 ff. u. A. verhandelt ist, weder an sich haltbar noch ausreichend sein. — S. 16. zeigt sich, dass Hr. C. mit den deutschen Ausgaben des Symposiums nicht bekannt ist; er macht zu Sympos. VI,

S. die Emendation κόσους φύλλης πόδας ἐμοῦ ἀπέχεις; — Von Seite 20—28 folgt eine ziemlich genaue Darstellung der Person des Sokrates, die zwar, weil sie blos das Gefundene auf Treu und Glauben erzählt und sich alles Urtheils enthält, den neueren Forschungen nicht genügen, aber wenigstens daran keinen Fehler haben dürfte, dass sie einigen in neuester Zeit laut gewordenen Stimmen nicht zusagen mag. — Ueber das Verhältniss zwischen Plato und Xenophon ist Unzureichendes, und am wenigsten überzeugend das gesagt S. 28, die reverentia habe beide abgehalten, einander in ihren Schriften zu erwähnen. — Wo zu den Sophisten übergegangen wird, S. 33, wird das 18. Kap. De Venatione für unecht erklärt: eine Meinung, der sich nach genauerer Untersuchung wohl nicht viel entgegensetzen lassen wird, s. meine Praef. LVIII f. Uebrigens wird über die Sophisten weder überhaupt etwas Neues vorgetragen, noch auch selbst auf die neueren Forschungen und Ansichten Rücksicht genommen. — S. 35 f. wird zu Mem. II, 1, 26. die alte Wyttenbachsche Emendation ὑποκνιζόμενοι statt ὑποκοριζόμενοι als eigenthümlich und ohne zu überzeugen, vorgetragen. Dasselbe gilt von dem Heindorfschen διοικεῖ statt διώκει § 34. S. 36, von der Umstellung Oecon XIV, 4. καίτοι τὰ μὲν ἐκ τῶν Σόλωνος νόμων, τὰ δὲ καὶ ἐκ τῶν Δράκοντος πειρῶμαι λαμβάνων etc., S. 39, wo der Anstoss, den der Verf. fand, durch das doppelte καί gehoben wird; und von der Aenderung Mem. I, 2, 46. δεινότατος αὐτὸς αὑτοῦ S. 40. — An der zuletzt angeführten Stelle wird dem Xenophon Unbilligkeit in der Beurtheilung des Perikles vorgeworfen, ein Vorwurf, der sich aus Plato, besonders im ersten Alcibiades, und aus den neuerdings darüber angestellten Untersuchungen wird berichtigen lassen. — S. 42 wird die schon von Schneider widerlegte Vermuthung Valckenaers, dass Mem. I, 1, 18. die Namen der beiden Feldherren Thrasylos und Erasinides von einem Abschreiber eingeschoben seien, wieder aufgewärmt. — S. 43 wird die Erwähnung des Alcibiades zu kurz abgethan; dann aber finden sich schätzbare Nachweisungen über die litterarischen Leistungen des Tyrannen Kritias. — S. 54 ist wieder eine unnöthige Aenderung Sympos. VI, 3. ὑπὸ τοῦ αὐλοῦ statt ὑπὸ τὸν αὐλόν. Ich verweise Hrn. Cobet nur auf Wyttenbach. Plut. VI. 1. p. 349. — Die Charakteristik der Xanthippe S. 57 ist, wenn auch nicht gerade verfehlt, aber zu kurz und unvollständig. Ihr ganzes Wesen, zum grossen Theil aus der wunderbaren Eigenthümlichkeit ihres Mannes erklärlich und durch viele Fabeln entstellt, bedarf wohl einer sorgfältigeren Würdigung. Eine Rettung der Vielgescholtenen hat Schuch in der Schulz. 1830. 118. unternommen. — Die Schilderung des Kleinias, des Bruders des Alcibiades, S. 61 ist nicht recht klar: Hr. C. sagt: ineptum et stupidum cognoscimus; nam — moribus erat et ingenio conspicuus. Es ist von 2 Personen gleiches Namens die Rede. Jenen nennt Plato μαινόμενος und sagt, Ariphron habe als Erzieher nichts mit ihm anfangen können. Der Scholiast zu Alcib. I. 334, 16. p. 387. Bekk. sagt αὐθάδης οὕτως ὥστε μηδενὶ τῶν συμβούλων προσέχειν. s. Böckh Staatsh. II, 17 f. Stallbaum

Plat. Alcib. I. 104 a. — S. 65 steht: Sympos. IV, 49. ἐφ' οἷς (fort. add. ἂν) αὐτοὺς etc. Die Ausgaben haben ἂν längst. Dasselbe gilt von dem ἀτέχνως Mem. III, 11, 7. Dort wird auch VIII, 3. statt ἱλαρὸν δὲ τὸ ἦθος vorgeschlagen ἵλεων δὲ τὸ ἦθος, ohne Noth. — S. 67 folgt eine gute Darstellung des Kallias. Ich füge noch hinzu Buttm. Plat. Alcib. I. p. 142. Böckh Staatsh. II. 14 f., wo sich auch das Bedenken S. 42. Anm. 6. über den Nikeratos erledigt findet. Ueber mehrere Personen, die hierher gehören, finden sich gute Nachweisungen in der Abhandlung Droysens über den Hermokopidenprozess Rhein. Mus. f. Philol. III, 2. IV, 1. — Weitläufig und weit über den Xenophon hinausreichend ist die Darstellung über die Aspasia S. 73 — 83. — Bei Erwähnung des Meletus fehlen einige Anführungen, die ihre Ergänzung und Berichtigung bei Clinton. p. XXXV. Krüg. finden.

Gustav Sauppe.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Berlin. Zur Feier des Krönungs- und Ordensfestes sind von Sr. Maj. dem Könige unter Anderen auch folgenden Geistlichen und Schulmännern Ordensauszeichnungen verliehen worden. Der rothe Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub dem evangelischen Bischof und Generalsuperintendent Dr. *Freymarck* in Posen; der rothe Adlerorden dritter Classe mit der Schleife dem Seminardirector und Prediger *Häbler* in Marienburg, dem Consistorial- und Regierungsschulrath *Jacob* in Posen und dem Consistorial- und Schulrath *Wagner* in Münster; ohne Schleife dem kön. bayerischen Hofrath *Thiersch* in München; der rothe Adlerorden vierter Classe dem Prof. *Begas* in Berlin, dem Prof. *Egen* in Elberfeld, dem Geh. Obertribunal- und Geh. Legationsrath *Eichhorn* in Berlin, dem Regierungs- und Schulrath Dr. *Eilers* in Koblenz, dem Gymnasialdirector Dr. *Gerlach* in Braunsberg, dem Prof. Dr. *Hecker* an der Universität in Berlin, dem Prof. Dr. *Kosegarten* an der Universität in Greifswald, dem Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *Kruckenberg* in Halle, dem Seminarinspector *Krüger* in Bunzlau, dem Schulvorsteher *Lindemann* in Berlin, und dem Gymnasialdirector *Wissowa* in Leobschütz.

Cöslin. Am dasigen Gymnasium ist in der *Ankündigungsschrift* der Prüfungen am Schluss des Schuljahrs 1837 folgende Abhandlung erschienen: *Wie kann durch die Gymnasien für eine genügende höhere Schulbildung auch der nicht gelehrten Stände zweckmässig gesorgt werden? Ein Versuch* vom Oberlehrer Dr. *J. D. Bensemann.* [Cöslin, gedr. bei Hendess 25 (15) S. 4.] Der Verf. meint, dass das bereits seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts gefühlte Bedürfniss von Lehranstalten, in denen junge Leute, welche eine höhere Bildung erstreben wollen, als Elementar- und Stadtschulen gewähren, und doch auch des zu

den akademischen Studien vorbereitenden Gymnasialunterrichts nicht bedürfen, Erziehung und Ausbildung finden, gegenwärtig in seiner höchsten Nothwendigkeit erkannt sei, dass sich aber im Allgemeinen die Ansicht über diese höheren Bürger- und Realschulen noch nicht vollkommen geläutert habe, indem man von denselben zu viel und zu Vielerlei wünsche und erwarte. Indess sei doch durch die in Preussen erschienene *vorläufige Instruction für die an höhern Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen* vom Jahre 1832 eben so der abenteuerlichen Schrankenlosigkeit der Wünsche und Ansprüche wie der mechanischen Abrichtungsmethode der Zöglinge ein Damm entgegengesetzt, und nach den Forderungen dieser Instruction will er denn nun zunächst den geforderten Realunterricht gestaltet wissen. Da nun aber die Errichtung solcher Realschulen nicht ohne bedeutenden Geldaufwand bewerkstelligt werden kann [der jährliche Etat einer ordentlichen höhern Bürgerschule wird auf 5000 Rthlr. angeschlagen, ungerechnet die Anlagecapitalien] und wenige Städte zureichende Mittel dazu haben, und da der Verf. den mehrfach gemachten Vorschlag, eine Anzahl Gymnasien in höhere Bürgerschulen oder gar in Realgymnasien zu verwandeln, nicht gutheissen kann, auch nicht glaubt, dass reine Gymnasien die Stelle jener Realgymnasien zugleich mit vertreten können; so empfiehlt er die neuerdings in Preussen an mehrern Gymnasien versuchte Weise, neben den Gymnasialclassen noch Parallelclassen für diesen Unterricht zu errichten, und weicht von der gewöhnlichen Gestaltung dieser Parallelclassen nur darin ab, dass er sie bis in die Prima hinauf ausdehnt, wenn er auch zugesteht, dass die meisten Realschüler in Gemässheit ihres Bedürfnisses den Cursus nur bis Tertia machen würden. Die Ausführungsmöglichkeit erweist er zunächst aus der erwähnten Instruction, welche für die Abgangsprüfungen der Realschüler in der Muttersprache, Religionskenntniss, Geographie und Physik gleiche Forderungen stelle, wie bei den Abiturientenprüfungen in den Gymnasien, in der Geschichte wenig von der Gymnasialforderung abweiche, in der Mathematik nur noch die Kenntniss der Gleichungen des dritten Grades hinzusetze, und nur in dem Französischen, der Naturbeschreibung und Chemie höhere Anforderungen stelle, dagegen aber vom Lateinischen viel weniger und vom Griechischen gar nichts verlange. Hierauf legt er den detaillirten Lehrplan eines mit solchen Parallelclassen versehenen Gymnasiums dar, rechtfertigt denselben, und widerlegt einige gegen eine solche Einrichtung erhobene Bedenken. Das Wesentliche seines Lehrplanes besteht in der gewöhnlichen Einrichtung, dass er die Realschüler von dem Unterricht im Griechischen ganz und im Lateinischen von den für schriftliche und grammatische Uebungen angesetzten Lehrstunden dispensirt, und ihnen dafür erweiterten Unterricht in andern Lehrfächern zutheilt, für diese Erweiterungen aber einen besondern Lehrer angestellt wissen will, welcher die für die Realschüler mehr entstehenden 10 Stunden Naturbeschreibung, 3 Stunden Physik in Tertia, und 5 Stunden Physik und Chemie in Secunda, so wie den

mathematischen Unterricht des Gymnasiums in Secunda und Prima übernehme, wogegen der Gymnasialmathematikus die Rechenstunden in Quarta und Secunda besorgen soll. Stillschweigend ist dabei vorausgesetzt, dass die Gymnasiallehrer die mehrgewordenen Unterrichtsstunden in der deutschen und französischen Sprache mit übernehmen. An den übrigen Unterrichtsgegenständen nehmen die Gymnasiasten u. Realschüler gemeinsam Antheil, jedoch ist der letzteren wegen die Stundenzahl für Mathematik und Geschichte etwas gesteigert, von den lateinischen Lehrstunden etwas abgezogen und der Unterricht in der Geographie bis nach Prima, in der Naturbeschreibung bis nach Secunda ausgedehnt. In der ganzen Erörterung ist ein glücklicher praktischer Sinn des Verf.s rühmend anzuerkennen, welcher demselben nur darin untreu geworden ist, dass er den Realunterricht erst in Prima vollendet werden lässt, obschon er selbst bemerkt, dass selten ein ins bürgerliche Leben übertretender Schüler bis zum 20. Jahre die Schule besuchen wird. Uebrigens beruht die Zweckmässigkeit und Richtigkeit der ganzen Anordnung auf der gewöhnlichen Voraussetzung der Realisten und Materialisten, dass der Zweck und das Wesen der Jugendbildung im Sammeln der Masse des Stoffs, nicht aber im Sammeln der Kraft und im Beschränken der Masse bestehe. Obschon nämlich der Verf. nicht zu den vollen Materialisten gehört, vielmehr an die Grundsätze sich anlehnt, welche der Gymnasial-Director *Reich* in Breslau in seinem Büchlein *Lorinser und die Gymnasien* [Breslau 1837. 8.] S. 52 und 60 ausgesprochen hat, so hat er doch auch den eigentlichen Werth des sprachlichen Unterrichts für die Ausbildung der geistigen Kräfte, vornehmlich des Verstandes, nicht gnügend erkannt, wie sich schon daraus ergiebt, dass er den Werth des lateinischen Unterrichts ausschliessend in das Lesen- und Verstehenlernen der alten Classiker setzt, und den Realschülern die grammatischen und stylistischen Lehrstunden entzieht, da doch Grammatik die in der Sprache ausgeprägten Denkformen zur Anschauung und Erkenntniss bringt, und Stylistik das Nachahmen der erkannten Denkformen herbeiführt, in beiden Thätigkeiten aber eben die eigentliche Uebung und Ausbildung der geistigen Kräfte, das Hauptziel der Bildung, enthalten ist. Wäre der von dem Verf. angegebene Zweck der Spracherlernung der rechte, so würde es sehr verkehrt sein, dass wir unsere Schüler neun Jahre lang durch das Gymnasium hindurchziehen: denn offenbar lässt sich durch die Hamilton'sche oder Jacotot'sche oder eine andere Treibhausmanier dies in viel kürzerer Zeit erreichen; ja es braucht am Ende gar nicht erreicht zu werden, weil die wenigsten Gymnasiasten des Lateinischen und Griechischen im Leben bedürfen, und der materielle Nutzen der alten Classiker zur Noth auch aus Uebersetzungen geschöpft werden kann. Doch lässt man diesen Streitpunkt dahingestellt sein, so hat der Verf. jedenfalls eine höchst wichtige Frage zur Sprache gebracht, deren Erfüllung der Zeitgeist dringend fordert, und deren Erörterung von den Gymnasien nicht länger abgewiesen werden kann, weil sie, abgesehen von ihrer rein wissenschaftlichen und menschen-

rechtlichen Wichtigkeit, die Lebensfrage dieser Schulen sehr nahe berührt. Mögen auch die Gymnasien gegenwärtig ihre Existenz durch den unmittelbaren Schutz und das Bedürfniss des Staates gesichert sehen, so hängt doch ihr glückliches Gedeihen gar sehr von dem Interesse ab, welches die Staatsbürger überhaupt, und die Bürger der Städte insbesondere an ihnen nehmen. Bisher war die Anhänglichkeit an das Gymnasium dadurch gesichert, dass auch die nichtgelehrten Bürger der Stadt zum grossen Theil als Knaben die lateinische Schule besucht hatten, und ihre Kinder zur Erstrebung höherer Bildung auch wieder dahin zu schicken gedachten; treten aber höhere Bürger- oder Realschulen für die Bildung der Bürger ein, so wird sich sofort zu ihnen jene Anhänglichkeit hinwenden. Das Gymnasium hat also in seinem eigenen Interesse ganz ernstlich darnach zu fragen, ob es nicht die von den Realschulen geforderte Bildung ohne Beeinträchtigung seines nächsten Zweckes ebenfalls gewähren könne. Hr. Bensemann hat nun in seiner Beantwortung die eigentliche Frage, ob das Gymnasium es kann, genau genommen als schon bejahet vorausgesetzt, und nur dargethan, wie dasselbe äusserlich diesen Unterricht ausführen soll. Freilich würde, wenn die vorgeschlagene Ausführung selbst zweckmässig ist, auch die erste Frage zugleich mit beantwortet sein, da der Vordersatz, dass überhaupt Realschulen nöthig sind, wahrscheinlich nur von Wenigen angegriffen werden dürfte. Indess scheint es, als habe der Verf. von einem doppelten Grundirrthume unserer Zeit sich nicht frei erhalten, sondern einerseits den Begriff *Realschule* selbst zu schwebend gedacht, andererseits vorausgesetzt, das Studium der Naturwissenschaften, Mathematik und Chemie bringe dieselben Wirkungen in derSeele des Knaben hervor, als das Sprachstudium, und könne demnach das letztere ersetzen und mit ihm parallel laufen. Da nun aber dieser Doppelirrthum seit dem Beginn des Strebens nach Errichtung von Realschulen eingewirkt zu haben und mehr oder minder alle hierher gehörigen Schriften und Lehrpläne zu durchziehen scheint; so müssen wir mit der Erörterung etwas weiter ausholen. Die Idee der Realschulen ist von der Erkenntniss ausgegangen, dass man auch zur Betreibung vieler bürgerlichen Gewerbe einer höheren geistigen Ausbildung, vornehmlich einer grösseren Entwickelung des Verstandes und der Denkkraft bedarf, als die Elementarschule gewährt, hat aber sofort die Begriffe des blossen Denkenkönnens und der Kenntniss derjenigen Wissenschaften, welche auf die Gewerbe eine praktische Anwendung finden, mit einander verwechselt. Der Studirende lernt sein Gewerbe, d. h. die Wissenschaft, welche er im Leben praktisch treibt, erst auf der Universität, und jeder weiss, dass zum Ergreifen dieses Gewerbes erst eine lange geistige Vorbildung durch die Gymnasial- und die darauf folgenden philosophischen Studien nöthig ist, weil sonst das Erlernen einer Universitätswissenschaft, z. B. der Jurisprudenz, kein viel höheres Ziel erreichen könnte, als welches etwa der Schreiber eines Juristen durch fortwährende praktische Uebung erstrebt. Da nun die Realschulen diejenigen Wissen-

schaften, welche auf bürgerliche Gewerbe ihre Anwendung finden, wenn auch nicht in voller Anwendung und Ausdehnung, doch nach wissenschaftlicher Theorie lehren wollen; so setzen sie die zur Erfassung dieser Wissenschaften nöthige Entwickelung des Verstandes und Denkvermögens entweder voraus, oder meinen dieselbe zugleich mit dem Betreiben jener erstreben zu können. Das Letztere hat in sofern etwas Wahres, als in der That die Betreibung jeder Wissenschaft, sobald man nicht blos mechanische Einübung, sondern klare Erkenntniss erreicht, zur Weckung und Kräftigung des Verstandes, Denkens und Urtheilens beiträgt; kann aber freilich seine Anwendung erst finden, wenn die zur klaren Erkenntniss der Wissenschaft nöthige Denkkraft schon vorhanden ist, und sich auch immer so fortbildet, dass diese Erkenntniss nie unklar und mechanisch wird. Gewöhnlich versichert man nun, dass namentlich die Mathematik den wesentlichsten Einfluss auf die Erweckung und Stärkung des Denkvermögens ausübe; allein sobald dies nicht blos heissen soll, die Mathematik übe das Denken, weil sie als abstracte Wissenschaft das Vorhanden- und Thätigsein desselben benutzt und belebt, so muss man trotz jener Versicherung immer noch auf die bestimmtere Nachweisung dringen, dass entweder die Mathematik, obschon sie die Wissenschaft des Raums und der Verhältnisse der Aussenwelt ist, doch auch die rein geistige Thätigkeit des Denkens wecken kann, oder dass sie in ihren Anfängen nur den Grad des Denkens voraussetzt, welcher sich von selbst in der Seele jedes Knaben entwickelt, sowie auch in ihrem Fortschreiten durch sich selbst es möglich macht, dass die erforderlichen gesteigerten Grade desselben ohne Einfluss eines anderen Unterrichts in der Seele des Knaben sich erzeugen. Ist das Letztere wahr, so muss die Mathematik unmittelbar aus den Knaben der Elementarschulen grosse Mathematiker bilden können: was bis jetzt, so viel Ref. weiss, noch nicht geschehen ist, und was sich selbst nicht aus den einzelnen Erscheinungen der sogenannten mathematischen Genies wird erweisen lassen. Die Unrichtigkeit des Ersteren aber bedarf wohl keines Beweises: denn denken lernen ist in seinen Anfängen nichts Anderes als ein Nachahmen des Denkens Anderer; das Denken Anderer aber ist nur an der Sprache erkennbar und also auch nur an der Sprache zu erlernen; Steigerung der Denkkraft endlich kann nur durch Steigerung der Sprachstudien erstrebt werden. Dabei ist freilich richtig, dass sich durch den fortwährenden Gebrauch der Sprache ein gewisser Grad des Denkens von selbst erzeugt; aber es wird nur nicht ein solcher sein, dass er für das gesteigerte Betreiben der Mathematik ohne weitere Unterstützung ausreicht. Es kommt noch hinzu, dass der Knabe von concreten und sinnlichen Anschauungen aus denken lernt, und allmälig erst zum Abstracten steigt; die Mathematik aber ist eine so abstracte Wissenschaft, dass sie zum wenigsten der Logik gleich steht, und lässt sich daher auch in ihren Anfängen wahrscheinlich nicht mehr elementar machen als die Logik selbst. Man wolle nicht einwenden, dass schon in der Elementarschule durch das Rech-

nen der Verstand und das Denken des Kindes geübt wird: denn man treibt in derselben Elementarschule auch Denkübungen, d. i. angewandte Logik, und lehrt dennoch keine Logik, sondern bildet nur durch praktische Uebungen einen ursprünglich vorhandenen Grad des Denkens in relativem Verhältniss aus, der sich übrigens ohne Zuziehung geregelter Sprachstudien schwerlich bis dahin erhebt, um unmittelbar zum Studium der Logik und Philosophie übergehen zu können. Setzt nun aber die Mathematik, um sich vom mechanischen Einüben zur geistigeren und wissenschaftlichen Behandlung zu erheben, immer einen Grad des Denkens voraus, der anderswoher, d. h. aus den Sprachstudien, erworben werden muss: so kann man bei den Gymnasien zunächst keine Realclassen denken, deren Schüler weniger Sprachstudien treiben, als die Gymnasiasten, und doch in der Entwickelung ihres Verstandes und Denkvermögens durch das höhere Betreiben der Mathematik gleichen Schritt mit ihnen halten sollen. Vielmehr müssen dieselben zurückbleiben, und können daher das Fortschreiten der Gymnasialclasse nur hemmen. Aber es lässt sich auch in der reinen Realschule kein wissenschaftliches Betreiben der Mathematik und der mehr oder minder mit ihr zusammenhängenden Physik und Chemie denken, wenn nicht der dazu nöthige Grad geistiger Denk- und Urtheilskraft durch Sprachstudien erst geschaffen ist und bei fortschreitender erhöhter Forderung immer weiter ergänzt wird. Die Mathematiker werden demnach zunächst zu bestimmen haben, welche Grade des Denkvermögens sie fordern, um dem mathematischen Unterrichte in den Realschulen die Wissenschaftlichkeit zu geben, dass ihn der Schüler künftig auf sein Gewerbe praktisch anwenden kann. Ist dann dieses Maass nach Anfang und Ende bestimmt: so wird man erst klar sehen, ob die Realschule an die Bürgerschule oder an das Gymnasium sich anlehnen könne, und wo sie sich davon zu trennen und mit oder ohne weitere Sprachstudien selbstständig aufzutreten habe. Desgleichen wird sich auch dann erst ermessen lassen, ob der geforderte Grad des Denkvermögens sich blos an der Muttersprache erstreben lässt oder fremde Sprachen hinzuziehen sind; ob dieser Grad dadurch erreichbar ist, dass man dem Knaben möglichst viel ausgeprägte Denkformen vorführt, d. h. ihn möglichst Vieles und Verschiedenartiges lesen lässt und das Auffassen und Abstrahiren der Unterschiede von seiner eigenen nur wenig unterstützten geistigen Thätigkeit erwartet, oder ob dazu ansehnliche grammatische Studien nöthig sind, welche die erhöhte Unterscheidung der Denkformen und dadurch eben schärferes und klareres Denken gewähren; ob endlich dazu das den Geist des Knaben minder bildende Studium der neuern Sprachen ausreicht, oder das Studium der alten Sprachen hinzugenommen werden muss. Die Beantwortung der hier gestellten Fragen ist, soviel Ref. weiss, in keiner der vielen Schriften versucht worden, welche seit Fischer, Herrmann und Klöden über das Realschulwesen geschrieben worden sind; sondern man hat zwar richtig dargethan, dass die mathematischen u. physikalischen Wissenschaften nicht nur einen

wesentlichen Theil der allgemeinen Menschenbildung ausmachen, sondern sogar bei der Bildung für das höhere bürgerliche Gewerbe einen grössern Einfluss erringen müssen, als ihnen die Elementarschule vermöge ihrer niederen Stellung zugestehen kann, und als ihnen das Gymnasium bei seiner nothwendigen Hinneigung zur mehr rein geistigen, d. i. logischen und philosophischen, Bildung zugestehen darf; aber man hat den wahren Bildungswerth dieser Wissenschaften und die Bedingungen, unter denen sie fürs Leben nützen, so wie die Stellung, welche sie zu den Sprachwissenschaften einnehmen, niemals klar gemacht, sondern nach gewissen Nützlichkeitsprincipien ein beliebiges Maass von Lehrstoff hingestellt, welches bald die andern Wissenschaften neben sich zu sehr beeinträchtigt, bald sich selbst der Grundlagen beraubt, auf deren Basis es allein nützlich werden kann. Auf der andern Seite haben nun auch die Sprachgelehrten versäumt, die Art und Weise gehörig auseinander zu setzen, wie, warum und in welchem Grade die Sprachstudien bilden und nützen, und welche Unterstützung sie von andern Wissenschaften zur Erreichung der rechten Menschenbildung nöthig haben: und so ist es denn gekommen, dass innerhalb der Gymnasien die Philologen und Mathematiker um den Werth und die Stellung ihrer Wissenschaften sich streiten, ausserhalb derselben aber der Bürgerstand von ihnen abgezogen wird, weil man ihm den Werth der Sprachwissenschaften verdächtigt und von den Realwissenschaften das wahre Heil der Bildung erwarten lässt. Die ausserordentlichen Fortschritte, welche während der jüngsten Zeit in der Methodik und Werthbestimmung der einzelnen Wissenschaften gemacht worden sind, lassen nun zwar erwarten, dass sich diese Wirren bald aufklären werden; allein da die Gegenwart eben factisch angefangen hat, separate Gewerb- und Realschulen zu errichten und ihnen einen eigenthümlichen Lehrgang vorzuschreiben: so ist es dringend, je eher je lieber nachzuweisen, dass sich das Bildungsziel der rechten Realschulen von den Elementarschulen und von den Gymnasien nur im Grade der geistigen Ausbildung unterscheidet, d. h. dass auch sie zunächst neben der allen gemeinschaftlichen sittlichen und Charakterbildung die reine Entwickelung des Verstandes, Denkvermögens und Urtheils zu erstreben haben, und eine Hinrichtung aufs praktische Leben nur dann erst als den Schlussstein hinzufügen dürfen, wenn jene Geistesentwickelung in dem nöthig erachteten Grade erstrebt ist. Vielleicht kommt dann das Resultat heraus, dass die drei Schulclassen Elementarschule, Progymnasium (höhere Stadtschule) und Gymnasium sich nur als drei Stufen einer Schule zu einander verhalten, und insgesammt die rein menschliche Bildung auf vorherrschend formalem Wege erstreben, dass man aber, wie für die Abiturienten der Gymnasien die Universität zur Ausbildung fürs Leben vorhanden ist, eben so für die Abiturienten der Progymnasien eine Gewerbsuniversität, mag sie nun Realschule oder polytechnische Schule heissen, errichten kann, wo dann die Wissenschaften, welche dem Gewerbe nützen, in wirklicher Anwendung aufs bürgerliche Leben gelehrt werden. Freilich

wird aber dann vielleicht das Progymnasium noch etwas weiter hinaufzuführen sein, als es gegenwärtig geschieht. Ob aber eine solche Realuniversität oder nach Verhältniss der Ortsbedürfnisse auch nur Realfacultät (Realschule für einzelne Zwecke) mit dem Progymnasium oder dem Gymnasium etwa gleiche Lehrer und gleiches Directorium haben soll, dem steht an sich eben so wenig im Wege, als dass selbst die Realschüler einzelne minder formalbildende Lehrstunden der nächsthöheren Gymnasialclasse, wie z. B. Lehrstunden der Geschichte und Geographie, mit besuchen; aber Parallelclassen, wie sie Hr. Bessemann vorgeschlagen hat, dürften, wenigstens in der von ihm dargelegten Begründung, entweder sich nicht mit dem Gymnasialzweck vertragen, oder den Zweck der Realbildung nicht erfüllen. [J.]

Fulda. Der von dem Gymnasium zu Cassel an das hiesige versetzte Hülfslehrer *Dingelstedt* ist zum ordentlichen Gymnasialhauptlehrer ernannt worden. Desgleichen sind die Candidaten des Gymnasial-Lehramtes, Dr. *Wilhelm Hupfeld* und *Theodor Gies*, welche vor der letzten vom 29. October bis 10. November v. J. in Marburg versammelten Schulcommission für Gymnasial-Angelegenheiten die praktische Prüfung bestanden haben, zu Hülfslehrern an dem hiesigen Gymnasium bestellt worden.

Hadersleben. In dem Programm der dasigen Gelehrtenschule vom Jahr 1837 steht eine Abhandlung: *Ueber die Interpretation der Alten in Rücksicht auf die Zwecke derselben in Gelehrtenschulen* von dem Rector *C. A. Brauneiser*. [22 S. 4.]

Marburg. Auf der Universität, welche im Sommer 1838 von 238, im Winter darauf von 245 Studirenden [s. NJbb. XXIV, 426.] besucht war, haben für den laufenden Winter 44 akademische Lehrer [s. NJbb. XVIII, 346.] Vorlesungen angekündigt, in der theologischen Facultät 5 ordentliche Professoren (da der Prof. Dr. *Fr. W. Rettberg* statt des in den Ruhestand versetzten Prof. Dr. *Beckhaus* neu eingetreten ist), und 1 ausserordentlicher Prof. (Consistorialrath und Lic. *W. Scheffer*); in der juristischen 7 ordentliche und 1 ausserordentl. Professor und 2 Privatdocenten, indem zu den ordentlichen Proff. *Platner*, *Löbell*, *Jordan*, *Endemann*, *Vollgraff* und *von Vangeroff* der Prof. Dr. *Aem. Ludw. Richter* [s. NJbb. XXIV, 233.] hinzugekommen, an die Stelle des nach Erlangen zurückgegangenen ausserord. Prof. Dr. *J. A. M. Albrecht* [s. NJbb. XXII, 362.] der Privatdocent Dr. *Conr. Büchel* zum ausserordentlichen Professor ernannt und der Ober-Tribunalgerichtsprocurator Dr. *K. Sternberg* (durch Vertheidigung seiner *Commentatio de crimine stellionatus*, Marburg 1838. 59 S. gr. 8.) als Privatdocent eingetreten ist; in der medicinischen Facultät 7 ordentliche u. 1. ausserord. Professor u. 3 Privatdocenten [s. NJbb. XXII, 362.]; in der philosophischen 9 ordentliche und 3 ausserordentliche Professoren, 1 Ehrenprofessor und 4 Privatdocenten, indem die Privatdocenten Dr. *K. Winkelblech* und Dr. *K. Th. Bayrhoffer* zu ausserordentlichen Professoren (der erstere für das Fach der Chemie, der letztere für Philosophie) ernannt worden sind. Am 22. September 1838 feierte der Geheime Hofrath und ordent-

liche Professor der Chemie und Pharmacie Dr. *Fd. Wurzer* sein 50 jähriges Amtsjubiläum, wozu ihm die Universität durch ein von dem Professor *Hermann* verfasstes *Carmen panegyricum* glückwünschte, und von einzelnen Gelehrten mehrere andere Gratulationsschriften überreicht wurden, von denen wir hier nur *K. Thd. Bayrhoffer's*, ausserordentlichen Professors, *Betrachtungen über Erfahrung und Theorie in der Naturwissenschaft* [Leipzig, O. Wigand. 1838. 32 S. gr. 8.], und *Aug. Wilh. Krahmer's*, Privatdocent. in der philos. Facultät, *Gedanken über das Buch Hiob nebst einer metrischen Uebersetzungsprobe von den Capp.* 28, 38 u. 39. [Marburg 1838. 24 S. gr. 8.] erwähnen. Der vorjährige Prorector der Universität Prof. Dr. *K. Fr. Hermann* gab als Einladungsschrift zum Prorectoratswechsel eine *Commentatio de loco Horatii Serm.* I, 6, 74—76. [1838. 40 S. 4.] heraus, worin zugleich die Universitätschronik des letzten Jahres angehängt ist. Derselbe hat in den beiden zur Feier des Geburtstags des Kurfürsten und des Kurprinzen Mitregenten ausgegebenen Programmen: *Catalogi codicum bibliothecae academicae Latinorum*, *pars prior* and *pars posterior*, [1838. 46 u. 59 S. gr. 4.] die nicht zahlreichen lateinischen Handschriften der Universitätsbibliothek beschrieben, welche meist der lateinischen Literatur des Mittelalters angehören, und von denen aus der classischen Literatur nur eine Handschrift des Lucan aus dem 12. Jahrhundert, und aus dem 15. Jahrh. eine Handschrift des Justin, eine andere von Ciceronis oratt. in Catilin. quatuor, und eine dritte der Tusculanen des Cicero zu erwähnen sind. Von den an beiden Tagen gehaltenen Festreden ist nur die zweite, *Ueber die falsche Idealität*, von dem Geh. Hofrath u. Prof. Dr. *Ed. Platner* [Marburg, Elwert. 14 S. gr. 8.] im Druck erschienen. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde wurden ausser den früher erwähnten Abhandlungen von *Blackert*, *Hupfeld* und *Volkmar* noch folgende gedruckt: *Herm. Zirndorfer*: *Dissertatio de Euripidis Iphigenia Aulidensi* [Marb. 1838. 31 S. gr. 8.], *Herm. Kopp*: *Dissert. de oxydorum densitatis calculo reperiendae methodo* [Ebend. 1838. 16 S. gr. 4.] und *H. Hasselbach*: *Diss. geogr. et hist. de insula Thaso.* [Ebend. 1838. 37 S. gr. 8.] In dem *Prooemium* zu dem lat. Verzeichnisse der Vorlesungen im Winterhalbjahre 18$\frac{38}{39}$ hat der Prof. Dr. *Hermann* sechs ungedruckte Briefe Dan. Wyttenbachs herausgeg. u. mit einer Einleitung u. einem Schlussworte begleitet.

München. Bei den am Neujahrstage von Sr. Maj. dem Könige vorgenommenen Ordensverleihungen ist unter Anderen der Director der Hof- und Staatsbibliothek *von Lichtenthaler* in München u. der Universitätsprofessor *von Görres* ebendaselbst mit dem Comthurkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone, der Reichs- und Staatsrath *von Maurer* mit dem Comthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael, und mit dem Ritterkreuz desselben Ordens der Domdechant *Weis* in Speyer, der Oberconsistorialrath *Grupen* in München, der Domcapitular *Egger* in Augsburg, der Hofrath *Thiersch*, der Hofrath und Professor Dr. *Bayer*, der Professor *Julius Schnorr von Carolsfeld*, und der Prof. *Schwanthaler* in München decorirt worden.

Schweiz. Von der Katholisch-Bündtnerischen Kantonschule in *Disentis* ist im August vorigen Jahres das erste „Programm zur Einladung an die öffentlichen Prüfungen" 31 S. 8. ohne Angabe des Druckortes erschienen, welches der dortige Rector Hr. *Peter Kaiser* herausgegeben hat. Da vermuthlich dem Programm keine weitere Verbreitung zu Theil geworden ist, so erachtet Ref. dafür, dass einige Auszüge den Lesern dieser Blätter willkommen sein werden. Zuhinterst im Bündtnerschen Oberland, in dem von den gewaltigen Gebirgsstöcken des Dödi, des Crissalt und des Lukmanier gebildeten Tawetscher-Thale, eine starke Tagereise von Chur entfernt, liegt in einer Höhe von 3950 Fuss über dem Meere das uralte Kloster Disentis. Im ganzen Thale ist das Romanische die Landessprache, doch sprechen Viele deutsch und die Romanischen Bündtner haben nach vielfach gemachter Wahrnehmung eine grosse Leichtigkeit, sich anderer Sprachen zu bemächtigen. Der Unterricht in Disentis wird deutsch ertheilt, und so ist denn diese Anstalt gleichsam als ein äusserster nach Süden vorgeschobener Posten deutscher Bildung mitten im Romanischen auch an sich schon merkwürdig. In frühern Zeiten bestand hier, wie anderwärts, eine Klosterschule. So wie aber in Chur schon über zwei Decennien durch Fürsorge der Bündtner Regierung eine umfassende höhere Lehranstalt unter dem Namen Kantonsschule in erfreulicher Wirksamkeit besteht, die aber meist von reformirten Zöglingen besucht wird; so wurde auch unter Mitwirkung der gleichen Regierung und angesehener Männer des Landes die katholische Kantonschule in Disentis vor 5 Jahren eingerichtet. Die Schule ist im Convict des Klosters, zu dessen Füssen das nicht grosse Dorf Disentis liegt. Daher wohnen die meisten Schüler im Kloster und stehen unter steter Aufsicht. Wenn man aber wegen dieses und anderer Umstände an etwas Klösterliches in den Einrichtungen der Schule gemahnt wird, so zählen wir doch unter den 10 angestellten Lehrern nur 3 Conventualen, die meisten Lehrer, so wie der Rector selber, Hr. *Kaiser*, sind Weltliche, und die Schule, wie wir weiter sehen werden, ist selbstständig nach einem wohldurchdachten Plane den Bedürfnissen des Landes gemäss organisirt. Hr. Kaiser giebt darüber S. 3 — 18 nähere Nachricht. Das Ganze besteht unter der gleichen Leitung aus drei Anstalten, 1) der Vorbereitungsschule, 2) der Schullehrer-Bildungsanstalt und der Realschule, und 3) aus dem Gymnasium. Die Vorbereitungsschule besteht aus 2 Classen, welche Unterricht geniessen in der Religion, im Deutschen, Romanischen, Italienischen, im Rechnen, Schönschreiben, Zeichnen und Gesang. In der Schullehrerbildungsanstalt und der Realschule wird der Unterricht in den oben genannten Fächern fortgesetzt und überdies kommt hinzu Französisch, Geometrie, Geographie, Geschichte und Naturgeschichte. „Ausser diesen Lehrgegenständen hatten die Schullehrer-Candidaten noch besondern Unterricht in der Erziehungs-, Unterrichts- und Seelenlehre. Praktisch übten sie sich in der Methodik in den Classen der Vorbereitungsschule, wo die meisten derselben unter Anleitung des Hrn. Rector

Kaiser Unterricht gaben." — Das Gymnasium ist projectirt auf 7 Classen. Da aber die Schule erst 5 Jahre besteht, so existiren auch nur 5 Classen. Nach Verfluss von 2 Jahren aber wird das Gymnasium vollständig sein, so dass die Schüler befähiget werden, zu ihren Berufsstudien überzugehen. Nach dem Bericht wurden während des verflossenen Jahres alle diejenigen Fächer gelehrt, die in den besser organisirten Gymnasien Deutschlands und der Schweiz in den entsprechenden Classen eingeführt sind, und, wie es scheint, mit einem ähnlichen Verhältniss der Stundenzahl; nur kommt aus örtlichen Gründen noch hinzu das Italienische. Da die Stundenzahl nicht überall angegeben ist, und da auch mit Ausnahme des Lateinischen und Griechischen meistens Classencombinationen Statt finden (so existiren z. B. für das Deutsche und für Mathematik nur 5, für die Geographie 3, für die Geschichte nur 2 Classen); so wäre es schwer, einen Stundenplan, der nicht beigefügt ist, herauszubringen, und Referent begnügt sich, die Abstufung des Unterrichts im Lateinischen und Griechischen zusammenzustellen. Die I. (d. i. unterste Classe) Formenlehre nach Krebs und Uebersetzungen ins Lateinische nach dessen Uebungsbuch. Bröders Lesestücke und später aus Eutropius. II. Befestigung in der Formenlehre, Syntax nach Krebs mit Anwendung des Uebungsbuches, Corn. Nepos und aus Cäsar B. G. III. Syntax und Uebersetzungen ins Latein. Aus Cäsar B. G. und aus Livius. IV. Uebungen in der Syntax, Prosodik, Metrik; Phädrus, aus Virgils Aen. Cic. Catil. I. 8. Stunden. V. Stylübungen, metrische Versuche, Cic. pro Rosc. Am. und de oratore. Horaz Oden Buch I. 8 Stunden. Das Griechische beginnt mit der III. Classe. Formenlehre mit Inbegriff der unregelmässigen Zeitwörter, Jacobs Elementarbuch. IV. Grammatik, Uebersetzungen ins Griechische nach Werner, Jacobs Attica, Ilias Buch I u. II. 6 Stunden. V. Odyss. V—VIII und XVII—XXII, aus Xenoph. Anab. und das Ev. Johannis. — Die Lehrer sind: 1) Rector *Kaiser* für Deutsch, Latein, Griechisch, Pädagogik. 2) Pat. Decan *Adalbert Baselgia*, Religionslehrer in der obersten Classe. 3) P. *Basilius Carigiet* (Oberlehrer) für Religion, Latein, Romanisch. 4) Prof. *Hitz*, Religion, Latein, Griechisch, Deutsch. 5) P. *Placidus Tenner* (Lehrer), Religion, Latein, Deutsch. 6) Prof. *Gruber*, Latein, Griechisch, Naturgeschichte, Physik. 7) Prof. *Schwarz*, Deutsch, Geographie, Geschichte. 8) *Würsch*, Oberlehrer, Deutsch, Französisch, Italienisch. 9) Oberlehrer *Dienger*, Deutsch, Arithmetik und interimistisch Mathematik in den obern Classen, Zeichnen, Schönschreiben. 10) Musiklehrer *Hailer*. Hr. Rector Kaiser wurde geboren in den neunziger Jahren im Fürstenthume Lichtenstein, einem Ländchen, welches, so wie es durch Sprache, Lebensart und Sitten seiner Bewohner der angränzenden Schweiz verwandt ist, auch bis zu Anfang dieses Jahrhunderts manche Einrichtungen der kleinen demokratischen Länder der Schweiz (Landammann, Landsgemeinde u. s. w.) geübt und behalten hatte. Er studirte auf dem Gymnasium in Feldkirch und später in Wien, wo er sich zuerst

auf Medicin und dann auf die Rechtswissenschaft legte, daneben aber alte und neue Sprachen, Literatur und Geschichte fleissig betrieb. Die gleichen Gegenstände beschäftigten ihn auch zu Freyburg im Breisgau, wo er seine Rechtsstudien beendigte und in neuern Sprachen privatim docirte. Nachher war er eine Reihe von Jahren Lehrer an den Privatinstituten, zuerst Fellenbergs in Hofwyl, nachher Pestalozzi's in Iferten und endlich Lippe's auf dem Schlosse Lenzburg im Aargau. 1827 im Frühjahr wurde er nach ausgezeichnet. gut bestandener öffentlicher Prüfung von der damaligen Aargauischen Regierung als Professor der Geschichte, der Philosophie und der lateinischen Sprache an die Kantonschule in Aarau berufen. Ausser diesen Fächern ertheilte er sich meldenden Schülern freiwillig und unentgeldlich Unterricht in der englischen und italienischen Sprache, von denen er besonders die letztere geläufig und schön sprach. Von seinen obligatorischen Fächern lehrte er mit vorzüglichem Erfolge die Geschichte, in der er nicht nur ausgebreitete Belesenheit, sondern auch als Folge eines stets fortgesetzten Quellenstudiums eine grosse Klarheit und Anschaulichkeit und dabei die glückliche Gabe besass, aus dem reichen Stoffe der Geschichte das Wesentliche und Bezeichnende treffend herauszuwählen und die Massen geschickt und schön zu ordnen. Nachdem er über 8 Jahre an dieser Anstalt mit Anerkennung gelehrt und sich auch die Achtung Aller, die ihn näher kannten, erworben hatte, traf die Anstalt das Loos, ihn und noch einen trefflichen Collegen auf eine in den Annalen der Schulgeschichte wohl seltene Weise zu verlieren. In das neue Schulgesetz des regenerirten Kantons Aargau vom April 1835 wurde neben manchem sonst Löblichen und Guten auch die merkwürdige Bestimmung aufgenommen, dass mit dem Termin der Einführung des neuen Gesetzes, dem 1. November 1835, sämmtliche Lehrerstellen im Lande ohne Ausnahme für vacant erklärt und die Lehrer einer Wiedererwählung unterworfen werden sollten. Am 2. November sollte der neue Curs der Kantonsschule beginnen; am 31. October fanden die Wahlen Statt, wobei Hr. Kaiser nicht wieder gewählt wurde. Seine Besoldung wurde ihm genau bis auf den 31. October berechnet, Ruhe- oder Exspectantengehalt erhielt er keinen, da der Kanton kein Pensionirungs-System hat. Zeitungsblätter enthielten nachher für diese überraschende Uebergehung Erklärungen, deren Summe dahin ging, dass Hr. Kaiser den herrschenden politischen Ideen widerstrebende (aristokratische) Gesinnungen gehegt habe. Es ist natürlich hier nicht der Ort, weder dieses zu beleuchten noch zu beurtheilen. Wenn aber Hr. Kaiser von diesem unerwarteten Schlage, den er nicht verdient zu haben glauben musste, sich hart betroffen fühlte, so wurde ihm zur Milderung alles des Herben nach wenigen Wochen die Freude zu Theil, dass er von der Bündtner Regierung mit ehrenvoller Anerkennung seiner bewährten Tüchtigkeit und unter anständigen Bedingungen zum Lehrer an der neugestifteten Schule in Disentis gewählt wurde; und wie Ref. aus verschiedenen Quellen weiss, geniesst er dort als nunmehriger Rector

einer umfassenden Anstalt allgemeine Achtung und Liebe, und hat, zwar in einer einsamen und wilden Gegend, in der die drei bessern Jahreszeiten auf nicht viel mehr als 4 Monate zusammengedrängt sind, aber fern von Kleinmeisterei und künstlicher Beengung einen gesegneten Wirkungskreis bei einem Volk, von dem noch heute gilt, was vor bald 300 Jahren der Chronist Stumpf sagte: „Es ist ein stark redlich Volk, fromm, hat Gerechtigkeit lieb." — Die Anstalt gedeiht kräftig und zählte im verflossenen Schuljahr schon 94 Schüler, von denen 4 aus dem Fürstenthume Lichtenstein, 2 aus dem ennetbirgischen Tessin, die übrigen aber Bündtner sind. Eine werthvolle Zugabe ist die auf S. 19—31 folgende wohlgeschriebene Abhandlung: *Ueber den Stamm und die Herkunft der alten Rhätier.* Sie ist gedrängt an Inhalt und liefert Resultate reifer Beobachtung und Nachdenkens über einen Gegenstand, dem ausgezeichnete Forscher in Deutschland ihre Aufmerksamkeit gewidmet haben, ist aber etwas zu kurz in Partieen, die mehr Begründung und Ausführlichkeit erfordert hätten. Das Resultat der Untersuchungen des Hrn. K. ist: „dass die alten Rhätier nach sprachlichen und andern Rücksichten dem keltischen Volksstamm beigezählt werden müssen, gleich wie ihre Nachbarn, die Helvetier, aber ihre Unabhängigkeit länger behaupteten, bis auch sie der Allgewalt der Römer unterlagen, und dass mithin der tuskische Ursprung der Rhätier oder umgekehrt der rhätische Ursprung der Tusker als unhaltbar aufzugeben sei." In Absicht auf die bekannten Stellen der Alten sagt er: „Will man die Sage von der Wanderung des Rhätus und seiner flüchtigen Schaaren bestehen lassen, und die Zeugnisse der Alten hierüber sind zu bestimmt, so bleibt nichts Anderes übrig, als anzunehmen, dass sie ihren Weg nach dem Lauf der Adda oder der Etsch genommen und dort ihre Wohnsitze aufgeschlagen haben; denn die hier wohnenden Stämme waren ihnen benachbart und sie konnten leichter Aufnahme bei ihnen finden, als bei den Völkerschaften auf der Nordseite der rhätischen Alpen, wo kein italischer Himmel mehr lacht, wie es in den genannten Gegenden noch zum Theil der Fall ist. — Livius, der die Flucht der Etrusker meldet, giebt keine nähere Bestimmung der Gegend an, und überlässt es dem Leser, sich darüber seine eigenen Vorstellungen zu bilden. — Der rhätische Wein, welcher dem Kaiser Augustus mundete, war nicht theurer Landwein, auch nicht Completer und Constanzer, sondern Veltliner." Der Raum verbietet, die obwohl nur zu kurz gefasste Kritik der bisher gehegten Meinungen und Ansichten bis auf Ottfried Müller zu berühren, hingegen führt Referent Einiges von den Gründen an, auf die Hr. K. seine Ansicht stützt. Er bemerkt S. 23. „Hätten Rhätien Etrusker bevölkert und beherrscht, so müssten sich Denkmäler, Ueberreste aus jener Zeit vorfinden, oder sich vorgefunden haben, und die Sprache der gegenwärtigen Rhätier müsste noch Spuren ihrer etruskischen Abstammung an sich tragen. Aber keines von beiden ist der Fall." Indem er ferner aufmerksam macht, wie schwierig, ja wie unmöglich es sei, aus den abgerissenen Stellen der Alten etwas Zuverlässiges auszumitteln,

sieht er sich S. 25. um andere, näher zum Ziele führende Mittel um und glaubt, neben dem Charakter und der Art des Volkes und Landes kein sichereres als die Sprache zu finden. „Indem wir die deutsche und italienische (die beide in Theilen Bündtens gesprochen werden) von der Untersuchung ausscheiden, bleibt uns noch die Romanische und Ladinische (letzteres mehr in Engadin, ersteres im Oberland). Betrachtet man diese beiden Sprachen (die sehr viel Abweichendes haben), wie sie gesprochen und geschrieben werden, so lassen sich fast alle ihre Wörter auf ihren Stamm, das Lateinische (Italienische) und Deutsche zurückführen. Sie sind ein Patois, wie man es bei allen Tochtersprachen des Lateinischen findet.“ Diese Beschaffenheit der Sprachen erklärt er einfach also: „Seiner Lage nach steht das Bündtnerische Rhätien in nothwendigem Verkehr mit Italien; und hierin bestand von jeher der Einfluss Italiens auf Rhätien und besteht noch. Die Natur hat zwar beide Länder durch eine mächtige Alpenwand geschieden, das Bedürfniss hat sie wieder vereinigt. Der Rhein und Inn weisen auf die deutschen Lande und auch an diese ist Churrhätien durch eben so dringende Bedürfnisse geknüpft. Da es an der Grenze zweier Hauptvölker liegt, die einst weltherrschend waren, so musste es, beiden einst gehorchend, von beiden Sprache, Bildung und Gesetze annehmen, und so zeigt sich in der Sprache und im Charakter des Volkes eine Mischung beider Bestandtheile, der römischen mehr in den Italien näher liegenden, und der deutschen mehr in den Thälern des Rheins. Gerade diese Mischung bildet das Eigenthümliche der romanischen Sprache und macht sie dem Sprachforscher interessant.“ (In der That ist es fast lustig, wie sich in den Druckschriften des einen Dialekts, z. B. in der Zeitung il Grischun Romonsch neben Ausdrücken und Wendungen, die sich dem Italienischen bald sehr nähern, bald weit davon abstehen, die deutschen Partikeln aber, sonder u. A., in denen des andern aber die Partikeln. solum, tandem u. s. w gebraucht finden, oder Phrasen wie folgende: Esch tü chi voust intràr in nossa compagnia? ün tal schelm, ün tal lump, di tala sort glieut non acceptain nuo.) Wenn nun O. Müller in seiner Schrift über die Etrusker den Wunsch ausdrückt, dass in irgend einem Thal Graubündens oder Tyrols ein Rest der alten rhätischen Sprache entdeckt und zum Schlüssel werden könnte zur Entzifferung tuskischer Schriftdenkmäler, und von Hormayr in seiner Geschichte Tyrols das Oberländer-Romanische als einen solchen Dialekt bezeichnet, so scheint wohl der Wunsch des Erstern unerfüllt zu bleiben und der Letztere das Oberländer-Romanische nicht genug gekannt zu haben, und Hr. K. bemerkt: „Alle Kunst der Auslegung ist bisher an den etruskischen Worten gescheitert, und sie sind ein Räthsel, wie das Volk selbst, dem sie angehören. Die romanische Sprache des Oberlandes kann man bis auf ihren Ursprung verfolgen und entdeckt nichts Anderes, als dass sie ihrem Hauptreichthum nach die lateinische zur Grundlage hat.“ Und S. 28. „Wie schwankend und unsicher nun auch die Annahme O. Müllers sei, Rasener und Rhäter

zusammen zu werfen und dass hauptsächlich Namensähnlichkeit ihn darauf geführt habe, sieht man ohne mein Erinnern von selbst. Ich bin der Meinung, dass sich die Bestandtheile der romanischen Sprache, die nicht lateinischen und deutschen Ursprungs sind, so wie die alten Ortsnamen und anderes aus der keltischen Sprache erklären lassen, und halte die Rhätier für einen keltischen Stamm und folglich für Verwandte der Helvetier." Die Erklärung durchs Keltische versucht nun Hr. K. mit Recht zuerst an den Ortsnamen und bemerkt, dass in einem interessanten Document, nämlich in Tello's Schenkungsurkunde an das Kloster Disentis vom Jahr 766 man schon fast alle Dörfer verzeichnet lese, wie sie sich dermalen im Oberlande befinden. Alle seine etymologischen Versuche werden wohl nicht Beifall finden, auch beklagt er selbst den Mangel an litterarischen Hülfsmitteln zur Kenntniss des Keltischen. — Re heisst keltisch: kalt, hoch, Dir: Land, also Redir, hohes, kaltes Land, nach röm. Schreibart Retia, da im Keltischen, wie häufig im Romanischen die Liquidae am Ende, besonders *r*, nicht berücksichtigt werden. Med keltisch: Holz, El: Ort, Thal, Also Medel, ein Thal, wo viel Holz ist. Bri: hervorragende Spitze, Gel: Ortschaft, Wohnung, also Brigel: Ortschaft, Wohnung an einer hervorragenden Spitze. Din: Abhang, Dar: heftig, Dardin: heftiger Abhang. I: Wasser, Lag: Zusammenfluss, Ilag (Ilanz): Zusammenfluss der Wasser. Ta: Wohnung, Vaes, Vaech: Grasboden, Tavaech, Tawetsch: Wohnungen im Grasboden. Minder billigenswerth ist wohl der Versuch, den Namen der Churwalchen, Churwälschen, von Cor, stark, und Van, Thal, abzuleiten. Im Romanischen hat er dann ferner folgende Keltische Wörter gefunden: Bab, Vater, Rin (kelt. Ri) Bach, Fluss, Crap Stein, Aisa (k. ais) Brett, Stange, Grisch (Gris) grau, Tgiet Huhn, Ur Stand u. s. w. — Dagegen erinnerten den Verf. Ausdrücke, wie sut glienda (unter der Linde) und clamar mundi (den Frühlingsweidegang verrufen) immer an alte germanische Rechtsgewohnheiten. Jedenfalls ist der in dem anspruchlosen Schriftchen gemachte Versuch, das Problem zu lösen, welches noch jüngst ausgezeichnete Männer beschäftigt hat, beachtenswerth und empfiehlt sich durch die Natürlichkeit seines Resultats. Bis zur befriedigenden Lösung ist es freilich noch eine gute Strecke. Zunächst wünschte der Verfasser nur, dass einsichtige Männer jenes höchst interessanten und noch wenig erforschten Landes zur Untersuchung des Romanischen und Vergleichung seiner Dialekte sich vereinigten. Möge sein Wunsch in Erfüllung gehen, und ihm selber, der die nöthigen Eigenschaften vorzüglich besitzt, Musse und Mittel werden, den Gegenstand noch mehr ins Licht zu stellen. [Egsdt.]

Speyer. Der bisherige Professor *Abraham Gerhard* am Gymnasium ist zum Secretair bei der kön. Regierung der Pfalz in provisorischer Eigenschaft ernannt worden.

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.



NEUNTER JAHRGANG.

Fünf und zwanzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.

Kritische Beurtheilungen.

1. *Praktisches Rechenbuch*, *enthaltend alle im Geschäftsleben nur vorkommende Rechnungsarten, nebst einem Verzeichniss der gebräuchlichsten Münzsorten in Europa, in vielen Aufgaben nebst Aufsätzen mit Divisoren, Dividenden und Resultaten für Kaufleute, Oekonomen und Forstmänner, Lehrer und Lernende von M. Arnheim, Lehrer der Arithmetik an der herzoglichen Franzschule in Dessau und Vorsteher einer Erziehungsanstalt für Knaben. Dritte sehr verbesserte Auflage, vermehrt durch die Coeci-, Falsi-, die Decimal-, Quadrat- und Forst-Rechnung, so wie durch eine Anzahl Verstandes-Exempel. Leipzig,* 1838. *Magazin für Industrie und Litteratur.* 379 S. *gr.* 8.
2. *Der Schnell-Rechner oder theoretisch praktische Anweisung, fast alle Rechnungsarten, die im Material-, Schnitt-, Wein-, Rauchhandel u. s. w. vorkommen, auch Agio-, Wechselarbitrage, Rabatt- und Zinsrechnung, sehr schnell im Kopfe auszurechnen, enthaltend die Regeln des Kopfrechnens, nebst* 1206 *Uebungs-Aufgaben, und deren Auflösungen. Für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet von B. Bacharach und M. Arnheim, Lehrern an der herzoglichen Franzschule in Dessau. Leipzig, Magazin für Industrie und Litteratur.* 1838. 171 *S.*
3. *Regeln und Aufgaben zum Tafelrechnen. Als Leitfaden für Land- und niedere Stadtschulen bearbeitet von Leopold Gerlach. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Dessau,* 1838. *Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei zu Dessau.* 84 *S.*

Herr Arnheim, ein verdienter Rechenlehrer an der Franzschule zu Dessau, wendet seine Mussestunden zu schriftstellerischen Arbeiten an und hat ausser den hier angezeigten 2 Rechenbüchern noch einige andere Schriften herausgegeben. — Sein praktisches Rechenbuch zeichnet sich durch eine Menge zweckmässig gestellter Aufgaben vor vielen andern Büchern seiner Art sehr vortheilhaft aus, und enthält ausserdem für den angehenden Kaufmann recht viel Belehrendes. — Doch haben wir hier und da auch Manches bemerkt, was bei einer 4. Auflage berück-

sichtigt werden könnte und wodurch der Werth des Buches offenbar erhöht werden würde. —

Herr Bacharach, ein noch junger aber recht thätiger Lehrer an der Franzschule, hat mit Hrn. Arnheim gemeinschaftlich den Schnellrechner herausgegeben, welcher recht viel Gutes enthält und offenbar zu einem schnellen Rechnen eine hinreichende praktische Anleitung giebt. — Die vielen Uebungsbeispiele gereichen dem Buche zur besondern Empfehlung und machen es zu einem Exempelbuch fürs Kopfrechnen sehr geschickt. Doch hätte bei der auf dem Titel vorhandenen: „*theoretisch-praktischen Anweisung*", das Wort theoretisch durchaus wegfallen müssen, weil der Schnellrechner zwar eine praktische, aber keine theoretische Anweisung ist. —

Herr Gerlach, ein eben so bescheidener als geschickter Mann und einer der wenigen mir bekannten Elementar-Rechenlehrer, welche ohne Anmassung Alles prüfen und das Gute behalten, hat ein sehr brauchbares Rechenbuch geliefert, das durch einen erst neuerlich erschienenen Anhang um viele Uebungsbeispiele vermehrt worden ist. Indem wir aber dieses Werk im Allgemeinen empfehlen, können wir nicht umhin, den Hrn. Verfasser auf Einiges aufmerksam zu machen, was in einer folgenden Auflage zum Besten des Buches verändert werden könnte. Um aber nun unser im allgemeinen ausgesprochenes Urtheil mit Gründen zu belegen, gehen wir jedes Buch einzeln und zwar folgendermassen durch. —

I. Hr. A. handelt in seinem Buche ab:

1) die Interessen- oder Zinsrechnung . . . . Seite 1— 45
2) die Discontorechnung . . . . — 45— 65
3) Vermischte Quinque-, Septem- und Novemrechnungen, Rabatt-Rechnung . . . . . — 65— 82
4) Agio-Berechnung und Wechselreduction . — 82— 91
5) Wechselarbitragerechnung . . . . — 91—146
6) Gold- und Silberrechnung . . . . — 146—162
7) Materialwaaren-Rechnung . . . . — 162—172
8) Thara- und Brutto-Rechnung . . . . . . — 172—194
9) Waarenrechnung . . . . — 194—207
10) Stich- oder Tauschrechnung . . . . . — 207—228
11) Kommissionsrechnung . . . . — 228—237
12) Alligationsrechnung . . . . — 237—246
13) Coeci-Rechnung . . . . — 246—257
14) Theilungs- oder Gesellschaftsrechnung . . — 257—265
15) Von den Decimalbrüchen . . . . — 265—285
16) Vom Quadriren nebst einer Anweisung zur Quadratrechnung . . . . — 285—311
17) Vermischte Rechnungen zur Denk- und Verstandes-Uebung . . . . — 311—319

Um aber gleich mit dem Titel zu beginnen, so hätte: „*sowie durch eine Anzahl Verstandes-Exempel,*" offenbar wegfallen müssen, indem der Hr. Verf. schwerlich ein Exempel angeben kann, welches, ohne den Verstand anzuwenden, lösbar ist.

Die in der Zinsrechnung vorkommenden Abtheilungen:

a) Wenn die Zinsen gesucht werden;
  1) Aufgaben, die durch eine Regel de tri aufgelöst werden,
  2) Aufgaben, die durch die Regel de tri oder Quinque aufgelöst werden.
b) Wenn das Kapital gesucht wird;
  1) Aufgaben, die nach einer Regel de tri berechnet werden,
  2) Aufgaben, die nach der Regel Quinque berechnet werden.
c) Wenn der Zinsfuss gesucht wird;
d) Wenn nach der Zeit gefragt wird;

hätten füglich wegfallen können, wenn der Hr. Verf. zuerst das Hauptschema:

a Thlr. Kap. c Thlr. Zins
b Jahr. 100 Thlr. Kap.
p Thlr. Zins 1 Jahr.

aufgestellt und erläutert, und alsdann die Aufgaben in willkürliche Reihenfolge hingestellt hätte. — Bei der zusammengesetzten Zinsrechnung wäre eine vollständigere Angabe der Verfahrungsweise nicht am unrechten Orte gewesen. — Die Discontorechnung ist auf Seite 63—69 recht praktisch und vollständig abgehandelt; dagegen lassen die auf Seite 70—82 enthaltenen vermischten Quinque-, Septem- und Novem-Rechnungen viel bequemere Darstellungsweisen zu; — und unmöglich kann der Schüler die umgekehrten Verhältnisse aus demjenigen erlernen, was über dieselben auf Seite 73 vom Hrn. Verfasser gesagt worden ist.

Bei allen hier angeführten Quinque-Rechnungen wurde immer der Zwischensatz mit dem Fragefall multiplicirt und das Produkt durch das Verhältniss des gegebenen Falls dividirt. Oft tritt aber der Fall ein, dass mit dem bestimmt gegebenen multiplicirt und mit dem fragenden Fall dividirt wird, wie schon bei der Zinsrechnung angegeben wurde. — Um aber dem Rechenschüler und Selbstlernenden dieses einleuchtend zu machen und ihn nicht mit Regeln oder Rechnungsrecepten, die nur das verderbliche mechanische Abrichten befördern und das Unterrich-

ten beschweren, zu quälen, habe ich folgende Sokratische Form aufgestellt:

Lehrer. Merke auf folgende Aufgabe: Eine Festung ist belagert, darin sind 1000 Soldaten und diese würden mit ihrem Unterhalt 6 Monate ausreichen. Nun kommen noch 200 Mann hinzu. Es soll ermittelt werden, wie lange diese 1200 Mann damit auskommen können? — Wie heisst die Aufgabe?

Schüler. Eine Festung u. s. w.

Lehrer. Formire die Aufgabe.

Schüler. 1000 Mann 6 Monat 1200?

Lehrer. Wie heisst das Facit dieser Aufgabe?

Schüler. 7⅕ Monat.

Lehrer. Also wenn 1000 Mann 6 Monat damit auskommen, so kommen nach deiner Berechnung 1200 Mann 7⅕ Monat aus. — Nicht wahr?

Schüler. Ja!

Lehrer. Stimmt das mit deiner Vernunft überein, dass 1200 Mann damit noch länger auskommen, als 1000 Mann? (Man lasse dem Schüler Zeit zum Nachkommen.)

Schüler. Jetzt finde ich, dass ich falsch geantwortet habe.

Lehrer. Und doch hast du richtig gerechnet?

Schüler. Freilich, denn ich habe mit der Fragezahl den Zwischensatz multiplicirt und mit der gegebenen Zahl dividirt.

Lehrer. Da du aber dennoch eine falsche Antwort gegeben hast, was kannst du daraus erlernen?

Schüler. Dass es nicht immer richtig sei, mit der Fragezahl zu multipliciren.

Lehrer. Wenn man mit der Vernunft einsehen kann, dass der Zwischensatz kleiner werden muss, als er ist, so ist es nöthig, mit dem kleinern Verhältniss, also mit der gegebenen Zahl, zu vermehren, und dann durch die Fragezahl zu dividiren. Wie musst du also den obigen Satz formiren, wenn kein falsches Facit herauskommen soll?

Schüler. 1200 Mann 6 Monat 1000?

Lehrer. Wie heisst jetzt das richtige Facit?

Schüler. 5 Monat.

Lehrer. Wenn 54 Arbeiter einen Garten in 4 Monat anlegen, können alsdann 36 Arbeiter ihn in 4 Monat fertig haben?

Schüler. Gewiss nicht, sie müssen länger daran arbeiten.

Lehrer. Wie wirst du den Aufsatz formiren?

Schüler. Ich werde die gegebene Zahl 54 zur rechten Hand setzen und damit multipliciren.

Lehrer. Thue es und sage mir das Facit.

Schüler. 36 Arbeiter 4 Monat 54? — Facit: 6 Monat.

Die Rabatt-Rechnung ist gut durchgeführt und die nun folgende Agioberechnung und Wechselreduction, Wechselarbi-

trage- und Gold- und Silberrechnung von 91—172 verdienen alles Lob. — Die Materialwaaren-Rechnung ist auf eine befriedigende Weise abgehandelt; und ein Gleiches findet mit der Thara-, Brutto-, Waaren-, Stich- oder Tausch- und Kommissions-Rechnung statt. Bei der Alligations-Rechnung hätte Recensent eine bequemere Darstellung und eine etwas schärfere Begründung der darin vorkommenden Lehren gewünscht. —

Mit der Coeci-Rechnung 257—264 kann er sich aber gar nicht befreunden, und hätte dieselbe gänzlich aus dem Buche fortgewünscht. Hr. A. sagt nämlich:

Coeci heisst im Lateinischen: lichtlos, kein Licht habend, blind. Die Coeci-Rechnung ist eine Schwester der Alligationsrechnung, indem sie eben solche Rechnungen auflösen kann, welche durch jene resolvirt werden, und wird desswegen Coeci genannt, weil man dabei oft unvermögend ist, diejenige Auflösung zu geben, welche verlangt wird; es sei denn, dass es blindlings oder von ungefähr geschehe, z. B.

A. verlangt von B., er solle ihm 36 Stück Waare einkaufen, nämlich Leinwand pro Stück 4 ₰., Kattun zu 6 ₰., Merino zu 9 ₰., dass ihm aber sämmtliche Waare gerade 180 ₰. kostet; wie viel Stück muss A. von jeder Sorte bringen, dass 36 Stück Waare weder über noch unter 180 ₰. zu stehen kommen? Die Antwort kann wie folgt sein.

Erste Antwort.

Merino	4 Stück	à 9	— 36 ₰.
Kattun	8 -	à 6	— 48 ₰.
Leinwand	24 -	à 4	— 96 ₰.
	36 Stück		180 ₰.

Zweite Antwort.

Merino	2 Stück	à 9	— 18 ₰.
Kattun	13 -	à 6	— 78 ₰.
Leinwand	21 -	à 4	— 84 ₰.
	36 Stück		180 ₰.

Dritte Antwort.

Merino	6 Stück	à 9	— 54 ₰.
Kattun	3 -	à 6	— 18 ₰.
Leinwand	27 -	à 4	— 108 ₰.
	36 Stück		180 ₰.

Bei Formirung und Auflösung dieser Aufgaben ist zu bemerken: a) dass die erstere gegebene, oder die zu theilende Zahl linker Hand, die Zahlen, womit jene sollen multiplicirt werden, in die Mitte, und die zweite gegebene Zahl, oder Summe aller Produkte, rechter Hand gesetzt werden müssen; b) werden die

Differenzen der mittleren Zahlen aufgesucht, mit der kleinsten von ihnen die vorderste multiplicirt, das kommende Produkt von der hintersten subtrahirt, und der bleibende Rest dergestalt zerfällt, dass sich die Theile desselben mit den Differenzen dividiren lassen. Endlich müssen die gefundenen Quotienten summirt und von der zu theilenden Zahl linker Hand abgezogen werden, dass dann besagte Quotienten und der kommende Rest die verlangten Theile der zu theilenden Zahl sind.

Dem Gesagten zufolge ziehe man hier den geringsten Preis 4 von dem höchsten 9 ab, setze den Rest 5 rechts neben die 9, ziehe ebenfalls die Zahl 4 von dem zweiten Preise 6 ab und setze den Rest 2 neben die 6, multiplicire dann mit dem kleinsten Preise 4 die Anzahl der Stücke, nämlich 36 und sage 4mal 36 ist 144; dieses Produkt ziehe man von der zur Rechten stehenden 180 ab, Rest 36; diesen Rest zerfälle man, dass die Differenzen 5 und 2 darin aufgehen können. Wir wollen annehmen, die Zerfällung sei 20 und 16; 5 in 20 geht 4mal, und 2 in 16 geht 8mal; nun soll das heissen 4 Stück zu 9 ß. und 8 Stück zu 6 ß. Da nun 4 und 8, 12 sind, so fehlen noch an 36, 24; diese 24 müssen also von der geringen Sorte 4 sein.

Die eigentliche Formirung der erwähnten Aufgabe wäre daher folgende:

36	9	5	von 180
4mal	6	2	ab 144
144	4		Rest 36

diesen Rest zerfälle in 20 und 16; ferner:

5 in 20 geht 4mal
2 in 16 geht 8mal
Summa 12

diese 12 ziehe man von 36 ab, als:

von 36
ab 12
Rest 24

Also Merinos 4 Stück à 9 ß.
Calicoes 8 - à 6 ß.
Leinw. 24 - à 4 ß.

Probe:

4 Stück à 9 ß.	36 ß.
8 Stück à 6 ß.	48 ß.
24 Stück à 4 ß.	96 ß.
Summa 36 Stück	180 ß.

Da aber nach der zweiten und dritten Antwort, wie aus Früherem ersehen ist, ebenfalls 36 Stück und 180 ß. zur Ant-

wort kommen, und B. nur wie gerathen, blindlings den Auftrag des A. in Erfüllung bringen kann, so heisst, wie erwähnt, diese Rechnung Coeci-Rechnung (Blind-Rechnung).

Das eben Gesagte ist wohl mehr als hinreichend, unsere Leser zu überzeugen, dass die Coecirechnungen unbestimmte Gleichungen sind, welche nicht in ein Rechenbuch gehören, die aber in der Algebra nicht blindlings oder von ungefähr, sondern auf sicherm Wege gelöst werden können. — Am besten wäre es dieserhalb in einer 4. Auflage die ganze Coeci-Rechnung wegzulassen. —

Die Theilungs- oder Gesellschaftsrechnung ist gut abgehandelt; dasselbe können wir aber nicht von den Decimalbrüchen sagen, indem der Hr. Verfasser — wie wir schon in einer frühern Recension bemerkt — eine ganz falsche Erklärung vom Decimalbruche gegeben, dabei (S. 286) 3,4000 oder 3,40000, 3 Ganze und $\frac{4}{10}$ genannt und statt einer einzigen 9 Divisionsregeln (auf 6 Seiten) gegeben hat. — Der ganze Abschnitt (S. 283—310) erfordert eine Umarbeitung und wird alsdann bei grösserer Gründlichkeit auf einen $\frac{1}{4}$ so grossen Raum gebracht. —

Die Quadratrechnung hätte Recensent ausführlicher gewünscht; und mit der Falsi-Rechnung ist er gar nicht zufrieden. So sagt z. B. der Hr. Verfasser auf Seite 319, 320 u. 321: „Die Erfahrung hat mich überzeugend belehrt, dass die Entwickelung und Bildung der Rechenkraft in der Seele der Lernenden dadurch vernachlässigt wird, und man nur mechanische Rechner bildet, wenn man die Rechenschüler mit blossen Quinquen- und Ketten-Rechnungen beschäftigt, und daher kommt es auch, dass oft erwachsene Knaben den grössten Kettensatz ordnen können, es ihnen aber dennoch nicht möglich ist, etwas zu berechnen, wobei mehr als eine Quinque oder Kette anzuwenden ist. Um geschickte Rechner zu bilden, ist es durchaus nöthig, den Rechenschülern auch solche Aufgaben zu ertheilen, dass sie bei der Auflösung derselben nachdenken müssen, und dadurch Kraft und Fertigkeit im Rechnen erhalten. Da aber Falsi-Rechnung, oder Regula der Falsi, eine sehr sinnreiche Rechnungs-Methode ist, deren man sich in der Arithmetik und Algebra mit Vortheil, besonders dann bedient, wo eine direkte Auflösung der Aufgabe unmöglich ist, so soll diese zuerst folgen. Zur Auflösung der Falsi-Rechnung müssen vorzüglich folgende Regeln berücksichtigt werden:

Man nimmt für die gesuchte Grösse eine willkürliche, also eine allgemeine, falsche Grösse an, woher sie auch den Namen erhalten hat, und sucht dann aus dem Fehler, den diese Annahme zur Folge hat, auf die wahre Grösse zurückzuschliessen, wie aus folgenden Beispielen zu ersehen ist.

Zwei Knaben suchen Krebse. Einer fragte den andern, wie viel er habe? Dieser antwortete: wenn ich 2mal, $\frac{1}{2}$mal, $\frac{1}{4}$mal,

$\frac{1}{6}$mal und $\frac{1}{12}$mal so viel, weniger 24 hätte, als ich schon habe, so würde ich 100 beisammen haben. Wie viel hatte er?

Man nehme nach Belieben eine Zahl an, und probire mit den angegebenen Zahlen, ob diese Zahl die Anzahl der Krebse sei, man nehme z. B. die Zahl 12 an und sage:

Es waren		12
	2mal 12 ist	24
	$\frac{1}{2}$ - - -	6
	$\frac{1}{4}$ - - -	3
	$\frac{1}{6}$ - - -	2
	$\frac{1}{12}$ - - -	1
Summa		48

Sage ferner: 48 kamen heraus, weil ich 12 annahm, wie viel muss ich annehmen bei der Summe von 124?

48	12	124
Divisor —		Dividend 31.

Facit: 31, so viel Krebse waren es.

Probe:

	2mal 31 ist	62
	$\frac{1}{2}$ - - -	$15\frac{1}{2}$
	$\frac{1}{4}$ - - -	$7\frac{3}{4}$
	$\frac{1}{6}$ - - -	$5\frac{1}{6}$
	$\frac{1}{12}$ - - -	$2\frac{7}{12}$
Summa		124

In Bezug auf das eben Gesagte bemerken wir aber: Der Schüler, welcher Regel Quinque, Kettenregel u. s. w. nicht blos mechanisch erlernt, sondern ihr Wesen begriffen hat, und nicht abgerichtet, sondern zum Denken angehalten worden, kommt sicherlich nicht in Verlegenheit, wenn ihm eine Aufgabe anderer Art aufgegeben wird. Auch hat er sich nicht lange zu besinnen, um alle hier aufgestellten Falsi-Aufgaben auf ganz gewöhnliche Weise aufzulösen. So würde z. B. die von Hrn. A. erwähnte Aufgabe etwa folgendermassen gelöst.

Wenn die Anzahl der Krebse = 1 Theil beträgt, so müssen 1 Theil + 2 Theile + $\frac{1}{2}$ Thl. + $\frac{1}{4}$ Thl. + $\frac{1}{6}$ Thl. + $\frac{1}{12}$ Thl. — 24 = 100 und also

4 Thl. = 124
und dieserhalb 1 Thl. = 31 sein.

Dasselbe gilt von allen übrigen Aufgaben dieses Abschnittes, worin übrigens schon mehrere Aufgaben ohne Falsi — wie dies bei allen Exempeln hätte stattfinden müssen — gelöst worden sind. —

Die nun folgenden Rechnungsaufgaben für Forstmänner und

Oekonomen sind zweckmässig; nur ist der Anfang zur Kommissionsrechnung gar zu kurz ausgefallen. Die zuletzt vorkommenden Wechselcourse in Leipzig, Frankfurt a. M., und ihre Erklärung sind für Kaufleute von Nutzen; nur hätte nach der Tabelle: „von den gebräuchlichsten Münzen in Europa", noch eine Gewichts- und Längenmass - Tabelle Platz finden sollen. Druck und Papier sind gut.

II. Die Herren Verfasser sagen in der Vorrede unter Andern: „Obschon zwar der erste Theil dieses Büchleins grösstentheils nur Vorübungen zum Kopf - Rechnen enthält, und sich desshalb den Namen Schnell - Rechner nicht aneignen sollte, so sind dennoch viele Regeln darin enthalten, die noch nicht allgemein bekannt sind, und nach welchen sich sehr schnell rechnen lässt.

Der zweite Theil hingegen darf mit vollem Rechte auf den vorgedruckten Titel Anspruch machen und dessen Verf. schmeichelt sich: Jeder werde sich bei Durchlesung dieses Theils überzeugen, dass mit dem Namen Schnell-Rechner nicht zu viel gesagt worden sei. Man wird vielmehr finden, dass nach den darin gegebenen Regeln die meisten Rechnungsarten, die im Geschäftswesen vorkommen, äusserst schnell zu lösen sind.

Der dritte Theil vom Lehrer M. Arnheim bearbeitet, legt bei der Agio-, Zins-, Rabatt-, Arbitrage-, Discontorechnung u. s. w. Vortheile an den Tag, die denjenigen, welche sich dem Kaufmannsstande widmen, gewiss willkommen sein werden", und handeln alsdann im ersten Theile Folgendes ab:

1) Allgemeine Regel mit Pfennigen zu rechnen.
2) Allgemeine Regel mit guten Groschen zu rechnen.
3) Besondere Regeln über 2—11 Pfennige.
4) Besondere Regeln von 2—23 guten Groschen.
5) Vermischte Exempel über Thaler, Groschen und Pfennige.
6) Vermischte Exempel nebst den Auflösungen.
7) Berechnung mit Berliner Courant, den Thaler à 30 Sgr., und Silbergr. à 12 Silberpfennige.
8) Allgemeine Regel bei Silberpfennigen.
9) Allgemeine Regel bei Silbergroschen.
10) Besondere Regeln über 2—29 Silbergroschen.
11) Wenn mehrere Ellen, Stücke u. s. w. mehrere Thaler, Groschen und Pfennige kosten, den Preis einer Elle, eines Stücks u. s. w. zu finden.

Der *erste Theil* enthält dem bereits Gesagten gemäss eine so grosse Anzahl von Regeln und Aufgaben, dass dem Kopfrechner in dieser Beziehung Nichts zu wünschen übrig bleibt. Doch wären die Herren Verfasser viel leichter und gründlicher zum Ziele gekommen, wenn sie die Bruchsrechnungen in hinreichender Kürze an die Spitze ihres Buches gestellt und alsdann die 749 Aufgaben als Anwendungen derselben abgehandelt hätten.—

Der *zweite Theil* enthält folgende Regeln:

1) Schnelle Berechnung vom Pfund auf das Loth u. Quentchen.
2) Schnelle Berechnung vom Wispel auf den Scheffel und die Metze.
3) Berechnung von dem Wispel auf die Metze.
4) Berechnung mit Berliner Courant, den Thaler à 30 Sgr., den Silbergroschen à 12 Silberpfennige.
5) Berechnung von dem Scheffel auf die Metze.
6) Berechnung vom Scheffel auf die Metze, nach Berliner Courant (den Thaler à 30 Sgr., den Silbergr. à 12 Silberpf.).
7) Schnelle Berechnung beim Weinmass, vom Anker auf die Flasche (den Anker à 40 Flaschen).
8) Schnelle Berechnung beim Silbergewicht, von der Mark auf das Loth (1 Mark à 16 Loth).
9) Schnelle Berechnung von der Mark auf das Loth u. Quentchen, nach Berliner Courant (den Thlr. à 30 Sgr., den Sgr. à 12 Spf.).
10) Schnelle Berechnung vom Schock auf das Mandel u. Stück.
11) Schnelle Berechnung nach Berliner Courant (den Thaler à 30 Sgr., den Sgr. à 12 Spf.)
12) Schnelle Berechnung vom Centner auf das Pfund, den Ctr. à 110 Pfund.
13) Schnelle Berechnung von dem Yard auf die Leipziger Elle (5 Yards sind 8 Leipz. Ellen).
14) Schnelle Berechnung von dem Yard auf die Brabanter Elle (3 Yards sind 4 Brabanter Ellen).
15) Schnelle Berechnung vom Gross auf das Dutzend und Stück (1 Gross hat 12 Dutzend, und 1 Dutzend 12 Stück).
16) Schnelle Berechnung vom Gross auf das Dutzend und Stück, nach Berliner Courant (den Thlr. à 30 Sgr., den Sgr. à 12 Silberpfennige).
17) Schnelle Berechnung vom Oxhoft auf das Quart und die Flasche (den Oxhoft à 180 Quart oder 240 Flaschen).
18) Berechnung vom Oxhoft auf das Quart und die Flasche, nach Berliner Courant (der Thlr. à 30 Sgr., den Sgr. à 30 Silberpfennige).
19) Schnelle Berechnung vom Zimmer auf den Decher und das Stück, nach Berliner Courant, der Thaler à 30 Sgr., der Sgr. à 12 Spf. (1 Zimmer hat 4 Decher oder 40 Stück, und 1 Decher hat 10 Stück.)
20) Schnelle Berechnung bei Apotheker-Gewichten.
21) Schnelle Berechnung von dem Steine auf das Pfund (1 St. hat 22 Pfund).
22) Schnelle Berechnung bei Bändern (das Stück zu 20 Brabanter oder 24 Leipziger Ellen).
23) Schnelle Berechnung bei Cattunen, das Stück zu 48 Leipziger = 40 Brabanter Ellen.

24) Von der Regel de tri.
25) Anhang, worin vorkommen:
 a) Längenmasse.
 b) Gewichte.
 c) Masse für trockene und flüssige Sachen.
 d) Von den in Berlin üblichen Massen, Gewichten und Münzen.
 e) Vergleichung mancherlei Getreidemasse, des Wein- und Bier-Gemässes, auch des Ellenmasses in verschiedenen Gegenden.
 f) Besondere Zahlenbenennungen.
 g) Feldmass und geometrisches Mass.
 h) Holz- und Mauermass; Feldsteinmass, Gipsmass, Kalkstein- und Kalkmass, Bergmass, Steinkohlenmass, Brennholzmass, Holzkohlenmass, Torfmass, Soldatenmass.
 i) Zeitmass.
 k) Das kleine und grosse Einmaleins.

woraus erhellt, dass derselbe dem Kaufmann empfohlen zu werden verdient.

Im *dritten Theile* sind die Vortheile beim Berechnen mit Friedrichsd'or, Dukaten, Hamburger Währung auf Leipziger Conventionsmünze und Berliner Conrant sehr beachtenswerth und auch die Beweise auf eine, dieser praktischen Anleitung genügende Weise geführt. Dem Geschäftsmanne, sowie jedem, welcher mit diesem Zweige des Rechnens sich zu beschäftigen hat, wird dieser dritte Theil besonders willkommen sein.

So heisst es z. B. auf Seite 131 u. s. w.:

Ein Dukaten hat 2 rß. 18 gf. an Gold. Zu 100 rß. Gold gehören demnach $36\frac{4}{11}$ Dukaten, weil $2\frac{3}{4}$ rß. aus 100 gerade $36\frac{4}{11}$ ausmachen. Sagt man also: die Dukaten stehen 9 Prozent, so versteht man hierunter: Für $36\frac{4}{11}$ Dukaten erhält man 109 rß. Wenn es aber heisst: Der Dukaten gilt 8 gf. Agio, so erhält man für 1 Dukaten 3 rß. 2 gf., weil ein Dukaten 2 rß. 18 gf. an Gold hat, und die 8 gf. Agio dazu zeigen deshalb den obigen Werth an.

Erster Vortheil.

1) Bei Angabe der Prozente das Agio eines Dukaten zu erfahren.
2) Den Betrag eines Dukaten sammt dem Agio zu wissen.

1) Man nehme für jedes Prozent 8 Pf., demnach z. B. bei 12 Proz. zwölf Achter = 8 gf.; rechne aber von diesen 8 gf. einen Pfennig ab, Facit: 7 gf. 11 Pf. auf einen Dukaten Agio.

3) Man lege die 7 gf. 11 Pf. zu dem Werth des Dukaten, welcher 2 rß. 18 gf. beträgt. — Facit: 3 rß. 1 gf. 11 Pf.

Beweis:

Will man wissen, wie viel Agio auf 1 Dukaten zu 1 Proz. (den Thaler à 24 Gr.) kommt, so mache man folgenden Aufsatz:

100 gr. in Gold geben 1 gr. Agio, wie viel geben 66 gr.? (= $2\frac{3}{4}$ rß. 1 Duk. Gold.)

Man setze aber lieber statt 66 gr. $66\frac{2}{3}$ gr., um diese Zahlen gegenseitig gut heben zu können und sage:

100 gr. Gold geben 1 gr., wie viel $66\frac{2}{3}$ gr. = $\frac{200}{3}$?
Divisor 3 Divid. 2.
Facit $\frac{2}{3}$ gr.

Man müsste also mit 2 multipliciren und durch 3 dividiren, oder was einerlei ist, mit $\frac{2}{3}$ vermehren. Mit $\frac{2}{3}$ vermehren ist so viel, als $\frac{1}{3}$ herausnehmen und abziehen. Nimmt man also $\frac{1}{3}$ aus 1 gr. Agio, so bleiben noch $\frac{2}{3}$ oder 8 Pf. Agio. Wenn man von 1 Proz. 8 Pf. Agio nimmt, so muss man beim obigen Exempel von 12 Prozent 12 Achter nehmen.

Weil man aber statt 66 gr. $66\frac{2}{3}$ gr. gesetzt hat, so nehme man wieder von dem ganzen Betrag des Dukaten 1 Pf. ab.

Zweiter Vortheil.

Wenn das Agio eines Stücks angegeben ist und man will auf die Prozente schliessen. Man nehme die Hälfte von dem Agio und lege es dazu, dann hat man die Prozente.

Aufgabe. Wenn der Dukaten 3 rß. 2 gr. gilt, wie viel Prozent macht dieses?

Auflösung. Das Agio ist 8 gr., die Hälfte von demselben ist 4 gr. Dieses giebt zusammen 12; also Facit: 12 Prozent.

Beweis dieses Verfahrens:

Man setze nämlich wieder:

$66\frac{2}{3}$ gr. geben 8 gr. Agio, wie viel geben 100 gr.?
Facit: 12 Prozent.

Dritter Vortheil.

Auf eine leicht fassliche Art zu berechnen, Dukaten nach dem Course gegen Courant zu verwechseln.

Aufgabe. Wie viel betragen 800 Dukaten zu $11\frac{1}{4}$ Prozent?

Auflösung. Der Dukaten ohne Agio hat, wie schon erwähnt worden ist, $2\frac{3}{4}$ rß. an Gold. Demnach multiplicire man 800 Dukaten mit $2\frac{3}{4}$ rß.; dieses giebt das Produkt 2200 rß. Gold. Jetzt berechne man ferner das Agio wie folgt: Auf jedes 100 rß. Gold kommen $11\frac{1}{4}$ rß. Agio; demnach auf 2200 rß. Gold 22mal $11\frac{1}{4}$ rß. Agio oder $247\frac{1}{2}$ rß. Dieses Agio zu den 2200 rß. giebt das Facit: $2247\frac{1}{2}$ rß. Courant.

Auf eine andere Art:

Man multiplicire die 800 Dukaten mit 3 rß. Da aber 3 rß. ein Viertelthaler mehr, als der eigentliche Werth des Dukaten ist, so muss man wieder $\frac{1}{4}$ rß. aus 800 nehmen und abziehen, z. B.

800 Dukaten à 3 rß. sind 2400 rß. Gold.

Davon ab $\frac{1}{4}$ Theil aus 800 Dukaten (welche aber jetzt als Thaler zu betrachten sind), dieses sind 200 𝓇𝓅.

Facit: 2200 𝓇𝓅. Gold.

Dann berechne man das Agio wie oben.“

Druck und Papier sind gut.

III. Herr Gerlach hat in seinem Werkchen abgehandelt:

1) Das Rechnen mit den Grundzahlen.
2) - - - - Bruchzahlen.
3) - - - - ungleich benannten Zahlen.
4) Die Anwendungen des Vorherigen auf die Rechnungen des bürgerlichen Lebens. —

Nachdem der Hr. Verfasser auf Seite 1 den Begriff und die Eintheilung des Rechnens gegeben, handelt er Seite 2—17 die 4 Rechnungsarten mit ganzen unbenannten Zahlen auf eine recht deutliche Weise ab. — Recensent hätte indess eine kurze Begründung des Verfahrens bei den 4 Species und auf Seite 6 das Wort Vollzahl und auf Seite 8 u. 9 die Wörter Grundzahl, Wiederholungs, Vielfaches weggewünscht, — auch auf S. 9 Multipliciren nicht Vervielfältigen genannt, weil z. B. in der Gleichung 1. 1 = 1 das Produkt 1 weder ein Vielfaches des Multiplikanden noch des Multiplikators ist. —

In dem Rechnen mit Bruchzahlen S. 18—31 sind die 4 Species auf eine genügende Weise abgehandelt und Recensent fügt nur noch folgende Bemerkungen bei: Dieses ganze Kapitel hätte gewonnen, wenn auch hier nicht blos die Regeln, sondern auch ganz kurz die ihnen entsprechenden Beweise gegeben worden wären. Auch ist auf S. 19 ein sinnentstellender Druckfehler befindlich, indem daselbst $\frac{5}{8} \times 3 = \frac{5}{24}$ steht. Auf dieser Seite heisst es ferner:

> ***„Wird sowohl der Zähler als auch der Nenner eines Bruches mit einer ganzen Zahl multiplicirt, so ändert sich nicht der Werth, sondern nur die Form des Bruches, z. Beispiel*** $\frac{6}{7} \times 3 = \frac{18}{21}$,“

woraus hervorgeht, dass statt der letztern Gleichung die richtige $\frac{6}{7} = \frac{6.3}{7.3} = \frac{18}{21}$ gesetzt werden muss. Das Nämliche ergiebt sich auch auf Seite 20, wo statt $\frac{48}{96} : 24 = \frac{2}{4}$ auf ähnliche Weise geschrieben werden muss. —

Die Multiplikationen mehrerer Brüche hätten endlich in diesem Abschnitte ebenfalls aufgenommen werden können.

Die im dritten Abschnitte vorkommende Ueberschrift **und die erste Erklärung: „*Wenn man eine Zahl auf einen bestimmten Gegenstand anwendet, so heisst sie benannt, und zwar gleichartig benannt, wenn die Einheiten der Zahl gleich, und ungleichartig benannt, wenn sie sich auf mehrere Sorten beziehen*“, sind nicht ganz richtig; die auf Seite 35 enthaltene Gleichung 100 𝒢𝓁. = 100 : 24 = $4\frac{1}{6}$ 𝓇𝓅. ist in die andere 100 𝒢𝓁.**

= (100 : 24) ß. = 4⅙ ß. zu verwandeln, und dabei auf Seite 41 statt Vollzahl Minuend und statt Abzug Subtrahend zu setzen.

Sonst können wir der in diesem Kapitel enthaltenen Darstellungsweise unsern Beifall nicht versagen. Das im 4. Abschnitte von der Regel de tri Gesagte ist in praktischer Beziehung gut, in theoretischer dagegen noch um Manches zu ergänzen. — So darf z. B. der Grund, warum man die beiden mittlern Glieder mit einander multiplicirt und das hierdurch sich ergebende Produkt durch das äussere Glied dividirt, in einem theoretischen Rechenbuche nicht fehlen u. f. Auch finden wir die auf Seite 57 vorkommenden Anmerkungen unnöthig, sobald man nur reducirte oder resolvirte Zahlen in den Ansatz bringt. —

Der erst kürzlich erschienene und zum 4. Abschnitte gehörige Anhang ist 52 Seiten stark und enthält eine allgemeine Regel, wonach alle direkten und indirekten Regel de tri-, Quinque-, Septem- und Novem-Aufgaben auf eine leicht fassliche Weise aufgelöst werden. — Die Darstellung der Regel ist dem Hrn. Gerlach recht wohl gelungen und wir setzen, um dies aus dem Buche selber zu beweisen, das auf Seite 2 u. f. Vorkommende wörtlich folgendermassen hin:

A. Vorübungen.

Jede Rechnungsaufgabe, wie sie im bürgerlichen Leben vorkommt, besteht aus 2 Sätzen, oder kann auf 2 Sätze zurückgeführt werden, von denen einer als Bedingung, der andere als Frage hingestellt ist. Jeder dieser Sätze besteht aus Theilen, welche Glieder genannt werden. Der Bedingungssatz enthält zwei bekannte, der Fragesatz ein bekanntes und ein unbekanntes (zu suchendes) Glied. In jeder Aufgabe unterscheidet man also vier Glieder, von denen drei gegeben sind, eins aber erst gesucht werden soll.

Anmerkung 1. Zwei von diesen Gliedern nennen Gegenstände, von denen Etwas ausgesagt wird, die beiden andern enthalten diese Aussagen. In jeder viergliedrigen Aufgabe sind entweder 2 Gegenstände und eine Aussage gegeben, und es soll die andere Aussage gesucht werden; oder es sind zwei Aussagen und nur 1 Gegenstand gegeben und es soll der andere Gegenstand ermittelt werden, — oder: der Bedingungssatz enthält einen Gegenstand und eine Aussage, der Fragesatz aber entweder einen Gegenstand ohne dessen Aussage, oder eine Aussage ohne deren Gegenstand.

Anmerkung 2. Der Gegenstand, von welchem in einer Aufgabe Etwas ausgesagt wird, ist entweder ein als benannte Zahl betrachtetes lebendiges Geschöpf, z. B. ein Mensch, ein Pferd u. s. w., oder ein als benannte Zahl betrachtetes lebloses Ding, z. B. ein Centner, ein Wispel, eine Elle, eine Münzsorte, ein Kapital, ein Acker, ein Gebäude u. s. w. Der Gegenstand des Be-

dingungssatzes muss dem des Fragesatzes dem Namen nach gleich sein, der Zahl nach sind beide verschieden.

Anmerkung 3. Die Aussage nennt die Verrichtungen, Kosten, Gewinne, Verluste, Erträge, Werthe der Gegenstände, als benannte Zahlen betrachtet; sie giebt an, was jene Gegenstände thun oder bewirken, worauf sie ihre Thätigkeit richten, was sie kosten, gewinnen, werth sind u. s. w. Die Aussage des Bedingungssatzes muss der Aussage des Fragesatzes dem Namen nach gleich sein, der Zahl nach sind beide ebenfalls verschieden von einander.

Anmerkung 4. Der Gegenstand sowohl als auch die Aussage können in der Aufgabe näher bestimmt oder erweitert werden, Nebenbestimmnngen enthalten. Solche Nebenbestimmungen sind aber nicht als eigentliche Glieder anzusehen.

Anmerkung 5. Oft enthält eine Aufgabe 6, 8, 10 und mehr Glieder, immer jedoch eine gerade Anzahl derselben, also nie 5, 7, 9 u. s. w. In solchen Aufgaben ist ausser der zu suchenden Grösse im Fragesatze noch ein anderes Glied des Bedingungssatzes unbekannt, indem es nicht direkt (unmittelbar, offen), sondern indirekt (mittelbar, versteckt) angegeben ist, und zwar durch eine oder mehrere Nebenaufgaben, durch deren Berechnung es ermittelt werden kann. In sechsgliedrigen Aufgaben sind zwei Nebenaufgaben, in achtgliedrigen sind drei, in zehngliedrigen sind vier, und in zwölfgliedrigen Aufgaben sind fünf Nebenaufgaben enthalten. In solchen Aufgaben, welche besonders in Wechselgeschäften, bei kaufmännischen Berechnungen und bei Vergleichungen der Münzen, Masse und Gewichte vorkommen, besteht der Bedingungssatz aus 2, 3 und mehreren Gegenständen und aus eben so viel Aussagen.

Anmerkung 6. Aufgaben, in denen 4 Glieder in Nebenbestimmungen gegeben sind, heissen reine oder einfache; Aufgaben, in denen Nebenbestimmungen enthalten sind, heissen erweiterte; Aufgaben, deren Bedingungssatz mehrere Gegenstände und mehrere Aussagen (Nebenaufgaben) enthält, heissen mehrgliedrige.

B. Der Ansatz.

Der Ansatz richtet sich bei allen Aufgaben nach folgendem Schema und nach folgender Regel:

Schema.	Erstes Glied.	Zweites Glied.
	Viertes Glied.	Drittes Glied.

Regel. Der Gegenstand des Bedingungssatzes bildet das erste, seine Aussage das zweite Glied; der Gegenstand des Fragesatzes, er sei bekannt oder in Frage gestellt, bildet das dritte, die Aussage des Fragesatzes, sei sie bekannt oder in Frage gestellt, das vierte Glied.

$= (100 : 24)$ ß. $= 4\frac{1}{6}$ ß. zu verwandeln, und dabei auf Seite 41 statt Vollzahl Minuend und statt Abzug Subtrahend zu setzen.

Sonst können wir der in diesem Kapitel enthaltenen Darstellungsweise unsern Beifall nicht versagen. Das im 4. Abschnitte von der Regel de tri Gesagte ist in praktischer Beziehung gut, in theoretischer dagegen noch um Manches zu ergänzen. — So darf z. B. der Grund, warum man die beiden mittlern Glieder mit einander multiplicirt und das hierdurch sich ergebende Produkt durch das äussere Glied dividirt, in einem theoretischen Rechenbuche nicht fehlen u. f. Auch finden wir die auf Seite 57 vorkommenden Anmerkungen unnöthig, sobald man nur reducirte oder resolvirte Zahlen in den Ansatz bringt. —

Der erst kürzlich erschienene und zum 4. Abschnitte gehörige Anhang ist 52 Seiten stark und enthält eine allgemeine Regel, wonach alle direkten und indirekten Regel de tri-, Quinque-, Septem- und Novem-Aufgaben auf eine leicht fassliche Weise aufgelöst werden. — Die Darstellung der Regel ist dem Hrn. Gerlach recht wohl gelungen und wir setzen, um dies aus dem Buche selber zu beweisen, das auf Seite 2 u. f. Vorkommende wörtlich folgendermassen hin:

A. Vorübungen.

Jede Rechnungsaufgabe, wie sie im bürgerlichen Leben vorkommt, besteht aus 2 Sätzen, oder kann auf 2 Sätze zurückgeführt werden, von denen einer als Bedingung, der andere als Frage hingestellt ist. Jeder dieser Sätze besteht aus Theilen, welche Glieder genannt werden. Der Bedingungssatz enthält zwei bekannte, der Fragesatz ein bekanntes und ein unbekanntes (zu suchendes) Glied. In jeder Aufgabe unterscheidet man also vier Glieder, von denen drei gegeben sind, eins aber erst gesucht werden soll.

Anmerkung 1. Zwei von diesen Gliedern nennen Gegenstände, von denen Etwas ausgesagt wird, die beiden andern enthalten diese Aussagen. In jeder viergliedrigen Aufgabe sind entweder 2 Gegenstände und eine Aussage gegeben, und es soll die andere Aussage gesucht werden; oder es sind zwei Aussagen und nur 1 Gegenstand gegeben und es soll der andere Gegenstand ermittelt werden, — oder: der Bedingungssatz enthält einen Gegenstand und eine Aussage, der Fragesatz aber entweder einen Gegenstand ohne dessen Aussage, oder eine Aussage ohne deren Gegenstand.

Anmerkung 2. Der Gegenstand, von welchem in einer Aufgabe Etwas ausgesagt wird, ist entweder ein als benannte Zahl betrachtetes lebendiges Geschöpf, z. B. ein Mensch, ein Pferd u. s. w., oder ein als benannte Zahl betrachtetes lebloses Ding, z. B. ein Centner, ein Wispel, eine Elle, eine Münzsorte, ein Kapital, ein Acker, ein Gebäude u. s. w. Der Gegenstand des Be-

dingungssatzes muss dem des Fragesatzes dem Namen nach gleich sein, der Zahl nach sind beide verschieden.

Anmerkung 3. Die Aussage nennt die Verrichtungen, Kosten, Gewinne, Verluste, Erträge, Werthe der Gegenstände, als benannte Zahlen betrachtet; sie giebt an, was jene Gegenstände thun oder bewirken, worauf sie ihre Thätigkeit richten, was sie kosten, gewinnen, werth sind u. s. w. Die Aussage des Bedingungssatzes muss der Aussage des Fragesatzes dem Namen nach gleich sein, der Zahl nach sind beide ebenfalls verschieden von einander.

Anmerkung 4. Der Gegenstand sowohl als auch die Aussage können in der Aufgabe näher bestimmt oder erweitert werden, Nebenbestimmnngen enthalten. Solche Nebenbestimmungen sind aber nicht als eigentliche Glieder anzusehen.

Anmerkung 5. Oft enthält eine Aufgabe 6, 8, 10 und mehr Glieder, immer jedoch eine gerade Anzahl derselben, also nie 5, 7, 9 u. s. w. In solchen Aufgaben ist ausser der zu suchenden Grösse im Fragesatze noch ein anderes Glied des Bedingungssatzes unbekannt, indem es nicht direkt (unmittelbar, offen), sondern indirekt (mittelbar, versteckt) angegeben ist, und zwar durch eine oder mehrere Nebenaufgaben, durch deren Berechnung es ermittelt werden kann. In sechsgliedrigen Aufgaben sind zwei Nebenaufgaben, in achtgliedrigen sind drei, in zehngliedrigen sind vier, und in zwölfgliedrigen Aufgaben sind fünf Nebenaufgaben enthalten. In solchen Aufgaben, welche besonders in Wechselgeschäften, bei kaufmännischen Berechnungen und bei Vergleichungen der Münzen, Masse und Gewichte vorkommen, besteht der Bedingungssatz aus 2, 3 und mehreren Gegenständen und aus eben so viel Aussagen.

Anmerkung 6. Aufgaben, in denen 4 Glieder in Nebenbestimmungen gegeben sind, heissen reine oder einfache; Aufgaben, in denen Nebenbestimmungen enthalten sind, heissen erweiterte; Aufgaben, deren Bedingungssatz mehrere Gegenstände und mehrere Aussagen (Nebenaufgaben) enthält, heissen mehrgliedrige.

B. Der Ansatz.

Der Ansatz richtet sich bei allen Aufgaben nach folgendem Schema und nach folgender Regel:

Schema.	Erstes Glied.	Zweites Glied.
	Viertes Glied.	Drittes Glied.

Regel. Der Gegenstand des Bedingungssatzes bildet das erste, seine Aussage das zweite Glied; der Gegenstand des Fragesatzes, er sei bekannt oder in Frage gestellt, bildet das dritte, die Aussage des Fragesatzes, sei sie bekannt oder in Frage gestellt, das vierte Glied.

Anmerkung 1. Das zu suchende Glied wird durch ein Fragezeichen bezeichnet.

Anmerkung 2. Die Nebenbestimmungen werden von ihren Hauptbestimmungen nicht getrennt, sondern sogleich unter dieselben mit hingeschrieben. Es dürfen z. B. nicht getrennt werden Kraft und Zeit, Kapital und Zeit, Last und Weite, ein Gebäude und seine Höhe, Breite und Länge u. s. w.

Anmerkung 3. Bei mehrgliedrigen Aufgaben bilden die Gegenstände des Bedingungssatzes zusammen, aber unter einander stehend, das erste, ihre Aussagen zusammen, ebenfalls unter einander stehend, das zweite Glied; der Gegenstand des Fragesatzes bildet das dritte und seine (zu suchende) Aussage das vierte Glied.

Anmerkung 4. Von den Gegenständen des Bedingungssatzes setzt man aber denjenigen mit seiner Aussage zuerst an, der mit dem Gegenstande des Fragesatzes gleiche Benennung hat; dann den, welcher mit der Aussage des Vorhergehenden gleich benannt ist. Dieses Verfahren setzt man, der Aufgabe gemäss, so lange fort, bis man auf eine Aussage stösst, die mit der zu suchenden gleiche Benennung hat; unter diese setzt man den Gegenstand des Fragesatzes, die zu suchende Grösse aber kommt unter den letzten Gegenstand des Bedingungssatzes zu stehen.

Beispiele.

a) Reine Aufgaben.

1)	1 Elle	3 rß.	2)	8 Ellen	24 rß.
	? rß.	8 Ellen		? rß.	1 Elle

$\frac{4}{7}$ Loth	$\frac{32}{35}$ gr.	300 Mark Banco	$154\frac{1}{2}$ rß. pr. Cour.
? gr.	$\frac{3}{8}$ Loth.	? rß. pr. Cour.	$1572\frac{3}{4}$ Mark B.

b) Erweiterte Aufgaben.

{100 rß. Kap.	5 rß. Zins.	2300 rß. K.	460 rß. Z.
{1 Jahr	{2300 rß. K.	4 Jahr	100 rß. K.
? rß Z.	{4 Jahr	? rß. Z.	1 Jahr

{1 Mauer	48000 rß.	{12 Pers.	{32000 Pf.
{12000 Fuss l.	{1 Mauer	{8 Stund.	{60 F. h.
{12 Fuss hoch	{6000 F. lang	{4000 Pf.	{24 Pers.
{3 Fuss dick	{8 F. hoch	{? F. h.	{12 Stund.
? rß.	{$2\frac{1}{2}$ F. dick		

c) Mehrgliedrige Aufgaben.

1) Wenn 4 Pfund von A. so theuer sind wie 3 Pfund von B., und 5 Pfund von B. wie 4 Pf. von C., und 6 Pfund von C. eben so theuer sind als 5 Pfund von D.: wie viel Pfund von D. sind dann eben so theuer als 240 Pfund von A? (120 Pfund.)

4 Pfund von A.	3 Pfund von B.
5 Pfund von B.	4 Pfund von C.
6 Pfund von C.	5 Pfund von D.
? Pfund von D.	240 Pfund von A.

C. Die Berechnung.

Die Berechnung schon angesetzter Angaben geschieht nach folgender Regel:

Dividire das Produkt aus den Zahlen auf der Seite, welche die zu suchende Grösse oder das Fragezeichen nicht enthält, durch das Produkt aus den Zahlen auf der andern Seite, indem du dir im Ansatze die Namen der benannten Einheiten wegdenkst. Der Quotient ist die gesuchte Grösse.

Anmerkung 1. Im ersten und dritten Gliede einer reinen Aufgabe müssen die nämlichen benannten Einheiten vorkommen; wo nicht, so müssen beide Glieder erst gleichnamig gemacht werden. Sind z. B. im ersten Gliede Jahre, im dritten aber Jahre und Monate, so resolvirt man entweder beide Glieder in Monate, oder man reducirt die Monate auf einen Jahrbruch.

Anmerkung 2. Kommen auf einer Seite gemischte Brüche vor, so richtet man sie ein und setzt den Nenner auf die andere Seite. Bei reinen Brüchen streicht man den Nenner weg und bringt ihn auf die andere Seite.

Anmerkung 3. In Bezug auf den Quotienten ist es gleich, ob man mit den einzelnen Zahlen auf der mit ? bezeichneten Seite in die einzelnen Zahlen der andern Seite, oder ob man mit dem Produkte aller Zahlen auf der mit ? bezeichneten Seite in das Produkt der Zahlen der andern Seite dividirt.

Anmerkung 4. Kann man desshalb Zahlen auf der einen Seite gegen Zahlen auf der anderen Seite aufheben, so thut man es, ehe man multiplicirt.

Anmerkung 5. Man lasse sich dadurch nicht irre machen, dass der Divisor auch oft auf der rechten und der Dividendus auf der linken Seite stehe, denn 9 : 3 = 3 und 3 in 9 geht 3mal ist ganz dasselbe.

Anmerkung 6. Beim Rechnen muss man sich im Ansatze die Namen der benannten Einheiten wegdenken, weil eine benannte Zahl mit einer andern benannten nicht multiplicirt werden kann. 3 Pfund mit 4 Pfund oder 500 ℔. Kapital mit 4 Jahren multipliciren, heisst mit andern Worten: 3 Pfund 4 Pfund mal und 500 ℔. Kapital 4 Jahr mal nehmen.

Wo in einer Aufgabe oder in einer Regel dergleichen Fälle der Kürze halber vorkommen, sind natürlich nur die reinen Zahlengrössen, nicht aber die benannten Zahlen gemeint.

Zusatz.

Soll man zu einer gelösten Aufgabe die Probe machen, so

mache man den Ansatz noch einmal, setze aber an die Stelle des Fragezeichens das Resultat. Wenn sich dann bei der Berechnung Alles hebt, oder wenn der Quotient = 1 ist, so ist die Aufgabe richtig gelöst."

Abgesehen von den Principien ist dieser Anhang mit grösserer Gründlichkeit und Ausführlichkeit, als das Buch selber, bearbeitet; und es kommen in demselben ausser den bereits genannten Beispielen, noch mehrere zusammengesetzte Zins-, Rabatt-, Wechsel- und Mischungsrechnungen vor. —

Letztere sind besonders sorgfältig behandelt, und ihre Auflösungen recht einfach und übersichtlich dargestellt.

Die nun auf Seite 44 — 52 noch folgenden zusammengesetzten (algebraischen) Uebungsbeispiele sind hier ohne Falsi — auf eine kurze und bündige Weise gelöst. —

So heisst es z. B. in Nro. 62 und 77:

Von drei Spundlöchern leert A. in 2, B. in 3, C. in 4 Stunden ein Fass. Wenn alle drei fliessen, wird dann zur Abzapfung des Fasses erfordert? ($55\frac{5}{13}$ Minuten; denn A. leert in einer Stunde $\frac{1}{2}$ Fass, B. $\frac{1}{3}$ F., C. $\frac{1}{4}$ F.; $\frac{1}{2} + \frac{1}{3} + \frac{1}{4} = \frac{13}{12}$ Fass,

3 Spundlöcher	$\frac{13}{12}$ Fass
1 Stunde	3 Spundlöcher
$\frac{12}{12}$ Fass	? Stunden.

Eine Frau will aus einigen Pfunden Flachs ein Stück Leinwand spinnen lassen. Ihre erste Magd erklärt sich, in 36 Tagen damit fertig zu werden; die zweite braucht 48 Tage dazu. Da die Frau aber bald fertig werden will, so geht sie mit beiden Mägden daran und spinnt täglich noch $\frac{1}{8}$ Pfund mehr, als die zweite Magd. Sie werden nun gerade in 8 Tagen fertig; wie viel Pfund Flachs war es? ($2\frac{1}{4}$ Pfund; denn die erste Magd spinnt [in 36 Tagen $\frac{36}{36}$, also] in 8 Tagen $\frac{8}{36}$ oder $\frac{2}{9}$ Flachs, die zweite in 8 Tagen $\frac{8}{48}$ oder $\frac{1}{6}$ Flachs, die Frau in 8 Tagen ebenfalls $\frac{1}{6}$ Flachs und ausserdem $\frac{8}{8}$ Pfund oder 1 Pfund. $\frac{2}{9} + \frac{1}{6} + \frac{1}{6} = \frac{5}{9}$ Flachs; 1 Pfund ist also $\frac{4}{9}$ Flachs.)

Aus dem bereits Gesagten geht zur Genüge hervor, dass Hr. Gerlach ein recht brauchbares Werkchen geschrieben, was überdies auch noch durch Billigkeit (da das Buch mit dem Anhange nur 3 oder 4 gr. kostet) sich auszeichnet. Druck und Papier sind gut. —

Mögen die Herren Verfasser das von mir Gerügte prüfen und versichert sein, dass Recensent nicht die Personen, sondern die Sachen im Auge hatte, und dass ein Schriftsteller nur durch Beachtung unpartheiischer Recensionen seinem Werke in immer späteren Auflagen die grösst möglichste Vollkommenheit zu geben im Stande ist. —

Götz.

Anfangsgründe der gesammten Mathematik von *J. J. v. Littrow*, mit fünf Kupfertafeln. 1838. gr. 8. XVI u. 460 S. Wien bei C. Gerold. (3 Fl. 54 Kr.)

Der Verf. hat in seiner Schrift „Kurze Anleitung zur Gesammt-Mathematik" von der vorliegenden gleichsam einen Auszug mitgetheilt und diese mit jener dem Publikum fast gleichzeitig übergeben, um aus dem Urtheile des letzteren zu entnehmen, welche von beiden Schriften den Leser am meisten anspreche, oder die eine für die erste Bildung, die andere aber für den Selbstunterricht, oder jene für die unteren, diese für die höheren Klassen des öffentlichen Unterrichts passend zu halten, damit entweder die eine, welche sich des Beifalls zu erfreuen hätte, mehr vervollkommnet würde, oder beide den gewünschten Absichten entsprechen möchten. Ueber das Sichten und Verwerfen hat sich der Verf. in der Vorrede zu jener Anleitung ausgesprochen; er hat sich über die hierbei sich ergebenden Hindernisse weitläufig erklärt, aber nach des Refer Ansicht den richtigen Weg nicht bezeichnet, auf welchem der Anfänger in das Wesen der mathematischen Disciplinen einzudringen vermag; worüber er bei der kritischen Anzeige jener Anleitung das Nothwendigste gesagt hat. Auch für den Selbstunterricht kann dieselbe nicht dienen, weil sie weder streng konsequent, noch leicht verständlich verfasst ist und beim Gebrauche derselben für Unterrichtsanstalten verspricht sich Refer. noch wenigere Vortheile, so sehr er die Kenntnisse des Verf. ehret und so viel gediegenes Wissen in seinen übrigen, namentlich astronomischen Schriften sich findet.

Da jedoch Ordnung und Beweisart der vorliegenden Schrift verschieden sein sollen von der Darstellungsweise in jener Anleitung, so hält es Refer. für nothwendig, dem Ideengange und der Art des Vortrages genau zu folgen und sowohl den wissenschaftlichen, als praktischen und pädagogischen Werth der Schrift kurz zu veröffentlichen. Inwiefern die Anlage des Ganzen mehrfach verfehlt ist und der Wissenschaft nicht entspricht, mag sich aus nachfolgender Uebersicht ergeben. Unter der Ueberschrift „Einleitung" wird in drei Kapiteln von der Arithmetik, oder von der Rechnung mit bestimmten Zahlen gehandelt, wobei das 1. Kapitel die Rechnung mit ganzen Zahlen, S. 3—10; das 2. die mit Decimalbrüchen, S. 11—13 und das 3. die Lehre von gewöhnlichen Brüchen enthält, S. 14—26.

Diesen Darstellungen folgen vom 4. bis 33. Kap. in zwei Abtheilungen die Algebra, oder Rechnung mit unbestimmten Grössen, und die Geometrie; im 4. Kap. finden sich einfache Rechnungen mit allgemeinen Zahlzeichen, S. 27—39; im 5. mit Potenzen, S. 40—45; im 6. irrationale und imaginäre Grössen, S. 46—53; im 7. Umformung der Gleichungen, S. 54—61; im 8.

$= (100 : 24)$ ℔. $= 4\frac{1}{6}$ ℔. zu verwandeln, und dabei auf Seite 41 statt Vollzahl Minuend und statt Abzug Subtrahend zu setzen.

Sonst können wir der in diesem Kapitel enthaltenen Darstellungsweise unsern Beifall nicht versagen. Das im 4. Abschnitte von der Regel de tri Gesagte ist in praktischer Beziehung gut, in theoretischer dagegen noch um Manches zu ergänzen. — So darf z. B. der Grund, warum man die beiden mittlern Glieder mit einander multiplicirt und das hierdurch sich ergebende Produkt durch das äussere Glied dividirt, in einem theoretischen Rechenbuche nicht fehlen u. f. Auch finden wir die auf Seite 57 vorkommenden Anmerkungen unnöthig, sobald man nur reducirte oder resolvirte Zahlen in den Ansatz bringt. —

Der erst kürzlich erschienene und zum 4. Abschnitte gehörige Anhang ist 52 Seiten stark und enthält eine allgemeine Regel, wonach alle direkten und indirekten Regel de tri-, Quinque-, Septem- und Novem-Aufgaben auf eine leicht fassliche Weise aufgelöst werden. — Die Darstellung der Regel ist dem Hrn. Gerlach recht wohl gelungen und wir setzen, um dies aus dem Buche selber zu beweisen, das auf Seite 2 u. f. Vorkommende wörtlich folgendermassen hin:

A. Vorübungen.

Jede Rechnungsaufgabe, wie sie im bürgerlichen Leben vorkommt, besteht aus 2 Sätzen, oder kann auf 2 Sätze zurückgeführt werden, von denen einer als Bedingung, der andere als Frage hingestellt ist. Jeder dieser Sätze besteht aus Theilen, welche Glieder genannt werden. Der Bedingungssatz enthält zwei bekannte, der Fragesatz ein bekanntes und ein unbekanntes (zu suchendes) Glied. In jeder Aufgabe unterscheidet man also vier Glieder, von denen drei gegeben sind, eins aber erst gesucht werden soll.

Anmerkung 1. Zwei von diesen Gliedern nennen Gegenstände, von denen Etwas ausgesagt wird, die beiden andern enthalten diese Aussagen. In jeder viergliedrigen Aufgabe sind entweder 2 Gegenstände und eine Aussage gegeben, und es soll die andere Aussage gesucht werden; oder es sind zwei Aussagen und nur 1 Gegenstand gegeben und es soll der andere Gegenstand ermittelt werden, — oder: der Bedingungssatz enthält einen Gegenstand und eine Aussage, der Fragesatz aber entweder einen Gegenstand ohne dessen Aussage, oder eine Aussage ohne deren Gegenstand.

Anmerkung 2. Der Gegenstand, von welchem in einer Aufgabe Etwas ausgesagt wird, ist entweder ein als benannte Zahl betrachtetes lebendiges Geschöpf, z. B. ein Mensch, ein Pferd u. s. w., oder ein als benannte Zahl betrachtetes lebloses Ding, z. B. ein Centner, ein Wispel, eine Elle, eine Münzsorte, ein Kapital, ein Acker, ein Gebäude u. s. w. Der Gegenstand des Be-

dingungssatzes muss dem des Fragesatzes dem Namen nach gleich sein, der Zahl nach sind beide verschieden.

Anmerkung 3. Die Aussage nennt die Verrichtungen, Kosten, Gewinne, Verluste, Erträge, Werthe der Gegenstände, als benannte Zahlen betrachtet; sie giebt an, was jene Gegenstände thun oder bewirken, worauf sie ihre Thätigkeit richten, was sie kosten, gewinnen, werth sind u. s. w. Die Aussage des Bedingungssatzes muss der Aussage des Fragesatzes dem Namen nach gleich sein, der Zahl nach sind beide ebenfalls verschieden von einander.

Anmerkung 4. Der Gegenstand sowohl als auch die Aussage können in der Aufgabe näher bestimmt oder erweitert werden, Nebenbestimmnngen enthalten. Solche Nebenbestimmungen sind aber nicht als eigentliche Glieder anzusehen.

Anmerkung 5. Oft enthält eine Aufgabe 6, 8, 10 und mehr Glieder, immer jedoch eine gerade Anzahl derselben, also nie 5, 7, 9 u. s. w. In solchen Aufgaben ist ausser der zu suchenden Grösse im Fragesatze noch ein anderes Glied des Bedingungssatzes unbekannt, indem es nicht direkt (unmittelbar, offen), sondern indirekt (mittelbar, versteckt) angegeben ist, und zwar durch eine oder mehrere Nebenaufgaben, durch deren Berechnung es ermittelt werden kann. In sechsgliedrigen Aufgaben sind zwei Nebenaufgaben, in achtgliedrigen sind drei, in zehngliedrigen sind vier, und in zwölfgliedrigen Aufgaben sind fünf Nebenaufgaben enthalten. In solchen Aufgaben, welche besonders in Wechselgeschäften, bei kaufmännischen Berechnungen und bei Vergleichungen der Münzen, Másse und Gewichte vorkommen, besteht der Bedingungssatz aus 2, 3 und mehreren Gegenständen und aus eben so viel Aussagen.

Anmerkung 6. Aufgaben, in denen 4 Glieder in Nebenbestimmungen gegeben sind, heissen reine oder einfache; Aufgaben, in denen Nebenbestimmungen enthalten sind, heissen erweiterte; Aufgaben, deren Bedingungssatz mehrere Gegenstände und mehrere Aussagen (Nebenaufgaben) enthält, heissen mehrgliedrige.

B. Der Ansatz.

Der Ansatz richtet sich bei allen Aufgaben nach folgendem Schema und nach folgender Regel:

Schema.	Erstes Glied.	Zweites Glied.
	Viertes Glied.	Drittes Glied.

Regel. Der Gegenstand des Bedingungssatzes bildet das erste, seine Aussage das zweite Glied; der Gegenstand des Fragesatzes, er sei bekannt oder in Frage gestellt, bildet das dritte, die Aussage des Fragesatzes, sei sie bekannt oder in Frage gestellt, das vierte Glied.

nach goniometrischen Funktionen, sondern rein geometrisch behandelt sind. Eine wissenschaftliche Konsequenz forderte diese Durchführung; ihre Vernachlässigung gehört keineswegs zu den Vorzügen der Schrift.

Im 17. Kapitel wird das geradlinige Dreieck, oder die ebene Trigonometrie behandelt, S. 196—207; hierin wird von Aehnlichkeit und Gleichheit der Dreiecke gesprochen, gleich als wenn diese mit den goniometrischen Funktionen etwas gemein hätten. Sie sind rein geometrisch und bedürfen der letzteren gar nicht, um klar und verständlich zu werden. Die Gesetze der Peripheriewinkel, der Sekanten und Sehnenwinkel haben mit den Dreiecken wenig gemein und betreffen blosse Beziehungen der Winkelmaasse mittelst ihrer Bogen. Im 18. Kapitel folgt die Lehre von Parallelogrammen und regelmässigen Polygonen, S. 208—220, wobei die Linien- und Winkelgesetze so mit einander vermischt sind, dass die Flächengesetze von jenen gar nicht zu unterscheiden sind und dem Lernenden durchaus nicht klar und verständlich werden. Das 19. Kap. beschäftigt sich mit der praktischen Geometrie, S. 221—250, d. h. mit der sogenannten Geodäsie. Diese Stellung ist insofern unpassend, als auch die Gesetze der sphärischen Trigonometrie und die Körperlehre unzählig viele Anwendungen zulassen und einen Theil der praktischen Geometrie ausmachen; als der Inhalt des 20. Kap., nämlich die Lehre von den Linien im Raume, von den Ebenen und einfachsten Körpern, S. 251—263, und der des 21. die sphärische Trigonometrie, S. 264 — 292, ihm vorausgehen und hiermit die niedere Geometrie geschlossen sein sollte. Auch ist die Trennung der ebenen von der sphärischen Trigonometrie darum nicht zu billigen, weil sie in mehrfachem Zusammenhange stehen und ein wissenschaftliches Ganzes ausmachen.

Mit dem 22. Kapitel, welches sich mit den geraden Linien in einer gegebenen Ebene und im Raume beschäftigt, S. 293—309, beginnt die höhere oder sogenannte analytische Geometrie, welche in der neuesten Zeit durch ausgezeichnete deutsche Mathematiker eine konsequentere Bearbeitung erfahren hat und auf sichere Grundsätze zurückgeführt worden ist. Hiervon hat der Verf. nur wenig Notiz genommen, da er den gewöhnlichen Ideengang befolgt und nur hier und da von demselben abweicht, wovon spätere Bemerkungen den Leser überzeugen werden. Im 23. Kapitel folgt die Gleichung der Ebene, S. 311—319; im 24. werden die krummen Linien des 2. Grades, S. 320—333, und im 25. andere krumme Linien betrachtet, S. 334—340. Die Anordnung dieser Kapitel verdient Beifall und beruht auf wissenschaftlicher Konsequenz, welche sich im 26. Kap. über die Berührungen der Curven und im 27. über die Erzeugung der Flächen, S. 341—390, verbreitet, aber im 28. nicht findet, weil es die Principien der Integralrechnung enthält, S. 391—408, die

wie schon früher bemerkt wurde, den Grundlehren der Differentialrechnung folgen sollten. Im 29. Kap. wird die Rectification der verschiedenen Curven, S. 409—425; im 30. ihre Quadratur, S. 426—435; im 31. die Komplanation der Flächen, S. 436—444; im 32. die Kubatur der Körper, S. 445—453, behandelt und endlich das 33. enthält die statische Bestimmung der Oberfläche und des Volums der Rotationskörper, S. 454—460. Gegen diese Anordnung lässt sich im Besonderen nichts einwenden, wiewohl der innere Zusammenhang nicht überall im Auge gehalten ist.

Mögen diese allgemeinen Angaben hinreichen, den Leser mit dem Inhalte und mit dem darin befolgten Ideengange, der in mehreren Partieen seine Eigenthümlichkeiten hat und oft sehr ehrenwerthe Belege vom Scharfsinne des Verf. darbietet, bekannt zu machen, woraus sich zugleich mancherlei Gründe für die abweichenden Ansichten des Refer. ergeben, welche in den nachfolgenden besonderen Bemerkungen ihre Erweiterung finden. Die Begriffe: Addiren, Subtrahiren u. s. w. werden meistens blos wörtlich erklärt, daher bleibt dem Anfänger der eigenthümliche Charakter der einzelnen Operationen dunkel und lässt ihn nicht auf den letzten Grund derselben sehen. So heisst „Subtrahiren" an und für sich, so viel aufheben, als eine gewisse Grösse anzeigt, wodurch zugleich die Subtraktion in positiven und negativen Grössen veranschaulicht und namentlich das Gesetz für die Subtraktion negativer Grössen begründet ist. Dass die Zeichen der Operationen erst nach ihrer mechanischen Ausführung versinnlicht sind, ist eine eigenthümliche Darstellungsweise, die wohl kein Sachverständiger billigen wird. Die Decimalbrüche gehen der gemeinen Bruchlehre voraus; nun entsteht aber jeder Decimalbruch aus einem gemeinen und ist oft auf diesen wieder zurückzuführen, mithin ist des Verf. Darstellungsweise dem Wesen der Sache nicht angemessen. Die Operationen in ihnen sind nicht begründet und die Multiplikation oder Division derselben mit 10, 100 u. s. w. ist kaum berührt, noch viel weniger das Verfahren selbst gerechtfertigt. Für die Multiplikation würde viel passender das Zeichen (.) statt $\times$ gewählt, weil mehr Kürze erzielt würde.

Die Subtraktion in gemeinen Brüchen kann der Anfänger nicht vollständig kennen lernen, weil er z. B. nicht weiss, was er mit $\frac{5}{9} - \frac{3}{4} = \frac{20-27}{36}$, oder mit $\frac{2}{3} - 4 = \frac{2-12}{3}$ u. dgl. anfangen soll. Hätte dagegen der Verf. in der Einleitung das Rückwärtszählen unter die Null, also die negativen Zahlen erklärt, so würde er jene Lücke nicht gelassen haben. Die Gesetze werden selten zureichend bewiesen, wie das der Division eines Bruches oder einer ganzen Zahl durch einen Bruch zu erkennen giebt, obgleich der Verf. viel darüber sagt: Einfach ergiebt sich aus $\frac{2}{3} : \frac{4}{5} = \frac{10}{15} : \frac{12}{15} = \frac{10:12}{1} = 10 : 12 = \frac{10}{12}$ und $\frac{2}{3} : \frac{4}{5} = \frac{2}{3} \times \frac{5}{4} = \frac{10}{12}$,

dass das Multipliciren mit dem umgekehrten Divisorbruche gegründet ist.

Die Rechnung mit allgemeinen Zahlzeichen nennt der Verf. zwecklos „Algebra"; Refer. gebraucht dafür allgemeine Zahlenlehre und hält jene Erklärung für unrichtig, weil z. B. die Lehre von den Gleichungen den Hauptgegenstand der sogenannten Algebra ausmacht und ausserordentlich viele besondere Gleichungen aufzulösen sind, welche nach des Verf. Meinung nicht zur Algebra gehörten. Ueberhaupt spricht er hier von Aufgaben, ohne das Bilden von Gleichungen aus ihnen und das Auflösen der letzteren versinnlicht zu haben. Seine Angaben sind lückenhaft, unzusammenhängend und meistens ganz am unrechten Orte, da die Operationen in allgemeinen Zahlengrössen mit der Gleichungslehre nichts gemein haben. Ueber sogenannte entgegengesetzte Grössen verbreitet er sich weitläufig, ohne den Zweck, nämlich Klarheit und Gründlichkeit, zu erreichen. Dass der Koefficient stets eine Ziffernzahl sei, ist unrichtig, weil er eben so gut ein allgemeines Zeichen sein kann. Refer. erinnert blos an die Entwickelung der Funktionen in Reihen mittelst der unbestimmten Koefficienten, an allgemeine höhere Gleichungen u. s. w. und bemerkt, dass der Koefficient anzeigt, wie oft eine Grösse zu sich gesetzt werden soll, und erst durch diese Bedeutung zum Faktor wird. Zwischen formellen und reellen Operationen macht der Verf. keinen Unterschied, weswegen seine Darstellungen nur weitschweifig, aber nicht deutlich sind. Dieses zeigt sich besonders bei der Subtraktion negativer Grössen, indem aus dem, was er sagt, keineswegs klar hervorgeht, dass das Abziehen einer positiven Grösse so viel ist, als das Setzen einer gleich grossen negativen und das Aufheben einer negativen eigentlich das Setzen einer gleich grossen positiven ist. Wegen der Beschaffenheits- und Operationszeichen übersieht der Verf. die nöthige Erklärung, wodurch seine Erörterungen nicht völlig klar sind. Die Beschaffenheit der Produkte aus zwei negativen Grössen oder aus einer positiven und negativen ist zwar besprochen, aber nicht begründet und der Gebrauch der Potenzen, bevor der Begriff und ihr Charakter erklärt ist, verdient um so weniger Billigung, als das Gesagte nur oberflächliche und keine gründliche Kenntniss verschafft. Was im nächsten Kapitel verständlicht wird, kann nicht für frühere Gesetze zur Begründung gelten; ein Verfahren, das nicht konsequent zu nennen ist.

Die zu potenzirende Zahl nennt man wohl zweckmässiger den Dignanden und die Grösse, woraus die Wurzel zu ziehen ist, den Radikanden, weil beide Begriffe zugleich bezeichnen, was geschehen soll. Dass die Potenz- und Wurzelgrössen hinsichtlich des Dignanden und Radikanden gleich- oder ungleichartig, hinsichtlich der Exponenten aber gleich- und ungleichnamig sind, dass sie für die Addition und Subtraktion (beide Operationen wer-

den ganz übergangen) gleichartig-gleichnamig und für die Multiplikation und Division gleichartig sein müssen, wird nicht erklärt, daher sind die Darstellungen unverständlich und mangelhaft. Warum $a^0 = 1$ ist, sieht der Anfänger aus dem, was gesagt wird, nicht ein und die Potenzen mit gebrochenen Exponenten nebst den Rechnungen in Wurzelgrössen lernt er gar nicht kennen; der Verf. sagt hierüber so wenig, dass kein Gesetz klar wird. Das Potenziren zusammengesetzter Grössen d. h. der Summen und Differenzen von Potenz- und Wurzelgrössen ist ganz übergangen und eben darum der Vortrag dunkel, mangelhaft und meistens oberflächlich; es fehlt überall der innere Zusammenhang und die logische Begründung des Gesagten. Am ausführlichsten sind die imaginären Grössen behandelt, indem selbst das Potenziren derselben berührt, aber nicht näher erläutert ist. Die Gründlichkeit, Vollständigkeit und Klarheit lassen sehr viel zu wünschen übrig, was als eine Folge der Vernachlässigung der mathematischen Methode anzusehen ist. Nirgends leitet der Verf. aus seinen Erklärungen allgemein verständliche und bestimmte Wahrheiten, eigentliche Grundsätze, ab; nirgends unterscheidet er Lehrsätze und ihre Beweise oder Folgesätze, welche sich aus jenen unmittelbar ergeben, oder Zusätze, welche eine kurze Erläuterung oder Begründung erfordern, oder Aufgaben, welche zur Anwendung der Gesetze und zur Uebung im praktischen Verfahren dienen, und häufig sucht man vergebens den inneren Zusammenhang, weil er nicht vorhanden ist, daher in dem Anfänger diejenige Selbstständigkeit nicht erzeugt, welche unbedingt nothwendig ist, um in klarem Bewusstseyn der Gesetze vorwärts zu schreiten und immer mehr Liebe zur Wissenschaft zu gewinnen.

Die Umformung der Gleichungen leitet er mit Erklärung der Begriffe „Funktion, Binom, Polynom, Dimension" u. dgl. ein, was Refer. nicht zweckmässig findet, obgleich er jene Gleichung für eine Funktion von veränderlichen Grössen hält; sie sollten früher erklärt sein, weil von ihnen schon Gebrauch gemacht wurde und hierin ein Missgriff in der mathematischen Konsequenz liegt. Auch ist $\sqrt{(1-x)}$ an und für sich kein Binomium, weil blos aus der Differenz $1-x$ die 2. Wurzel, also nur eine einnamige Grösse zu suchen ist; zwei Wurzelgrössen z. B. $\sqrt{a} + \sqrt{b}$ oder $\sqrt{3} - \sqrt[3]{5}$ u. s. w. bilden ein Binom. Eigenthümlich ist die Erklärung des Begriffes „Gleichung"; der Verf. sagt: Wenn zwei Funktionen derselben Stammgrössen (worunter er die veränderlichen Grössen x, y, z ... verstehen will) wie z. B. $x^2 - ax$ und $bx - c$ sich gleich sind, so bilden sie eine Gleichung, die auf folgende Art geschrieben wird: $x^2 - ax = bx - c$. So weitschweifig diese Darstellung ist, so wenig entspricht sie der wahren Bedeutung und dem Wesen des Begriffes, indem hiernach $(a + b)^2 = a^2 + 2ab + b^2$ und überhaupt jede analytische Gleichung gar

nicht zu den Gleichungen zu rechnen wäre. Der Verf. übersieht den Unterschied der analytischen und synthetischen Gleichungen und nennt die Werthe der Unbekannten unpassend die Wurzeln, da dieser Begriff bei den Wurzelgrössen vorkommt und für einfache Gleichungen gar keine Wurzel ausgezogen wird. Ihm ist Wurzel die Grösse, woraus eine Potenz entstanden ist; die Gleichung aber ist nicht aus der Unbekannten entstanden, mithin ist diese Benennung nicht statthaft. Das über die Sonderung der Unbekannten Gesagte reicht zur klaren Einsicht in die Auflösung der Gleichungen nicht hin, indem nach gründlicher Nachweisung der auf den drei Gegensätzen, welche die sechs arithmetischen Operationen darbieten, beruhenden Gesetze die Anwendung der letzteren zu versinnlichen, der Gesichtspunkt des Einrichtens, Ordnens und Reduzirens, d. h. Auflösens der Gleichungen zu erklären und hierdurch der Vortrag wesentlich zu vereinfachen ist.

Das Verhältniss zwischen zwei Zahlen kann auch zählend, arithmetisch sein; zwischen den Zahlen 3 und 12 heisst 4 nicht das Verhältniss, sondern der Verhältnisszähler, Exponent; die Darstellung 12 : 3 heisst Verhältniss; zugleich ist zwischen 3 u. 12 nicht unbedingt 4 der Exponent, wie der Verf. unrichtig sich ausdrückt, sondern nur dann, wenn 12 : 3 gegeben ist, indem $3:12 = 1:4 = \frac{1}{4}$ ist. Daher ist die Proportion $3:12 = 5:20$ keineswegs einerlei mit $12:3 = 20:5$, indem dort der Exponent $= \frac{1}{4}$, hier aber 4 ist. Eben so entstehen durch Umkehren und Versetzen der Glieder nur 4 Paare gleicher Proportionen. Die Entfernung von Brüchen und manche andere Gesichtspunkte sind nicht berührt, so gut im Ganzen die Proportionslehre behandelt ist. Ziemlich aufmerksam und vollständig sind die Logarithmen erörtert; sie verdienen Beifall. Weniger günstig kann sich Refer. über die Behandlung der Principien der Differentialrechnung aussprechen, da mehr ein Angeben von mechanischem Verfahren als ein gründliches Ableiten der Gesetze zu finden ist, obgleich die Differentialien von Produkten, Quotienten, Potenzen, Logarithmen und Exponentialgrössen bestimmt sind. Allein es fehlen meistens die allgemein gültigen Gesetze und mancherlei Gesichtspunkte für verschiedene Funktionsformen, welche der Anfänger nach des Verf. Mittheilungen nicht behandeln lernt. In den Elementen der Differentialrechnung von Grunert findet man eine weit gründlichere und umfassendere Behandlung der fraglichen Funktionen, wie jedem sachverständigen Leser und auch dem Verf. klar werden wird, wenn er sich die Mühe nimmt, beide Schriften zu vergleichen. Es fehlen in der vorliegenden Darstellung kurze und bestimmte Gesetze und ihre Beweise, um zusammengesetztere Funktionen nach ihnen mit Leichtigkeit zu behandeln. Besonderen Beifall verdienen die Anwendungen und die verschiedenen beigefügten Funktionen.

Die Entwickelung der höheren Differentiale, des Taylor-

schen Theorems und Maclaurin's Lehrsatz ist wohl gelungen; allein die Taylor'sche Reihe hat doch kein so grosses Gewicht und keinen so unbedingten Werth, als ihr der Verf. beilegt, da, wie Cauchy und Andere gezeigt haben, die Formel selbst nur so lange als allgemein gültig anzusehen ist, als sie auf eine endliche Anzahl von Gliedern reducirt und durch einen Rest ergänzt wird; da dieselbe gar häufig divergirt, also unrichtige Resultate giebt und da sie endlich in manchen Fällen für die Entwickelung einer Funktion in eine Reihe Convergenz zeigt, aber die Summe der Reihe von der gegebenen Funktion wesentlich verschieden ist Unter Berücksichtigung dieser Umstände kann Refer. der Ansicht des Verf. nicht ganz beistimmen und es nicht billigen, die Entwickelung des Binoms mit der Differentialrechnung vermischt zu haben. Die wiederholte Behandlung der Logarithmen, ihre Berechnung und der Gebrauch der logarithmischen Tafeln ergänzen wohl manche Mängel des früher ihnen gewidmeten Kapitels; allein der innere Zusammenhang ist zu sehr zerrissen und die Darstellungen gewähren dem Lernenden keinen klaren Ueberblick der Gesetze und ihrer Ableitungen, weswegen Ref. eine solche Zerstückelung der einzelnen Materien nicht billigen kann. Die Sache selbst wird wohl dem kundigen Leser eher zusagen, als jenem, welcher sich, zumal beim Selbstunterrichte, nicht so leicht zurecht finden kann; allein die mathematische Consequenz fordert eine logische Begründung der Wahrheiten und eine genaue Berücksichtigung des inneren Zusammenhanges.

Inwiefern eine Gleichung für die Unbekannte so viele Werthe giebt, als diese auf der Potenz steht, weist der Verf. nicht verständlich nach; die Auflösung der Gleichungen mit zwei und mehr Unbekannten nach den drei bekannten Methoden wird dem Anfänger nicht klar; nicht einmal die Gesichtspunkte für die Komparation lernt er kennen, noch viel weniger die für die Additions- und Subtraktionsmethode. Die Ergänzung der quadratischen Gleichung zum Quadrate eines Binoms ist blos mechanisch und nur oberflächlich angegeben, indem der Anfänger weder die Form erkennt, welche die Gleichung haben muss, bevor sie ergänzt werden kann, noch den Grund einsehen lernt, warum in dem Ausdrucke $x^2 + ax = -b$ der Faktor a von x durch 2 zu theilen und das Quadrat dieses Quotienten, oder die Grösse $\frac{1}{4}a^2$ zu beiden Seiten der gegebenen Gleichung zu addiren ist. Hätte aber der Verf. kurz nachgewiesen, dass im Quadrate des Binoms das dritte Glied stets das Quadrat vom halben Koefficienten des 2. Gliedes, also z. B. $(x + \frac{p}{2})^2 = x^2 + px + \frac{p^2}{4}$ ist, so würde der Anfänger den Grund für jene Zusetzung des Quadrates leicht einsehen und jede Gleichung mit Leichtigkeit behandeln. Dass die Gleichung die Form $x^2 \pm ax = \pm b$ haben muss und x^2 im 1. Gliede keinen Koefficienten haben darf, bevor zu ergänzen ist, wird nicht erörtert, weswegen Refer. weder für

den Unterricht, noch für das Privatstudium dasjenige findet, was zum klaren Verständnisse des Verfahrens erforderlich ist.

Die Eigenschaften der Wurzeln höherer Gleichungen sind gut nachgewiesen; ohne besondere Weitschweifigkeit giebt der Verf. zwölf Gesichtspunkte an, welche allgemeine Gültigkeit haben und dem Lernenden die Auflösung der Gleichungen selbst möglich machen. Dass übrigens jener nicht erörtert hat, wie durch Zerfällung des bekannten Gliedes einer annullisirten höheren Gleichung in Faktoren und durch Division diese auf eine und einen Grad niedere und endlich auf eine quadratische Gleichung gebracht werde; wie man Brüche und irrationale Koefficienten aus der Gleichung entferne; wie man nach der bekannten Cardanischen Formel kubische Gleichungen auflöse; das 2. Glied der annullisirten kubischen Gleichung entferne; die grössten positiven und negativen Wurzeln bestimme u. dgl. kann nicht gebilligt werden. Die Auflösung der höheren Gleichungen ist daher weder vollständig, noch verständlich behandelt, lässt den Lernenden über Vieles im Dunkeln und unter andern die Bestimmung der Näherungswerthe der Unbekannten nicht einsehen. Auch ist von quadratischen Gleichungen mit zwei oder mehr Unbekannten und von ihrer besonders indirekten Auflösungsweise gar nichts gesagt und die unbestimmte Analytik, welche zu höchst wichtigen Gesetzen der Zahlen führt, ist mit Stillschweigen übergangen.

Zwei Glieder einer Reihe z. B. 1, 3, 5, 7, 9 u. s. w. können stets dasselbe Verhältniss (d. h. denselben Verhältnisszähler) haben, ohne eine geometrische Reihe zu sein, woraus ersichtlich ist, dass die Erklärung des Verf. nicht haltbar ist; er hat blos die geometrischen Reihen im Auge, mithin ist sein Vortrag mangelhaft. Die arithmetischen Reihen haben unfehlbar viel Lehrreiches und Interessantes; man darf nur auf die Summirung der ungeraden und geraden Zahlen, auf die Differenzreihen der verschiedenen Ordnungen u. s. w. hinweisen, um daraus zu ersehen, dass der Verf. im Sichten und Verwerfen des Nothwendigen hier keineswegs vorsichtig genug zu Werke ging. Ob er den Verhältnisszähler, Exponenten, der geometrischen Reihe nicht zweckmässiger mit e oder q statt mit b bezeichnet hätte, will Refer. nicht absolut behaupten; aber unvollständig findet er die geometrischen Reihen behandelt, indem blos die Formel für das allgemeine und summatorische Glied abgeleitet ist und die 18 anderen Formeln übergangen sind. Mit grösserem Beifalle hat er die Erörterungen der arithmetischen Reihen gelesen, obgleich ihm auffallen musste, dass ihre Grundlage, das arithmetische Verhältniss, früher gar nicht berührt wurde. Die Entwickelung der Funktionen in Reihen durch die Methode der unbestimmten Koefficienten nebst dem Interpoliren der Reihen wird kurz abgehandelt, was Refer. in so fern nicht loben kann, als erstere eine

ausgedehntere Erläuterung erfordert, um den Charakter des Verfahrens gründlich kennen und die Verwandlung der Funktionen in Reihen leicht ausführen zu lernen.

Da der Verf. dem praktischen Elemente der Mathematik grosses Gewicht beilegt und namentlich in der Vorrede seiner oben berührten Anleitung sich tadelnd über diejenigen Mathematiker ausspricht, welche zu sehr in den theoretischen Erörterungen sich gefallen und darum die Anwendungen weniger berücksichtigen, so kann Refer. mit den Darstellungen desselben in sofern nicht zufrieden sein, als von der niederen und höheren Arithmetik am Schlusse der ersten Abtheilung keine Anwendungen vorkommen. Weder die zusammengesetzte Zinsrechnung, noch Aufgaben für Gleichungen werden mitgetheilt, woraus für den Verf. die Anforderung erwächst, bei einer etwaigen 2. Auflage sowohl auf diese praktische Seite, als auf die Aufnahme der Kettenbrüche nebst ihren Anwendungen beim Ausziehen der Wurzeln, beim Auflösen der Gleichungen, beim Ermitteln von Näherungswerthen eines grossen Verhältnisses u. dgl.; auf die Behandlung der Combinationslehre; auf die logarithmischen Gleichungen; auf die unbestimmten Gleichungen und namentlich auf die verschiedenen Reduktionsarten und ausführlichere Behandlung der sechs Operationen in Potenz-, Wurzel- und imaginären Grössen seine besondere Aufmerksamkeit zu richten und diese nebst manchen anderen Lücken und Missgriffen zu beseitigen, damit die Schrift an Brauchbarkeit und Gediegenheit, an Konsequenz und Deutlichkeit gewinnt und ihrer Bestimmung für den Unterricht in höheren Schulen oder zum Selbststudium mehr entspricht, als in der vorliegenden Gestalt. Dass sie viele gute und vortrefflich bearbeitete Partieen hat, wird jeder Leser bei ihrem Studium finden; Refer. hat diese arithmetischen Disciplinen unter besonderem Bezuge auf den Sachkenner oft mit Interesse durchgelesen; allein für den ersten Unterricht und für das Selbststudium konnte er sie nicht allgemein billigen, weswegen er bei den einzelnen Darstellungen abweichende Ansichten vertheidigen und vielfache Abänderungen und Verbesserungen wünschen musste.

Der Gegenstand der Geometrie ist die Messung des Raumes, wie der Verf. sagt; diese Erklärung billigt Refer. nicht, weil sie blos die Körperlehre betrifft, wenn man die strenge Bedeutung des Begriffes „Raum" im Auge hält; er glaubt, dass man jenen Gegenstand in der Betrachtung der Grössen zu suchen hat, welche eine, zwei oder drei Ausdehnungen haben; dass man vom Punkte, welchen der Verf. als Grenze der Linie, Refer. aber als blos gedachtes oder gezeichnetes Merkmal betrachtet, zur Linie, zur Fläche und zum Körper übergehen müsse; an der Linie ihre Richtung in horizontaler, vertikaler oder schiefer Beziehung zu unterscheiden, bei zwei Linien auf ihre Vereinigung,

oder Schneidung in einem Punkte, Winkel bildend, und auf ihre Parallelität zu sehen und dann drei, vier und viel Linien stets nach den Gesichtspunkten ihres Vereinigens, oder Schneidens in einem Punkte, ihrer Parallelität und ihres Schneidens in so vielen Punkten, als man Linien hat, wodurch die Figuren entstehen, zu betrachten habe. Die Neigung zweier Geraden heisst noch kein Winkel, sondern sie wird es erst im Momente der Vereinigung an einem Punkte; weil sich bekanntlich zwei Linien zu einander neigen können, ohne sich zu vereinigen, welches erst durch Fortsetzung derselben geschieht. Die Nebenwinkel erfordern nur ein Vereinigen einer Vertikalen oder Schiefen auf einer Horizontalen, aber kein Durchschneiden; im letzten Falle entstehen Vertikalwinkel, die der Verf. gar nicht deutlich erklärt. Von hohlen, erhabenen und gestreckten Winkeln wird nichts gesagt. Zwei Linien können parallel sein, ohne eine schneidende Linie zu Hülfe zu nehmen; die hierbei entstehenden drei Hauptwinkelgattungen sollten erklärt sein. Während man nur dem Körper den eigentlichen Raum zuerkennt, nennt der Verf. jeden von Linien begrenzten Raum eine Figur, worunter Refer. blos eine von Linien eingeschlossene Fläche versteht. Wenn der Verf. weiter sagt, die Figur heisse ein Polygon, wenn die Grenzlinien Gerade seien, so muss Refer. diese Ansicht in doppelter Beziehung missbilligen, da einmal das Dreieck kein Vieleck sein und es das Andremal auch sphärische Vielecke geben kann; der Begriff „Polygon“ deutet in wörtlichem Sinne auf mehr als 4 Seiten hin. Da es auch sphärische Dreiecke giebt, so ist des Verf. Erklärung, ein von 3 geraden Linien begrenzter Raum heisse Dreieck, zu eng; Refer. versteht darunter jede von 3 geraden oder krummen Linien eingeschlossene Fläche.

Nachdem der Verf. das Quadrat, die Raute und das Rechteck im Besonderen erklärt hat, sagt er: Sind endlich in einem Vierecke die Gegenseiten unter sich parallel, ohne über die Winkel etwas festzusetzen, so heisst es ein Parallelogramm und bezieht diese Erklärung auf zwei Figuren Nr. 9, welche Rhomboiden sind. Hiernach wären also die drei erstgenannten Vierecke keine Parallelogramme und doch hält er sie dafür; mithin stellt er die Sache nicht klar vor und betrachtet den Begriff „Parallelogramm“ nicht für den allgemeinen, unter dem die vier besonderen Arten begriffen sind. Vom Paralleltrapez wird nichts gesagt, obgleich es manche höchst lehrreiche und interessante Sätze darbietet. Auch sind bei Vier- und Vielecken die einwärtsgehenden Winkel übersehen. Gleich nennt der Verf. zwei Figuren, welche auf einander gelegt, sich in allen Punkten völlig decken, wobei er nicht bedacht zu haben scheint, dass zwei Figuren, z. B. ein recht- und stumpfwinkeliges Dreieck, ein Dreieck und ein Parallelogramm oder ein Fünfeck, zwei Parallelogramme nach der bekannten dreifachen Lage u. s. w. völlig

gleich sein können, ohne sich in ihren Punkten zu decken. Er verwechselt die Congruenz mit der Gleichheit. Dass im rechtwinkeligen Dreiecke die Summe der spitzen Winkel einem Rechten gleich ist, ist auf eine höchst weitschweifige Art bewiesen, obgleich der Satz eine reine Folgerung von der Wahrheit ist, dass in jedem Dreiecke die Summe der drei Winkel zwei Rechten gleich ist. Der Verf. kehrt die Darstellung um und verliert sich in seiner Weitschweifigkeit von der Hauptsache. Auch sollten diesen Gesetzen die Wahrheiten für die Parallelen vorausgehen, weil sich jene alsdann viel einfacher und konsequenter ableiten lassen. Diese Theorie selbst, welche schon so viele Versuche hervorgerufen hat, ist nicht sehr gut behandelt.

Unter der Ueberschrift „Verhältniss der Seiten des rechtwinkeligen Dreieckes" betrachtet er den Charakter des Sinus und Cosinus, erklärt sich darüber sehr weitläufig und zieht Gegenstände in das Gebiet der Elementar - Geometrie, welche dieser fremd sind. Da diese Linien als Winkelfunktionen mit den Kreisbogen eng verbunden sind und erst dann stattfinden, wenn ein Element der Kreislinie bestimmt ist, so kann Refer. die Ansicht des Verf. um so weniger billigen, als nicht aus dem Charakter des rechtwinkeligen Dreieckes, sondern aus dem Radius und dem von jenem Elemente gefällten Lothe die Funktionen, Sinus und Cosinus hervorgehen, welche dann auf das rechtwinkelige Dreieck übertragen werden und als dieselben eigentliche Funktionen der den spitzen Winkeln entsprechenden Bogen sind. Refer. kann daher der ganzen Darstellung keinen konsequenten Charakter zuerkennen und hält dieselbe für verfehlt, ohne der Sache selbst, d. h. den Untersuchungen an sich, zu nahe zu treten.

Eben so unzweckmässig ist die Ableitung der Aehnlichkeit rechtwinkeliger Dreiecke und der Wahrheit, dass zwei ähnliche rechtwinkelige Dreiecke entstehen, deren Seiten unter sich proportionirt sind, wenn man in einem rechtwinkeligen Dreiecke zu einer Kathete eine Parallele zieht, da diese Proportionalität und Aehnlichkeit in jedem Dreiecke statt findet, wenn man mit einer Dreiecksseite eine Parallele zieht und unter diesem Satze, als dem allgemeinen, jener besondere enthalten ist. So wenig diese Darstellungsweise konsequent ist, eben so wenig ist das Verfahren, zuerst am Dreiecke und dann am Kreise diese Funktionen zu erläutern, zu billigen. Hätte der Verf. die Gesetze der Linien und Winkel nebst Eigenschaften der Dreiecke, Vierecke, Vielecke und des Kreises nach ihrem logischen Zusammenhange vorgetragen und die Betrachtungen am Kreise hinsichtlich der Centriwinkel, Sehnen, Tangenten u. s. w. zu den goniometrischen Funktionen hingeleitet, so hätte der Anfänger den geometrischen Charakter jeder Figur deutlich und gründlich kennen lernen und wären nicht Gegenstände mit einander vermischt worden, wel-

che ihrem Wesen nach durchaus unabhängig betrachtet werden müssen. Die Kongruenz, die Natur und Aehnlichkeit der Figuren, die Eigenschaften der in, an und durch sie gezogenen Linien, der hierbei entstehenden Winkel und viele Gesetze bleiben dem Lernenden völlig dunkel. Die weitere Bezeichnung dieser Lücken kann Refer. nicht verfolgen, ohne seine kritische Beleuchtung zu weit auszudehnen. Da der Verf. die Ausdrücke Sinus, Cosinus, Tangente etc. hier auf den Kreis bezieht, und sie blosse Funktionen von Winkeln oder Bogen, keineswegs aber von Seiten der Dreiecke sind, so nennt er sie unzweckmässig „trigonometrische", würde sie daher besser „goniometrische" nennen.

Die Gleichung für das Quadrat einer Seite aus den Quadraten der beiden anderen Seiten nebst dem doppelten Produkte dieser beiden Seiten in den Cosinus des eingeschlossenen Winkels betrachtet der Verf. wohl mit Recht als Fundamentalgleichung des Dreieckes; allein vorher sollte nachgewiesen sein, von wie vielen und wie beschaffenen Elementen das Dreieck völlig bestimmt ist, was aber nicht geschehen ist, eine Lücke, welche sowohl die Gründlichkeit als Klarheit des Vortrages sehr schmälert, da von jenen Nachweisungen die meisten Untersuchungen abhängen. Uebrigens wird der Satz in der Planimetrie rein geometrisch ohne Zuhülfnahme der Funktion des Cosinus des eingeschlossenen Winkels streng bewiesen und also ausgesprochen: In jedem Dreiecke ist das Quadrat der grössten Seite gleich der Summe der Quadrate der beiden anderen nebst dem doppelten Rechtecke aus einer Seite in das ihr entsprechende Segment; dieses doppelte Rechteck ist für das stumpfwinkelige Dreieck additiv, für das spitzwinkelige subtraktiv und für das rechtwinkelige gleich Null, woraus sich die Fruchtbarkeit des Satzes ergiebt. Für das Verhalten der Seiten eines rechtwinkeligen Dreieckes giebt es nebst den vom Verf. berührten Sätzen noch manche andere eben so interessante und lehrreiche, welche sich gleich jenen viel einfacher ohne Einmischung der goniometrischen Linien ergeben. Der Verf. erschwert den Vortrag und lässt doch den Anfänger wegen vieler Wahrheiten im Dunkeln, welches ein grosses Hinderniss des selbstständigen Studiums ist und den inneren Zusammenhang der Gesetze nicht erkennen lässt. Zugleich werden die goniometrischen Gesetze sehr zerstreut und wird ihr Auffassen und Uebersehen sehr erschwert, woraus für das Studium der höheren Geometrie, ja selbst für die Anwendung auf das Dreieck und die Bestimmung der fehlenden Stücke bedeutende Nachtheile erwachsen.

Die Formeln für den Sinus und Cosinus der Summe und Differenz zweier Winkel sind blos analytisch dargethan; die Linien selbst aber nicht versinnlicht; ähnlich verhält es sich mit den Relationen zwischen dem Sinus, Cosinus u. s. w. desselben

Winkels; die Gleichungen für die Summe und Differenz der Sinus und Cosinus zweier Winkel, der halben, doppelten und vielfachen Winkel, ihre Potenzen und die Funktionen der Tangenten sind gut entwickelt und betreffen im Allgemeinen die vorzüglichsten Relationen zwischen den goniometrischen Funktionen, welche bei Bestimmung der Elemente im Dreiecke angewendet werden. Gleich gut sind die Differentialien jener Funktionen und die Verhältnisse der Peripherie des Kreises zum Halbmesser entwickelt: es geschieht mittelst der höheren Differentialien und Anwendung des Maclaurinschen Theorems, bietet sonach nichts Neues dar. Auf die Reihen selbst ist zu viel Gewicht gelegt und die Ableitung mancher Formeln etwas zu umständlich, ohne den Zweck vollkommen zu erreichen. Ref. vermisst die Darstellung der Hauptgesetze, aus welchen sich die besonderen Fälle mittelst einfacher Andeutung von selbst ergeben. Der Verf. geht hier, wie bei den meisten Disciplinen, vom Besonderen zum Allgemeinen über, was Ref. darum nicht billigt, weil dem Anfänger weniger Gelegenheit zur selbstständigen Ableitung von Gesetzen gegeben ist; er verkennt zwar die Vortheile des Vortrages des Verf. keineswegs; allein er verspricht sich doch mehr Nutzen, wenn der Anfänger durch eigene Belehrungen zu den besonderen Wahrheiten gelangt; die Liebe zum Vorwärtsschreiten wird bedeutend erhöht und durch diese für das selbstständige Studium sehr viel gewonnen.

Nachdem noch einige Gleichungen für das Dreieck entwickelt sind, folgen Betrachtungen über Aehnlichkeit und Congruenz der Dreiecke, wofür der Verf. unrichtig „Gleichheit“ sagt; da aber nicht erörtert ist, wovon das Wesen des Dreieckes abhängt, so sind die Congruenzfälle nicht leicht verständlich. Auch vermisst man sehr viele auf der Congruenz und Aehnlichkeit der Dreiecke beruhende Sätze, welche der Kürze wegen nicht ergänzt werden können. An und für sich wird nicht das Dreieck aufgelöst, sondern mittelst drei gegebener Elemente desselben das 4. gefunden, also jede dafür stattfindende Aufgabe aufgelöst. Den fünf Aufgaben für dieses folgen wieder Gesetze über das gleichschenkelige und gleichseitige Dreieck nebst einigen Anwendungen auf den Kreis und die verschiedenen Winkel in letzterem z. B. Centri-, Peripherie-, Sehnen-, Sekantenwinkel u. dgl., worin keine konsequente Ableitung der Gesetze liegt.

Jedes Parallelogramm wird durch eine Diagonale in 2 congruente Dreiecke zerlegt, wofür der Verf. sagt, es werde halbirt; letzteres kann auch ohne Diagonale geschehen; die Eigenschaften desselben sind nicht klar abgeleitet, die Linien- und Winkelgesetze sind mit denen der Fläche vermengt, wodurch der Lernende weder von den einen noch anderen das Charakteristische kennen lernt, für AC^2, AD^2 u. dgl. dürfte $(AC)^2$ oder $\overline{AD}^2$ geschrieben sein, weil AC, AD Linien bedeuten. Die

Gleichheit der Parallelogramme ist nicht gut nachgewiesen; wann ein Parallelogramm und jedes Viereck bestimmt ist, wird nicht erläutert und die Bestimmungselemente des Vieleckes überhaupt sucht man vergebens; daher sind weder die Gesetze der Congruenz, noch die der Aehnlichkeit erörtert und ist das über letztere Gesagte nicht verständlich. Was man unter Gleichheit versteht, nennt der Verf. Aequivalenz. Daher seine irrige Ansicht über Gleichheit und Congruenz der Figuren; dieser Begriff ist zugleich zweckwidrig, da man unter Aequivalent eigentlich eine Entschädigung, einen Ersatz, ein Gleichgelten versteht, und hat in der Mathematik kein gesetzliches Recht. Ueber Verwandlung und Theilung der Figuren wird wenig gesagt, obgleich beide für die praktische Geometrie höchst wichtig sind. Die zur Longimetrie, Goniometrie und Planimetrie gehörigen wichtigen Gesetze der Figuren, welche Ref. höchst ungern vermisst, kann er nicht weiter berühren und wegen der oft verfehlten Anordnung der einzelnen Disciplinen und Wahrheiten noch fernere Verbesserungen anzuregen, hält er nicht für nöthig, da ihm die bisherigen Bemerkungen hinreichend erscheinen, den Leser mit dem wissenschaftlichen u. pädagogischen Werthe der Darstellungen bekannt zu machen und ihm die Materien zur Bildung eines eigenen Urtheils darzubieten.

Die in das Gebiet der Theorie gehörigen Aufgaben und Constructionen verweist der Verf. in die praktische Geometrie, weswegen man in dieser Einiges über Verwandlung und Theilung der Figuren findet. Uebrigens bietet das 19. Kap. nichts Neues dar; die in den besseren Lehrbüchern der praktischen Geometrie vorkommenden Aufgaben theilt der Verf. mit und behandelt sie meistens gut, so dass die Darstellungen jeder billigen Forderung entsprechen. Die Betrachtungen der Linien in Ebenen und die Lage der Ebenen selbst überschreibt der Verf. unrichtig mit „einfachste Körper;" jene gehören eigentlich in die Longimetrie und Planimetrie und dienen blos zur Einleitung in die Körperlehre. Bevor vom Prisma u. s. w. geredet werden kann, muss die Eintheilung der Körper in regelmässige und unregelmässige berührt, und müssen sowohl die fünf regelmässigen, als auch die drei Gattungen unregelmässiger Körper, die prismatischen, pyramidalischen und sphärischen erklärt werden, damit der Anfänger eine klare Uebersicht von den Körpern erhält. Der Verf. kehrt die Sache um und geht vom Prisma aus, das er in so fern nicht richtig erklärt, als er nur gleiche Grundflächen annimmt, obgleich dieselben congruent sein müssen. Die Gleichheit der prismatischen Körper beruht auf der Gleichheit der Grundflächen und Höhen; nun hat der Verf. nicht nachgewiesen, in wie fern die beiden Grössen die Elemente für den Körper sind und das Produkt ihrer Maasse den Inhalt giebt, mithin kann sein Vortrag nicht gehörig begründet erscheinen. Hätte er veranschaulicht,

in wiefern ein Prisma = P überhaupt ein Produkt aus dem Maasse der Grundfläche = G in das der Höhe = H d. h. P = G . H ist, so würde er für zwei Prismata p u. P mit den Grundflächen g u. G nebst den Höhen h u. H. aus der Proportion p : P = g . h : G . H das Verhalten aller Körper einfach und kurz haben ableiten können und dem Anfänger selbst ein weites Feld zur Selbstthätigkeit eröffnet haben. Aus diesen und mehreren anderen Gründen kann daher Ref. die Darstellungen der Körperlehre weder für den Unterricht an Anstalten, noch für das Selbststudium als unbedingt zweckmässig anerkennen; dem Lernenden bleibt manches dunkel und in verschiedenen Erörterungen dringt er nicht mit klarem Bewusstsein der Gründe ein.

Weit besser findet Ref. die sphärische Trigonometrie behandelt; ihre Anreihung an die Lehre von der Kugel ist konsequent und die Ableitung der auflösenden Gleichungen verdient ungetheilten Beifall, welcher dadurch erhöhet wird, dass auf die Umbildung jener, um sie für den Gebrauch der Logarithmen zugänglich zu machen, besondere Sorgfalt verwendet und die praktische Seite nebst den Eigenschaften der sphärischen Dreiecke sehr aufmerksam behandelt wird. Die Verbindung mehrerer Kreise oder Ebenen unter einander reihet der Verf. zweckmässig an diese Eigenschaften an, worauf er die Gleichung der geraden Linie, die Bestimmung der Durchschnittspunkte und des Winkels zweier gegebenen Geraden nebst der Umformung jener Gleichung folgen lässt. Sowohl diese Betrachtungen, als die über die geraden Linien im Raume nach verschiedenen Beziehungen verdienen lobende Anerkennung und zeichnen sich durch Gründlichkeit, Einfachheit und Klarheit aus; Ref. hat sie mit steigendem Interesse gelesen und eine Konsequenz wahrgenommen, welche sich in den früheren Darstellungen nicht findet. Dieselben Vorzüge zeichnen die Untersuchungen über die Gleichung der Ebene sowohl hinsichtlich der Linien als der Winkel und anderer Bedingungen aus: sie bereiten die Gesetze der Curven des 2. Grades vor und enthalten dasjenige, was zum weiteren Studium erforderlich ist. Für diese Curven erörtert der Verf. vorerst die Verwandlung der Coordinaten als Grundlagen für die weiteren Untersuchungen über dieselben, dann leitet er aus einer Gleichung die zwei Kegelschnitte ab und reducirt diese Gleichung auf eine einfachere Gestalt, die er näher betrachtet und für die Parabel, Ellipse und Hyperbel modificirt. Ref. empfiehlt die Darstellungen und verspricht jedem Anfänger aus dem Studium derselben grösseren Nutzen als aus denen in vielen anderen Lehrbüchern.

Die Neil'sche Parabel, die Ellipsoide, Astrois, Logistik, Kettenlinie, Cyklois und die Spiralen sind nicht übersehen, so dass man eine vollständige Curvenlehre findet und über jeden Gegenstand belehrt wird. Es werden zwar nur die Hauptgleichungen angegeben und dieselben für besondere Bedingungen nicht

modificirt; allein durch das Studium der früheren Disciplinen ist der Anfänger in den Stand gesetzt, weitere Untersuchungen anzustellen und Gesetze abzuleiten. Die Differentialien der Coordinaten der Curven, die Bestimmung ihrer Tangenten, Normalen, Krümmungskreise u. dgl, nebst der Umgestaltung vieler Ausdrücke durch Polarcoordinaten; die Untersuchungen über die Curven mit doppelter Krümmung und über tangirende Ebenen liest man mit Vergnügen, welches mit eigener Belehrung verbunden ist, da der Vortrag durch Klarheit und Konsequenz sich auszeichnet. Die den Curven und ihren Bestimmungsgrössen entsprechenden Gleichungen sind meistens kurz abgeleitet, auf die einfachste Form zurückgeführt und veranlassen den Lernenden zur weiteren Analyse derselben. Der Verf. verfährt weit vorsichtiger und mit grösserer Konsequenz als in den niedern Theilen der Mathematik und verschafft seinem Werke um so grössere Vorzüge, je nothwendiger die höhere Geometrie für die Anwendungen im technischen Leben ist.

Die Erzeugung der Flächen beginnt er mit den cylindrischen, worauf er eine solche bestimmt, deren Gleichungen der erzeugenden und leitenden Linie gegeben sind, und einen anderen Ausdruck für die Gleichung derselben entwickelt. Die Digression über die Bedeutung der Differentialgleichungen, nebst den Untersuchungen über die konischen und schiefen Flächen, worauf die gauche Polygonometrie beruht, über die Rotationsflächen und die Verfahrungsarten, dieselben zu finden, wenn die Curven gegeben sind und endlich über die einhüllenden Flächen machen einen sehr belehrenden und interessanten Theil der Schrift aus. Ohne die Formeln, welche häufig in sehr verwickelter Gestalt mitgetheilt werden, streng konsequent abzuleiten, weiset er doch stets die Gründe, worauf sie beruhen, nach und lässt kein Verhältniss unberührt, welches entweder von Wichtigkeit für die Anwendung, oder für die Wissenschaft selbst ist, so dass man die Darstellungen für gelungen zu erklären und dem Verf. ungetheilten Beifall zu geben hat, wenn man auf dasjenige sieht, was und wie er es geben wollte. Erläuterungen und analytische Ausdrücke ergänzen sich wechselseitig und verschaffen dem Leser diejenigen Kenntnisse, welche ihm zu ausgedehnteren Studien und zu Anwendungen erforderlich sind. Das Herausheben einzelner vorzüglich gelungener Darstellungen übergeht Ref. mit der Bemerkung, dass der Vortrag zum Unterrichte an höheren Anstalten und zur Selbstbelehrung geeignet ist. Im Allgemeinen wünscht er jedoch, der Verf. hätte mehr Rücksicht auf die graphische Darstellung der Curven genommen und hierdurch eine leichtere Einsicht in das Wesen derselben bewirkt.

Unter den bisherigen Gegenständen dürften die Principien der Integralrechnung weniger befriedigend bearbeitet sein; schon der Begriff „Integral" erscheint dem Refer. als nicht vollständig

klar erörtert, obgleich darüber viel gesagt ist, da er hierunter jede Funktion versteht, deren Differential z. B. die Grösse Xdx ist, durch deren Differentiation man diese Grösse erhält und die Integralrechnung selbst für kein blosses Verfahren, sondern für denjenigen wissenschaftlichen Theil der Mathematik hält, welcher sich mit der Integration aller Arten von Differentialen beschäftigt. Auch geht aus des Verf. Mittheilungen nicht hervor, dass die Integrale nicht, wie die Differentiale, völlig bestimmte Grössen sind und dass man, wenn man auf irgend eine Weise ein Integral eines Differentials gefunden hat, zu diesem stets noch eine constante, von x völlig unabhängige Grösse, welche nicht ganz beliebig, sondern für jeden besonderen Fall zu berechnen ist, addiren muss. Was man ein bestimmtes Integral nennt, erklärt der Verf. nicht und seine über die Bestimmung der Integrale angegebenen Sätze werden nicht bewiesen, was Refer. nicht für wissenschaftlich hält. Der Grund hiervon mag in dem Umstande liegen, dass der Verf. auch hier die Erklärungen von den Lehrsätzen, Zusätzen und Folgesätzen nicht unterscheidet. Er behandelt zuerst die einfachsten Integralformeln, legt aber gar kein Gewicht auf sogenannte Reduktionsformeln, welche fast überall Anwendung finden und desswegen in der Integralrechnung um so nützlicher sind, je mehr man mittelst derselben gewisse Integrale durch andere auszudrücken vermag, welche entweder schon bekannt sind, oder wenigstens einfacher, wie die zu findenden Integrale sind. Wie der Anfänger jedes reelle gebrochene rationale Differential oder das Differential $\frac{x^{m-1}dx}{x^n \pm a^n}$ durch Zerlegung der Funktion $x^n + a^n$ oder durch Zerlegung der gebrochenen Funktion $\frac{x^{m-1}}{x^n \pm a^n}$, wenn n eine gerade oder ungerade Zahl ist u. dgl. integriren soll, lernt er aus des Verf. Angaben nicht kennen.

Am ausführlichsten behandelt er die Integration der Ausdrücke $d\varphi \sin^m\varphi \cos^m\varphi$ und $\varphi^m d\varphi \sin\varphi$, wofür besser $\varphi^m \sin\varphi\, d\varphi$ geschrieben würde; die gefundenen Ausdrücke stellt er zusammen und bildet dann mittelst derselben eine Integraltafel für $Sd\varphi \sin^m\varphi$, $Sd\varphi \cos^m\varphi$ und überhaupt für 18 Integrationen der Differentiale, welche Kreisfunktionen enthalten. Allein für die Integration der Differentiale, welche Kreisbogen, Logarithmen und Exponentialgrössen enthalten, in welchen Exponential- und Kreisfunktionen vorkommen, für das Integral, welches man Integrallogarithmus nennt; für die Entwickelung des Integrals $Sa^x x^n dx$ u. dgl. findet der Anfänger keine Belehrung, weswegen Refer. zum Nutzen dieses und zur Erhöhung des Werthes der Arbeit wünscht, der Verf. hätte auf diese kurz berührten und auf andere Integrationen die geeignete Rücksicht genommen und überhaupt die Principien der Integralrechnung nicht nur vollständiger, sondern

auch gründlicher behandelt, damit der Lernende nicht genöthigt würde, in anderen Schriften Belehrung zu suchen und des Verf. Darstellungen für unzureichend zu halten.

Die Anwendung der Integralrechnung auf die Curven beginnt er mit der Bestimmung des Elementes des Bogens einer Curve im Allgemeinen, berücksichtigt aber das für die Rektification der Curve entscheidende Coordinatensystem und die hierfür geltende allgemeine Formel nicht gehörig. Die Rektification des Kreises konnte hier übergangen werden, da die Zahl π schon früher bestimmt wurde; die der Parabel, Astrois, Ellipse, Logistik und anderer früher betrachteten Curven sind gut behandelt; für den elliptischen Bogen führt er statt des Produktes aus dem Sinus in den Cosinus den Sinus des 2, 4, 6fachen Winkels ein; die Formel für den Quadranten der Ellipse entwickelt er nicht; er überlässt dieses, auf das Verfahren hindeutend, dem Anfänger. Für die Hyperbel vermisst man eine gründliche Behandlung ihrer Rektificationsformel und für die Quadratur der Curven die nähere Erläuterung für den Charakter der Ordinaten und für die allgemeine Formel, wodurch das Verfahren selbst vereinfacht wird. In wiefern für die allgemeine Parabelgleichung $y^2 = px$ der Flächenraum der von der Abscisse x, der Ordinate y und dem zwischen dem Scheitel und dem Punkte xy liegenden Bogen der Parabel begrenzten ebenen Figur $= \frac{2}{3}p^{\frac{1}{2}}x^{\frac{3}{2}} = \frac{2}{3}xy$ ist, und derselbe demnach stets $\frac{2}{3}$ des unter der Abscisse und Ordinate enthaltenen Rechteckes beträgt, veranschaulicht der Verf. nicht sehr einfach; ähnlich verhält es sich mit der Behandlung der Ellipse und Hyperbel, welcher Refer. eine ausführlichere Behandlung wünscht.

Das Eigenthümliche der Complanation unter besonderem Bezuge auf die Beschaffenheit der Ordinate nebst einer allgemeinen Formel trägt der Verf. nicht genügend vor und die Formel für die Oberfläche eines parabolischen Konoids lässt sich theilweise vereinfachen, wenn man den Radius vektor des Punktes xy durch einen Buchstaben = v bezeichnet, indem alsdann jene $= S = \frac{4}{3}\pi\,[\sqrt{pv^3} - \frac{1}{8}p^2]$ wird. Für das elliptische Konoid entwickelt er die zur Berechnung der Oberfläche der Erde, als ein elliptisches Sphäroid betrachtet, wichtigen Formeln nicht einfach, aber die für die durch Rotation der Cykloide entstehende Fläche stattfindende Formel ist mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt; nur ist der Unterschied für die Umdrehung einer Cykloide um die Basis und um ihre Axe nicht gehörig hervorgehoben und die jedesmalige Formel darnach modificirt.

In wiefern in der Bestimmung des Integrals des Ausdruckes $dV = \pi y^2 dx$ als Element aller durch Rotation von Curven entstandenen Körper die Cubatur der Körper besteht, veranschaulicht der Verf. gut; daher sind die für diesen Gegenstand abge-

leiteten Formeln der einzelnen Körper sowohl einfacher als leichter behandelt im Vergleich zu den früheren, die Quadratur oder Complanation betreffenden. Nur ist auf die positive oder negative Beschaffenheit der Abscisse die gehörige Rücksicht nicht genommen; einige kurze Erläuterungen hätten diesem kleinen Mangel leicht abgeholfen. Das letzte Kapitel enthält einige höchst interessante Nachweisungen für die statische Bestimmung der Oberfläche und des Volums der Rotationskörper; nachdem der Verf. allgemeine Ausdrücke dafür entwickelt, zwei allgemeine Gleichungen mitgetheilt und den Begriff „Schwerpunkt" erläutert hat, betrachtet er mehrere Körper im Besonderen und leitet aus einfachen Bestimmungen die erforderlichen Formeln ab, die für einzelne Aufgaben leichte Anwendungen gestatten und vom Anfänger ohne Schwierigkeiten nach etwaigen Bedingungen modificirt werden.

Am Schlusse dieser kritischen Beleuchtung bemerkt Refer., dass dem Verf. die Bearbeitung der höheren mathematischen Theile weit besser gelungen ist, als die der arithmetischen und elementar-geometrischen; dass in jenen eine allgemein herrschende Idee der Konsequenz sichtbar ist, welche in diesen fehlt und dass jene für den Unterricht an Lehranstalten oder für das Selbststudium weit zweckmässiger dargestellt sind als diese, welche, wie an einzelnen Stellen nachgewiesen wurde, viel zu verbessern nothwendig machen. Möge er bei einer neuen Auflage darauf einige Rücksicht nehmen. Die äussere Ausstattung verdient Empfehlung; die Zeichnungen sind jedoch zu sparsam.

Reuter.

Lucian's Traum, Anacharsis, Demonax, Timon, Doppelte Anklage und Wahre Geschichte. Für den Schulgebrauch mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen versehen von Dr. *Friedr. Gotth. Schoene*, Oberlehrer am Dom-Gymnasium zu Halberstadt. Mit einer Kupfertafel. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1838. XX und 307 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Lucian's Charon, griechisch. Zum Gebrauch für die mittleren Classen der Gelehrtenschulen erläutert und mit einem griechisch-deutschen Wortregister versehen von *Georg Aenotheus Koch*, Dr. phil. und ordentl. Lehrer an dem Gymnasium zu St. Thomae in Leipzig. Nebst zwei Beilagen. I. Ueber den proleptischen Gebrauch des Adjectivs. II. Kleobis und Biton. Leipzig, Serig'sche Buchhandlung, 1839. X und 180 S. 8.

Indem der Unterzeichnete sich anschickt, über zwei neue Erscheinungen in der Lucianischen Litteratur seinen Bericht und sein Urtheil abzugeben, kann dies nicht ohne eine gewisse Be-

friedigung von seiner Seite geschehen. Denn abgesehen von der Brauchbarkeit beider Bücher und der gründlichen Gelehrsamkeit ihrer Verfasser, welche theilnehmende Leser mit Freude und Achtung erfüllen müssen, haben wir zugleich mit Vergnügen die Gelegenheit ergriffen, öffentlich wieder einmal über einen Schriftsteller zu sprechen, der uns eine Reihe von Jahren hindurch die angenehmste Beschäftigung gewährt hat. Denn obgleich seit dem Jahre 1832, wo ich meine *Charakteristik Lucian's* herausgab, meine philologischen Studien vorzugsweise den lateinischen Epikern gewidmet gewesen sind, Lust und Neigung mich zu mehreren historischen Arbeiten veranlasst und die Verhältnisse mich zur Uebernahme sehr verschiedenartiger Beschäftigungen genöthigt haben, so ist mir doch die Liebe zu Lucian geblieben und ich bin jeder neuen Bereicherung der Lucianischen Litteratur mit theilnehmender Aufmerksamkeit gefolgt. Dass *Fritzsche* sich so ganz vom Lucian zurückgezogen zu haben scheint, kann nicht genug bedauert werden, denn mit vollem Rechte nannte ihn *Fr. Jacobs*, dessen Verdienste um Lucian sehr bedeutend sind, einen *solertissimus sermonis Lucianei indagator* *). An seiner Stelle hat sich nun Hr. *Jacobitz* die Gesammtausgabe der Lucianischen Schriften angelegen sein lassen und durch einen reichen Apparat von Handschriften, durch gesunde Kritik und tüchtige Kenntniss des Lucianischen Sprachgebrauchs den Text dieses Schriftstellers in einer so gereinigten Gestalt gegeben, dass man gern dem Urtheile des Hrn. *Halm* **) beistimmen wird, es müsse Lucian nach der Angabe des Hrn. *Jacobitz* unbestreitbar zu den lesbarsten Autoren des Alterthums gerechnet werden. Wie weit nun der genannte Herausgeber seine sprachlichen Untersuchungen im dritten Bande ausdehnen und wie viel er für das angekündigte *Lexicon Lucianeum* aufsparen wird, kann jetzt noch nicht bestimmt werden, aber das lässt sich wohl mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass der sachlichen Interpretation und dem Verhältniss, in welchem Lucian's merkwürdige Erscheinung zu seiner Zeit und Litteratur gestanden hat, eine nur geringere Betrachtung gegönnt werden wird, als es denn doch wünschenswerth und — nothwendig ist.

Einen Theil dieser Aufgabe war der Unterzeichnete in seiner *Charakteristik Lucian's* zu lösen bemüht gewesen. Einzelne Fehler und Mängel jener Schrift verkennt er keineswegs — nur wird er Hrn. *C. H. Weisse* ***) nie zugeben, dass an eine Schrift über Lucian der Maasstab moderner Philosophie gelegt werden

---

*) In der *Allgemeinen Schulzeitung* 1828. *Abth.* 2. *Nr.* 152.

**) In der Recension der beiden ersten Bände jener Ausgabe in den *Jahrbüchern für wissenschaftl. Kritik* 1838. *Nr.* 29—31.

***) Ebendas. 1832. Nr. 110.

dürfe — und gesteht sehr gern, dass er manche Partieen jetzt anders und vielleicht besser schreiben würde. Aber er hat doch die Freude gehabt, in philologischen und nicht philologischen Blättern erfreuliche Urtheile zu lesen und auch sonst vernommen, dass Leute, die nicht gerade Philologen vom Fach sind, jenes Buch gern zur Hand genommen haben. Und gerade das wünschte er neben andern Zwecken mit zu erreichen, da ja dem Philologen ganz besonders daran gelegen sein muss, seiner Wissenschaft auch solche Leser zu erwecken, die ihr durch Berufsgeschäfte entzogen werden oder aus früherem Vorurtheil ihr abgeneigt sind. Aber als ein besonderes Verdienst seines Buches betrachtet er die durch dasselbe hervorgerufene Recension *K. Fr. Hermann's* in der *Allgemeinen Schulzeitung v. J.* 1832. *Nr.* 100—102. Denn in ihr, die mit Gründlichkeit Anmuth verbindet, sind die Grundlinien zu einer Biographie Lucians mit einer solchen Sicherheit gezogen worden, dass Niemand, der sich mit der Geschichte und Litteratur des Lucianischen Zeitalters in ihren höhern Bezügen abgiebt, diese Schilderungen unbenutzt lassen darf. Eine weitere Ausführung derselben hat *Gottfr. Wetzlar* — ein Schüler Hermann's, wie wir glauben — in seiner wohlgerathenen Abhandlung: *de aetate, vita scriptisque Luciani Samosatensis* (Marburg 1834) gegeben.

Ist es nun also hinlänglich erwiesen, wie auch Hr. *Halm* in den einleitenden Bemerkungen zu seiner Recension in geistreicher Weise angedeutet hat, dass die Lucianischen Schriften von ihrem Erklärer nicht blos eine auf festen Principien beruhende Constituirung des Textes erfordern, sondern auch eine mehrseitige Berücksichtigung der Bildung und Kunst jenes Zeitalters mit seinen Tendenzen, so ist es gewiss willkommen, in der ersten der beiden genannten Schriften eine Verbindung dieser Richtungen wahrzunehmen. Hr. Dr. *Schoene*, der sich bereits in einer Abhandlung über die Bacchen des Euripides als kenntnissreichen Philologen gezeigt hatte, erweist sich nicht allein als einen solchen in dem vorliegenden Buche, sondern auch als einen tüchtigen Schulmann mit verständiger Methode und guter Einsicht in das Wesen des Gymnasialunterrichts. Dass er einige Stücke des Lucian für den Schulunterricht bearbeitet hat, bedarf keiner Entschuldigung, denn einmal haben einsichtsvolle Schulmänner, wie *Poppo*, *Pauly*, *Voigtländer* und *Lehmann*, dasselbe gethan (und Hr. *Schoene* hat noch den Vorzug, eine bessere Auswahl getroffen zu haben als die genannten), und zweitens ist ja die Lectüre passender Schriften des Lucian für mittlere Gymnasialclassen sehr zweckmässig und gewiss dem zerstückelten Gebrauche anderer Bücher, wie z. B. der Cyropädie, bei weitem vorzuziehen. Unser Herausgeber bemerkt nun, dass er seine Arbeit für Geübtere berechnet habe, etwa für Secundaner zur öffentlichen und für Primaner zur Privatlectüre, womit er

keineswegs den Gebrauch Lucianischer Schriften in einer untern Classe unter gehörigen Bedingungen verworfen wissen will. Für diese Bildungsstufe möchten nach unsrer Ansicht etwa einzelne Todten- und Göttergespräche benutzt werden können, für deren Lectüre, wie anderwärts *) erörtert ist, wir sonst nicht gestimmt sind. Aber wir geben Hrn. *Schoene* darin vollkommen Recht, dass Stücke, wie die in seiner Auswahl oder der Nigrinus, Icaromenippus und das köstliche Buch de mercede conductis auch neben oder abwechselnd mit den Schriften des Xenophon gelesen werden können. Die Anabasis ist ein für junge Gemüther sehr anziehendes Buch, sie kann daher schon die Lectüre auf einer frühern Bildungsstufe sein, wie sie denn auf fast allen preussischen Gymnasien vor der Cyropädie gelesen wird, und auf sie kann füglich eine Auswahl Lucianischer Stücke als Uebergang zum Plutarchus oder Herodotus folgen. Der Einwurf, dass die Gräcität im Lucian weniger rein sei als bei einem Attiker, ist uns für den Gymnasialzweck in den in Rede stehenden Classen niemals sehr bedeutend erschienen, weit mehr möchten wir daran einigen Anstoss nehmen, dass die genannten Schriften des Lucian zu sehr römisches und griechisches Leben mit einander vermischen. Indess lässt sich auch hier von einem einsichtsvollen Lehrer eine passende Vermittelung erwarten. Und eine solche finden wir nun gerade in der vorliegenden Schrift des Hrn. Dr. *Schoene*.

„Ueberhaupt", sagt derselbe (Vorr. S. VII.), „ist es meiner Meinung nach eine ungenügende Praxis des Leseunterrichts in den alten Litteraturen, wenn die zu Grunde gelegte Schrift nur oder doch in unverhältnissmässiger Bevorzugung als Material zur Einübung blos des sprachlichen Wissens benutzt wird; während der sachliche Stoff, wenn nicht ganz bei Seite geschoben, doch sehr lückenhaft und desultorisch behandelt, von vielen Dingen zwar Etwas, im Ganzen aber nur eine planlose und fragmentarische Kenntniss vereinzelter Notizen, und von einer Menge innerer und äusserer Verhältnisse des Inhalts, deren Berücksichtigung nicht allein zu einer wahrhaft gedeihlichen Lectüre, sondern überhaupt um des Zweckes harmonischer Ausbildung willen nothwendig ist, oft gar Nichts beigebracht wird. Mit Unrecht", fährt der Herausgeber fort, „hat man nur für die oberste Classe der Gymnasien ein methodischeres Verfahren für nöthig erachtet. Manche in neuester Zeit erschienene Schulausgaben haben bewiesen, dass und wie sehr es das Bestreben ihrer Verfasser gewesen ist, diesem Bedürfniss abzuhelfen, worunter vor allen die für die Lectüre Ciceronianischer Briefe vorzüglich zweckmässig eingerichtete Bearbeitung der *Epistolae selectae* von *K. Fr. Süpfle*

---

*) *Charakt. Lucian's S.* 175 *f.*

hervorgehoben zu werden verdient. Aehnliches habe ich für den Lucian erreichen wollen, d. h. ich habe in der hier dargebotenen Sammlung nicht ein Material zu blos sprachlichen Lese- und Erklärungsübungen geben wollen, sondern zu einer Lectüre, die methodisch auf den Zweck hingerichtet ist, *zu einem, so weit es für diese Unterrichtsstufe passt, gründlichen und zusammenhängenden Verständniss des Schriftstellers eben sowohl in materieller als in formeller Hinsicht anzuleiten*, somit durch die Praxis der Lectüre mit der sprachlichen Auffassungsfähigkeit auch die Einsicht zu üben und den Sinn zu schärfen für die höheren Interessen, welche ein Werk als litterärische Erscheinung und sein Inhalt in den historischen und sonstigen Beziehungen hat. Denn dies ist zu der schon auf der Schule zu weckenden Wissenschaftlichkeit ebenfalls nicht nur höchst nützlich, sondern auch nöthig, und es dürfte, um Lust und Liebe für eine ernste Beschäftigung mit Litteratur auch *über die Schule hinaus* einzupflanzen, bei den Meisten sich förderlicher erweisen, als noch so vieles Lesen, wenn es eben eine blos formale Uebung ist."

Von diesem gewiss sehr beherzigungswerthen Gesichtspunkte aus wollen wir nun die Ausgabe des Hrn. *Schoene* nach ihren verschiedenen Seiten beurtheilen. Und da treten uns zuerst die Einleitungen entgegen, sowohl die allgemeine über Lucian als die besonderen vor den einzelnen Stücken. Die erstere (S. 1—14) ist mit Benutzung der verschiedenen, vom Herausgeber angeführten Vorarbeiten (unter denen wir nur die Hermann'sche Recension vermissen) in fruchtbarer Kürze abgefasst worden. Ausgehend von der beachtungswerthen Nachblüthe des Hellenismus unter den römischen Kaisern und von der Ausbildung der jüngern Sophistik bahnt sich der Herausgeber den Weg, um auf Lucian und seine Lebensumstände überzugehen. Als die Zeit seiner Geburt bestimmt er die Jahre zwischen 117—120 n. Chr., sein Lebensende fällt zu Ende der Regierung des M. Aurelius oder in die seines Nachfolgers Commodus. Wir billigen es, dass Hr. *Schoene* der gewöhnlichen Annahme treu geblieben ist, da die Berechnungen *Wetzlar's a. a. O. S.* 9 *ff.* und *Struve's* (*de aetate et vita Luciani Spec. I. p.* 3.) doch nicht durchaus sicher sind. Was neuerdings von *E. E. Seiler* in der Abhandlung *de Luciani Lexiphane* in den *Act. Societ. Graec. Vol. I. P.* 2. *p.* 270 — 276 über diesen Gegenstand erörtert ist, hat Rec. noch nicht zu Gesicht bekommen können. Hierauf folgt die Uebersicht von Lucian's litterarischer Thätigkeit sowohl in seinen sophistischen als satirischen Schriften, mit der Schlussbemerkung, dass, wenn die Wirksamkeit Lucian's auch ihrer Hauptrichtung nach negativer Art war, er doch nicht blos als lachender Spötter oder als aller ernsten Ansicht des Lebens ermangelnd aufgefasst werden dürfe, eine Ansicht, die auch *Schlosser* (*Universalhist.*

Uebers. der Geschichte der alten Welt III. 2. *S.* 275) mit Hrn. *Schoene* und dem Ref. theilt. Es sei vielmehr unverkennbar, dass ihm als Abwendungsmittel des verderbten Zeitgeistes die alte hellenische Zucht und Bildung allein heilsam und erstrebungswürdig schien, welche auf harmonische Ausbildung des Geistes und Leibes zu einem freien, rühmlichen Wirken in allen Stellungen, öffentlich wie in Privatverhältnissen, abzielte, dem Edlen und Dauernden nachtrachtete und die im rechten Sinn betriebenen wissenschaftlichen Studien mit einer wahrhaft nützlichen und auf bleibende Erfolge gerichteten praktischen Thätigkeit zu verbinden suchte.

Wir glauben in diesen Andeutungen eine Uebereinstimmung mit den von uns in der mehrmals angeführten Schrift gewonnenen Resultaten gefunden zu haben, die freilich *Hermann* a. a. O. nicht durchaus billigt, und darin gewiss Recht hat, dass die Verbindlichkeit, welche Lucian nach unsrer Ansicht gegen den römischen Staat hatte, ganz und gar nicht vorhanden war. Hätte Hr. *Schoene* jene Recension benützt, so würde er vielleicht es vorgezogen haben, die Lucianischen Stücke nach der von *Hermann* so schön gegebenen Bezeichnung der verschiedenen Lebensperioden Lucians aufzuführen, was sich auch mit der Tendenz seiner Ausgabe für den Schulgebrauch vertragen konnte. Ihn selbst aber bestimmte die Liebe des Schriftstellers zur attischen Bildung (wie sie Hr. *Schoene* nennt) und sein Verlangen, ein Bild von der Möglichkeit zu geben, wie die alte Zucht mit den Bedürfnissen des Zeitalters in Einklang gebracht werden könne, in seine Sammlung den *Traum*, den *Demonax* und den *Anacharsis* aufzunehmen. Darum sind auch diese drei Schriften hinter einander genommen und voran gestellt, wobei wir noch immer an unsrer Ansicht über Demonax (*Charakt. Lucian's S.* 21 *ff.*) festhalten und glauben, dass *Hermann* zu weit geht (a. a. O. S. 813), wenn er den Demonax „eine Curiosität im Reiche der Psychologie" nennt und aus chronologischen und sprachlichen Anzeichen ihn in die Classe der rhetorisirenden Schriften verweist, immer noch gnädiger als *Tholuck* (in *Neander's Denkwürdigkeiten I.* 123. *Anm.*), der im Demonax nichts als einen indischen Dschoghi oder persischen Fakir sieht. Dagegen zeigen die drei übrigen Stücke, der *Timon*, der *doppelt Angeklagte* und die *Wahre Geschichte* den Meister in seinem Hauptfache, der Satire, im Glanze aller der Vorzüge, die ihn auszeichnen, und zwar in der doppelten Eigenschaft eines satirischen Dialogisten und eines parodistischen Erzählers. Jedem dieser Stücke ist nun eine besondere Einleitung vorgesetzt worden, welche in einer klaren Uebersicht und mit vollkommener Kenntniss der Verhältnisse die allgemeinen Zustände darstellt, welche besonders erwogen werden müssen, und hierdurch die Gesammteinleitung vervollständigt oder ergänzt. Wir finden nicht, dass Hr. *Schoene*

hier zu ausführlich gewesen wäre, sondern stimmen ganz mit den von ihm in der Vorr. S. XII f. geäusserten Grundsätzen überein, ja wir stehen nicht an, diese Einleitungen für eine sehr gelungene Arbeit und einen besonders wichtigen Theil des vorliegenden Buches zu erklären. Die Einleitungen zum *Traum*, zum *Timon* und zum *Demonax* sind die kürzern, ohne jedoch die nothwendige Rücksicht auf die eigenthümliche Behandlungsweise und auf die Tendenzen des Schriftstellers aus den Augen zu verlieren. In der Einleitung zum *Anacharsis* ist über die Gymnastik der Griechen im Einzelnen, in ihrer Anwendung auf die Erziehung und in ihrer Ausartung in die Athletik (S. 37—58) gesprochen und zur grössern Versinnlichung eine Abbildung eines Gymnasiums hinzugefügt worden. Die Einleitung zum *Doppelt Angeklagten* (S. 179—194) handelt über die Form der Processe und die Anwendung, welche Lucian von denselben auf seinen Gegenstand macht und in der zur *Wahren Geschichte* (S. 231—255) ist in einer sehr lesenswerthen Uebersicht die Fabel- und Wundersucht der Griechen, die sich in den verschiedensten Mythen kund giebt, mit besonderer Beziehung auf Homerus auseinandergesetzt. Wir glauben kaum, dass Jemand diese Abschnitte nicht mit Ueberzeugung seinen Schülern empfehlen wird, da alle drei Gegenstände für das antike Leben sehr wichtig sind und namentlich die in der Einleitung zur *Wahren Geschichte* gesammelten Notizen sich nirgends so gut verarbeitet finden. Einige Nachträge dazu giebt *Böttiger* in der Abhandlung von den Cyclopen und Arimaspen in *Sillig's* Sammlung der *kleinen Schriften Th. I. S.* 173 *f.* In der Einleitung zum *Doppelt Angeklagten* ist unter andern die Bemerkung (S. 183 f.) sehr zweckmässig, dass die gerichtlichen Vorbereitungsanstalten den Formen der römischen Jurisdiction in den Provinzen ganz analog sind und die zur Vergleichung angeführte Stelle aus *Cic. in Verr. II. c.* 13 — 18 wird mit vielem Nutzen verglichen werden. Bei der Aufzählung der wichtigen Schriften über die Gymnastik (S. 37.) haben wir nur die Erwähnung von *Jacobs* Erörterungen in seiner Abhandlung *über die Erziehung der Hellenen zur Sittlichkeit* (*Verm. Schrift. Th. III S.* 17—25. 183—185. 190—199) vermisst. Denn wo irgend in philologischen Dingen der Name *Fr. Jacobs* genannt werden kann, darf dies nicht unterlassen werden. Jüngere Schüler des Alterthums können nicht früh genug des trefflichen Mannes Namen mit Verehrung und Bewunderung aussprechen lernen. Und wie verschieden auch immer die Richtungen und Ansichten unter den älteren Philologen sind, so vereinigen sich doch alle mit einer gewiss seltenen Uebereinstimmung in der grössten Achtung für diesen Mann.

Damit man aber nicht glaube, es habe Hr. *Schoene* durch Aufnahme einiger anstössigen Stellen (denn es giebt noch immer manche wackere Männer, die den unchristlichen Lucian mit be-

denklichen Mienen ansehen) die Sittlichkeit der Jugend in Gefahr gebracht, so stehe hier noch die Bemerkung, dass die eigentlich anstössigen Stellen im ersten Buche der *Wahren Geschichte* durchaus beseitigt sind. Und zwar ist das nicht durch Auslassung einzelner Worte oder gar durch Substituirung anscheinend unverfänglicher Ausdrücke geschehen, wie die Jesuiten in ihren Schulen zu thun pflegten (und jetzt auch vielleicht in den Ausgaben des bayerischen Central - Schulbücher - Verlags vorkommt), sondern der Herausgeber hat einen ganzen Abschnitt von cap. 22 — 26. weggelassen, wodurch sich nun der Schluss von cap. 21. ganz natürlich an den Anfang von cap. 26. anschliesst und die Schüler eine Lücke gar nicht einmal ahnen. Wir billigen diese Auslassung vollkommen, obschon wir uns sonst nicht zu denen rechnen, welche den Sinn der Jugend durch einzelne Ausdrücke, die man in guter Gesellschaft nicht gerade in den Mund zu nehmen gewohnt ist, bei der Lectüre der Classiker gefährdet glauben. Lesen wir solche doch mit ihnen ohne Anstoss in den Büchern des alten Testaments, wo wir nicht einmal die sprachlichen Rücksichten haben, welche es dem philologischen Lehrer weit eher möglich machen, solche Stellen zu erklären.

Wir wenden uns nach diesen Bemerkungen über das Sachliche in Hrn. *Schoene's* Ausgabe zu dem, was in derselben für die Erklärung und Berichtigung des griechischen Textes geschehen ist. Im letztern Bezuge hat der Herausgeber bemerkt (Vorr. S. XVIII.), dass in einem Schulbuch, wie das vorliegende ist, keine Kritik geübt werden kann und dass vielmehr von den vorhandenen Recensionen eine zu Grunde gelegt werden muss, die, jedoch nicht ohne Prüfung, im Allgemeinen mit Strenge zu befolgen ist. Auch hier ist Rec. ganz einverstanden. Das Uebermass von Kritik in manchen Schulausgaben ist nicht blos den Lernenden, sondern dem guten Rufe und der Geltung der Wissenschaft selbst nachtheilig gewesen. Hr. *Schoene* hat nun die Ausgabe von *Jacobitz* nur für den *Timon*, den *Traum* und die *Wahre Geschichte* benutzen können, für die übrigen musste er sich nothgedrungen an den Text der Lehmann'schen Ausgabe anschliessen, „deren Mängel man erst jetzt, nachdem eine um so viel tüchtigere Arbeit zum Vergleich vorliegt, recht zu erkennen im Stande ist" *).

---

*) Wir sind überzeugt, dass der seit dem 30. Mai 1837 verstorbene *Lehmann* selbst auf das Festeste von den Mängeln seiner Ausgabe überzeugt war. Wiederholte Kränklichkeit erschwerte ihm ein Unternehmen, das er in seinem ganzen Umfange wohl nicht erwogen hatte, und unangenehme Verhältnisse mit dem Verleger verkümmerten dem emsigen, treuen Schulmanne seine Arbeit in einem nicht geringen Grade. Daraus erklärt sich die Ungleichheit zwischen den ersten und den letzten Bänden.

An manchen Stellen ist er auch von derselben abgewichen, wo die Vulgata gar zu grundlos verbannt erschien oder wo die Gründe anderer Kritiker, vor allen *Fritzsche's*, die Aufnahme einer andern Lesart dringend empfahlen. Einige solcher Stellen dürfen in unsrer Anzeige nicht fehlen. *Traum* 13. lesen wir nach Jacobs Verbesserung ἀφεὶς δὲ αὖ τοὺς (statt αὐτοὺς), wogegen Hr. *Halm* in der angezogenen Recension (S.215) ἀφεὶς δὲ σὺ τοὺς, da nach dem Zusammenhange das Pronomen schwerlich fehlen könne; in *Anach.* 17.: χαλκοῦν αὐτὸν ἀναστήσατε παρὰ τοὺς ἐπωνύμους ἢ ἐν πόλει παρὰ τὴν Ἀθηνᾶν, ist ἢ erst durch Ottfr. Müller wegen der verschiedenen Localitäten eingeschoben; *Demon.* 11. μῖσος οὐ μεῖόν του παρὰ τοῖς πλήθεσιν ἐκτήσατο ἐπί τε τῇ παῤῥησίᾳ καὶ ἐλευθερίᾳ, wo Hr. *Schoene* allerdings nach Seager's Vermuthung του statt des sinnlosen τοῦ mit Recht geschrieben und es passend mit Thucyd. VII. 77. οὔτ' εὐτυχίᾳ δοκῶν που ὕστερος του (i. e. *quam quivis alius*) εἶναι verglichen hat. Aber für die wahrscheinlichste Verbesserung haben wir (und auch Hr. *Schoene*) doch immer die Conjectur Gessner's gehalten, dass nach τοῦ der Name Σωκράτους oder etwas auf diesen Hindeutendes ausgefallen sei. Nach desselben Gessner und Schäfer's Vermuthung hat der Herausgeber in cap. 47. geschrieben: ἕνα γοῦν ἰδὼν κυνικόν — ἀντὶ δὲ τῆς βακτηρίας ὕπερον ὑπερόγκον, κεκραγότα κ. τ. λ., wo die gewöhnliche Lesart sich als ganz sinnlos erweist. Im *Dopp. Angekl.* 11. steht ἄρ' ἐκείνους (λέγεις) τοὺς κατηφεῖς, τοὺς σκυθρωπούς, τοὺς ξύναμα πολλοὺς nach Fritzsche's Verbesserung statt σκυθρωπ. ξύναμα πολλούς, und *Wahr. Gesch.* I. 7. ist nach Du Soul's Vorschlage gesetzt: ἐφιστάμεθα ποταμῷ οἴνῳ ῥέοντι, ὁμοιοτάτῳ μάλιστα οἷός περ ὁ Χῖός ἐστιν, wo früher stand: οἶνον ῥέοντι. In allen diesen Stellen ist mit Grund geändert worden, wenn schon der Herausgeber dies nicht weitläufig gerechtfertigt hat. Noch müssen wir einiger Stellen gedenken, wo Hr. *Schoene* eigne Conjecturen mitgetheilt hat, ohne indess dieselben in den Text aufzunehmen. Eine solche Verbesserung finden wir im *Tim.* 43. καὶ τοῖς θεοῖς θυέτω καὶ εὐωχείτω, μόνος ἑαυτῷ γείτων καὶ ὅμορος, ἐκσείων τῶν ἄλλων. Allerdings ist hier die Auslassung des Accusativs ἑαυτὸν zu ἐκσείων sehr gewagt und die Vermuthung des Herausgebers ἐκσειομένων würde die Schwierigkeit lösen. Eine ähnliche Auslassung des Reflexiv-Pronomens in demselben Stücke (cap. 57.) giebt Veranlassung, die Worte der gewöhnlichen Lesart zu ändern. Diese lauten: εἰ δὲ μὴ τοῦτο βούλει, σὺ δὲ ἄλλον τρόπον ἀμείνω κατὰ τάχος ἐκφόρησον αὐτὸν ἐκ τῆς οἰκίας μηδ' ὀβολὸν αὐτῷ ἀνεὶς κ. τ. λ. Lehmann erklärte diese Worte nicht zu verstehen und αὐτῷ ἀνῇς, wie die frühere Lesart war, ist auch ohne Sinn. Daher schlug er selbst vor: καὶ μηδ' ὀβολὸν αὐτῷ ἀφῇς, d. h. *neque obolum quidem tibi relinque ipsi*, was allerdings einige Hülfe ist. Da nun ἀνίημι hier

so viel heissen müsste als „losmachen, hinwegnehmen", diese Bedeutung aber nicht leicht zu erweisen ist, so schlägt Hr. *Schoene* vor: *ἀναθεὶς αὐτῷ*, *sibi reponens*, was in den Zusammenhang der ganzen Stelle recht gut passt.

Haben wir nun gezeigt, wie der Herausgeber für einen guten Text gesorgt und dadurch ein sehr wesentliches Bedürfniss einer Schulausgabe befriedigt hat, so finden wir ihn auf dem Gebiete der Worterklärung nicht minder tüchtig, ja hier noch eigenthümlicher. Er begegnet hier zuerst dem Vorwurfe (Vorr. S. XIV.), als ob nach vorausgeschickten Einleitungen es für die öffentliche Lectüre vollkommen hinreiche, gute Texte zum Grunde zu legen, und meint ganz richtig, dass man hier nicht im Allgemeinen absprechen, sondern die Frage nach den verschiedenen Schriftstellern, von der Individualität der Classe und von andern Rücksichten abhängig machen müsste. Daher glaubt er auch besondere Bezugnahme auf den Gesammtzweck seiner Sammlung nehmen zu müssen. „Denn, sagt er, wie durch die Einleitungen in das Ganze und in die Sache, so war es Plan durch die erklärenden Anmerkungen in das Verständniss der Worte und des Einzelnen einzuführen, in soweit dies zur Vorbereitung für den Unterricht des Lehrers oder beim Privatgebrauch zur Unterstützung des eignen Nachdenkens des Schülers nöthig erschiene." Wenn wir nun nach diesem Grundsatze die Anmerkungen beurtheilen, so finden wir sie zweckmässig, kurz, präcis und deutlich, so dass wir sie den besten unsrer Schulausgaben griechischer und lateinischer Classiker, wie des Cäsar von Held, der Anabasis von Krüger in der kleinern Ausgabe, der Ovidischen Tristia von Jahn, der Lucianischen Götter- und Todtengespräche von Poppo und Voigtländer, der lateinischen Anthologie und dem Delectus Epigrammatum von Jacobs und andern, mit Recht an die Seite stellen können. Die Realerläuterungen sind kurz und bündig, besonders haben uns die öftern Verweisungen auf Homer wohl gefallen: neue Bücher sind angeführt, jedoch nicht zu viele und nur solche, die auch in der Sphäre des Schülers liegen und ihn zum weitern Studiren anregen. Der Ideenfolge und den Wendungen, welche der Gang der Rede nimmt, sowie den dunklern Beziehungen der Gedanken unter einander hat der Herausgeber eine besondere Rücksicht gewidmet; m. s. nur zu *Anach.* 35. *Tim.* 13. *Dopp. Angekl.* 22. *Traum* 11. 12. 15. und in vielen andern Stellen. Rec. glaubt dies ganz besonders herausheben zu müssen, weil durch Hrn. *Schoene* hier einem recht oft gefühlten Bedürfnisse abgeholfen ist. Denn manche Herausgeber halten drei oder vier oder noch mehr gehäufte Citate aus drei, vier Grammatiken für weit nothwendiger als solche Winke und Erläuterungen, oder sie geben Inhaltsanzeigen in der Art, wie es Bothe im Homer gethan hat, die den ganzen Dichter in kleine Stücke zerhacken, ohne nur irgend einen Vortheil dadurch

zu gewinnen. Sind doch selbst die in vieler Beziehung so trefflichen Ausgaben Ciceronianischer Reden von Matthiae in dieser Hinsicht mangelhaft ausgestattet und in einem noch höhern Grade die Ausgabe der Ciceronianischen Briefe, die dem Schüler überhaupt nur geringe Dienste bei der Vorbereitung und Repetition leistet.

Mit den eben beschriebenen Erläuterungen stehen nun die grammatischen und lexicalischen Bemerkungen in enger Verbindung und sind recht geschickt in dieselben verwebt. Die Schüler sollen durch sie gefördert, ihnen aber die Sache nicht zu leicht gemacht werden, damit sie nicht in den Anmerkungen ein Ruhekissen für Faulheit und Trägheit zu finden wähnen. Daher ist auch die Zahl der Bemerkungen gegen das Ende des Buchs hin sehr beschränkt worden, weil ein stufenmässiges Fortschreiten bezweckt ward und eine Anwendung des früher Erlernten auf das Spätere. Um einige Belege anzuführen, verweisen wir auf die Anmerkungen über den Gebrauch der Absichts-Partikeln bei Lucian zu Anach. 2., über πῶς γαρ Tim. 2., über μέλλω Demon. 1., über τε — δὲ Wahr. Gesch. II. 47., über Futura statt der Praesentia Tim. 16., über einen auffallenden Gebrauch des Plusquamperfectums Traum 3., über ἀλλὰ zum Anfange Dopp. Angekl. 1., über ἀμείβεσθαι Traum 15., διατίθεσθαι Anach. 6. und ἐξειργασμένος Tim. 32., in Hinsicht auf Construction und Bedeutung. Eine besondere Aufmerksamkeit ist der Bedeutung der Präpositionen gewidmet, wie aus den Bemerkungen bei Dopp. Angekl. 4. 17. und 21., Anach. 36., Wahr. Gesch. I. 12., II. 34. hervorgeht. Nicht minder berücksichtigt sind die Verbindungen des Singularis und Plural. Anach. 20., die hypothetischen Satzverbindungen Tim. 57., die Satzbildungen Dem. 14. und Wahr. Gesch. II. 25., und die metaphorischen Ausdrücke Anach. 22. Tim. 14. In den grammatischen Citaten ist ebenfalls Sparsamkeit Regel gewesen, auf *Passow's* Wörterbuch und *Rost's* Grammatik ist verwiesen worden, hier und da auch auf andere grammatische Werke, die jedoch dem Schüler zugänglich sind. Aber als einen besondern Vorzug rechnen wir es dem Herausgeber an, dass er nicht die Citate aus zwei, drei und vier Grammatiken neben einander gehäuft hat, da die Erfahrung doch nun wohl allen, die Schulausgaben besorgen, gelehrt hat, dass dies gerade der sicherste Weg sei, Unkunde und Nichtbeachtung der Grammatik zu erzeugen. Endlich ist auch die Interpunktion auf Deutlichkeit und eine verständige Erleichterung berechnet. Es rundet sich also das Ganze der Anmerkungen so zweckmässig in sich selbst ab, dass Rec. diese Schulausgabe ihrer mannigfachen Vorzüge willen glaubt aus voller Ueberzeugung empfehlen zu können.

Nr. 2. Wenn schon die Ausgabe des Lucianischen *Charon* von Hrn. D. *Koch* nach ganz andern Grundsätzen gearbeitet ist als die von uns so eben besprochene, so verdient dieselbe doch

von ihrem Standpunkte aus ebenfalls Lob und Anerkennung. Denn sie ist bis in die kleinsten Theile die Arbeit eines tüchtigen Philologen, als welcher Hr. *Koch* sich schon vor neun Jahren durch seine Ausgabe des Moeris bekannt gemacht und seitdem neben seinem Schulamte als fleissiger und geschickter Corrector in einer zwar stillen, aber darum nicht minder verdienten Thätigkeit gewirkt hat*). Die vorliegende Ausgabe des Charon ist nun für die mittlern Classen der Gymnasien bestimmt, für die ein grosser Theil der Lucianischen Schriften eine fast stehende Lecture bildet. Denn „die ihm eigenthümliche dramatisch-dialogische Gesprächsweise erscheint als vollendet, die Schreibart fast durchgehend als rein und fliessend, weil sie den ältesten und bewährtesten Mustern mit Glück nachgebildet ist und so nur selten den Einfluss eines spätern Zeitalters durchblicken lässt." Wir haben oben bereits erwähnt, dass ein Theil der Lucianischen Stücke auch in mittleren griechischen Classen mit Nutzen gelesen werden, wie die Götter-, Todten- und Meergespräche, Timon, Gallus, das Schiff, und zu diesen gehört auch der Charon, der zwischen den Götter- und Todtengesprächen gleichsam in der Mitte steht. Sind solche Stücke in der Tertia eines Gymnasiums zu lesen, so eignen sich dagegen Nigrinus, der Traum, Icaromenippus, Anacharsis, der doppelt Angeklagte, Toxaris, Alexander und die Schrift über das Unglück der Philosophen, die sich in vornehme Häuser vermiethet haben, schon für eine höhere Bildungsstufe, deren Mitglieder in Hrn. *Schöne's* Ausgabe eine sehr zweckdienliche Unterstützung finden.

Hr. *Koch* hat nun zuvörderst den Text mit geringen Abweichungen nach der Recension des Hrn. *Jacobitz* gegeben. So steht § 1 *ἤ εἴ τινα λάλον νεκρὸν εὕροις* nach Benedict's Aenderung statt *ἄλλον*, worüber noch auf Schäfer z. Gregor. Corinth. p. 663. zu verweisen war, wenn die Richtigkeit dieser Verbesserung nicht sofort einleuchtend sein sollte. Klopfer de Cebet. tab. P. III. p. 9. wollte *ἄλλον λάλον* lesen, sowie er auch in §. 7. *προδίδασκε* (wofür Hr. Koch *προςδίδασκε* aufgenommen hat) vertheidigt. In § 10. *ὁ γὰρ θάνατος ἀκριβὴς ἔλεγχος τῶν τοιούτων καὶ τὸ ἄχρι πρὸς τὸ τέρμα εὐδαιμόνως διαβιῶναι* ist der Herausg. dieser Lesart mit Recht gegen Hemsterhuys treu geblieben und zeigt, dass *τῶν τοιούτων* vollkommen verständlich sei und nicht des Zusatzes durch *τοῦ ἄχρι* bedürfe. Eben so richtig hat derselbe in § 12. die Lesart: *τῷ δὲ θεῷ ὀλίγον μέλει τῶν σῶν χρυσοποιῶν* gegen jede Aenderung geschützt, da *χρυσοποιοὶ* die eigentliche Benennung derer war, die das Gold auf künstlichem Wege flüssig zu machen verstanden. Da man nun schon im Alterthum an der Gediegenheit der von Crösus nach

*) M. s. das Register zu *Jacobs Verm. Schrift. Th. V. S.* 653.

Delphi geschenkten goldnen Ziegel zweifelte, so ist der Ausdruck χρυσοποιοὶ mit einem offenbar verächtlichen Seitenblicke hier sehr bezeichnend für Solon. Darauf passt auch die Antwort des Crösus. – Ferner hat der Herausg. in § 23. gegen die neuern Herausgeber drucken lassen: ἀποθνήσκουσι — πόλεις ὥσπερ ἄνθρωποι, καὶ τὸ παραδοξότατον καὶ ποταμοὶ ὅλοι· Ἰνάχου γοῦν οὐδὲ τάφος ἔτι ἐν Ἄργει καταλείπεται. Tan. Lefèvre hatte τάφρος vermuthet; wäre, meint Hr. *Koch*, die Stelle zu ändern, so würde οὐδ' ἔδαφος weit passender sein, indem diess der vom Bette eines Flusses gewöhnliche Ausdruck ist, nicht τάφρος. Allein Lucian will offenbar die aufgenommene bildliche Darstellung festhalten und spricht von dem Grabmal des Inachus als von den letzten Spuren eines Lebenden, wobei man zugleich durch dies glücklich gewählte Bild an die Vertiefungen des Flussbettes, welche der Sage nach vom Inachus herrührten, erinnert wird. Rec. giebt zu, dass diese Erklärung scharfsinnig sei, aber es wäre zu wünschen gewesen, dass Hr. *Koch* diese Bedeutung von τάφος auf irgend eine Weise erhärtet hätte, indem dieses Wort, so unmittelbar nach ποταμοὶ ὅλοι gestellt, wenigstens nicht zu der dramatischen Leichtigkeit des Dialogs zu passen scheint. Für τάφρος spricht doch auch Manches. Denn wenn wir auch nicht auf die von Hemsterhuys beigebrachte Stelle aus Xenoph. Hellen. IV. 7, 6. Rücksicht nehmen können, so hatte doch die Argivische Ebene im Alterthume einen so weit verbreiteten, wenn auch nicht ganz begründeten Ruf des Wassermangels und der Trockenheit (m. s. meine *Quaest. Epic p.* 104 *not.*), dass Lucian's Hermes wohl hier eines Canalbaues des alten Königs Inachus erwähnen konnte. Denn von einem solchen gemauerten Graben steht τάφρος bei Xenoph. Anab. I. 7, 14., Plutarch. Artax. 7., vgl. Hom. Il. VIII. 179. Dagegen sind wir mit Hrn. *Koch* ganz einverstanden in cap. 24 zu lesen: τῷ αὑτοῦ αἵματι statt τῷ αὑτοῦ ὀνόματι, was auch schon Lehmann verwarf, sowie mit der berichtigten Abtheilung der Personen in c. 7. und in cap. 10. Eben so scheint uns derselbe auch die Stelle in cap. 17. ἢ τί γὰρ οὐκ ἂν ποιήσειεν ἐκεῖνος ὁ τὴν οἰκίαν σπουδῇ οἰκοδομούμενος κ. τ. λ. in der Vorrede gegen Fritzsches Aenderung (Quaest. Lucian. p. 133.) gut vertheidigt zu haben. Die Annahme, dass die Negation οὐ, welche der genannte Gelehrte als störend getilgt wissen will, in solchen Fragen sogleich voraus genommen wird statt der erwarteten, negirenden Antwort, ist von ihm durch gute Beispiele erörtert worden. Unstreitig gewinnt die ganze Stelle dadurch an Lebendigkeit und an Nachdruck.

Die Erläuterungen in vorliegender Ausgabe sind theils historischen, theils grammatischen Inhalts und in beiderlei Beziehung sehr reichlich gespendet. Zur Erörterung mythologischer oder historischer Gegenstände sind die nöthigen Stellen überall sorgsam angeführt; nicht weniger zeigt der grammatische

Theil der Anmerkungen des Hrn. *Koch* gründliche Gelehrsamkeit, Belesenheit und Geschicklichkeit in klaren Auseinandersetzungen. Als Belege dazu führen wir an die Anmerkungen über ἄν (cap. 1. 2. 6.), über den imperativus permissivus (cap. 14.), über den Artikel (cap. 3.), über δὲ in der Anrede (cap. 12.), über τις mit dem Pluralis (§ 15.), über den Genitiv des Stoffes (cap. 12), über Conditionalsätze (cap. 7.) und die passenden Vergleichungen des griechischen und deutschen Sprachgebrauches in cap. 9., 12. und 15. Die Verweisungen auf grammatische Schriften sind vorzugsweise für die Lehrer berechnet, da es wohl nicht einmal zu wünschen ist, dass Schüler mittlerer Classen sich in so gelehrten Büchern umsehen, als sie hier in grosser, ja mitunter fast zu grosser Anzahl angeführt finden. Denselben Charakter einer gründlichen, wohlgeordneten Gelehrsamkeit trägt das Wortregister. Hr. *Koch* hat dasselbe nach seiner eignen Aeusserung geglaubt bis auf den gewöhnlichsten griechischen Ausdruck ausdehnen zu müssen, weil er aus Erfahrung weiss, wie der Gebrauch unzureichender Wörterbücher, der in den mittlern Classen leider noch vorauszusetzen ist, eine tüchtige Vorbereitung ohne Noth erschwert. Gegen dies Argument der Erfahrung lässt sich nun nichts einwenden, weil es den Bearbeitern von Schulausgaben auch frei stehen muss nach localen Rücksichten bei Anfertigung derselben zu verfahren. Sonst freilich muss Rec. aufrichtig gestehen — wie er auch schon sonst gethan hat, — dass ihm solche Wörterbücher, von denen wir freilich die bei den Elementarbüchern zum griechischen oder lateinischen Unterricht befindlichen ausnehmen, niemals recht zugesagt haben. Im gegenwärtigen Falle wäre es uns wirklich lieber gewesen, wenn Hr. *Koch* statt des Wortregisters ein zweites Lucianisches Stück bearbeitet und zugleich mit dem Charon herausgegeben hätte. Indess, wie gesagt, wir ehren seine Rücksichten und billigen auch von ganzem Herzen seinen edeln Vorsatz, auch auf diese Weise der Jugend das Lesen und Verstehen griechischer Schriften zugänglicher zu machen, da ihr ohnehin der Geist der Zeit die Freude an diesen Meisterwerken auf eine so bedauerliche Weise verkümmert. Das Register selbst ist nun nicht etwa ein blosses Vocabularium, sondern eine übersichtliche, nach passenden Rubriken geordnete Erklärung des gesammten grammatischen Stoffes, der sich im Charon vorfindet. Das zeigen unter andern die Artikel ἀγαθὸς, ἄγειν, ἀκούειν, ἄν, ἀπὸ, βούλεσθαι, γε, ἔχειν, καὶ, μὴ, ὁ, ἡ, τὸ, οὗτος, τις, ὡς. An gelehrten Nachweisungen fehlt es eben so wenig als an Vergleichungen mit der lateinischen Sprache, die auch in den Anmerkungen enthalten sind.

Die erste Beilage handelt von dem proleptischen Gebrauche des Adjectivs (S. 52—58) mit Benutzung und Vermehrung des von Ahlemeyer in einem Programm (Paderborn 1825.) enthal-

tenen Materials. Rec. kann sich indess jetzt über diese gutgeschriebene Abhandlung nicht weiter verbreiten, weil er sonst Vieles von Dem ausschreiben müsste, was von ihm über denselben Gegenstand im vierten Capitel des zweiten Theils seiner *Quaestiones Epicae* zusammengestellt ist. Die zweite Beilage (S. 59—62) erzählt die Aufopferung des Cleobis und Biton mit Benutzung aller dahin gehörigen Stellen und Vergleichung einer Romanze von K. G. Wetzel. —

Hr. *Koch* hat in dem ganzen Buche ein so redliches Streben gezeigt, dass wir gern glauben, es werde diese Ausgabe den beabsichtigten Nutzen nicht verfehlen und eins von den unsichtbaren Saamenkörnern, die Lucian selbst zufolge der schönen Allegorie (im Traume § 28) einst ausstreute, auch (wie er wünscht) auf seine Arbeit gefallen sein.

Papier und Druck sind in den vorliegenden Büchern eben so wie die Correctheit zu loben, so dass ihnen also auch diese empfehlende Ausstattung von Schulbüchern nicht fehlt.

G. Jacob.

Claudii Ptolemaei Geographiae editionis specimen, quo proposito et additis scholae Nicolaitanae annalibus ad orationes quinque juvenum in academiam discedentium, die V. mensis Maii 1836. audiendas rite invitat Rector *Carolus Frid. Aug. Nobbe.* Lipsiae sumptibus et typis Car. Tauchnitii, 1836. 24 S. 8.

Claudii Ptolemaei Geographiae fragmentum, editionum maioris et minoris specimen II., edidit *Carolus Frid. Aug. Nobbe* (als Programma, quo tres magistros in schola Nicolaitana Lipsiensi publice constitutos esse nuntiat scholae Rector). Lipsiae sumptibus et typis Car. Tauchnitii, 1837. 30 S. 8.

C. F. A. Nobbii Litteratura Geographiae Ptolemaeeae (als Programm zur Jahresfeier der Nikolaischule und als Gratulationsschrift zum 50jährigen Doctorjubiläum des Herrn OHGR. Blümner). Lipsiae typis Tauchnitii 1838. 33 S. 8.

Claudii Ptolemaei Geographiae libri octo. Graece et latine ad codicum manu scriptorum fidem edidit Dr. *Frid. Guil. Wilberg.* Fasciculus I. *Librum primum* continens. Accedunt duae tabulae. Essendiae sumptibus et typis G. D. Bädeker. 1838. 96 S. Fol.

Schon im Jahre 1824 fasste Herr Prof. Nobbe den Entschluss, in Gemeinschaft mit Hrn. Prof. Kruse (damals in Halle, jetzt in Dorpat), eine neue Ausgabe der Geographie des Ptolemaeus zu besorgen. Dieses Unternehmen war um so zeitgemässer, da seit länger als 200 Jahren dieses wichtige Werk nicht gedrückt worden war und die vorhandenen 4 Ausgaben den

griechischen Text in einer unvollkommenen Gestalt, zum Theil selbst lückenhaft lieferten. Denn die editio princeps von Erasmus Roterod. (Basel 1533. 4.) ist nur aus einer einzigen Handschrift geflossen, welche damals Fettich in Ingolstadt besass und welche höchst wahrscheinlich dann als Palatin. no. 388. in die Heidelberger und mit dieser in die Vatikanische Bibliothek gekommen ist, die anderen Ausgaben aber, von Wechel (Paris 1546. 4.), von Pet. Montanus (graece et latine Frankfurt und Amsterdam 1605. Fol.) und von P. Bertius (graece et latine Amsterdam 1618 und 1619. Fol.) sind nur neue, zum Theil noch fehlerhaftere Abdrücke des Erasmischen Textes.

Während der vom Hrn. Prof. Nobbe getroffenen Vorbereitungen wendeten zwar mehrere Gelehrte ihre Thätigkeit der Geographie des Ptolemäus zu, wie Halma (1828), Manos (1830) und Sickler (1833), aber sie lieferten keine vollständigen Ausgaben, sondern nur Bruchstücke, und zwar Halma das 1. Buch und vom 7. Buche das erste und die drei letzten Kapitel mit einer französischen Uebersetzung unter dem Titel: *Traité de Géographie de Claud. Ptolémée d'Alexandrie, traduit pour la première fois du grec en français, sur les Manuscrits de la Bibliothèque du Roi*, par M. l'abbé Halma. Paris 1828. 4. Sickler den Abschnitt, welcher von Deutschland handelt (lib. II. cap. 11.). Auch Hr. Prof. Nobbe konnte in Folge seines Amtes als Rector der Nikolaischule diesem schwierigen Werke nur wenig Zeit widmen und kam erst nach Verlauf von 12 Jahren so weit, dass er in den beiden ersten der vorliegenden Programme den Plan des Ganzen und eine Probe seiner Arbeit mittheilen konnte.

Er beabsichtigt aber eine doppelte Ausgabe. Zuerst soll eine kleinere im Verlage von Tauchnitz erscheinen. Sie ist bereits unter der Presse, und wird, wie die übrigen Ausgaben der griechischen Klassiker, welche aus dieser Officin hervorgegangen sind, nur den griechischen Text enthalten, emendirt nach dem schon von Montfaucon verglichenen Cod. Coislin. — Als Probe derselben theilt er in dem ersten Programme die Seiten 1—11 (enthaltend lib. I. cap. 1 — 6.) und in dem zweiten die Seiten 113—120 (lib. II. cap. 10. § 16. — cap. 11. § 27) mit. — Die grössere Ausgabe, welche später im Verlage von Joh. Ambros. Barth erscheinen soll, wird ausser dem griechischen Texte noch enthalten eine lateinische Uebersetzung, den kritischen Apparat, die 27 von Agathodaemon nach den Angaben des Ptolemäus entworfenen Charten und einen vom Prof. Zeune in Berlin ausgearbeiteten geographischen Index. Der ausführliche Commentar dagegen, welchen Prof. Kruse anfangs dieser Ausgabe beizufügen beabsichtigte, soll wegbleiben und später als ein besonderes Werk erscheinen.

In dem 3. Programme, welches die *Litteratura Geographiae*

Ptolemaeeae enthält, verbreitet sich der Verf. zuerst ausführlicher als es in den beiden früheren geschehen ist, S. 3—13 über die griechischen Handschriften, S. 13 f. über die griechischen Ausgaben mit und ohne Uebersetzungen, S. 14—21 über die Handschriften der 1409 von Angelus gemachten lateinischen Uebersetzung, S. 21—23 über die gedruckten Ausgaben derselben, S. 23—25 über die Ausgaben der Uebersetzungen von Pirckheymer und Mercator, S. 26 f. über die italienischen, französischen und eine portugiesische Uebersetzung, S. 27 f. über die Commentatoren, S. 29 f. über die Collationen und S. 30 f. über die Landcharten.

Von den griechischen Handschriften sind folgende bekannt: 1) Vatican. 176. 2) Vatic. 177. 3) Vatic. 178. 4) Vatic. 191. 5) Vatic. 193. 6) Palatin. 314. 7) Palatin. 388. 8) Urbin. 82. 9) Urbin. 83. 10) Reginae Christinae 66. 11) Camaldulensium S. Gregorii in monte Coelio. 12) Bononiensis. 13) Laurentian. Plut. 28. no. 9. 14) Laurent. 38. 15) Laurent. 42. 16) Laurent. 49. 17) Florentinus qui olim fuit in bibliotheca abbatiae, a Montfauconio in Diar. Ital. p. 368. memoratus, Napoleone dominante deperditus, postea vero repertus a del Furia. 18) Venetus 388. 19) Venetus 516. 20) Vindobonensis. 21) Parisiens. Reg. 1401., olim Fonteblandensis. 22) Paris. 1402. 23) Paris. 1403. 24) Paris. 1404. 25) Paris. 1407. 26) Paris. 2027. 27) Paris. 2423. 28) Paris., olim Jesuitarum, nunc Reg. Suppl. n. 119. 29) Paris. Suppl. 138. 30) Coislin. 337. 31) Toletanus. 32) Oxoniensis 3375. 33) Oxon. 3376. 34) Cod. cum scholiis Nicephori Gregorae. 35) Isaaci Vossii 2325. 36) Vossii 2395. 37) Bernardi 7417. 38) excerpta e Petri Bembi codice.

Diese Handschriften gehören im Allgemeinen zu 2 Familien. Die eine nennt Hrn. Prof. Nobbe die *griechische*, weil sie im Ganzen den Text in derselben Form enthält wie die Ausgabe von Erasmus, die andere die *lateinische*, weil aus ihr die alte lateinische Uebersetzung geflossen ist, welche Vieles enthält, was in dem Texte des Erasmus fehlt.

Die Hülfsmittel, welche sich Hr. Prof. Nobbe bis jetzt für seine grössere Ausgabe zu verschaffen gewusst hat, sind folgende: 1) ein auf der Rathsbibliothek zu Leipzig befindliches Exemplar der edit. Wechel., an dessen Rande Varianten aus mehreren Handschriften, angeblich von der Hand des H. Stephanus, geschrieben sind. Diese Handschriften sind a) Vatic. 177. b) Vatic. alter oder minor wahrscheinlich 191, wie aus der Vergleichung, die Herr Prof. Nobbe durch einen Freund in Rom hat anstellen lassen, hervorgeht. c) Palatin., auf jeden Fall no. 314. d) Barberinianus und e) ein ungenannter. — 2) Eine Collation einiger anderen Vatikan. Mss., worüber er das Nähere ein andermal mittheilen will. — 3) Einige Notizen über die 5 Florenzer Handschriften, nebst einer Probe der Lesarten eines jeden, welche er von del Furia

erhalten hat. Eine Narratio Furiae e Florentinis codicibus, de majoribus quibusdam, quas Latina interpretatio arguit in Graeca Ptolemaeeae geographiae oratione editionis Bertianae conspicuis, theilt er im 2. Programme S. 9—11 mit. — 4) Die von Montfaucon veranstaltete Collation des cod. Coislin. — 5) Eine Collation der 5 Pariser Handschriften 1401. 1402. 1403. 1404. und Suppl. 119., welche er von dem Griechen Sypsomos hat machen lassen. — 6) Ein Theil der Lesarten des griech. Cod. des Picus Mirandola, welche der latein. Ausgabe von Aessler (Strassburg 1513) beigeschrieben sind. — 7) Eine Collation von lib. II. cap. 11. mit dem wegen seiner Schönheit berühmten Wiener codex, welcher aber höchst wahrscheinlich aus dem der Florenzer Abtei (s. oben unter no. 17.) abgeschrieben ist. — 8) Eine Collation zweier in Nürnberg befindlichen lateinischen Mss., no. 24. u. 55., welche Hr. Prof. Nobbe selbst gemacht hat. — 9) Eine von Joh. Christoph Döderlein in Jena herrührende Vergleichung eines unbekannten latein. Ms. 10) Eine Vergleichung der Ulmer latein. Ausgabe von 1482.

So hat Hr. Prof. Nobbe weder Mühe noch Kosten gescheut, durch Vermehrung des kritischen Apparates seiner grösseren Ausgabe einen bleibenden Werth zu verschaffen und wir sehen derselben mit Verlangen entgegen. Eine Probe derselben hat er nur in sofern gegeben, als er eben diesen kritischen Apparat, welchen sie enthalten soll, den mitgetheilten Abschnitten der kleinern Ausgabe hat beidrucken lassen.

Die Einrichtung des von Hrn. Prof. Zeune verfertigten geographischen Index wird aus folgenden Beispielen erhellen.

Palandas (*Παλανδας*) fluvius Indiae extra Gangem; Mannerto et Sicklero *Dschor*, mihi Iravadis medium brachium. Nullus enim alius fluvius in tota hac ora tripartitus est, quam Iravadis, et in nullius alius litore aurum invenitur. Nam occidentale brachium huius fluvii trifidi (quia tria brachia maiora habet) rectius multifidi (quum habeat ut Ganges plura, quam viginti brachia) dicitur Chrysoanas i. e. aureum, et etiam apud Birmanas appellatur flumen sabuli aurei. Sine dubio idem est cum *Daona*, cuius nomen Gosselino iure latere adhuc videtur in *Danabiu*, urbe ad Iravadem supra Poulang. Vide Daonas. VII, 2. tab. As. XI.

Palanta (*Παλαντα*) urbs Corsicae in litore occidentali, nunc Balagna. III, 2. tab. Europ. VI.

Dieser Index, bei welchem wir nur die Accente der griechischen Wörter vermisst haben, wird allerdings für das 2. und die folgenden Bücher die Stelle eines Commentars vollkommen ersetzen, nicht aber für das 1. Buch, wo die mathematisch-astronomischen Expositionen eines fortlaufenden Commentars bedürfen, wie ihn Hr. Wilberg, zu dessen Ausgabe wir uns nun wenden, geliefert hat.

Die kritischen Hülfsmittel, welche Hrn. Wilberg bei Her-

ausgabe des ersten Buches zu Gebote gestanden haben, sind die Pariser Handschriften 1401. 1402. 1403. 1404. 2423. Suppl. 119. und Coislin. 337., welche er theils selbst verglichen, theils durch andere hat vergleichen lassen. Ausserdem hat er durch Geel eine Abschrift der von Fr. Sylburg gemachten Collation der beiden codd. Palatin., welche sich auf der Leydner Bibliothek befindet, erhalten. Die Pariser Handschriften sind, mit Ausnahme von no. 2423., dieselben, welche auch Hr. Prof. Nobbe hat vergleichen lassen, diese doppelte Vergleichung aber kann der Kritik nur erwünscht sein. Wenn nun aber auch hinsichtlich der Reichhaltigkeit des kritischen Apparates die Wilbergsche Ausgabe von der Nobbe'schen übertroffen werden wird, so hat sie doch einen eigenthümlichen Vorzug durch den beigefügten Commentar, welcher sich mit Klarheit, Gründlichkeit und Sachkenntniss über die von Ptolemäus abgehandelten Materien verbreitet. Dieser Commentar ist fast durchaus Hrn. Wilbergs eigene Arbeit, nur hie und da hat er demselben die Bemerkungen von Letronne einverleibt, welche enthalten sind in dessen *Examen critique des Prolégomènes de la géographie de Ptolémée, à l'occasion de l'édition et la traduction qu'en a données l'abbé Halma* (Extrait du Journal des Savans, décembre 1830, avril et mai 1831, et du Bulletin universel des sciences, publié sous la direction de M. le baron de Férussac, cahier de mars et mai 1831, section VII.).

Damit unsere Leser sich selbst von der Vortrefflichkeit des Wilbergschen Commentars überzeugen können, theilen wir einige Stellen aus demselben mit, welche uns gerade beim Aufschlagen in die Augen fallen. Cap. 7. zu den Worten, welche Ptolemäus aus Marinus anführt, *ἐν γὰρ τῇ διακεκαυμένῃ ζώνῃ ὁ ζωδιακὸς ὅλος ὑπὲρ αὐτὴν φέρεται διόπερ ἐν αὐτῇ μεταβάλλουσιν αἱ σκιαὶ, καὶ πάντα τὰ ἄστρα δύνει καὶ ἀνατέλλει· μόνη δὲ ἡ μικρὰ Ἄρκτος ἄρχεται ὅλη ὑπὲρ γῆν φαίνεσθαι ἐν τοῖς Ὀκήλεως βορειοτέροις σταδίοις πεντακοσίοις. Ὁ γὰρ διὰ Ὀκήλεως παράλληλος ἐξῆρται μοίρας ιά καὶ δύο πέμπτα. Παραδίδοται δὲ ὑπὸ τοῦ Ἱππάρχου τῆς μικρᾶς Ἄρκτου ὁ νοτιώτατος, ἔσχατος δὲ τῆς οὐρᾶς ἀστὴρ ἀπέχειν τοῦ πόλου μοίρας ιβ´ καὶ δύο πέμπτα*, bemerkt er S. 20: Plurimi codices alium numerum praebent, quem vulgatae interpretationes latinae tuentur, in quibus legimus *stadiis quinque millibus quingentis*. Videamus igitur quae lectio sit praeferenda. Ocelis enim emporium quum Marinus dicat latitudinem habere septentrionalem 11° 24′, polus septentrionalis illic totidem gradus supra horizontem attollitur; ultima autem in cauda Ursae minoris stella, quae secundum Hipparchum 12° 24′ a polo distat, in illo emporio non semper conspici potest. Haec igitur stella iis demum semper apparet, quibus semper supra horizontem est, h. e. iis, qui uno gradu ab Oceli septentriones versus habitant. Unus autem gradus quum sit

stadiorum 500, haec stella, et quod idem est, totum Ursae minoris sidus in iis terris, quae totidem stadiis magis septentrionem versus sitae sunt, apparere incipit, ex quibus intelligitur unice veram esse lectionem iam ab Erasmo receptam. — Hierbei vermissen wir nur noch eine Nachweisung, dass die Worte *παραδίδοται δὲ ὑπὸ Ἱππάρχου τῆς μικρᾶς Ἄρκτου ὁ νοτιώτατος, ἔσχατος δὲ τῆς οὐρᾶς ἀπέχειν τοῦ πόλου μοίρας ιβ' καὶ δύο πέμπτας* richtig seien. Denn mit unserer Ansicht vom kleinen Bären stimmen sie ganz und gar nicht überein; vielmehr wird jetzt als der südlichste Stern desselben derjenige betrachtet, welcher 23° vom Pole absteht und der letzte im Schwanze ist der nördlichste oder der Polarstern selbst. Hätten die Alten dieselbe Ansicht von diesem Sternbilde gehabt, so wäre die Lesart *σταδίοις πεντακισχιλίοις καὶ πεντακοσίοις* die richtige und es müsste vielmehr in dem Folgenden geschrieben werden: *ἀπέχειν τοῦ πόλου μοίρας κβ' καὶ δύο πέμπτα*, d. i. 22° 24'. Denn wenn man mit Ptolemäus 500 Stadien auf 1° rechnet, so sind 5500 Stadien = 11° und da die Polhöhe von Ὄκηλις nach unserer Stelle 11° 24' ist (nach einer anderen Stelle des Ptolemäus pag. 385. ed. Erasm. ist sie 12°); so würde ein 5500 Stadien nördlich von Ὄκηλις liegender Punkt 22° 24' Polhöhe haben und nur dort geht das ganze Sternbild des kleinen Bären nicht unter, wenn der südlichste Stern desselben 22° 24' vom Pole absteht.

Dass aber Hipparchus wirklich als den südlichsten Stern des kleinen Bären denjenigen betrachtet hat, welcher 12⅖° vom Pole absteht, geht aus Strabo lib. II. pag. 132. ed. Casaub. hervor, welche Stelle Hr. W. nur anführt, um zu beweisen, dass die alte lateinische Uebersetzung für *τῆς μικρᾶς Ἄρκτου ὁ νοτιώτατος* mit Unrecht minoris Ursae stellam borealissimam gesetzt habe, übrigens aber nicht weiter für seinen Zweck benutzt. Dort heisst es: *Φησὶ δὴ* (sc. Hipparchus) *τοῖς οἰκοῦσιν ἐπὶ τῷ διὰ τῆς Κινναμωμοφόρου παραλλήλῳ, ὃς ἀπέχει τῆς Μερόης τρισχιλίους σταδίους πρὸς νότον, τούτου δ' ὁ ἰσημερινὸς ὀκτακισχιλίους καὶ ὀκτακοσίους, εἶναι τὴν οἴκησιν ἐγγυτάτω μέσην τοῦ τε ἰσημερινοῦ καὶ τοῦ θερινοῦ τροπικοῦ τοῦ κατὰ Συήνην· ἀπέχειν γὰρ τὴν Συήνην πεντακισχιλίους τῆς Μερόης· παρὰ δὲ τούτοις πρώτοις τὴν μικρὰν ἄρκτον ὅλην ἐν τῷ ἀρκτικῷ περιέχεσθαι καὶ ἀεὶ φαίνεσθαι· τὸν γὰρ ἐπ' ἄκρας τῆς οὐρᾶς λαμπρὸν ἀστέρα, νοτιώτατον ὄντα, ἐπ' αὐτοῦ ἱδρῦσθαι τοῦ ἀρκτικοῦ κύκλου· ὥστ' ἐφάπτεσθαι τοῦ ὁρίζοντος*, d. i. diejenigen, welche den durch das Zimmetland gehenden Parallelkreis bewohnen, sind ziemlich in der Mitte zwischen dem Aequator und dem Wendekreise, welcher durch Syene geht und bei ihnen geht zuerst der ganze kleine Bär nicht unter, sondern der südlichste Stern, welcher in der Spitze des Schwanzes steht, streift am Horizonte hin. Denn der durch das Zimmetland gehende Parallelkreis ist vom Aequator 8800 Stadien entfernt, von Syene aber 8000 (näm-

lich von Meroë 5000, und dieses von Syene 3000). — Da nun Strabo mit Eratosthenes 700 Stadien auf 1° rechnet, so liegt der durch das Zimmetland gehende Parallelkreis $12\frac{4}{7}$° nördlich vom Aequator und wenn der ganze kleine Bär dort nicht untergeht, so muss sein südlichster Stern um eben so viel Grade vom Pole abstehen, was mit den $12\frac{2}{5}$° in unserer Stelle des Ptolemäus fast ganz genau übereinstimmt.

Demnach sind unstreitig die Lesarten der lateinischen Familie stadiis quinque milibus quingentis und minoris Ursae stellam borealissimam *Emendationen*, hervorgegangen aus der jetzigen Ansicht vom kleinen Bären, und es dürfte dieser Umstand nicht unwichtig sein zur Würdigung dieser ganzen Familie, und der Verdacht, dass die vielen Zusätze, welche sie enthält, Interpolationen seien, liegt ziemlich nahe.

O. 32 ff. weist Hr. W. gründlich nach, wie sehr Bertius irrt, wenn er in der Vorrede sagt: Scrupulos ergo, sive minutias graduum significaturi Graeci, partes assis notant, quinariis semper a se invicem distantes, nullisque aliis quam istis utuntur notarum compendiis. Ex quo apparet, omnes intermedios numeros, qui in latinis codicibus conspiciuntur, esse supposititios. Neque enim habent Graeci notas ullas, quibus designare possint scrupulos 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11 etc. Zugleich vervollständigt und berichtigt er auch das, was Hr. Nobbe über diesen Gegenstand in den Zusätzen zu Matthiä's Griech. Grammatik Band 1. S. 510 gesagt hat, indem er zeigt, dass

1′	oder	$\frac{1}{60}$°	bezeichnet	wird	durch	ξ′
2′	-	$\frac{1}{30}$°	-	-	-	λ′
3′		$\frac{1}{20}$°	-	-	-	κ′
4′		$\frac{1}{15}$°	-	-	-	ιε′
6′	-	$\frac{1}{10}$°	-	-	-	ι′
$6\frac{2}{3}$′	-	$\frac{1}{9}$°	-	-	-	ϑ′ u. s. w.

33′ wird ausgedrückt durch $\frac{1}{2}$° + $\frac{1}{20}$°, wofür durch einen Druckfehler $\frac{1}{10}$° steht.

S. 26 heisst es: Duplex autem ratio inveniendi Meroes aut quae eadem est Ptolemaidis latitudinem iniri potest. Longissimus enim ibi dies est horarum 13, dimidium ergo = 6^h 30′ = 97° 30′ ang. hor. Tangens autem latitudinis = cos. 97° 30′ × cot. obliquit. Eclipticae autem lineae obliquitas = 23° 51′ 20″; ergo:

log. cot. 23° 51′ 20″ = 0,3543702
- cos. 97° 30′ = 9,1156977
- tang. latit. = 9,4700679 = 16° 26′ 41″

pro quo, ut solet, Ptolemaeus ponit 16° 27′, et in Geographia 16° 25′. De latitudine igitur huius oppidi dubitari nequit. Esto iam in triangulo supra adhibito DE = 16° 26′ 41″, quo posito inveniemus DB = 44° 26′ 35″, ergo AD = 45° 33′ 25″, non 45°, quod in loco e Comp. Math. allato legimus. Scio equidem observandae diei longitudinis rationem non tam facilem esse, ut

errari in ea non possit; sed omnes a Ptolemaeo traditae observationes gnomonis ope factae mihi videntur esse, ut multa quae in constituenda locorum latitudine errata invenimus, hoc ex fonte derivari possint. Iam igitur transeamus ad alteram Ptolemaidis latitudinem inveniendi rationem. Codices enim MSS. quum, ut diximus, fluctuent inter numeros με, με γ', με γο' videamus quinam eorum optime conveniat cum latitudine e longissimo die derivata.

1) Posito AD = 45°, erit DB = AD = 45°, atque DBE = 23° 50', et invenietur ED = 16° 36' 8".

2) Si ponamus AD = 45° 20', erit DB = 44° 40', atque DBE = 23° 50', et inveniemus ED = 16° 30' 8".

Sit denique 3) AD = 45° 40', quo dato erit DB = 44° 20', atque item DBE = 23° 50', et invenies ED = 16° 24' 8"; qui numerus proxime accedit ad numerum in Geographia adhibitum 16° 25', unde verisimillimum fit, in Geographiae libro VIII. utroque loco legendum esse με γο'.

Druck und Papier der Wilbergschen Ausgabe sind sehr schön, Druckfehler haben wir nur wenige bemerkt.

So wichtig aber auch das Werk des Ptolemäus für die alte Geographie ist, so muss man sich doch wohl hüten, seinen Angaben der Länge und Breite eine Genauigkeit beizulegen, welche wir jetzt bei solchen Bestimmungen gewohnt sind. Nur selten beruhen diese Angaben auf Beobachtungen und Messungen an Ort und Stelle; gewöhnlich ist die Länge und Breite nur berechnet aus der Entfernung des einen Ortes von dem andern nach Tagereisen oder Stadien. Besonders interessant aber ist was Hr. Prof. Nobbe mittheilt, dass die Stadt Σιατουτάνδα, welche Ptolemäus lib. II. c. 11. nach Deutschland, unter 29° 20' der Länge u. 54° 20' d. Breite setzt, ihren Ursprung der falsch verstandenen Stelle von Tacit. Ann. IV, 73. verdankt, wo es heisst: soluto iam castelli obsidio et ad *sua tutanda* digressis rebellibus.

Korb.

---

1. *Beiträge zur Erklärung der Mythen des Alterthums.* Vom Oberlehrer Dr. *Schröter.* Schulprogramm. Saarbrücken. 1838. 4. 37 S.

2. *De mythi inprimis Graeci natura* commentarii. Scribebat *Carolus Mauritius Fleischer*, Philos. Dr. Halis Saxon., formis impressum (?) Orphanotrophei. MDCCCXXXVIII. Schulprogramm des Königl. Pädagogiums zu Halle. 4. 62 S.

Beide Programme liefern einen abermaligen, merkwürdigen Beweis, welche verschiedene Ansichten noch immer unter den Gelehrten über die Mythologie der Alten herrschen, und wie

noch immer selbst in der gegenwärtigen Zeit eine richtige Behandlung dieser Wissenschaft zu den Seltenheiten gehört.

Nr. 1. ist überschrieben: *Beiträge zur Erklärung der Mythen des Alterthums*, aber von den Mythen im eigentlichen Sinne des Wortes ist nur wenig und äusserst dürftig die Rede. Hr. Schr. behandelt vielmehr unter I. den Pan und unter II. den Janus und Jupiter; er spricht also von Göttern und dem Wesen und den Culten derselben. Der Titel ist mithin falsch; er sollte heissen: Beiträge zur Aufklärung der Religionen der Alten. Man sieht, Hr. Schr. huldigt noch immer der grundfalschen Ansicht, dass die Mythologie die Religion der Alten gewesen; er vermengt die Begriffe *Mythen* und *Götterdienste*. Konnte schon aus einer solchen Unklarheit nichts Gutes hervorgehen, so musste dies um so mehr der Fall sein bei der übrigen Weise des Verf.s, seinen Gegenstand zu behandeln. Denn durch allerhand sonderbare Voraussetzungen und Schlüsse, die an die, doch endlich nun verschollen sein sollende Symbolik erinnern, kommt der Verf. beim Pandienste auf die Ansicht, dass *derselbe auf die Erscheinungen und Wirkungen der Wärme und des Lichtes in mittelbarer und unmittelbarer Beziehung auf die Sonne hinweise*. Dieser Vermuthung gäbe schon der Name Πὰν (Πανὸς) die nöthige Begründung; denn es sei bekannt, dass für φανὸς (= φάω — φαίνω) bei Aeschylus die ältere Nebenform πανὸς (Fackel, Leuchte) noch existire und Φάνος der Argonaut nach Apollodorus I, 4, 16. ein Sohn des Dionysos genannt werde, zu dem der Name Πάν, als unmittelbar aus der Wurzel πά — φά entwickelt, sich verhalte wie φάω zu φαίνω. Auf diese Grundquelle des Pandienstes soll nun auch eine Menge von Namen, Oertlichkeiten, religiösen Einrichtungen und Beziehungen, namentlich in Arkadien hinweisen. Der Forscher, der seine fünf Sinne beisammen hat, wird in alledem nichts vom Sonnendienst erblicken und in dem obigen Programme von neuem das unnütze und darum bedauerliche Auftauchen jenes Ungethümes erblicken, dem doch bereits Voss, Lobeck, Otfr. Müller u. A. das Garaus gemacht zu haben scheinen. Wie weit einfacher und naturgemässer, ja ganz offenbar vor den Augen liegend ist die Ansicht: Πὰν komme von πάω, πάομαι und heisse ursprünglich der Weidegott; daher er hauptsächlich und wie es scheint, auch ursprünglich im weidereichen Arkadien verehrt worden ist, wo man denn auch allerhand locale Mythen von ihm erzählte. Seine noch bekannten Beinamen beziehen sich gleichfalls auf dieses Wesen als eines Hirtengottes. S. Jacobi's mytholog. Lex. s. v. Hartung üb. d. Religion d. Römer II. S. 150. Um überdies von des Verf. Mangel an Umsicht und Gründlichkeit noch einen Beweis zu geben, wollen wir anführen, dass er zwar davon spricht, dass Homer in der Iliade und Odyssee des Pan nicht erwähnt, dass er

aber mit keiner Sylbe des homerischen Hymnus auf den Gott gedenkt.

Bei solchen Ansichten und Mängeln in der Behandlung des Gegenstandes kann man sich nicht wundern, wenn Hr. Schr. unter II. auch den Jupiter und den Janus zum Sonnengotte zu machen versteht, wenn ihm schon alle gesunde Kritik dabei entgegen steht. Er weiss leicht jeden Stein des Anstosses zu umgehen.

Der Verf. von Nr. 2. hat einen ganz andern Standpunkt eingenommen: er hat sich auf das hohe Katheder der neusten Philosophie gestellt. Von da herab meistert er mehrere unter uns hochgeschätzte und verdiente Männer als Bernhardy, Lachmann; ganz besonders aber hat er es auf Otfr. Müller in Göttingen abgesehen. Er hat dies *zum Theil* nur mit Grund gethan, hätte es aber als ein angehender Gelehrter mit etwas mehr Bescheidenheit thun können. Indessen die Art und Weise, wie er die Mythen an dem Beispiele des trojanischen Krieges vom Standpunkt seiner Philosophie aus, die alles Irdische in Aetherdunst zu verwandeln bemüht ist, deuten lehrt, dürfte eben so lächerlich sein, als das bekannte Streben des derselben Schule zugethanen Dr. Strauss.

Der Verf. spricht zuerst von den frühern verschiedenen Weisen die Mythologie zu behandeln. Durch den Mangel an Uebereinstimmung hierin sei er veranlasst worden der Sache nachzudenken und zu versuchen, ob ihr nicht auf philosophischem Wege beizukommen sei. Sich ausführlich darüber auszusprechen, sei das Maass eines Programmes zu gering, die Zeit zu kurz gewesen, die lateinische Sprache zu arm und zu ungelenkig; er habe es daher vorgezogen, potiora duntaxat momenta summatim et suspensa manu tractare et ita quidem, ut praecipue Graecorum mythum oculis proponeret ex iisque, qui in exploranda mythorum natura operam posuerunt, maxime Odofredi Mülleri haberet rationem, qui vir ut in omni antiquitate luculenter exhibuit, quid mira doctrina rarumque ingenii acumen posset, ita de mythis quoque iudicium quanquam non ad disciplinae severitatem coactum, tamen et copiosissimum et ingeniosissimum exposuit in libro: Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie; wobei freilich Hr. Fl. hätte berücksichtigen sollen, dass dieses Buch etwas eilig niedergeschrieben ward in Folge unwürdiger Angriffe auf das Werk über die Dorier; dass es bereits vor 18 Jahren erschienen ist; dass Müller in der Zeit gewiss nicht in seinem Forschen geruht hat, und folglich gegenwärtig manche der damals gemachten Aeusserungen zurücknehmen oder klarer und fester begründen dürfte, wenn ihm Gelegenheit würde. Solches hätte im Allgemeinen zu mildern Urtheilen veranlassen sollen. Aber wir werden auch sehen, dass Vieles von dem, was der Verf. Müllern zum Vorwurfe macht, ganz unbegründet ist.

Als das erste Geschäft des Mythologen stellt Hr. Fl. auf: ut eius populi, in quo mythus exsistit, vim ac rationem pervestigatam habeat et exploratam und das allerdings mit Recht. Hierzu verhilft aber hauptsächlich der Gegensatz; darum sei es gut auch die Charakter der übrigen Völker und ihre Mythologie kennen zu lernen, wie schon Müller (Prolegg. S. 334 ff.) angerathen, der solches indessen nur für nützlich gehalten habe; *er* sei der Meinung: nisi qui ceterorum mythorum sive quod idem est, sed nescio an facilius concedendum, ceterorum populorum rationem vimque ac potestatem contemplatione cogitationeque comprehensum teneat, sine hariolandi alucinandique periculo elaborare in hac materia prope neminem. Wenn es auch nicht gerade so arg ist, wenn sich auch ein Forscher denken lässt, der ohne jene Kenntniss, z. B. auf das Griechenthum allein beschränkt, gründliche mythologische Aufklärungen geben kann, so ist besser allerdings besser; und wir gestehen gern zu, dass es für die Sache um so erspriesslicher sei, je grösser der Umfang solcherlei Kenntnisse beim Mythologen sei. Zwischen Nützlichkeit und Nothwendigkeit lässt sich indessen hier keine bestimmte Grenze ziehen. Unbedingt darf nur gefordert werden, dass, wer z. B. die Griechische Mythologie studirt, auch die Mythologie derjenigen Völker kennen müsse, welche mit den Griechen in Verbindung gekommen. Die übrigen Mythologien dienen blos zur Vergleichung und zur Aufstellung von Gegensätzen. Einen solchen Gegensatz glaubt der Verf. zwischen den Orientalen und Griechen in Folgendem gefunden zu haben: In omnibus fere Orientis populis animalia sacra habentur, omnium autem maxime in hoc cultu excelluerunt Aegyptii. [Der Verf. möge aber wissen, dass die heiligen Thiere nur Symbole ihrer Götter waren; also wurden die Thiere eigentlich nicht selbst verehrt.] — — Comparatae sunt orientalium (ein unrömisches Adjectiv) populorum civitates, si quae sunt, ut adhuc naturae tantum coactu et efflagitatu coortae sint neque animi lege teneantur constrictae (eine mehr geistreiche als wahre Bemerkung). — — Sic omnes orientis populi, etsi alius aliter, tamen omnes naturalibus, ut ita dicam, civitatis formis utuntur i. e. legibus continentur, quae omnibus natura ingenitae, non mente cogitationeque effectae sunt (Lässt sich das von der Mosaischen Gesetzgebung behaupten?). Quare fit, ut ars quoque orientalis vincula naturae nondum, ut par est, excusserit. — — Habemus igitur hoc in loco dumtaxat quasi simulacrum, cuius monumenta non pulchritudinis leges neque humanitatis temperamentum sed vastam immanitatem, portentosam magnitudinem prae se ferunt et mirabilem saepe deformitatem. — — At ubi Graeciam intraveris, omnia tibi amica affinitateque coniuncta videntur, recedit vasta, immanis ac fera natura, recedunt horrores et monstra, omnia laetitia hilaritateque vigent, omnia humanitatem quasi spirant animique humani gaudent imperio.

Jeder gründliche Kenner des Alterthums wird sehen, dass hier der Nagel eben nicht auf den Kopf getroffen und jener Gegensatz vom Verf. mehr erfunden ist als in der Wirklichkeit begründet gewesen. Es ist nur der grössere Kunstsinn und die grössere Kunstfertigkeit, was den Griechen vor dem Asiaten und Afrikaner ausgezeichnet hat. Uebrigens hat der Verf. Recht, wenn er selbst sagt: At quorsum haec? Denn was hat dieser äussere Cultus mit der Mythologie für grosse Gemeinschaft? Die Mythen der Aegypter z. B., als Mythen, unterscheiden sich gar nicht von den Mythen der Griechen: beide sind Producte einer lebendigen Phantasie, die dies oder das auf dichterischem Wege erläutern wollten, was eigentlich der Verstand auf historischem Wege hätte erläutern sollen.

Der Verf. glaubt sich zur Sache den rechten Weg dadurch zu bahnen, dass er vom ersten, ursprünglichen Begriffe des Wortes μῦθος ausgeht. Haberi in mytho, quod quis eloquutus sit, in eo, nisi omnia me fallunt, vel sine praeiudicata opinione acquiescendum erit. — — Pronuntiari aliquid mytho, id vel verbum indicat (pag. 12.). Mit diesem so ganz allgemeinen Begriffe ist bei einer so speciellen Sache nichts gewonnen: er verrückt den Standpunkt, welchen der Forscher einzunehmen hat; er ist viel zu fein und zu ätherisch für das Product von Menschen, die so recht in und mit der irdischen Wirklichkeit lebten und dem Individuellen sich hingaben, ohne weite und tiefe Abstractionen zu machen oder gar davon auszugehen. Statt pronuntiari hätte der Verf. allenfalls narrari oder noch besser fingi et narrari sagen sollen.

Auf die Frage quis est, qui pronuntiat? antwortet der Verf. mit allem Rechte: das *Volk;* denn die Mythen sind nicht überdachte, künstlich ersonnene, nach bestimmten Regeln angelegte und durchgeführte Poesien, sondern hervorgegangen aus dem Geiste einer Nation zu einer Zeit, wo selbige gerade für solche Dichtungen sich eignete. — Die zweite Frage: quid pronuntiatur? wird unentschieden gelassen; denn ea quaestio tam late patere tamque multiplex earum rerum, quas mythus exprimit, copia videtur, ut unum quidquam, quod ab omnibus pronuntietur omnibusque communis sit, haud facile inveniri posse videatur. Man sieht aus diesen Worten, dass der Verf. weder selbst viel Mythen aufgeklärt noch die Aufklärungen Anderer genügend benutzt haben kann; sonst würde es ihm nicht entgangen sein, dass der Stoff sich doch in gewisse Rubriken eintheilen lasse, und so bestraft sich eben jenes Versehen des Verf.s, dass er den Inhalt der Mythen als ein allgemeines pronuntiari hingestellt. Doch zeigt er wieder so viel richtiges Gefühl, dass er Forchhammers Ansichten, der die Mythologie „Darstellung der Natur als Geschichte,“ nennt und in geographische Deuteleien von Namen wie Φθία, Μυρμιδών, Χείρων, Ἀχιλλεύς u. s. w. verfallen ist, desgl. Bo-

de's, der die Mythen für Erzählungen erklärt, wodurch wirkliche Begebenheiten in veredelter Gestalt auf eine höhere Stufe ethischer Würde gestellt erscheinen, als unstatthaft zurückweist. Auch Otfr. Müllers diesfallsige Behauptungen genügen Hrn. Fl. nicht, und mit Recht: auch sie sind zu unbestimmt und treffen den Punct nicht.

Der Verf. will uns aber doch nicht ohne Belehrung über diesen Umstand lassen und fragt daher: quid est, quod mythis a populo pronuntiatur? Die Antwort ist weit hergeholt: Omnis populus occupatus est in veritate et invenienda et exprimenda (das ist ja der allgemeinste Zweck des Sprechens überhaupt? Wir wollen wissen, wo im *Besondern* der Mythus wurzelt!), totusque eius vitae cursus est perpetua quaedam adumbratio veritatis; hic est labor populi continuus (?) in eoque conficiendo totam (?) suam aetatem, sed alia alio tempore ratione, consumit. Veritas autem quid est nisi ipse animus? Animus per omnes populos idem est eademque per omnes veritas, sed diversissime in diversis populis exculta et conformata, quare sua quisque ratione eam investigat, eruit, repraesentat. — — Mythus Graecus igitur, quem populum Graecum quasi effari reperimus, Graecam veritatem, Graecum animum exprimit et adumbrat, neque continet quidquam nisi quod populus de sui animi natura indoleque affectibus, commutationibus, incrementis et progressibus suspicatus sit vel senserit. Tota Graecia omnium maxime in sui rationem conversa et intenta est. Wie wenig dies passe zur Erklärung der Mythen-*poesie*, wie wenig oder wie seltsam diese dadurch begründet werde, sieht wohl leicht Jeder, der sich durch ein gründliches Studium aus und von der Sache selbst, einen richtigen Begriff erworben. Der Verf. fährt dann also fort: Quare, ut istae totae in rerum natura vel potius in contemplanda naturae mente quasi collocatae sunt et quodammodo demersae, ita Graeci humanitatem i. e. animum suum intuentur et colunt et hilariter celebrant, et quam sui conscientiam postea philosophia sub scientiae leges redegit et in firmitate ac stabilitate posuit, eam habemus in mythis sub suspicionum adhuc et obscura sensorum forma consertam et ad imaginum varietatem coactam et expressam; nihil enim est in intellectu, quod non ante fuerit in sensu. Abeat igitur ista de physicis, historicis et philosophicis mythis opinio; nullus enim mythus aut physicus aut historicus aut philosophicus ex istorum intellectu est, sed unusquisque potius triplicem illam rationem ita complectitur, ut ex rerum natura colores et quasi externam materiam desumptam habeat, ut aliquid enarret, et ut populi quandam sui conscientiam non philosophicam cogitatamque sed sensu quodam obscure tantum perceptam exprimat. Solchem aprioristischen Raisonnement, das sich gar nicht auf Verständniss und Abstraction des wirklich vorhandenen Stoffes gründet, setzen wir Folgendes entgegen, was, wie wir hoffen, aus der

Natur der Sache selbst geschöpft ist, und überlassen unsern Lesern zwischen beiden die Wahl. Die alten Völker durchlebten, ehe man die historischen Thatsachen durch die Schrift verfestigen konnte, eine Periode, wo zwar der Sinn für historische Aufklärung merkwürdiger Dinge bereits erwacht, allein der Verstand noch nicht reif und bedächtig genug war zu wirklichen historischen Forschungen, weil die Phantasie noch zu feurig und lebendig. Es ward also mit Hülfe der letztern der Versuch gemacht, das Dunkel aufzuhellen, und weil es Geschichte sein sollte, ward auch die geschichtliche Form, die Erzählung gewählt. So entstanden die Mythen: ihnen liegt also etwas Wirkliches zum Grunde, allein die Erzählung selbst, das Factum, was geschehen sein soll, ist erdichtet. Geben wir ein Beispiel: In Athen ward die Pallas vor allen verehrt, daher ihr Name Ἀθηναία oder Ἀθήνη; die Olive war eins der hauptsächlichsten und geschätztesten Producte des Landes; jener Landesgöttin glaubte man also diese Wohlthat zu verdanken: *sie* nur, so wähnte man, hatte die Olive in und für Attika geschaffen. Aber wie? in Folge welcher Veranlassung? Darüber ward ein Mythus gedichtet, der Mythus vom Streite der Pallas und des Poseidon.

Wenn jene Principien des Hrn. Fl. falsch sind, so muss natürlich auch seine Deutung der Mythen lahmen. Er sagt darüber S. 22.: Habemus igitur in mythis antiquissimam populi vitam tanquam in speculo propositam, quo, quum populus mendax esse nequeat (?), omnia eius momenta et elementa et quasi membra summa veritate redduntur, non illa, qua minutatim omnia vel tenuissima levissimaque et in externa tantum rerum ratione ac nexu posita pertractentur, sed qua rerum summa insitaque rebus vis ac potestas ad imaginis formam colligatur et proponatur. Welches klügelnde, fein abstrahirende Denken und Verfahren bei der Mythendichtung traut der Verf. den alten Völkern zu! Ist auch das nur a priori schon anzunehmen? Doch Beispiele erläutern vielleicht die Sache! Der Verf. fährt fort: Hac re mirum esse non potest tamdiu in honore habitos esse mythos, omnemque omnium artificiorum materiam ex iis esse desumtam; namque in Promethei, Niobae, Aiacisque grandibus doloribus, in Oedipi Antigonaeque fortunis, in Ulixis aerumnis, in Thesei, Iasonis, Achillis gloriosis facinoribus quid aliud quam quod ipse peregerit, perpessus atque perfunctus sit, suique ipsius animi sensus ac labores intuetur populus. Nun sieht man, wohin der Verf. will. Kann man sich indessen etwas Sonderbareres, um es gelinde auszudrücken, denken als diese Ansicht? *So* wäre also die Dichtung der Mythen von jenen Personen erfolgt: eigentlich wären das lauter historische Facta, was man vom Prometheus, der Niobe u. s. w. erzählt hat; allein es wären dies die Schicksale, Thaten u. s. w. der griechischen Nation selbst gewesen, und man hatte sie nur individualisirend den oben genann-

-ten Personen vindicirt. Dann wären aber jenes keine Mythen, sondern historische Facta; nur die Namen geändert, statt des ganzen Stammes, Volkes etc.; nur ein einzelnes Individuum, sei es ein wirkliches oder ein erdichtetes, gesetzt. Zugeben wollen wir, dass, was den Iason und den Theseus anbelangt, man deren Thaten als Thaten der Minyer und der Athenäer fassen könne, allein wie ist's mit den übrigen? Wie kann ich bei der Verschiedenheit der Natur der Mythen, die der Verf. selbst zugesteht, so Vielerlei und so Verschiedenartiges über Einen Kamm scheeren wollen?

Zur klaren Uebersicht des Folgenden bahnt sich der Verf. den Weg durch Aufstellung folgender Fragen: Primum qua ratione gignatur mythus et proveniat, tum quandoquidem, quod animi est, id viget et movetur, quomodo adolescat et progrediatur, denique quando ad perfectionem et quasi finem perveniat. Was die erste Frage anbelangt, so antwortet er mit Recht: Mythus non e casu sed e necessitate quadam proficiscatur oportet, und stellt sich Bernhardy's diesfallsigen Aeusserungen entgegen. Er hätte aber diese innere Nothwendigkeit, welche durch manche äussere Verhältnisse bedingt wird, ausführlicher darthun sollen. Ganz falsch wird die zweite Frage beantwortet, indem der Verf. von dem unrichtigen Gesichtspunkte ausgeht: Crescit mythus cum crescente populi animo. Allein Lachmann, den Hr. Fl. tadelnd anführt, hat ganz Recht: sehr häufig ist der Mythus gleich von Hause aus fertig und ganz vollständig, und später schrumpft er zusammen. Auch hat der Verf. unrecht gethan, dass er der Meinung früherer Mythologen beigepflichtet, die Arbeiten des Herakles repräsentirten den Lauf der Sonne durch die 12 Sternbilder: einer Meinung, der es an allem innern und äussern Halte fehlt.

Weiterhin spricht der Verf. tadelnd von der Regel, welche frühere tüchtige Mythologen als Buttmann, Otfr. Müller u. A. aufgestellt haben, man solle den Stoff trennen in die verschiedenen einzelnen Erzählungen, woraus die Mythologie der Völker zusammengesetzt ist. Nichts kann wahrer sein als diese Regel; nichts ist förderlicher zur Aufklärung des Einzelnen wie des Ganzen, wie wohl Jeder erkennt, welcher sich mit der Erklärung von Mythen beschäftigt hat. Um so sonderbarer ist das Verfahren des Hrn. Fl. und des mit ihm darin übereinstimmenden Stuhr. Sie scheinen gar nicht verstanden zu haben, was Buttmann, Otfr. Müller u. A. darunter sich gedacht haben. Unser Verf. sagt darüber p. 27.: Qui mythum ex externa rerum ratione animo vindicaverimus eiusque vim in exprimendis ideis cerni evicerimus (das ist nun freilich nicht geschehen!), nos manum istam discerpentem aspernamur et ut deletricem horremus; namque ut idea totum aliquid est, quod quum discindas, perditum is, ita mythus si comprehendere atque intelligere velis, non divellendus est,

sed omnia eius elementa, ut variis modis variisque locis sub conspectum cadunt, diligenter conquirenda sunt et contexenda, quum singula quaeque per se nullius momenti sint, universa vero totam ideam efficiant et repraesentent. Das lehren und thaten ja jene Männer auch; aber ehe sie dies thaten, schieden sie den Mythus und was zu ihm gehörte, aus von der übrigen Masse und gingen die Erzählung Schritt für Schritt durch, um über jeden Umstand, wo möglich, Aufklärung zu geben und nachzuweisen, warum der Mythus gerade diesen oder jenen Gang genommen. Hr. Fl. kämpft hier blind gegen einen Schatten. Nur darin geben wir ihm Recht, dass Otfr. Müller bisweilen zu scharf in der Scheidung der Culte der Götter und Göttinnen verfahren ist. Aber das gehört doch wohl der Religion an und nicht der Mythologie. Hier verfällt auch Hr. Fl. in den Irrthum, dass beide Wissenschaften eins und dasselbe wären. Kein Mensch läugnet, dass dem Zeus, Apollo u. s. w. eine allgemeine, ursprüngliche Idee zum Grunde gelegen, aus welcher alle übrigen einzelnen Vorstellungen oder Epitheta etc. geflossen sind. Die Meinung Müllers, Apollo sei nur Gott der Dorier gewesen, ist übrigens schon längst widerlegt. Wenn endlich Hr. Fl. p. 36 sq. sagt: Plane alia via ad intelligentiam mythi accedere iam didicimus, quae via cui longior atque impeditior visa sit, is parum profecto in interpretando eo praestiturum esse speret. Primum omnium animus humanus videndum est qua ratione ac via promoveatur, deinde quantum excultus et conformatus sit in Graecia, tum quae sit cuiusque Graecorum gentis indoles atque peculiare ingenium, postremo tandem, quum rerum naturae momenti aliquid in animo conformando concesserimus, ex re erit, ut terram et coelum locorumque omnino naturam perscrutemur et cognoscamus, ex qua colores et imagines tanquam vestem sibi mutuari mythum negare non possumus. Aliter qui agit, in infinitum is singularum rerum mare incurrit etc., so können wir ihm versichern, dass dies längst bekannte Dinge, längst beobachtete Regeln sind.

Er will darauf an einigen Beispielen zeigen, quid spei de Muelleri et iudicio et interpretandi ratione in mythis liceat concipere. Uns sind dies Beispiele, wie wenig Hoffnung wir haben können, aus Hrn. Fl.s Ansichten und Bemühungen etwas zu lernen. Denn er will z. B. den Einfluss Aegyptens auf Griechenland, den doch Müller u. A. mit so überzeugenden Gründen als unnachweislich, ja als erlogen dargestellt haben, wieder zu Ehren bringen; er entblödet sich nicht p. 41. über Müllers Verfahren also zu schreiben: Quid, quaeso, est tam impeditum ac spinosum, quod non hac temeraria ratione solvi facillime possit, quid tam sanctum ac pie cultum, quod non ad vulgaris vitae sordem ac spurcitiam redigatur? — Audiatis aliam Muelleri expositionem superioris simillimam, qua explicare conatur, quomodo factum sit, ut Apollo Marsyam deglupsisse ferretur etc. Und

doch ist dies die einzig richtige Erklärung vom Mythus des Marsyas, und die angeführten Worte sind kein geringer Beweis, wie so wenig noch Hr. Fl. in den Sinn der Mythen eingedrungen und mit der Behandlung derselben vertraut ist. Dies wird sich noch deutlicher herausstellen, wenn wir an dem Beispiele vom Mythus über den trojanischen Krieg zeigen, welchen Weg er überhaupt dabei eingeschlagen. In hoc mytho, so beginnt der Verf. p. 45. gemäss den Principien der Hegelschen Philosophie, non possum, quin conscientiam populi de heroico animo et ad summum fastigium adducto et inclinante conspiciam. — — Harum igitur animi sui conformationum conscientia, si quid video, eorum mythorum fundamentum est, quorum quasi duces ac principes sunt Achilles et Ulixes. Man sieht, Hr. Fl. will uns eben dahin führen, wohin Dr. Strauss die Theologen, Alles, selbst das Historische, für Ausfluss von Ideen zu halten. Auch der Sage vom trojanischen Kriege liege nur eine Idee zum Grunde, die Idee von der überwiegenden Tapferkeit der Griechen über die Kleinasiaten. Das Schlimmste hierbei ist nur, dass es im Charakter und Wesen der alten Völker lag, in und mit der Wirklichkeit vertraut zu leben, dergestalt, dass sie von dieser ausgingen zur Idee hinauf, nicht umgekehrt, und so zerfällt die ganze Beweisführung des Verf. in ein Nichts. Und wie hilft er sich, um denn doch das Historischwahre in der Dichtung zu retten? In illis Achillis et Ulixis mythis ut internam veritatem ideamve cernere mihi videor, ita non dubito, quin externae quoque historiae elementa contineantur permulta, sed quorum vis atque momentum ad mythi veritatem sit vel minimum. Cum Dardanidis, Teucris, Pelasgis, Mysis, Paphlagonibus, Lyciis, Phrygibus, aliis sine dubio diuturnum Graecis flagrabat bellum, quum undecimo saeculo in Asiam migrarent novasque sibi sedes quaererent; extabant quoque Ilium, Sigeum, Ida mons, Scamander et Simois, extabant omnes, quae memorantur, Graecorum gentes et Ithaca, Trinacria, Circae insula (?), Scylla Charybdisque. Sed quid multa? Sunt omnia ista in externarum rerum veritate posita et cum licentia quadam poetica per mythum contexta ita, ut veritatem adumbrantia sint tamen a fide historica alienissima. Wir unsers Theils glauben, dass es sich gerade umgekehrt verhält, dass das Factische zum Grunde liegt, aber das Poetische die Zugabe ist. Welche von beiden Ansichten die natürlichere, die einfachere, die richtigere sei, springt in die Augen.

P. 53. kommt Hr. Fl. zur Beantwortung der dritten Frage: quando mythus, quem ut vivum crescentemque cognoverimus, ad perfectionem et quasi finem perveniat. Hier stellt er sich wieder Otfr. Müllern entgegen und wieder mit Unrecht. Der letztere hat die Behauptung vorgetragen, dass erst das Erwachen der Philosophie, die schriftliche Aufzeichnung von Factis und historisches Forschen, desgleichen Veränderung des religiösen

Glaubens, Streben nach Aufklärung, der Mythendichtung ein Ende gebracht hätten. Wer sollte hiermit nicht übereinstimmen, wenn man erwägt, dass bei grösserem Anbau des Verstandes die Phantasie überhaupt zurücktritt? dass sich also bei allgemeiner werdender Aufklärung auch die Mythenpoesie in den Hintergrund stellt? Anders Hr. Fl.; er lehrt, oder will uns belehren, schon mit der epischen Dichtkunst sei die Dichtung der Mythen verschwunden. Eine Behauptung, die nur insofern als wahr gelten kann, wenn sie die Mythen betrifft, welche von den epischen Dichtern ausführlich behandelt und gleichsam vollendet dargestellt worden sind, so dass die nachfolgenden Zeiten auf jene nur zu fussen brauchen.

Am Ende bespricht der Verf. noch einen Punkt, der eigentlich wieder nicht zur Mythologie, sondern zur Religion gehört. Otfr. Müller hat nämlich gemeint, Homer habe seine Götter hin und wieder bespöttelt und in einem lächerlichen Lichte dargestellt, also schon bereits an dem religiösen Glauben der Griechen gerüttelt. Dagegen meint Hr. Fl., dies sei wohl aus dem Volke selbst hervorgegangen; der Dichter sei hier ein treuer Spiegel seiner Zeit und seines Volkes und gleichsam das Organ desselben, was nur ausgesprochen hätte, was das Volk von seinen Göttern gedacht, wie es denn oft selbst das Heilige zum Gegenstand seines Spottes zu machen pflegt. Hier dünkt uns aber hat Hr. Fl. Recht.

Das Ergebniss unserer Beurtheilung des Programmes ist, dass der Verf. in einigen Stücken das Richtige gesehen, in der Hauptsache aber vom Gegenstande noch nicht die rechte Ansicht gewonnen hat, man also nicht berechtigt ist, von seiner Weise die Mythen der Alten zu behandeln etwas Erspriessliches zu erwarten.

Heffter.

Kurze Anleitung zur gesammten Mathematik von *J. J. v. Littrow.* Mit 3 Kupfertafeln. Wien bei Carl Gerold. 1838. 12. XXIV u. 384 S. (1 Thlr.)

Mit Recht bemerkt der Verf. in der Vorrede, dass es ohne Zweifel schon sehr viele mathematische Compendien gebe, die, den Mücken gleich, zu Tausenden entstehen und vergehen, ohne weitere Spur hinter sich zu lassen; dass es aber demungeachtet noch sehr viele und zwar vielseitig gebildete Männer gebe, welche jener Unzahl von Compendien ungeachtet die mathematischen Wissenschaften doch nicht kennen und denen sie selbst an ihrer Oberfläche fremd geblieben seien, was man als eine der vielen Einseitigkeiten anzusehen habe, an denen unser Kulturzustand leide. Es werde wohl Mathematik als ein integrirender Theil

des öffentlichen Unterrichtes angesehen, aber sie scheine es nur, weil die Art wie, und was von ihr getrieben werde, weder zur wahren Bildung des Geistes, noch zu irgend einer nützlichen Anwendung im Leben dienen könne. Die Leute unter uns seien höchst selten, welche, wenn sie die Schulen verlassen, mit ihren daselbst erworbenen mathematischen Kenntnissen die Grenzen der Wissenschaft erweitert, oder auch nur einen bedeutenden Einfluss auf Kunst und Manufaktur ausgeübt hätten; ja die Zahl derjenigen sei sehr gering, welche mit all ihrer dort erhaltenen sublimirten Gelehrsamkeit nur eben noch als gemeine Feldmesser zu gebrauchen seien! Einen grossen Theil der Schuld dieser betrübenden Erscheinung trügen eben die vielen Lehrbücher, die theils zu gelehrt und zu abstrus, theils zu spielend und tändelnd und beinahe alle zu weitläufig und zu wenig auf Anwendung gerichtet seien. —

Mögen sich die vielen wackeren Mathematiker und Verfasser von vorzüglichen Lehrbüchern bei dem Verf. für diese wegwerfende Beurtheilung ihrer Leistungen bedanken und die Anleitung desselben fleissig studiren, um daraus zu entnehmen, wie sie ihre Lehrbücher hätten einrichten und aus dem reichen Schatze der mathematischen Sätze und Wahrheiten Einiges, aber im Ganzen doch nicht viel, hätten geben sollen. Refer. hält es für seine Pflicht, die Leser sowohl mit dem Inhalte, als auch mit der Bearbeitung der im Buche abgehandelten Materien näher bekannt zu machen, um daraus zu folgern, in wiefern der Verf. etwas Besseres geliefert hat, als alle bisherigen Bearbeiter von Lehrbüchern, und in wie weit er mehr oder weniger Grund hat, über die manchen vorhandenen vorzüglichen Arbeiten oberflächlich abzuurtheilen, oder die Früchte des mathematischen Unterrichtes für nichts anzuschlagen.

In Betreff der obigen Ansichten bemerkt Refer. vorerst, dass der Verf. den formellen Nutzen des mathematischen Unterrichtes fast ganz übersehen und nur den materiellen vor Augen gehabt hat; letzterer ist für die gelehrte Bildung dem ersteren völlig unterzuordnen, indem dieser für die geistige Bildung eine Hauptrolle spielt und eben darum vorzugsweise zu berücksichtigen, wobei es keineswegs auf das Vielwissen und Anwenden, sondern auf die Uebung der geistigen Thätigkeit ankommt. Anders verhält es sich mit der Ausbildung zu irgend einem technischen Amte oder einem Industriezweige; hier tritt der materielle Nutzen des mathematischen Unterrichts eben so hervor, wie vorher der formelle. Jedoch soll keine Seite ganz vernachlässigt werden, sondern die eine stets die andere unterstützen. Doch Refer. bricht hiervon ab, da zur weiteren Erörterung dieses Gegenstandes hier nicht der Ort ist und noch manche andere Beziehungen des Buches zu berühren sind.

Hinsichtlich der unerfreulichen Früchte des mathematischen

Studiums an Unterrichtsanstalten tragen weniger die Lehrbücher als vielmehr die gar oft verfehlte Methode der Lehrer und ihre geringe Gewandtheit im Vortrage, worauf es beim mathematischen Unterrichte mehr als bei dem in je einem anderen Lehrzweige vorzugsweise ankommt; und besonders noch die nachtheiligen Combinationen in Schulplänen selbst die Schuld. Auch das weniger zweckmässig bearbeitete Lehrbuch wird in der Hand des gewandten Lehrers brauchbar und bringt vorzüglichen Nutzen. Dagegen ist es sehr häufig der Fall, dass Lehrer es nicht verstehen, den Schülern die Disciplinen klar vorzutragen; nichts weniger als eine gewisse Consequenz beim Unterrichte einhalten, und hierbei ihre Schüler mit elenden Mechanismen ausserordentlich plagen, ohne auch nur einige erfreuliche Früchte zu ernten. Viele benehmen den Lernenden durch einen verderblichen Gedächtnisskram und Mechanismus alle Lust und Liebe zum Vorwärtsschreiten und untergraben eine schöne Selbstthätigkeit, statt dazu anzuleiten. Andere Lehrer schämen sich nicht, bei einer starken Anzahl von Schülern etwa 4 bis 6 der besten herauszunehmen und mit diesen vorzuschreiten, um die übrigen aber sich gar nicht zu bekümmern. Auch hiervon bricht Refer., obwohl ungern, ab.

Wenn ferner auf gelehrten Schulen die Anzahl der mathematischen Stunden auf das Minimum heruntergesetzt und in der Woche höchstens 2 oder 3 derselben für diese Wissenschaft bestimmt sind; wenn alle Zeit zu Privatübungen für andere Lehrzweige zu verwenden ist u. dgl., so lässt sich wohl nicht viel Erspriessliches erwarten, welches durch die Herabwürdigung des mathematischen Studiums von Seiten mancher anderer Lehrer noch sehr geschmälert wird. Diese und mancherlei andere Verhältnisse musste der Verf. als besondere Schuldträger der unerfreulichen Früchte jenes Studiums hervorheben, womit übrigens Refer. nicht gesagt haben will, als seien die Lehrbücher hiervon frei zu sprechen; vielmehr hat er aus vieljährigen Erfahrungen die Ueberzeugung gewonnen, dass auch sie dazu beitragen, und dass der Hauptfehler in dem inconsequenten und zweckwidrigen Verfahren liegt, mit welchem man die mathematischen Disciplinen entweder an einander reihet oder darstellet. Das häufige Verfehlen der Methode wirkt zu nachtheilig, als dass Refer. solche Lehrbücher, in denen dieses stattfindet, nicht für unbrauchbar und schädlich erklären sollte.

Hierbei entsteht nun die Frage, ob denn des Verf. Arbeit frei von diesem und manchem anderen Fehler ist und ob sie zu denjenigen gehört, welche allen billigen Forderungen einer Anleitung zum Selbststudium oder des Gebrauches beim Unterrichte entspricht? Wenn Refer. den Grundsatz festhält, dass die Mathematik von umfassenden, völlig allgemeinen und bestimmten Erklärungen ausgeht, hieraus eben so allgemeine, leicht fassliche

und jedem verständliche, also elementare Sätze abzuleiten, welche, weil sie gleichsam in den Erklärungen selbst liegen, zu Anhaltspunkten für die Begründung anderer Wahrheiten dienen und jene Liebe, jenes Vertrauen zu sich selbst und Festigkeit im mathematischen Wissen erzeugen, welche allein die Möglichkeit des Vorwärtsschreitens kund giebt; wenn er mittelst jener Erklärungen und dieser allgemeinen Sätze kurze und gründliche Beweise von Lehrsätzen zu finden für möglich hält und nur allein aus einem solchen Gange dasjenige Selbstvertrauen und diejenige Selbstthätigkeit hervorgehen sieht, worin allein erfreuliche Fortschritte zu suchen sind. — Wenn er diese Forderungen mit dem Buche des Verf. vergleicht, so findet er die wenigsten erfüllt, weswegen er zu der Behauptung sich veranlasst fühlt, dass das Buch eben so wenig zum Selbstunterrichte als zum Gebrauche an gelehrten oder technischen niederen und höheren Lehranstalten passend ist und dass der Verf. nicht Ursache hatte, über alle Lehrbücher so oberflächlich abzuurtheilen.

Er will zwar Deutlichkeit mit Kürze zu vereinigen, Gebrauch und Anwendung vorzugsweise zu berücksichtigen und sich auf das Nothwendigste zu beschränken gestrebt haben; allein keinen von diesen Zwecken hat er vollkommen erreicht, weil er sie nicht überall gleichförmig berücksichtigt und den Charakter eines jeden gehörig erwogen hat. Er will nicht blos für den ersten Anfänger, sondern auch für den reiferen Leser, welcher die Wissenschaft zwar nicht ergründen, aber doch mit ihr näher bekannt werden und alle ihre einzelnen Partieen kennen lernen wolle, das Nothwendige mitgetheilt haben und erlaubte sich deswegen mehrere Abweichungen von dem bisher gewöhnlichen Verfahren. So hat er den Beweisen durch Analogie oder Induktion viel Einfluss gestattet u. dgl. Da sich jedoch diese Abweichungen am deutlichsten aus der allgemeinen Uebersicht und aus der Behandlungsweise der Materien selbst ergeben, so fügt Refer. jene bei und erläutert die grössere oder geringere Haltbarkeit des Ideenganges.

Nach einer Einleitung über gemeine und Decimalbrüche nebst den Rechnungsarten in ihnen, in benannten Zahlen und der Berechnung der Flächen und Körper theilt der Verf. den ganzen Stoff des Buches in 25 Kapitel: I. Einfache Rechnungen mit allgemeinen Zahlzeichen S. 19—31; II. Rechnung mit Potenzen, S. 32—44; III. Umformung der Gleichungen, S. 45—57; IV. Proportionen, S. 58—64; V. Entwickelung des Binomiums, S. 65—76; VI. Logarithmen, S. 77—91; VII. Auflösung der Gleichungen, S. 92—103; VIII. Reihen, dann folgen Probleme, S. 104—140; IX. Grundsätze der Geometrie, S. 141—167; X. Vorzügliche Eigenschaften des Dreiecks, S. 168—173; XI. Entwickelung der trigonometrischen Funktionen, S. 174—184; XII. Berechnung der trigonometrischen Funktionen, S. 185—194;

XIII. Differentialrechnung, S. 195—233; XIV. Integralrechnung, S. 233—244; XV. Ebene Trigonometrie, S. 245—260; XVI. Polygone, S. 261—270; XVII. Praktische Geometrie, S. 270—284; XVIII. Gerade und krumme Linien, S. 285—304; XIX. Einfachste Körper, S. 305—317; XX. Sphärische Trigonometrie, S. 318—331; XXI. Tangenten und Krümmungskreise der Curven, S. 332—343; XXII. Rektification der Curven, S. 344—358; XXIII. Quadratur der Curven, S. 359—366; XXIV. Complanation der Flächen, S. 367—377, und XXV. Cubatur der Körper.

Hat schon die Einleitung einen sonderbaren Inhalt, indem man glauben sollte, die in ihr vorkommenden Gegenstände sollten die folgenden Disciplinen wenigstens übersichtlich bekannt machen, was alleiniger Zweck und Charakter jeder Einleitung sein kann, so erscheint es noch auffallender, in ihr mit Brüchen zu beginnen und im 2. Kapitel wieder zu ganzen Zahlen zurückzukehren. Die Proportionslehre beruht auf den Gleichungen, da eine Proportion weiter nichts als die Gleichheit zweier Differenzen oder Quotienten ist. Die Entwickelung des Binomiums gehört zur Lehre mit Potenzen; ihre Trennung von dieser ist ein Verstoss gegen den consequenten und inneren Zusammenhang beider Disciplinen. Die Lehre von den Logarithmen ist entweder nach den Reihen oder unmittelbar nach den Proportionen, keineswegs aber vor den Gleichungen vorzutragen; die Lehre von den Kettenbrüchen und Combinationen ist übergangen.

Die geometrischen Disciplinen sind noch chaotischer unter einander gemischt, so dass keine allgemein leitende Idee zum Grunde liegt. So ist die Parallelentheorie nach den Gesetzen über Dreiecke, Vierecke und Kreise vorgetragen, die Erklärung des Sinus und Cosinus, die Entwickelung der trigonometrischen (soll heissen „goniometrischen") Funktionen von der Trigonometrie getrennt u. s. w. Hält man die Wahrheit fest, dass die Raumgrössenlehre es mit der Linie, mit der Vereinigung oder Parallelität von zwei, mit der Vereinigung von drei, vier und viel Linien, d. h. mit dem Dreiecke, Vierecke, Vielecke und Kreise zu thun hat; dass alle diese Figuren entweder blos nach ihren Linien und Winkeln und dann nach ihren Flächen zu betrachten sind; dass die Flächenbetrachtungen entweder die Berechnung oder räumliche Vergleichung betreffen; dass hieran die Lehre von den Körpern sich anschliesst und die Verbindung der geraden Linien mit den Bogen die Goniometrie bildet, aus deren Anwendung auf das Dreieck die Trigonometrie entsteht u. s. w., und vergleicht diesen Ideengang mit dem vom Verf. verfolgten, so findet man sich veranlasst, gegen die willkürlichen Zerstückelungen mancherlei Bemerkungen zu machen, welche nicht zu Vorzügen des Buches gehören. Am zweckwidrigsten ist die Stellung der Differential- und Integralrechnung;

sie sollten unfehlbar vor den geometrischen Erörterungen sich finden. Refer. wendet sich übrigens von diesen allgemeinen zu besonderen Bemerkungen hin, um die Anzeige nicht zu sehr auszudehnen und für letztere noch Raum übrig zu behalten.

Was ein Bruch ist, erklärt der Verf. sehr umständlich; aber die ausgesprochenen Gesetze werden selten bewiesen; so umständlich die Decimalbrüche auch behandelt sind, so wenig entsprechen die Darstellungen den gerechten Forderungen; zugleich beruhen dieselben auf den Gesetzen der Potenzen, weil bekanntlich ihre Nenner entweder 10 oder Potenzen von 10 sind. Ohne allen Gehalt ist die Berechnung der Flächen und Körper, weil der Lernende diese Grössen noch nicht kennet; weil er nicht weiss, in wiefern sich Flächen und Körper durch die Zahl bestimmen lassen; in wiefern die Grundlinie und Höhe für Flächen, Grundfläche und Höhe für Körper die Elementargrössen sind u. s. w. Den Charakter der negativen Grössen versinnlicht er nicht, und die Bedeutung der Zeichen + und — als Operations- und Beschaffenheitszeichen ist gar nicht berührt. Der Begriff „Subtrahiren" ist nicht fasslich erklärt, weswegen es dem Anfänger dunkel bleibt, warum das Abziehen einer positiven Grösse so viel heisst als das Setzen einer eben so grossen negativen und umgekehrt; die Beschaffenheiten der Produkte und Quotienten aus Grössen mit gleichen oder ungleichen Zeichen und ähnliche Beziehungen sind nicht begründet; die Potenzen sind gebraucht, bevor ihre Bedeutung und ihre Gesetze für die Multiplication und Division erklärt und erwiesen sind u. s. w. Der Anfänger muss Alles gleichsam auf Treue und Glauben annehmen, weil es der Verf. sagt, worin aber Refer. keine mathematische Begründung findet. Von der Addition und Subtraktion in Potenz-, Wurzel- oder imaginären Grössen wird gar nichts gesagt. Zur Rechnung mit Potenzen gehört die Lehre von den Wurzeln nicht; was gleichartige und ungleichartige, gleichnamige und ungleichnamige Potenzgrössen u. s. w. sind, berührt der Verf. mit keinem Worte. Dass $\sqrt{5}$, $3\sqrt{2}$ u. s. w. irrational sind, erklärt er in § 14, rechnet aber mit ihnen schon in § 13, was eben so inconsequent ist, als man es für einen Mangel anzusehen hat, dass vom Potenziren der Wurzelsummen oder Wurzeldifferenzen und der imaginären Grössen nichts gesagt ist.

Unter Umformung der Gleichung versteht der Verf. die Auflösung der verschiedenen Verbindungsarten; ohne Begründung der hierfür stattfindenden drei Gegensätze spricht er die einzelnen Manipulationen durch, übergeht die Wurzelgleichungen und unterscheidet weder analytische noch synthetische Gleichungen u. s. w.; er giebt blos an, wie man es zu machen habe, um die Unbekannte zu suchen und erörtert diejenigen Gesichtspunkte nicht, worauf die eigentliche Umformung der Gleichungen beruht. Am wenigsten gelungen ist die Behandlung der unrein

quadratischen Gleichungen, welche nach der mechanischen Darstellung des Verf. keinem Anfänger klar werden. Refer. theilt dieselbe mit, um den Leser kurz von der Richtigkeit jener Behauptung zu überzeugen. Die allgemeine Form der Gleichungen des 2. Grades (soll heissen der unreinen) ist $x^2 + ax + b = o$ oder $x^2 + ax = -b$; addirt man zu beiden Seiten des Gleichheitzeichens das Quadrat des halben Coefficienten von x oder die Grösse $\frac{a^2}{4}$, so erhält man $x^2 + ax + \frac{a^2}{4} = \frac{a^2}{4} - b$; dadurch ist aber der 1. Theil ein vollständiges Quadrat geworden, da man hat $\left(x^2 + ax + \frac{a^2}{4}\right) = \left(x + \frac{a}{2}\right)^2$; nimmt man daher von beiden Theilen die Quadratwurzel, so erhält man $x + \frac{a}{2} = \sqrt{\left(\frac{a^2}{4} - b\right)}$ (wa $\pm\sqrt{\frac{a^2}{4} - b}$ heissen muss) oder auch $x = -\frac{a \pm \sqrt{(a^2 - 4b)}}{2}$. So spricht der Verf.

Hier fehlt die Nachweisung, dass das Quadrat des Coefficienten des 2. Gliedes vom Quadrate eines Binomiums dessen 3. Glied ist; dass alle Gleichungeu vorerst auf die Form $x^2 \pm ax = \pm b$ gebracht werden müssen, also das Quadrat der Unbekannten als 1. Glied ohne Coefficienten erscheinen muss; dass die Wurzel aus dem ergänzten Gleichungstheile stets die Unbekannte nebst dem halben Coefficienten des 2., oder der Wurzel aus dem Ergänzungsgliede ist u. dgl. Von Gleichungen mit zwei Unbekannten und deren Auflösung, besonders auf indirektem Wege, ist nichts gesagt und doch kommen dieselben so häufig vor; die unbestimmten Gleichungen sind ganz übergangen, obgleich sie bei den Kegelschnitten eine Hauptrolle spielen. Von der Auflösung cubischer Gleichungen wird nur sehr Weniges und dieses sehr oberflächlich gesagt, wornach kein Anfänger jene kennen lernt; die höheren Gleichungen sind ganz übergangen, und für die cubischen ist nicht einmal die Cardanische Formel entwickelt; die Auflösung durch Annäherung sucht man vergebens und die Behandlung durch Reduktion auf Null ist nicht erwähnt. Diese und viele andere Gegenstände gehören gewiss zu den unentbehrlichsten Kenntnissen für diejenigen, welche sich mit den Elementen der höheren Geometrie befassen sollen. Dagegen findet man mancherlei Erörterungen, welche hier gar nicht an Ort und Stelle sind, z. B. dass eine kubische Gleichung auf eine Raumgrösse mit drei Dimensionen, den Körper, hindeute u. dgl. Weder die Fläche, noch den Körper kennt aber der Anfänger, mithin ist ihm auch der Zusammenhang der Arithmetik mit der Geometrie noch nicht bekannt und er kann aus den Angaben des

Verf. wenig Nutzen schöpfen. Hätte dieser aber in der Einleitung, statt mit Brüchen und benannten Zahlen zu beschäftigen, vom Charakter der Zahlen- und Raumgrössen, von den Theilen der Arithmetik und Geometrie, von ihrem Zusammenhange und von der Möglichkeit der Bestimmung der Raumgrössen durch die Zahl u. s. w. das Wesentlichste gesagt, und hierdurch für die späteren Darstellungen eine allgemeine Grundlage dargeboten, so hätte der Anfänger einen sicheren Grund und Boden erhalten, auf dem er sich im Bewusstsein der Gründe für die Erörterungen bewegen konnte.

Besser gelungen ist die Behandlung der Lehre von den Reihen, besonders die Summirung der arithmetischen; selbst das Interpoliren derselben ist versinnlicht. Auch die verschiedenen Aufgaben über einfache und zusammengesetzte Proportionen, über Gleichungen des 1. und 2. Grades und über die Zinsrechnung verdienen allen Beifall; man findet Aufgaben mit zwei und mehr Unbekannten, ohne dass der Verf. die drei bekannten Auflösungsarten, oder auch nur eine derselben klar dargestellt hat. Doch Refer. wendet sich vom arithmetischen Theile des Buches zum geometrischen mit der allgemeinen Bemerkung, dass er nichts gefunden hat, was die vorzüglichen Versprechungen rechtfertigen könnte; dass die meisten Materien und Wahrheiten weder gehörig begründet, noch konsequent an einander gereiht sind; dass aus sehr vielen unentbehrlichen Sätzen oft die wichtigsten übersehen und ausserordentliche mitgetheilt sind und dass die versprochene Deutlichkeit und Kürze, der Gebrauch und die Anwendung, die Nothwendigkeit und Gründlichkeit sehr viel zu wünschen übrig lassen. Dass also das Buch für den Gebrauch zum Unterrichte an niederen und höheren Lehranstalten und noch weniger für den zum Selbstunterrichte passend ist. Reichten die angeführten Belege zur Begründung dieses Urtheils nicht hin, so könnte Refer. noch viele andere aus dem Buche entnehmen.

Die Raumgrössenlehre beginnt nothwendig mit dem Punkte und der Linie, an welcher blos die Richtung und Grösse zu unterscheiden ist; jene ist bekanntlich entweder horizontal, vertikal oder schief, was der Verf. übersieht; ein Viereck heisst nicht darum ein Parallelogramm, weil die gegenüberstehenden Seiten gleich sind, sondern weil sie gleiche Richtung haben oder parallel sind; letztere Wahrheit liegt im Begriffe, erstere aber ist zu beweisen. Nach des Verf. Meinung gäbe es nur drei Arten von Parallelogrammen; bekanntlich giebt es aber deren vier; jener hat die Rhomboide übersehen und auch das Paralleltrapez nicht erklärt; mithin die sechserlei Vierecke nicht klar hervorgehoben, wodurch der Anfänger keine klare Uebersicht von der Sache erhält. Nach dem Vierecke sollte zugleich das Vieleck erklärt sein. Dass Figuren gleich sind, wenn sie, auf einander gelegt, sich völlig decken, ist wahr; allein sie können ersteres auch sein,

ohne sich zu decken, wie dem Verf. und jedem sachkundigen Leser bekannt ist; denn Dreiecke und Parallelogramme sind gleich, wenn sie gleiche Grundlinien und Höhen haben; ein Dreieck ist einem Parallelogramme gleich, wenn es bei gleicher Höhe eine doppelt so grosse Grundlinie hat, u. dgl.; nirgends findet aber hier ein Decken statt. Der Verf. verwechselt die Congruenz mit der Gleichheit und geht auch für die Aehnlichkeit der Figuren nicht gründlich zu Werke, weil er die Gleichheit der Winkel schon gebraucht, bevor er begründet hat, wann Winkel gleich sind und in wiefern hiermit die Proportionalität der homologen Linien verbunden ist. Falsch ist die Behauptung, dass gleiche Figuren in gar nichts verschieden und völlig identisch seien; denn ein rechtwinkeliges Dreieck kann einem stumpfwinkeligen völlig gleich sein, ist aber hinsichtlich der Linien und Winkel ganz verschieden von letzterem. Ein Fünfeck kann bekanntlich einem Dreiecke ganz gleich sein; beide sind aber gewiss nicht identisch. Der Verf. hat die Gleichheit des Raumes und die Congruenz der Figuren abermals verwechselt und sich dadurch zu jenem Irrthume verleiten lassen.

Der Beweis für die Summe der drei Winkel eines Dreieckes ist höchst schleppend und umständlich; er beruht entweder auf den Parallelen, oder auf dem Aussenwinkel und ist dann in 3 bis 4 Zeilen gegeben, wofür der Verf. so viele Seiten braucht, was gewiss keine Kürze zu nennen ist. Uebrigens konnte er diese Kürze nicht erzielen, weil er die Theorie der Parallelen erst viel später vorträgt, was, wie Refer. schon früher bemerkt hat, durchaus zu missbilligen ist. Wann ein Dreieck vollkommen bestimmt ist, wann zwei Dreiecke congruent sind und viele anderen höchst wichtigen Sätze sind entweder nur höchst oberflächlich erörtert oder ganz übergangen. Dagegen ist das rechtwinkelige Dreieck sehr vollständig behandelt, die Parallelität von Linien öfters gebraucht, obgleich der Anfänger weder weiss, wann zwei Linien parallel sind, noch es versteht, mit einer Linie eine Parallele zu ziehen, was gewiss nicht zur Deutlichkeit und Consequenz gehört, und das Verhältniss seiner Seiten, womit wieder die Parallelität derselben eng verbunden ist, auf die Erklärung der sogenannten trigonometrischen Linien angewendet. Ob sich dieser Uebergang von allgemein geometrischen Gesetzen und Beziehungen zu besonderen gut rechtfertigen lässt, mögen die sachkundigen Leser selbst entscheiden; Refer. kann ihn wenigstens nicht billigen und bemerkt in Bezug auf die Erklärung der Begriffe Sinus und Cosinus, dass dieselbe den Ansichten der neuesten Mathematiker ganz widerspricht, weil diese darunter nicht die wirklichen Linien, sondern die Zahlenwerthe, oder die eigentlichen Quotienten der Katheten getheilt durch die Hypotenuse, verstehen. Auch hierüber will Refer. mit dem Verf. nicht streiten, weil er selbst jener Erklärung wegen der Anschaulichkeit

grossen Werth beilegt. Gegen die Ableitung der Fundamental-Formeln wäre viel einzuwenden, wenn Refer. mehr in das Einzelne eingehen könnte.

Als Fundamentalgleichung des Dreieckes stellt der Verf. diejenige auf, nach welcher aus zwei Seiten und dem eingeschlossenen Winkel die 3. Seite bestimmt wird, und modificirt sie für das stumpf-, spitz- und rechtwinkelige. Da sie aber für die Anwendung der Logarithmen nicht sehr bequem ist und der Verf. den Radius stets unberücksichtigt liess, so kann Refer. die Darstellung nicht allgemein billigen. Die nothwendigsten Formeln selbst sind übrigens gut und vollständig abgeleitet, so dass in dieser Beziehung die einzelnen Relationen ungetheilten Beifall finden. Auch hat der Verf. in der Schreibart $\sin^2 x$, $\cos.^2 x$, $\tang.^2 x$ u. s. w. das richtige Verfahren statt $\sin. x^2$, $\cos. x^2$ u. s. w. gewählt, wenn gleich manche, ja viele Schriftsteller die letztere statt der ersteren Schreibart gebrauchen. Da er nur das Nothwendigste geben will, so darf man wegen vieler Formeln, welche hier und da wohl angewendet werden, keine weiten Forderungen machen, welche im Besonderen noch die Relation zwischen dem Sinus und Cosinus desselben Bogens, die Berechnung der trigonometrischen Funktionen und andere Materien betreffen.

Ueber die Stellung des Inhalts des 13. und 14. Kapitels hat sich Refer. schon ausgesprochen; das Mitgetheilte selbst reicht für die ersten Elemente und einfachsten Anwendungen hin, indem es das Differential einer Potenz und höhere Differentialien, das Differential der Exponentialgrössen, Logarithmen, Sinus und Cosinus, eines Produktes, Bruches und der übrigen trigonometrischen Funktionen, die Berechnung der Kreisperipherie, das Taylor'sche und Maclaurin's Theorem, die grössten und kleinsten Werthe der Funktionen und die Werthe der Ausdrücke $\frac{0}{0}$ betrifft, eine Zusammenstellung der behandelten Ausdrücke und verschiedene sehr charakteristische Beispiele zur Uebung enthält, worauf die einfachsten Integralformeln, die Fundamentalgleichung dieser Rechnung und eine Zusammenstellung der einzelnen Ausdrücke folgt. Für einen gründlichen und umfassenden Unterricht vermisst man wohl viele Sätze und Beziehungen; allein für das, was der Verf. geben wollte, findet Refer. die Angaben völlig zureichend und wünscht zugleich, jeder hätte bei allen Materien sich eben so bemüht, das Nothwendigste und am häufigsten Anwendbare herauszuheben.

Die Aehnlichkeit der Dreiecke ist mit der ebenen Trigonometrie verbunden, was Refer. zweckwidrig findet. Zugleich ist diese Theorie noch viel mangelhafter behandelt, als je eine andere Materie: von den vielen interessanten, lehrreichen und anwendbaren Sätzen derselben findet man die wenigsten berührt. Die vielen auf der Congruenz der Dreiecke beruhenden Sätze sind fast ganz übergangen, und es wäre in Betreff dieses sehr

fühlbaren Mangels vor allem wünschenswerth, der Verf. hätte sich in anderen Darstellungen etwas kürzer gefasst, manche Angaben weniger wortreich werden lassen und aus dem reichen Schatze von Sätzen über die Linien und Winkel der Dreiecke die wichtigsten Gesetze hervorgehoben. Refer. kann die Ergänzung dieser Sätze um so weniger beabsichtigen, als sie ihn zu sehr ins Einzelne führen würde und viel zu ausgedehnt werden liesse.

Unter der Aufschrift „Polygone" betrachtet der Verf. die Eigenschaften der Parallelogramme, was insofern unstatthaft ist, als letztere nicht zu den Vielecken gehören und auf der Theorie der Parallelen beruhen, welche übrigens höchst oberflächlich und mangelhaft erörtert wird. Der Uebergang zum Flächeninhalt der Parallelogramme verdient keine Billigung, weil dem Anfänger nicht versinnlicht ist, in wie weit jener von der Grundlinie und Höhe abhängt, diese die Elementargrössen für jenen sind und auf sie die Materie sich bezieht. Auch verdient veranschaulicht zu werden, dass nicht das Produkt der Grundlinie in die Höhe, sondern ihrer Zifferwerthe jenen Inhalt ausdrückt. Nicht allein die Fläche eines Rechteckes, sondern die eines jeden Parallelogrammes wird für die Grundlinie = B und Höhe = H durch das Produkt B.H versinnlicht. Der Verf. macht hierüber viele Worte und gelangt doch nicht zum Ziele, d. h. zur Klarheit, Kürze und allgemeinen Fasslichkeit. Er genügt hier eben so wenig, als bei der Darstellung der Eigenschaften des Parallelogrammes. Noch weniger befriedigend ist die Vergleichung der Flächen; z. B. der bekannte Pythagoräische Satz, die Ergänzungen an Diagonalen, die Gleichheit der Rechtecke aus den Dreiecksseiten in die einen Winkel einschliessenden durch Lothe von den drei Winkeln nach den Gegenseiten entstandenen Segmente; die Gleichheit der Rechtecke aus den Segmenten in die abwechselnden Dreiecksseiten und eine grosse Anzahl von Sätzen, welche für Rechtecke an Dreiecks- und Kreislinien gelten, behandelt. Kaum einen Schatten von dem findet man, was unentbehrlich ist, was der Verf. in demselben Raume geben konnte, wenn er mit mehr Umsicht und Zweckmässigkeit verfahren wäre und seine Absicht stets vor Augen gehabt hätte.

Die Beschreibung und Rektification des Theodoliten findet Refer. ziemlich umständlich; die Anschauung beim Gebrauche führt zur klareren Kenntniss, als die ausgedehnteste Beschreibung, weswegen letztere auf jene bezogen werden konnte. Diesen Angaben folgen Messungen der Höhen, horizontalen Distanzen und zwei Berechnungsarten der Polygone, worauf zur eigentlichen höheren Geometrie übergegangen, die Gleichung für die gerade Linie, der Ausdruck für die Distanz zweier Punkte und die Verwandlung der Coordinaten erörtert wird. Die Behandlung der Linien des 2. Grades, der kubischen Parabel, der Astrois, Logistik, Cykloide und Spiralen, ist wohl ziemlich gut; allein die

Stellung dieser Materien verdient in sofern Misbilligung, als sie zwischen die praktische Geometrie und Körperlehre eingeschoben sind. Letztere bietet eben so viele Gesichtspunkte für erstere dar, als die Longimetrie und Planimetrie, weswegen es Refer. für sehr zweckmässig gehalten hätte, wenn die Körperlehre vor der praktischen Geometrie behandelt und zugleich noch auf die Verwandlung und Theilung der Flächen, welche einen der wichtigsten Theile jener ausmacht, Rücksicht genommen worden wäre.

Die Körper sind entweder regelmässige oder unregelmässige; ersterer giebt es fünf und letztere zerfallen in prismatische, pyramidalische und sphärische; zu ersteren gehört das eigentliche Prisma, dessen Grundflächen congruent sein müssen; die Parallelität ist nicht durchaus erforderlich, da ein Prisma zur Grundfläche antiparallel abgeschnitten sein kann und doch Prisma bleibt; das Parallelepipedum, der Würfel und Cylinder, als unendlich vieleckiges Prisma. Die Construktion der Netze dieser Körper ist übergangen, und von ihrem Verhalten bei verschiedenem Schneiden nichts gesagt. In wiefern Parallelepipede von gleicher Grundfläche und Höhe gleiches Volumen haben, beruht auf der Nachweisung, dass jene Grössen die Elemente für den Körperinhalt sind. Ist diese dem Anfänger klar, was so leicht zu versinnlichen ist, so hat er den Schlüssel für alle Berechnungen und Vergleichungen der Körper, weil die pyramidalischen auf die prismatischen und die Kugel auf eine Pyramide zurückgeführt wird. Vom Verhalten der Körper ist wenig und von vielen höchst wichtigen Gesetzen gar nichts gesagt, z. B. dass bei gleichen prismatischen oder pyramidalischen Körpern sich die Grundflächen verkehrt wie die Höhen; dass sich zwei Prismata, Cylinder, Pyramiden oder zwei Kegel bei gleichen Höhen, wie ihre Grundflächen u. s. w. verhalten. Ueberhaupt ist die Berechnung der Oberfläche und des kubischen Inhaltes der Körper nicht nach den Forderungen für den Anfänger, oder für den Selbstunterricht behandelt. Die Kürze ist zu weit getrieben, obgleich über manche Materien vielerlei gesagt ist. Von Anwendungen der Körper ist nichts zu lesen.

Nachdem der Verf. die Fundamentalgleichung des sphärischen Dreiecks dargestellt hat, leitet er daraus die für die einzelnen Dreiecke erforderlichen auflösenden Gleichungen ab und geht zur Auflösung von Aufgaben über sphärische Dreiecke über, ohne jedoch manche für die Anwendung der Logarithmen unbequeme Formeln in andere umzugestalten, in denen jene zulässig sind. Er führt wohl hier und da Hülfsgrössen ein; allein die Erläuterungen selbst sind nicht klar. Besser gelungen erscheint dem Refer. die Bestimmung der Richtung der Curven, der Tangenten und Normalen, der Krümmungskreise und Evoluten der Curven. Gleich gut findet er die Erklärungen wegen der Rektification der Curven, z. B. der Apollonischen und kubischen Pa-

rabel, der Astrois, Cyklois, des Kreises, der Archimedischen Spirale und der Ellipse. Für alle diese Materien befriedigt der Verf. weit mehr als für die meisten anderen, und Refer. zog daraus den Schluss, dass derselbe mit dem Aufwärtsschreiten zu den höheren mathematischen Disciplinen seine Aufgabe mehr im Auge hatte und seinem Doppelzwecke mehr entsprach.

Beweise von diesen bessern Bearbeitungen giebt die Lehre von der Quadratur des Kreises, der Ellipse, Hyperbel, Parabel, Astrois, Cyklois und Spiralen, wobei jedoch als auffallend erscheint, dass erst hier von der Ellipse und Hyperbel umfassender die Rede ist. Noch mehr Interesse gewähren die Gleichungen für die Complanation der Kugel, des Sphäroids, des Kegels, des verlängerten und abgeplatteten Sphäroids und der cykloidischen Rotationsfläche, wenn man blos die ersten Elemente im Auge hat und keine Forderungen für höhere Untersuchungen macht. Die Kubatur der Körper ist zu kurz und theilweise zu oberflächlich behandelt. Hier, wie in andern Kapiteln der höheren Geometrie, ist zu wenig Rücksicht auf Anwendungen genommen, obgleich die mechanischen Wissenschaften sehr viel Stoff hierzu darbieten.

Refer. hat den Leser mit dem Inhalte des Buches und freilich nur sehr kurz mit der Bearbeitung der einzelnen Materien bekannt gemacht; er glaubt Beweise angeführt zu haben, aus denen zur Genüge hervorgeht, dass an gelehrten Schulen das Buch eben so wenig, als für den Selbstunterricht brauchbar ist; dass in ihm namentlich die niederen Theile der Mathematik sowohl sehr mangelhaft und oberflächlich, als inconsequent und nicht gehörig begründet dargestellt sind; dass oft auf Kosten der Klarheit und Deutlichkeit die Kürze zu sehr hervortritt, aber auch umgekehrt manche Disciplinen, um sie populär und recht verständlich zu machen, unnöthig in die Länge gezogen sind; dass der pädagogische Gesichtspunkt und die mathematische Methode völlig vernachlässigt ist und für ein gründliches Selbststudium viele der wichtigsten Wahrheiten ganz übergangen, manche ausserwesentliche aber aufgenommen sind und dass die Arbeit für den Verf. um so leichter war, als er ohne besondere Aufmerksamkeit auf seinen im Buche beabsichtigten Doppelzweck aus dem grossen Gebiete der Mathematik die Sätze aufgenommen hat, wie sie ihm gerade vorkamen. Mit Ausnahme der letzteren Kapitel und einzelner Disciplinen in anderen verfehlt also das Buch seinen Zweck und hilft eben so wenig einem vom Verf. so sehr gerügten Mangel, ja noch viel weniger ab, als jedes andere, worüber er den Stab so kurz gebrochen hat. Papier und Druck sind sehr gut.

Reuter.

Todesfälle.

Zu Anfang des Januars starb in Petersburg der Akademiker, Professor und wirkl. Staatsrath *Karl Hermann*, 32 Jahr alt.

Am 5. Januar in Agram der Priester und ordentliche Professor der Religionswissenschaft *Matth. Pavlekovich*.

Den 8. Januar in Augsburg der quiescirte kön. Baier. Regierungsrath *Chr. Jac. Wagenseil*, Mitglied der Akademie in München und durch mehrere historische und belletristische Werke bekannt, 82 Jahr alt (geboren zu Kaufbeuren 1756).

Am 10. Januar in Wien der k. k. Hofcaplan, früher Decan der philosoph. Facultät an der Univers. in Wien, Dr. philos. *Karl Beskiba*, 82 Jahr alt.

Im Januar in Athen der Dr. phil. *Arthur Kochen* aus Wilster bei Kiel, ein junger Philolog, der seit anderthalb Jahren in Griechenland reiste und vornehmlich mit archäologischen Forschungen sich beschäftigte.

In Christiania ist der als Mineralog und Naturforscher bekannte Professor *Esmark* in einem Alter von 76 Jahren gestorben.

Am 1. Februar starb zu Rastatt in der Blüthe des Mannesalters der Professor Dr. *Aloys Wippefeld*, Lehrer der Philosophie und der alten Sprachen am dasigen Lyceum, ein ausgezeichneter Schulmann, der an der neuen Gestaltung des Gymnasialwesens in Baden vielfachen und regen Antheil genommen und als Mitglied der Central-Prüfungscommission für Maturitätsexamina auch thätig zu ihrer Ausführung mitgewirkt hat. In Rastatt bekleidete er neben seiner Professur noch das Amt eines Schulinspectors der höhern Töchterschule und war am Lyceum selbst dem Director und geistlichen Rathe Loreye als Vicedirector namentlich zur Unterstützung in der Schuldisciplin zur Seite gegeben. Für unsere Jahrbücher hat er mehrere Jahre lang die Correspondenzartikel über die Lehranstalten Badens geliefert.

Den 5. Februar in Bamberg der kön. bayer. Rath und Archivar *Paul Oesterreicher*, 72 Jahr alt, als archivalischer und historischer Schriftsteller bekannt.

Den 5. Februar in Leipzig der ausserordentliche Professor der Medicin Dr. *Karl Friedr. Kleinert*.

Den 8. Februar in Breslau der pensionirte Schulrector *Pursche*, 51 Jahr alt.

Den 13. Februar in Leipzig der Oberhofgerichtsrath Dr. *Heinr. Blümner*, Mitglied des Staatsgerichtshofs und Ritter des kön. sächs. Civilverdienstordens, und eben so verdient um seine Vaterstadt, wie als Literat und Kunstfreund weit berühmt, im 73. Lebensjahre. Ausser mehrern Stiftungen zu milden Zwecken hat er 20,000 Rthlr. zur Verfügung Sr. Maj. des Königs von Sachsen gestellt, um damit zur Beförderung des öffentlichen Unterrichts in Wissenschaften oder Künsten

ein Institut entweder zu errichten oder ein bereits bestehendes zu unterstützen.

Den 21. Februar in Florenz der Professor *Pietro Paoli*, Oberintendant der Studien im Grossherzogthum Toscana, einer der ausgezeichnetsten Gelehrten Italiens, im 80. Jahre.

Den 7. März zu Hyères in der Provence der Professor *Windischmann* von der medicinischen Facultät der Universität in Löwen.

Den 11. März in Freyburg der Kunst- und Buchhändler *Herder*, 65 Jahr alt, nicht blos ein bedeutender Buchhändler, sondern noch mehr durch seine lithographische und geographische Anstalt berühmt.

Den 18. März in Breslau der ordentl. Professor der Staatswissenschaften Dr. jur. et phil. *Johann Schön*, Redacteur der Schlesischen Zeitung, seit 1829 an der Universität thätig und seit 1836 zum ordentlichen Professor ernannt, geboren zu Langendorf in Mähren am 26. Nov. 1802.

Den 19. März in Weimar der als humoristischer und belletristischer Schriftsteller bekannte Hofrath Dr. *Stephan Schütze*, im 69. Lebensjahre, aus Olvenstädt bei Magdeburg gebürtig.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altona. Das diesjährige Jahresprogramm des dasigen Gymnasiums fürt den Titel: *Aeschyli Choëphori, Sophoclis Euripidisque Electra, idem argumentum tractantes, inter se comparatae a F. F. Feldmann*, Phil. Dr. Gym. Reg. Magistro [Altona gedr. bei Lesser. 1839. 34 (30) S. gr. 4.], bringt aber nur den Anfang dieser Abhandlung, welche der Verf. schon vor 12 Jahren geschrieben hat und jetzt in überarbeiteter Gestalt herauszugeben anfängt. Der erste Abschnitt ist überschrieben: Quomodo argumentum illud, quo fabulae nostrae continentur, ante tragicos sit tractatum, und der Verf. hat darin den Inhalt und die Gestalt der Pelopidenmythe vor der Zeit der griechischen Tragiker, so weit sie bekannt ist, nachgewiesen, um daraus darzuthun, dass die Tragiker diese und andere Mythen mit grosser Willkür verändern durften und verändert haben. Darauf ist in einem zweiten Abschnitt untersucht: Aeschyli trilogia quid efficiat ad ceterarum fabularum comparationem, und über Zusammenhang und Beschaffenheit der Aeschylischen Trilogieen verhandelt. Im Gegensatz zu der Ansicht Welckers, dass die einzelnen Stücke aller Trilogieen und Tetralogieen des Aeschylus in demselben genauen Zusammenhange des Inhalts und der Verwandtschaft des Mythos gestanden hätten, welcher sich an der Trilogie Agamemnon, Choephoren und Eumeniden und dem dazu gehörigen Satyrdrama Proteus offenbart, und nach Widerlegung dessen, was *Gruppe* in der *Ariadne* über die Aeschylischen Trilogieen und Tetralogieen überhaupt und über die Orestie insbesondere aufgestellt hat,

sucht Hr. F. vielmehr darzuthun, dass Aeschylus auch Stücke verschiedenen Inhalts zu Tetralogieen verbunden und Hermann weit richtiger vermuthet habe, es möchten oft nur zwei Stücke im innern Zusammenhange zu einander gestanden haben. Nächstdem nimmt er mit *Petersen* (*de Aeschyli vita et scriptis* p. 29 ff.) eine zweimalige Aufführung der Eumeniden an, und meint, Aeschylus habe bei der ersten Aufführung Ol. 77, 4., bei welcher er wegen des grässlichen Eindrucks der Eumeniden auf die Zuschauer von Sophokles besiegt worden sei, nur die Choephoren und Eumeniden als Orestia zum Ganzen verbunden gehabt, für die zweite Aufführung Ol. 80, 2. aber nicht nur die Eumeniden umgearbeitet, sondern auch den Agamemnon als drittes Stück hinzugefügt, weshalb auch gegenwärtig noch zwischen dem Agamemnon und den beiden andern Stücken nicht der genaue innere Zusammenhang stattfinde, welchen diese beiden unter einander hätten. Die Begründung dieser Ansichten muss in der Abhandlung selbst nachgelesen werden, und über Zweck und Inhalt des Ganzen heben wir hier nur folgende Bemerkung aus: „Ceterum, cum certus quidam his schedulis modus esset constitutus, prioris partis particulam tantum proferre potui, atque vel sic mediis in rebus consistere cogor; in altera externam poetarum nostrorum conditionem, aetatis, ingenii consiliique eorum diversitatem explicare, deque actione et fato divino disputare conabor. Posterior autem pars ipsam fabularum comparationem instituet." — Das Gymnasium war in seinen 5 Classen zu Ostern 1839 von 75 Schülern besucht und entliess 4 Selectaner mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität. Aus dem Lehrercollegium ist am Ende des Schuljahres der zum Conrector an der Gelehrtenschule in Husum ernannte Collaborator am Gymnasium und erste Lehrer an der Vorbereitungsschule Dr. *Schütt* [vgl. NJbb. XXIII, 281.] geschieden und seine hiesige Lehrstelle wird interimistisch von dem Candidaten der Philologie Dr. *Aldenhoven* verwaltet. Zu bemerken ist noch, dass das Gymnasium erst im vorigen Jahre die in den Gelehrtenschulen gewöhnlichen Classenprüfungen eingeführt und Michaelis 1838 zum ersten, Ostern 1839 zum zweiten Male gehalten hat, aber einen unverkennbaren Nutzen derselben empfunden zu haben versichert. [J.]

Amberg. Der gewesene Seminardirector und Studienrector, Priester *Wilibald Baustädter* ist katholischer Pfarrer zu Pullach im Landgericht Kellheim in Niederbayern geworden. vgl. NJbb. XXIV, 329.

Ansbach. Der Rector am Gymnasium Professor Dr. *Bomhard* ist auf sein Ansuchen von den Geschäften des Rectorats entbunden, und ihm der Titel und Rang eines Schulrathes verliehen, zum Rector des Gymnasiums aber der Professor Dr. *Chr. St. Elsperger* ernannt worden.

Belgien hat 4 Universitäten, 2 auf Staatskosten unterhaltene zu Gent und Lüttich, die durch die Bischöfe gestiftete sogenannte katholische Universität zu Löwen, und die sogenannte freie Universität in Brüssel. Nur die Universität in Löwen hat alle Facultäten, den 3 andern fehlt die theologische Facultät. Die Geistlichen erhalten ihre Bildung in den 6 bischöflichen Seminarien. — Die theol.

Facultät zu Löwen ist für die bestimmt, welche nach Absolvirung der theol. Studien im Seminar sich noch weiter ausbilden wollen. Die Universität in Gent hat 35 Professoren, 7 in der juristischen, 12 in der medicinischen, 16 in den beiden Abtheilungen der philosophischen Facultät. Mit der Universität verbunden ist eine Schule für Manufactur, Civilarchitektur, Brücken- und Chausseebau. Die Zahl der Studenten beträgt im Durchschnitt 200. Die Universität in Lüttich hat 41 Lehrer: 5 Proff., 2 ausserordentliche Proff., 2 Agrégés (Privatdocenten) und 1 Lector in der juristischen Facultät, 6 ord. Proff., 1 ausserord., 5 Agrégés und 2 Lectoren in der medicinischen und 6 ord. Proff., 6 ausserord. Proff., 3 Agrégés und 2 Lectoren in der philosophischen Facultät. Verbunden mit der Universität ist eine Schule für Künste, Manufacturen und Bergbau. Die Zahl der Studenten beträgt durchschnittlich 200. Der Gehalt der ordentl. Prof. ist wenigstens 6000 Fr. und der ausserordentl. 4000. Das Honorar, von welchem ein Drittheil für die Proff., deren Curse nach der Natur der Sache weniger besucht sind, zurückbehalten wird, vermehrt die Bezüge mit 2000—3000 Fr. Die freie Universität in Brüssel, von der liberalen Partei im Gegensatz der katholischen Universität in Löwen gestiftet, hat nur wenige ordentlich besoldete Proff., die meisten erhalten nur eine Remuneration oder lesen unentgeldlich. Die bedeutendste Universität ist die katholische auf Veranlassung der Bischöfe durch Actien und Geschenke gestiftete, mit einer Jahresrente von 90,000 Fr. und einem Stiftungscapital von 200,000 Fr. in Löwen eröffnete, die über 500 Studenten hat. Die Besoldung eines ausserordentl. Prof. ist auf 2500 Fr., die eines ordentl. auf 4400 Fr. gestellt. Die Collegiengelder betragen 2000—3000 Fr., so dass das Gesammteinkommen beider Classen im Durchschnitt zu 3500 und 7000 Fr. steht, doch steigen einzelne Gelehrte darüber, und Prof. *Ernst* ist mit 12000 Fr. angestellt. Das Collegium der Proff. ist aus Belgiern, Franzosen, Deutschen, Dänen und Italienern zusammengesetzt. Die Studenten (mit Ausnahme der Theologen) dürfen in der Stadt wohnen, doch sucht man alle in alten Collegialgebäuden unterzubringen. Jeder Student hat ein Arbeits- und ein Schlafzimmer und zahlt für Wohnung und Beköstigung 500 Fr. Die Vorträge werden in der philosophischen Facultät zusammen mit 220 Fr. bezahlt, in der juristischen jedes einzelne Semestercollegium mit 40 Fr., in der medicinischen mit 80 Fr. Alle Studenten, sie mögen in den Collegien oder in der Stadt wohnen, sind an dieselbe Ordnung der Collegien (natürlich nach den Facultäten verschieden) und an dieselbe häusliche Ordnung und Lebensweise gebunden. Es werden nur Katholiken aufgenommen. Den zur Universität vorbereitenden Unterricht besorgen die Athenäen, die Collegien, die bischöflichen kleineren Seminare, die Anstalten der Jesuiten und Privatinstitute. Die Athenäen und städtischen Collegien erhalten Zuschüsse aus den Communal- oder Stadtfonds im Betrage von 105000 Fr. Davon erhielten das Athenäum zu Brügge 6350 Fr., zu Brüssel 23650 Fr., zu Namur 22000 Fr., zu Tournay 13900 Fr., das Collegium

zu Ath 4200 Fr., zu Bouillon 2000 Fr., zu Chimay 1250 Fr., zu Dission 2000 Fr., zu Echternach 1000 Fr., zu Hasselt 1000 Fr., zu Lüttich 6850 Fr., zu Nivelles 2550 Fr., zu Ruremonde 1500 Fr., zu St. Trond 700 Fr., zu Thuin 1050 Fr., zu Tongern 2000 Fr., zu Victon 2000 Fr., zu Vert 1200 Fr., zu Vervaix 1500 Fr., die Industrieschule zu Dikirch 2000 Fr. Die Athenäen und Collegien nehmen immer mehr ab gegen die bischöflichen und Jesuiten-Anstalten. Das Athenäum zu Antwerpen zählt z. B. nur 100 Schüler, während die bischöfliche Anstalt zu Mecheln über 200 Schüler hat (die Stadt Mecheln hat ausserdem noch ein städtisches Athenäum). Das College in Mecheln hat 6 Classen. Die Elementarclasse umfasst ausser der Religionslehre, der heiligen Geschichte und der Rechenkunst den Unterricht in der französischen, flamländischen und lateinischen Sprache; die 5. fügt diesen Stoffen Geographie und griechische Sprache bei; in der 4. beginnt die zusammenhängende Lesung classischer Texte und die alte Geschichte in Verbindung mit den Antiquitäten, welche Studien neben den übrigen und lat. Versen in der 3. fortgesetzt werden, doch hat hier der Vortrag der Antiquitäten geendet. In der 2. wird neben der altclassischen Poesie der Römer die neulateinische beachtet und neben den Gedichten des Horatius, Ovidius und Propertius finden Veda, Sarbievsky, Balde, besonders mit christlichen Liedern, ihren Platz. Der Vortrag der Geschichte ist bis zum Mittelalter gekommen. Die Geschichte von Belgien beginnt und neben der Algebra die Geometrie. Die erste Classe ist, ausser der Lesung classischer Schriften d. franz., flamländischen, lat. u. griech. Sprache, der neuern Geschichte und der Trigonometrie gewidmet. Ueber den Classen, welche den deutschen Gymnasien entsprechen, erheben sich die beiden philosophischen Curse, den baierschen Lyceen parallel. Im ersten Jahre lehren sie ausser Lesung latein. und griech. Classiker die Streitsätze der Kirche (catéchisme polémique), Einleitung in die Philosophie, Logik, Metaphysik, Philosophie und Geschichte, Astronomie, Elemente der Anatomie und Physiologie, im zweiten Jahre Moral und Naturrecht, Geschichte der Philosophie (kirchliche Beredtsamkeit, hebräische Sprache und Literatur, griechische Litt. für die Theologen), Physik und Elemente der Chemie und Naturgeschichte. Wie das Collegium in Mecheln sind mehr oder weniger alle bischöflichen Collegien eingerichtet. Die Athenäen und städtischen Collegien haben, mehr oder weniger den Forderungen der Zeit nachgebend, eine Menge von Realien aufgenommen. Sie theilen sich entweder von unten an in 2 verschiedene Anstalten, je nachdem die Schulen zu den verschiedenen Berufsarten für das Leben und für die höhern Studien vorbereitet werden sollen, oder die Schüler haben einige Unterrichts-Gegenstände mit einander gemein und sind in andern getrennt, oder sie lernen alles Mögliche, was den Bedürfnissen der Zeit gemäss in den Lehrplan einer Realschule aufgenommen zu werden pflegt. Diese Vielwisserei erzeugt natürlich Oberflächlichkeit und Vernachlässigung der classischen Studien. Getrennte Realschulen kennt man nicht.

Doch neigen sich die Athenäen und städtischen Collegien sehr zu ihnen hin, während die bischöflichen Anstalten fest an den classischen Studien halten. Der Lehrplan des Athenäums zu Brüssel ist folgender:

	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
Religion.	2,	2,	2,	2,	2,	2
Französisch.	4,	4,	4,	4,	4,	4
Latein.	12,	10,	10,	6,	6,	6
Griechisch.	4,	6,	6,	4,	4,	4
Englisch.	2,	2,	2,	2,	2,	2
Deutsch.	2,	2,	2,	2,	2,	2
Flamländisch.	2,	2,	2,	2,	2,	2
Geographie.	2,	2,	2,	1,	1,	—
Geschichte.	2,	2,	3,	3,	3,	—
Römische Antiq.	—,	2,	2,	2,	—,	—
Mathematik.	2,	3,	5,	5,	5,	5
Naturgesch.	—,	1,	1,	1,	1,	—
Physik.	—,	2,	2,	2,	2,	—
Chemie.	—,	—,	—,	—,	—,	2
Schreiben.	3,	3,	3,	3,	3,	—
Zeichnen.	2,	2,	2,	2,	2,	—
Singen.	2,	2,	2,	2,	2,	—

Beide Abtheilungen (Realisten und Humanisten) haben gemein: Elementarmathematik, Mechanik, Elemente der Astronomie, Naturgeschichte, Physik und Chemie, Geographie und Geschichte, die französische, flamländische, englische und deutsche Sprache sammt der technischen Fertigkeit. Die andern Athenäen und Collegien sind, je nach Maassgabe der Kräfte und Mittel, fast auf dieselbe Art eingerichtet; die Anzahl der Classen und die Menge der Unterrichtsgegenstände ist verschieden. Die Jesuiten haben in Belgien 5 Anstalten, in Gent, Alost, Namur, Ath und Brüssel — alle ziemlich zahlreich besucht. Hinter den bischöflichen Anstalten stehen sie indess hinsichtlich ihrer Frequenz und der Tüchtigkeit der Lehrer sehr zurück. Auch die Anstalten der Jesuiten haben 6 Classen. Die Tages- und Studienordnung ist unveränderlich in allen Anstalten dieselbe. Die nicht in den Anstalten wohnenden Schüler sind an dieselbe Ordnung gebunden. Die Lehrgegenstände sind die den geistlichen Collegien gewöhnlichen. Ausser den classischen die französische und flamländische Sprache, die Religionslehre, Geschichte mit Geographie, auch mathematische oder Kosmographie, Mythologie, Arithmetik, Algebra und Geometrie. Auch in der englischen und deutschen Sprache kann Unterricht gegeben werden. Die beiden philosophischen Curse umfassen: Logik, Metaphysik, Geschichte der Philosophie, Naturrecht, allgemeine Geschichte, römische Alterthümer, griechische Literatur, Mechanik, Hydraulik, Aërostatik, Akustik, Aetherologie, Meteorologie, Chemie, Geologie, Geognosie und Geonomie, Naturgeschichte, Algebra und Trigonometrie. Das Hauptstreben geht dahin, wenig, aber dies ge-

nau, gründlich, fruchtbringend zu lehren. Von den Fortschritten der Mathematik ist wenig zu spüren — es werden meist die alten Schulbücher gebraucht — daher die Erfolge des Unterrichts weniger genügend sind als in den bischöflichen Schulen. Die Schüler scheinen meistens den höheren Ständen anzugehören. Im Ganzen findet man in Belgien wenig Bekanntschaft mit den Fortschritten, welche das Studium der classischen Sprachen in Deutschland besonders gemacht hat. Der Bischof von Lüttich hat in der zu seiner Diöcese gehörenden ehemaligen Abtei Kloster Rath ein Erziehungsinstitut errichtet, das über 400 Zöglinge zählt — auch soll dort ein Schullehrerseminar errichtet werden. Ausser diesen Anstalten giebt es noch eine Menge von Privatinstituten, die theils für das bürgerliche Leben, theils für die Universität vorbereiten, theils beide Zwecke mit einander verbinden. Der Unterricht hat gegen die frühere holländische Zeit sich allgemeiner verbreitet — nur hätte man aus Antipathie gegen alles Holländische nicht auch die Vorzüge des holländischen niederen und höheren Schulwesens verbannen sollen. Der Staat hat fast gar keinen Einfluss auf die Schulen, auch die Städte verlieren mehr und mehr den Einfluss, den sie bisher gehabt haben, so dass nach einigen Jahren das ganze Unterrichtswesen von der Elementarschule an bis zur Universität in den Händen der Geistlichen und der Bischöfe sein wird. Die Folgen dieser Einseitigkeit wird die Zukunft lehren. [Bdbg.]

Berlin. Am 17. October 1838 feierte der Generalsuperintendent des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O. Dr. theol. *Karl Friedr. Brescius* in Berlin sein 50jähriges Amtsjubiläum. Er hat seine Amtslaufbahn 1788 als Hofprediger und Rector in Muscau begonnen, von wo er 1806 zum Oberpfarrer in Triebel bei Sorau, 1811 zum Generalsuperintendenten der Niederlausitz und Mitgliede des kön. Sächs. Consistoriums in Lübben, 1816 zum Consistorial- und Schulrath bei der Regierung zu Frankfurt und 1827 zum Consistorialmitgliede der Provinz Brandenburg und Generalsuperintendenten des Regierungsbezirkes Frankfurt befördert wurde. Zur Feier seines Jubiläums erhielt er ausser andern Ehrenbezeigungen von Sr. Maj. dem Könige die Insignien des rothen Adlerordens zweiter Classe mit Eichenlaub, und die evangelische Geistlichkeit des frankfurtischen Regierungsbezirks brachte eine Summe von 1061 Rthlr. 15 Sgr. als Fonds einer Brescius-Stiftung zusammen, dessen Zinsen zur praktischen Ausbildung eines Predigtamtscandidaten in diesem Regierungsbezirk verwendet werden sollen.

Berlin. Von der Akademie der Wissenschaften, welche sich im vorigen Jahre neue Statuten entworfen und für dieselben unter dem 31. März 1838 die königliche Bestätigung erhalten hat, ist der ausserordentliche Professor bei der Universität Dr. *Poggendorf* zum ordentlichen und der bekannte Astronom Sir *John F. W. Herschel* in Slough bei Windsor zum auswärtigen Mitgliede der physikalisch-mathematischen Classe gewählt worden. Der Lehrer Dr. *Schöll* an der Kunst-Akademie hat eine ausserordentliche Remuneration von 200 Rthlrn. erhalten. Am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium sind die Lehrer *Böhm*,

Bogen, *Rehbein* und Dr. *Bonitz* zu Oberlehrern ernannt worden, und das im Sptember vor. Jahres erschienene Jahresprogramm dieser Anstalt [gedr. bei Hayn. 1838. 67 (52) S. gr. 4.] enthält als Abhandlung: *die neuere Farbenlehre mit andern chromatischen Theorieen verglichen* vom Professor *Dove*. Die Gesammt-Anstalt hatte im Sommer 1838 zusammen 1336 Zöglinge, nämlich 374 in der Elisabethschule, 562 in der Realschule und 400 in den 10 Abtheilungen des Gymnasiums. Von den letztern wurden 26 Schüler zur Universität entlassen. Das Joachimsthalsche Gymnasium hat im Schuljahr 1837, weil die öffentliche Prüfung der Zöglinge wegen der in Berlin grassirenden Cholera nicht gehalten werden konnte, kein Programm erscheinen lassen, und in dem Programm des Jahres 1838 [52 (24) S. gr. 4.] den Schulbericht über die beiden letzten Jahre und als Abhandlung *Ernesti Constantini Ilgenii Oratio de religione publicae civitatum felicitatis auctore* erscheinen lassen. Diese Rede ist das letzte Druckwerk des am 3. Dec. 1837 verstorbenen Professors Dr. *Ilgen*, über den ein kurzer Nekrolog in dem Jahresberichte S. 44 f. mitgetheilt ist. Er war geboren in Schulpforta am 27. Juni 1803 und seit 1827 am Joachimsthalschen Gymnasium angestellt. Sein Nachfolger im Lehramte ist [seit Michaelis 1838.] der Prorector Dr. *Wiese* vom Gymnasium in Prenzlau geworden. Ausserdem sind in den beiden letzten Jahren mehrere andere Veränderungen im Lehrerpersonale [s. NJbb. XVI, 241.] vorgekommen. vgl. NJbb. XVII, 88. XIX, 230. XX, 649. XXIII, 360. Im Schuljahr 1838 — 1839 ist der Dr. *Theodor Bergk*, welcher sein kurz vorher angetretenes Lehramt am Gymnasium in Neu-Strelitz niedergelegt und dort den Collaborator Dr. *Scheibe* vom Pädagogium in Halle zum Nachfolger hatte, als Adjunct angestellt worden, aber am 24. November der Gesanglehrer und Musikdirector *Hellwig* gestorben. Die in 5 Classen oder 8 Cötus vertheilte Schülerzahl betrug im Sommer 1838 zusammen 322, und zur Universität waren im Jahre 1837 21, zu Ostern des folgenden Jahres 13 entlassen worden. Das französische Gymnasium (Collège royal français) war am Schluss des vorigen Schuljahres von 137 Schülern besucht und hatte 9 Schüler zur Universität entlassen. Das Jahresprogramm [1838. 34 (13) S. gr. 4.] enthält eine lateinische Abhandlung *De belli servilis causis et origine* vom Dr. *Liebenow*, worin die bekannten Ursachen dieses Krieges in guter Uebersicht dargelegt sind. In dem zu Ostern dieses Jahres erschienenen Programm des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster [1839. 50 (29) S. gr. 4.] steht die erste Hälfte einer vorzüglichen und sehr beachtenswerthen Abhandlung: *Ueber die kritische Gestaltung der Geschichtsbücher des Titus Livius*, von dem Oberlehrer Dr. *C. F. S. Alschefski*, welche das baldige Erscheinen des noch fehlenden zweiten Theiles recht wünschenswerth macht. Der Verf. legt darin den Zustand der Texteskritik des Livius dar, und knüpft zunächst an die Bemerkung, dass die älteren Handschriften dieses Schriftstellers eine bedeutende Anzahl grösserer und kleinerer Lücken haben, eine Erörterung der in den Handschriften des 15. Jahrhunderts vorkommenden Interpolationen und Ergänzungen und

die Nachweisung ihrer allgemeinen Merkmale. Daran schliesst sich eine Charakteristik des kritischen Werthes der wichtigeren Ausgaben des Livius von der princeps an bis auf die Bekkersche herab, die dann in eine Charakteristik derjenigen Handschriften übergeht, welche in den einzelnen Decaden dieser Geschichtsbücher für die Textesverbesserung vornehmlich zu benutzen sind, und zugleich über die Art und Weise ihres Gebrauchs und ihr Verhältniss zu einander allgemeine Andeutungen giebt. Alle diese Nachweisungen sind für Kritiker zur Verbesserung des Livius von grossem Werthe, nur leider für diejenigen, welche mit den Handschriften dieses Historikers nicht genauer und tiefer bekannt sind, vielleicht etwas zu allgemein gehalten, indem die speciellere Begründung der einzelnen Angaben weggelassen ist. Dafür hat der Verf. vorgezogen von S. 18 an in einer Anzahl Stellen nachzuweisen, dass der Text des Livius aus den besten Handschriften noch vielfach verbessert werden kann, und dass noch Vieles fehlerhaft ist, weil die Herausgeber 1) die Sprachgesetze überhaupt und die besondere Darstellungsweise des Livius nicht gehörig beachtet oder einzelne Stellen aus ihrem natürlichen Zusammenhange gerissen und ohne Rücksicht auf denselben verbessert, 2) das von den Abschreibern aus Missverständniss Getrennte nicht folgerichtig verbunden und das gegen den Sinn Verbundene nicht gehörig getrennt, 3) die Handschriften nicht sorgfältig genug verglichen und nicht nach Gebühr gewürdigt haben. Die Art und Weise, wie er selbst diese Stellen verbessert, zeigt, dass er die Handschriften sehr sorgfältig durchforscht hat und zur Wiederherstellung des Richtigen geschickt zu benutzen weiss. Darum ist auch sehr zu wünschen, dass er seine Arbeiten bis zur Herausgabe einer kritischen Bearbeitung wo nicht des ganzen Livius, doch wenigstens der dritten Decade, mit der er sich bis jetzt am meisten beschäftigt zu haben scheint, fortsetze und der gelehrten Welt bald vorlege. Das Gymnasium war zu Ostern 1838 von 492, im Winter darauf von 482 Schülern besucht und 26 Schüler gingen mit dem Zeugniss der Reife zur Universität. Im Lehrerpersonale [s. NJbb. XXII, 357.], welches aus 18 ordentlichen und 13 ausserordentlichen Lehrern besteht, sind wesentliche Veränderungen nicht vorgekommen, ausser dass statt des an das Friedrich-Werdersche Gymnasium versetzten Lehrers Dr. *Ernst Köpke* der Schulamtscandidat Dr. *Curth* als Streitischer Collaborator angestellt worden ist. Zu dem am 22. December 1838 in gewohnter Weise gefeierten jährlichen Feste zum Andenken der Wohlthäter des Gymnasiums hat der Director Dr. *A. F. Ribbeck* ebenfalls durch ein Programm eingeladen [1838. 16 S. 4.], und darin S. 5—12 nach stehender Sitte die das Jahr vorher zu demselben Feste von dem Professor *E. Bonnell* (jetzigem Director des Friedrich-Werderschen Gymnasiums) gehaltene Rede: *Erinnerung an Schleiermacher als Lehrer*, herausgegeben. [J.]

Flensburg. In dem vorjährigen Osterprogramm der dasigen Gelehrtenschule hat der Rector *Fr. K. Wolf* die zweite Abtheilung

seiner metrischen Uebersetzung von des Sophokles *König Oedipus* [1838. 84 S. 8.] herausgegeben.

Freysing. Unter dem 7. December vor. J. ist der Professor der zweiten Gymnasialclasse Priester *Heinrich Gotthard* in die Professur der dritten, der Professor der ersten Priester *Paul Klostermaier* in die der zweiten Gymnasialclasse aufgerückt, und der bisherige Curat im Priesterhause zu St. Johann in München Dr. theol. und Priester *Thomas Wieser* provisorisch zum Professor der ersten Classe ernannt worden.

Glückstadt. Das vorjährige Michaelisprogramm der dasigen Gelehrtenschule enthält von dem Rector *G. Fr. Horn* die Abhandlung: *Usus optativi et conjunctivi graecae linguae in iis, quae finem per particulas exprimunt, enuntiationibus exponitur et exemplis Thucydidis illustratur.* [1838. 24 S. 4.]

Glückstadt. In dem zu dem Michaelisexamen 1837 herausgegebenen Programm der dasigen Schule hat der Conrector und damalige Rectoratsverwalter *Jürg Fr. Horn* als Abhandlung *Mathematische Kleinigkeiten* [30 S. 4.] herausgegeben und darin einige neue Versuche, die Parallelentheorie zu beweisen, widerlegt und abgewiesen.

Grossbritannien. Nach den der British Association for the Advancement of Science vorgelegten statistischen Mittheilungen über den jetzigen Zustand und die Vermögensumstände der britischen Universitäten betrug im Jahre 1838 die Zahl der Lehrer und Professoren an der Universität zu London 50, zu Dumfries 10, zu St. Andrews 13, zu Aberdeen 28, zu Glasgow 21, zu Edinburgh 30, zu Dublin 29, zu Cambridge 49, zu Oxford 82.

Hamburg. Der *Index scholarum* auf dem dasigen akademischen Gymnasium für das Studienjahr 1838/39 ist von dem derzeitigen Rector, Professor Dr. *J. Georg Chr. Lehmann* herausgegeben worden und enthält auf XIV S. geschichtliche Nachrichten aus dem letzten Jahre und auf 41 S. *Muscorum hepaticorum species novae*, und *Notitiae quaedam in historiam horti botanici ex ipsis actis collectae*, woran sich endlich S. 42—48 das Lectionsverzeichniss anschliesst. vgl. NJbb. XXIII, 115 ff. Die Gelehrtenschule des Johanneums zählte zu Michaelis 1836 154 und zu demselben Termine 1837 149 Schüler und entliess zu Ostern 1838 21 Abiturienten zur Universität. Das Lehrerpersonal bilden neben dem Director Dr. theol. Fr. C. *Kraft* die Professoren Dr. *Müller*, *Calmberg*, Dr. *Ullrich*, Dr. *Hinrichs* und *Bubendey* (Lehrer der Mathematik), die Collaboratoren Dr. *Meyer* und Dr. *Laurent*, drei Lectoren der französischen und englischen Sprache und ein Zeichen-, ein Schreib- und ein Gesanglehrer. Das zu Ostern 1838 erschienene Jahresprogramm [55 S. gr. 4.] enthält vor der gewöhnlichen Schulchronik über das letzte Schuljahr auf S. 1—40 eine vorzügliche geschichtliche Abhandlung: *das Megarische ψήφισμα oder die nächste Veranlassung des peloponnesischen Krieges* von dem Professor *Franz Wolfgang Ullrich*. Gegen die gewöhnliche Meinung, dass der peloponnesische Krieg von Perikles nur aus selbstsüchtigen Beweggründen, und weil er gewissen kleinlichen Verlegenheiten entgehen wollte, an-

gestiftet worden sei, sucht der Verf. vielmehr die Ansicht des Thucydides, welcher in der Zunahme der Macht Athens die allgemeine Veranlassung zu diesem Kriege findet, als die allein richtige darzustellen, und legt deshalb auf den ersten 27 S. in einer allgemeinen Uebersicht das allmälige Wachsthum der athenischen Grösse, das Verhältniss Athens zu Sparta unmittelbar nach dem Sturze der Pisistratiden und die verschiedenen Kämpfe zwischen Athen und der peloponnesischen Bundesgenossenschaft von Solons Zeit an bis zum Ausbruch des peloponnesischen Kriegs dar. Nur zur Zeit der Perserkriege hatten Athen und Sparta eine Verbindung Griechenlands geschaffen, allein gleich nachher brach der durch die ionische und dorische Stammverschiedenheit bedingte Kampf wieder aus, zumal da Athens gewachsene Macht zur Eifersucht reizte und die peloponnesische Verbindung sich durch den Perserkrieg noch bestimmter entwickelt hatte. Wenn auch die Kämpfe durch den fünfjährigen und durch den dreissigjährigen Waffenstillstand noch zweimal unterbrochen wurden, so dauerte doch der feindselige Gegensatz fort, und wurde die allgemeine Veranlassung zum peloponnesischen Kriege. Die speciellere Nachweisung der Entwickelung und des Fortganges der Reibungen und Streitigkeiten giebt dem Verf. Gelegenheit, die Einleitung des Thucydides zur Geschichte des peloponnesischen Krieges allseitig zu beleuchten und ihr richtiges Verständniss nachzuweisen, so wie auch eine treffende Erläuterung von Herodot V, 76. einzuflechten. Im zweiten Theile der Abhandlung sind dann die von den kriegführenden Parteien öffentlich vorgeschützten Ursachen und Veranlassungen des Kriegs betrachtet, und hier eben nach dem Vorgange des Thucydides I, 127 und 139 der Volksbeschluss Athens, welcher den Megarern die attischen Häfen verschloss und den Besuch des attischen Marktes untersagte, als nächste Veranlassung herausgestellt. Durch ausführliche und scharfsinnige Beweisführung ist wahrscheinlich gemacht, dass dieser Volksbeschluss in Folge der Schlacht bei Sybota und auf Veranlassung des Perikles zu Anfange des Sommers 432 gefasst worden, und nicht blos gegen Megara, sondern auch gegen Korinth, das schon öfters mit Athen um die Behauptung vorherrschenden Einflusses in Megara gestritten hatte, gerichtet gewesen sei. Man wollte die Megarer dafür strafen, dass sie sich in den korinthischen Bund gestellt und den Korinthern bei Leucimne und Sybota geholfen hatten; brauchte aber als äussern Vorwand zum Beschluss die vermeintliche Bebauung des heiligen Grenzlandes und die Aufnahme entlaufener attischer Sclaven in Megara. Sorgfältig scheidet übrigens Hr. U. diesen durch Perikles hervorgerufenen Volksbeschluss von dem späteren des Charinus, welcher über jeden auf das attische Gebiet kommenden Megarer die Todesstrafe verhing und den attischen Feldherrn die eidlich zu erhärtende Verpflichtung auflegte, jährlich zwei Mal einen Einfall ins megarische Gebiet zu machen. Dass dieser Beschluss des Charinus erst nach dem Beginn des peloponnesischen Kriegs, vielleicht erst im zweiten Jahre desselben gefasst worden sei, ist dargethan, und überhaupt nachgewiesen;

dass der peloponnesische Krieg bei seinem Beginn nur ein attisch-korinthischer Krieg war. Aus der Schulchronik ist besonders das S. 40. ausgesprochene Geständniss des Hrn. Director Kraft zu beachten, dass der Lehrplan des Gymnasiums wohl zu sehr überladen sei. Nicht genug nämlich, dass alle Classen 36—40 wöchentliche Lehrstunden haben, so werden in den drei obersten Classen nicht weniger als 6 Sprachen (Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Deutsch, Französisch und Englisch) neben einander getrieben und dazu kommen noch alle andere Lehrgegenstände, welche man in den preussischen Gymnasiallehrplänen findet. Obschon aber das Vielerlei des Unterrichts angedeutet ist, so findet man doch kein Mittel angegeben, wie die Anstalt dasselbe zur harmonischen Einheit verbindet. In dem Programm des Gymnasiums vom Jahre 1837 hat der Professor *E. Ph. L. Calmberg* als gelehrte Abhandlung *Liber Esterae interpretatione latina brevique Commentario illustratus* [64 (50) S. gr. 4.] herausgegeben, und in der Erklärung dieses Buchs namentlich auch den Zweck verfolgt, eine Anzahl von Eigennamen und andern Wörtern aufzusuchen, welche nicht dem semitischen, sondern dem indogermanischen Sprachstamme angehören sollen, und welche er deshalb aus der Sanskrit- und Zendsprache erklärt hat. — Die seit Ostern 1834 von dem Gymnasium getrennte und unter besondere Direction gestellte Realschule des Johanneums war zu Michaelis 1836 in ihren 5 Classen von 237, und zu Michaelis 1837 von 280 in 7 Classen vertheilten Schülern besucht, welche von dem Director Dr. *Krämer*, den Lehrern Dr. *Sievers*, Dr. *Jäger*, Dr. *Röpe*, Dr. *Bertheau*, Dr. *Herbst*, Professor *Bubendey*, *Elten*, *Hardorff* und *Möller* und zwei Lectoren der französischen und englischen Sprache unterrichtet wurden. In dem Herbstprogramm der Anstalt vom J. 1836 hat der Director Prof. Dr. *F. E. A. Krämer* auf 23 Quart-Seiten eine Abhandlung *über die Wichtigkeit der Lehrerconferenzen nebst einigen Nachrichten über vierwöchentliche Conferenzen an der Realschule, gehalten im verflossenen Schuljahre*, herausgegeben und dann S. 24—35 den Jahresbericht angehängt. Im Programm des Jahres 1837 [58 (38) S. gr. 4.] steht eine Abhandlung von dem Dr. *Sievers: Thebens Befreiung von spartanischer Herrschaft*. [J.]

Hessen-Darmstadt. Das Grossherzogthum hat gegenwärtig 6 Gymnasien in Darmstadt, Mainz, Giessen, Büdingen, Worms und Bensheim, welche im vorigen Jahre zusammen von 778 (nämlich Darmstadt von 261, Mainz von 190, Giessen von 124, Büdingen von 60, Worms von 88, Bensheim von 55) Schülern besucht waren. An diesen Gymnasien arbeiten 39 ordentliche Lehrer (je 10 in Darmstadt und Mainz, 6 in Giessen, je 5 in Worms und Bensheim, und 3 in Büdingen), ungerechnet die Hülfslehrer und technischen Lehrer. Zur Universität werden alljährig im Durchschnitt 80 Schüler entlassen, von denen 25 aus Darmstadt, 19 und 20 aus Giessen und Mainz, 4—8 aus den drei übrigen Anstalten zu kommen pflegen. Die Unterhaltungskosten dieser Gymnasien werden aus Local- und Staatsmitteln bestritten und nach dem Verhältnisse der Frequenz kostet im Durchschnitte je-

der Schüler jährlich in Bensheim 107, in Büdingen 84, in Mainz 80 in Giessen 61, in Worms 49, in Darmstadt 37 Gulden. Die Gymnasien in Worms, Bensheim und Büdingen sollten vor etlichen Jahren, weil sie zu gering dotirt waren, auf Antrag der Landstände in Realschulen verwandelt werden, allein die Staatsregierung hat dieselben durch bessere Dotation als Gymnasien zu erhalten gewusst. Die sechs Gymnasien waren früherhin unter 3 Provinzialbehörden gestellt; allein seit dem Jahre 1832 ist für sie eine einzige Oberbehörde, der Studienrath, in Darmstadt errichtet worden, in welcher gegenwärtig der geh. Staatsrath und Kanzler der Universität in Giessen Dr. *Linde* Director und der Oberstudienrath und Gymnasialdirector Dr. *Dilthey* in Darmstadt vortragender Rath im Fache des Gymnasialwesens ist. Dieser Oberstudienrath hat zunächst die Gleichförmigkeit der Leistungen aller Gymnasien im Jahre 1832 durch eine Verordnung über die Maturitätsprüfungen [s. NJbb. V, 456.] herbeizuführen gesucht, und darauf im Jahre 1834 einen allgemeinen Studienplan [s. NJbb. XII, 425.], im Jahre 1837 eine Instruction für die praktische Ausbildung der Candidaten des höhern Lehramtes und 1838 neue Schulgesetze folgen lassen. Der Studienplan folgt ganz den Richtungen der neuern bessern Gymnasiallehrpläne in Deutschland; hält bei umfassender Beachtung der sogenannten Realstudien doch den Unterricht in den alten Sprachen als entschiedene Grundlage des Gymnasialunterrichts und der gelehrten Bildung fest und bestimmt auch die religiöse Bildung der Gymnasiasten mit besonderer Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Viel Sorgfalt hat der neue Oberstudienrath auf die bessere Stellung der Gymnasiallehrer und die Verbesserung ihrer Besoldungen verwendet. Die Directoren der drei grössern Gymnasien beziehen gegenwärtig einen Jahrgehalt von 1800 — 2000 Fl., die der drei kleinern gegen 1200 Fl., die Lehrer zwischen 700 — 1400 Fl. Desgleichen sind die Gymnasiallehrer in die Civildiener-Wittwencasse gegen die gewöhnliche Entrichtung eines mässigen Eintrittsgeldes und eines jährlichen Beitrags aufgenommen und ihre Wittwen haben auf eine Jahrespension von 320 Fl. Anspruch. Ueber den Gymnasien steht für Vollendung der gelehrten Bildung die Universität in Giessen, welche ausser den gewöhnlichen vier Facultäten seit dem Jahre 1830 auch eine katholisch-theologische Facultät hat und deren Organisation in den letzten Jahren vielfach verbessert, namentlich auch die Fonds ausserordentlich vermehrt worden sind, so dass dieselbe jetzt eine jährliche Gesammteinnahme von mehr als 100,000 Fl. hat. Für die praktische Ausbildung der Theologen bestehen zwei geistliche Seminarien, ein katholisches in Mainz (welches, im Jahre 1803 gegründet und im Jahre 1830 reorganisirt, unter der obersten Leitung und Aufsicht des Bischofs steht, und 10 — 15 Zöglinge hat, welche 2 Jahre lang im Seminar Kost, Logis und Bedienung erhalten und von vier Lehrern der Theologie und einem Gesanglehrer unterrichtet werden) und ein evangelisches in Friedberg für einjährige Fortbildung der Candidaten im Jahre 1837 errichtet. vgl. NJbb. XXI, 219. Zur Vorbereitung für den Handels-

und Gewerbstand, für Oekonomie, Forst-, Bau- und Cameralfach Berg- und Hüttenwesen, bestehen drei gleichmässig eingerichtete Realschulen in Darmstadt, Mainz und Giessen (die letzte erst 1837 eröffnet, die beiden erstern seit 1833 neu organisirt), welche im Jahr 1838 zusammen 565 (D. 180, M. 251, G. 134) Schüler hatten, die in Religion, deutscher und französischer, auf Verlangen auch in englischer und lateinischer Sprache, in Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Chemie, Geographie, Geschichte, Zeichnen, Buchhalten, Schreiben und Gesang unterrichtet werden. Geringere Realschulen bestehen ausserdem noch in Offenbach, Michelstadt und Bingen, und für solche Realschüler, welche zu ihrem künftigen Gewerbe eine noch höhere wissenschaftliche Grundlage oder eigentlich technische Studien brauchen, besteht seit 1836 die höhere Gewerbschule in Darmstadt, deren Zöglinge in Mathematik, Physik, Mechanik, Naturgeschichte, Chemie, darstellender Geometrie, Planzeichnen, praktischer Geometrie und Geodäsie, Zeichnen, Modelliren und, nach dem Bedürfniss der einzelnen, in französischer, englischer, deutscher und lateinischer Sprache unterrichtet werden. Nach den zu wählenden Berufsarten werden für die einzelnen Zöglinge die besondern Lehrfächer und Lehrcursen bestimmt. Weitere Nachrichten über das gesammte Unterrichtswesen des Grossherzogthums findet man in der ausgezeichneten Schrift: *Uebersicht des gesammten Unterrichtswesens im Grossherzogthum Hessen, besonders seit dem Jahre 1829, nebst gelegentlichen Bemerkungen über die neueste Beurtheilung desselben durch den Hrn. Hofrath Thiersch in München. Amtlich dargestellt und herausgegeben* von Dr. *Justin Timoth Balth. Linde*, grossherz. geh. Staatsrathe, Kanzler der Univers. zu Giessen und Director des Oberstudienraths zu Darmstadt etc. [Giessen bei Ferber. 1839. XXII und 360 S. 8. 1 Rthlr. 6 Gr.] Ausser vollständigen und genauen historischen und statistischen Angaben über Einrichtung, Zustand und Fortbildung der gesammten Unterrichtsanstalten des Landes nämlich enthält das Buch viele tiefdurchdachte und wichtige allgemeine Bemerkungen zur richtigen Würdigung des Unterrichtswesens überhaupt, und ist gegenwärtig wahrscheinlich die vollkommenste Schrift, welche über den Unterrichtszustand eines Landes vorhanden ist. [J.]

Husum. Das vorjährige Programm der dasigen Gelehrtenschule enthält eine Probe einer *historisch-kritischen Uebersicht der merkwürdigsten Ansichten vom Buche Jonas.* 1838. 17 S. 4.

Jena. Am 2. Februar dieses Jahres übernahm der Oberappellationsgerichtsrath Dr. *Guyet* das Prorectorat der Universität und hielt zu dessen Antritt eine deutsche Rede über das Thema: *Die Beförderung des Rechtssinnes im Volke, eine Pflicht für den Rechtsgelehrten.* Zur Ankündigung des Prorectoratswechsels hatte der Professor der Beredtsamkeit Geheime Hofrath Dr. *Eichstädt* das Programm *De Juris consultorum atque Philologorum discordi saepe concordia* [Jena bei Bran. 20 S. 4.] herausgegeben, und darin namentlich den zwischen Huschke und Heimbach entstandenen Streit über das *conceptum furtum*

besprochen. Von demselben Gelehrten ist im vorigen Jahre zur Ankündigung der von Lynckerschen Stipendiatenrede zum Andenken der Augsburgischen Confession erschienen: *De poesi culinaria Commentatio sexta et ultima* [bei Bran. 16 S. 4.], so wie zur Ankündigung der öffentlichen Preisevertheilung *Quaestionum philologicarum specimen IV.: de Aristotelis Polit.* III. 1. 10. [ebend. 7 S. 4.], und die bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede: *De ancipiti aetatis nostrae Genio* [ebend. 28 S. 4.], welche gegen die jetzt herrschenden einseitigen Richtungen in fast allen Wissenschaften sich erklärt. Bei dieser Preisvertheilung hatte vornehmlich die philosophische Facultät über die Aufgabe: *Philoxeni, Timothei et Telestis dithyrambographorum vitae describantur, reliquiae poematum ita colligantur, ut totum hujus poeseos genus declaretur*, drei tüchtige Bearbeitungen von den Studirenden *Georg Rippart* aus Borka, *Friedr. Börner* aus Allstädt und *Eduard Perthel* aus Griebitsch erhalten, von denen die erste den Preis, die beiden andern das Accessit erhielten. In dem Prooemium zur Ankündigung der Vorlesungen für den Sommer 1839 hat der Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* den Spruch der Alten: τὸ πολυτελέστατον ἀνάλωμα χρόνος, besprochen und über die rechte Benutzung der Zeit von Seiten der Studirenden Rathschläge ertheilt. Am 12. Januar dieses Jahres hat sich der Baccalaureus *Ernst Jul. Kimmel* aus Dürrenebersdorf durch Vertheidigung der Dissertation: *De Hippolyti vita et scriptis* P. I. [VI u. 105 S. gr. 8.] die Rechte eines Licenciaten und Privatdocenten in der theologischen Facultät erwerben. Die beiden ordentl. Professoren Hofrath Dr. *Joh. Wolfg. Döbereiner* und Dr. *Ernst Reinhold* sind zu geh. Hofräthen ernannt worden. Am 26. Februar wurde das 50jährige philosophische Doctorjubiläum des Geheimen Hofraths und Professors Dr. *Eichstädt* von der Universität mit allgemeiner Theilnahme gefeiert. Da der Jubelgreis diese Würde 1789 auf der Universität in Leipzig, wo er bis 1797 als akademischer Docent und ausserordentlicher Professor der Philosophie lehrte, erlangt hat, so übersandte dieselbe ein neues Ehrendiplom und die Stadt Oschatz, wo Eichstädt am 8. August 1771 geboren ist, das Ehrenbürgerrecht. Die Universität Jena selbst stellte eine besondere akademische Feierlichkeit an, ernannte den Jubilar zum Doctor der Theologie und der Rechte, und überreichte eine Votivtafel. Von dem Grossherzog von Weimar-Eisenach erhielt derselbe ein huldvolles Handschreiben und eine kostbare goldene Dose mit dem Namen des hohen Gebers in Brillanten; von den Herzögen von Altenburg, Coburg-Gotha und Meiningen-Hildburghausen den Orden des Ernestinischen Hauses. Ausserdem kamen Gratulationsschreiben und Gratulationsschriften in grosser Zahl, von welchen letztern wir hier nur die Dissertation des philologischen Seminars über eine Stelle in Tacitus Agricola von dem Seminaristen *Heimburg*, und ein vorzügliches lateinisches Gedicht von dem Conrector M. *Wagner* in Dresden erwähnen, vgl. Jenaisches Wochenblatt 1839. Nr. 17. [J.]

Kiel. Die dasige Universität war im Sommer 1837 von 275, im Winter darauf von 258, im Sommer 1838 von 273 und im Winter von

246 Studirenden besucht. In der theologischen Facultät war die Professur des am 5. Mai 1837 im 55. Amts- und 83. Lebensjahre verstorbenen Seniors *Joh. Christ. Rud. Eckermann* bisher noch unbesetzt, und gegenwärtig ist der Professor Dr. *Köster* als Consistorialrath nach Stade berufen, dafür aber der ausserordentliche Professor Dr. *Mau* mit einem Jahresgehalt von 750 Rthlrn. zum ordentlichen und der Prediger an der Garnisonskirche Dr. *Lüdemann* mit 400 Rthlrn. zum ausserordentlichen Professor der Theologie, letzterer auch zum Director des homiletischen Seminars, ernannt worden. In der medicinischen Facultät wurde zu Michaelis 1837 die durch *Christ. Gottlieb Deckmann's* Tod erledigte Professur der Anatomie und Chirurgie so besetzt, dass der Dr. *A. B. Günther* aus Hamburg als ordentlicher Professor der Chirurgie berufen und der Dr. *W. F. G. Behn* zum ausserordentlichen Professor der Anatomie ernannt wurde. Gegenwärtig ist der Privatdocent Dr. *Michaelis*, ein Enkel des berühmten Orientalisten, zum ausserord. Professor der Medicin ernannt worden. In der philosophischen Facultät wurde zu Michaelis 1837 die seit *Niemann's* Tode (am 21. Mai 1832) erledigte Professur der Staatswissenschaften dem Secretair der Generalzollkammer und des Commerzcollegii in Kopenhagen *G. Hanssen*, früherem Privatdocenten in Kiel, übertragen, im Sommer 1838 der ausserordentliche Professor *A. L. J. Michelsen* zum ordentlichen Professor der Geschichte ernannt, und die Professur der Philosophie, seit *Heinrich Ritter's* Weggang nach Göttingen erledigt, wird gegenwärtig dem Professor *Chalybäus* von der Militairakademie in Dresden übertragen werden. Der Professor *P. W. Forchhammer* hat im September 1838 eine wissenschaftliche Reise nach Kleinasien angetreten. Vor dem Lectionskataloge der Wintervorlesungen 1837/38 hat er eine *Commentatio de pyramidibus* herausgegeben, und darin die Pyramiden für colles ad naturae imitationem arte factos aquarum receptaculis superimpositos erklärt. Der Professor *G. W. Nitzsch* hat in dem Lectionskatalog des Sommers 1837 die schon 1828 besprochene Stelle des Diogenes Laert. I. 37. über den Gebrauch der homerischen Gedichte in Athen neu erörtert, in dem Lectionskatalog des Sommers 1838 eine *Commentatio de quibusdam Sophoclis, Taciti et Euripidis locis ad instituendum interpretem insignibus* herausgegeben, und im Index lectt. für das Wintersemester 1838/39 eine *Narratio brevis de Lobeckii Aglaophamo* angefangen, welche weiter fortgesetzt werden soll. Das Einladungsprogramm zum Geburtstage des Königs am 28. Januar 1838 enthält eine *Commentatio de servo Jehovae apud Jesaiam* von dem Prof. Dr. *Fr. Burch. Köster.* — Das vorjährige Programm der dasigen Gelehrtenschule enthält ausser dem Berichte über den Lehrgang von Michaelis 1836 bis dahin 1838 auf 10 S. 4. eine *Disputatio de Arati Sicyonii commentariis* von dem Rector Dr. *Lucht.* [J.]

Kiew. Durch einen kaiserlichen Ukas vom 9. (21.) Januar 1839 ist befohlen worden, dass in Folge der in den westlichen Gouvernements des Kaiserreichs entdeckten revolutionairen Umtriebe auf der dasigen Universität des heil. Wladimir die gesammten Vorlesungen aus-

pendirt und alle dermaligen Studenten entfernt werden sollen. Diejenigen Studenten, welche in der angestellten Untersuchung nicht betheiligt sind, erhalten die Erlaubniss, andere russische Universitäten nach eigener Wahl ohne alle neue Prüfung und mit Einrechnung der bereits verlebten Universitätszeit zu besuchen, oder nach dem bereits absolvirten Lehrcurse in den Civildienst zu treten; und die Kronstudenten werden an die übrigen Universitäten vertheilt. Die Professoren, Adjuncten und Docenten behalten ihre Gehalte und werden bis zur Wiedereröffnung der Vorlesungen entweder mit Abfassung von Lehrbüchern und Anleitungen beschäftigt oder zum Nutzen der übrigen Lehranstalten des Kiewschen Bezirks verwendet. Die Wiedereröffnung der Universität soll nach einem Jahre stattfinden, wenn sich bis dahin eine hinlängliche Anzahl von Gymnasiasten findet, welche nach der Grundlage der Verfügung des Ministers des öffentlichen Unterrichts vom 30. September 1837 das ausschliessliche Recht haben, diese Universität zu besuchen. Von den bisherigen Studenten kann keiner ohne besondere Genehmigung des Ministers des öffentlichen Unterrichts wieder auf diese Universität aufgenommen werden. [S.]

Lund. Die dasige Universität hatte im vorigen Jahre 53 akademische Lehrer, nämlich in der theologischen Facultät den Professor der Kirchengeschichte, Domprobst Dr. *Andr. Jac. Hollstenius*, den Professor der Dogmatik, Probst und Pastor Dr. *Mart. Fr. Ahlmann*, den Professor der biblischen Exegese Probst und Pastor Dr. *Bengt Jacobson Bergqvist*, den Professor der Pastoraltheologie, Probst und Pastor Dr. *J. H. Thomander*, 2 Adjuncten Dr. *H. Reuterdahl* und M. *Joh. Petterson* (beide zugleich Probsts und Pastoren) und 2 Magistri docentes; in der juristischen Facultät, wo die Professur des allgemeinen Rechts und die Adjunctur der Nationalökonomie und der Cameralwissenschaften erledigt waren, den Professor der Staatsökonomie und Cameralia Dr. *Joh. Holmbergsson*, den Professor der Rechte und der Moral Probst und Pastor M. *Fr. Cederschiöld*, den Adjunct des vaterländischen Rechts Professor Dr. *C. Joh. Schlyter*, und den ausserordentlichen Adjunct und Notar der Facultät M. *Fr. Schrevelius*; in der medicinischen Facultät den emeritirten Professor der Anatomie und Chirurgie Dr. *Arv. H. Florman*, den emeritirten Prof. der theoret. Medicin Dr. *Eberh. Zach. Munck af Rosenschöld*, den Professor der Geburtshülfe Dr. *C. F. Liljewalch*, den Prof. der prakt. Medicin Dr. *Jac. Sönnerberg*, den Prof. der Anatomie und Chirurgie Dr. *Joh. Bernh. Pramberg*, den Adjunct der theoret. und prakt. Medicin Prof. Dr. *Joh. Rabben*, den ausserordentl. Adjunct der Geburtshülfe Dr. *Arv. Stuve Brasilius* und 4 Docenten; in der philosophischen Facultät, wo die drei Professuren der Botanik, der Aesthetik und der neuern Sprachen und die zwei Adjuncturen der neuern Literatur und der Aesthetik erledigt sind, den emeritirten Professor der Geschichte M. *Nils H. Sjöberg*, den Professor der Chemie und Mineralogie Probst Pastor u. Dr. theol. *Joh. Alb. Engeström*, den Prof. der Astronomie und Physik M. *Jonas Brag*, den Prof. der röm. Beredsamkeit und Dichtkunst Probst, Pastor und

Dr. theol. *And. O. Lindfors*, den Prof. der Geschichte M. *Ebbe Sam. Bring*, den Prof. der griech. Literatur M. *C. Georg Brunius*, den Prof. der oriental. Sprachen M. *Bengt Magn. Bolmeer*, den Prof. der theoret. Philosophie M. *Lor. Fr. Westman*, den Prof. der Mathematik M. *Joh. Den. Hill*, den Prof. der Naturgeschichte M. *Sven Nilsson*, den Honorarprofessor und Stellvertreter des Professors der Botanik M. *J. W. Zetterstedt*, den Adjunct der orientalischen Sprachen M. *Kamp. Krist. Tullberg*, den Adjunct der Chemie und Laborator M. *C. Fr. Fagerström*, den Adjunct der theoret. und prakt. Philosophie M. *Alex. Ed. Lindblom*, den Adjunct der Physik M. *P. Sam. Munck af Rosenschöld*, den Adj. der griech. Literatur M. *Andr. Hallström*, den Adjunct der Zoologie und Oekonomie Dr. *C. Jac. Sundevall*, den Adj. der Botanik M. *Jac. Georg Agardh*, den ausserord. Adj. der theor. Philosophie M. *S. Rydberg*, den Adjunct der Geschichte M. *Abr. Cronholm*, und 14 Docenten, ungerechnet die Lehrer der Musik, der französischen und deutschen Sprache, der Fecht- Reit- und Tanzkunst. Die meisten Professoren sind Ritter des Wasa- oder Nordstern-Ordens. Das Rectorat der Universität wechselt jährlich. Von den akademischen Programmen der letzten Jahre sind folgende für die Leser der NJbb. bemerkenswerth: Von dem Prof. *Jon. Brag: Diss. astron. de cometarum elementis parabolice et elliptice computandis* P. III. 1838. S. 17—24. gr. 4. Von dem Prof. *E. S. Bring: Taciti Germania. Öfversättning med Commentarier* P. I—IX. 1836. 72 S. gr. 8., *Kort anvisning till nordiska fornspråket* P. I—XIV. 1837. 112 S. gr. 8. *Öfningsbok uti fornnordiska Språket* P. I—IV. 1838. 32 S. gr. 8., *Ordbok för att befordra studerandet af Hegels Skrifter* P. I—XVII. (Absolut — Goethe.) 1838. 160 S. gr. 8., *M. Tullii Cicer. de republ. liber I.* P. I—V. (lateinisch und schwedisch.) 1838. 56 S. gr. 8., *C. Corn. Taciti Historiar. liber I.* (ebenso) P. I—V. 1838. 56 S. gr. 8., *C. Corn. Taciti Annal. lib. I.* (ebenso) P. I. 1838. 11 S. gr. 8. Von dem Professor *A. O. Lindfors: Meditationes philologicae.* 1837. 4 S. gr. 4., *Diss. philol. de significatione activa et passiva nominum latinorum ex loco Horat. carm. III. 16. 32.* 1838. 8 S. gr. 4., *M. Tullii Cicer. orator.* P. I. 1838. 16 S. gr. 8., *M. Valer. Martialis epigrammata selecta, quorum versionem suecanam defend.* etc. 1838. 20 S. gr. 8., *P. Ovidii Nas. Tristium libri I. elegia I. Suethice reddita.* 1838. 8 S. gr. 4. Von dem Adjunct *A. Cronholm: Diss. de Suecorum intra annos 1660—1672. cum Gallis foederibus* P. I—IV. 1837. 70 S. gr. 8. Von dem Docenten M. *Joh. Gust. Ek: P. Ovidii Nas. Heroid. epistola, quae inscribitur Penelope Ulyssi*, Suethice reddita. 1836. 10 S. gr. 4. [soll besser sein als die Uebersetzungen von *Andersson*, Lund 1829, und *Hedner*, Upsala 1834, und hat auch einige Anmerkungen.] Von dem Mag. *Paul Genberg: Diss. acad. de verbo infinito Latinorum.* 1837. 52 S. gr. 8.

[Gersdorfs Repert.]

München. Der bisherige Professor und Aufseher der kön. Pagerie *Joh. Georg Münz* ist in den Ruhestand versetzt und der Priester *Anton Hannecker* zu seinem Nachfolger ernannt, an der Universitäts-

bibliothek der Priester Dr. *Joh. Nep. Strökl* als Custos provisorisch angestellt worden.

NÜRNBERG. Dem bisherigen Lehrer an der lateinischen Schule *Joachim Georg Mayer* ist die erledigte Professur der untersten Gymnasialclasse in provisorischer Eigenschaft übertragen worden.

PASSAU. Der bisherige Docent des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte am Lyceum ist zum Professor derselben Lehrfächer [vgl. NJbb. XXV, 110], und beim Gymnasium der Studienvorbereitungslehrer *Adam Joseph Weigand* zum Professor der untersten Classe ernannt worden.

SCHLEUSINGEN. Der zu Ostern 1839 erschienene *Jahresbericht des dasigen gemeinschaftlichen hennebergischen Gymnasiums* [24 (16) S. 4.] enthält als Programm: *Proben einer neu auszuarbeitenden griechischen Schulgrammatik* von dem Director Dr. *Hartung*. Der Hr. Verf. hat die Bearbeitung einer griechischen Schulgrammatik sich vorgenommen, welche etwa den äussern Umfang der kleinen Buttmannischen Grammatik haben soll, und theilt hier zur Anfrage, ob Plan und Behandlung derselben zweckmässig sei, einige Abschnitte als Probe mit. Die mitgetheilten Abschnitte sind zwei Paragraphen der Einleitung: *Schicksale der griechischen Sprache und ihrer Dialekte* und *Ueber die Theile der Grammatik;* dann aus der Lautlehre die Abschnitte: A) *über Schrift und Aussprache*, nämlich § 1. *die Zeichen und ihre Bedeutung*, § 2. *Diphthonge*, § 3. *Aussprache*, und B) *Ueber Quantität und Accente;* § 1. *Länge und Kürze der Sylben*, § 2. *Betonung*, § 3. *Vereinigung des Accents mit der Quantität in der Aussprache;* endlich noch eine sehr kurze Theorie *über die Casus*. Die mitgetheilten Abschnitte sind klar, deutlich und mit praktischem Sinn geschrieben, und im Allgemeinen der Fassungskraft der Schüler sehr angemessen; allein sie lassen zu wenig die etwa eigenthümlichen Forschungen des Verfassers erkennen und vermöge ihres allgemeinen Inhalts eben so wenig einen Schluss auf die Anordnung, Entwickelung und Abstufung des Ganzen machen, so dass demnach ein sicheres Urtheil über die beabsichtigte Schulgrammatik nicht gefällt werden kann. Obgleich man nämlich aus dem zweiten Paragraph ersieht, dass eine bessere Anordnung der Syntax durch strengere Scheidung des einfachen und zusammengesetzten Satzes zu erwarten steht; so erhält man doch über die specielle Behandlungsweise derselben, worauf hier Alles ankommen würde, keinen Aufschluss. Hinsichtlich der Darstellung scheint sich der Verf. zu sehr an die Buttmannische Darstellungs- und Erörterungsweise angeschlossen zu haben. Denn abgesehen davon, dass der nach Buttmann's Weise gearbeitete erste Paragraph, als für den Anfänger unverständlich und unbrauchbar, wahrscheinlich nicht an die Spitze einer Schulgrammatik gehört, und dass die Mittheilung über die Casus wenigstens in ihrer gegenwärtigen Form für den Schüler gewiss unverständlich bleibt; so ist auch der seit Buttmann gewöhnlichen Weise der Grammatiker für die Darstellung der Spracherscheinungen die allgemeine und fortlaufende Erörterungs- und Entwickelungsform

als Darstellungsweise gewählt. Allein es kann dem Verf. als Schulmann nicht verborgen sein, dass für Knaben, die aus der Grammatik die Sprachgesetze lernen sollen, das Zusammenfassen derselben in kurze und aphoristische Regeln, welche sich eben so leicht dem Gedächtniss einprägen wie für den Verstand eine scharf abgegränzte und bündige Vorstellung gewähren, ein unabweisbares Bedürfniss ist, und dass die allgemeine Erklärung, in welcher er die Sprachgesetze darstellt, nur als Anmerkung zum vorausgegangenen Gesetze folgen darf. In jedem andern Falle weiss der Schüler nicht, was er aus dem vielen Gegebenen lernen und merken soll, und wird, so sehr ihm auch die Sache klar gemacht ist, doch Eins über dem Andern vergessen, weil der lange Paragraph zum Auswendiglernen zu gross ist, und weil von dem Vielen, was darin steht, die Concentrirung seiner Fassungskraft auf einen Punkt verhindert wird. Einzelne Paragraphen dürften übrigens in ihrer gegenwärtigen Form überhaupt zu schwebend und unbestimmt sein, und schwerlich eine klare Anschauung von der Sache gewähren. Dahin gehört ausser dem unvollendeten § 3. aus der Lehre von der Quantität (S. 15.) vornehmlich der Paragraph über die Aussprache des Griechischen (S. 11 f.). Wollte sich hier der Verf. nicht mit der einfachen Bemerkung begnügen, dass wir die wahre und von den Griechen gebrauchte Aussprache des Altgriechischen nicht kennen, und dass gegenwärtig zwei Sprechweisen, deren wesentliche Merkmale kurz und bündig anzugeben waren, in Gebrauch sind; so hätte der Versuch gemacht werden müssen, mit Zuziehung der Analogie unserer Sprache und der in ihr ziemlich deutlich erkennbaren Fortbildung der Aussprache darzuthun, dass jede Sprache in ihrer ersten Entwickelung eine grosse Anzahl von Diphthongen und gedehnten Lauten hat, welche sich allmälig durch die gesteigerte Bequemlichkeit und Eiligkeit der Sprechenden in Umlaute und einfache Vokale abschleifen, und dass auf diese Abschleifung eben so der Wohnplatz des Volks wie die höhere oder niedere Entwickelung des geistigen Lebens (die grössere oder mindere Raschheit des Denkens) einwirken. So hätte sich dann einfach die Vorstellung herausgestellt, dass die ältesten Griechen eine Anzahl gedehnter Vocale und Diphthongen aussprachen, welche sich allmälig in einfache Vokale, und zwar die meisten in den Laut i abschliffen, dass diese Abschleifung schon frühzeitig begonnen hat, aber freilich, weil die alte Orthographie beibehalten wurde, für uns nur in Einzelheiten nachweisbar ist, dass die heutige Aussprache der Neugriechen diese Abschleifung in der höchsten Vollendung repräsentirt, und dass wir in Deutschland die muthmasslich älteste Aussprache der Diphthongen darum in Gebrauch gesetzt haben, weil sie für den Unterricht und die richtige Auffassung der Orthographie bequemer ist, und in ähnlicher Weise ganz gewiss einmal bei den Griechen existirt hat. Abgesehen von diesen Ausstellungen aber, die wahrscheinlich, wenn das ganze Werk vorläge, sich noch verringern dürften, lässt vornehmlich die Klarheit der Darstellung allerdings eine gute Schulgrammatik erwar-

ten, und die übrige anerkannte Befähigung des Hrn. H. zu solcher Arbeit macht es sehr wünschenswerth, dass er zu ihrer Vollendung bald Zeit und Musse finde. — In den Schulnachrichten ist auch Einiges von der Geschichte des Gymnasiums, seines Fonds und seiner Bibliothek mitgetheilt. Wir heben davon aus, dass das Gymnasium im Jahre 1577 durch den letzten Grafen von Henneberg Georg Ernst an der Stelle eines Barfüsserklosters gestiftet und mit demselben ein Convict für 20 Schüler (welche sammt ihrem Inspector Kost, Wohnung, Heizung und Beleuchtung erhalten) und ein Brodtisch (d. i. tägliche freie Verabreichung von Suppe und Brod) für 21 Schüler verbunden wurde, dass durch die 1660 erfolgte Theilung der hennebergischen Lande das Gymnasium in gemeinschaftlichen Besitz von Sachsen-Naumburg, S.-Meiningen und S.-Eisenach kam, der Naumburger Antheil dann an Chursachsen und endlich an Preussen fiel, an welches auch Weimar 1824 seine Compatronatsrechte abtrat, und dass also jetzt das Directorium zwischen Preussen und dem Herzogthum Meiningen wechselt. Das Gymnasium besteht aus fünf Classen, ungerechnet 2 Elementarclassen, und die anderen waren von 1772—1800 durchschnittlich von 79, 1812 von 141, 1821 von 198, 1825 von 130, von da an durchschnittlich von 97, 1837 von 99, zu Ostern 1838 von 79 Schülern besucht. Zur Universität waren im Laufe des letztgenannten Schuljahres 7 Schüler entlassen worden. Das Lehrercollegium bildeten der Director und Professor Dr. *Hertzog* mit 14 wöchentlichen Lehrstunden [seit dem 21. October 1837 an die Stelle des nach Quedlinburg beförderten Professors *Richter* hierher berufen]; der Conrector Dr. *Altenburg* mit 20 Lehrstunden, der Tertius *Mücke* mit 21 Lehrstunden, der Inspector Dr. *Lommer* mit 21 Lehrstunden, der Cantor *Liebermann* mit 16 Lehrstunden [welcher aber zu Ostern vor. Jahres in ein Pfarramt übergetreten ist], der Superintendent und Ephorus Dr. *Oehler*, welcher wöchentlich mit 5 Lehrstunden aushilft, der Mathematicus *Dietz* mit 10 Lehrstunden, der Hülfslehrer *Bessler* mit 9 Lehrstunden, 2 Probelehrer, ein Zeichen- und ein Schreiblehrer. [J.]

St. Petersburg. Die dasige kais. Rechtsschule verdankt Idee, Stiftung und ursprüngliche Dotationskosten einem deutschen Fürsten, dem durchlauchtigen Prinzen *Peter von Oldenburg*, Schwiegersohne des durchlauchtigen Herzogs *Wilhelm von Nassau*. Der Prinz, bekanntlich wissenschaftlich sachgebildet, besonders in der Jurisprudenz, die er nach allen Formen alter und neuer Zeit Europa's erforscht hat, und durch sein Verhältniss zu dem kaiserlichen Hause sowohl, als zu den ersten Verwaltungsstellen des Reiches veranlasst, erkannte die Nothwendigkeit und den Nutzen einer solchen Anstalt. Des Kaisers Majestät bestätigte durch Ukase vom 29. Mai 1835 die Gründung, und übernahm die Unterhaltungskosten, die jetzt auf 254,452 Rubel jährlich sich belaufen, auf den Reichsschatz. Die eigenthümliche Grossartigkeit, mit welcher Kaiser *Nicolaus* alle Ideen auffasste und ausführte, erhellet schon aus dieser Summe des letzten Jahresbedürfnisses. Obwohl die neueste Schrift über das gesammte öffentliche Un-

als Darstellungsweise gewählt. Allein es kann dem Verf. als Schulmann nicht verborgen sein, dass für Knaben, die aus der Grammatik die Sprachgesetze lernen sollen, das Zusammenfassen derselben in kurze und aphoristische Regeln, welche sich eben so leicht dem Gedächtniss einprägen wie für den Verstand eine scharf abgegränzte und bündige Vorstellung gewähren, ein unabweisbares Bedürfniss ist, und dass die allgemeine Erklärung, in welcher er die Sprachgesetze darstellt, nur als Anmerkung zum vorausgegangenen Gesetze folgen darf. In jedem andern Falle weiss der Schüler nicht, was er aus dem vielen Gegebenen lernen und merken soll, und wird, so sehr ihm auch die Sache klar gemacht ist, doch Eins über dem Andern vergessen, weil der lange Paragraph zum Auswendiglernen zu gross ist, und weil von dem Vielen, was darin steht, die Concentrirung seiner Fassungskraft auf einen Punkt verhindert wird. Einzelne Paragraphen dürften übrigens in ihrer gegenwärtigen Form überhaupt zu schwebend und unbestimmt sein, und schwerlich eine klare Anschauung von der Sache gewähren. Dahin gehört ausser dem unvollendeten § 3. aus der Lehre von der Quantität (S. 15.) vornehmlich der Paragraph über die Aussprache des Griechischen (S. 11 f.). Wollte sich hier der Verf. nicht mit der einfachen Bemerkung begnügen, dass wir die wahre und von den Griechen gebrauchte Aussprache des Altgriechischen nicht kennen, und dass gegenwärtig zwei Sprechweisen, deren wesentliche Merkmale kurz und bündig anzugeben waren, in Gebrauch sind; so hätte der Versuch gemacht werden müssen, mit Zuziehung der Analogie unserer Sprache und der in ihr ziemlich deutlich erkennbaren Fortbildung der Aussprache darzuthun, dass jede Sprache in ihrer ersten Entwickelung eine grosse Anzahl von Diphthongen und gedehnten Lauten hat, welche sich allmälig durch die gesteigerte Bequemlichkeit und Eiligkeit der Sprechenden in Umlaute und einfache Vokale abschleifen, und dass auf diese Abschleifung eben so der Wohnplatz des Volks wie die höhere oder niedere Entwickelung des geistigen Lebens (die grössere oder mindere Raschheit des Denkens) einwirken. So hätte sich dann einfach die Vorstellung herausgestellt, dass die ältesten Griechen eine Anzahl gedehnter Vocale und Diphthongen aussprachen, welche sich allmälig in einfache Vokale, und zwar die meisten in den Laut i abschliffen, dass diese Abschleifung schon frühzeitig begonnen hat, aber freilich, weil die alte Orthographie beibehalten wurde, für uns nur in Einzelheiten nachweisbar ist, dass die heutige Aussprache der Neugriechen diese Abschleifung in der höchsten Vollendung repräsentirt, und dass wir in Deutschland die muthmasslich älteste Aussprache der Diphthongen darum in Gebrauch gesetzt haben, weil sie für den Unterricht und die richtige Auffassung der Orthographie bequemer ist, und in ähnlicher Weise ganz gewiss einmal bei den Griechen existirt hat. Abgesehen von diesen Ausstellungen aber, die wahrscheinlich, wenn das ganze Werk vorläge, sich noch verringern dürften, lässt vornehmlich die Klarheit der Darstellung allerdings eine gute Schulgrammatik erwar-

ten, und die übrige anerkannte Befähigung des Hrn. H. zu solcher Arbeit macht es sehr wünschenswerth, dass er zu ihrer Vollendung bald Zeit und Musse finde. — In den Schulnachrichten ist auch Einiges von der Geschichte des Gymnasiums, seines Fonds und seiner Bibliothek mitgetheilt. Wir heben davon aus, dass das Gymnasium im Jahre 1577 durch den letzten Grafen von Henneberg Georg Ernst an der Stelle eines Barfüsserklosters gestiftet und mit demselben ein Convict für 20 Schüler (welche sammt ihrem Inspector Kost, Wohnung, Heizung und Beleuchtung erhalten) und ein Brodtisch (d. i. tägliche freie Verabreichung von Suppe und Brod) für 21 Schüler verbunden wurde, dass durch die 1660 erfolgte Theilung der hennebergischen Lande das Gymnasium in gemeinschaftlichen Besitz von Sachsen-Naumburg, S.-Meiningen und S.-Eisenach kam, der Naumburger Antheil dann an Chursachsen und endlich an Preussen fiel, an welches auch Weimar 1824 seine Compatronatsrechte abtrat, und dass also jetzt das Directorium zwischen Preussen und dem Herzogthum Meiningen wechselt. Das Gymnasium besteht aus fünf Classen, ungerechnet 2 Elementarclassen, und die ersteren waren von 1773—1800 durchschnittlich von 79, 1812 von 141, 1821 von 108, 1825 von 130, von da an durchschnittlich von 97, 1837 von 99, zu Ostern 1838 von 79 Schülern besucht. Zur Universität waren im Laufe des letztgenannten Schuljahres 7 Schüler entlassen worden. Das Lehrercollegium bildeten der Director und Professor Dr. *Hertung* mit 14 wöchentlichen Lehrstunden [seit dem 21. October 1837 an die Stelle des nach Quedlinburg beförderten Professors *Richter* hierher berufen]; der Conrector Dr. *Altenburg* mit 20 Lehrstunden, der Tertius *Mücke* mit 21 Lehrstunden, der Inspector Dr. *Lommer* mit 21 Lehrstunden, der Cantor *Liebermann* mit 16 Lehrstunden [welcher aber zu Ostern vor. Jahres in ein Pfarramt übergetreten ist], der Superintendent und Ephorus Dr. *Oehler*, welcher wöchentlich mit 5 Lehrstunden aushilft, der Mathematicus *Dietz* mit 10 Lehrstunden, der Hülfslehrer *Bessler* mit 9 Lehrstunden, 2 Probelehrer, ein Zeichen- und ein Schreiblehrer. [J.]

St. Petersburg. Die dasige kais. Rechtsschule verdankt Idee, Stiftung und ursprüngliche Dotationskosten einem deutschen Fürsten, dem durchlauchtigen Prinzen *Peter von Oldenburg*, Schwiegersohne des durchlauchtigen Herzogs *Wilhelm von Nassau*. Der Prinz, bekanntlich wissenschaftlich sachgebildet, besonders in der Jurisprudenz, die er nach allen Formen alter und neuer Zeit Europa's erforscht hat, und durch sein Verhältniss zu dem kaiserlichen Hause sowohl, als zu den ersten Verwaltungsstellen des Reiches veranlasst, erkannte die Nothwendigkeit und den Nutzen einer solchen Anstalt. Des Kaisers Majestät bestätigte durch Ukase vom 29. Mai 1835 die Gründung, und übernahm die Unterhaltungskosten, die jetzt auf 254,452 Rubel jährlich sich belaufen, auf den Reichsschatz. Die eigenthümliche Grossartigkeit, mit welcher Kaiser *Nicolaus* alle Ideen auffasste und ausführte, erhellet schon aus dieser Summe des letzten Jahresbedürfnisses. Obwohl die neueste Schrift über das gesammte öffentliche Un-

terrichtswesen des russischen Reiches (Précis du système, des progrès et de l'état de l'instruction publique en *Russie*; rédigé d'après des documents officiels, par *Alex. de Krusenstern*, chambellan de S. M. l'empereur de Russie. Varsovie, 1837) auch ins Deutsche übersetzt werden in *Brzoska's* Centralbibliothek für Literatur und Geschichte der Pädagogik (Halle, 1838) Bd. I. und der jährliche Bericht an den Kaiser über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für 1834. 1835. 1836 in deutscher Uebersetzung zu St. Petersburg gedruckt erschienen ist; so enthalten doch die dortigen Angaben nur das Allgemeine, welches nicht befriedigen kann. Der Unterzeichnete ist in der Lage, aus der Feder eines Lehrers der Anstalt die folgenden speciellen authentischen Nachrichten mittheilen zu können, und er thut es um so mehr, da der Zweck des Institutes und seines durchlauchtigen Stifters für den höheren Dienstkreis wichtige Erfolge verspricht. Dass man im Lande selbst die Stiftung gehörig zu würdigen weiss, erhellet aus *Krusenstern's* Aeusserung: „Cet Institut dont le premier projet ainsi que les frais de premier établissement sont dus au patriotisme éclairé de S. A. S. le prince Pierre d'Oldenbourg, a été fondé en 1835 dans le but de préparer des jeunes gens de familles nobles au service dans la partie judiciaire." Aufgenommen werden nur: a) Kinder vom alten Adel, b) Kinder von Militair-Personen, die nicht unter dem Range des Obristen stehen und c) Kinder von Staatsbeamten, die nicht unter dem Range des Staatsraths (5. Rangclasse) stehen. Die Vollzahl der Zöglinge ist berechnet auf 75 für Rechnung der Krone und 75 für Rechnung der Eltern; von letztern können mehr aufgenommen werden, wenn der Raum der Anstalt es gestattet. Auf Rechnung der Krone werden nur Kinder von armen Adeligen aufgenommen. Das Directorium bilden: 1 Director, 1 Classen-Inspector, das Conseil und der Verwaltungscomité. Die nöthigen Summen zum Unterhalt kommen alljährlich aus dem Reichsschatze. Der vollständige Lehr-Cursus ist auf 7 Jahre berechnet, und wird eingetheilt in Vorbereitungs-Cursus und eigentlichen juristischen Cursus. Ersterer besteht aus 4 Classen (7. 6. 5. und 4.), letzterer aus 3 Classen (3. 2. und 1.). —

Lehr-Gegenstände sind:

a) im Vorbereitungscursus:

1) Religion und Kirchengeschichte,
2) Russische und slavonische Sprache,
3) Lateinische Sprache,
4) Deutsche Sprache,
5) Französische Sprache (auch griechische und englische Sprache wird gelehrt, über den Zöglingen freigestellt),
6) Allgemeine und russische Geschichte,
7) Geographie,
8) Mathematik,
9) Naturgeschichte und Physik,
10) Logik und Psychologie.

b) Im juristischen Cursus: Fortsetzung der benannten Gegenstände mit Berücksichtigung des Alters der Zöglinge, und

1) Encyclopädie der Rechte.
2) Römisches Recht.
3) Staatsrecht.
4) Civilrecht.
5) Criminalrecht.
6) Medicinalrecht.
7) Verwaltungsrecht und Prozessbetreibung.
8) Orts- und Provinzial-Rechte.
9) Finanz- und Polizeigesetze, denen die politische Oeconomie vorangeht.
10) Juristische Praxis.
11) Vergleichende Jurisprudenz.

Ausserdem wird Unterricht ertheilt im:

Tanzen, Fechten, Gymnastik, Musik, Zeichnen und Schönschreiben.

Der Lehrcursus in jeder Classe währt 1 Jahr, vom 1. August bis zum 1. Juni. Vom 1. bis zum 20. Juni findet in jeder Classe die Jahres-Prüfung Statt, unter Vorsitz einer besondern vom Curator bestätigten Commission, bestehend aus dem Inspector oder den Mitgliedern des Conseils und aus den Professoren und Lehrern der Prüfungsgegenstände. Ein Zögling, welcher zwei Jahr in einer Classe bleibt und nach der Prüfung nicht für reif gehalten ist in die obere Classe versetzt zu werden, ist genöthigt, als Unfähiger, die Anstalt zu verlassen. Die Aufnahme neuer Zöglinge findet statt vom 20. Juni bis zum 1. Juli, während welcher Zeit auch die Prüfung derselben vollzogen wird. Bittschriften werden angenommen vom 1. März bis zum 1. Mai. Im Fall Vacanzen eintreten, werden auch Bittschriften ausserhalb dieser Zeit angenommen. Die neu eintretenden Zöglinge dürfen nicht jünger als 12 Jahre und nicht älter als 15 Jahre sein. Neue Zöglinge, die fähig gefunden sind, in die 5. und 4. Classe aufgenommen zu werden, dürfen nicht älter als 16 Jahre sein. Doch werden 6 Monate über oder unter den bestimmten Jahren nicht berücksichtigt, wenn der Knabe zur Aufnahme reif ist. Die Bittschriften müssen begleitet sein von 1) dem Taufschein des Knaben und 2) der ärztlichen Bescheinigung über gehabte Pocken und dauerhafte Gesundheit. Von sämmtlichen Prüflingen werden nur diejenigen der Aufnahme gewürdigt, welche am besten bestanden. Ueber die angegebene Zahl der Zöglinge werden noch 5 auf Rechnung der Oeconomie-Summe der Anstalt erzogen; es dürfen dies nur Kinder derjenigen Beamten der Rechtsschule sein, welche sich durch Diensteifer besonders ausgezeichnet und die, ihrer Rangclasse nach, kraft des Obenerwähnten, darauf Ansprüche haben. Die Kronzöglinge sind verpflichtet, nach Beendigung des Cursus 6 Jahre im Justiz-Ministerium zu dienen. Die freien Zöglinge zahlen alljährlich im Voraus 1500

Rubel, und sind verpflichtet, 4 Jahre im Justiz-Ministerium zu dienen. Derjenige freie Zögling, für welchen in Verlauf von 3 Monaten die bestimmte Summe nicht eingetragen ist, muss die Anstalt verlassen, und die Schuld für 3 Monate seines Aufenthalts wird gesetzlich eingezogen. Zöglinge, die ihren Cursus vollendet, werden nach den von ihnen gezeigten Fähigkeiten und Fortschritten zur 9., 10. und 12. Rangclasse bestimmt, wobei noch ganz besonders die Moralität derselben berücksichtigt wird. Die ausgezeichnetsten der entlassenen Zöglinge werden mit goldenen und silbernen Medaillen belohnt. Vor Anstellung der entlassenen Zöglinge erhalten sie aus dem Reichsschatze: die der 9. Rangclasse 800 Rubel, die der 10. Rangclasse 700 Rubel, die der 12. Rangclasse 600 Rubel. Drei Jahre nach Vollendung des Cursus sind die Zöglinge verpflichtet, alljährlich sich einer Prüfung zu unterwerfen in Gegenständen, die vom Conseil der Schule bestimmt werden. Die in der Residenz sich aufhaltenden stellen sich zu diesem Behufe der Rechtsschule vor, die in entlegenen Gouvernements den nächst liegenden Universitäten.

Etat der jährlichen Ausgaben.

Director und Classeninspector Gehalt	13,000	Rubel.
Sieben Gouverneure Gehalt	21,000	—
Religionslehrer der griechischen, lutherischen und römisch-katholischen Religion	6,100	—
Professoren (Zahl nach Bedürfniss)	76,500	—
Lehrer für Zeichenkunst, Schönschreiben, Gesang, Gymnastik, Fechten, Tanzen und Musik	13,000	—
Inspector-Gehülfe (zugleich Bibliothekar und Secretair des Conseils), Secretair des Verwaltungs-Comité's, Gehülfe desselben, Kassirer (zugleich Buchhalter)	8,300	—
Arzt und Unterärzte	6,000	—
Hausverwalter (zugleich Oeconom), Gehülfe desselben, Canzleibeamte (Zahl nach Bedürfniss) und Kastellan	8,000	—
Köche, Bedienten, Pförtner, Wäscherin u. s. w. (Zahl nach Bedürfniss)	20,000	—
Kost der 75 Kron-Zöglinge à 200 Rubel	15,000	—
Kleidung und Wäsche u. s. w.	18,517	—
Heizung	15,000	—
Beleuchtung	6,000	—
Unterhalt des Hauses	6,000	—
Unterhalt des Krankenhauses	3,000	—
Unterhalt der Kirche	2,000	—
Unterhalt der Canzlei	1,500	—
Unterrichtsmaterialien	3,000	—
Bibliotheks-Vermehrungen	1,500	—
Unterhalt des physikalischen Kabinets	1,000	—
Medaillen und andere Belohnungen	1,000	—
Remonkirung des Bettzeuges und anderen Geräthes	3,035	—
Latus	248,452	Rubel.

	Transport	248,452 Rubel.
Unterhalt der Arbeitsleute		1,500
Unvorhergesehene Ausgaben		4,500
	Summa	254,452 Rubel.

[Dr. Friedemann.]

Wittenberg. Das Gymnasium war in seinen 5 Classen, von denen die fünfte erst seit dem 9. October 1837 eröffnet ist, während des Winters 1837/38 von 127, im Sommer vorher von 120 Schülern besucht, und entliess 7 Abiturienten zur Universität. Die Eröffnung der neuen Classe und die zu gleicher Zeit erfolgte Veränderung im Lehrerpersonal [vgl. NJbb. XXII, 127.] hat einige Veränderungen im Lehrplane hervorgebracht, und derselbe hat gegenwärtig folgende Gestaltung:

	I.	II.	III.	IV.	V.	
Lateinisch	7—8,	10,	9,	9,	8	wöchentl. Lehrst.
Griechisch	5,	5,	4,	6,	—	
Deutsch	2,	2,	2,	2—3,	4	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—	
Französisch	2,	2,	2,	1,	—	
Religion	2,	2,	2,	2,	2	
Mathematik	4,	4,	4,	4,	—	
Rechnen	—,	—,	—,	—,	4	
Naturwissenschaften	2,	1,	2,	2,	—	
Geschichte u. Geogr.	3,	2,	4,	2,	4	
Schönschreiben	—,	—,	—,	2,	2	
Zeichnen	2,	2,	2,	2,	1	
Singen	3 — 4					

Das zu Ostern 1838 erschienene Jahresprogramm [Wittenberg, gedr. bei Rübener. 25 (11) S. 4.] enthält vor den Schulnachrichten: *Emendationes Horatianae cum duabus appendic.* scripsit *Jac. Goerlitz*, Gymn. Prorector. Die Emendationes betreffen vier Stellen der Satiren und Briefe, und beginnen mit dem vielbesprochenen *Perfidus hic caupo, miles*, in Sat. I, 1, 29, wo der Verf. das *caupo* nicht als Bezeichnung einer besondern Menschenclasse, sondern als ein Prädicat des miles auffasst, und übersetzt: *dieser treulose Gauner, der Soldat*, auch zum bessern Verständniss noch zu lesen vorschlägt: *Perfidus hic caupo belli nautaeque* etc. „Perfidus hic caupo dicitur miles, quia, minus lucri causa militiae nomen dedit, eam deserturus, simulatque voti sit factus compos.“ Die Erklärung ist scharfsinnig, und wenn caupo als unumstössliche Lesart gerettet werden muss, gewiss die einzige zur Stelle passende. Auch wird sich der tropische Gebrauch des Wortes *caupo* vielleicht noch weiter als durch die blosse Stelle des Ennius: *nec cauponantes bellum, sed belligerantes*, belegen und rechtfertigen lassen. Indess da zwei Handschriften wirklich *campo* bieten und die Verwechselung beider Wörter nicht nur sehr leicht, sondern auch das Vorziehen des *caupo* ganz dem Charakter der Mönche des Mittelalters angemessen ist; so dürfte die Lesart *Perfidus hic campo miles*, dieser dem

Lager und Schlachtfelde ungetreue Krieger, (in welcher wohl Niemand den Umstand, dass sich *perfidus* nicht auch anderswo mit dem Dativ verbunden findet, für einen triftigen Einwand ansehen wird) darum die vorzüglichere sein, weil die erstere Lesart dem Dichter eine ziemliche Geschmacklosigkeit aufbürdet. Nicht genug nämlich, dass die Concinnität der Satzglieder (*der dem Schlachtfelde ungetreue Krieger* und *die tollkühn durchs Meer fahrenden Schiffer*) durch das Appositionsverhältniss *caupo*, *miles*, zerstört wird; so ist überhaupt die Bezeichnung des Kriegers durch einen solchen Tropus, wie *caupo*, in der Stelle unangemessen. Da nämlich von dem 28. Vers an die Antwort auf die vorhergestellte Frage, warum Krieger, Kaufleute u. a. mit ihrem Loose nicht zufrieden sind, gegeben wird; so liegt es in der Natur der Sache, dass in der Antwort die Namen der Personen, über welche angefragt ist, eben so wie in der Frage selbst durch die ihnen eigenthümlich zukommenden Benennungswörter, nicht durch tropische Bezeichnungen, angegeben werden: und darum eben würde die Benennungsform *caupo belli* für *miles* durchaus unangemessen sein. Angenommen aber, der Dichter hätte *caupo miles* geschrieben, was an sich recht gut geht, weil nun die eigenthümliche Benennung des Mannes vorhanden ist; so würde er auch wegen der Concinnität und Gradation der Rede ein ähnliches Prädicat den *nautis* haben beilegen müssen, wie etwa: *dieser treulose Gauner von Soldaten und diese tollkühnen Spitzbuben von Kaufleuten.* Glücklicher ist der Verf. in der Erörterung der zweiten Stelle Sat. I, 6, 126, wo er statt der von einer einzigen Handschrift geschützten und ziemlich bedenklichen Lesart *fugio Campum lusumque trigonem* die Vulgate *fugio rabiosi tempora signi* wieder herstellt, und richtig nachweist, dass man bei dem *rabiosum signum* nicht an den Sirius, sondern nur an eine andere Bezeichnung des vorausgehenden *sol acrior* zu denken hat. Vbi sol acrior est, fugio acerrimi (rabiosi) solis tempora. In der dritten Stelle Sat. II, 2, 29 soll die Schwierigkeit der Worte *Carne tamen quamvis distat nihil hac magis illa* unentfernbar sein, und der ganze Vers wird für unächt erklärt. Nur hat Hr. G. übersehen, dass ein Gelehrter in der Jen. L.-Z. 1837 Nr. 216 *magis* in der Bedeutung von *Schüssel* nachgewiesen hat, und dass der Sinn, 'Quamvis illa magis carne nihil distat hac magide' recht ansprechend ist. Endlich soll in den ersten Versen der Epistola ad Pisones das von Bentley angefochtene *plumas* zwar untadelhaft und von Gesner richtig vertheidigt sein, aber für *atrum* vielmehr *hirtum* gelesen werden. „Nam cur *piscis* vocetur *ater*, nullus adhuc interpres satis explicuit. Contra si legimus *hirtum*, recte se habet illud *turpiter*: plumae enim dedecorant piscem; is sibi squamas postulat.“ Ref. glaubt auch hier, dass der *piscis ater* nicht im Gegensatz zu den *plumis*, sondern nur im Gegensatz zur *mulier formosa* zu denken sei, und da zur formositas mulieris auch eine schöne weisse Hautfarbe gehört, so giebt der *dunkle* und hier mit etwas Uebertreibung *dunkelschwarz* (im Gegensatz zu *albus*) genannte Fischschwanz allerdings einen recht artigen Gegensatz. Die Lesart *hirtum* hat der Verf. übrigens aus einer alten Ausgabe der Ars poetica (sine loco et anno. kl. 4.) genommen,

deren Lesarten er anhangsweise und als erste Beilage zu den kritischen Erörterungen hinzugegeben hat. In der zweiten Beilage wird die Grundbedeutung der Partikeln ἄν und κέν und die Formel εἰ δ' ἄγε besprochen. Die letztere soll man εἶδ' ἄγε schreiben, so dass εἶδ' der Imperativ von εἴδω (siehe wohlan) sei. Mit ἄν und κέν wird das östreichische halt und das thüringische meeg („er ist meeg da gewesen") verglichen, und ἄν und κέν sollen Infinitiven des alten Verbi ἄω sein, welches als ἠμί bei Aristophanes und in der Form ἦ (sprach) bei Homer übrig ist, und in einer andern Dialektform den Stamm κεν (wie ἔαν und καίν) gehabt haben könne. [J.]

Wolfenbüttel. An dem dasigen Gymnasium oder der *Herzoglichen grossen Schule* ist zu Ostern 1838 der Rector M. *Anton Leiste*, welcher seit dem 2. August 1794 an der Schule erst als Subrector, dann vom 18. Jul. 1801 als Conrector und vom 1. April 1815 als Rector gearbeitet hatte und seit 1822 den Titel Professor führte, auf sein Ansuchen mit Beibehaltung seines vollen Gehaltes in den Ruhestand versetzt worden. Nach seinem Abgange rückten die übrigen Lehrer in die nächst höheren Stellen auf, und das Collegium bestand seit dem 23. Mai aus folgenden Männern: dem Director und Classenlehrer in I. *Justus Wilh. Jeep*, dem Conrector *Joh. Cornelius Buchheister* (Lehrer der Mathematik, Physik und Geschichte), den Oberlehrern Dr. *Christian Jeep* (Classenlehrer in II.), *August Cunze* (Classenlehrer in III.) und Dr. *Anton Weland* (Classenlehrer in IV.), dem Classenlehrer in V. *Christ. Emmelmann*, dem provisorischen Collaborator *Konrad Koch*, dem Zeichenlehrer *Meyer* und dem Gesanglehrer Cantor *Lehmann*. Doch ist seitdem aus demselben der Oberlehrer Dr. *Weland* verstorben, s. NJbb. XXIV, 425. Die Schule besteht aus fünf Classen, welche zu Michaelis 1838 von 116 Schülern besucht waren, von denen 4 zur Universität entlassen wurden. Der Lehrplan ist folgender:

in	I. (a b)	II.	III.	IV.	V.	
Lateinisch	8,	10,	8,	8,	8	wöchentl. Lehrstund.
	2, 2,					
Griechisch	4,	6,	4,	3,	—	
	2, 2,					
deutsche Sprache u. Literatur	3,	2,	3,	3,	5	
Französisch	2,	2,	3,	3,	—	
Englisch	2,	2,	—,	—,		
Religion u. Bibellesen	3,	2,	2,	3,	4	
Mathematik	4,	3,	3,	1,	—	
Rechnen	—,	—,	2,	2,	3	
Geschichte	2,	2,	2,	2,	2	
Geographie	—,	3,	3,	3,	2	
Naturgeschichte	—,	—,	—,	—,	2	
Schreiben	—,	—,	2,	2,	3	
Zeichnen	1,	1,	2,	2,	2	

Ausserdem wird noch für Schüler der ersten Classe in 4 ausserordentlichen Stunden (nach 2 Abtheilungen) Unterricht im Hebräischen und für Singbefähigte in 4 Stunden Gesangunterricht ertheilt. Die fähigeren Primaner erhalten in je zwei Stunden besondern Unterricht im Griechischen und Lateinischen und lesen dann einen griechischen Tragiker und einen schwerern lateinischen Prosaiker oder Dichter, während den übrigen Homers Ilias und ein latein. Historiker erklärt wird. Uebrigens werden mit beiden Abtheilungen Virgils Georgica oder Horaz, Cicero oder Quintilian und im Griechischen Thucydides, Plato oder Demosthenes gelesen. Die wissenschaftlichen Cursen sind für V. u. IV. je auf 1½ Jahr, für III. u. II. je auf 2 Jahr, für Prima auf 3 Jahr berechnet, und in den Classen, welche gleiche Curse haben, wird in jedem halben Jahre derselbe Theil der Wissenschaft durchgenommen. Geographie und Naturwissenschaften sind nur in der letzten Classe getrennt und werden in den übrigen Classen jedes halbe Jahr nach einander gelehrt. — Das zu Ostern vorigen Jahres erschienene Programm der Anstalt enthält den ersten Theil einer lesenswerthen Abhandlung *De rebus Agrigentinorum* von dem seitdem verstorbenen Dr. *Weland*. [Wolfenbüttel 1838. 14 S. und VIII S. Schulnachrichten. 4.] Der Verf. hat darin de urbe, agro et moribus Agrigentinorum verhandelt, und eine bequeme und reichhaltige Uebersicht von der Lage und den gegenwärtigen Ueberresten der Stadt, dem Umfange ihres Gebiets und von dem Leben und Reichthum der Bewohner mitgetheilt, welche ausser dem Bekannteren auch einige schätzbare Specialerörterungen, z. B. über die wahre Lage der beiden Flüsse Acragas und Hypsas, enthält, freilich aber gegenwärtig nur ein Bruchstück ist. Die Beschreibung der noch vorhandenen Ruinen ist beschränkt, weil dem Verf. gerade die Hauptwerke darüber gefehlt zu haben scheinen. Auch sind hier manche unerwiesene Annahmen der Archäologen für unbezweifelte Wahrheit ausgegeben, wovon wir nur die vermeintlichen Tempel der Concordia und der Juno Lucina erwähnen wollen, welche wenigstens *Niccolo Maggiore* in den *Due oposcoli archeologici* [Palermo 1834. 44 S. 8.] eben so entschieden verworfen hat, wie er auch die von Cokerell versuchte Restauration des Jupitertempels und namentlich die Darstellung der Gigantomachie mit guten Gründen bestreitet.

[J.]

Würzburg. Die beiden ordentlichen Professoren der Rechte bei der Universität und Hofräthe Dr. *Karl Joseph von Kiliani* und Dr. *Friedrich Ringelmann* sind zu Oberappellationsgerichtsräthen befördert, und der Professor der Theologie und Regens des bischöflichen Klerikal-Seminars Priester *Joseph Helm* zum achten Canonicus in dem bischöfl. Capitel, der Professor Dr. *Stahl* aber zum Regens des geistlichen Seminars ernannt worden.

Neue JAHRBÜCHER für Philologie und Paedagogik, oder Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.



NEUNTER JAHRGANG.

Fünf und zwanzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.

bibliothek der Priester Dr. *Joh. Nep. Ströhl* als Custos provisorisch angestellt worden.

Nürnberg. Dem bisherigen Lehrer an der lateinischen Schule *Joachim Georg Mayer* ist die erledigte Professur der untersten Gymnasialclasse in provisorischer Eigenschaft übertragen worden.

Passau. Der bisherige Docent des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte am Lyceum ist zum Professor derselben Lehrfächer [vgl. NJbb. XXV, 110], und beim Gymnasium der Studienvorbereitungslehrer *Adam Joseph Weigand* zum Professor der untersten Classe ernannt worden.

Schleusingen. Der zu Ostern 1838 erschienene *Jahresbericht des dasigen gemeinschaftlichen hennebergischen Gymnasiums* [24 (16) S. 4.] enthält als Programm: *Proben einer neu auszuarbeitenden griechischen Schulgrammatik* von dem Director Dr. *Hartung*. Der Hr. Verf. hat die Bearbeitung einer griechischen Schulgrammatik sich vorgenommen, welche etwa den äussern Umfang der kleinen Buttmannschen Grammatik haben soll, und theilt hier zur Anfrage, ob Plan und Behandlung derselben zweckmässig sei, einige Abschnitte als Probe mit. Die mitgetheilten Abschnitte sind zwei Paragraphen der Einleitung: *Schicksale der griechischen Sprache und ihrer Dialekte* und *Ueber die Theile der Grammatik;* dann aus der Lautlehre die Abschnitte: A) *über Schrift und Aussprache*, nämlich § 1. *die Zeichen und ihre Bedeutung*, § 2. *Diphthonge*, § 3. *Aussprache*, und B) *Ueber Quantität und Accente*, § 1. *Länge und Kürze der Sylben*, § 2. *Betonung*, § 3. *Vereinigung des Accents mit der Quantität in der Aussprache;* endlich noch eine sehr kurze Theorie *über die Casus*. Die mitgetheilten Abschnitte sind klar, deutlich und mit praktischem Sinn geschrieben, und im Allgemeinen der Fassungskraft der Schüler sehr angemessen; allein sie lassen zu wenig die etwa eigenthümlichen Forschungen des Verfassers erkennen und vermöge ihres allgemeinen Inhalts eben so wenig einen Schluss auf die Anordnung, Entwickelung und Abstufung des Ganzen machen, so dass demnach ein sicheres Urtheil über die beabsichtigte Schulgrammatik nicht gefällt werden kann. Obgleich man nämlich aus dem zweiten Paragraph ersieht, dass eine bessere Anordnung der Syntax durch strengere Scheidung des einfachen und zusammengesetzten Satzes zu erwarten steht; so erhält man doch über die specielle Behandlungsweise derselben, worauf hier Alles ankommen würde, keinen Aufschluss. Hinsichtlich der Darstellung scheint sich der Verf. zu sehr an die Buttmannische Darstellungs- und Erörterungsweise angeschlossen zu haben. Denn abgesehen davon, dass der nach Buttmanns Weise gearbeitete erste Paragraph, als für den Anfänger unverständlich und unbrauchbar, wahrscheinlich nicht an die Spitze einer Schulgrammatik gehört, und dass die Mittheilung über die Casus wenigstens in ihrer gegenwärtigen Form für den Schüler gewiss unverständlich bleibt; so ist auch der seit Buttmann gewöhnlichen Weise der Grammatiker für die Darstellung der Spracherscheinungen die allgemeine und fortlaufende Erörterungs- und Entwickelungsform

als Darstellungsweise gewählt. Allein es kann dem Verf. als Schulmann nicht verborgen sein, dass für Knaben, die aus der Grammatik die Sprachgesetze lernen sollen, das Zusammenfassen derselben in kurze und aphoristische Regeln, welche sich eben so leicht dem Gedächtniss einprägen wie für den Verstand eine scharf abgegränzte und bündige Vorstellung gewähren, ein unabweisbares Bedürfniss ist, und dass die allgemeine Erklärung, in welcher er die Sprachgesetze darstellt, nur als Anmerkung zum vorausgegangenen Gesetze folgen darf. In jedem andern Falle weiss der Schüler nicht, was er aus dem vielen Gegebenen lernen und merken soll, und wird, so sehr ihm auch die Sache klar gemacht ist, doch Eins über dem Andern vergessen, weil der lange Paragraph zum Auswendiglernen zu gross ist, und weil von dem Vielen, was darin steht, die Concentrirung seiner Fassungskraft auf einen Punkt verhindert wird. Einzelne Paragraphen dürften übrigens in ihrer gegenwärtigen Form überhaupt zu schwebend und unbestimmt sein, und schwerlich eine klare Anschauung von der Sache gewähren. Dahin gehört ausser dem unvollendeten § 3. aus der Lehre von der Quantität (S. 15.) vornehmlich der Paragraph über die Aussprache des Griechischen (S. 11 f.). Wollte sich hier der Verf. nicht mit der einfachen Bemerkung begnügen, dass wir die wahre und von den Griechen gebrauchte Aussprache des Altgriechischen nicht kennen, und dass gegenwärtig zwei Sprechweisen, deren wesentliche Merkmale kurz und bündig anzugeben waren, in Gebrauch sind; so hätte der Versuch gemacht werden müssen, mit Zuziehung der Analogie unserer Sprache und der in ihr ziemlich deutlich erkennbaren Fortbildung der Aussprache darzuthun, dass jede Sprache in ihrer ersten Entwickelung eine grosse Anzahl von Diphthongen und gedehnten Lauten hat, welche sich allmälig durch die gesteigerte Bequemlichkeit und Eiligkeit der Sprechenden in Umlaute und einfache Vokale abschleifen, und dass auf diese Abschleifung eben so der Wohnplatz des Volks wie die höhere oder niedere Entwickelung des geistigen Lebens (die grössere oder mindere Raschheit des Denkens) einwirken. So hätte sich dann einfach die Vorstellung herausgestellt, dass die ältesten Griechen eine Anzahl gedehnter Vocale und Diphthongen aussprachen, welche sich allmälig in einfache Vokale, und zwar die meisten in den Laut i abschliffen, dass diese Abschleifung schon frühzeitig begonnen hat, aber freilich, weil die alte Orthographie beibehalten wurde, für uns nur in Einzelheiten nachweisbar ist, dass die heutige Aussprache der Neugriechen diese Abschleifung in der höchsten Vollendung repräsentirt, und dass wir in Deutschland die muthmasslich älteste Aussprache der Diphthongen darum in Gebrauch gesetzt haben, weil sie für den Unterricht und die richtige Auffassung der Orthographie bequemer ist, und in ähnlicher Weise ganz gewiss einmal bei den Griechen existirt hat. Abgesehen von diesen Ausstellungen aber, die wahrscheinlich, wenn das ganze Werk vorläge, sich noch verringern dürften, lässt vornehmlich die Klarheit der Darstellung allerdings eine gute Schulgrammatik erwar-

ten, und die übrige anerkannte Befähigung des Hrn. H. zu solcher Arbeit macht es sehr wünschenswerth, dass er zu ihrer Vollendung bald Zeit und Musse finde. — In den Schulnachrichten ist auch Einiges von der Geschichte des Gymnasiums, seines Fonds und seiner Bibliothek mitgetheilt. Wir heben davon aus, dass das Gymnasium im Jahre 1577 durch den letzten Grafen von Henneberg Georg Ernst an der Stelle eines Barfüsserklosters gestiftet und mit demselben ein Convict für 20 Schüler (welche sammt ihrem Inspector Kost, Wohnung, Heizung und Beleuchtung erhalten) und ein Brodtisch (d. i. tägliche freie Verabreichung von Suppe und Brod) für 21 Schüler verbunden wurde, dass durch die 1660 erfolgte Theilung der hennebergischen Lande das Gymnasium in gemeinschaftlichen Besitz von Sachsen-Naumburg, S.-Meiningen und S.-Eisenach kam, der Naumburger Antheil, dann an Chursachsen und endlich an Preussen fiel, an welches auch Weimar 1824 seine Compatronatsrechte abtrat, und dass also jetzt das Directorium zwischen Preussen und dem Herzogthum Meiningen wechselt. Das Gymnasium besteht aus fünf Classen, ungerechnet 2 Elementarclassen, und die ersteren waren von 1773—1800 durchschnittlich von 79, 1812 von 141, 1821 von 108, 1825 von 130, von da an durchschnittlich von 97, 1837 von 90, zu Ostern 1838 von 79 Schülern besucht. Zur Universität waren im Laufe des letztgenannten Schuljahres 7 Schüler entlassen worden. Das Lehrercollegium bildeten der Director und Professor Dr. *Hartung* mit 14 wöchentlichen Lehrstunden [seit dem 21. October 1837 an die Stelle des nach Quedlinburg beförderten Professors *Richter* hierher berufen]; der Conrector Dr. *Altenburg* mit 20 Lehrstunden, der Tertius *Mücke* mit 21 Lehrstunden, der Inspector Dr. *Lommer* mit 21 Lehrstunden, der Cantor *Liebermann* mit 16 Lehrstunden [welcher aber zu Ostern vor. Jahres in ein Pfarramt übergetreten ist], der Superintendent und Ephorus Dr. *Oehler*, welcher wöchentlich mit 5 Lehrstunden aushilft, der Mathematicus *Dietz* mit 10 Lehrstunden, der Hülfslehrer *Bessler* mit 9 Lehrstunden, 2 Probelehrer, ein Zeichen- und ein Schreiblehrer. [J.]

St. Petersburg. Die dasige kais. Rechtsschule verdankt Idee, Stiftung und ursprüngliche Dotationskosten einem deutschen Fürsten, dem durchlauchtigen Prinzen *Peter von Oldenburg*, Schwiegersohne des durchlauchtigen Herzogs *Wilhelm von Nassau*. Der Prinz, bekanntlich wissenschaftlich sachgebildet, besonders in der Jurisprudenz, die er nach allen Formen alter und neuer Zeit Europa's erforscht hat, und durch sein Verhältniss zu dem kaiserlichen Hause sowohl, als zu den ersten Verwaltungsstellen des Reiches veranlasst, erkannte die Nothwendigkeit und den Nutzen einer solchen Anstalt. Des Kaisers Majestät bestätigte durch Ukase vom 29. Mai 1835 die Gründung, und übernahm die Unterhaltungskosten, die jetzt auf 254,452 Rubel jährlich sich belaufen, auf den Reichsschatz. Die eigenthümliche Grossartigkeit, mit welcher Kaiser *Nicolaus* alle Ideen auffasste und ausführte, erhellet schon aus dieser Summe des letzten Jahresbedürfnisses. Obwohl die neueste Schrift über das gesammte öffentliche Un-

terrichtswesen des russischen Reiches (Précis du système, des progrès et de l'état de l'instruction publique en *Russie*; rédigé d'après des documents officiels, par *Alex. de Krusenstern*, chambellan de S. M. l'empereur de Russie. Varsovie, 1837) auch ins Deutsche übersetzt worden in *Brzoska's* Centralbibliothek für Literatur und Geschichte der Pädagogik (Halle, 1838) Bd. I. und der jährliche Bericht an den Kaiser über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für 1834. 1835. 1836 in deutscher Uebersetzung zu St. Petersburg gedruckt erschienen ist; so enthalten doch die dortigen Angaben nur das Allgemeine, welches nicht befriedigen kann. Der Unterzeichnete ist in der Lage, aus der Feder eines Lehrers der Anstalt die folgenden speciellen authentischen Nachrichten mittheilen zu können, und er thut es um so mehr, da der Zweck des Institutes und seines durchlauchtigen Stifters für den höheren Dienstkreis wichtige Erfolge verspricht. Dass man im Lande selbst die Stiftung gehörig zu würdigen weiss, erhellet aus *Krusenstern's* Aeusserung: „Cet Institut dont le premier projet ainsi que les frais de premier établissement sont dus au patriotisme éclairé de S. A. S. le prince Pierre d'Oldenbourg, a été fondé en 1835 dans le but de préparer des jeunes gens de familles nobles au service dans la partie judiciaire." Aufgenommen werden nur: a) Kinder vom alten Adel, b) Kinder von Militair-Personen, die nicht unter dem Range des Obristen stehen und c) Kinder von Staatsbeamten, die nicht unter dem Range des Staatsraths (5. Rangclasse) stehen. Die Vollzahl der Zöglinge ist berechnet auf 75 für Rechnung der Krone und 15 für Rechnung der Eltern; von letztern können mehr aufgenommen werden, wenn der Raum der Anstalt es gestattet. Auf Rechnung der Krone werden nur Kinder von armen Adeligen aufgenommen. Das Directorium bilden: 1 Director, 1 Classen-Inspector, das Conseil und der Verwaltungscomité. Die nöthigen Summen zum Unterhalt kommen alljährlich aus dem Reichsschatze. Der vollständige Lehr-Cursus ist auf 7 Jahre berechnet, und wird eingetheilt in Vorbereitungs-Cursus und eigentlichen juristischen Cursus. Ersterer besteht aus 4 Classen (7. 6. 5. und 4.), letzterer aus 3 Classen (3. 2. und 1.). —

Lehr-Gegenstände sind:

a) im Vorbereitungscursus:

1) Religion und Kirchengeschichte,
2) Russische und slavonische Sprache,
3) Lateinische Sprache,
4) Deutsche Sprache,
5) Französische Sprache (auch griechische und englische Sprache wird gelehrt, aber den Zöglingen freigestellt),
6) Allgemeine und russische Geschichte,
7) Geographie,
8) Mathematik,
9) Naturgeschichte und Physik,
10) Logik und Psychologie.

b) im juristischen Cursus: Fortsetzung der benannten Gegenstände mit Berücksichtigung des Alters der Zöglinge, und

1) Encyclopädie der Rechte.
2) Römisches Recht.
3) Staatsrecht.
4) Civilrecht.
5) Criminalrecht.
6) Medicinalrecht.
7) Verwaltungsrecht und Prozessbetreibung.
8) Orts- und Provinzial-Rechte.
9) Finanz- und Polizeigesetze, denen die politische Oeconomie vorangeht.
10) Juristische Praxis.
11) Vergleichende Jurisprudenz.

Ausserdem wird Unterricht ertheilt im:

Tanzen, Fechten, Gymnastik, Musik, Zeichnen und Schönschreiben.

Der Lehrcursus in jeder Classe währt 1 Jahr, vom 1. August bis zum 1. Juni. Vom 1. bis zum 20. Juni findet in jeder Classe die Jahres-Prüfung Statt, unter Vorsitz einer besondern vom Curator bestätigten Commission, bestehend aus dem Inspector oder den Mitgliedern des Conseils und aus den Professoren und Lehrern der Prüfungsgegenstände. Ein Zögling, welcher zwei Jahr in einer Classe bleibt und nach der Prüfung nicht für reif gehalten ist in die obere Classe versetzt zu werden, ist genöthigt, als Unfähiger, die Anstalt zu verlassen. Die Aufnahme neuer Zöglinge findet statt vom 20. Juni bis zum 1. Juli, während welcher Zeit auch die Prüfung derselben vollzogen wird. Bittschriften werden angenommen vom 1. März bis zum 1. Mai. Im Fall Vacanzen eintreten, werden auch Bittschriften ausserhalb dieser Zeit angenommen. Die neu eintretenden Zöglinge dürfen nicht jünger als 12 Jahre und nicht älter als 15 Jahre sein. Neue Zöglinge, die fähig gefunden sind, in die 5. und 4. Classe aufgenommen zu werden, dürfen nicht älter als 16 Jahre sein. Doch werden 6 Monate über oder unter den bestimmten Jahren nicht berücksichtigt, wenn der Knabe zur Aufnahme reif ist. Die Bittschriften müssen begleitet sein von 1) dem Taufschein des Knaben und 2) der ärztlichen Bescheinigung über gehabte Pocken und dauerhafte Gesundheit. Von sämmtlichen Prüflingen werden nur diejenigen der Aufnahme gewürdigt, welche am besten bestanden. Ueber die angegebene Zahl der Zöglinge werden noch 5 auf Rechnung der Oeconomie-Summe der Anstalt erzogen; es dürfen dies nur Kinder derjenigen Beamten der Rechtsschule sein, welche sich durch Diensteifer besonders ausgezeichnet und die, ihrer Rangclasse nach, kraft des Obenerwähnten, darauf Ansprüche haben. Die Kronzöglinge sind verpflichtet, nach Beendigung des Cursus 6 Jahre im Justiz-Ministerium zu dienen. Die freien Zöglinge zahlen alljährlich im Voraus 1500

Rubel, und sind verpflichtet, 4 Jahre im Justiz-Ministerium zu dienen. Derjenige freie Zögling, für welchen in Verlauf von 3 Monaten die bestimmte Summe nicht eingetragen ist, muss die Anstalt verlassen, und die Schuld für 3 Monate seines Aufenthalts wird gesetzlich eingezogen. Zöglinge, die ihren Cursus vollendet, werden nach den von ihnen gezeigten Fähigkeiten und Fortschritten zur 9., 10. und 12. Rangclasse bestimmt, wobei noch ganz besonders die Moralität derselben berücksichtigt wird. Die ausgezeichnetsten der entlassenen Zöglinge werden mit goldenen und silbernen Medaillen belohnt. Vor Anstellung der entlassenen Zöglinge erhalten sie aus dem Reichsschatze: die der 9. Rangclasse 800 Rubel, die der 10. Rangclasse 700 Rubel, die der 12. Rangclasse 600 Rubel. Drei Jahre nach Vollendung des Cursus sind die Zöglinge verpflichtet, alljährlich sich einer Prüfung zu unterwerfen in Gegenständen, die vom Conseil der Schule bestimmt werden. Die in der Residenz sich aufhaltenden stellen sich zu diesem Behufe der Rechtsschule vor, die in entlegenen Gouvernements den nächst liegenden Universitäten.

Etat der jährlichen Ausgaben.

Director und Classeninspector Gehalt	13,000	Rubel.
Sieben Gouverneure Gehalt	21,000	–
Religionslehrer der griechischen, lutherischen und römisch-katholischen Religion	6,100	–
Professoren (Zahl nach Bedürfniss)	76,500	–
Lehrer für Zeichenkunst, Schönschreiben, Gesang, Gymnastik, Fechten, Tanzen und Musik	13,000	–
Inspector-Gehülfe (zugleich Bibliothekar und Secretair des Conseils), Secretair des Verwaltungs-Comité's, Gehülfe desselben, Kassirer (zugleich Buchhalter)	8,800	–
Arzt und Unterärzte	6,000	–
Hausverwalter (zugleich Oeconom), Gehülfe desselben, Canzleibeamte (Zahl nach Bedürfniss) und Kastellan	8,000	–
Köche, Bedienten, Pförtner, Wäscherin u. s. w. (Zahl nach Bedürfniss)	20,000	–
Kost der 75 Kron-Zöglinge à 200 Rubel	15,000	–
Kleidung und Wäsche u. s. w.	18,517	–
Heizung	15,000	–
Beleuchtung	6,000	–
Unterhalt des Hauses	6,000	–
Unterhalt des Krankenhauses	3,000	–
Unterhalt der Kirche	2,000	–
Unterhalt der Canzlei	1,500	–
Unterrichtsmaterialien	3,000	–
Bibliotheks-Vermehrungen	1,500	–
Unterhalt des physikalischen Kabinets	1,000	–
Medaillen und andere Belohnungen	1,000	–
Remankirung des Bettzeuges und anderen Geräthes	3,035	–
Latus	248,152	Rubel.

	Transport	248,452 Rubel.
Unterhalt der Arbeitsleute	. . . . .	1,500
Unvorhergesehene Ausgaben	. . . . .	4,500
	Summa	254,452 Rubel.

[Dr. Friedemann.]

Wittenberg. Das Gymnasium war in seinen 5 Classen, von denen die fünfte erst seit dem 9. October 1837 eröffnet ist, während des Winters 1837/38 von 127, im Sommer vorher von 120 Schülern besucht, und entliess 7 Abiturienten zur Universität. Die Eröffnung der neuen Classe und die zu gleicher Zeit erfolgte Veränderung im Lehrerpersonal [vgl. NJbb. XXII, 127.] hat einige Veränderungen im Lehrplane hervorgebracht, und derselbe hat gegenwärtig folgende Gestaltung:

in	I.	II.	III.	IV.	V.	
Lateinisch	7—8,	10,	9,	9,	8	wöchentl. Lehrst.
Griechisch	5,	5,	4,	6,	—	
Deutsch	2,	2,	2,	2—3,	4	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—	
Französisch	2,	2,	2,	1,	—	
Religion	2,	2,	2,	2,	2	
Mathematik	4,	4,	4,	4,	—	
Rechnen	—,	—,	—,	—,	4	
Naturwissenschaften	2,	1,	2,	2,	—	
Geschichte u. Geogr.	3,	2,	4,	2,	4	
Schönschreiben	—,	—,	—,	2,	2	
Zeichnen	2,	2,	2,	2,	1	
Singen	3 — 4					

Das zu Ostern 1838 erschienene Jahresprogramm [Wittenberg, gedr. bei Rübener. 25 (11) S. 4.] enthält vor den Schulnachrichten: *Emendationes Horatianas cum duabus appendic.* scripsit *Just. Gabrlitz*, Gymn. Prorector. Die Emendationes betreffen vier Stellen der Satiren und Briefe, und beginnen mit dem vielbesprochenen *Perfidus hic caupo, miles*, in Sat. I, 1, 29, wo der Verf. das *caupo* nicht als Bezeichnung einer besondern Menschenclasse, sondern als ein Prädicat des miles auffasst, und übersetzt: *dieser treulose Gauner, der Soldat*, auch zum bessern Verständniss noch zu lesen vorschlägt: *Perfidus hic caupo belli nautaeque* etc. „Perfidus hic caupo dicitur miles, quia, nonius lucri causa militiae nomen dedit, eam deserturus, simulatque voti sit factus compos.“ Die Erklärung ist scharfsinnig, und wenn *caupo* als unumstössliche Lesart gerettet werden muss, gewiss die einzige zur Stelle passende. Auch wird sich der tropische Gebrauch des Wortes *caupo* vielleicht noch weiter als durch die blosse Stelle des Ennius: *nec cauponantes bellum, sed belligerantes*, belegen und rechtfertigen lassen. Indess da zwei Handschriften wirklich *campo* bieten und die Verwechselung beider Wörter nicht nur sehr leicht, sondern auch das Vorziehen des *caupo* ganz dem Charakter der Mönche des Mittelalters angemessen ist; so dürfte die Lesart *Perfidus hic campo miles*, dieser dem

Lager und Schlachtfelde ungetreue Krieger, (in welcher wohl Niemand den Umstand, dass sich *perfidus* nicht auch anderswo mit dem Dativ verbunden findet, für einen triftigen Einwand ansehen wird) darum die vorzüglichere sein, weil die erstere Lesart dem Dichter eine ziemliche Geschmacklosigkeit aufbürdet. Nicht genug nämlich, dass die Concinnität der Satzglieder (*der dem Schlachtfelde ungetreue Krieger* und *die tollkühn durchs Meer fahrenden Schiffer*) durch das Appositionsverhältniss *caupo*, *miles*, zerstört wird; so ist überhaupt die Bezeichnung des Kriegers durch einen solchen Tropus, wie *caupo*, in der Stelle unangemessen. Da nämlich von dem 28. Vers an die Antwort auf die vorhergestellte Frage, warum Krieger, Kaufleute u. a. mit ihrem Loose nicht zufrieden sind, gegeben wird; so liegt es in der Natur der Sache, dass in der Antwort die Namen der Personen, über welche angefragt ist, eben so wie in der Frage selbst durch die ihnen eigenthümlich zukommenden Benennungswörter, nicht durch tropische Bezeichnungen, angegeben werden: und darum eben würde die Benennungsform *caupo belli* für *miles* durchaus unangemessen sein. Angenommen aber, der Dichter hätte *caupo miles* geschrieben, was an sich recht gut geht, weil nun die eigenthümliche Benennung des Mannes vorhanden ist; so würde er auch wegen der Concinnität und Gradation der Rede ein ähnliches Prädicat den *nautis* haben beilegen müssen, wie etwa: *dieser treulose Gauner von Soldaten und diese tollkühnen Spitzbuben von Kaufleuten*. Glücklicher ist der Verf. in der Erörterung der zweiten Stelle Sat. I, 6, 126, wo er statt der von einer einzigen Handschrift geschützten und ziemlich bedenklichen Lesart *fugio Campum lusumque trigonem* die Vulgate *fugio rabiosi tempora signi* wieder herstellt, und richtig nachweist, dass man bei dem *rabiosum signum* nicht an den Sirius, sondern nur an eine andere Bezeichnung des vorausgehenden *sol acrior* zu denken hat. Ubi sol acrior est, fugio acerrimi (rabiosi) solis tempora. In der dritten Stelle Sat. II, 2, 29 soll die Schwierigkeit der Worte *Carne tamen quamvis distat nihil hac magis illa* unentfernbar sein, und der ganze Vers wird für unächt erklärt. Nur hat Hr. G. übersehen, dass ein Gelehrter in der Jen. L.-Z. 1837 Nr. 216 *magis* in der Bedeutung von *Schüssel* nachgewiesen hat, und dass der Sinn, 'Quamvis illa magis carne nihil distat hac magide' recht ansprechend ist. Endlich soll in den ersten Versen der Epistola ad Pisones das von Bentley angefochtene *plumas* zwar untadelhaft und von Gesner richtig vertheidigt sein, aber für *atrum* vielmehr *hirtum* gelesen werden. „Nam cur *piscis* vocetur *ater*, nullus adhuc interpres satis explicuit. Contra si legimus *hirtum*, recte se habet illud *turpiter*: plumae enim dedecerant piscem; is sibi squamas postulat." Ref. glaubt auch hier, dass der *piscis ater* nicht im Gegensatz zu den *plumis*, sondern nur im Gegensatz zur *mulier formosa* zu denken sei, und da zur formositas mulieris auch eine schöne weisse Hautfarbe gehört, so giebt der *dunkle* und hier mit etwas Uebertreibung *dunkelschwarz* (im Gegensatz zu *albus*) genannte Fischschwanz allerdings einen recht artigen Gegensatz. Die Lesart *hirtum* hat der Verf. übrigens aus einer alten Ausgabe der Ars poetica (sine loco et anno. kl. 4.) genommen,

deren Lesarten er anhangsweise und als erste Beilage zu den kritischen Erörterungen hinzugegeben hat. In der zweiten Beilage wird die Grundbedeutung der Partikeln ἄν und κέν und die Formel εἰ δ' ἄγε besprochen. Die letztere soll man εἶδ' ἄγε schreiben, so dass εἶδ' der Imperativ von εἴδω (*siehe wohlan*) sei. Mit ἄν und κέν wird das östreichische *halt* und das thüringische *weeg* („er ist weeg da gewesen") verglichen, und ἄν und κέν sollen Infinitiven des alten Verbi ἄω sein, welches als ἠμί bei Aristophanes und in der Form ἦ (*sprachs*) bei Homer übrig ist, und in einer andern Dialektform den Stamm κεν (wie ἴαν und καίν) gehabt haben könne. [J.]

Wolfenbüttel. An dem dasigen Gymnasium oder der *Herzoglichen grossen Schule* ist zu Ostern 1838 der Rector M. *Anton Leiste*, welcher seit dem 2. August 1794 an der Schule erst als Subrector, dann vom 18. Jul. 1801 als Conrector und vom 1. April 1815 als Rector gearbeitet hatte und seit 1822 den Titel Professor führte, auf sein Ansuchen mit Beibehaltung seines vollen Gehaltes in den Ruhestand versetzt worden. Nach seinem Abgange rückten die übrigen Lehrer in die nächst höheren Stellen auf, und das Collegium bestand seit dem 23. Mai aus folgenden Männern: dem Director und Classenlehrer in I. *Justus Wilh. Jeep*, dem Conrector *Joh. Cornelius Buchheister* (Lehrer der Mathematik, Physik und Geschichte), den Oberlehrern Dr. *Christian Jeep* (Classenlehrer in II.), *August Cunze* (Classenlehrer in III.) und Dr. *Anton Weland* (Classenlehrer in IV.), dem Classenlehrer in V. *Christ. Emmelmann*, dem provisorischen Collaborator *Konrad Koch*, dem Zeichenlehrer *Meyer* und dem Gesanglehrer Cantor *Lehmann*. Doch ist seitdem aus demselben der Oberlehrer Dr. *Weland* verstorben, s. NJhb. XXIV, 425. Die Schule besteht aus fünf Classen, welche zu Michaelis 1838 von 116 Schülern besucht waren, von denen 4 zur Universität entlassen wurden. Der Lehrplan ist folgender:

in	I.	II.	III.	IV.	V.	
	a	b				
Lateinisch	8,	10,	8,	8,	8	wöchentl. Lehrstund.
	2,	2,				
Griechisch	4,	6,	4,	3,	—	
	2,	2,				
deutsche Sprache u. Literatur	3,	2,	3,	3,	5	
Französisch	2,	2,	3,	3,	—	
Englisch	2,	2,	—,	—,	—	
Religion u. Bibellesen	3,	2,	2,	3,	4	
Mathematik	4,	3,	3,	1,	—	
Rechnen	—,	—,	2,	2,	3	
Geschichte	2,	2,	2,	2,	2	
Geographie	—,	3,	3,	3,	2	
Naturgeschichte	—,	—,	—,	—,	2	
Schreiben	—,	—,	2,	2,	3	
Zeichnen	1,	1,	2,	2,	2	

Ausserdem wird noch für Schüler der ersten Classe in 4 ausserordentlichen Stunden (nach 2 Abtheilungen) Unterricht im Hebräischen und für Singbefähigte in 4 Stunden Gesangunterricht ertheilt. Die fähigeren Primaner erhalten in je zwei Stunden besondern Unterricht im Griechischen und Lateinischen und lesen dann einen griechischen Tragiker und einen schwerern lateinischen Prosaiker oder Dichter, während den übrigen Homers Ilias und ein latein. Historiker erklärt wird. Uebrigens werden mit beiden Abtheilungen Virgils Georgica oder Horaz, Cicero oder Quintilian und im Griechischen Thucydides, Plato oder Demosthenes gelesen. Die wissenschaftlichen Cursen sind für V. u. IV. je auf 1½ Jahr, für III. u. II. je auf 2 Jahr, für Prima auf 3 Jahr berechnet, und in den Classen, welche gleiche Cursen haben, wird in jedem halben Jahre derselbe Theil der Wissenschaft durchgenommen. Geographie und Naturwissenschaften sind nur in der letzten Classe getrennt und werden in den übrigen Classen jedes halbe Jahr nach einander gelehrt. Das zu Ostern vorigen Jahres erschienene Programm der Anstalt enthält den ersten Theil einer lesenswerthen Abhandlung *De rebus Agrigentinorum* von dem seitdem verstorbenen Dr. *Weland*. [Wolfenbüttel 1838. 14 S. und VIII S. Schulnachrichten. 4.] Der Verf. hat darin de urbe, agro et moribus Agrigentinorum verhandelt, und eine bequeme und reichhaltige Uebersicht von der Lage und den gegenwärtigen Ueberresten der Stadt, dem Umfange ihres Gebiets und von dem Leben und Reichthum der Bewohner mitgetheilt, welche ausser dem Bekannteren auch einige schätzbare Specialerörterungen, z. B. über die wahre Lage der beiden Flüsse Acragas und Hypsas, enthält, freilich aber gegenwärtig nur ein Bruchstück ist. Die Beschreibung der noch vorhandenen Ruinen ist beschränkt, weil dem Verf. gerade die Hauptwerke darüber gefehlt zu haben scheinen. Auch sind hier manche unerwiesene Annahmen der Archäologen für unbezweifelte Wahrheit ausgegeben, wovon wir nur die vermeintlichen Tempel der Concordia und der Juno Lucina erwähnen wollen, welche wenigstens *Niccolo Maggiore* in den *Due oposcoli archeologici* [Palermo 1834. 44 S. 8.] eben so entschieden verworfen hat, wie er auch die von Cokerell versuchte Restauration des Jupitertempels und namentlich die Darstellung der Gigantomachie mit guten Gründen bestreitet.

[J.]

Würzburg. Die beiden ordentlichen Professoren der Rechte bei der Universität und Hofräthe Dr. *Karl Joseph von Kiliani* und Dr. *Friedrich Ringelmann* sind zu Oberappellationsgerichtsräthen befördert, und der Professor der Theologie und Regens des bischöflichen Klerikal-Seminars Priester *Joseph Helm* zum achten Canonicus in dem bischöfl. Capitel, der Professor Dr. *Stahl* aber zum Regens des geistlichen Seminars ernannt worden.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.



NEUNTER JAHRGANG.

Fünf und zwanzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.

Kritische Beurtheilungen.

Kritik der bisherigen Grammatik und der philologischen Kritik von Dr. *Ernst August Fritsch*. Erster Theil. Frankfurt a. M. Druck und Verlag von J. D. Sauerländer. 1838. XVI und 371 S.

Auch unter dem Titel:

Kritik der bisherigen Tempus- und Moduslehre in der Deutschen, Griechischen, Lateinischen und Hebräischen Grammatik und der philologischen Kritik; zur Reform jenes Gegenstandes auch in den Grammatiken anderer Sprachen von Dr. *E. A. Fritsch* etc.

Dass das Studium der Grammatik seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften in keiner Zeit mit solchem Eifer betrieben worden sei als in der unsrigen, geht, um Anderes nicht zu erwähnen, schon aus dem Umstande hervor, dass, während früher eine Grammatik viele Jahre hindurch fast allgemein herrschte, jetzt fast kein Jahr vergeht, in dem nicht die Zahl der grammatischen Lehrbücher bedeutend vermehrt wird. Der Grund dieser Erscheinung kann weder in der Schreiblust noch in den pädagogischen Bedürfnissen unserer Zeit allein liegen; sondern scheint vorzüglich in der durchaus veränderten Behandlungsweise der Grammatik gesucht werden zu müssen. Denn seitdem durch Hermann die griechische Grammatik der blossen Empirie entrissen und wissenschaftlich gestaltet worden ist; seitdem durch eine eben so gründliche historische Forschung als scharfsinnige philosophische Auffassung die deutsche eine im Anfange des Jahrhunderts kaum geahnete Höhe erreicht hat; seitdem durch das vergleichende Sprachstudium klarer als es früher, wo jede Sprache nur als eine einzelne Erscheinung betrachtet wurde, möglich war, das Wesen und Verhältniss der Sprache ist erkannt worden; musste es immer deutlicher werden, dass die Grammatik sich nicht begnügen dürfe reiche Sammlungen für diese und jene Einzelheit zu gewinnen, sondern dass sie die Sprache

als den Spiegel des menschlichen Geistes betrachten und behandeln müsse. Je schwieriger aber die Darstellung einer Erscheinung ist, die mit dem ganzen geistigen Wesen des Individuums nicht nur, sondern ganzer Nationen (s. Humboldt Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues p. 31 ff.) in Verbindung steht; je mehr noch täglich der Stoff wächst, und je weniger die wissenschaftliche Behandlung beschränkt werden kann, um so weniger ist es zu verwundern, dass gerade in der neusten Zeit auf dem Gebiet der grammatischen Studien so viele Erscheinungen hervortreten. Durch dieselben Ursachen wird es bedingt, dass sich eine grosse Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Ansichten über Auffassung und Behandlung vieler sprachlichen Verhältnisse mehr als je herausstellt. Eine Prüfung der aufgestellten Ansichten, durch welche das Richtige von dem Falschen geschieden und das Unhaltbare verworfen würde, müsste für jeden, dem es um Wahrheit zu thun ist, von grosser Wichtigkeit sein.

Hr. Fritsch, schon vortheilhaft bekannt durch seine Schrift über die obliquen Casus und die Präpos. der gr. Sprache, und seine Abhandlung über den Aorist hat in der vorliegenden Schrift, die nur als ein Theil eines grösseren Ganzen gelten soll, eine solche Kritik begonnen, und die gangbaren Ansichten über zwei der wichtigsten und schwierigsten Punkte der Grammatik, die Tempora und Modi, einer Prüfung unterworfen, die zugleich die Grundlage bildet für die Darstellung einer ganz neuen Theorie über diese Gegenstände. In fünf Abschnitten wird zuerst über die Bedeutung der Zeit- und Modalformen im Allgemeinen; dann über Geltung und Gebrauch der einzelnen Beziehungsformen im Besonderen, darauf, im dritten Abschnitt, über den griechischen Aorist; im vierten über die Partikeln εἰ, αἰ, ἄν, ἤν, ἐάν, κέν; im fünften von den hypothetischen Perioden gehandelt. Es lässt sich nicht läugnen, dass Hr. Fr. die Unrichtigkeit und Inconsequenz mancher der jetzt geltenden Ansichten nachgewiesen und mit Recht getadelt und eine Untersuchung geliefert hat, die geeignet ist, eine neue Prüfung der behandelten Gegenstände zu veranlassen; aber es ist auch nicht zu verhehlen, dass gegen die Ansichten des Hrn. Verf.s sich nicht minder grosse Bedenklichkeiten erheben lassen, dass Manches mehr geeignet ist Verwirrung als Ordnung zu bewirken, und nicht viele Resultate, die als hinreichend begründet können betrachtet werden, aufgestellt sind. Vieles würde eine andere Gestalt und grössere Sicherheit erhalten haben, wenn der Verf. nicht von den einzelnen Theilen des Verbums, sondern von der Natur und dem Wesen dieses wichtigsten aller Redetheile, durch den die übrigen erst Leben erhalten, ausgegangen wäre, und sorgfältig etymologisch nachgewiesen hätte, durch welche Mittel die mannigfaltigen Beziehungsverhältnisse desselben dargestellt würden, denn dass

dieses nöthig sei, hat er selbst gefühlt, indem er wenigstens bei den Zeitformen von einer solchen Nachweisung ausgeht. Störend und die Auffassung der Ansichten des Verf.s erschwerend ist es ferner, dass selten an einem Orte alles Zusammengehörende vereinigt ist, wie über die Dichotomie Kap. 1. 8. 34. p. 264 u. a. O. gesprochen wird, und nicht minder beschwerlich sind die vielen zum Theil aus Nachlässigkeit entstandenen Wiederholungen (denn einen andern Grund kann es kaum haben, dass Hermanns Ansicht über den opt. fut. an 3 Stellen p. 52. 153. 309. fast mit denselben Worten bestritten wird), und die zahllosen Verweisungen, besonders auf den letzten Abschnitt, die in manchen Theilen auf jeder Seite wiederkehren s. p. 144 ff., endlich machen einen unangenehmen Eindruck die oft wiederkehrenden Klagen über die gänzliche Unkenntniss der früheren Grammatiker s. p. 45. 26. u. s. w., und diesen gegenüber p. 19. die Versicherung, dass man vom Verf. die „wahrste" Darstellung der Zeitformen finde.

Die Resultate, zu denen der Verf. gelangt, geben wir mit seinen eignen Worten, wie er sie, freilich an einem ungeeigneten Orte p. 264. ausspricht. „Die Sprachen haben nur zweierlei Beziehungsformen, *zusammenstellende* und *abschliessende*, durch jene wird die jedesmal angegebene Thätigkeit als in der Anwesenheit, in der Gegenwart des Redenden, durch diese als ausser dieser Anwesenheit, ausser dieser Gegenwart befindlich dargestellt. Bei beiden Arten von Formen bezeichnet der Indicativ das Ausgesagte als *Anschauung*, als *Erscheinung*, der Conjunctiv, der Modus der Nebensätze, in allen Sprachen, wo er sich findet, als *Gedanke*, als *Vorstellung*. Die übrigen Bedeutungen, die man diesen beiden Modus sonst noch beigelegt hat, sind sämmtlich logischer Natur, und ergeben sich nur einzig und allein aus dem Zusammenhange der Rede; namentlich auch mehr oder weniger die der *Zeitgeltung*. In den meisten Sprachen finden sich die zusammenstellenden sowohl als die abschliessenden Formen in der *zweifachen* Gestalt, dass durch die eine von beiden eine Thätigkeit als *werdend* und durch die andere als *gewordene* bezeichnet wird. Letztere stehen zu ersteren durchweg im Verhältniss einer logischen Unterordnung, und ausserdem werden sie, aus einem leicht zu erkennenden logischen Grunde, neben jenen beziehungsweise auch zur Angabe des Früheren gebraucht, gleichwie das beim griechischen, dem Imperfect logisch untergeordneten, Aorist der Fall ist." — Das Erste und Wichtigste also, was der Verf. behauptet, ist dass die seit den frühsten Zeiten, wo man über grammatische Formen nachzudenken anfing, geltende Lehre, dass Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft durch Verbalformen geschieden würden, falsch sei; dass es überhaupt keine *Zeitformen*, sondern nur zusammenstellende und abschliessende *Beziehungsformen*, eine

Dichotomie der Verbalformen, gebe. Hr. Fr. ist hierin Herling, der diese Ansicht besonders für das Hebräische geltend gemacht hat s. Rheinisches Museum 5. Jahrg. 4. Heft p. 522 ff., die Namen abgerechnet, gefolgt. Zu den zusammenstellenden Formen wird das Präsens, Futurum, Perfectum Indicativi und Conjunctivi, und im Griechischen der ganze Conjunctiv, zu den abschliessenden die übrigen Formen des Indicativs und Conjunctivs und der Optativ gerechnet; den letzteren wird p. 60 und 150, ausführlich erst p. 266. die Bezeichnung der Zeit abgesprochen.

Die Gründe für diese Behauptung sind theils psychologisch, theils grammatisch. In Rücksicht der ersteren heisst es p. 284. „der Genius der Sprache schaut das Verhältniss der logischen Unterordnung und des zeitlichen Näher und Ferner unter dem Verhältnisse des räumlichen Näher und Ferner an," und p. 59. „wollen wir das wahre Wesen unserer Formen (der Zeitformen) erkennen, so muss ihre Scheidung auf *räumliche* Verhältnisse zurückgeführt werden, gleichwie bei der Casuslehre. Wie der Begriff von Zeit überhaupt abstracter Natur ist, so ist es natürlich auch der von zeitlichen Verhältnissen und Beziehungen. Die Vorstellungen und Begriffe vom Abstracten entstehen in der menschlichen Seele später als die vom Concreten; und die Form jener wird der Form dieser allemal entlehnt." Ja p. 275. behauptet der Verf. sogar, dass die *Local*-Bedeutung des abschliessenden Indicativs hier und da noch durchschimmere, und führt als Beweis an Xen. Cyr. 6, 3, 19. Was nun diese Stelle betrifft, so ist dieselbe kritisch und exegetisch, indem das vom Verf. wieder empfohlene *ἀπέχουσιν* gar nicht in den Zusammenhang passt, so unsicher, und die Behauptung, dass namentlich in den Worten: *πάνυ γάρ μοι*, *ἔφη*, *ἐμέλησεν*, *ὥστε εἰδέναι*, *ὁπόσον* κ α τ ε ῖ χ ο ν *χωρίον* eine Localbedeutung liege, da dieselbe nicht nachgewiesen wird, so unbestimmt, dass auf beides wenig Gewicht zu legen ist. Wenn aber angenommen wird, dass der Begriff der Zeit später entspringe, als der des Raumes, so wird entweder etwas nicht hierher Gehöriges gesagt, da es sich nicht um diese Begriffe handelt, die so schwierig sind, dass noch jetzt die Philosophen darüber streiten s. Fortlage Aur. Augustini Doctrina de tempore p. 48., und die daher von der Zeit nicht minder als vom Raum sich erst spät entwickeln mussten; oder es wird Zeit- und Raum-*Begriff* mit Zeit- und Raum-*Anschauung* verwechselt und es scheint fast, als habe der Verf. behaupten wollen, dass die Zeitanschauung sich später entwickelt habe als die Raumanschauung, und diese das Bild für jene geworden sei. Aber eine Annahme dieser Art, nach welcher der Mensch anfangs nur Raumanschauungen gehabt habe, steht mit den Gesetzen des menschlichen Geistes, wo Zeit- und Raum-Anschauung als Grundbestimmungen des Gemüths, als reine Anschauungen erscheinen, die vor der Sinnesanschauung schon gegeben sind, über dieselbe hinausgehen, und nicht nach, sondern neben

einander bestehen, so dass der menschliche Geist ohne die eine oder die andere selbst ein anderer sein würde, im grellsten Widerspruche. Alle Wahrnehmung des Menschen ist ja an die Zeitanschauung gebunden, nichts, was wahrgenommen wird, können wir ohne Zeit denken, so wie kein Gegenstand ohne Raum vorgestellt wird; beide sind das Reich, in das der Mensch sich selbst und Alles, was in und ausser ihm ist, gestellt erblickt, und es wäre sehr wunderbar, wenn die Sprache, der treue Abdruck des Geistes für die eine Art dieser Anschauungen, nicht aber für die andere Formen gebildet hätte. Aber selbst bei einer nicht tiefen Betrachtung zeigt sich, dass der Bezeichnung des Zeitlichen am Verbum durch innere Veränderung, oder äusserliche Zusetzung von Hülfsverben die des Räumlichen durch Pronomina und Präpositionen durchaus entgegensteht; dass dieses nur an Gegenständen, jenes nur an Thätigkeiten und Zuständen sich findet. Wenn daher Hr. F. beweisen wollte, dass die Verbalflexion ursprünglich eine räumliche gewesen und mit den Casusformen zu vergleichen sei, so hätte er darthun müssen, dass dieselben Mittel und Formen, die am Verbum sich finden, auch irgendeinmal die Verhältnisse und Beziehungen der Gegenstände angedeutet, oder dass die Nominalflexion auch einmal dem Verbum zugehört habe. Aber weder das Eine noch das Andere ist bewiesen, und kann nicht bewiesen werden, vielmehr haben die neueren Forschungen auf das Bestimmteste dargethan, dass Ablaut und Agglutination von Hülfsverben nur dem Verbo zugehören, die Nominalflexion aber durchaus jener fremd sei, indem die Casussuffixe aus dem pronominalen und präpositionalen Stoffe der Sprache entlehnt sind, also eine Analogie zwischen Verbal- und Casus-Formen gar nicht statt finden kann. Endlich sieht man auch nicht ein, wie das eine noch dazu ganz unbestimmte Raumverhältniss der Nähe und Ferne aus den vielen anderen herausgehoben und auf die Temporalbezeichnung übergetragen sein soll.

Im ersten Cap. sucht der Verf. seine Ansicht historisch zu begründen, indem er darauf hinweist, dass viele Sprachen nur zwei Formen haben, und namentlich die deutsche als Beweis aufführt. Allein diese Begründung ist schon desshalb nicht ausreichend, weil sich z. B. der Grieche eben so wohl auf seine Sprache berufen und behaupten kann, dass in derselben jene Dichotomie nicht statt finde. Und wenn schon Plato Soph. 227 ed. B. sagt: *δηλοῖ γὰρ ἤδη που τότε περὶ τῶν ὄντων ἢ γιγνομένων ἢ γεγονότων ἢ μελλόντων, καὶ οὐκ ὀνομάζει μόνον ἀλλὰ καὶ περαίνει συμπλέκων τὰ ῥήματα τοῖς ὀνόμασι*, mit dem Aristoteles übereinstimmt s. Schmidt Doctrinae temporum verbi gr. et lat. expositio historica p. I. p. 3, und der Verf. diesen Männern das richtige Gefühl in ihrer Muttersprache, das er für sich so oft in Anspruch nimmt, nicht absprechen kann, so

wird er ihnen auch wenig Genügendes entgegenstellen können, wenn sie der deutschen Sprache den Vorwurf machen, dass sie einen Theil ihrer Formen verloren und erst später wieder künstlich ersetzt habe, da ihnen der grösste deutsche Grammatiker seine Zustimmung nicht versagt s. Grimm deutsche Grammatik 1, 835. 4, 139. Oder sollen wir etwa auch glauben, das Passiv, der Dual u. s. w. seien in andern Sprachen erst hinzugekommen, weil sie im Deutschen abgestorben sind? Auch das möchte dem Verf. nicht unbedingt einzuräumen sein, dass das deutsche Imperfect durchaus diesem Tempus in anderen Sprachen gleich stehe, da es in der ältesten Zeit s. Grimm 4, 148 für alle Verhältnisse der Vergangenheit gebraucht wurde, und in seiner ursprünglichen Bildung durch die Reduplication sich weit mehr an das Perfect der verwandten Sprachen anschliesst, so dass die deutsche Sprache, weit entfernt die vom Verf. angenommene Dichotomie zu bestätigen, in der Gestalt, in der sie zuerst erscheint, nur zwei zusammenstellende Tempora haben würde, aber kein abschliessendes. Dieselbe Dichotomie sucht nun der Verf. auch in der griech. und latein. Sprache nachzuweisen, indem er namentlich p. 4 am verb. substantivum zu zeigen sich bemüht, dass es nur ein Präs. und Imperf. habe, und das Fut. ἔσται, wie ero neben sum, nur eine andere Form des Präsens sei. Obgleich es schwer ist, die ursprünglichen Formen gerade dieses Verbums, das wie kein anderes durch den Gebrauch abgeschliffen werden musste, was gerade im Deutschen auf das Bestimmteste sich zeigt, aufzufinden, so möchte doch jene Ansicht über das Futurum nicht sogleich anzunehmen sein. Allerdings fehlt in ἔσται der Charakter des Futurums, der nach Analogie des Sanskrit und des lateinischen legēs, zusammengezogen aus legais, s. Benary röm. Lautlehre p. 27, Bopp Vocalismus p. 200, i oder j ist; allein es fragt sich, ob nicht dasselbe, wie so oft das j im Griechischen ausgefallen sei; und dass dieses geschehen, dafür spricht nicht allein das fut. doricum mit seinem circumflectirten Endvocal, der eine Contraction, die vom Verf. p. 12 nicht erklärt wird, mit einem andern voraussetzt, und das Homerische ἐσσεῖται, sondern besonders auch die von Koen zu Greg. Corinth. p. 230. aus Inschriften nachgewiesenen Formen, wie πραξίομεν, χαριξιόμεθα u. a., die eine Futurform σίω voraussetzen, wie sie Bopp Kl. Sanskrit-Grammatik § 329 ff. für diese Sprache nachweist, s. auch Pott Etym. Untersuchungen I, 115. Aus der ersteren Stelle geht zugleich hervor, dass nicht, wie der Verf. annimmt, in der einfachen Scheidung der Zeitformen der Grund liegt, wenn von εἰμί kein Perfect gebräuchlich ist (S. 9.), da in Sk. dieses nicht vermisst wird. s. Rosen Radices Sanscrit. p. 341. Auch darüber liessen sich noch Zweifel erheben, ob die doppelte Formation des Imperfects von εἰμί, die übrigens gründlicher, als der Verf. sie giebt, von Giese Ueber den äol. Dia-

lect p. 343 f. dargestellt ist, ursprünglich nichtverschiedene Zeitverhältnisse bezeichnet habe. Auch das lat. Verb. sum hat nach S. 8. nur ein Präs. und Imperf., denn ero sei nur ein Präsens. Es lässt sich allerdings nicht läugnen, dass ero den Charakter des Fut. nicht besitze, weil sonst das i lang sein würde; aber dass dieses der ursprüngliche Stand der Sprache gewesen, und ero nicht vielmehr seines Tempuszeichens verlustig gegangen sei, dürfte sich schwer behaupten lassen, da in allen attributiven Verben i als Charakter dieser Form entweder allein, und mit a zu ē verschmolzen, oder an dem Hülfsverbum *b-i-s* erscheint; wodurch hinreichend erwiesen wird, dass der Lateiner das Bedürfniss gefühlt habe, eine besondere Form für das Futurum zu bilden. Die übrigen Behauptungen, die vom Verf. hinzugefügt werden, sind meist ganz unhaltbar. Denn erunt im Perf. Indicativi; eris, erit im Perf. Conj. sind gar nicht nothwendig von ero abzuleiten, sondern unmittelbar aus sum, welches bekanntlich aus esum entstanden ist, und sein s nur durch Abwerfung des e rettete, während es am Perf., wo es zwischen Vokale zu stehen kam, in r überging, nach einem ganz bekannten Lautgesetze s. Schneider Elementarlehre p. 342. Grimm 1, 121. Pott. 1, 131 ff. Hartung Ueber die Casus p. 106. Doch scheint dem Verf. dieses Gesetz ganz unbekannt gewesen zu sein, sonst würde er nicht darauf gekommen sein, in der 2. Prs. Pass. leg-eris eine Bestätigung dafür zu finden, dass ero Präs. sei, da es jetzt nicht wohl mehr zweifelhaft sein kann, dass jene Form aus dem Activ und dem Reflexivpronomen entstanden sei; er würde es nicht für wahrscheinlich gehalten haben, dass erem und essem verschiedenen Stammes seien „weil ein Uebergang des s in r sehr bedenklich, ja historisch unwahrscheinlich sein dürfte"??, da über die Gleichheit des Stammes kein Zweifel obwalten kann, wohl aber über die eigenthümliche Bildungsweise jener Formen s. Benary p. 31. Wie endlich das Fut. legam und audiam ein Beweis dafür sein könne, dass das Fut. eigentlich Präs. sei, möchte, da der Verf. sich nicht darüber erklärt, sehr schwer zu enträthseln sein. Nicht minder schief ist was p. 11 gesagt wird: „dass die Futursform (hortabor) ursprünglich Präsensbedeutung habe, wurde oben an sum und der Endung des Perf. (amav-erunt, amaverim) gezeigt, und vermöge dieses ist zugleich die Perfectsform des *Activs* als ein Präsens erwiesen." Denn nicht leicht dürfte einzusehen sein, dass was von ero, eris gilt, auch auf bo, bis Anwendung leide, da dieses wahrscheinlich mit fuo zusammenhängt und eine andere Bildung zeigt als jenes. Dass das Perfect in seiner eigentlichen Bedeutung eine Präsensform sei, d. h. unmittelbare Beziehung auf die Gegenwart des Redenden enthalte, bezweifelt wohl Niemand, die Beweise aber, die der Verf. p. 12 anführt, um dieses für das Perf. Act. geltend zu machen, möchten nicht leicht zur Ueberzeugung führen. Er beruft sich auf die

wenigen Perfecte auf ω s. Buttmann 2, 21, und meint, die Gleichheit der Endung des Perf. mit der des Präs. weise auf eine übereinstimmende Bedeutung hin. Aber die Endung der ersten Person, die ja überdies nichts mit der Zeitbedeutung zu schaffen hat, kann eben so wenig als die 3. plur. im Lat. eine durchaus dem Präsens analoge Bildung beweisen, da ja das letztere namentlich in allen übrigen Personen so sehr vom Präsens abweicht, dass die Erklärung dieser Verschiedenheiten zu den grössten Schwierigkeiten der lat. Formenlehre gehört s. Benary p. 269. Uebrigens hätte der Verf. besser die dritte Person s. Buttm. l. l. für seinen Beweis gewählt, den er indess selbst nicht für zulänglich scheint gehalten zu haben, da er die Endung α als eine dem Präs. nicht fremde darzustellen sucht, indem er p. 13 in den Endungen des Perf. ein Suffix erkennt, welches ursprünglich ein selbständiges Verbum gewesen, aber nicht nur als solches der Sprache abgestorben (aber p. 11 liegt in οἶδα εἰμί), sondern auch zur Bildung des Präs. entweder nie in besonderem Gebrauch gewesen oder durch das herrschend gewordene verdrängt worden sei, wofür er den Beweis in den Formen τιθέᾱσι, διδόᾱσι findet. „Diese Präsensendung, heisst es, ist nun auch die des Perf. τετύφ-ᾱσι, γεγόν-ᾱσι, folglich — was eben zu erweisen war, — das Perf. selbst seiner Conjugationsform nach ein Präsens.“ Doch dieser Erweis ist noch manchen Bedenklichkeiten unterworfen, denn der Verf. hätte zeigen müssen, was ein, übrigens durch nichts begründetes Hülfsverbum an einem ursprünglichen Tempus wie das Perf 2. λέλοιπα, οἶδα bedeuten solle (etwas ganz Anderes ist, wenn der Verf. in πεφίληκα ἔχω findet, oder Giese p. 323 das aspirirte Perf. zum Theil aus dem Zusatz von σα erklären will); ferner dass jenes ᾱ zur Tempusbildung gehöre und nicht vielmehr, wie Bopp vergl. Grammatik p. 663 sehr wahrscheinlich macht, durch das folgende ν bedingt sei, endlich dass das, was von der 3. pers. plur. gelte, auch auf alle übrigen Formen des Präs. Anwendung leide. Augenscheinlicher ist die Gleichheit der Flexion im Imperf. und Aorist II, die p. 14 berührt wird. Dagegen kann man dem Verf. nicht unbedingt einräumen, dass dem Lat. Formen wie lief neben laufe durchaus fremd seien, da bekanntlich das Gothische hlaupa, hlailaup ebenso mit Reduplication bildet wie curro cucurri und erst aus dieser Reduplicat. s. Grimm 1, 862. die Form hliaf, wie etwa neben pepigi pēgi, neben dem alten fefacust fēcit entstand s. Wackernagel im Archiv für Phil. und Pädagogik. 1831 1. Heft p. 37 ff. Benary p. 45. Mit Recht nimmt der Verf. eine doppelte Bildungsperiode der Verbalformen an, aber wenn er der ersten das Imperf. der deutschen schwachen Conjugation zuweist, und p. 15. meint, es werde in dem *te* z. B. in glaubte Niemand ein ursprüngliches Verbum erblicken wollen, so irrt er sehr s. Grimm 1, 1042, so wie auch darin, dass er in den Aoristen der verba

liquida Spuren der beiden Bildungsweisen und Bildungsperioden mit Ablaut und angefügtem Hülfsverbum findet, so dass in ἔνειμα ει Ablaut von ε, aber α Ueberrest von ἔα wäre, da bekanntlich diese Bildungsweise auf der Abneigung der Griechen beruht, σ auf liquidae folgen zu lassen, worauf zum Ersatz des σ der Vocal gedehnt wurde s. Lobeck Phryn. p. 115. Eben so wenig kann eingeräumt werden, dass amabo ein zusammengesetztes, legam ein einfaches Tempus sei, da legēs diesem widerspricht, welches, wie schon erwähnt wurde, sicher das zur Futurbildung nöthige i, das wahrscheinlich die Wurzel i in ire ist, enthält, während in bo, bis diese Wurzel sich schon an ein Hülfsverbum angeschlossen hat.

Obgleich nun die Dichotomie der Zeitformen, die der Verf. annimmt, weder durch die psychologischen noch durch die etymologischen Gründe, die er aufgestellt hat, begründet werden kann, so dürfte doch eine solche Zweitheiligkeit in anderer Rücksicht leichter vertheidigt werden können, wenn nur, was der erste Grund aller Zeitformen ist, die Eigenthümlichkeit des menschlichen Geistes nach der ihm alles Wahrgenommene unter die Zeitanschauung fällt, nicht, wie es von Hrn. F. geschehen ist, übersehen wird. In jeder Darstellung nämlich ist es der Redende, der von seinem Standpunkte Alles nicht allein betrachtet, sondern auch ordnet; und so wie er im Raum das Nahe und Ferne, das Innen und Aussen, Rechts und Links u. s. w. nach seiner räumlichen Stellung bestimmt, so geht er auch in Rücksicht auf die Zeit von dem Punkte oder Kreise *seiner* Gegenwart aus und setzt das vor und hinter dieser Liegende und sie Berührende, das woran er sich erinnert und das was er erwartet, hasst oder fürchtet, in *unmittelbare* Beziehung mit derselben, indem er auf irgend eine Art die Vergangenheit und Zukunft von der Gegenwart auch in der Sprache scheidet. So wie aber im Raume von einem in der Entfernung angenommenen Punkte aus wieder Nähe und Ferne u. s. w. bestimmt werden kann, so vermag der Darstellende auch in zeitlicher Beziehung von einem Punkte aus, den er unmittelbar auf seine Gegenwart bezogen hat, wieder das Gleichzeitige, Vorhergehende und Nachfolgende zu ordnen, und es würden sowohl für die Vergangenheit als Zukunft drei Formen dieser *mittelbaren* Beziehung auf die Gegenwart des Redenden gebildet worden sein, wenn nicht das in der Vergangenheit Nachfolgende in die Gegenwart, das in der Zukunft Gleichzeitige und Künftige wieder in die Zukunft fiele, und, als nur erst erwartet, keine so bestimmte Scheidung zuliesse, als das der Vergangenheit Angehörige. Daher haben sich so wie für die unmittelbare so auch für die mittelbare Zeitbeziehung meist nur drei Formen gebildet, die am bestimmtesten im Lateinischen hervortreten z. B. curro, cucurri, curram, currebam, cucurreram, cucurrero, ebenso im Griechischen, nur dass dieses der letzten Form im Activ entbehrt. Da

aber die Vergangenheit gleichsam ein selbständiges Gebiet ist, in das der Redende von seinem Standpunkte aus hinüberblickt, das als etwas Gewordenes und Vorübergegangenes nicht allein seiner eignen, sondern jeder künftigen Gegenwart gegenübersteht, so kann dem Redenden bei der Betrachtung und Darstellung derselben die Beziehung auf seine Gegenwart sich verdunkeln, und das Vergangene rein als etwas Vergangenes von ihm bezeichnet werden. Um dieses Verhältniss anzuzeigen, haben reichere Sprachen eine zum Theil sehr mannigfaltig gebildete, besondere Form, wie wir sie im griech. Aorist, im französ. parfait défini sehen, während ärmere diese Function der Form übertragen, die sonst dazu dient, das Vergangene in seiner Beziehung zur Gegenwart darzustellen.

Die Lehre von dem griech. Aorist hat der Verf. am vollständigsten p. 158—207 behandelt. Er sucht aus der Form und Bedeutung dieses Tempus darzuthun, dass alle bisherigen Ansichten durchaus falsch seien, und der Aor. ein Imperfect sei, das sich von dem gewöhnlichen nur durch die logische Unterordnung unterscheide. Um dieses zu begründen nimmt der Verf. eine doppelte oder vielmehr dreifache Bildungsperiode der Verbalformen an, in der ersten derselben haben sich zwei ganz einfache Formen gebildet, eine zusammenstellende und eine abschliessende (der aor. II.) z. B. λάβω, ἔλαβον, φάνω, ἔφανον; aber die zusammenstellende sei in ihrer einfachsten Indicativform verschwunden, dadurch dass sie auf mehrfache Art sei bereichert worden z. B. aus φάνω sei φαίνω geworden, von der ersten Bildungsweise sei nur der Conjunctiv, Imperativ u. s. w. übrig geblieben, aus der neuen vollständigen Form aber ein neues abschliessendes Tempus und die übrigen Modi den alten analog gebildet worden. Der Aorist I. sei eine mit Hülfe des Imperf. und Präs. von εἶναι gebildete Form (S. 163.). Es ist nicht schwierig eine solche Theorie aufzustellen, wohl aber sie gehörig zu begründen und gefährlich viel auf dieselbe zu bauen; wesshalb auch Buttmann 1, 377. mit gleichem Rechte von *einer* ursprünglichen Form ausgehen konnte, aber dringend warnt seine Ansicht für mehr als eine Hypothese zu halten. Die Meinung des Verf., der unter anderen auch Graefe das Sanskrit-Verbum im Vergleich mit dem griech. und lat. p. 29. zugethan ist, setzt eine Gestalt der Sprache voraus, wie wir sie in der geschichtlichen Zeit nicht mehr nachweisen können, und von der auch der Verf. kaum eine sichere Spur giebt. Durch dieselbe wird ferner die merkwürdige, nicht dem Griechischen allein eigene, sondern auch im Sanskrit und Lateinischen sich findende Erscheinung, dass das Präs. und Imperf. den Verbalstamm erweitern, nicht erklärt. Wenn aber, wie Hr. Fr. selbst mehrfach bemerkt, die Sprache in ihren Bildungen nicht willkürlich verfährt, so lohnte es wohl der Mühe nachzuforschen, was dieselbe durch jene Erweiterung bezweckt

habe, denn wenn sich ein solcher Grund für das Präs. und Imperf. aufweisen lässt, so wird dadurch zugleich gezeigt, dass derselbe für den Aorist nicht nothwendig gewesen, diesem also eine andere Bedeutung angewiesen worden sei. Nun aber ist es sehr wahrscheinlich und von Pott Etymol. Forschungen 1, 53 ff. mit nicht zu verwerfenden Gründen dargethan, dass durch jene Verlängerung die im Präs. und Imperf. liegende Vorstellung der *Dauer* habe anschaulich gemacht werden sollen, diese aber dem Aorist fremd sei. Hatte die Sprache diesen Zweck, so begreift sich leicht, wie bei Verben, wo die ursprüngliche Aoristform nicht sichtbar gewesen wäre, die Reduplication gewählt wurde s. Buttm. 1, 415, und warum für andere und besonders für *schwache* Verba nicht allein im Griechischen sondern auch im Sanskrit, und selbst im Lateinischen, als ihm seine ursprüngliche Perfectbildung zu verschwinden begann, da hier dieses Tempus zugleich die Function des Aorist vertritt, um den Begriff der Thätigkeit ohne Andeutung der Dauer zu bezeichnen eine neue Form durch Anfügung eines Präteritums aus dem verbum substantivum gebildet wurde, während der Verf., dem der Aorist fast nicht verschieden ist vom Imperf., diese letztere Erscheinung nicht berührt, geschweige sie erklärt. Ferner bleibt es undeutlich, wie von dem alten Präsens der Conjunctiv, Optativ u. s. w., Modi, die man nach des Verf. Ansicht noch gar nicht in jener frühsten Zeit suchen sollte, da sie abstracte Verhältnisse darstellen, von der alten Form des Präs. zurückbleiben, und sich doch sogleich wieder von der neueren bilden konnten. Endlich hat der Verf. die Erscheinung des perf. II. nicht erklärt, welches seiner ganzen Bildung nach in eine eben so frühe Bildungsperiode gehört als der aor. II., ohne sich in jene einfachste Theilung der Verbalformen zu fügen, die er aufstellt. Auch gegen manches Einzelne lassen sich Zweifel erheben. So wird p. 160 behauptet, die Reduplication und das Augment hätten keine Bedeutung in den Verbalformen; aber dann sieht man nicht ein, wie, um mit Hrn. Fr. zu reden, das Gewordensein der Handlung und die Abschliessung derselben im aor. II. und perf. II. bezeichnet werde, da sich unmöglich behaupten lässt, dass dieses durch die Personalformen geschehe. Denn wenn auch die Redupllc. ein viel weiteres Gebiet hat s. Humboldt p. 152 ff. Hall. Literaturzeitung 1838 September p. 102, so lässt sich doch kaum läugnen, dass sie in der Perfectbildung verwendet worden sei um die Vorstellung der Vollendung auszudrücken. Noch weniger möchte dem Verf. einzuräumen sein, dass das Augment auch im Präs. statt gefunden habe s. Pott 2, 161 ff. Sehr zweifelhaft ist ferner, was p. 161 angenommen wird, dass von einigen Verben die alte Präsensform sich erhalten, aber Futursbedeutung angenommen habe, wie ἔσομαι (wovon oben schon die Rede war) *κίομαι*, *φάγομαι*, bekanntlich erst sehr spät vorkommend u. a. s. Buttm. 1, 408, indem man immer sich sträuben wird, gegen

die durchaus analoge Erklärung dieser Formen durch Ausfall des σ, die verwickelte Ansicht des Verf. anzunehmen, zumal sich z. B. κίομαι zu κιοῦμαι nicht anders verhält als τύψω zu τυψῶ, ἔσται zu ἐσσεῖται; und auch den Folgerungen, die schon p. 15 aus jener Annahme gezogen werden, nicht viel Gewicht beilegen. Nicht ganz mit Unrecht ereifert sich p. 162 der Verf. über die Willkühr der Grammatiker, die gewisse Formen für Aoriste, andere für Imperfecte erklärten, ohne hinreichende Gründe; denn allerdings ist es bei so nahe verwandten Formen zuweilen schwer die rechte Grenzlinie zu finden; aber wenn a. a. O. und fast mit gleichen Worten p. 167 behauptet wird, das α mache ὤνατο noch nicht zum Aorist, weil es sich auch in ἔα und ἔτλησα finde, so wird man, da dieses Argument auch umgekehrt werden kann s. Buttm. § 97 A. 13. Pott 2, 699, dieser Annahme, besonders gegenüber der klaren Auseinandersetzung Buttmanns, nicht grosses Gewicht beilegen. — Der Aor. I. ist dem Verf. eine mit Hülfe des Imperf. von εἶναι gebildete Verbalform, was sich zwar nicht läugnen, aber in der Rücksicht auch nicht als ganz unbezweifelt annehmen lässt, da das Hülfsverb εσα auch Aoristbedeutung kann gehabt haben. Ganz verwerflich aber ist die Meinung in ἔχεα liege die ionische Form ἔα, da hier υ und σ ausgefallen sind, s. Reimnitz, das System der griech. Declination p. 43. Pott 2, 262. Nicht genug begründet ist ferner, dass in ἐβήσετο, ἶξον, ὄρσεο u. a. die ursprüngliche Präsens- und Imperfects-Bedeutung des Suffixums noch zu erkennen sei, da εσον (eben so wie ἔτυπον) Aorist von εἰμί sein konnte. Entweder unklar oder unrichtig ist auch die Behauptung, dass beim Aor. I. nach Abwerfung des Suffixums der Stamm des Verbs in derjenigen Form dastehe, welche die Thätigkeit als werdend bezeichnet, da viele Aoriste vom Präsens und Imperf. abweichen und sich an die ursprüngliche Gestalt der Wurzel anschliessen, viele Perfecta auf der anderen Seite jenen folgen. Nicht erklärt ist ferner, wie es komme, dass der optat. aor. I. in seiner Bildung so ganz vom imperf. von εἰμί, mit dem er doch sonst zusammenstimmen soll, abweicht, denn die geforderte Vergleichung des Suffixums von τυφ-θ-είην mit εἴην, von τύπ-σαιμι und τυπ-σαίμην mit τύπ-σοιμι und τυπσοίμην dürfte nichts erklären. Als Beweis von dem Verfahren des Verf.s stehe noch folgende Stelle hier: „Wegen des Imperativs (heisst es p. 164), Infinitivs und Particips, deren Suffixen ursprünglich eben so sehr sogenannte Präsensformen sind als auch ἔσομαι, vgl. τύφ-θητι mit ἴσθι, ἤτω (statt ἔστω mehrmals in der griech. Bibel; Plat. Rep. 2. p. 361, C.), γράφ(ε)σαι mit γεγραφ(ε)σαι, γράφεσαι (= γράφεαι = γράφῃ, ει)· τύπ-σον, σάτω, σατε mit ἄγ-σετε (= ἄξετε). — Dass α auch den Präsensformen von εἶναι angehört, sehen wir aus dem Ep. ἔᾱσιν, aus den Suffixen beim Ind. Präs. und Perf.: vgl. τιθέ-ᾱσιν, τετύφ-ᾱσιν) χέ-αι, τύπ-σαι mit τιθέναι, μαχέσασθαι mit μαχέσεσθαι und γράφ-εσθαι,

στρεφ-θῆναι mit *ἔμμενάι*, *ἡμὲν* (Dor.), *εἶναι· χεύ-ας*, *ασα*, *αν* mit *ἱστάς*, *ἱστᾶσα*, *ἱστάν* und *αγγειλ-ασα* mit dem Dor. *ἔασσα· πλεκ-σάμενος* mit *πλεκ σόμενος* und *πλεκ-όμενος*." Auf solche Weise lässt sich freilich Vieles, aber auch zu Vieles und somit nichts bewiesen, und man trägt mit Recht Bedenken die Schlussfolgerung, zu der bald nachher der Verf. kommt: „somit wäre denn die in der griech. Grammatik eben so festgewurzelte als unbegründete alte Lehre auf das Genügendste widerlegt, dass der Aorist das Vollendete bezeichnete," als unbedingt richtig zu unterschreiben.

Im zweiten Kapitel handelt der Verf. von der weiteren Entwickelung der Zeitformen und ihrer sogenannten Eigenschaftsbedeutung, und behauptet, die Sprache bezeichne den Anfang, die Dauer und das Ende der Handlung nicht durch Flexion, sondern sie stelle dieselbe nur als *werdend* oder als *geworden* und zwar als einen Zustand, als ein Merkmal dar, die sie inhärirend nicht durch Flexion anzeige, z. B. gemacht, machend; und dieses werdende und gewordene werde durch die eine der ursprünglichen Zeitformen in die Gegenwart, durch die andere in die Vergangenheit versetzt. Deutlicher wird dieses erst p. 82 entwickelt: „der Begriff des Im-Werden-Seins wird von der Sprache in einer zweifachen Weise aufgefasst, einmal als ein *schon begonnenes* und dann als ein *erst* beginnendes Werden, und dieser Gegensatz hat sich dann auch bei den zusammenstellenden Formen mit der Ausscheidung einer Präsensform für das Futurum offenbart: ero, *ἔσομαι*, z. B. er wird gross (man sieht's), er wird gross (werden, es lässt sich erwarten); der Baum wird grün (er ist im Grün werden); der Baum wird grün (werden, er ist noch nicht abgestorben). — Gleich dem Begriffe des *Im-Werden-Seins* gestattet auch der des *Geworden-Seins* eine doppelte Auffassung. Das Gewordene ist beziehungsweise entweder ein begonnenes, ein in sein wirkliches, lebendes, fortschreitendes Werden Eingetretenes, oder ein *Vollendetes*, ein in seinem Werden *Zu-Ende-Geführtes*, ein durch sein Werden hindurchgegangenes und demnächst zu einem Seienden Gewordenes." Die Formen des Perf., Plusqperf. und Fut. exact. bezeichnen daher s. p. 87. „die Handlung 1) als eine gewordene, und zwar als eine a) in das Werden oder b) aus dem Werden getretene, als eine a) begonnene oder b) vollendete; 2) im Lateinischen und Deutschen auch noch das *Gewesensein*." Endlich heisst es p. 120 „die Sprache scheidet formell nicht zwischen dem *Anfangen*, dem *Beginnen* und dem *Obwalten*, dem *Bestehen*, der Dauer einer Thätigkeit; beide Merkmale fallen ihr unter den des Werdens zusammen." Der Verf. scheint bei dieser subtilen Auseinandersetzung vergessen zu haben, was er selbst p. 19 sagt, dass die Sprache nicht auf der Studirstube des Gelehrten sich bilde, sondern im Volke. Denn die feinen Begriffe des Im-Wer-

den-Sein, des begonnenen Werdens, des zu-Ende-geführten Werden sind gewiss nicht die, welche sich der einfachen Wahrnehmung und Anschauung und Erinnerung darbieten. Zu bedauern ist dass über den Begriff des Werdens nichts gesagt wird, denn wenn was *wird* noch nicht *ist*, sondern sich gleichsam noch auf dem Wege zum Sein, noch in der Entwickelung befindet, und nur diese Entwickelung und Vorbereitung auf das Sein statt hat, so begreift man nicht wie nach der Ansicht des Verf.s die einfachsten Sätze sollen verstanden werden, indem z. B. legit bezeichnen würde, dass das Lesen nicht *sei*, sondern sich erst zu entwickeln beginne, und man diese Form nicht brauchen könnte von einem, der bereits wirklich liest, weil das Lesen schon aufgehört hat zu werden, zu beginnen, und schon in das Sein eingetreten ist. Aber wir sind überzeugt, dass Jeder, der nicht von vorgefassten Meinungen ausgeht, anerkennen wird, dass das als gegenwärtig Dargestellte als ein Seiendes, nicht als ein im *Werden*-Sein zu sein begonnen habendes bezeichnet werde s. Fortlage p. 26. Eben so zweifelhaft ist was der Verf. über das Futurum sagt, dass es ein beginnendes Werden darstelle, da es vielmehr eine künftig seiende Thätigkeit anzeigt, deren Anfang nicht sowohl, als deren Dauer bezeichnet wird. Oder sollte wohl Jemand dem Verf. glauben, dass „der Baum wird grün“ dasselbe bedeute wie „der Baum wird grün *werden*,“ und ist das „werden“ überflüssig, und wird nur unnöthigerweise in Parenthese hinzugefügt? zeigt er nicht durch den Zusatz zum ersten Beispiel: „es lässt sich voraussetzen“ dass: er wird gross *werden*, nicht ein blos beginnendes Werden, sondern das Grosswerden als ein im Voraus gesetztes, als Seiendes vorgestelltes solle bezeichnet werden? Eher dürfte die Vorstellung des beginnenden Werdens auf das sogenannte fut. periphr. passen, welches aber kein wirkliches Fut. ist, sondern die gegenwärtige, in der gegenwärtigen Lage des Subjects begründete Disposition zur Thätigkeit angiebt. Der Verf. behauptet, der Anfang und die Dauer würden nicht durch Flexion bezeichnet, und es mag dieses in Rücksicht auf das Erste zugestanden werden, nur muss dann auch eingeräumt werden, dass die Sprache auch das „*Werden*“ nicht durch Flexion, sondern auf andere Weise bezeichne, indem die Inchoativa nicht minder den Anfang als das Werden der Thätigkeit anzeigen. Was aber die *Dauer* betrifft, so dürfte schon der Umstand, dass gerade nur Präs. und Imperf. auf vielfache Weise bereichert worden sind, dafür sprechen, dass durch diese Formen die Vorstellung der Thätigkeit festgehalten, als eine dauernde dem Hörer vergegenwärtigt werden solle. Gewiss würde diese ganze Darstellung nicht so subtil geworden sein, wenn nicht der Verf. von der Meinung ausgegangen wäre, dass in der Sprache Gegenwart und Zukunft nicht geschieden werde.

Auch die Lehre vom Perfect scheint bedeutende Schwierig-

keiten zu haben. Denn wenn diese Form „das in das Werden Eingetretene, das Vollendete, das Gewesene bezeichnen soll, so stellt sie offenbar ganz heterogene Verhältnisse der Thätigkeit dar. Ferner wie kann man das *Gewordene*, wenn man demselben den Sinn unterlegt, dass es das in sein wirkliches, lebendes (?), fortschreitendes Werden Eingetretene sei von dem begonnenen Werden, wie also das Präsens, dem das Letztere, von dem Perfect, dem das Erstere beigelegt wird, unterscheiden? Auch sieht man deutlich, dass der Verf. diese Bedeutung dem Perf. nur untergelegt hat wegen der griech. Perfecta, die wir (s. Buttm. 2, 50) als Präsentia auffassen. Allein er scheint hierbei mehr unsere Betrachtungsweise dieser Formen als die der Griechen beachtet zu haben. Denn wenn irgendwo, so tritt im Griech. Perfect die oben erwähnte Doppelseitigkeit desselben hervor, indem es einen vollendeten Act der Vergangenheit darstellt, diesen aber zugleich mit der Gegenwart des Redenden in Beziehung setzt; wo es dann leicht geschehen kann, dass das letztere Verhältniss das vorherrschende, das erstere in den Hintergrund gerückt, und mehr der durch die Vollendung eingetretene Zustand als der Act der Vollendung selbst beachtet wird, ohne dass jedoch dieser ganz aus der Vorstellung entfernt gedacht werden kann. Wenn daher der Verf. p. 84. *οἶδα* erklärt durch: „ich bin sehend, wissend geworden," so bezeichnet er dadurch nicht die ursprüngliche Bedeutung des Perfects, da jene Form nur heissen kann: ich bin sehend gewesen, und weiss jetzt; eben so die übrigen Verba dieser Art. Denn auch die Deduction des Verf., dass das griech. Perfect die Bedeutung des Gewesenseins nicht habe, ist zu gekünstelt, als dass man ihr sogleich beistimmen könnte. So behauptet er p. 86, um dieses von *βεβίωκε* zu beweisen, *βίος* bedeute Lebensunterhalt, die Verba auf *οω* ein Schaffen, folglich *βεβίωκε* nicht „er hat gelebt, ist ein Lebender gewesen, sondern: er ist ein Schöpfer *τοῦ βίου* geworden." Man weiss nicht, worüber man sich bei dieser Darlegung mehr wundern soll, ob über die zu Grunde gelegte Bedeutung von *βίος*, die eine abgeleitete ist, oder über die Behauptung, dass die Wörter auf *οω* ein Schaffen bedeuten, da sie nur ein Machen zu dem bedeuten, was im Stammwort liegt, s. Pape Etymol. Wörterbuch p. 378, oder über die Annahme, dass der Grieche jeden, der gelebt hat, als einen Lebensschöpfer, als einen Gott gedacht habe; nicht zu erwähnen, dass nach dieser Erklärung an der angeführten Stelle Plat. Lach. p. 187: *ὅντινα τὸν παρεληλυθότα βίον βεβίωκεν*, ein Sinn entsteht, der weder an sich gebilligt, noch mit dem Vorhergehenden: *ὅντινα τρόπον νῦν ζῇ*, vereinigt werden kann. Eben so wenig sieht man ein, wie der Verf. in der Stelle Demosth. de Cor. p. 315: *ἐξέτασον τὰ σοὶ κἀμοὶ βεβιωμένα*, einen unwiderleglichen Beweis dafür finden kann, dass sich die Griechen bei *βεβιωκέναι* nur ein Geworden-Sein gedacht haben, da sogleich

nach jenen Worten Thatsachen erwähnt werden: ἐδίδαξας γράμματα, ἐγὼ δ' ἐφοίτων etc., bei denen nur das Gewesensein vom Redner konnte gedacht werden. Der Verf. sucht seine Ansicht durch die Berufung auf die Substantiva der 3. Declin. auf μα, die ein Gewordensein bezeichneten, zu unterstützen: aber ohne dadurch viel zu gewinnen, da diese Worte vielmehr das durch die vollendete Thätigkeit Bewirkte, doch auch die noch in ihrer Entwickelung begriffene Thätigkeit angeben, s. Buttm. 2, 314, und überhaupt mit dem Perf. wenig zu thun haben, s. Lobeck Paralipomena p. 391 ff. 399. 416. Wollte man endlich die vom Verf. angenommene Bedeutung des Gewordenseins an einzelnen Stellen prüfen, so würde man nicht wenige finden, wo sie nur mit eben so grosser Subtilität angewendet werden könnte als bei dem erwähnten βεβίωκα; oder soll man z. B. Il. β. 272: ὢ πόποι, ἦ δὴ μυρί' Ὀδυσσεὺς ἐσθλὰ ἔοργεν, erklären: er ist ein Thuender geworden; ib. ζ, 134: οὐ μὲν γάρ ποτ' ὄπωπα, ich bin nie ein Sehender geworden?

Auch manches Andere in den besprochenen Abschnitten scheint nicht ganz richtig zu sein; z. B. die Bestimmung p. 17, ein Particip sei ein Adjectiv, in dem der Begriff der Thätigkeit noch fortlebe, da dieses auf viele Adjective wie cupidus u. a. eben so gut passt, während das Particip vielmehr den Begriff des Verlaufs der Handlung, oder wie die Partic. Fut. im Lat. (s. des Rec. Lat. Grammatik p. 211 ff.) die Vorstellung des Möglichen oder Nothwendigen enthalten. Ferner ist die Inconsequenz nicht zu übersehen, dass da die übrigen Participia mit der copula für Verbalformen gelten sollen, die der bevorstehenden Handlung gar nicht erwähnt und somit ausgeschlossen werden. Nicht zu begreifen ist die Annahme, dass die Bildungssylbe sco mit fuo wohl stammverwandt sei; dass der Umstand, dass nicht in allen Sprachen der Conjunctiv sich finde, ein Beweis für die Dichotomie sei, da diese im Conjunctiv sich nach des Verf.s Ansicht wiederholen kann. Ungenau ist die Behauptung p. 83, dass die Sprache ursprünglich nur das *Werden* bezeichnet habe, und dass dieses durch die Urdichotomie bewiesen werde, da doch das Perf. in seiner frühesten Gestalt zu den einfachen Zeitformen gehört, nicht allein im Griech. und Lat., sondern auch im Deutschen, und durch die Reduplication eben so die Vollendung, wie durch die Verstärkung des Stammes im Präs. und Imperf. die Dauer angedeutet wird. Nicht ganz richtig ist es, wenn p. 84 und 332 hoc non dixerim geradezu für das Präs. Conj. genommen wird, während die mit Zuversicht gepaarte Bescheidenheit gerade dadurch ausgedrückt wird, dass das Factum als ein schon vollendetes, aber im Conjunctiv dargestellt wird. Wir übergehen Anderes, um uns zu dem zu wenden, was der Verf. über die Zeitbezeichnung der einzelnen Formen lehrt.

Ueber die wahre Bedeutung der sogenannten Zeitformen handelt der Verf., nachdem er Kap. 3. und 6. die gewöhnlichen Ansichten bekämpft hat, im 7. Kapitel. Er wagt es nicht, das Präsens aus seinem alten Rechte zu verdrängen, denn es stellt immer mit dem Redenden zusammen, d. h. in die Gegenwart desselben; eine andere Zeit aber soll eigentlich nach dem Verf. nicht bezeichnet werden, und nur inconsequenter, wie es scheint, erhält der griech. Conj. und Opt. fut. die Bedeutung des Futurums, da dieses sonst nicht vom Präsens verschieden ist und nur durch Präsensformen bezeichnet wird. Das Perfect stellt eine gewordene Thätigkeit in die Gegenwart des Redenden. Die sogenannten abschliessenden Tempora d. h. Imperf., Aorist, Plusquamperf. werden ganz aus ihrem bisherigen Rechte verdrängt; denn p. 60. heisst es also: „Der Begriff *Zeitform* ist, abgesehen davon, dass er eigentlich die Sache gar nicht trifft, auch viel zu enge; die abschliessenden Formen liegen völlig ausser seinen Grenzen, denn sie entbehren an sich aller *Zeitgeltung*", s. a. p. 272. Aber wenn es schon an sich nicht sehr wahrscheinlich ist, dass die Sprache durch alle jene Formen blos eine *Negation*, die nämlich der Beziehung der Thätigkeit auf die Gegenwart des Redenden, bezeichne, so scheint es auch dem Verf. nicht sehr Ernst mit jener Behauptung gewesen zu sein, denn an vielen Stellen legt er ihnen die Bezeichnung der Vergangenheit bei: z. B. p. 19. „von den beiden ursprünglichen Zeitformen stellt die eine das Prädicat in die Vergangenheit", s. p. 118. 47. 181. u. a. Ja p. 112. wird bewiesen, dass sie *nothwendig* die Vergangenheit bezeichnen, und auf die Angabe eines vergangenen Factums beschränkt wurden, wo sich eine besondere Form für das Futur gebildet habe. Die eigentliche Begründung, auf die unzählige Male verwiesen wird, folgt erst p. 266., wo Hr. Fr. sagt: „Die abschliessenden Formen als solche negiren die Beziehung einer Thätigkeit auf die Gegenwart des Redenden, stellen sie mit dieser in Gegensatz. Alle anderen Beziehungen, welche sie sonst möglicherweise noch gestatten, ergeben sich nur einzig aus dem Zusammenhange und Gehalte der Rede. Dieser möglichen Beziehungen, dieser logischen Verhältnisse giebt es im Ganzen drei: α) entweder ist von einem ausser der Anwesenheit des Redenden liegenden Factum als einem *wirklichen* die Rede, und dann kann die durch den abschliessenden Indicativ dargestellte Thätigkeit, weil das Zukünftige als werdende Gegenwart bezeichnet wird, nicht anders natürlich, denn als eine *Vergangenheit* aufgefasst werden. Wurde nach dem Entstehen des entsprechenden Conjunctivs der abschliessende Indicativ auf diesen Gebrauch in einer Sprache allmälig beschränkt, so verknüpfte sich mit ihm eben so nothwendig allmälig auch die Bedeutung der Vergangenheit; β) oder es ist von einem blos *angenommenen*, einem blos gesetzten Factum, im Gegensatz mit dem *wirklichen*, dem Redenden ent-

weder gegenwärtigen (und zukünftigen) oder γ) vergangenen (von ihm abgeschlossenen) die Rede. Im letzten Falle paart sich wieder die Bezeichnung der Vergangenheit mit unserer Form, im ersteren ist dies unmöglich.“ Wir haben diese ganze Stelle hergesetzt, damit es deutlich werde, wie der Verf. sich anstrengen muss, um die sich aufdrängende, nicht abzuweisende Vorstellung der Vergangenheit nicht als die ursprüngliche, sondern als eine aus einem dunklen und blos negativen Begriffe, dem der Abschliessung von der Gegenwart, abzuleitende darzuthun, die doch aber auch nothwendig sei. Der Grund dieser grossen Anstrengung liegt, wie theils aus unserer Stelle, theils aus p. 270. hervorgeht, darin, dass der Verf. durch diese Annahme erklären will, wie die sogenannten abschliessenden Zeitformen in den hypothetischen Sätzen nicht die Vergangenheit, sondern die Gegenwart bezeichnen. Allein es dürfte wohl kaum sich mit dem Fortschritt der Sprache vom Einfachen zum Complicirten vereinigen lassen, dass ein Sprachforscher ein Satzverhältniss, das nothwendig erst spät sich bestimmter entwickeln konnte, bei der Erklärung der *ursprünglichen* Bedeutung der Verbalformen so sehr berücksichtigt; da diese schon längst sich festgesetzt haben musste, ehe in jenem die Verbalformen angewendet wurden, und die Sprache nicht immer, wie dieses in den Romanischen geschehen, s. Reimnitz über die Bildung der Futura und Conditionalia in den romanischen Sprachen p. 78., Diez Grammatik der romanischen Sprachen 2, 101, neue Formen bildete für diese verwickelteren Verhältnisse, sondern die vorhandenen auf eine eigenthümliche Weise gebrauchen und verwenden konnte. Indess hiervon abgesehen, scheint die Theorie des Verf. zu künstlich und zu schwach begründet, als dass wir dieselbe sogleich billigen könnten. Denn wie ist es möglich, dass eine Form von der Gegenwart des Redenden ausgeschlossene wirkliche und zugleich auch dem Redenden gegenwärtige angenommene Facta bezeichnen kann? wird ihr da nicht Entgegengesetztes beigelegt, und muss nicht, wenn die Verwendung *einer* Form für so Verschiedenes feststeht, ein anderer Vereinigungspunkt gesucht werden? Ferner scheint es durchaus willkürlich, wenn nur zwei logische Verhältnisse (so viele, nicht drei werden angenommen, da Gegenwart und Vergangenheit dem Gesetztsein eines Factums untergeordnet werden) gelten sollen, da mit demselben Rechte die Nothwendigkeit, Unmöglichkeit u. s. w. könnten aufgestellt werden. Um ferner nicht zu erwähnen, dass der Verf. eigentlich von Gegenwart und Zukunft als durch Verbalformen bezeichnet gar nicht reden dürfte, da dieselben nur räumliche Verhältnisse andeuten, und ausser dem Begriff der Zeitform liegen sollen, scheint es auffallend, dass der Begriff der Vergangenheit zuerst entstehen soll durch den Gegensatz der abschliessenden Formen mit dem Präsens, das auch das Futurum mit umfasst,

und dann doch auch wieder „nothwendig allmälig“ sich mit denselben verknüpfen soll im Gegensatz zu dem abschliessenden Conjunctiv, der den abschliessenden Indicativ auf die Darstellung des Wirklichen in der Vergangenheit beschränkt habe, besonders da dieses weder im Griechischen noch in anderen Sprachen durch jenen Conjunctiv geschehen ist. Eben so auffallend ist, dass die Bezeichnung der Vergangenheit zu einer abgeleiteten gemacht wird, denn wenn sie dadurch entstand, dass die zusammenstellenden Formen zugleich die Zukunft umfassen, und dieses nach dem Verf. von Anfang an der Fall war, so musste ja auch die Bezeichnung der Vergangenheit von Anfang an statt haben und ursprünglich sein. Ob aber jemals jene abschliessenden Formen etwas Anderes bedeutet haben erforschen zu wollen, dürfte wohl vergebliche Mühe sein, da gewiss ist, und auch von Hrn. F. nicht weggeläugnet werden kann, dass in dem Indogermanischen schon in der Gestalt, in der sie uns in der frühesten Zeit, wo wir sie kennen lernen, erscheinen, durchaus die Zeitbezeichnung, und zwar die der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft herrschend ist. Dieses gilt namentlich von dem Bemühen des Verf., die zeitliche Bezeichnung der Vergangenheit aus einer früheren örtlichen Bedeutung der Tempora abzuleiten, da jene dem menschlichen Geiste von Anfang an eben so nahe lag als diese, und mit der Anschauung des Gegenwärtigen zugleich die Erinnerung an das Vergangene und die Erwartung des Zukünftigen gegeben war, und von ihm selbst, mit Ausnahme einiger Fälle in den Bedingungssätzen, in allen übrigen die Bedeutung der Vergangenheit anerkannt wird. Denn wäre dieses nicht der Fall, so würde er nicht Kap. 6. 15. 30. sich bemühen nachzuweisen, dass Imperf. und Aorist Vor- Mit- und Nachvergangenheit bezeichneten. Bei dieser Nachweisung nun ist es ihm besonders darum zu thun zu zeigen, dass das Imperf. nicht Gleichzeitigkeit, der Aorist nicht das Momentane bezeichne, sondern beide Formen nur die Vergangenheit anzeigen, im Gegensatz zur Gegenwart, s. p. 48. 113. 181. Wenn er aber glaubt durch jene Nachweisung dargethan zu haben, dass beide Formen ganz gleich seien, so ist er in Irrthum. Denn er scheint hier übersehen zu haben, was er selbst oft s. p. 168. 114. 183. geltend macht, dass der Redende die Ereignisse so darstellt, wie sie ihm erscheinen, oder wie er sie will aufgefasst haben, dass es nicht nothwendig ist, dass er immer den wirklichen Hergang der Sache treu schildere, und immer das Vorangehende, Gleichzeitige, Nachfolgende als solches bezeichne. Wie im Raume der grössere oder geringere Abstand der Gegenstände vom Redenden in einer grösseren Entfernung für das Auge verschwindet, so kann auch in der Vergangenheit die grössere oder geringere Entfernung von Ereignissen in zeitlicher Hinsicht nicht beachtet, sondern, ohne Andeutung der Aufeinanderfolge, nur dass sie

vergangen sind dargestellt werden. Wenn der Verf. also mit vielen Wiederholungen auf die Unterscheidung von Vor- Mit- und Nachvergangenheit dringt, so mag er in Rücksicht auf den wirklichen Verlauf der Begebenheiten Recht haben, aber für die Charakterisirung des einen oder andern Tempus wird dadurch nichts gewonnen, da jedes, aber in seiner Weise, von derselben Thätigkeit gebraucht werden kann. Wenn daher der Redende eine Thätigkeit, die vor einer andern vergangen ist, durch eine Form, die dieses Vorangehen nicht bezeichnet, ausdrückt, so ist es ein Zeichen, dass er nicht dieses Verhältniss, sondern die Dauer oder blosse Vergangenheit der Thätigkeit darstellen will. Heisst es z. B. Od. 7, 228: *αὐτὰρ ἐπεὶ σπεῖσάν τ' ἔπιόν θ' ὅσον ἤθελε θυμός — ἔβαν*, so geht daraus nur hervor, dass der Dichter es für genug hielt, diese Thätigkeiten als der Vergangenheit angehörig darzustellen, ihre Aufeinanderfolge in der Zeit aber nicht durch die Flexion, sondern nur durch *ἐπεὶ* anzuzeigen. Nicht minder richtig braucht Liv. 21, 12: Alcon — cum ad Hannibalem transisset, postquam nihil lacrimae *movebant*, — apud hostem mansit, das Imperfect, weil er nicht sowohl das Vorangehen des non movere als seine bei dem Eintritt des manere noch dauernde Erscheinung darstellen will. Weder in dem einen noch in dem anderen Falle lässt sich sagen, das gebrauchte Tempus bezeichne als solches die Vorvergangenheit. Eben so wenig kann behauptet werden, das Imperf. deute die Nachvergangenheit an in dem vom Verf.. p. 47. angeführten Beispiele aus Xenoph. Hell. 5, 1, 27: *Ἀνταλκίδας — πληρώσασθαι κελεύσας, εἴ τις ἐνεδεῖτο, — ἐνήδρευεν*: denn hätte der Schriftsteller das *ἐνδεῖσθαι* als etwas vom Standpunkte des Antalcidas aus Zukünftiges bezeichnen wollen, so würde er wohl *ἐνδεήσεται* gebraucht haben, aber er hielt es für genug, das Imperf. anzuwenden, da es von seiner Zeit aus betrachtet der Vergangenheit angehörte. Noch weniger können die Beispiele aus der deutschen Sprache p. 45. etwas beweisen, da ursprünglich unser Imperf. nicht allein die abschliessende, sondern auch die zusammenstellende Form, das Perfect, vertrat und auch jetzt noch vertreten kann.

Dass das Imperf. nicht immer eine Gleichzeitigkeit bezeichnet, weist der Verf. mit Recht nach p. 45., aber er wird es nicht läugnen können, dass es immer eine Beziehung auf eine andere Vergangenheit, wie es Becker richtig bestimmt, anzeige, ebenso wenig kann er behaupten, dass es nicht den Begriff der Dauer habe. Denn was den Unterschied des Imperf. vom Aorist betrifft, so hat derselbe nur die gewöhnliche Lehre umgedreht, und das, was als Hauptsache dieser Tempora betrachtet wurde, zur Nebensache gemacht, indem er p. 167. annimmt, das Imperf. (und Präsens) bezeichneten eine logische Ueberordnung, der Aorist die logische Unterordnung, und desshalb könne jenem, wie die Grammatik immer gelehrt hat, die Bedeutung der *Dauer* beige-

legt werden; der Aorist hingegen, durch den die Thätigkeit fern gehalten, weniger lebendig vorgeführt werde, entbehre die Bezeichnung der Dauer, habe aber keineswegs den entgegengesetzten Begriff des Momentanen, weil eine Thätigkeit ohne Dauer etwas Undenkbares sei, und sei besonders geeignet für die rasch fortschreitende Erzählung. Es wird also dem Imperf. die Vorstellung der Dauer, dem Aorist die Negation derselben zugestanden, und nichts Anderes scheinen die Grammatiker zu behaupten, wenn sie demselben die Bezeichnung des Momentanen beilegen. Denn dass die Meinung derselben nicht ist, dass er von wirklich momentanen Dingen gebraucht werde, sondern von solchen, die es für die Vorstellung des Redenden oder für den Zweck seiner Darstellung sind, hätte er aus der p. 168. getadelten Stelle bei Buttmann § 137, 4 und besonders 5 sehen können; und selbst eine in der Wirklichkeit sehr lange dauernde Thätigkeit kann dem Redenden als ein blosser Moment in der unermesslichen Zeitreihe erscheinen, wie im Raume in weiter Entfernung die grössten Gegenstände zu Punkten werden. Da nun auch die Vergangenheit für den Indicat. des Aor. eingeräumt wird, s. p. 181., so ist das Einzige, wodurch der Verf. von den übrigen Grammatikern abweicht, dass er dieser Form die Bedeutung des *Werdens* beilegt. Aber diese gerade scheint sich nicht damit zu vertragen, dass dem Aorist keine Dauer zukommen soll, da ein Werden, sich Entwickeln, nicht ohne Dauer gedacht werden könnte. Wie wenig genau übrigens es der Verf. mit seinen Behauptungen nimmt, sieht man aus der gleich anfangs angeführten Stelle p. 264, denn nachdem oft z. B. p. 179. 200. behauptet worden ist, der Aorist stelle die Thätigkeit als *werdend* und logisch untergeordnet dar, heisst es dort: „in den meisten Sprachen finden sich die zusammenstellenden sowohl als die abschliessenden Formen in der zwiefachen Gestalt, dass durch die eine von beiden die Thätigkeit *werdend*, durch die andere als *geworden* bezeichnet wird. Letztere (also das Perf., Plusquamperf., Fut. exact.; nicht aber der Aorist, der ja eine *werdende* Thätigkeit bezeichnet) stehen zu ersteren durchweg im Verhältniss einer logischen Unterordnung."

Es würde zu weit führen, wenn wir des Verf. Bemerkungen über die einzelnen Zeitformen in gleicher Weise durchgehen wollten. Es findet sich in denselben vieles sehr zu Beachtende und manche Berichtigung der bisherigen Ansichten, wenn gleich auch manche Annahme, die nicht gebilligt werden kann. Dahin gehört z. B., wenn er p. 172. beim Präsens, wenn es von einer Vergangenheit und Zukunft gebraucht wird, eine Versetzung in diese Zeiten fordert, da die Herüberziehung in die Gegenwart viel leichter ist, indem das Vergangene nur in der Erinnerung, das Künftige nur in der Erwartung besteht, und diese so lebendig werden können, dass sie von der Anschauung nicht mehr ver-

schieden sind, wie ja auch der Seher das Künftige als Gegenwart anschaut. Auch die Behauptung, dass οἴχομαι und ἥκω nicht Präsentia sondern Perfecta seien p. 75 ff., dürfte wenig Beifall finden. Es wird nämlich οἴχομαι von οἴω abgeleitet, weil gehen im Griechischen ein ferri, ein sich Tragen sei; davon sei das Perf. οἶκα, dieses habe οἴκω als Form angenommen, möglicher Weise habe sich die Aspiration anschliessen können, die mediale Form habe wie bei οἴσομαι nichts Auffallendes. Doch genügt dem Verf. diese Ableitung nicht, und er stellt daneben eine zweite von ἴω, daraus stamme ἴκω, ἴχνος mit umgestellter Aspiration: ἴχω, und mit Annahme der Vocalverstärkung, wie οἶδα, οἴχομαι. Wer so viele unbegründete Formen voraussetzen muss, und zuletzt doch zwischen zwei Etymologien schwankt, oder sie für wahr hält, ist gewiss auf falschem Wege. Uebrigens scheint οἴχομαι mit veh-i zusammenzustellen zu sein, wie vinum und οἶνος, in vehi steht e wegen h, und dieses entspricht bekanntlich oft dem griechischen χ, s. Bopp Vocalismus p. 213. Pott 1, 141. Wir übergehen manches Andere, um uns zum dritten Kapitel zu wenden.

Hier verwirft Hr. Fr. die in den gangbaren Grammatiken vorgetragenen Lehren über die Modi, namentlich die von Kühner aufgestellte, jedoch nicht so klar und bündig als Hermann in der Zeitschrift für Alterthumskunde von 1836 p. 901. Man vermisst unter den aufgezählten Ansichten die von Becker, ausfürliche deutsche Grammatik § 11 und 223., dass der Modus ein Urtheil als ein wirkliches oder mögliches Urtheil des Sprechenden darstelle. Im 4. Kapitel sucht der Verf. zu beweisen, dass Möglichkeit, Wirklichkeit, Nothwendigkeit, Wiederholung durch besondere Wörter, nicht durch Flexion dargestellt würden. Was die drei ersten Verhältnisse betrifft, so glaubt er genug gethan zu haben, wenn er erwähnt, dass man sie im Deutschen durch können, mögen u. s. w. bezeichne. Aber es scheint, dass hier die moralische und physische Möglichkeit verwechselt sei mit der logischen, von der es hier sich handelt, und die ja selbst an jenen Formwörtern als Conjunctiv bezeichnet werden kann, was nicht berührt wird. Mit mehr Recht dürfte er p. 29. behaupten, dass die Wiederholung nicht durch den Modus, sondern durch Suffixe oder Formwörter dargestellt werde. Wenn er aber dann auch die Ansicht bekämpft, dass der conatus durch die Modalformen ausgedrückt werde, so ficht er gegen einen Schatten, da die Grammatiker diese Kraft den Temporalformen beilegen, und dieses wohl mit Recht, wie der Verf. selbst zugesteht, s. Hartung griech. Partikeln 2, 233 ff. Wenn übrigens der Verf. meint, dass in die lateinische Grammatik die Lehre vom conatus nicht aufgenommen sei, so irrt er sehr., s. A. Grotefend ausführl. Gr. der latein. Sprache p. 382. Kritz ad Sall. Jug. p. 157. u. a.; sowie auch darin, dass er Liv. 21, 18. in portamus, daret, bellum dare

— accipere einen conatus rei faciendae findet, da hier nur wirklich geschehene Ereignisse dargestellt werden. Im 5. Kapitel wird „die eigentliche und *wahre* Geltung des Indicativs und Conjunctivs" (warum nicht auch des Imperativs) aufgestellt. Der Verf. geht von dem wichtigen Gedanken aus, dass die Modi nur eine subjective Beziehung, dass sie ihrem Gehalte nach das Verhältniss bezeichnen, in welchem ein ausgesprochener *Gedanke*, ein *Satz* zur geistigen Auffassungsweise des Redenden stehe, allein bald darauf behauptet er, der Modus lasse nur erkennen, wie der Redende eine durch das Begriffswort ausgedrückte *Thätigkeit* entweder selbst *anschaut*, oder von Anderen *angeschaut wissen* will. Entweder hat sich Hr. Fr. nicht so bestimmt, wie es die Sache fordert, ausgedrückt, oder zwei ganz verschiedene Definitionen für gleich gehalten. Denn dass zwischen Gedanke oder Satz und Thätigkeit ein grosser Unterschied obwalte, indem diese nur einen Theil von jenem ausmacht, dass der erstere in ganz anderer Weise auf die Vorstellung des Redenden bezogen werden könne als die letztere, indem dort die Form des Urtheils, die Beziehung des Prädicats auf das Subject nach der Ansicht des Sprechenden die Hauptsache sein könnte, was bei der letzteren nicht möglich ist; dass endlich die geistige Auffassungsweise etwas ganz Anderes sei als Anschauung oder Wille, dass angeschaut werde, dürfte wohl Niemand entgehen. S. 40. wird dann das Wesen der Modi angegeben. „Durch Indicativ, Conjunctiv und Imperativ werden in der Sprache formell die Gegensätze veranschaulicht und bezeichnet, welche bei dem redenden Menschen zwischen Wahrnehmen, Denken und Wollen statt finden. Object des Wahrnehmens ist das *Wahrgenommene*, *das Angeschaute*, *die Erscheinung;* des Denkens *das Gedachte*, *der Gedanke;* des Wollens *das Gewollte;* und der Redende prädicirt, sagt eine Thätigkeit von sich oder einem andern besprochenen Subjecte aus 1) durch den *Indicativ als Anschauung;* 2) durch den *Conjunctiv* als blossen *Gedanken*, als *Vorstellung;* 3) durch den Imperativ als *Gewolltes*, als *Begehrtes*." Wollte man, wie der Verf. nicht selten mit seinen Gegnern verfährt, an den Worten festhalten, so würde aus dieser Darstellung folgen, dass durch den Indicativ gar kein Gedanke ausgedrückt werden könne, da doch der Modus die Beziehung des Gedankens auf die geistige Auffassung des Redenden darstellt; es würde ferner folgen, dass Vorstellung und Gedanke eins wären, da doch von jedem Gegenstande eine Vorstellung, aber nicht sogleich ein Gedanke gebildet werden kann; ferner dass durch den Conjunctiv keine Willensrichtung bezeichnet werden könne, wie dieses offenbar im Lateinischen der Fall ist. Aber gesetzt auch, der Verf. habe etwas Anderes sagen wollen, als er gesagt hat, so ist doch diese Unklarheit und Ungenauigkeit um so mehr zu tadeln, da er sich in diesem ganzen Kapitel an Her-

ling hält, ja dessen Worte anführt und doch gerade das übersieht, was das Wichtigste ist. Denn dass der Indicativ nicht eine Thätigkeit als wahrgenommene, als Erscheinung oder Anschauung prädicire, geht schon daraus hervor, dass wir im Anschauen, immer an den gegenwärtigen Moment unseres Bewusstseins gebunden, nur solche Erkenntnisse auffassen können, welche im Augenblick der Wahrnehmung zu den Zuständen unseres geistigen Wesens gehören; dass also nur in der Anschauung liegt, wie die Dinge im Moment des Redens sind, nicht wie sie künftig sein werden und immer gewesen sind, so dass also weder Künftiges noch allgemeine Wahrheiten, weil sie nicht angeschaut werden, im Indicativ stehen könnten. Desshalb hat auch Herling den Indicativ so dargestellt: er bezeichne den Act der Verknüpfung des Prädicats mit dem Subjecte als einen Act der Anschauung oder Erscheinung; es liege ihm die Behauptung zum Grunde, dass *der Vorstellung Etwas ausser ihr entspreche.* Diese letzte Bestimmung aber, die gerade die Hauptsache ist und den Sinn des Vorhergehenden erläutert, hat der Verf. merkwürdiger Weise ganz übersehen, und es möchte ihm wohl schwer werden, nachzuweisen, wie es von etwas Nichtwirklichem, ja von etwas Unmöglichem, das doch durch den Indicativ nach S. 41. ausgedrückt werden kann, eine Anschauung gebe, oder wie es als eine Erscheinung könne bezeichnet werden: während alle diese Schwierigkeiten wegfallen, wenn man festhält, dass der Redende wirklich oder dem Scheine nach etwas als seiner Vorstellung entsprechend gegeben, nicht die Anschauung selbst, sondern sein Urtheil als in der Anschauung begründet, durch den Indicativ behauptet. Ebenso hat Herling das Wesen des Conjunctivs richtiger angegeben, er stelle den Act des Prädicirens als einen Act blosser Vorstellung des Sprechenden dar, in welchem die Behauptung nicht liege, dass derselben ausser ihr etwas entspreche; während man gegen die Lehre des Verf. nothwendig das einwenden kann, dass jeder Satz, er mag im Indicativ oder Conjunctiv stehen, einen Gedanken enthalten muss. Ferner lehrt Hr. F., im Widerspruch mit sich selbst, dass das Futurum etwas als blos Gedachtes bezeichne. Mit grossem Eifer ist derselbe bemüht zu zeigen, dass die Modi nicht das Wirkliche und Mögliche anzeigen, und man wird, obgleich diese Begriffe der Modalität sehr nahe stehen, ihm gern beistimmen, ohne jedoch seine Gründe für ausreichend zu halten. Denn um jenes zu zeigen, sucht er darzuthun, dass der Conjunctiv das Wirkliche und Mögliche darstelle, und führt Sätze aus der oratio obliqua an, z. B. ich erzählte, dass er gestorben wäre, was etwas Wirkliches sei, ohne an das zu denken, was er selbst p. 39. gegen Herling geltend macht, dass in diesem Satze der früher ausgesprochene Gedanke: er ist gestorben, der nicht allein in der Vorstellung begründet war, von der späteren Relation desselben, wo nicht

mehr das Factum, sondern der früher ausgesprochene Gedanke beachtet wird, unterschieden werden müsse. Dasselbe lässt sich gegen Herling erinnern, auf dessen Worte sich stützend, Hr. Fr. dem Conjunctiv die Bedeutung der Möglichkeit abspricht, wenn es in der p. 28. angeführten Stelle heisst: „er glaubte, weil es vorher geregnet hätte, wären die Trauben erfroren, das Erfrieren der Trauben und der vorhergegangene Regen können gewisse Thatsachen sein, die causale Beziehung beider ist eine blos gedachte;" denn nicht die causale Beziehung der beiden Erscheinungen, sondern die beiden Sätze selbst sollen als blos gedacht dargestellt werden, indem der Referirende nicht von den Erscheinungen selbst redet, sondern nur die Gedanken des Glaubenden wiedergiebt. Auch das sogleich Folgende: „aber in: wenn es vorher geregnet hätte, wären die Bäume erfroren, ist die causale Beziehung blos als möglich dargestellt, und die Ursache ist zur Bedingung geworden, und erscheint als solche, als eine blos mögliche Ursache" dürfte nicht sogleich eingeräumt werden, da in dem hypothetischen Satze weder der Vorder- noch der Nachsatz, sondern eben nur die Folge des letzteren aus dem ersteren behauptet wird, und zwar ohne Rücksicht auf Möglichkeit und Wirklichkeit, da es dem Redenden nur darum zu thun ist, die Abhängigkeit der einen Behauptung von der anderen, das Gesetztsein der Folge als abhängig von dem Gesetztsein des Grundes zu bezeichnen. Auch Hr. Fr. dürfte wenig beweisen, wenn er sich p. 43. auf den Conjunctiv der indirecten Fragsätze im Latein. beruft, um zu zeigen, dass im Conjunctiv das Wirkliche stehe, da dieser schwierige Gebrauch des Modus erst aus der Eigenthümlichkeit der latein. Sprache erklärt werden musste. Ueberhaupt ist schwer einzusehen, wie eine Aussage, die blos und allein im Gedanken und der Vorstellung da sein soll, doch zugleich auch ausser derselben, in der Wirklichkeit soll existiren können; so wie es auf der anderen Seite undenkbar ist, dass die Erscheinung, das Wahrgenommene, nach des Verf. Ansicht zugleich als nicht wirklich, möglich und unmöglich könne dargestellt werden. Wird etwas an sich Unmögliches im Indicativ ausgesprochen, so will es der Redende aus irgend einem Grunde für den gegenwärtigen Fall als wirklich gelten lassen, wie in dem angeführten Beispiele aus Herod. 3, 62; und wenn Hr. Fr. meint, dass in Sätzen wie: dolent fortasse et anguntur, der Indicativ das Mögliche bezeichne, so trägt er das, was in dem Adverbium liegt, auf den Modus über: jenes, nicht dieser deutet die Wahrscheinlichkeit an. Wenn er sogar p. 29. die Ansicht aufstellt, dass, wenn der Indicativ die Wirklichkeit bezeichne, jede in diesem Modus ausgesprochene Lüge eine Wahrheit sein müsste, so vergisst er, was er selbst oft genug sagt, dass der Sprechende „gemäss der subjectiven Willkühr auch nicht Angeschautes als Anschauung darstellen könne."

Hätte der Verf. seine Lehre von den Modalformen fester begründen und deutlicher machen wollen, so hätte er sogleich nach der allgemeinen Darstellung eine genauere Entwickelung des Gebrauchs im Einzelnen und der verschiedenen Anwendung dieser Formen in den behandelten Sprachen müssen folgen lassen, wie z. B. Etzler Spracherörterungen p. 112 ff. und Becker deutsche Grammatik II. p. 44 ff.; dieses aber ist nicht geschehen, und dadurch theils die Deutlichkeit sehr beeinträchtigt, theils manches Verschiedenartige zusammengestellt, theils der Leser genöthigt, an verschiedenen Orten das Zusammengehörige zu suchen. So wird erst p. 51. nachgeholt, dass der Optativ im Griechischen keine Zeitbedeutung habe, weil er von allen Zeiten gebraucht werde; p. 56. dass der griechische Conj. Futurbedeutung habe, was dann p. 126. nochmals weitläufig, und als ob es noch Niemand wahrgenommen hätte, entwickelt wird; ohne dass der Verf. die Bedenklichkeiten entfernt, die Jedem sich aufdrängen bei der Erwägung, dass nach seiner Lehre keine Form für die Zukunft sich finde, und die dafür gehaltenen Präsentia seien; ohne ferner diese Erscheinung aus dem Wesen des Modus zu erklären, denn wenn er a. a. O. sagt: „hier ist der zusammenstellende Conjunctiv in seiner Geltung und seinem Gebrauche *verschoben*, und auf die *Zukunft* beschränkt, so kann dieses nicht für eine Erklärung gelten, besonders da dieselbe durch die nicht begründete Annahme, dass ἔσομαι gleich sei εἶμι, gestützt werden soll, und ohne die verschiedene Auffassung, die durch das Fut. und den Conj. gegeben wird, auch nur anzudeuten. Dass der Conj. Präs. und Perf. im Latein. und Deutschen sich ganz anders verhalte, erkennt der Verf. selbst p. 130. an; so wie auch p. 54, dass das latein. Imperf. vom griech. Optativ verschieden sei. Je deutlicher aber dieser Unterschied hervortritt, um so mehr muss man sich wundern, dass der Verf. ohne Weiteres den Optativ mit dem Imperf. und Plusquamperf. Conj. identificirt. Ferner wird bei dieser Annahme die ganz verschiedene Bildungsweise des griech. Conj. und Optat., s. Pott Etym. Forsch. II, 693 ff., nicht beachtet. Zwar macht der Verf. geltend (p. 151.), dass, sowie sich sint zu essent verhalte, so auch ᾖ zum Gegensatze εἴη habe, und jenes dem zusammenstellenden, dieses dem abschliessenden Indic. entspreche; aber er sieht sich genöthigt, dem ᾖ ausserdem noch ἔσοιτο an die Seite zu stellen, da man neben diesem ein ἐσόμην erwartet, und überdies diesem ἔσοιτο im Widerspruch mit seiner Theorie, s. p. 51., die Bedeutung eines wirklichen Futurs zu geben, während alle anderen Optative keine Zeitgeltung haben sollen. Den Umstand, dass der Aorist den Conj. und Optat. habe, sucht der Verf. durch die Annahme zu beseitigen, dass jener ein aus früherer Zeit zurückgebliebener Conj. Praes. sei, was aber, wenn es wahr wäre, doch nur vom aor. II. gelten könnte. Wenn zur Vertheidigung der

Nebeneinanderstellung von ἦ und ἔσοιτο als analog das deutsche *werde* und *würde* angeführt wird, so ist übersehen, dass dem würde ein wurde entspricht, was bei ἔσοιτο nicht der Fall ist, und ein Präsens des Nichtwirklichen ist, s. Etzler p. 95, Becker 1, 199. Eben so wenig ist dem Griechischen analog das latein. fuam und forem, da dieses ganz gewöhnliches Imperf. ist, und fu-am, fo-rem sich nicht anders verhalten, als e-am und i-rem. Eine andere Seite, von der die Modi betrachtet werden können, stellt der Verf. erst p. 247. auf, wo der Conj. (und Opt.) als Modus der Nebensätze, als stets abhängiger Modus bezeichnet wird, wovon wir später reden werden. Der Unterschied zwischen dem Conj. und Optat. oder dem Conj. des Präs. und Perf. und dem des Imperf. und Plusquamperf. wird p. 139. sehr kurz dahin bestimmt, dass dieser eine Thätigkeit vom Redenden abschliesse, jener sie mit demselben zusammenstelle. Dieses ist nicht genau, denn der Conjunctiv stellte ja den blossen Gedanken, die Vorstellung dar, es müsste also der Optativ den Gedanken einer Thätigkeit von dem Redenden abschliessen, was ein unklarer Begriff ist. Ferner passt dazu nicht des Verf. Ansicht von dem griech. Conjunctiv und, wie er selbst anerkennt, des Opt. fut. Dann ist diese Bestimmung so allgemein und vag, dass das Wesen des Modus durch dieselbe nicht näher bezeichnet wird. Um seine Ansicht einigermassen mehr zu erklären, fügt der Verf. hinzu, dass der abschliessende Conj. in der Abhängigkeit von Präsensformen geeignet sei, zugleich den Zweifel und die Ungewissheit anzuzeigen; ferner um, wo von den Gedanken einer andern Person die Rede ist, den einen oder andern mehr in den Hintergrund zu stellen, während der zusammenstellende Conj. ihn in den Vordergrund stellt; endlich zum Ausdruck der Bescheidenheit. Bei diesen speciellen Angaben vermisst man wieder die Mittelglieder, die sie mit der Bedeutung des Modus an sich verknüpfen könnten. Auch scheint der Verf. sich nicht gleich zu bleiben, wenn er p. 139. sagt: in „er sagt, der Bruder wäre nicht zu Hause" zweifele der Redende an der Wahrheit dessen, was der eine Bruder vom andern ausgesagt habe, dagegen „er sei nicht zu Hause" drücke diesen Zweifel nicht aus; dagegen S. 143. meint, in „mein Bruder sagt, dass er glücklich wäre" würde das Ausgesagte auf die bereits vorausgegangene Anschauung „ich bin glücklich" bezogen, dagegen „ich sei glücklich" stelle die ausgesprochene Vorstellung als in dem Augenblick der Erzählung noch gültig hin. Wie wenig dieses mit dem Vorigen übereinstimme, und dass man also nicht immer, wie der Verf. oft genug thut, auf das Sprachgefühl bauen dürfe, leuchtet ein, sowie hinreichend gezeigt ist, wie wenig solche Unterscheidungen Stich halten; s. Etzler p. 97 ff., Krüger grammatische Untersuchungen 2. Heft p. 162 ff., Bekker 2, 72 ff.

In der Behandlung des Einzelnen ist Hr. Fr. zu vielen Weit-

läufigkeiten und Wiederholungen genöthigt, indem er jedes Tempus besonders durchgeht und nicht, wie es leicht geschehen konnte, das Zusammengehörende zusammenfasst, endlich viel später den Conj. und Opt. des Aorist an einer ganz anderen Stelle nachbringt. Um das Verfahren des Verf. zu zeigen, gehen wir kurz durch, was er über den Conj. des Präs. sagt. Von diesem heisst es p. 130: Im Deutschen und Lat. unterscheidet sich der Conj. des Präsens vom Indic. nur als Modalform, im Uebrigen hat er dieselbe Geltung: dem gemäss stellt er eine Thätigkeit als blos gedacht und werdend mit dem Redenden zusammen, stellt sie als solche in seine Gegenwart.“ Dann wird hinzugefügt, dieser Conjunctiv sei auch abhängig von einem Präteritum, sobald die an sich der Vergangenheit angehörende Aussage, als auch in der Gegenwart *gültig* dargestellt werden solle. Wie dieses eine Form könne, die die Thätigkeit nicht als seiend, sondern als werdend, ferner nur als *gedacht* bezeichnet, ist nicht wohl abzusehen. Der Verf. führt natürlich nur Beispiele der oratio obliqua an, bei denen es auf eine Gültigkeit der Aussage gar nicht ankommt, da der Referirende nur den Gedanken des Sprechenden wiedergeben will, während, wenn die Gültigkeit bezeichnet werden sollte, der Indicativ gewählt werden müsste. Den Gedanken des Sprechenden kann aber der Referirende auf doppelte Weise darstellen, entweder wird er den Sprechenden von seinem Zeitpunkte aus sprechen lassen und so das demselben Gleichzeitige im Präsens darstellen, aber, weil der Aussage für den Referirenden nur der *Gedanke* des Redenden entspricht, den Conjunctiv brauchen; oder der Referirende wird von seinem Zeitpunkte aus die Aussage des Redenden betrachten, und dieselbe als der Vergangenheit angehörend, als in dieser gedacht, durch das Präteritum ausdrücken. Doch kann diese Form der Darstellung auch dann gewählt werden, wenn der Sprechende in der Vergangenheit selbst etwas ohne die Behauptung, dass es ausser seiner Vorstellung gegeben sei, aussagte und für sich schon den conj. praes. wählte, welches dann der Referirende durch den conj. praeter. wiedergeben und dadurch bezeichnen kann, dass dieser Aussage schon ursprünglich nur ein Gedanke entsprochen habe. — Ferner „steht der Conj. Präs. nach Praeteritis, wenn der Redende sich in Gedanken bei das in Rede stehende Factum der *Vergangenheit* als gegenwärtig versetzt.“ Der Verf. sah sich genöthigt, diesen zweiten Fall anzunehmen, weil sich nach der ersten Erklärungsweise verhältnissmässig nur wenig Beispiele erklären liessen. Er stellt diesen Gebrauch dem praes. histor. gleich, was wir nicht zugeben möchten, da der Referirende, denn es ist auch hier nur von orat. obl. die Rede, vielmehr in den Hintergrund, der Sprechende aber mehr hervortritt. Ferner unterscheidet er auch hier Mit- und Nachvergangenheit, ohne dass man in den angeführten Beispielen, z. B. Liv. 21, 30. cer-

nant; ib. 20. transmittant u. s. w. einen solchen Unterschied findet, und wohl nur aus dem Grunde, um sagen zu können, dass das Griechische den conj. praesent. nach praeteritis nur für die Nachvergangenheit zulasse. Es werden dafür einige Finalsätze angeführt, die mit den aus der orat. obl. im Lat. erwähnten gar keine Aehnlichkeit haben. Andere Stellen dieser Art werden p. 131. daraus erklärt, dass die Aussage auch als noch in der Zukunft gültig soll dargestellt werden. Auch dadurch werden zusammengehörende Fälle aus einander gerissen, und das beiden Gemeinschaftliche verdunkelt, indem es einmal als Zukunft, dann als Nachvergangenheit dargestellt wird. — Ferner steht der Conj. Präs. „statt des abschliessenden Conjunctivs (coni. imperf.), auch wohl des Wohlklangs wegen.“ Der Verf. zweifelt selbst, ob dieses für das Latein. und Griech. Geltung habe, doch führt er Liv. 21, 34 an: in eos versa peditum acies haud dubium fecit, quin, nisi firmata extrema agminis fuissent, ingens in eo saltu accipienda clades fuerit, wo fuerit stehen soll, damit nicht zweimal fuisset folge, ohne zu beachten, dass ohne Dazwischenkunft von quin es heissen würde: accipienda fuit, und nur jenes wegen der Conj. eingetreten ist. Uebrigens gehört die Stelle, da der coni. *perf.* steht, gar nicht hierher. — Endlich „wird wie im Griechischen, so auch im Latein. und Deutschen, der coni. praes. von der Zukunft gebraucht.“ Auch hier unterscheidet der Verf., obgleich der Redende nur das *Zukünftigsein* der Thätigkeit bezeichnen *will*, Vor- Mit- und Nachzukunft, und zuletzt auch noch Zukunft in Beziehung auf die Gegenwart. — In gleicher Weise wird dann der Conj. Perf. abgehandelt, mit Wiederholung aller einzelnen Fälle; dann p. 141 ff. der Conj. Imperf., über den wir nur Weniges bemerken. Zu oberflächlich scheint der Verf. die Verschiedenheit des Lateinischen und Deutschen aufzufassen, wenn er p. 142. behauptet, der Conj. Imperf. im Lateinischen werde oft durch den des Plusquamperf. im Deutschen wiedergegeben, weil die Conjunctivformen im Deutschen oft nicht von denen des Indicativs verschieden wären, s. Etzler p. 94 und 155. Den Gebrauch des Imperf. nach Präsensformen erklärt der Verf. daraus, dass entweder der angegebene Gedanke (es handelt sich wieder von der orat. obl.) als eine nicht der darstellenden Person, sondern dem besprochenen Subjekte angehörige Aussage bezeichnet werden solle; oder eine Ellipse statt finde. Was den ersten Fall betrifft, so sollte man glauben, wenn in „der Bruder sagt, dass er glücklich wäre“ der Gedanke als dem Besprochenen angehörig dargestellt würde, so könnte dieses in „er sagt, er sei glücklich“ nicht der Fall sein, was offenbar nicht richtig ist. In Hinsicht auf den zweiten Fall nimmt der Verf. eine zweifache Ellipse an, a) eines übergeordneten Satzes, z. B. ich will ihm sagen, er sollte kommen, nämlich: du sagtest; a) eines untergeordneten Satzes, z. B. „ich glaube, dass er es

thäte", nämlich: wenn man ihn bäte. Es dürfte immer sehr schwer sein, diese beiden Fälle gehörig zu scheiden. Ferner steht „auch die Bedingung selbst — aber ohne *nothwendige* Ergänzung einer tragenden Ellipse, denn der zu ergänzende Träger eines Gedankens ist ja eben in dem unter b) vorliegenden Falle immer ein Bedingungssatz — allemal da im abschliessenden Conjunctiv, wo der Redende einen Gedanken in *der* Absicht formell von sich abschliesst, um Zweifel, Ungewissheit, einen Wunsch u. s. w. auszudrücken, z. B. wenn einer das thäte (was ich jedoch nicht erwarte, hoffe), dann soll, wird etc." Was die oben in Paranthese stehenden Worte: ohne nothwendige etc. bedeuten, und wie sie mit der p. 247. ausgesprochenen Behauptung, dass jeder Conjunctiv einen Nebensatz anzeige, sich vereinigen lassen, dürfte schwer zu erklären sein, sowie auch die angeführten Beispiele zum Theil kaum auf die angegebene Bedeutung zurückgeführt werden können. Obgleich so der Verf. besonders durch seine sehr ausgebreitete Ellipsenlehre ein weites Feld für die erwähnte Zusammenstellung des coni. imperf. mit dem Präs. geöffnet hat, so scheinen doch kaum alle Fälle, wie sie z. B. Dietrich Quaest. grammat. et crit. 4 ff. für das Latein. gesammelt hat, durch die angegebenen Hülfsmittel erklärt werden zu können.

Dass der Conjunctiv (und griech. Optativ) dazu diene, die Sätze, in denen er steht, mehr als dieses durch die abschliessenden Tempora und Conjunctionen geschieht, als logisch untergeordnet darzustellen, dass er der stets *abhängige* Modus sei, sucht der Verf. p. 245 ff. zu erweisen, und er verfährt darin so consequent, dass er selbst die bedingten Sätze im Conjunctiv nicht als Hauptsätze zu den bedingenden, sondern wieder als Nebensätze von zu ergänzenden Sätzen betrachtet. Zunächst nun leuchtet nicht ein, wie es in dem Wesen des Conjunctivs liege, dass er nur als abhängig erscheine, denn so wie eine Anschauung und ein Wille, die sich in der Vorstellung gleichsam abspiegeln, unabhängig durch den Indicativ und Imperativ angezeigt werden, wie es p. 280. behauptet wird, eben so muss ein Gedanke, wenn er Object der Vorstellung wird, ohne weitere Vermittelung können ausgesprochen werden, da Anschauen und Wollen dem Denken nicht übergeordnet, sondern alle drei Thätigkeiten des menschlichen Geistes einander coordinirt sind. Auch müssten im Lateinischen und Griechischen Ergänzungen, wie sie hier gefordert werden, sich ganz verdunkelt haben, da in jener Sprache der Conjunctiv als selbstständiger Modus einen ausgebreiteten Gebrauch erlangt hat, während man im Griechischen mit Recht fragen kann, warum mit dem deliberativen Conjunctiv die Fragwörter des unabhängigen Satzes πῶς, πόθεν u. a. nicht die des abhängigen ὅπως, ὁπόθεν verbunden werden; und der Conj. oft als coordinirt neben dem Indicativ steht, s. Bernhardy p. 394 ff.

Ferner wird es nicht klar, wie z. B. „er gehe" durchaus eine Ergänzung fordern soll, nicht aber „gehe"; und dann dürfte wohl Jeder, um uns wie der Verf. auf das Sprachgefühl zu berufen, immer einen Unterschied leicht empfinden, wenn man sagt: er gehe, und: ich will dass er gehe; oder *ἴω* und *ἀμφισβητῶ εἰ ἴω*. Ueberdies werden wir durch des Verf. Ansicht in ein Labyrinth von Ellipsen verwickelt, aus dem er sich selbst nicht hat herausfinden können, indem er p. 248 erklärt: „allemal übrigens eine Ergänzung der so sich findenden Ellipse mit bestimmten Worten durch einen regierenden Indicativ zu versuchen, dürfte nicht eben gerade rathsam sein; wenn man anders die bei dieser Ellipse obwaltende zarte Schattirung nicht mehr oder weniger verwischen will." Auch ist zu bemerken, dass im Lateinischen der Conjunctiv der bedingten Sätze, wie der aller Hauptsätze in oratio obliqua in den acc. c. infinit. übergeht; dass ferner jetzt ziemlich sicher steht, dass in der Form des Conjunctivs selbst schon ein Verbum liegt, wie es ergänzt werden soll, s. Humboldt p. 256, Pott 1, 35, und folglich vor demselben entbehrt werden kann. Endlich hat der Verf. eine Hauptsache gänzlich übersehen. Wenn nämlich der Conjunctiv der Modus der abhängigen Sätze ist, so müsste der Indicativ der der unabhängigen sein, und es wäre daher nachzuweisen gewesen, wie auch dieser in abhängige Sätze komme. Mit wie grossen Schwierigkeiten dieses verbunden ist, zeigt die scharfsinnige Behandlung Beckers deutsche Gramm. II. p. 48 ff.; der Verf. hat eine solche Nachweisung nicht einmal versucht, sondern vielmehr bestimmt p. 254 behauptet, der bedingte Satz sei entweder Hauptsatz und habe dann den Indicativ oder Imperativ; oder Nebensatz und stehe im Indicativ, z. B. ich sehe, dass er kommt, wenn — oder im Conjunctiv, wodurch dann Conj. und Indicativ gleich gestellt werden.

Im vierten Abschnitte stellt Hr. Fr. seine Ansicht über die Partikeln *εἰ, αἰ, ἄν, ἤν, ἐάν, κάν* auf, nach der so ziemlich Alles, was bisher von den scharfsinnigsten und gelehrtesten Männern über diesen schwierigen Gegenstand ist erforscht worden, als nichtig und verkehrt erscheint. Das Resultat, zu welchem er gelangt ist, wird p. 224 mit folgenden Worten angegeben: „Sämmtlich sind sie (die genannten Partikeln) zu Satzartikeln verwendete Casus eines Pronomens; haben ursprünglich demonstrative Bedeutung, werden aber, wie auch zuweilen das deutsche demonstrative *so* und wie das gothische *than*, zu sogenannter relativer Verknüpfung gebraucht." Was die Entstehung von *εἰ* und *αἰ* betrifft, so stellt der Verf. zwei oder gar drei Hypothesen auf: 1) in beiden sei *ι* der unwandelbare Bestandtheil und sie verhielten sich zu dem langen *ῑ* wie *οὖρος* zu *ὅρος*, in diesem *ῑ* in *wie* und *quī* sei derselbe Sprachtheil zu erkennen, *ῑ* sei, um es von dem Pronomen *ῑ* zu unterscheiden, in *εἰ* verändert

worden, und αἱ nur eine andere Dialektform. 2) Dem ἂν entspreche als nächstes Correlat αἱ, jenes sei Accus., dieses Dativ vom Nominativ ἁ oder auch wohl ἁ, diesem entspreche in den anderen Dialekten ἡ, von dem εἰ Dativ sei. Diese Ansicht wird in folgenden dunklen Sätzen weiter entwickelt. „Der regelmässige Dativ von ἁ, ἡ wäre αἵ = ᾇ, ηἵ = ῇ. Wohl lassen sich diese Formen nicht mehr nachweisen, sondern wir finden von jeder dieser beiden zwei andere, die — zu entgegengesetzter Geltung — von ᾇ und ῇ gewissermassen auch in entgegengesetzter Richtung ausgingen und sich schieden. Bei dieser Annahme wird eine so richtig gewählte Orthographie vorausgesetzt, dass wir uns mit αἱ, εἰ und ᾇ, ῇ verhältnissmässig eben so verschiedenartige Laute bezeichnet denken, als die Bezeichnungen selbst verschieden sind. Bei der Läugnung dieser gänzlichen Verschiedenheit würde man, dem ᾇ und ῇ gegenüber, schreiben αἶ und εἶ: und ob diese Schreibart nicht vielleicht die richtigere wäre, vorausgesetzt, dass auch ἂν nicht ἀν die richtige ist, das dürfte wohl ein nie abzuweisender Zweifel sein. Allerdings kann die durch αἱ, εἰ und ἂν schriftlich bezeichnete Verschiedenheit des Lautes auch wirklich beim Sprechen stattgefunden haben. — Beim Scheiden zwischen den mit εἰ und ῇ bezeichneten Lauten kann die Sprache in der Trennung und Entgegensetzung so weit gegangen sein, dass bei εἰ das ι vor dem ε durch den Ton hervorgehoben, und somit zugleich auch etwas gedehnt würde. Dass ε wirklich Wurzelbestandtheil sei und nicht ein durch Verlängerung des langen ι in den Diphthong ει hinzugetretenes Augment, dafür dürfte zugleich auch noch das ε in ἐάν zeugen, wenigstens ist dieses ἐάν nicht als eine Verschmelzung von εἰ und ἂν anzusehen." 2) ἄν, ἥν, ἐάν seien accusativi fem. gen. eines Pronomen ἑός (ἑός), αἱ und εἰ dagegen adverbiale Dative gleichen Stammes, jenes ein dativus fem. gen., dieses neutr. oder masc. Es dürfte sich kaum der Mühe lohnen, gegen so vage und unbegründete Annahmen etwas zu erinnern, da schon die dreifache Ableitung, der Widerspruch in der Bestimmung des Grundlautes, der bald langes ι bald ε sein soll, und des Geschlechts, indem εἰ bald fem. bald masc. ist, die Nichtachtung der Aspiration und des Accentes, der Mangel der Begründung des ursprünglichen ἵ oder ᾇ und der Nachweisung des Zusammenhanges, in dem jene Etymologie mit der Bedeutung der Partikeln stehe, endlich das Geständniss des Verf. selbst, man sähe nur, dass ὁ, ἡ, τό, ὅς, ἥ, ὅ, μίν, ἵνα, τίν, εἰ, ἑός, ἐάν, ἄν, ἥν verschiedene Gebilde einer gemeinschaftlichen Wurzel seien, da dieses Alles hinreichend beweist, dass Hr. Fr. über den Ursprung jener Partikeln noch durchaus im Dunkeln ist, und dass derselbe auf dem von ihm eingeschlagenen Wege nie wird gefunden werden. Nicht einmal das dürfte einzuräumen sein, dass εἰ, αἱ, ἐάν etc. mit ὅς, ὅ, ἵνα u. a. ohne weiteres zusammenzustellen seien, da jenen

gerade das mangelt, was diese besitzen, der spiritus asper, das sichere Kennzeichen des aus Demonstrativen gebildeten Relativen, s. Schmidt de pron. graeco et latino p. 37, Hartung über die Casus p. 270, Grimm. 3, 195. Eben so wenig ist erwiesen, dass ἐάν nicht aus εἰ, ἄν zusammengezogen sei, da weder die Form ἐός, noch die Identität derselben mit ἑός dargethan wird, sowie auch die Behauptung, dass die Mittelzeitigkeit von ἄν aus jener Etymologie erklärt werden müsse, aus demselben Grunde als unerwiesen erscheint, besonders da der Verf. selbst p. 214 einen neuen Grund dafür beibringt und mit sich selbst nicht einig ist (p. 212), ob ἄν aus ἐάν abgeschliffen, oder dieses, weil es Homer noch nicht hat, aus jenem verlängert sei. Uebrigens ist der Verf. geneigt zu glauben, das kurze ἄν, dessen Entstehung aus dem ἐάν gar nicht berührt wird, sei auch wohl enclitisch gebraucht worden, weil es kurz sei, weil die Sprache Wörter wie dieses ἄν in Hinsicht auf die Betonung schwäche, und weil κέ enclitisch sei. Dieses ist nach ihm ein Casus, vielleicht ein dat. sing. fem. gen. von einem demonstrativen Pronomen, dessen Spuren sich in χῇ, κεῖ-νος u. a. finden. Richtiger wäre es wohl ein pron. interrog. genannt worden, s. Schmidt p. 44, Pott 2, 136. 256; die Vermuthung, dass κέν Dativform sei, dürfte sich auch kaum bestätigen, da es eher einem Neutrum ähnlich sieht.

Hierauf setzt der Verf. seine Ansicht vom Gebrauche der erwähnten Partikeln auseinander. Die Sprache habe ursprünglich nicht zwischen Demonstrativen und Relativen unterschieden, sondern erst später sei dieser Unterschied eingeführt worden; daher hätten denn die sich in zwei Sätzen entsprechenden correlativen Partikeln demonstrative sein können, wie: so du das thust, so muss ich u. a. Wie nun im Gothischen than — than in beiden Sätzen stehe (s. Grimm. 3, 165.), eben so dürfte es im Griechischen geheissen haben ἄν (ἤν, ἐάν) — ἄν (ἤν, ἐάν), so dass im bedingenden und bedingten Satze gleiche Partikeln angewendet worden wären. Dafür sprächen ausser der Analogie des Deutschen auch bestimmte Erscheinungen im Griechischen, wie Plat. Hipp. maj. p. 299, A. ταῦτα ἡμῶν λεγόντων, ὦ Ἱππία, μανθάνω; ἄν ἴσως φαίη, „*wenn* wir dieses sagen, *dann* (ἄν [lang] oder ἄν [kurz]!) spräche er vielleicht." Daher dürfte denn der *bedingte* Satz statt mit ἄν auch mit ἤν, ἐάν und selbst mit εἰ eingeleitet werden und folgende Verbindungen möglich gewesen sein: ἄν — ἄν; ἤν — ἤν; ἐάν — ἐάν; εἰ — εἰ; ἄν — ἤν; ἄν — ἐάν; ἤν — ἄν; ἤν — ἐάν; ἐάν — ἄν; ἐάν — ἤν; εἰ — ἄν; εἰ — ἤν; εἰ — ἐάν; ἄν — εἰ; ἤν — εἰ; ἐάν — εἰ. Wolle man läugnen, dass εἰ den *bedingten* Satz habe einleiten können, so müsse man beweisen, dass εἰ an sich relativer Natur sei, oder von der Sprache auf die relative Geltung *von je her* gänzlich sei beschränkt worden: was unmöglich sei. Dass sich viele Erscheinungen jetzt nicht vorfänden, daran sei die Gram-

matik und Kritik Schuld, die ja auch ganz verkehrt lehrten, dass ἄν, ἤν aus ἐάν entstanden seien, und nur mit dem Conjunctiv verbunden werden dürften. So richtig der Grundgedanke ist, von dem Hr. Fr. ausgeht, so wenig möchte es erlaubt sein, so specielle Folgerungen aus demselben zu ziehen, so lange nicht viel sicherer, als es vom Verf. geschieht, erwiesen ist, dass ἄν etc. in dem Sinne und der Weise Demonstrativ oder Relativ sei, wie etwa ὅτε, τότε, ὥς, das gothische than und ähnliche Partikeln, und so lange noch andere Ableitungen, s. Bopp. vrgl. Gr. p. 537, Pott Et. F. 2, 135 ff., Hartung 2, 225, viel wahrscheinlicher bleiben. Aber auch zugegeben, ἄν sei ein solches Wort, so bleibt doch noch eine bedeutende Schwierigkeit; wenn nämlich die Sprache statt des Demonstrativs im Nebensatz ein Relativ einführt, wie dieses geschehen sein müsste, wenn εἰ statt des ersten ἄν eingetreten wäre, so wählt sie nicht verschiedene Bildungen desselben Pronominalstammes, so dass etwa ὥς und ὅτε, quam und quo sich in den verschiedenen Sätzen entsprächen, und wie εἰ und ἄν nach des Verf. Ansicht sich entsprechen würden; sondern statt des Demonstrativs tritt ein bestimmt ausgeprägtes Relativ ein, und wie sich ὅτε, τότε, quam, tam, entsprechen, so müssten der Analogie gemäss auch ταν und ἄν, nicht aber εἰ und ἄν Correlate geworden sein, oder der vom Verf. angenommene Fall muss als ein ganz vereinzelter, aller Analogie widersprechender betrachtet werden. Ferner können solche Hypothesen nur dann einige Glaubwürdigkeit haben, wenn sie durch historische Beweise wenigstens einigermassen gesichert sind. Auch dieses ist nicht der Fall bei der von Hrn. Fr. aufgestellten: denn dass sich einmal than — than findet, ist ganz der Ordnung gemäss, beweist aber nicht das Geringste für das durchaus verschiedene ἐάν oder ἄν; die Beweise, die aus den erwähnten Stellen genommen werden, sind nichtig, weil sich in denselben nicht ἄν — ἄν, sondern nur in dem einen, denn der erste bietet nicht einmal εἰ, sondern ein Particip, εἰ — ἄν findet. Wenn aber der Verf. ἄν desshalb, weil es nicht da steht, wo man es erwartete, für *dann* genommen wissen will, und die schon von Erfurdt ad Soph. O. T. 936 (unrichtig schreibt der Verf. die Anmerkung Hermann zu) für nichts als eine grammatische Satzung erklärt, so übersieht er offenbar die Natur der Formen εἴποι, φαίη u. a., deren Kraft als Verba so sehr zurücktrat, dass sie als blosse Einschiebsel und *Satztheile* betrachtet wurden, und die Partikel, die ihnen angehörte, auf ein anderes, wichtigeres Wort übergehen liessen, s. Hermann de part. ἄν p. 195, Hartung 2, 329 f., wesshalb sich diese Umstellung auch findet, wo gar kein Bedingungssatz vorhergeht, s. Stallbaum ad Plat. Crito p. 52, D. Phaed. 87, A. Dass aber εἰ, oder ἤν und ἐάν jemals in dem bedingten Satze gebraucht worden seien, werden wir dem Verf. nicht eher glauben, als bis er irgend eine Spur einer sol-

chen Gebrauchsweise, sei es bei *εἰ* oder *si*, oder dem deutschen *wenn* nachweist. Da nicht allein im Lateinischen, s. Schmidt de pron. p. 11, sondern auch im Deutschen, Grimm. 3, 43, und den verwandten Sprachen, Bopp Vrgl. Gr. 492, ein mit s beginnender Pronominalstamm sich findet, so dürfte sich wenigstens das latein. *si* unbedenklich auf diesen als Locativform zurückführen lassen, und eigentlich „unter diesen Umständen, bei diesem" bedeuten, eine Bedeutung, die bei dem durch das demonstrative ce vermehrten si-c deutlicher hervortritt. Mit diesem würde das deutsche *so* in naher Verwandtschaft stehen, s. Bopp p. 493, ob aber auf denselben auch *εἰ* zurückzuführen sei, indem der Zischlaut in den spirit. lenis übergegangen wäre, bleibt zweifelhaft; dass *ἄν* nicht hierher gehöre, sondern vielmehr zu dem Pronominalstamm ana, s. Bopp p. 537, sehr wahrscheinlich. — Wenn übrigens der Verf. darüber jammert, dass die Kritik vielfach den Gebrauch der vorliegenden Partikeln beschränkt und verkehrt, namentlich *ἤν (ἄν)* mit dem Indic. und Opt., *εἰ* mit dem Conj. verworfen habe, so scheint er zu vergessen, dass jene Beschränkung von den griech. Nationalgrammatikern ausgegangen ist, während die neuere Kritik thätig ist, jene Schranken aufzuheben, s. Hermann p. 15. 46. 96. 149; Hartung 2, 268, 298 u. s. w. Dasselbe gilt von der Beschränkung des Gebrauchs von *ἄν* bei einzelnen Temporibus, über die er p. 235. äussert missbilligend sich vernehmen lässt, aber überall nur von Hermann angeführte und besprochene Beweisstellen beibringt. Das Resultat endlich ist (p. 237), „*ἄν* und *κέν* könne stehen, es mag die Verbalform sein, welche sie will", wodurch denn freilich, da somit Alles erlaubt ist, nicht viel gewonnen wird.

Ueber die Bedeutung von *ἐάν (ἤν, ἄν)* und *εἰ* spricht sich der Verf. nicht bestimmt aus, er vergleicht sie nur mit dem deutschen wenn — denn, und das letzte ist es denn auch, dessen Bedeutung er dem nicht zusammengezogenen *ἄν* beilegt (p. 231), welches er das parenthetische oder elliptische nennt. Er läugnet, dass es auf einen vorhergehenden bedingenden Satz mit *εἰ* zurückweise, was schon aus der Kürze desselben hervorgehe. *Κέ* sei nur elliptisch, deute aber, da es enclitisch sei, die Ellipse vielleicht noch leiser an, als *ἄν*. Uebrigens sei die Bedeutung dieser Partikeln allemal eine anders modificirte, wo sie in der Arsis und wo sie in der Thesis ständen; vielleicht entsprächen sie dort öfterer unserem *dann*. An anderen Stellen wird dem *ἄν* alle Bedeutung für den Sinn des Satzes abgesprochen, z. B. p. 293: „*ἄν* darf zufolge seiner oben nachgewiesenen Bedeutung überall" fehlen, wo es steht, und stehen, wo es fehlt, s. 351. 289 u. a. Nach p. 330 „giebt *ἄν* dem jedesmaligen Ausdrucke blos eine *causale* Beziehung." Nach S. 333 „wird das Urbane durch *ἄν* gesteigert", s. p. 350 u. A. Wir glauben, dass auf diese Weise das Wesen dieser Partikel durch-

aus nicht bestimmt, durch das Deutsche kaum eine nothdürftige Uebersetzung gegeben wird, die nach des Verf.s Geständniss p. 230 bei weitem nicht ausreicht, und namentlich an den Stellen, wo die Kraft von ἄν am bestimmtesten hervortritt, gar nicht angewendet werden kann, wesshalb sich der Verf., statt tiefer in den Gegenstand einzudringen, damit begnügt, demselben alle Bedeutung abzusprechen, und so statt in ἄν eine für andere Sprachen nicht zu erreichende Feinheit der griech. Sprache wahrzunehmen, ihr ein überflüssiges Wort andichtet, das ohne Grund und willkührlich gesetzt und weggelassen werden kann. Dass, schon die oben angegebenen Gebrauchsweisen, die dem ἄν zuerkannt werden, sich nicht wohl mit einander vereinigen lassen, ist leicht einzusehen, schwieriger aber ist zu erklären, wie dennoch der Verf. ἄν (p. 229) zu den Modalpartikeln rechnen, und aus diesen das Wesen derselben erläutern will.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir alle Behauptungen des Verf., namentlich auch was er p. 238 ff. über die Wiederholung von ἄν, durch welche die Vergleichung mit dem Deutschen *denn* noch mehr beschränkt wird, genauer prüfen wollten, und wir wenden uns daher zu dem fünften Abschnitt, in welchem sehr ausführlich von p. 245 bis 371, mit vielen Wiederholungen, von den hypothetischen Perioden gehandelt wird, indem wir auch hier nur einige Ansichten des Verf.s mit einigen Bemerkungen begleiten können. In Hinsicht auf die Bedeutung „des causalen Verhältnisses des bedingenden und bedingten Satzes" verwirft Hr. Fr. die Behauptung Herlings, dass derselbe eine mögliche Voraussetzung enthalte, und von der Fragform, durch welche die Bedingung als eine blos mögliche dargestellt werde, ausgegangen sei, indem er bemerkt, dass die Wortstellung der Frage sich nicht auf die Frage beschränke, und, wenn der bedingende Satz ohne einleitende Conjunction stehe, das Erkennen desselben durch den Ton vermittelt werde, und allein auf dem Verhältniss von Arsis und Thesis beruhe. Was das Letztere bedeuten solle, ist eben so unklar, als wie der Verf. sogleich fortfahren könne: „demgemäss — werden wir denn auch nicht beistimmen können, wenn Herling die Bedingung eine mögliche Voraussetzung, Becker einen möglichen Grund nennt," da aus der Form des Satzes, von der vorher gesprochen wurde, noch nichts über den Inhalt, die Bedeutung desselben gefolgert werden kann. Was er selbst über den letzteren denke, lässt sich aus der gegebenen negativen Bestimmung nicht absehen, erst p. 268 wird beiläufig bemerkt, durch den Bedingungssatz werde ein Grund als ein blos *angenommener* dargestellt, was sich wieder von der verworfenen Ansicht kaum unterscheidet. — Nachdem die verschiedenen Formen des bedingenden Satzes dargestellt sind, werden die Ansichten Kühners und Ramshorns über die Bedeutung der Modalformen in den Bedingungssätzen weitläufig dargestellt,

und diese so wie überhaupt die aller Grammatiker als falsch verworfen, weil denselben die Sprache widerspreche. Es werden daher eine Reihe von Stellen p. 260 ff. aufgezählt „in denen der Indic. und Conj. des Präsens von nicht wirklichen oder unmöglichen Dingen gebraucht ist, z. B. C. Div. 2,8: si fato omnia fiunt, nihil nos admonere potest, cur cautiores simus u. a. Auch hier scheint übersehen zu sein, worauf schon bei der Tempuslehre des Verf.s hingewiesen wurde und was er selbst p. 286 und 296 deutlich ausspricht, dass der Redende nach seinen Zwecken mit dem was in seiner Vorstellung gegeben ist schalten, und das Nichtwirkliche entweder als solches oder so darstellen kann, als ob es auch ausser seiner Vorstellung begründet wäre, und so wie er im letzten Falle das Präsens Indic. braucht, so im ersten, wenn er dem Hörenden bestimmt andeuten will, dass er von etwas der Wirklichkeit Entgegengesetzten spreche, die Verbalformen anwendet, welche die Sprache für dieses Verhältniss bestimmt hat. Wenn daher der Verf. p. 265 einräumt, die abschliessenden Formen seien zur Angabe der verneinten Wirklichkeit besonders geeignet, aber auch die zusammenstellenden könnten zu diesem Zwecke gebraucht werden, so übersieht er, dass im letzten Falle der Redende nicht andeutet, er rede von etwas, dessen Wirklichkeit er läugne, wie dieses im ersten geschieht. So stellt Cyrus in der hier zuerst und an vielen Orten zum Ueberdruss wiederholten Stelle Cyr. 1, 5, 13: εἰ δὲ ταῦτα ἐγὼ λέγω περὶ ὑμῶν ἄλλῃ γιγνώσκων, ἐμαυτὸν ἐξαπατῶ, die affirmative Behauptung auf: wenn ich dieses gegen meine Ueberzeugung sage, so etc.; hätte er bestimmt anzeigen wollen, dass er *nicht* gegen seine Ueberzeugung rede, und sich nicht täusche, so würde er das Imperf. und ἄν haben brauchen müssen. — Ueber die Zeitgeltung der Formen sagt der Verf.: „das Plusquamperfect bezeichnet (nämlich nach der Lehre der Grammatiker) die frühere, das Imperf. aber die spätere Vergangenheit; der Conj. Imperfecti wird von der Gegenwart, der Conj. Plusqu. von der Vergangenheit gebraucht. Oft aber steht auch ausnahmsweise (?!) diese Zeit für jene und jene für diese," und fügt hinzu: „Es bedarf diese Lehre keiner Widerlegung; sie widerspricht sich selbst." Niemand wird hier dem Verf. widersprechen, aber auch Niemand glauben, dass diese Lehre die jetzt geltende sei. Uebrigens scheint Hrn. Fr. die scharfsinnige und gründliche Prüfung der Lehre von den Bedingungssätzen, die Etzler in den Spracherörterungen angestellt hat, ganz unbekannt zu sein. Hierauf stellt der Verf. 16 verschiedene Arten von Bedingungssätzen auf, je nachdem im Haupt- und Nebensatz gleiche Modus- und Tempusformen stehen, oder verschiedene wechseln, und geht diese ziemlich breit im Einzelnen durch, indem er überall bemerkt, wie die verschiedenen Formen zur Aussage dessen gebraucht werden, was der Redende in seiner Seele verneint, und bejaht,

was aber, wie schon bemerkt wurde, in den meisten Formen selbst nicht liegt; den elliptischen und den daraus hervorgehenden urbanen Gebrauch einzelner Formen sorgfältig nachweist; aber Gebräuchliches und Regelmässiges oft nicht von dem Seltenen und Unregelmässigen, wie dieses von Etzler geschehen ist, scheidet, bisweilen (s. p. 302, 358.) selbst Ungebräuchliches voraussetzt; überall aber im Griechischen das Dasein und Fehlen von ἄν als ganz gleichgültig betrachtet. Zu den wichtigsten Punkten in der langen Erörterung dürften folgende gehören. Zunächst die Art wie der Verf. den Gebrauch des Imperf. Indic. und Conjunctivi für die Gegenwart erklärt, die er selbst sehr hoch anschlägt. Er spricht darüber also p. 270: „Dem menschlichen Verstande geht es nicht selten ganz wunderlich. Oft fällt uns eben das am schwersten zu erkennen, was uns gerade das Leichteste sein sollte. Denn wahrlich! es steht hier wie mit des Columbus Ei: sehen wir das vorliegende Räthsel gelöst, so finden wir es alle so leicht, dass wir uns wohl vor die Stirne schlagen, und verdriesslich werden möchten, wie nur fortwährend räthselhaft bleiben konnte, was das Einfachste von der Welt ist. Oder was ist wohl natürlicher, als dass einer als *wirklich gegebenen* und *als wirklich anerkannten gegenwärtigen* Erscheinung eine andere, mit dieser in Gegensatz gestellte und blos angenommene, ebenfalls wieder als eine *Erscheinung* und zwar als eine *abgeschlossene* gegenüber gestellt werde? Stehen nicht der Indicativ der abschliessenden und der Indicativ der zusammenstellenden Formen unter einander im *nächsten* und *geradesten* Gegensatz?“ Uebersetzen wir diese gepriesene Lösung des Räthsels in unsere Sprache, so kann der Sinn nur der sein, einer wirklich gegebenen, gegenwärtigen Erscheinung wird eine andere entgegengestellt als blos angenommene durch Tempora der *Vergangenheit*, denn die Vergangenheit steht der Gegenwart ebenso entgegen, wie das Abgeschlossene dem Zusammengestellten. Aber dadurch wird nur diese Spracherscheinung ausgesprochen, nicht erklärt, denn es bleibt immer die Frage übrig, wie das gegenwärtige Nichtsein als ein abgeschlossenes oder vergangenes Sein und mit einer Negation (εἰ μή) ein gegenwärtiges Sein als ein vergangenes Nichtsein dargestellt, wie die Zeitformen, die sonst überall die Vergangenheit, denn dass dieses ihr ursprünglicher Zweck sei wurde oben gezeigt, und dass sie so gebraucht werden wird vom Verf. nicht geläugnet, darstellen, in diesen Sätzen in die Gegenwart rücken, wie der Modus, der sonst immer gebraucht wird, um darzustellen, dass ausser der Vorstellung derselben etwas entspreche, hier gebraucht werde, um anzuzeigen, dass derselben nichts entspreche, sondern das Gegentheil statt habe. Das hat der Verf. nicht erklärt, wenn er sagt „was ist wohl natürlicher,“ denn wir verlangen eine Nachweisung, *wie* es natürlich ist, dass Entgegengesetztes durch gleiche Formen ausgedrückt werden könne. Al-

lerdings steht der zusammenstellende und abschliessende Indicativ im geradesten Gegensatz, aber nur in so fern der eine mit der Gegenwart zusammenstellt, der andere diese Zusammenstellung negirt, nicht so, dass der eine das wirklich Gegebene, der andere das Gegentheil anzeige, denn in allen anderen Fällen stellen beide das wirklich Gegebene dar, hier aber stellt der abschliessende das wirklich nicht Gegebene in die Gegenwart des Redenden; und der Verf. wird kaum läugnen können, dass sein abschliessender Conjunctiv hier eine Function habe, die ihm eigentlich fremd ist, dass aber die Sprache Formen, die ursprünglich zu einem anderen Zwecke gebildet waren, benutzte um ein complicirteres Verhältniss gleichsam symbolisch zu bezeichnen, indem das Vergangene in der Gegenwart nicht ist. Desshalb können wir auch dem Verf. nicht beistimmen, wenn er fortfährt: „wirklich, so die Sache angesehen, dürfte es am Ende befremden, was bisher nie befremdete: dass nämlich bei der in Rede stehenden Ausdrucksweise von den abschliessenden Formen der Conjunctiv statt des Indicativs, und gar in vielen Sprachen *vorherrschend*, im Gebrauch ist.“ Denn da jenes Verhältniss des Gegensatzes zur Wirklichkeit dem Indicativ so fremd ist, dass es der Grieche durch Hinzufügung der ihm eigenthümlichen Partikel *ἂν* darstellte, der Lateiner und Deutsche wegen des Mangels einer solchen Partikel grösstentheils auf den Gebrauch des Indicativs verzichtete, die romanischen Sprachen selbst eine neue Form ausprägten, so scheint es uns sehr natürlich, dass von andern Sprachen für jene Beziehung der Conjunctiv gewählt wurde, weil dieser eben nicht anzeigt, dass der Vorstellung ausser ihr etwas entspreche, und so jenem Verhältniss näher steht, und zwar der der Tempora der Vergangenheit, weil sich mit diesen leicht die Vorstellungen des jetzigen Nichtseins vereinigt. Im Folgenden sucht der Verf. seine Ansicht durch Beispiele zu begründen: „wenn du ihn betrübtest, lief er gleich weg; hier haben wir das Imperfect, und ob von Vergangenheit oder Gegenwart die Rede ist, lässt die blosse Form unentschieden; nur durch ein hinzugefügtes: *damals* oder *jetzt* liesse sich dieses erkennen. Man wird uns entgegnen, dass beim Zusatze „jetzt“ die Imperfecte Conjunctive wären.“ Müsste es dann nicht statt lief heissen *liefe*? oder weiss der Verf. nicht, dass überhaupt bei dem Imperfect die scheinbare Gleichheit der beiden Modi erst allmälig durch Verflachung der Vocale und Abschleifung der Endungen entstanden ist? s. Becker 1, 202, Grimm 1, 982. Wir begreifen daher nicht, wie er hinzufügen kann: „sollte es wirklich etwas blos Zufälliges sein, sollte es keinen tieferen Grund haben, dass die Sprache hier keine unterschiedene Formen hat? Freilich, wir logisch schematisirenden Sprachschöpferchen (!), weiser denn die Sprache, diese Offenbarung und Entäusserung (!!) des gesammten Menschengeistes, wir wissen, wollen und machen

einen" u. s. w. Bei einem anderen Beispiel „Wenn er meinem Rathe folgte, so *war* er jetzt ein reicher Mann" ruft der Verf. aus „wie? ist dieses *war* ein Präteritum? bezeichnet es die Vergangenheit? ist es gar ein Conjunctiv? Wir appelliren an das möglichst unbefangene Sprachgefühl eines Jeden." Gewiss wird Jeder antworten, er stelle sich bei diesem *war* etwas gegenwärtig nicht Seiendes vor; aber zugleich urgiren, dass er in allen andern Fällen mit demselben etwas Vergangenes bezeichne, das er auch ausser seiner Vorstellung existirend denke, und den Verf. um Erklärung bitten, wie dieselbe Form in dem vorliegenden, und nur in diesem Falle eine so ganz verschiedene Bedeutung habe annehmen können.

Von einer andern Seite stellt Hr. F. dieses Verhältniss cap. 46 dar, wo er nachträglich über χρῆν, ἔδει κ. τ. λ. oportebat etc. handelt. „Eine von dem als Wirklichkeit Erkannten oder für Wirklichkeit Ausgegebenen entgegengesetzte Behauptung kann vernünftigerweise nur dann für den erkennenden Verstand eine Gültigkeit haben, sie kann nur dann als Wahrheit gelten, wenn die ihr entsprechenden und der Wirklichkeit — gleich wie sie selbst dieser gegenübersteht — entgegengesetzten Verhältnisse und Umstände statt finden." Wir begreifen kaum, was der Verf. damit sagen will, da bei einer mit dem Bewusstsein, dass sie der Wirklichkeit widerspreche, fingirten Annahme von Wahrheit nicht die Rede sein kann, und noch weniger sich denken lässt, dass der Wirklichkeit entgegengesetzte Verhältnisse statt finden, das heisst doch wohl: wirklich sind. Sehr wohl thut daher der Verf., dass er hinzufügt: „eine Behauptung der angegebenen Art, eine sogenannte verneinte Behauptung kann immer nur *bedingungsweise* wahr sein. — Wichtig, sehr wichtig ist dieser Umstand, denn er lehrt uns: wird in der Erzählung ein „verneintes" also ein nicht in die Erscheinung getretenes, oder auch nur irgend wie mit dem als Wirklichkeit Bezeichneten in Widerspruch stehendes Factum durch den Indicativ dargestellt, so kann dieses — streng sprachrichtig — nie anders als bedingungsweise aufgefasst werden." Desshalb müssten von χρῆν, ἔδει, ἔμελλον; oportebat, necesse erat u. s. w. in der *erzählenden* Darstellung das Imperf., Plusquamperf., historische Perfect, Präsens allemal da hypothetisch aufgefasst werden, wo sie zur Bezeichnung des einer erzählten Thatsache gegenübergestellten, und mit ihr in unmittelbarem oder mittelbarem Gegensatz stehenden, nicht in die Erscheinung getretenen Factums dienen; und wo der Bedingungssatz fehle, dieser ergänzt werden. Wie hier der Verf. von dem ganz allgemein aufgestellten Satze plötzlich auf die erzählende Darstellung überspringen könne, und wie jene Formen ausser derselben aufzufassen seien, bleibt dunkel. Doch scheint es, er habe der angenommenen Lehre, dass Griechen und Lateiner jene Begriffe der Nothwendigkeit, des Sollens u. s. w. unbedingt dar-

stellten, widersprechen und eine neue begründen wollen, was durch so dunkle und unzusammenhängende Sätze nicht möglich ist, da das Fehlen von ἄν und der Gebrauch des Indicativs im Lateinischen nicht erklärt, und der Vermuthung Raum gegeben wird, Hr. Fr. habe hier von dem deutschen Conjunctiv die Vorstellung der Bedingtheit auf die alten Sprachen übergetragen (s. Gernhard Opuscula p. 76.), die das Unabänderliche, das Müssen, das Sollen als solches, folglich unbedingt darstellen, indem es wirklich bleibt, wenn auch die Thätigkeit, die hätte eintreten sollen, nicht eingetreten ist, was der Verf. durch seinen mittelbaren Gegensatz ausdrücken will. Wenn übrigens derselbe glaubt durch seine Bemerkungen die Lehre von dem Conditionalis umgestossen zu haben, da sie nur in unseren Köpfen, nicht in der Sprache sich finde, so irrt er insofern, als nicht allein das Sanscrit sondern auch die romanischen Sprachen eine solche Form besitzen, und es gewiss zur Deutlichkeit beiträgt, wenn auch die Formen anderer Sprachen, die ihre ursprüngliche Tempus- und Modus-Bedeutung aufgeben und für das besprochene Verhältniss gebraucht werden, diesen Namen erhalten, mit Recht aber wird bemerkt, dass derselbe nicht auf den Conjunctiv zu beschränken sei.

Das Uebrige, was der Verf. über den abschliessenden Indicativ in Bedingungssätzen spricht, übergehend, bemerken wir nur noch, dass er p. 274 „einen bisher gänzlich übersehenen Gebrauch des elliptisch stehenden bedingten Satzes aus blosser Urbanität, aus Höflichkeit berührt, den er durch Xen. Cyr. 3, 3, 56 und 7, 5, 45 zu begründen sucht, wo aber an der ersten Stelle δεῖ durch gute cdd. bestätigt, an der zweiten aber Cyrus ohne alle Urbanität spricht, und ἠξίουν auch sehr passend als wirkliches Imperfect aufgefasst werden kann. Nachdem hierauf im 45. Kap. über Bedingungssätze, die im Vorder- und Nachsatze den zusammenstellenden Indicativ haben, geredet worden ist, werden Kap. 46 die besprochen, die in beiden den abschliessenden Conjunctiv (d. h. Optativ und imperf. und plusqperf. conj.) haben. Es wird zunächst bemerkt, er verhalte sich zum Indicativ der abschliessenden Formen, wie die Erscheinung zum Gedanken, Anschauung zur Vorstellung, während nach p. 295 der Unterschied beider darin besteht, dass der Indicativ eine mehr logische Ueberordnung, der Conjunctiv eine mehr logische Unterordnung bewirkt. Auffallend ist p. 297 die Aeusserung, dass Liv. 21, 40: si — educerem — supersedissem, in beiden Tempusformen die Beziehung auf die *Gegenwart* liege, und zwar zunächst liege, da nach des Verf.s Ansicht diese Formen immer eine solche Beziehung negiren, und sogleich nach p. 296 das Plusquamperf. neben dem Imperf. nöthig ist, um die Vergangenheit anzudeuten, da es sonst s. p. 246 nur eine logische Unterordnung anzeigt. Weitläufig verbreitet sich der Verf. p. 301 ff. über den Gebrauch des Optativs zum Aus-

druck der Urbanität, den er überall elliptisch erklärt, was zu einer unabsehbaren Menge von Ergänzungen nöthigt. Unklar ist was p. 301 gesagt wird: „grammatisch können nur Nebensätze, Hauptsätze nur logisch in der sprachlichen Darstellung als elliptische erscheinen.“ Zu den letzten sollen die Sätze mit χρῆν, oportebat u. a. gehören. Für elliptische Sätze der Bedingung, des Wunsches, will der Verf. p. 302 die Hinzufügung von ἄν anerkannt wissen „seinem Sprachgefühle gemäss,“ aber er führt als Beleg nur Il. 6, 281 an, ohne zu bedenken, dass bei den Epikern dieser Gebrauch längst anerkannt ist, s. Hermann de part. ἄν p. 155. Die bekannte Stelle: o mihi praeteritos referat si Jupiter annos, soll die Lehre der lat. Grammatik als unrichtig erweisen: der Lat. bediene sich des Conjunctivs der Gegenwart mit dem Nebenbegriff der Aussicht auf Entscheidung, obgleich diese Lehre in der lat. Grammatik nicht sonderlich verbreitet ist, und der Dichter diesen Ausruf sehr wohl aussprechen konnte, ohne die Unmöglichkeit seiner Verwirklichung zu beachten. Auch dem Lateinischen will der Verf. diesen urbanen Gebrauch des Conjunctivs retten, da man ihn bisher, weil man immer geglaubt habe, das Imperf. Conj. bezeichne nie Vergangenheit, übersehen habe, aber er übersieht selbst, dass man diesen Gebrauch schon längst gekannt hat, s. Etzler p. 120 ff.; so wie auch Niemand über die Auffassung des occurrit — appellarem Cic. Tusc. I, 7 durch des Verf.s Behauptung, occurrit müsse als Präsens gefasst werden, sich irre machen lassen, s. Klotz z. d. St.; oder Verr. 4, 43 (soll heissen 55) an retineret Anstoss nehmen wird. Aus diesem Gebrauche des Conjunctivs für den Ausdruck der Bescheidenheit will Hr. F. auch die Verbindung desselben mit quum erklären. Wie wenig aber dadurch erklärt werde, zeigt er selbst durch folgende Aeusserung p. 315: „Der Gebrauch des Conjunctivs beruht auf der eben nachgewiesenen Ausdrucksweise *conventioneller* Höflichkeit; warum sie übrigens gerade bei quum sich vorzüglich häufig findet, davon wird wohl Niemand einen andern Grund anzugeben wagen als den usus tyrannus;“ denn wo dieser etwas erklären soll, ist nichts erklärt. Eben so wenig sieht man ein, wie der Conjunctiv, als Ausdruck der Bescheidenheit, sowohl zur Bezeichnung der Wiederholung als in Folgesätzen gebraucht werde, s. p. 318 ff., da der Verf. einen Uebergang von dem Einen zum Anderen durchaus nicht nachweist. Sehr auffallend ist was p. 320 über den abschliessenden Conjunctiv in Sätzen, wo die Beziehung auf den Redenden *nicht verneint* wird, gesagt wird: „eine negative Auffassung erfordert der abschliessende Modus der Abhängigkeit nur da, wo er in *unmittelbarer*, in *directer* Beziehung auf den Act der Rede, auf die Gegenwart des Redenden steht, wo er aber zu einem von dem Darstellenden a) *räumlich* oder b) *zeitlich getrennten* Redeact in Abhängigkeit steht, da liegt allemal die positive Auffassung am nächsten. — Eine räum-

liche Abschliessung kann nur dann statt finden, wenn das Aussagende nicht die erste, sondern wenn es die zweite oder dritte Person ist. — In Beziehung auf die Zeit gehört das Abgeschlossene entweder in die Vergangenheit oder in die Zukunft." Kaum lassen sich die Aeusserungen mit anderen Ansichten des Verf.s vereinigen, indem dieser Conjunctiv sonst immer ein abschliessender genannt wird, s. p. 139, von dem es sogar p. 322, heisst, er negire die *directe* Beziehung auf den Act der Rede, aus der dann p. 323 wieder „eine (*logisch*) unmittelbare Beziehung auf den Redeact des Sprechenden" wird, die ausserdem nicht vorkommt; indem ferner das *Abgeschlossene* in die Zukunft gehören soll, da sonst immer die Zukunft als werdende Gegenwart betrachtet wird. Was aber „die räumliche Abschliessung" bedeuten solle, würde man nicht einsehen, wenn nicht aus dem Folgenden hervorginge, dass er die oratio obliqua meine, z. B. Du sagst, dass du dich besser befändest, wenn etc.; wie aber dieses von dem zur zeitlichen Abschliessung gerechneten: du sagtest etc. verschieden sei, und wie durch die Personalformen des Präsens eine räumliche, durch die des Imperfects und Futurs eine zeitliche Abschliessung bezeichnet werden könne, dürfte nicht leicht aufzufinden sein. Unklar ist ferner, wenn es Kap. 47 über den zusammenstellenden Conjunctiv heisst: „elliptisch in Beziehung auf das Bedingte steht, wie bei jeder anderen Form, so auch hier die *Bedingung*; bei dem *Bedingten* erfordert der Conjunctiv eben als abhängiger Modus allemal die Ergänzung eines Regens, dagegen als zusammenstellende Form nicht nothwendig immer auch die einer Bedingung;" denn dann müsste es ein Bedingtes ohne Bedingung geben. Eben so wenig passt zu den übrigen Ansichten des Verf.s, was er p. 323 sagt: „wo von der Gegenwart die Rede ist, kann im Griechischen nur der abschliessende Conjunctiv stehen, während im Lateinischen der zusammenstellende steht," da jener gerade „von der Anwesenheit des Redenden abschliesst" s. p. 139, und somit der mühselig gesuchte Unterschied zwischen dem zusammenstellenden und abschliessenden Conjunctiv aufgehoben wird. S. 325 werden die griech. Grammatiker getadelt, dass sie den Conjunctiv in Wunschsätzen nicht anerkennen; aber keine anderen Belege beigebracht, als streitige Stellen wie Soph. Philoct. 1092 u. a., so wie einige aus Homer, dessen Gebrauch bekannt ist. — Ueber den elliptischen Gebrauch in dem nicht bedingenden Satze sagt Hr. F. p. 327 folgendes: „Ob der durch den zusammenstellenden Conjunctiv gegebene Satz, wo er nicht als Bedingung erscheint, ein bedingter sei, oder nicht, ist allemal nur aus dem Zusammenhange oder auch einer besonders beigefügten Partikel, nicht aber — wie bei dem *abschliessenden* Conjunctiv — aus der Conjunctivform als solcher selbst ersichtlich; immer aber ist dieser Satz eben der Modusform wegen, ein abhängiger, ein Nebensatz. und steht

in dieser Beziehung — wenn das Regens fehlt — *elliptisch.*“ Es wird hier dem abschliessenden Conjunctiv ein neues Merkmal beigelegt, welches vorher nicht berührt worden ist, das nämlich, dass man aus seiner Form sehe, es sei ein bedingter Satz, in dem er stehe, aber man begreift dann nicht, wie derselbe so oft in nicht bedingten Sätzen statt finden könne. Ferner ist das Feld der Ellipsen, das hier eröffnet wird, sehr gross, selbst Sätze wie: velim mihi ignoscas, sollen elliptisch aufgefasst werden, obgleich sich kaum ermittlen lässt, was hier supplirt werden könne. Mit Unrecht beschuldigt der Verf. p. 328 die Grammatiker, dass sie den Conjunctiv bei Aufforderungen ohne einleitende Imperative bei nachhomerischen Schriftstellern nicht anerkennen, da an diesem Gebrauch der 1. Pers. plur. Niemand zweifelt; ferner dass sie die zweite und dritte Person, wenn μή nicht dabei stehe, verwerfen, da die wenigen Stellen der Art längst bemerkt sind, s. Hermann p. 89, Bernhardy p. 397, Rost p. 574, und die vom Verf. hinzugefügte Plat. Phaedo 95, E. προσθῇς ἤ ἀφέλῃς nicht hierher passt, indem offenbar aus dem vorhergehenden Satze ἵνα zu ergänzen ist, ferner dass sie den Conjunctiv mit ἄν in der bescheidenen Behauptung nur den Epikern zuschreiben, da nur Xen. Hell. 3, 5, 14 angeführt ist, wo das kritisch und sprachlich gesicherte γένοισθε wieder durch γένησθε verdrängt werden soll.

Im 48. Kapitel werden die Bedingungssätze behandelt, wo im Vorder- und Nachsatz verschiedene Modalformen sich finden. Obgleich die ganze Darstellung ziemlich weitläufig ist, so werden doch die verschiedenen Nüancen, die durch jenen Wechsel entstehen, nicht gehörig ins Licht gesetzt, sondern für die schnellste und richtigste Auffassung „nicht selten die Vergleichung der Muttersprache, andererseits das in den fremden etwa gewonnene Sprachgefühl“ in Anspruch genommen. Aber wir glauben, dass es eben die Aufgabe der Grammatik ist, dieses Gefühl auf bestimmte Gesetze und Begriffe zurückzuführen, damit es nicht irre leite. Im Einzelnen liessen sich manche Ausstellungen machen, theils an der Auffassung einzelner Stellen wie p. 342 z. B. Plat. A. S. 40, A. dem ἐν τῷ πρόσθεν χρόνῳ zum Trotz der Satz auf die Gegenwart bezogen; oder id. p. 20, C. ἐμακάριζα als negirendes Präsens betrachtet wird, theils an anderen Behauptungen, die aber auszuführen zu weitläufig sein würde. Wenn Hr. F. Stellen vermisst, in denen im Lateinischen entweder in beiden Sätzen der abschliessende Indicativ, oder in dem Vordersatze der abschliessende, im Nachsatze der zusammenstellende Indicativ steht, oder das umgekehrte Verhältniss statt hat, so sind ihm solche entgangen, wie diese Liv. 37, 36, 4: Lysimachia tenenda erat — si pacem petituri eratis. C. N. D. 3, 32, 79: debebant — efficere, si consulebant. Id. pro Cluent. 61, 171: si aderat — debebat. Id. pro Sest. 30, 64: cesseram, si — vultis. N. D. 2, 65, 163: quae si singula vos forte non movent, universa —

movere debebant. Lucr. 3, 680: si solita est — conveniebat. Cat. 64, 158: si tibi cordi fuerant — at potuisti u. a.

Im 49. Kapitel spricht der Verf. von der Verkürzung der hypothetischen Satzglieder in einem Infinitiv- oder Participialsatz. „Alle abhängigen Sätze können beide, der bedingende und der bedingte, auch verkürzt werden. Je nach dem Satzgefüge und dem verschiedenen Grade der Abhängigkeit steht beides, sowohl Bedingtes als Bedingendes, entweder im Infinitiv oder Particip, zugleich oder auch nur theilweise. Im Griechischen kann dieses bei allen bisher besprochenen Arten der elliptischen Perioden nachgewiesen werden; im Lateinischen aber dürfte sich vielleicht nur bei den Prosaisten des goldnen Zeitalters die Verkürzung des Bedingenden in einen Infinitivsatz finden lassen.“ Was das letzte heissen solle, da nach p. 366 solche Infinitivsätze nichts sind als Infinitive mit Präpositionen, wie ἐπὶ τῷ ὠφελεῖσθαι, ist schwer zu begreifen, so wie auch was hier die verschiedenen Grade der Abhängigkeit und die elliptischen Perioden bedeuten sollen, als ob bei vollständigen Bedingungssätzen nicht dieselben Veränderungen eintreten könnten: oder ist dieses nur ein anderer Ausdruck für Nebensätze? Unter die in einen Infinitiv verwandelten bedingten Sätze rechnet der Verf. alle die in accus. c. inf. stehenden hypothetischen Sätze und führt nur solche an. Uebrigens verwirft er die Lehre, dass der Infin. und das Particip mit ἄν nicht in den „zusammenstellenden“ Indicativ, oft auch nicht in den Conjunctiv aufgelöst werden dürfe, und versucht daher in den einzelnen Sätzen die mannigfachsten Auflösungen, wodurch die klare Auffassung solcher Verhältnisse nicht sonderlich gefördert wird. Im folgenden Kapitel, das von der Abwechselung der verschiedenen Beziehungsformen in mehreren auf einander folgenden hypothetischen Perioden handelt, hätte er die Abhandlung von Krüger, grammatische Untersuchungen 2. Hft., berücksichtigen können. Zuletzt berührt der Verf. noch die Erscheinung, dass der Redende in Nebensätzen die einmal begonnene formelle Darstellung festhalten könne, ohne Rücksicht auf das Wirklich- oder Nichtwirklichsein. Diese Erscheinung ist so wichtig und findet sich im Lateinischen so oft, dass sie nicht erst hier zur Widerlegung der Lehre, dass Indicativ und Conjunctiv die Wirklichkeit und Möglichkeit bezeichnen, hätte benutzt, sondern schon früher bei der Entwickelung der Modusbedeutung beachtet und sorgfältiger erörtert werden sollen.

Eisenach. *W. Weissenborn.*

Die Hamiltonische Frage untersucht von C. *A. Schmid*, Rektor des Pädagogiums in Eslingen. Stuttgart, bei Köhler. 1838. 8.

Es sind jetzt bereits etwa 12 Jahre, seit man auch in Deutschland auf die Hamiltonsche Methode aufmerksam geworden ist und man muss sich billig wundern, dass in dieser — bei dem gegenwärtigen raschen Entwickelungsgange aller geistigen Erscheinungen — ziemlich langen Zeit verhältnissmässig so wenig in der Sache geschehen ist. Wenigstens ist dem Referenten bis jetzt nur sehr Weniges darüber bekannt geworden, und er hat bisher in den Schulberichten der verschiedenen pädagogischen Zeitschriften, in Programmen u. s. w. meist vergeblich darnach gesucht. Auch machen es ihm mündliche und schriftliche Mittheilungen und Anfragen von pädagogischen Freunden nicht wahrscheinlich, dass er sich darin irrt.

Wohl war es von der Umsicht, Besonnenheit und dem Ernste des deutschen Charakters zu erwarten, dass man nicht ohne sorgfältige Prüfung in die Sache eingehen werde, und dies um so mehr, als der Posaunenton, mit dem die neue Erscheinung angekündigt worden war, mit Recht Misstrauen erregen musste. Allein es durfte mit eben so viel Recht angenommen werden, dass die Sache nicht mit der entgegengesetzten Einseitigkeit behandelt, und dass dem Gaste nicht wegen seines anmasslichen Auftretens ohne Weiteres gewissermassen die Thüre würde gewiesen werden. Offenbar aber ist dies grossentheils geschehen, und wir haben nicht Recht daran gethan.

Allerdings, — und dies erklärt schon viel —, war bei dem Zustande unsers gelehrten Schulwesens das Bedürfniss nach einer Verbesserung nicht so gross, oder vielmehr, man war sich dessen nicht so bewusst. Die gelehrte Schule hatte in ihren Endresultaten gute, ja zum Theil treffliche Früchte getragen, und só war man denn geneigt, an dem Verdienste ohne Weiteres auch den grossentheils verfehlten, so sehr im Argen liegenden Anfangsunterricht Antheil nehmen zu lassen (denn von diesem nur kann es sich bei der Frage über die Hamilt. Methode handeln), ohne dass man bedachte, wie jene Fehler und Missgriffe meist erst wieder durch den späteren Unterricht gut gemacht wurden, und bei der dem Sprachunterrichte und namentlich dem classischen inwohnenden, eigenthümlichen Bildungskraft auch so ziemlich wieder gut gemacht werden konnten. Es kam aber noch ein Umstand dazu. Unsere Schulen waren lange gut, comparativ recht gut gewesen, und wir haben es kaum gewusst, weil wir gewohnt waren, nur das Fremde gelten zu lassen und zu bewundern. Endlich trat die Emancipation von der politischen und mit ihr auch von der geistigen Fremdherrschaft ein, und es erwachte das Bewusstsein des eigenen Werthes. Aber

wir waren dessen nicht gewohnt und wurden nun eitel darauf; und als nun vollends gar Fremde zu uns kamen, um von uns zu lernen, als Cousin seinen berühmten pädagogischen Durchflug durch Deutschland machte, als S. M. Girardin kam u. A., — mit welch naiver Freude vernahm man, dass Fremde uns lobten. Jetzt musste man es ja glauben, dass unsere Einrichtungen, unsere Methoden vortrefflich wären, weil Jene es gesagt hatten. Aber es ist nun auch an dem, dass wir übermüthig werden, und gewiss hat eine Anwandlung solchen Uebermuthes auch ihren Antheil daran, dass die Hamiltonsche Methode von den Meisten so gar vornehm abgewiesen wurde, ohne dass sie auch nur auf eine nähere, ruhige und unbefangene Prüfung sich einlassen mochten. Jedenfalls gab auch die wenig empfehlende Form der Methode ihren Beitrag. Statt auf den Kern einzudringen, hielt man sich an der Schale, und weil bei oberflächlicher Auffassung (ob diese sich auch mit wissenschaftlicher Darstellung spreitzen und als gründliche Prüfung sich geberden mochte) die Sache allerdings als unmethodisch, als mechanisch, ja den Grundsätzen einer vernünftigen Methode widersprechend sich darstellen liess, so war man um so schneller damit fertig und meinte, eben damit das volle Recht zu haben, einen ungebetenen Gast abzuweisen, der dem vermeintlichen Alleinbesitze der Wahrheit, der Selbstgefälligkeit mancher Lehrer, der Bequemlichkeit Anderer, dem lange behaupteten Rechte manches Elementarbuches u. s. w. einen höchst unbequemen Eintrag zu thun drohte. Denn allerdings, — was voraus bemerkt werden mag, — ist die Methode so weit entfernt, Mechanismus und Geistesträgheit bei Lehrenden und Lernenden zu begünstigen, dass sie vielmehr die volle Kraft und Lebendigkeit beider in Anspruch nimmt.

In Würtemberg ist bis jetzt vielleicht noch am meisten geschehen, und hier hat sich denn auch seit Kurzem ein kleiner litterarischer Kampf darüber entsponnen, bei welchem die anzuzeigende Schrift ohne Bedenken die bedeutendste genannt werden darf, und von welcher denn Refer. die Veranlassung nimmt, die wichtige Frage überhaupt in dieser Zeitschrift zur Sprache zu bringen.

Im October 1827 war es die Darmstädter allgemeine Schulzeitung, welche zum erstenmal über die Methode und die von Hamilton (im Herbst 1825) in England gemachten öffentlichen Versuche berichtete. In der Schrift „die gelehrten Schulen etc. 1829“ benutzte Refer. diese Mittheilung zur weiteren Begründung seiner dort über den Sprachunterricht gegebenen Ansichten. Bald darauf bekam er Gelegenheit von seinem Freunde, Hrn. Dr. Wurm in Hamburg, mündlich einiges Nähere darüber zu erfahren, und erhielt von diesem die Zusage weiterer schriftlichen Mittheilungen, was er in der Vorrede zum II. Theile der oben

erwähnten Schrift (1830) bereits bemerkte. Nicht lange nachher erschien von Hrn. Wurm (besonders abgedruckt aus den kritischen Blättern der Börsenhalle, Hamburg 1831) ein interessantes Werk darüber: „Hamilton und Jacotot." Das Hauptergebniss der versprochenen Mittheilungen aber waren die 1831 erschienenen Hamiltonischen Lehrbücher (der franz., engl., ital. und griech. Sprache) von Dr. Tafel, Oberreallehrer am Gymn. zu Ulm, durch welche sich dieser das Verdienst erworben hat, der Methode zuerst Bahn in Deutschland gebrochen zu haben. In den Vorreden entwickelt er die Grundsätze derselben und giebt eine specielle Anleitung zur Anwendung. Einige Jahre nachher erschienen von ihm „Zweite Curse" im Latein., Griech., Franz. und Englischen. 1834 gab Dr. Wagner in Darmstadt die äsopischen Fabeln hamilt. bearbeitet, mit ausführlicher Einleitung in die Methode heraus.

Neben diesen litterarischen Erscheinungen wurden nun auch praktische Versuche gemacht. Ausser denen, welche Hr. Dr. Tafel in seinem Kreise anstellte, darf Refer. besonders die im Jahr 1831 errichtete Erziehungsanstalt in Stetten anführen, in welcher er, im Einverständniss mit seinen 2 Mitbegründern, die Hamilt. Methode für die Erlernung aller fremden Sprachen, zunächst der lat., griech. und franz., bestimmte, eine Massregel, welcher die Anstalt seit nun bald 8 Jahren getreu geblieben ist. Bald darauf machte auch der Lehrer der französ. Sprache am Gymn. in Stuttgart, Prof. Dr. Hölder (zuvor Lehrer der class. Sprachen am Gymn. und also mit ihnen und dem bisherigen Lehrgange genau vertraut), theils mit der regelmässigen Anfängerclasse von 12jährigen Schülern, theils je mit einer Anfängerparthie in einer höheren Classe Versuche und zwar mit sehr befriedigendem Erfolge — nach einem eigenen — für den Gebrauch seiner Schulen herausgegebenen Hamiltonischen Lesebuche, in dessen Vorrede er seine Ansichten und Erfahrungen darüber mittheilte. Auch sonst sind dem Refer. einzelne Versuche mit einzelnen Schülern bekannt geworden. Dessen ungeachtet wusste die Methode sich auch in Würtemberg wenig Freunde zu erwerben. Die meisten Lehrer beachteten sie gar nicht, andere sprachen mit einem Achselzucken, wie es nur aus der oberflächlichsten Bekanntschaft mit der Sache hervorgehen konnte, darüber ab, als über ein durchaus unwissenschaftliches, unmethodisches Verfahren, einen Mechanismus, welcher einem gründlichen Unterrichte, wie man ihn in unsern Schulen gewohnt sei, diametral entgegenstehe.

Doch erhob sich in dieser Zeit Eine weitere Stimme für die Sache, in einem interessanten Aufsatze von Dr. Kröger in Hamburg (in den „Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik von Schwarz" 1833), sowie auch Refer. die Gelegenheit eines Gymn. Programms („animadversiones ad methodum, quam vocant Ha-

miltonicam“ 1835) benutzte, um seine Ansicht über die Sache, so wie die — wenn es gleich Anfängerversuche waren — meist nur günstigen Erfahrungen, welche bis dahin in der Anstalt in Stetten gemacht worden waren, und die Modificationen, zu welchen diese Erfahrungen dort geführt hatten, auszusprechen.

Da erschien auf einmal 1837 eine gewaltige Philippica: „Kurze Kritik der Hamilt. Sprachlehrmethode von Schwarz, Prof. am Obergymnasium in Ulm, zu welcher den Verfasser, wie er angiebt, die Besorgniss bestimmt hatte, „es möchte das Contagium in wahlverwandtschaftlichem Gefolge des Zeitgeistes weiter um sich greifen, und vielleicht über eine ganze Generation unheilbares geistiges Siechthum (!) verbreiten.“ Seinen Beruf zum Urtheil über eine Sache, welche nun schon mehrere Jahre lang vorlag, und in welcher also doch wohl nur das Auftreten von Solchen erwartet werden durfte, welche mit den Grundsätzen und dem ganzen Stande der Sache sich möglichst vertraut gemacht, ihren Entwickelungsgang prüfend verfolgt, und entweder selbst Erfahrungen darin gemacht, oder, wofern dies nicht möglich war, doch wenigstens die da und dort gemachten beobachtet und verglichen hätten, giebt er in dem Vorworte in Folgendem an: „Schon bei den ersten Versuchen, dem Hamiltonismus den Weg auch in die Schulen unsers deutschen Vaterlandes zu bahnen, habe sich in ihm die Lust geregt, jene Methode einer unbefangenen aber ernsten Prüfung zu unterwerfen, und er habe darum absichtlich nicht ein einziges, gegen dieselbe geschriebenes Wort gelesen. Allein er habe es theils um anderer litter. Beschäftigungen willen unterlassen, theils weil er gehofft, dass die Sache sich vor dem Lichte der Wahrheit nicht werde halten können. Da ihn nun aber die seitherigen Erfahrungen eines andern belehrt, so sei ihm sein Auftreten als Pflicht erschienen, und *rasch sei er nun* zur Durchlesung der Tafelschen, Klumppschen und Krögerschen Darstellungen geschritten (demnach hatte er früher nicht nur nichts *gegen*, sondern auch nichts *für*, also überhaupt nichts *über* die Methode gelesen), und nahm nun die letztere, als die alles in sich fassende zum Anhaltspunkte seiner Beleuchtung.“ Ob er damit den eben gestellten Forderungen an eine solche Prüfung genügt, darüber belehren uns seine eigenen Worte. Dass er nicht einmal fremde Erfahrungen benutzen mochte, ergiebt sich schon aus dem Umstande, dass er bei seinem Urtheile weder auf die im Stuttgarter Gymnasium noch in Stetten gemachten mehrjährigen Erfahrungen irgend Rücksicht nimmt.. Was aber jeden Unbefangenen schon bei der ersten flüchtigen Durchsicht unangenehm berührt, ist der Umstand, dass er nicht etwa mit derjenigen bescheidenen Vorsicht, welche schon dem Erfahrnen, wie viel mehr also dem Neulinge in einer solchen bestrittenen Frage geziemt, prüft, sondern mit einer zuversichtlichen, nicht selten eigentlich weg-

werfenden Entschiedenheit und einem sichtlich gegen Dr. Tafel gerichteten Hohne abspricht.

Während dessen nahm auch eine neue pädagogische Zeitschrift „Correspondenzblatt für Lehrer an den gelehrten und Realschulen Würtembergs" an dem Streite Antheil, und gab einige Stimmen darüber ab. Die erste, von dem Verf. der von uns anzuzeigenden Schrift berichtet einen günstigen Versuch mit Hamiltonischem Unterricht im Griechischen, und giebt einige beherzigungswerthe Bemerkungen. Eine andere meint, durch die Schwarzsche Schrift sei der gepriesenen Methode nunmehr das Urtheil gesprochen. Eine dritte berichtet — im Ganzen beifällig — über eine durch die Schwarzschen Angriffe indessen hervorgerufene apologetische Schrift von Dr. Tafel: „*Hamilton und seine Gegner*, oder Darlegung der Hamilt. Sprachlehrmethode, in welcher diese als vor andern formell bildend und als Zeitbedürfniss erwiesen wird. Stuttg. Beck und Fränkel. 1837." Das Polemische, so sehr der Verf. durch den Inhalt und die Sprache der Schwarzschen Schrift dazu aufgefordert war, tritt beinahe ganz zurück, und dass er das, was seiner Person gilt, auch nicht mit einem Worte erwidert, kann ihm nur zur Ehre gereichen, und ihm zugleich auch von dieser Seite eine vortheilhaftere Stellung geben. Die Schrift ist mehr constructiv, und geht von dem Bedürfnisse einer auch sonst schon ausgesprochenen Umgestaltung der gelehrten Schulen durch einen zweckmässigeren und geistig bildenderen Elementarunterricht aus, verlangt das Eintreten des Lateinischen erst auf einer an sich schon etwas erstarkteren und zugleich durch den vorhergegangenen Elementarunterricht besser vorbereiteten Altersstufe, und postulirt nun dafür eine richtigere Methode, als die bisherige, *die Hamiltonsche*, welche sofort in ihren Principien dargestellt, entwickelt und durch innere sowohl als Erfahrungsgründe vertheidigt wird. Nur ist in der That dabei auf die Anklagen der Schwarzschen Schrift zu wenig Rücksicht genommen, und sie darf deswegen auch, streng genommen, nicht als directe Widerlegung derselben betrachtet werden.

Aber Hr. Schwarz fand dennoch seinen Mann. Denn bald darauf erschien die Schrift, welche wir zum Schilde gewählt haben, in directer Opposition gegen Schwarz, und zwar von einem Manne, der sich in dieser Streitschrift als klaren und präcisen Denker bewährt hat, so wie er in Würtemberg als wissenschaftlicher Mann und als ausgezeichneter Lehrer durch seine Leistungen schon seit 12 Jahren bekannt ist. Dabei hat er vor seinem Gegner noch das voraus, dass er sich auf eigene Erfahrungen in der Methode berufen kann, sowie die Ruhe und Würde, mit der er die angegriffene Sache vertheidigt, sehr vortheilhaft gegen die Haltung absticht, mit welcher jener den Kampf eröffnet hat. Die Sache selbst kann durch einen solchen Kampf nur ge-

winnen, denn jede Opposition nöthigt zu schärferer Auffassung und festerer Begründung der Wahrheiten, zu welchen man sich bekennt; der Gegner macht vielleicht auf Schwächen aufmerksam, welche man nicht beachtet hat, auf Lücken, welche ausgefüllt, auf Mängel, welche verbessert werden müssen. In diesem Sinne darf wohl gesagt werden, dass die Schwarzschen Angriffe der Sache einen Dienst geleistet haben. Da Schmid aber zugleich noch auf einige Einwendungen des geistreichen Deinhardt eingeht, so wird die Apologie nur um so vollständiger, und diese Gründe waren es, welche den Refer. bestimmten, was er über die Hamiltonsche Methode zu sagen hatte, an die Anzeige dieses sehr beachtungswerthen Schriftchens anzuschliessen. Es wird dies übrigens beinahe blos referirend erscheinen, weil der Verf. so ziemlich alles erschöpft, was sich Wesentliches über die Sache sagen lässt, und Refer. bedauert nur, um des Raumes willen noch hie und da ein zu beherzigendes Wort übergehen zu müssen. Doch hofft er, es werde sich durch diese Anzeige mancher Schulmann bestimmen lassen, das Schriftchen selbst nachzulesen, und er muss dies um so mehr wünschen, als es auch für sich allein im Stande ist, in das Wesentliche der Methode einzuführen. Es ist eben deswegen beinahe zu bedauern, dass der Verf. nicht noch eine kurze Darstellung des praktischen Verfahrens selbst damit verbunden hat *).

Wenden wir uns denn zu der Schrift selbst.

Schmid geht von der Erfahrung aus, die er, wie schon oben bemerkt worden, an einer Anzahl von Schülern im Griechischen (nach dem Wagnerschen Lehrbuche) gemacht hat, und nach welcher diese in weniger als Jahresfrist so weit gekommen seien, als er sie sonst nur in noch einmal so viel Zeit gebracht haben würde. Um so begieriger sei er auf die Schwarzsche Schrift gewesen, ohne dass ihn die Entschiedenheit derselben gegen die Methode irre gemacht habe, weil Gründe aus Vernunft und Erfahrung für ihn jedenfalls entscheidend gewesen sein würden.

---

*) Ausser den in dem Bisherigen genannten Aufsätzen und eigenen Schriften über die Hamilt. Methode mögen hier noch 2 Abhandlungen genannt werden, die dem Refer. in neuerer Zeit bekannt geworden sind:

„Die Sprachlehrmethoden Hamiltons und Jacotots von Dr. Tafel" in der „deutschen Vierteljahrsschrift", III. Hft. 1838. Cotta., wo Tafel zugleich über einige Erfahrungen und Prüfungen berichtet, welche er an seinen Schülern im Gymnasium in Ulm vor einer Commission des königl. Studienrathes vorgenommen, und

„Hamiltons Lehrmethode dargestellt von Dr. E. Schaumann", in der Centralbibliothek der Pädagogik und des Schulunterrichts von Dr. Brzoska. Octoberheft 1838.

Allein er habe seine Hoffnungen nicht erfüllt gesehen, indem Schwarz, statt hauptsächlich den Grundgedanken des Systems einer unbefangenen Prüfung zu unterwerfen, vorzugsweise Modificationen angegriffen habe, welche wohl nur zufällig, nicht wesentlich genannt werden müssen, oder deren Bedeutung für das System er entweder nicht eingesehen habe, oder nicht habe einsehen wollen, von Anderem, was seinen Blick getrübt zu haben scheine, nicht zu reden. — Statt nun die Schwarzsche Schrift, wie diese es mit der Krögerschen gethan, Satz für Satz vorzunehmen und zu prüfen, wodurch das Auffassen allgemeiner Gesichtspunkte nothwendig erschwert werden müsse, habe er umgekehrt es vorgezogen, an die allgemeine Besprechung der Sache die Prüfung der Schwarzschen Gründe anzuknüpfen.“ Hat Schwarz auf diese Weise den leichteren und bequemeren Weg gewählt, so schlägt Schmid, im Bewusstsein, dass seine Sache eine strengwissenschaftliche Prüfung wohl auszuhalten vermag, den richtigeren und zugleich würdigeren d. h. den wissenschaftlichen ein, und trennt das Wesen von der Erscheinung, den Grundgedanken der Methode von ihrer Anwendung, welche allerdings verschiedene Modificationen zulässt. Demnach hebt er 2 Grundsätze heraus, auf denen die ganze Hamilt. Methode beruhe, welche er dann in der ersten grösseren Hälfte des Schriftchens gegen die verschiedenen, nicht immer unter sich ganz übereinstimmenden Einwürfe des Gegners vertheidigt; und geht dann im zweiten Theile zur Beurtheilung ihrer Anwendung über. Refer. hätte nur gewünscht, dass diese innere Klarheit der Gedanken, diese scharfe und richtige Scheidung des Wesentlichen von dem Accidentiellen auch in der äusseren Form, z. B. durch Auseinanderhaltung in Kapitel, durch Ueberschriften und drgl. schärfer hervorgetreten und dem Leser, zumal dem noch weniger mit der Sache bekannten, gewissermassen zur Anschauung gebracht worden wäre.

Als das Wesentliche der Hamilt. Methode bezeichnet er nun den Grundgedanken: *wer fremde Sprachen lehren will*, muss 1) *was den Stoff betrifft*, dem Schüler gleich von Anfang an die Sprache als eine lebendige, Gedanken enthaltende vorführen, also *lauter Sprachgänge*, *Sätze geben*, und 2) *was die Form der Mittheilung*, die Methode, betrifft, ihn *die Gesetze der fremden Sprache möglichst selbstständig erkennen lassen.* Die alte Methode hat bekanntlich so ziemlich den entgegengesetzten Weg eingeschlagen, wenn gleich zugestanden werden muss, dass häufige Abweichungen — vielleicht glückliche Inconsequenzen, vielleicht aber auch mit Bewusstsein und Absicht vorgenommen — stattgefunden haben. Für die Naturgemässheit des Verfahrens wird nun zunächst die bekannte Erfahrung angeführt, dass die Kinder ihre Muttersprache auf diese Weise lernen und dass auch eine fremde Sprache durch lebendigen Verkehr

am leichtesten und schnellsten gelernt werde. Dagegen macht Schwarz die Einwendung: 1) Das Kind werde den ganzen Tag über geübt, der Hamilt. Schüler nur in einzelnen Stunden; sodann gebe 2) bei Kindern und Solchen, welche sich in der Fremde aufhalten, das unmittelbare praktische Interesse, welches die Sprache, als einziges Verkehrsmittel, für sie habe, einen bedeutenden Beitrag zur schnellen Erlernung der Sprache. Gut, erwiedert Schmid, aber gegenüber von nr. 1. muss der noch unentwickelte Zustand der Geisteskräfte des zarten Alters in die Wagschale gelegt werden, so dass das Verhältniss wieder ziemlich gleich werden wird; was aber den zweiten Einwurf betrifft, welchen Schmid für erheblicher hält, so darf nach der Erfahrung des Refer. gewiss der Umstand wohl auch angeschlagen werden, dass beim Schulunterricht überhaupt, und somit auch beim Hamilton., die Regelmässigkeit der Behandlung, die wohlberechnete Nachhülfe des Lehrers, sowie die weit strengere Haltung der Aufmerksamkeit und die grössere Kraftanstrengung, welche verlangt, und bald durch innere Gründe, bald durch äussere Nöthigung vom Lehrer bewirkt wird, gewiss einen nicht unbedeutenden Theil jenes Momentes ersetzt.

Wenn nun aber weiter Schwarz den Entwickelungsgang des kindlichen Geistes so sehr verkennen kann, dass er in demselben sogar eine Stütze für die alte Methode findet, indem er sagt: „mit dem Auswendiglernen der Vocabeln wird der naturgemässe und richtigste Anfang gemacht, wie denn auch das Kind in seiner Muttersprache mit Verständnisse (Sylben und Buchstaben geben ihm nichts zu denken) zuerst *einzelne Wörter in ihrer Abgerissenheit* auffast und ausspricht u. s. w.," so erwiedert Schmid sehr schlagend, „die in Parenthese stehenden Worte beweisen vorerst *gegen* die alte Methode, denn eben darum wolle die Hamiltonische dem Anfänger nicht etwas geben, das ihm nichts zu denken gebe; was aber die *Hauptsache* sei, so habe der Gegner ja ganz übersehen, dass es sich nicht blos um das handle, was das kleine Kind *spreche*, sondern auch, was es *höre*, indem es *nur in Sätzen sprechen höre*, und Sätze als Sätze verstehe, wenn es sie schon nicht sogleich als solche nachbilden lerne; sodann aber, dass auch die scheinbar abgerissenen Wörter des Kindes immer Frage-Sätze, Heische-Sätze seien, kurz als *Sätze* — wenn auch elliptische — aufgefasst werden müssen, und *auch so aufgefasst werden.*" Bei alledem übersieht Schwarz überdies noch eine Kleinigkeit, dass nämlich der Anfang des Sprachenlernens nach der alten Methode gewöhnlich erst nicht einmal mit dem Sprachmaterial, mit Vocabeln, sondern noch weit verfehlter mit *Formen*, mit Declinationen und Conjugationen gemacht wird.

Doch Schwarz nimmt noch andere Analogien zu Hülfe: die Sprache sei, wie jedes organische Gebilde, erst allmälig entstan-

den, ihre Schöpfung also ein synthetischer Act. Dies weise uns somit ebenfalls zur Synthesis. Allein, erwiedert Schmid, diese Analogie ist unrichtig, da es sich nicht um das Schaffen einer Sprache, sondern um das Erlernen einer schon vorhandenen, ausgebildeten handelt, überdies auch bei der Entstehung der Sprache die ersten Worte bereits Worte und keine Wörter waren, indem sie bereits Gedanken ausdrücken sollten. Man kann also nicht stärker auch *gegen diese Analogie* verstossen, als wenn man mit Erlernung der *Beugungsformen* der Wörter den Anfang macht.

Mit dem *Material* der Sprache muss also begonnen werden; dies verlangt auch der Gegner, wenn er gleich dadurch einigermassen mit sich in Widerspruch geräth. Nur will er mit abgerissenen Vocabeln, Hamilton mit Sätzen, mit einem Sprachganzen anfangen, und das Bisherige spricht entschieden für die Richtigkeit und Naturgemässheit dieses Verfahrens. Zur weiteren Begründung dieser Behauptung werden nun noch 2 Momente angeführt: *das Interesse am Inhalte*, durch welches das Lernen unterstüzt und gefördert werde, sowie das mnemonische Gesetz der Ideenassociation, nach welchem das *im Zusammenhang Erlernte* weit besser halte, als das bedeutungslos und desswegen blos mechanisch Eingelernte. Kröger hatte bei diesem Punkte bemerkt: es sei dem Knaben gleichgültig, z. B. in welchem Casus das Wort Caesar stehe, er gehe auf den Sachinhalt und frage: was Caesar gethan habe. Dies weist Schwarz mit der merkwürdigen Behauptung zurück, das *Gefallen* des Kindes werde sich so ziemlich auf Essen und Trinken und Kinderspiele beschränken, und sich nicht auf das ausdehnen, was Cäsar gethan habe, überhaupt aber sei die Frage nicht und könne nicht sein: *woran das Kind Gefallen finde.* Schmid antwortet ihm kurz und treffend, und Schwarz mag zusehen, wie er solche Behauptungen gegen die allergemeinste pädagogische Erfahrung rechtfertigen und vor dem Richterstuhle — nicht weichlicher Schlaffheit — sondern einer besonnenen und ernsten, aber humanen Pädagogik vertreten will.

Mit dem nächsten Gewinne, den das eben genannte mnemonische Gesetz gewährt, verbindet sich aber noch der accidentielle Vortheil, dass der Schüler die durch den jedesmaligen Zusammenhang bedingte Bedeutung der Wörter lernt, und so leichter vor der falschen Anwendung derselben bewahrt bleibt, welche so oft bei Schülern beklagt wird, und gewiss mit eine Folge des mechanischen Vocabelnlernens ist. Dass aber die Erlernung der *Formen* an die durch den Zusammenhang gegebene Bedeutung und den Gebrauch derselben geknüpft ist, kann gewiss nur als wahrer Gewinn erscheinen, denn dadurch erst werden ja diese Formen gewissermassen lebendig. Schwarz vermag freilich gerade umgekehrt zu versichern: eben *dieses* Verfahren sei ertöd-

tend; denn der Hamilt. Schüler beschäftige sich mit „todten Wörtern und Formen"; sie könnten ihm nicht anders als *starr* und *todt* erscheinen, da sie für ihn völlig inflexibel und intractabel seien. Was soll man auf diese Verkennung so einfacher Verhältnisse antworten? Sie konnte nichts anders, als die umgekehrte Klage über den vielfachen leidigen Mechanismus bei der Formeneinübung der alten Methode hervorrufen, durch welche es, wie Schmid mit Recht bemerkt, — neben andern ähnlichen Missständen — erklärlich werde, „warum so oft bei dem 10 Jahre alten Lateiner viel weniger geistige Regsamkeit wahrzunehmen sei, als bei dem 7jährigen Knaben; indem jener sich daran habe gewöhnen müssen, so gar viel Unverstandenes geduldig in sich aufzunehmen, gegen welches sich dieser noch sträube."

Der Verf. geht nun an die Prüfung des *zweiten Hauptgrundsatzes* über: „den Schüler die Gesetze der fremden Sprache *möglichst selbstständig* erkennen zu lassen."

Es ist die *analytische Behandlung*, welche dadurch geboten wird, und welche sich abermals durch die oben schon angegebene Erfahrung bei Kindern, sowie bei der praktischen Erlernung fremder Sprachen unter dem fremden Volke selbst als die naturgemässe erweist. — Auch hier behauptet Schwarz natürlich das Gegentheil, weil „das Lernen sonst kein rationelles mehr sei. Das analytische Verfahren erscheine als Unding, nur bei der bisherigen Methode könne systematisch fortgeschritten werden u. s. w." Die Antwort darauf hatte er seinem Gegner leicht gemacht, der darauf hinweist, theils wie die Wissenschaft mit dieser Stufe überhaupt noch nichts zu schaffen habe, ausser sofern der Lehrer sich von seiner Methode wissenschaftliche Rechenschaft geben müsse, theils wie wenig überdies die bisherige Methode durch Declinationen etc. das „Gepräge der Wissenschaftlichkeit" an sich getragen habe, und wie jeder unbefangene Leser wisse, was es mit „dem systematischen Fortschreiten und dem innern Zusammenhange der Erkenntnisse ihrer Schüler" für eine Bewandtniss habe.

Wie befangen übrigens, — um der Sache keinen andern Namen zu geben, — Schwarz bei seiner Darstellung verfährt, geht unter anderem auch daraus hervor, dass er für den ersten Hamiltonschen Gebrauch den — Livius voraussetzt und aus den nothwendig dabei sich herausstellenden Schwierigkeiten neue Gegengründe zieht, noch weit mehr aber, dass er dem Begriffe: analytisches Verfahren, wie absichtlich eine ganz falsche Bedeutung unterschiebt. „Was soll denn, sagt er nämlich, ums Himmels willen, diese so gepriesene Analysis besagen? Das also heisst analysiren, oder ein organisches Gebilde zergliedern, wenn es in abgelöste Theile zerschnitten wird, wenn man die Schüler lehrt: *ὁ λαβὼν αὐτοῦ τὴν μαρτυρίαν ἐσφράγιζεν*, ὅτι etc., heisse: der gegriffenhabende seiner die Zeugniss siegelte, dass

u. s. w.!“ Unbegreiflicher Weise versteht er auch in dem weiteren Gang seiner Darstellung wirklich das in der Schule sogenannte Construiren, d. h. das Zerlegen eines Satzes in seine Theile nach logisch grammatischer Anordnung, unter dieser Analysis. Schmid ist schonend genug, mit aller Geduld auf die allbekannte Bedeutung des Wortes: Abstraction des Allgemeinen und Wesentlichen aus dem concreten Stoffe“ hinzuweisen, und Refer. kann nur mit ihm hinzusetzen: „mit welchem Namen soll man dieses Verfahren des Gegners bezeichnen?“

In dem obigen Zusammenhange kommt unser Verf. nun auch auf einen Einwurf, welchen Deinhardt in seiner bekannten ausgezeichneten Schrift über „den Gymnasialunterricht“ gegen die Hamiltonische Methode erhebt, zu sprechen. Bei dem Scharfsinn und dem tiefen philosophischen Blicke, mit welchem dieser geistreiche Schulmann seine Aufgabe gefasst und gelöst hat, ist man natürlich zum Voraus geneigt, seinem, wenn gleich nur in Wenigem ausgesprochenen Urtheile über diese Methode eine grössere Bedeutung einzuräumen. Um so zweckmässiger war es, dass Schmid die Gelegenheit wahrnahm, hier das Nöthige darauf zu erwiedern. Deinh. sagt: die Methode sei unwissenschaftlich, und darum unbrauchbar, weil sie die Aneignung der Sprache an die Uebersetzung eines beliebigen Schriftstellers knüpfe, die Wörter, Formen und Regeln also in derjenigen Folge lernen lasse, in welcher sie sich in demselben gerade darbieten, so dass diese Folge durchaus willkürlich und zufällig sei, und die Methode, sich ganz an die äussere Empirie gefangen gebend, allen Charakter von Wissenschaftlichkeit und Allgemeinheit verliere.“ Schmid bemerkt dagegen: vorerst sei es keineswegs Meinung der Hamiltonianer, dass man mit einem *beliebigen* Schriftsteller beginnen dürfe, vielmehr sei ein methodisch geordnetes Elementarbuch, wenn auch noch nicht vorhanden, so doch möglich, und müsse postulirt werden. Sodann aber sei jedenfalls die alte Methode, wenn auch eine systematischere, so doch gewiss nicht wissenschaftlichere, so fern dies letztere auf dieser Stufe des Unterrichts nur gleichbedeutend sein könne, mit vernünftiger *methodischer* Anordnung; endlich, da Deinhardt selbst von dem Elementarunterricht die *empirische* Auffassung der Sprache fordere, und die *Anschauung* dem Begriff, als seiner Grundlage, vorausgehen lasse, hätte er die Hamiltonische Methode gerade empfehlen sollen. Zu dieser Erwiederung Schmids darf noch, was dieser — wahrscheinlich als sich von selbst verstehend — übergeht, hinzugesetzt werden, dass die Entwickelung der grammatischen Regeln beim Hamilt. Gange keineswegs, wie Deinhardt meint, zufällig ist und etwa bei der Abstraktion sich durch den zufällig gegebenen Stoff beherrschen lässt, sondern umgekehrt diesen beherrscht. Denn da das ganze bereits gewonnene Sprachmaterial dem Schüler bei der sorgfältigen Einprägung ins Gedächtniss zu

jedem beliebigen Gebrauche zu Gebot steht, so hängt es nur von dem Lehrer ab, sobald die Abstraktion beginnen soll, aus diesem Material nach einem methodisch aufsteigenden Gange immer ja das Passende herausheben zu lassen, und so keineswegs blos die systematische Ordnung der Grammatik, sondern, was noch wichtiger ist, eine methodisch berechnete Stufenfolge anzuwenden, so dass dadurch offenbar der Forderung Deinhardts mehr entsprochen wird, als durch die alte Methode.

Bei dem analytischen Verfahren, fährt nun Schmid zurückkehrend fort, müssen die Regeln dem Schüler nicht nur *verständlicher* sein, weil sie von ihm aus einer Reihe ihm im Bewusstsein liegender concreter Fälle abstrahirt werden, sondern auch *behältlicher*, eben weil sie selbstgefunden sind. Den Hauptnachdruck aber legt er mit Recht darauf, dass dieses Verfahren eine *formell bildende Kraft* habe, wie sie der alten Methode durchaus nicht inwohne, und setzt hinzu, dass das Gedächtniss dabei doch keineswegs versäumt, sondern eben so nachdrücklich geübt und gestärkt werde, als bei dem bisherigen Verfahren. Wie Schwarz bei diesem Punkte meint, die Hamilton. Methode wolle die Trägheit der Knaben blos *wegschmeicheln*, dabei von süsslichen Erziehungstheorien spricht u. s. w., so beweist er abermals blos, wie wenig er das Wesen derselben erkannt hat, oder erkennen wollte, und Schmid erwiedert ihm nach dem Vorhergehenden, die Methode mache — was Refer. schon oben ausgesprochen hat, — vielmehr an Lehrer und Schüler ernste Ansprüche und fordere Lebendigkeit, Kraftaufwand und Anstrengung von beiden.

Schliesslich kommt der Verf. noch auf den Scrupel zu sprechen, ob nicht das *Componiren* dadurch zurückgedrängt und nothleiden werde? — „Allerdings dürfe erst später damit angefangen werden, aber der Schüler werde die Andern in dieser Uebung nicht nur bald einholen, sondern wohl auch die fremde Form gewandter handhaben, als der Schüler der alten Methode, da dieser mehr nur von dem Skelett der fremden Sprache als von der lebensfrischen Bekleidung desselben wisse und sich desswegen auch in ihr so langsam und ängstlich bewege, wie in spanischen Stiefeln.“ — Eine nur zu wahre und bekannte Bemerkung, über welche schon mancher Lehrer Klage geführt hat. — Uebrigens könne auch, wenn äussere Gründe es verlangen, schon bälder ein grammatischer, mit Compositionsübungen verbundener Cursus begonnen werden. Nachdem er während der 3 ersten Vierteljahre seine Hamiltonischen Griechen nicht einen Buchstaben habe componiren lassen, habe er ihnen eine kleine Fabel zum Uebersetzen ins Griechische diktirt, und die Freude gehabt, zu sehen, dass sie im Durchschnitt weniger Fehler gemacht, als die nach der alten Methode unterrichteten.“

Die bisher entwickelten Hauptgrundsätze der Methode las-

sen nun natürlich, wie überall, eine verschiedene Anwendung zu. Es war zu erwarten, dass das Verfahren, wie ursprünglich Hamilton es angab und wie Tafel es in der Anleitung in den ersten Cursen seiner Lesebücher darstellt, unter der Hand denkender Lehrer, zumal in einem Lande, wo bei aller Pietät gegen das Bestehende, doch jedenfalls so viel Ernst und Tüchtigkeit im Unterrichtswesen herrscht, bald einzelne Modificationen erfahren musste. — Der Erörterung dieser Anwendung ist nun der zweite Theil der Schrift bestimmt. Es reducirt sich auf folgende Punkte:

1) Der Schüler präparirt sich nicht, sondern der Lehrer giebt mündlich die Uebersetzung, welche der Schüler in der zwischenzeiligen Uebersetzung wiederholt und einübt.
2) Die Uebersetzung ist durchaus wortgetreu, und zwar nicht in der jedesmal durch den Zusammenhang gebotenen Bedeutung der Wörter, sondern in der etymologisch-ersten, so jedoch, dass man aus dieser von Anfang an den Schüler die *richtigere deutsche* herstellen lehrt.
3) Als erstes Lesebuch ist nicht das Ev. Johannis (auch nicht die aesop. Fabeln im Griech.) zu gebrauchen, sondern ein — erst zu bearbeitendes methodisch-aufsteigendes — Elementarbuch.
4) Die Abstraktion der grammatischen Regeln darf nicht zu früh beginnen, sondern erst, wenn der Schüler hinlänglichen Stoff gewonnen hat.
5) Der Hamilt. Sprachunterricht darf nicht im zarten Kindesalter, wie bisher oft, begonnen werden, sondern erst nach zurückgelegtem zehnten, mindestens neunten Lebensjahre.
6) Compositionsübungen, sofern sie blos in Retroversionen bestehen, sind von Anfang an zweckmässig, freie Uebersetzungen andern Stoffes dürfen erst später eintreten.

Ueber diese Punkte hat sich grossentheils schon Tafel in seinen verschiedenen Hamilton. Schriften zum Theil ausführlich ausgesprochen, und es ist in unsrer vorliegenden Schrift vorzüglich die polemische Behandlung, durch welche das bereits bekannte theils neue Seiten gewinnt, theils wenigstens schärfer hervortritt; und es mag hier nur noch Einiges darüber berührt werden.

Die erste Regel scheint gegen einen bedeutenden methodischen Grundsatz zu verstossen: dass die Selbstthätigkeit der Schüler möglichst angeregt und gefördert werden müsse, was man bekanntlich eben auch dadurch zu erreichen glaubte, dass man den Schüler sich auf sein Schulpensum — wie man meinte — selbstthätig vorbereiten liess. So wichtig dies bei Vorgerückteren ist, welche das nöthige Sprachmaterial bereits einigermassen gewonnen haben, und bei welchen denn eine solche Vorbereitung als Uebung der Urtheilskraft und des Scharfsinns, überhaupt als eine ihrer Bildungsstufe ganz angemessene Kraftanstrengung erscheint,

so leicht lässt sich das Vergebliche und Fruchtlose der eigenen Vorbereitung bei Anfängern nachweisen, bei welchen es nicht blos eine Plage und ein Zeitverlust zugleich ist, sondern auch, wie Schmid darthut, an ein unsicheres Umherflattern der Gedanken und an Zerstreutheit gewöhnt, welche überall und besonders im elementaren Alter so verderblich wirkt.

Beim zweiten Punkte stellt sich bekanntlich das Eigenthümliche der Methode am schroffsten heraus, an ihm hat sich immer, wer nicht tiefer einging, am meisten gestossen, gegen ihn gewöhnlich vorzüglich die Waffe gekehrt. Wer übrigens die Sache ruhig und unbefangen prüft, und ihr auf den Grund sieht, muss auch die Richtigkeit dieses Verfahrens einsehen. Etwas in einer fremden Sprache Gegebenes kann nur dann richtig erfasst, die Sprache selbst nur dann gründlich erlernt werden, wenn der Lernende jedes einzelne Wort genau und scharf erkennt und sich seiner Bedeutung nicht nur für sich allein, sondern auch im Zusammenhange bewusst wird. Das erkennt ja auch die alte Methode an, indem sie den Fehler, den sie durch ihre ungenaue Uebersetzung in die Muttersprache vielfach begeht, immer wieder dadurch zu ersetzen sucht, dass sie hintennach den Schüler von den einzelnen Wörtern Rechenschaft geben lässt. Sie wird aber darin, auch wenn sie die Sache wirklich gründlich nimmt, was bekanntlich eben gar nicht überall der Fall ist, immer sofern im Nachtheile bleiben, als dem Schüler auf diese Weise wohl die Wörter einzeln genauer bekannt werden, aber, was gewiss eben so richtig ist, das Eigenthümliche ihrer Verbindung nicht recht zur Anschauung kommt. „Nur die wörtliche Uebersetzung, sagt deswegen Schmid, stellt das Eigenthümliche einer jeden Sprache, der Muttersprache wie der fremden — in den einzelnen Wörtern sowohl als in ihrer Verbindung — in das wünschenswerthe helle Licht, und lässt die Unterschiede beider scharf hervortreten. Die Verschiedenheit der *Wortstellung* besonders kann ihm auf keine Weise so leicht zum klaren Bewusstsein gebracht werden, als wenn er zuerst die wörtliche Uebersetzung vernimmt. Gerade die Schroffheit der Nebeneinanderstellung macht die Auffassung des Charakteristischen um so leichter. Der Schüler muss allerdings, wie sich von selbst versteht (Refer. bittet dies wohl zu beachten) wissen, dass die Interlinearversion *nur die Uebersetzung der einzelnen Wörter giebt und geben will, nicht aber eine Uebersetzung der Sätze*, dass man nur fragen kann, ob das einzelne deutsche Wort dem fremden genau entspreche, nicht aber, ob die deutschen Wörter, *zusammengelesen*, ohne Weiteres einen deutschen Sinn geben; und eben so natürlich ist es, dass der Schüler von Anfang an aus der wörtlichen Uebersetzung eine richtigere deutsche zu machen angeleitet werde. Hat der Schüler das Eigenthümliche der fremden Sprache nun, *auch in seiner Muttersprache nachgebildet*, vor sich,

so wird er die Umformung in richtiges Deutsch mit weit klarerem Bewusstsein vornehmen, als wenn das Mittelglied der wörtlichen Uebersetzung fehlte.“ Refer. möchte nur noch hinzusetzen, dass es in der That kaum zu begreifen ist, wie die Vertheidiger der alten Methode bei dem grossen Gewichte, das sie auf gründliches Erfassen des zu Erlernenden legen, diesen wesentlichen Vorzug der Hamilt. Methode, zu welchem sie den Lehrer sogar zwingt, nicht anerkennen wollen. Gewiss ist die Unklarheit in den Köpfen so mancher Schüler, der Mangel an Präcision der Begriffe, über welche die Klagen laut genug werden, mit eine Folge der Ungründlichkeit, mit welcher so vielfach beim Uebersetzen verfahren wird. Denn nach einer bekannten Erfahrung schleicht sich bei der gewöhnlichen Behandlungsweise nur gar zu leicht und zu bald ein oberflächliches Uebersezzen und die Gewöhnung ein, statt scharf in den genauen Wortsinn einzugehen, mit einer blos annähernden Bedeutung und einem vielfach blos tastenden Errathen des Gedankens zufrieden zu sein, oder, wie man beschönigend sagt, dem Sinn nach zu übersetzen, was denn nothwendig die weitere Folge hat, dass der Schüler überhaupt die Begriffe nicht scharf auffassen und bestimmt aussprechen lernt. — Dass endlich die Gefahr, die Schüler möchten darüber ihre Muttersprache verderben, welche auch von Schwarz geäussert, sogar als Thatsache hingestellt wird (!), eine völlig erträumte ist, liesse sich schon a priori leicht nachweisen, allein Refer. hat darüber auch die entschiedensten Beweise aus der 7jährigen Erfahrung in der Anstalt in Stetten.

Für den Gebrauch der Urbedeutung der Wörter bei der Uebersetzung entscheidet sich Schmid, „weil der Schüler durch die ursprünglich meist sinnlichen Grundbedeutungen einen tieferen Blick in das Wesen der Sprache überhaupt und in die eigenthümliche Anschauungsweise des betreffenden Volkes insbesondere gewinne, und weil er, wenn ihm die erste Bedeutung recht eingeprägt sei, hierin ein geistiges Band für die abgeleiteten besitze, und so eine lebendigere Erkenntniss der fremden Sprache vermittelt werde.“

Was nun die Wahl des ersten Lesebuchs betrifft, so hat Refer. schon früher dieselbe Forderung gestellt, da gegen das Evangelium Johannis — wenn auch die sprachlichen Rücksichten wirklich allen elementarischen Anforderungen genügten — zu entschiedene höhere Gründe sich erheben. Ein solches Lesebuch muss übrigens methodisch berechnet sein, und indem es zusammenhängenden Stoff, also Sprachganze, mit verständlichem und anziehendem Inhalte giebt, die Wahl der Wörter so treffen, dass diese anfangs, so weit es ausführbar ist, in ihrer ursprünglichen oder dieser wenigstens nahe kommenden Bedeutung erscheinen, die Wortverbindung aber mit der der Muttersprache

möglichst übereinstimmt. Erst, wenn so das Gedächtniss bereits einigen Vorrath gesammelt, und Auge und Ohr schon einige Uebung gewonnen haben, darf das Unterscheidende, das Charakteristische der fremden Sprache in allmäligem Aufsteigen eintreten.

Der Bedingung, dass der Hamilt. Unterricht erst in einem etwas erstarkteren Alter angefangen werden solle, giebt Schmid eine allgemeinere Geltung, d. h. er stellt sie überhaupt für den Beginn des Unterrichts in fremden Sprachen auf. Refer., der dieser Meinung schon lange ist, und sie schon vor 10 Jahren in seiner Schrift: über die gelehrten Schulen, ausgesprochen und sie seitdem, wo er konnte, wiederholt hat, kann sich nur freuen, dass die Stimmen denkender und erfahrner Schulmänner ihm mehr und mehr zufallen, und hofft, dass das auf diese Weise immer mehr wachsende Gewicht dieser Ansicht endlich durchdringen und eine heilsame Reform hervorbringen werde. Was der Verf. übrigens bei dieser Gelegenheit sagt, ist eben als die Erfahrung eines vorzüglichen Lehrers und eben damit als Beitrag zur Erledigung der Frage zu wichtig, als dass es nicht hier eine Stelle verdiente. „Die Sprachkenntnisse, sagt er nämlich, welche gewöhnlich die 9—10jährigen Knaben besitzen, nachdem sie 3—4 Jahre lang Latein gelernt und den grössten Theil der Unterrichtszeit darauf verwendet haben, sind bei der überwiegenden Mehrheit der Knaben in der That nicht der Mühe werth. Was wissen sie denn in der Regel in jenem Alter? Die Declinationen und Conjugationen, einige 100 Vocabeln, leichte Sätzchen exponiren und componiren, — und dies ist Alles. Dagegen sind viele schon so abgetrieben, ermangeln so sehr aller Lust und Freude am Lernen, dass sie nur verdrossen und gezwungen an dem gewohnten Karren fortziehen. Weil sie kein anderes Lernen kennen, als das ihrer Knabennatur nicht zusagende, so sind ihnen die Bücher zuwider; sie lesen also auch nicht, was zu ihrer Unterhaltung und Belehrung dienen könnte, wovon die weitere Folge ist, dass der Kreis ihrer Begriffe sehr eingeschränkt bleibt, und dass sie bei ihren Compositionsübungen Fehlgriffe thun, welche in eine höchst bedauerliche Urtheilsschwäche und Armuth an Sachkenntnissen hineinblicken lassen. Wird ihnen daher ein Knabe beigesellt, der bisher nur mit den sogenannten deutschen Fächern beschäftigt, jetzt erst das Latein beginnt, so pflegt er sie in Kurzem nicht blos einzuholen, sondern zu überflügeln. Ich könnte dafür eine hübsche Anzahl Namen anführen. Das, was dem Gedächtnisse anheimfällt, haben solche Knaben bald nachgeholt, und zu dem Andern bringen sie regeren Trieb nach Wissen, frischeren Muth, reiferen Verstand und eine Menge mannigfach fördernder Realkenntnisse mit.“

Schwarz glaubt freilich, diese Forderung schon zum Voraus durch die Frage zurückgewiesen zu haben: „womit soll man die

frühere Schulzeit ausfüllen? Etwa mit fortgesetzter tändelnder Behandlung der Muttersprache neben naturhistorischen Spielereien u. dgl.?" — Wer das sagen kann, beweist höchstens, wie wenig er den gegenwärtigen Stand des Elementarunterrichts kennt, wie wenig er über seine Bedeutung und seinen Ernst nachgedacht hat. Schmid antwortet ihm kurz, und namentlich mit einigen so richtigen und tiefaufgefassten Bemerkungen über den Unterricht in der Muttersprache, dass gerade auch diese wenigen Worte wohl beherzigt werden dürfen, sowie überhaupt aus dem Bisherigen die Bedeutsamkeit des ganzen Schriftchens sich hinlänglich ergeben haben wird.

Es war zu erwarten, dass Schwarz zu seiner Rechtfertigung wieder antworten würde, und dies ist auch wirklich in einem Gymnasialprogramm im Herbste 1838 unter dem Titel einer „Apologie des Antihamilton" geschehen. Refer. hat übrigens durchaus nur das Alte darin wiederholt gefunden, Nichts, was der Sache eine neue Seite abzugewinnen, was seine früheren Behauptungen besser zu begründen vermöchte. Dagegen derselbe vornehm absprechende Ton, der in seiner Gereiztheit so weit geht, dass man sich billig wundert, wie der Verf. es wagen mochte, eine Schulschrift, in welcher er öffentlich als der beauftragte Dollmetscher des Lehrer-Collegiums zur Feier des königl. Geburtstages auftritt, und in welcher daher die edelste Humanität herrschen sollte, zum Träger seiner Leidenschaftlichkeit zu machen, und dadurch allerdings auch der Sache, für welche er mit solchen Waffen kämpfen zu müssen glaubt, eben nicht zu nützen. Denn was soll man zu Stellen sagen, wie folgende: S. 3. „ich wusste und weiss gar wohl, dass auch das Würmlein, unsanft berührt, sich krümmt, und dass so viel mehr die mehr als unsanft angetasteten Vorfechter einer neuen Sprachlehrweise (Methode sie zu nennen, ist eigentlich eine bittere Satyre auf den Begriff von Methode) sich rühren werden, als sich ja die Federwaffe, spitz oder stumpf, grob oder fein, in Gift und Galle, oder in die süssliche Tinktur der Ironie getaucht, auch zum Dienste für Lug und Trug, wie für unschuldige Selbsttäuschung hingiebt;" was zu Stellen, in welchen er von „jugendlicher Suffisance" seines Gegners, von „verbranntem Gehirn" u. s. w. redet; was dazu, wenn er von einem „geheuchelten Wahrheitsdrange" und einer „aus unreinen Quellen fliessenden feindseligen Absicht" desselben spricht und endlich sich so weit vergisst, sogar politische Meinungsverschiedenheiten zur Sprache zu bringen, was er gewiss klüger mit Stillschweigen übergangen hätte?

Ein Schutzwort mag übrigens dem Refer. hier doch vergönnt sein. Schwarz, so wenig er sonst — wie schon bemerkt, — auf Erfahrungen überhaupt und so namentlich auch auf die in Stetten gemachten Rücksicht nimmt, kann doch die indessen gebotene Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, eine Erfahrung

gegen die Methode von dorther anzuführen. Er beruft sich nämlich in einer Anmerkung seines Programms S. 6 auf eine Stelle in der bekannten neuesten Schrift Thierschs: „über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts u. s. w.“, in welcher dieser bei seinem Besuche in Stetten „einen Hamiltonschen Lateiner sol, soli, solo, solum decliniren hörte.“ Die ungünstige Weise, wie Hr. Hofrath Thiersch in jener Schrift über diese Anstalt berichtet, scheint da und dort zu nachtheiligen Folgerungen über sie Veranlassung gegeben zu haben, und darin mag auch die Entschuldigung liegen, warum hier ein Wort darüber gesagt wird.

Thiersch hatte die Anstalt im Jahre 1834, als sie sich noch in ihrer Entwickelung und zwar in einer schwierigen Entwickelungsperiode befand, besucht, erst 3 Jahre nachher aber sein Urtheil über Zustände ausgesprochen, welche, wie er selbst am Schlusse gesteht, sich indess bedeutend geändert hatten, ohne dass übrigens das Princip aufgegeben worden wäre. Zu dieser Untersuchung einer Anstalt (von nahe an 100 Zöglingen und 14 Lehrern), auf welche er sein Verdammungsurtheil gründete, verwendete er jedoch nicht mehr als einige Nachmittagsstunden. So wird es denn nicht unerwartet sein, wenn die Klage, welche gegen diese Schrift von so vielen Seiten aus erhoben und nachgewiesen worden ist, die Klage über eilige und oberflächliche Beobachtung, ungetreue Berichterstattung und einseitiges Urtheil auch über seinen Besuch in Stetten erhoben werden muss, was hier übrigens im Einzelnen nachzuweisen der Raum nicht gestattet. Um jedoch auch auf die angeführte Thatsache zu kommen, was will bei dem eigenthümlichen Gange der Hamilt. Methode und bei Schülern, die den Unterricht erst etwa 8—9 Monate erhalten hatten, ein solcher Declinationsfehler eines Einzelnen, zumal wenn man weiss, dass Thiersch gegen das Princip der Anstalt, wie gegen die Methode, zum Voraus eingenommen war, und an die Schüler natürlich den Massstab der alten Methode anlegte, und wenn noch hinzugefügt werden muss, dass der sehr tüchtige Lehrer dieser Schüler damals gerade verreist war, und also die Prüfung nicht selbst vornehmen konnte, ein Umstand, den der Sachkundige gewiss auch in die Wagschale legen wird? Uebrigens darf Refer. versichern, dass der classische Unterricht in der Anstalt mit Ernst, Gründlichkeit und Erfolg gegeben wird, wovon jeder Besuchende sich selbst überzeugen kann, und wofür hier nur die Thatsache angeführt werden mag, dass die Anstalt z. B. im Laufe der letzten 1½ Jahre 4 Zöglinge auf die hohe Schule entlassen hat, nachdem diese die öffentliche Universitätsprüfung vollkommen befriedigend bestanden hatten. — Ob und wie weit das von Thiersch im ungünstigsten Lichte dargestellte Institut überhaupt seine Aufgabe löse und das Vertrauen des Publicums verdiene, darüber mag auf die gegenwärtige volle Zahl

von 103 Zöglingen, darüber auf die Stimme eben dieses Publicums, darüber endlich auf das Urtheil der hohen Behörde, unter deren Aufsicht dasselbe steht, verwiesen, für Alles dies aber der „zweite Hauptbericht der Anstalt von Strebel, Director und Mitvorstand derselben, Stuttgart, Metzler, 1838.“ angeführt werden.

Gleich neben der oben angeführten Anmerkung des Schwarzschen Programms, die zu dieser Abschweifung Veranlassung gegeben hat, und in welcher aus dem Fehler *Eines* Schülers ein Beweis gegen die Hamilt. Methode geführt werden soll, steht nun eine zweite, in welcher Schwarz von den trefflichen Früchten spricht, welche die alte Schule von jeher getragen „trotz der Pröbchen von Husarenlatein *etlicher* unwissenden Schüler, welche Hirzel im Correspondenzblatte 4. Heft S. 209. 1838. aufzutischen beliebte.“ Dass diese beiden friedlich neben einander stehenden Anmerkungen in einigem Widerspruche mit einander stehen, womit es übrigens Schwarz nicht allzugenau zu nehmen scheint, übergehen wir; dagegen ist die Thatsache, auf welche er sich hier bezieht, für die Beurtheilung unsrer Hauptfrage zu wichtig, und als Seitenstück zu dem, was Schmid oben (pag. 415.) über die Früchte der bisherigen Methode des Elementarunterrichts sagt, zu interessant, als dass wir sie übergehen dürften. Es bezieht sich auf einen Aufsatz in dem erwähnten Blatte, „über das allzufrühe Lateinlernen“ von dem Rector einer seit lange mit Recht (und zwar von Thiersch selbst) gerühmten latein. Schule, welcher sich als tüchtiger Lehrer der alten Sprachen hinlänglich documentirt hat, und somit berechtigt war, ein Wort darüber mitzusprechen. In diesem führt er von 7 eilfjährigen Schülern (welche meistens den regelmässigen Schulcursus durchgemacht, also im Durchschnitte schon 4 Jahre lang Latein gelernt hatten, und nun in seine Classe übergetreten waren) die auffallendsten Erscheinungen formeller und materieller Mangelhaftigkeit an nicht nur in ihrer Verstandesentwickelung, nicht nur in den gewöhnlichsten Schulkenntnissen (deutsche Orthographie, Geographie, Religion etc.), sondern namentlich auch in ihrem Hauptpensum, dem Lateinischen, und belegt die Behauptung mit einer Reihe merkwürdiger Thatsachen, unter anderem mit mehreren Uebersetzungsproben, von welchen nur eine hier angeführt werden mag: „wem an Gottes Wohlgefallen gelegen ist, cui Dei voluptate positus est“. Dazu bemerkt er nun: „Diese Knaben hatten die latein. Declinationen und Conjugationen, auch viele Vocabeln gelernt, sie hatten die Regeln der Syntax durchgemacht u. s. w. . . . , sie hatten einen anerkannt guten Lehrer gehabt, sie sind meistens gut und recht gut begabt, lernten begierig, fleissig und folgsam, nur 2 sind schwach; . . . . aber es fehlt an der Angewöhnung ans Denken, an aller Beweglichkeit und Freiheit des Geistes.“ Uebrigens, bemerkt er noch, „habe ich im Laufe von 2 Jahren auch Schüler von an-

deren Schulen übernommen, die ganz auf derselben Stufe standen, und glaube mich auf jeden Lehrer an latein. Schulen von älterer oder jüngerer Erfahrung berufen zu können: „es wird mir wohl nicht bestritten werden können, dass die minder begabten Knaben im Alter von 10 und 11 Jahren den oben geschilderten parallel stehen, und mit Recht erhebt sich deswegen die Frage: ob die kostbare Zeit vom 7—11. Jahre, in der sich die Eindrücke so tief in das offene und empfängliche Gemüth eingraben, nicht besser ausgefüllt werden könne, als mit griechischen und lateinischen Buchstaben, Declinationen und Conjugationen?"

Da wir hier Thatsachen angeführt haben, so mag zum Schlusse noch als *Erfahrungsbeitrag* zur Würdigung der Hamilt. Methode aus dem oben erwähnten Berichte der Anstalt in Stetten folgende Aeusserung des eben so nüchternen und besonnenen, als gewissenhaften und wahrheitsliebenden Berichterstatters, als welchen er sich beim Publicum hinlänglich beglaubigt hat, hier stehen, in welcher er das Ergebniss seiner 3jährigen Erfahrungen in der Anstalt (vom J. 1835 an, in welchem er seine Stelle übernahm) vorlegt. „Beim Anfange der sämmtlichen fremden Sprachen bedienen wir uns der Hamilt. Methode. Wenn sie auch nicht die ausserordentlichen Erfolge gewährt, welche von ihren ersten Verbreitern gerühmt wurden, so sind dennoch die Vortheile, welche sie, auch unserer bisherigen Erfahrung gemäss, bietet (einen lebendigen Lehrer und wenigstens Schüler von nicht gar zu beschränkten Fähigkeiten vorausgesetzt) keineswegs zu verachten. Sie führt den Schüler sogleich, wie den in einem Lande fremder Zunge wohnenden, mitten in die fremde Sprache hinein; sie bringt ihn in kürzerer Zeit als die gewöhnliche Methode in den Besitz eines nicht unbedeutenden Materials von Wörtern, Wortformen und syntaktischen Regeln für die nachfolgende grammatische Sichtung und Ordnung; sie lohnt die Aufmerksamkeit und den Fleiss des Schülers mit dem Gefühle raschen Fortschreitens und weckt in ihm eine gewisse Freude und Lust zur Sache, die eben so förderlich für diese, als wohlthätig und bildend für den ganzen Charakter ist; denn mit je mehr innerer Freude gelernt wird, desto mehr gewinnt das innere Leben des Knaben. — Im Lateinischen (das mit 11 Stunden wöchentlich beginnt) kommen die Schüler im ersten halben Jahre in der Regel so weit, dass sie mit dem bis dahin exponirten Lehrstoff gründlich bekannt sind, dass sie denselben sowohl wortgetreu, als auch mit gutem Ausdrucke ins Deutsche und zurück ins Lateinische übersetzen, dass sie mit der Formenlehre bis zur Sicherheit bekannt und im Stande sind, sowohl über die vorkommenden Formen des Nomens, Pronomens, Adjektivs und Verbums, als auch über die Construction einfacherer Sätze meist schnell und sicher Rechenschaft zu geben."

Zum Schlusse kann Refer. nur den Wunsch wiederholen,

den er schon mehrfach an anderen Orten ausgesprochen hat und mit welchem auch die Schmidsche Schrift schliesst, dass forthin, statt des Federkampfes um Principien, lieber unbefangene und tüchtige Schulmänner den Maassstab der Erfahrung an die Sache anlegen, die Schulbehörden aber die Einleitung zu den dazu erforderlichen Versuchen auf jede Weise unterstützen möchten. Es lässt sich dies gewiss um so leichter und sicherer wagen, als durch die bisherigen Erfahrungen wenigstens so viel dargethan ist, dass der Gewinn an Sprachmaterial, sowie an grammatischen Kenntnissen, doch zum mindesten eben so gross ist als bei der alten Methode, der an Lust und Freudigkeit aber grösser. Erst wenn eine grössere Zahl solcher Versuche vorliegt, lässt sich in dieser wichtigen Frage eine allgemein genügende Entscheidung hoffen. Wenn man aber dann zu der Ueberzeugung gelangt sein wird, dass Zeit erspart und die Selbstthätigkeit in der Entwickelung, wie Muth und Freudigkeit des Lernens gefördert werden, sollte das nicht an sich schon als ungemeiner Gewinn erscheinen, noch höher aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen anzuschlagen sein, in welchen Zeit und Kraft und selbstthätiges Interesse des Lernenden für die immer mehr sich steigernden Anforderungen in Wissenschaft, Kunst und Leben doppelt in Anspruch genommen werden müssen?

Stuttgart. *F. W. Klumpp.*

Regiae Friderico-Alexandrinae literarum universitatis Prorector etc. successorem suum civibus academicis commendat. *Dissertationem de Tacito transpositione verborum emendando* praemittit Dr. *Ludovicus Doederlein.* Erlangae, typis Jungeanis. MDCCCXXXVIII. 18 S. gr. 4.

Wenn wir bei der Beurtheilung der genannten Abhandlung länger verweilen, als deren mässiger Umfang zu fordern scheint, so mag der Umstand, dass sie Vorläuferin und Probe eines grösseren Unternehmens ist, und der ausdrückliche Wunsch ihres Urhebers, eine für die kritische Behandlung der Werke des Tacitus wichtige Frage sorgfältig geprüft zu sehen, diese Ausführlichkeit entschuldigen. Da nämlich Hr. Doederlein für die von Bernhardy begonnene *Bibliotheca latina* eine neue Ausgabe sämmtlicher Werke des Tacitus zu besorgen und in derselben manche verdorbene Stelle durch *Versetzung* zu verbessern gedenkt, so hat er in diesem Programme von dem kritischen Verfahren, welches bei der Herausgabe des Tacitus befolgt werden soll, einstweilen ein specimen gegeben und darin an sechs und vierzig Stellen seines Autors das Mittel der Versetzung versucht, um als vorsichtiger und bescheidener Mann über die Haltbarkeit

oder Verwerflichkeit der vorgeschlagenen Aenderungen auch die Stimme anderer Gelehrten zu vernehmen. Wenn wir die unsrige demnach nicht zurückhalten, sondern die entschiedene Meinung, welche wir über jenen Punkt zu haben glauben, freimüthig aussprechen, so werden wir nicht allein einen billigen Wunsch des Hrn. Doederlein erfüllen, sondern es gelingt uns vielleicht auch auf seine künftige Bearbeitung des Tacitus einigen Einfluss auszuüben. Kürzer würden wir uns haben fassen können, wenn Hr. Doederl. auf die Beantwortung der Frage, *warum und wie weit* Versetzungen in dem überlieferten Contexte des Tacitus zulässig seien, hätte eingehen wollen, eine Frage, welche nicht zu verwechseln ist mit jener allgemeinern, ob Versetzung ein mildes oder gewaltsames Heilmittel sei. Diese letztern, worüber die Urtheile ausgezeichneter Kritiker sehr verschieden lauten, hat der Verf. von sich abgewiesen: „Quam (S. 2.) ego controversiam in medio relinquens, docebo, imo potius peritiorum sententias scrutabor, num eo remedio, a me passim ad Taciti libros, annales maxime sanandos adhibito, difficultates locorum quorundam facili negotio et probabili successu removeri possint nec ne.“ Recensent gehört zwar auch zu denjenigen, welche von dem Mittel der Versetzung nicht gern Gebrauch machen: allein in zwei Fällen würde er kein Bedenken tragen, seine Zuflucht zu demselben zu nehmen. 1) Wenn sich aus der Beschaffenheit einer sonst trefflichen Handschrift oder aus dem Zustande einer ganzen übrigens schätzbaren Familie von Handschriften nachweisen lässt, dass darin einzelne Sätze oder Satztheile ausgelassen und am Rande nachgeholt seien, wobei es sehr leicht geschehen kann, dass die nachgeholten Worte entweder am Rande auf den Context unrichtig bezogen oder beim wiederholten Abschreiben an einer verkehrten Stelle aufgenommen wurden. Durch sorgfältiges Beobachten der einzelnen Differenzen und wiederholte Vergleichung wird es möglich, diesen Irrthum eines Abschreibers aufzufinden, allein die Forschung kann nur dann mit Sicherheit angestellt werden, wenn die unrichtig gestellten Worte entweder noch wirklich am Rande der Handschriften stehen, oder wenn eine oder mehrere andere von dieser Art von Fehlern frei geblieben sind. Dieser günstige Fall findet keine Anwendung auf die Schriften des Tacitus. Denn bei den zwei grösseren Werken desselben haben wir für die erste Hälfte der Annalen nur eine einzige Handschrift, die erste Florentiner (ehemals Corveyer), für den anderen Theil der Annalen und die Historien haben wir ausser einer zweiten ziemlich alten Florentiner zwar noch andere, allein die übrigen stehen der zweiten Florentiner so sehr nach, dass eigentlich für die beiden grösseren Werke nur eine Hauptquelle vorhanden ist, und dass die Handschriften der schlechteren Classe nicht ohne überwiegende innere Gründe für eine abweichende Wortstellung benutzt werden können, wovon sich überdies nur sehr wenige

Beispiele finden. 2) Auch dann haben wir gegen Anwendung einer Versetzung nichts einzuwenden, wenn ein anerkannter und dem Autor nicht selbst zur Last fallender Fehler durch sie leichter als durch irgend ein anderes mögliches Mittel entfernt werden kann, und wenn zugleich die Entstehung der fehlerhaften Stellung entweder aus einer unfreiwilligen oder freien Handlung sich ungezwungen erklären lässt. Ob Hr. Doederl. strenge und allgemein gültige Grundsätze darüber sich entworfen habe, wann er zur Annahme einer Versetzung der ursprünglichen Wortfolge im überlieferten Contexte berechtigt sei, lässt sich aus den hier behandelten Stellen nicht ersehen, da sein Streben nur darauf gerichtet ist, irgend einen Fehler durch Versetzung zu beseitigen, nicht aber die Entstehung der angeblichen Differenz nachzuweisen, was uns wichtiger und schwieriger zu sein scheint, als die Verbesserung der Stelle selbst anzugeben. Nach dem Ausspruche (S. 1.), „Plerumque autem librarii in Tacito describendo peccavisse mihi videntur transponendis vocabulis, versibus, periodis," und nach einigen anderen Aeusserungen des Hrn. Doederl. ist derselbe geneigter, die Versetzungen als eine Folge des Zufalls, d. h. als mechanische Fehler der Abschreiber zu betrachten, als in ihnen die Wirkung einer freien Handlung zu sehen. Unfreiwillige Störungen der ursprünglichen Wortfolge lassen sich indessen leichter erklären als die durch freie Handlung entstandenen. Wenn z. B. zwei Sätze mit demselben Worte schliessen oder anfangen, so können die Augen des Abschreibers zum zweiten sich verirren und erst später den ersten im Contexte oder am Rande nachholen. Oder ein Satz besteht aus zwei Zeilen, und das Hauptverbum beschliesst denselben am Ende der zweiten Zeile: hier kann es geschehen, dass der Abschreibende, zum Ende der ersten Zeile gekommen, das Verbum des Satzes unwillkürlich mitaufnimmt und nachher auslässt oder noch einmal schreibt. Da Tacitus in der Anwendung seiner Gedanken und in der Stellung seiner Worte viel Eigenthümliches und von der Weise anderer Schriftsteller Abweichendes hat, so wird ein innerer Grund für sich allein selten allgemeine Ueberzeugung hervorbringen, wo ganze Sätze oder Satzglieder in dem überlieferten Texte anders gestellt werden sollen; für einzelne Wörter geben die Sprachgesetze schon eher einen Massstab an, obgleich auch darauf leicht zu viel gebaut werden kann. Wenn also Hr. Doederlein in der von ihm zu besorgenden Ausgabe des Tacitus von dem Mittel der Versetzung so häufig Gebrauch machen will, als die Proben dieses Programms, die nur einen kleinen Theil der vorzunehmenden Versetzungen zu enthalten scheinen, andeuten, so möge er der Frage nicht ausweichen, warum Versetzungen eher als andere Schreibfehler bei diesem Geschichtschreiber anzunehmen seien, wobei der Zustand der Taciteischen Handschriften sorgfältig berücksichtigt werden müsste, wenn ihre Na-

tur die Annahme von fehlerhafter Aufeinanderfolge der Worte etwa bestätigen sollte. Wenn aber auf diesem Wege zu keinem erspriesslichen Resultate gelangt werden kann, so ist besondere Aufmerksamkeit auf die einzelnen Stellen, denen man durch Versetzung helfen will, zu richten, und niemals darf man sich damit begnügen, dass sich irgend ein Fehler auf diesem Wege heben lasse, sondern es ist zu zeigen oder doch wahrscheinlich zu machen, dass nur dieses Mittel, und kein anderes anzuwenden sei. Vielleicht hat sich aber Hr. Doederl. diese Fragen beantwortet, und wir haben dies bei seinem Stillschweigen darüber nur nicht gemerkt. Es bleibt, um darüber zu entscheiden, nichts übrig, als die von ihm behandelten Stellen einzeln vorzunehmen. Wir theilen dieselben in drei Classen ab. In der ersten handeln wir von denjenigen, worin ganze Sätze oder Satzglieder versetzt werden, in der zweiten von solchen, wo ausser der Versetzung eine andere Aenderung des überlieferten Textes neu vorgenommen wird; zuletzt besprechen wir die Stellen, wo nur einzelne Wörter versetzt werden.

1) *Versetzung von Sätzen oder Satzgliedern.* Der erste Versuch dieser Art wird gemacht mit Ann. I, 28. *Id miles rationis ignarus omen praesentium accepit*, [*a*] *suis laboribus defectionem sideris assimulans*, *prospereque cessura quae pergerent*, *si* cet. Viele Editoren lesen *ac* statt *a*, welches erstere aber nur am Rande der einzigen Handschrift sich findet, und offenbar nichts weiter ist als ein ungenügender Verbesserungsversuch des ebenfalls sicher verdorbenen *a*. Hr. Doederl., an dieses aus höchst verdächtiger Quelle geschöpfte *ac* sich haltend, nimmt nachfolgende Umstellung zu Hülfe: *Id miles*, *rationis ignarus ac suis laboribus defectionem sideris assimulans*, *omen praesentium accepit*, *prospereque cessura* (*ait*) cet. Das sind zwei Operationen, welche dem Recensenten für die gegenwärtige Wunde zu gewaltsam scheinen. Er selbst hielt sich schon in seiner compendiösen Ausgabe des Tacitus nicht an die Randglosse *ac*, sondern an das *a* der einzigen Handschrift, und erklärte dieses als Zusatz eines Halbgelehrten, der da glaubte, *laboribus* sei ein von defectionem abhängiger Ablativ, und darum die Präposition unentbehrlich. Diese Kritik behält Boden, indem sie von dem handschriftlichen Texte ausgeht. Was Hr. Doederlein dagegen erinnert, ist unerheblich: Freinshemius *ac* abesse maluit, Ritterus nuper sustulit (ungenau; ac ist Randglosse, a die beglaubigte Lesart); non illi eleganter cumulantes participia et appositiones post *miles rationis ignarus.* Allein es folgt nur noch ein einziges Participium (assimulans), und darauf ein neuer sich leicht anschliessender Satz. — Ann. I, 38. (Maenius) *intumescente motu profugus repertusque*, *postquam intutae latebrae*, *praesidium ab audacia mutuatur.* Hier wird erzählt, dass Maenius beim Wachsen einer meuterischen Bewegung unter

den Soldaten ihrem Grimme durch die Flucht ausgewichen, aber bald darauf entdeckt worden sei: jetzt wo ihm das Versteck keine Sicherheit mehr gewährte (postquam intutae latebrae), suchte und fand er diese bei seiner Kühnheit. Woran nimmt also Hr. Doederlein Anstoss? Daran, dass nach der Entdeckung des Maenius die latebrae noch intutae heissen. Aber warum nicht? So lange er nicht entdeckt wurde, gewährte ihm das gesuchte Versteck Sicherheit (latebrae tutae erant), nachher nicht mehr. Ein Versteck kann jener Ort aber natürlich auch noch heissen, wann der Versteckte schon entdeckt ist. Der vermeintliche Anstoss soll so beseitigt werden: (Maenius) intumescente motu, postquam intutae latebrae profugus repertusque praesidium ab audacia mutuatur. — Ann. I, 59. *Coleret Segestes victam ripam, redderet filio sacerdotium* [*hominum*]: *Germanos nunquam satis excusaturos, quod inter Albim et Rhenum virgas et secures et togam viderint.* Das eingeschlossene *hominum* wird wohl immer ein Stein des Anstosses bleiben; Hr. Doederl. lässt dem Leser die Wahl, ob er mit Bach in *hominum* eine verächtliche Bezeichnung des Cäsar und Augustus finden oder statt dessen *hosticum* ändern wolle. Gegen das erstere spricht aber, dass historisch nicht nachgewiesen werden kann, auch Julius Caesar sei am Altar der Ubier verehrt worden, gegen das zweite, dass *hosticus* ein sonst bei Tacitus nicht vorkommendes Wort ist. Wolfs Conjectur *Romanum* wäre dieser letztern vorzuziehen, obgleich auch sie von den Zügen der Handschrift abweicht und durch die Wortstellung etwas Mattes in die affectvolle Rede bringt. Recensent hält *hominum*, wie er schon früher erklärt hat, für eine unfreiwillige, durch das vorhergehende Wort im Abschreiben veranlasste Wiederholung (sacer-*dotium hominum*), oder für den Zusatz eines halbgelehrten Ueberarbeiters. Weiter aber ist die Stelle gewiss nicht verdorben: denn die erwähnte ripa victa oder das *linke* Rheinufer führt gleich zum Gegensatze des Landes auf der *rechten* Seite des Rheins, d. i. *inter Albim et Rhenum.* Das Wort *Germanos* bedeutet die wirklichen Germanen im Vergleich zu dem romanisirten Segestes und dessen Sohne, und daher beginnt es den Gegensatz. An diesen Satz schliesst sich ein neuer Gegensatz, *Aliis gentibus ignorantia imperii Romani inexperta esse supplicia*, *nescia tributa*, und diesen will Hr. Doederl. gleich nach *sacerdotium hominum* folgen lassen, womit aber nur die Kunst und Kraft der Gegensätze gestört und geschwächt wird. — Ann. I, 61. *Et cladis eius superstites . . . referebant hic cecidisse legatos*, *illic raptas aquilas; primum ubi vulnus Varo adactum*, *ubi infelici dextra et suo ictu mortem invenerit; quo tribunali concionatus Arminius*, *quot patibula captivis*, *quae scrobes; utque signis et aquilis per superbiam illuserit.* Durch eine freie Aneinanderreihung der Sätze ahmt Tacitus die Beschreibung einer graun-

vollen Niederlage durch den Mund von Augenzeugen nach, welche in der lebhaften Erinnerung an so viele und entsetzliche Vorfälle von dem einen zum andern forteilen. Eine besondere Feinheit liegt in dem mehr angedeuteten als bestimmt ausgesprochenen *quot patibula captivis*, *quae scrobes*, weil die Darsteller das Herzzerreissende kaum über ihre Zungen bringen mochten. Dass diese Worte in der Mitte eines Berichtes über das Benehmen des Arminius stehen, lässt merken, dass die grausame Behandlung der Gefangenen durch ihn angerathen wurde. Gerade dieser Meisterstrich wird aus dem Gemälde verwischt durch die vorgeschlagene Umstellung: quot patibula captivis, quae scrobes; quo tribunali concionatus Arminius, utque signis . . illuserit. Vor allem hat man sich zu hüten, den Tacitus regelmässiger im Ausdrucke zu machen, als er es selbst wollte. — Ann. IV, 33. *nos saeva iussa, continuas accusationes, fallaces amicitias, perniciem innocentium et easdem exitu causas coniungimus, obvia rerum similitudine et satietate.* Dies letzte Satzglied, welches das Resultat der voraufgehenden schön und passend zusammenfasst, soll mehrere Zeilen hinaufgerückt und so eingesetzt werden: Caeterum ut profutura, ita minimum oblectationis afferunt, obvia rerum similitudine et satietate. Hätte Tacitus so geschrieben, wir würden ihn nicht tadeln, obgleich er sich vorgegriffen und das Allgemeine dem Einzelnen vorgesetzt hätte. Aber zur Begründung einer Aenderung des Textes fehlt Alles, vorzüglich die Nothwendigkeit. Selbst wenn wir das Urtheil Doederleins über den hergebrachten Text (*ultima verba si nervum habitura sunt*, superiore loco ponenda .. puto) gelten lassen könnten, so würden wir uns dadurch zu keiner Aenderung berechtigt halten. Denn wir sollen den Tacitus nicht besser machen als er ist. — Ann. IV, 70. In dieser schönen Stelle, woran sich Hr. Doederl. offenbar versehen hat, wird mitgetheilt, wie der brave Titus Sabinus, vom Senate auf Anstiften des Tiberius zum Tode verurtheilt und durch Henkersknechte zum Kerker geschleppt, obgleich ihm die Schergen das Gewand vor den Mund halten und ihm die Kehle fast zusammenschnüren, doch den lauten Schrei auszustossen vermag, *sic inchoari annum, has Seiano victimas cadere.* Wohin diese Worte (so heisst es weiter in der Erzählung) erschallten, flohen Alle in Angst und hastiger Eile, Einige aber kehrten zurück, besorgt, auch ihre Angst könnte ihnen übel gedeutet werden. Daran knüpft sich eine Betrachtung über das Unglück jener Tage, welche die Augenzeugen der erzählten That bei sich im Stillen anstellen: *Quem enim diem vacuum poena* cet. Diese ganze, aus sechs Zeilen bestehende Betrachtung über das Unglück der damaligen Zeit unter dem Terrorismus des Tiberius und Sejanus stellt Hr. Doederl. einige Zeilen vorwärts, um sie als Fortsetzung des Angstschreis des Sabinus geltend zu machen. Recensent hat von der Tüch-

tigkeit der römischen *Carnifices* eine höhere Idee, als dass er ihnen eine solche Schwäche gegen ihr Schlachtopfer zutrauen sollte, und Tacitus wird einem Manne unter den beschriebenen Umständen keine Betrachtungen in den Mund gelegt haben, wozu derselbe wenig Lust haben konnte. Dass die beschriebenen und in Worte gefassten Empfindungen die Seele der Augenzeugen bewegten, geht aus dem Zusammenhange deutlich genug hervor. — XII, 65. *Convictam Messalinam et Silium. Pares iterum accusandi causas esse (si Nero imperitaret, Britannico successore, nullum principi meritum), ac novercae insidiis domum omnem convelli, maiore flagitio quam si impudicitiam prioris coniugis retinuisset* (die codices geben *reticuisset*). Diese Stelle, welche zu den schwierigsten im ganzen Tacitus gehört, hat Recensent in seiner Ausgabe so constituirt, wie sie hier abgeschrieben ist, mit dem Unterschiede, dass er dort auch *ac* mit zu den *unechten* Wörtern gezogen hat, was sich als echt halten lässt, wenn wir annehmen, dass es einen erklärenden oder begründenden Satz nach *pares iterum accusandi causas esse* einführe. Die Rechtfertigung unsrer Kritik wollen wir hier nicht noch einmal führen, sondern nur prüfen, wie Hr. Doederl. auf einem andern Wege der Stelle zu helfen meint, indem er die Worte so folgen lässt: *Convictam Messalinam et Silium Britannico successore* (scil. accusandi causam esse), *pares iterum accusandi causas esse, si Nero imperitaret; nullum principi meritum; ac novercae insidiis domum omnem convelli maiore flagitio, quam si impudicitiam prioris coniugii reticuisset.* Hier schweben die Worte *nullum principi meritum* völlig in der Luft, und Hr. Doederl. bemerkt darüber *num satis sana sunt, nescio*, so dass also die frühere Unsicherheit bleibt. Der Anfang der Stelle kann den ihr gegebenen Sinn nur dann erhalten, wenn der eigne Zusatz des Interpreten den Leser dazu nöthigt, aber Tacitus, dem ein solches *scilicet* nicht zur Hand war, konnte der so schreiben? Es ist unmöglich, aus dem folgenden Satze *pares iterum accusandi causas esse* zu dem vorhergehenden ein *accusandi* (durch ein zweites scilicet müssten wir *sui* hinzusetzen) *causam esse* zu nehmen, da beide Satzglieder zu stark von einander geschieden sind. Die Worte des Hrn. Doederl. würden heissen *überführt sei Messalina und Silius unter Britannicus Nachfolge.* Wie soll weiter pares accusandi causas in diesen Zusammenhang passen? Die Gründe, den Narcissus anzuklagen, sollen, wenn Nero zur Regierung kommt, dieselben sein, als wenn Britannicus dem Kaiser Claudius nachfolgt; allein im ersteren Falle waren sie ganz anderer Art, nämlich die Abneigung der Agrippina gegen Narcissus. Endlich soll der Leser zu *ac novercae insidiis domum omnem convelli maiore flagitio* wiederum ein *reticere* (vielmehr ein *se reticere* oder ein *reticeri* oder *taciturum esse*) ergänzen, was ebenfalls nicht angeht, und

dieses nicht ausgedrückte *se reticere* soll auf *maiore flagitio* bezogen werden. Ob ein *Schweigen* auch wohl flagitium (*Schandlaster*) heissen kann? Wenn Hr. Doederl. die Stelle noch einmal prüft, so wird er den gemachten Versuch wahrscheinlich unzureichend finden. — Ann. XIII, 15. *pararique venenum iubet* (Nero), *ministro Pollione Julio praetoriae cohortis tribuno, cuius cura attinebatur damnata veneficii nomine Locusta, multa scelerum fama. Nam ut proximus quisque Britannico neque fas neque fidem pensi haberet, olim provisum erat. Primum venenum* cet. Nero bedient sich zur Vergiftung des Britannicus der Hülfe des Julius Pollio, und dieser selbst wieder der Kunst der berüchtigten Locusta. Indem Tacitus dieses beschreibt, giebt er auch den Grund an, wie es möglich war, dass Nero und seine Helfershelfer so unmittelbar auf ihr Ziel losgehen konnten, und diesen Grund enthält der Satz *Nam ut proximus quisque — olim provisum erat*, welcher Satz auch die darauf angeführte Thatsache begreiflich macht. Aus dem durch *Nam* eingeführten Satze zu schliessen, dass Pollio und Locusta zu den Vertrauten des Britannicus gehört hätten, ist kein hinreichender Grund vorhanden, und das Gegentheil ist aus dem Zusammenhange klar. Hr. Doederl. glaubt, bei der überlieferten Wortfolge könne dieses Missverständniss leicht entstehen, und um demselben vorzubeugen, will er schreiben: *Primum venenum ab ipsis educatoribus accepit* (*nam ut proximus quisque neque fas neque fidem pensi haberet, olim provisum erat*) *transmisitque* cet. — Ann. XIV, 14. *Vetus illi cura erat curriculo quadrigarum insistere, nec minus foedum studium cithara ludicrum in modum canere cum cenaret.* Tacitus berichtet über zwei Lieblingsbeschäftigungen des Nero, über sein Rennen mit Quadrigen und sein Citherspiel während der Tafel. Nachdem er diese beiden Unarten kurz beschrieben, führt er die Rechtfertigung an, welche Nero für jede geltend machte. Das Rennen mit Wagen vertheidigte er so: *quod regium et antiquis ducibus factitatum memorabat; idque vatum laudibus celebre et deorum honori datum.* Jetzt folgt die Rechtfertigung des Citherspiels: *Enimvero cantus Apollini sacros* cet. Diese Anordnung der Gedanken ist mindestens eben so zweckmässig, als wenn auf die erste Lieblingsbeschäftigung gleich ihre Vertheidigung, und dann die zweite nebst ihrer Rechtfertigung gefolgt wäre. Diese Folge will Hr. Doederl. und liest daher: *Vetus — insistere, quod regium — honori datum; nec minus — cum cenaret; enimvero cantus* cet. Gewiss hätte Tacitus auch so schreiben können, aber nichts konnte ihn auch hindern, jene andere Aufeinanderfolge der Sätze zu wählen, welche als die seltnere und einstimmig überlieferte den Vorzug verdiente. — Ann. XIV, 37. *Caeteri terga praebuere, difficili effugio, quia circumiecta vehicula saepserant abitus. Et miles ne mulierum*

quidem neci temperabat; confixaque telis etiam iumenta corporum cumulum auxerant. Die Florentiner Handschrift, sonst die beste, hat hier einige Schreibfehler, nämlich effugium statt effugio und confixa teli statt confixaque telis, worauf aber wenig Gewicht zu legen ist, da aus keiner der übrigen einer dieser Fehler angeführt wird. Die Schilderung des Tacitus ist von der Art, dass in jedem Satzgliede eine wichtige Thatsache zusammengedrängt wird. Das Entfliehen war den Britannen schwer, weil die im Rücken ihrer Schlachtlinie stehenden Wagen (auf ihnen sassen Britannische Weiber) die Auswege versperrt hatten. Dass die Männer fast alle niedergemacht wurden, liegt zugleich mit in den Worten Et miles ne mulierum quidem neci temperabat, und ergiebt sich aus der später mitgetheilten Anzahl der Gefallenen (80,000) von selbst. Was noch hinzukommt, confixaque telis etiam iumenta corporum cumulum auxerant, ist nicht mehr Erzählung des Herganges in der Schlacht, sondern giebt ein Bild von der Verwüstung auf der Wahlstätte nach Beendigung des Treffens, und daher steht *auxerant* nicht *augebant*. Hr. Doederlein will schreiben: *Caeteri terga praebuere. Difficile effugium, quia circumiecta vehicula saepserant abitus, et confixa telis etiam iumenta corporum cumulum auxerant. Miles ne mulierum quidem neci temperabat.* So fehlt aber dem Gemälde jener kräftige Schluss, und den Fliehenden liegen die *todten* Zugthiere schon im Wege, ehe die Römer an diese herangekommen waren. — Ann. XIV, 44. *Libet argumenta conquirere in eo, quod sapientioribus deliberatum est? Sed etsi nunc primum statuendum haberemus, creditisne* cet. Hr. Doederlein wundert sich über diese Frage, da der Redner zuerst das Aufsuchen der Beweisgründe für die von ihm vertheidigte Massregel ablehne, und doch mehrere Zeilen später solche vorbringe, wo er sagt *multa sceleris indicia praeveniunt* cet. Allein muss dann diese Frage so ernsthaft gemeint sein? Um seiner Meinung leichter Eingang zu gestatten, nimmt er die Miene an, als sei es überflüssig, die von den weiseren Vorfahren wohl erwogenen Gründe der besprochenen Sitte aufzusuchen. Darauf führt er in zwei Fragesätzen und mit Bezugnahme auf den damals vorliegenden Fall den Gedanken aus, *wenn wir auch jetzt zum erstenmal über einen solchen Fall zu entscheiden hätten, so würden wir doch die Strenge unserer Vorfahren anwenden müssen, wenn wir nicht leichtsinnig handeln wollten.* Was er aber in zwei Fragesätzen angedeutet und nur für den vorliegenden Fall ausgesprochen hatte, das fasst er nun in einen allgemeinen Satz zusammen: Multa sceleris indicia praeveniunt: servi si prodant, possumus singuli inter plures, tuti inter anxios . . . agere. Weit entfernt also, an dieser Stelle einen Anstoss zu nehmen, erkennen wir in ihr eine geschickte rhetorische Wendung, welche durch folgende von Hrn. Doederl. vorgeschlagene

Umstellung beseitigt würde: *Libet argumenta conquirere in eo, quod sapientioribus deliberatum est? Multa sceleris indicia praeveniunt; servi si prodant, possumus ... agere. Sed etsi nunc primum statuendum haberemus* cet. Auch die Partikel *sed* würde an dieser Stelle nicht passen. — Ann. XIV, 55. *Sed quod praesens condicio poscebat, ratione consilio praeceptis pueritiam, dein iuventam meam fovisti.* Mit diesen Worten verbindet Hr. Doederl. einen spätern Satz des nächsten Capitels, *quin si qua in parte ... regis.* Wohl hätte Tacitus den Nero zum Seneca so sprechen lassen können, allein auch hier ist der überlieferte Text unverdorben und besser als der umgestellte. Nach dem ersten hergeschriebenen Satze stellt Nero eine Vergleichung an zwischen Seneca's Verdiensten um den Kaiser und den dafür empfangenen Belohnungen, welche letztere als unzureichend angegeben und daher noch grössere versprochen werden. Daran knüpft Nero, nach der überlieferten Wortfolge, die Aufforderung, dass Seneca ihm auch künftig als Rathgeber und Lehrer beistehen wolle, und diese Aufforderung enthält der Satz: Quin, si qua in parte lubricum adolescentiae nostrae declinat, revocas, ornatumque robur subsidio impensius regis. Wer diese nachdrückliche Mahnung für das Auge bemerkbar machen will, kann nach *regis* ein Fragzeichen setzen, wie man in andern Stellen zu thun pflegt, z. B. bei Liv. I, 45. 57. XXVII, 26. Als dringende Bitte stehen die Worte ganz an ihrer Stelle, und diese wird durch die folgenden Vorstellungen des Nero motivirt, indem er darauf hinweist, dass Seneca, wenn er sich zurückziehe, ihm Schande bereiten würde. — Ann. XIV, 64. In diesem ganzen Capitel soll die ursprüngliche Folge der Sätze scheusslich verwirrt sein (toto hoc capite ordo enuntiationum foede turbatus est); sehen wir dieselben demnach etwas näher an. Tacitus erzählt, wie Octavia, die unglückliche verstossene Gattin des Nero, auf der Insel Pandataria von Centurionen und Soldaten umgeben, jeden Augenblick Aergeres ahnend, und in dieser Angst dem Leben bereits entrückt, die Ruhe des wirklichen Todes noch nicht finden sollte. *Ac puella vicesimo aetatis anno, inter centuriones et milites, praesagio malorum iam vita exempta, nondum tamen morte acquiescebat.* Das letzte Satzglied zeugt am meisten für die wehmüthige Stimmung, in welcher diese Beschreibung abgefasst ist: *sie sollte noch nicht die Ruhe des Todes finden*, oder: *sie konnte vom Leben noch nicht genesen.* Wenige Tage diesem Zustande preis gegeben, erhält sie (Octavia) vom Kaiser den förmlichen Befehl zu sterben, obgleich sie selbst schon auf alle ihre Rechte als Gemahlin des Nero verzichtet hatte, und nur ihre Verwandtschaft mit ihm geltend machte, um den Blutdurstigen in keiner Weise zu reizen: *Paucis dehinc interiectis diebus mori iubetur, cum iam viduam se et tantum sororem testaretur, communesque Germanicos et*

postremo Agrippinae nomen cieret, qua incolumi infelix quidem matrimonium sed sine exitio pertulisset. Jetzt folgt die Beschreibung, wie der von Rom angekommene Mordbefehl durch die Soldaten vollstreckt wurde: *Restringitur vinculis, venaeque eius per omnes artus exsolvuntur; et quia pressus pavore sanguis tardius labebatur, praefervidi balnei vapore enecatur.* Auch damit begnügten sich die grausamen Vollstrecker des Todes noch nicht, sondern schnitten in ihrer Verwilderung der Todten das Haupt ab und überbrachten es der Poppäa, dem eifersüchtigen und gefühllosen Kebsweibe des Nero: *Additurque atrocior saevitia, quod caput amputatum latumque in urbem Poppaea vidit.* Wo ist hier etwas von der gerügten heillosen Verwirrung? Alles steht an seinem rechten Platze, und die ganze Schilderung gehört zu den schönsten und lebensvollsten des Tacitus. Hr. Döderlein lässt die Sätze so folgen: *Paucis dehinc interiectis diebus mori iubetur. Ac puella vicesimo aetatis anno, cum iam viduam se et tantum sororem testaretur, communesque Germanicos et postremo Agrippinae nomen cieret, qua incolumi infelix quidem matrimonium, sed sine exitio pertulisset, inter centuriones et milites praesagio malorum iam vita exemta, restringitur vinculis, venaeque eius per omnes artus exsolvuntur, et quia pressus pavore sanguis tardius labebatur, praefervidi balnei vapore enecatur. Nondum tamen morte acquiescebat, additurque atrocior saevitia, quod caput amputatum latumque in urbem Poppaea vidit.* Die Darstellung ist durch diese Versetzung etwas prosaischer geworden, aber nicht besser und noch weniger eine solche, die dem eigenthümlichen Charakter des Tacitus angemessener wäre. Hr. Döderlein scheint sich an den Worten *nondum tamen morte acquiescebat* versehen zu haben, wie sich aus folgender Aeusserung über die Wortfolge der Handschriften ergiebt: „Quis enim credat Tacitum saevitiam in occisam memoraturum fuisse, antequam ipsam caedem memorasset? Atqui hoc hysterologiae monstrum apparet, ut nunc narratio legitur.“ Er legte diesen Worten also den Sinn unter: *sie* (Octavia) *fand nach ihrem Tode noch keine Ruhe*, statt dass sie in dem überlieferten Zusammenhange heissen: *sie gelangte indessen noch nicht durch den Tod zur Ruhe*, d. i. *sie sollte der Ruhe des Todes noch nicht theilhaftig werden.*

Die bisher angeführten Versetzungen sind die gewagteren, wo ganze Gedanken umgestellt und ihrem Inhalte nach verändert werden, und daher haben wir die Versuche dieser Art insgesammt einer unbefangenen Prüfung unterworfen, und gefunden, dass die vorgetragenen Neurungen entweder unzulässig oder unnöthig sind. Bei den Versuchen der zweiten und dritten Classe, welche minder kühn mit dem Texte der Handschriften verfahren, werden wir uns also kürzer fassen, und nur einige derselben vornehmen.

2) *Versetzungen einzelner Wörter nebst einer andern neu versuchten Aenderung des überlieferten Contextes.* Das erste Beispiel dieser Art ist der Versuch mit Ann. I, 19. *Aggerebatur nihilo minus caespes. iamque pectori usque accreverat, cum tandem pervicacia victi inceptum omisere.* Statt *usque* hat die einzige Florentiner oder Corveyer Handschrift *eiusque*, worin Beroaldus, dessen Ausgabe für die erste Hälfte der Annalen die Princeps ist, einen Schreibfehler mit Recht erkannt und stillschweigend verbessert hat. Dagegen hat Hr. Döderl. selbst nichts zu erinnern, da jedoch die Handschrift zwei Züge (ei-usque) mehr darbietet, so zieht er es vor, diese um zwei zu vermehren, und das so geschaffene *eius* nach pervicacia einzuschieben. Diese Kritik ist schon, vom rein diplomatischen Gesichtspunkte betrachtet, äusserst bedenklich, da es doch zehnmal wahrscheinlicher, dass *eiusque* aus *usque* durch einen Schreibfehler entstanden, als dass ein *eius* nach *pervicacia* ausfallen, vor *usque* sich eindrängen (eius usque), und zuletzt aus diesen zwei Worten *eiusque* geworden sein sollte. Vielmehr ist aus dem vorhergehenden pectori ein *i* im Abschreiben mit usque zusammengekommen, und aus iusque ein eiusque gemacht worden. So weit die diplomatische Rücksicht. Sehen wir auf den Gedanken, so werden wir uns das *eius* noch mehr verbitten müssen. Denn sollte die pervicacia des einzigen Bläsus bezeichnet werden, so erwarten wir statt *eius* vielmehr *illius*, und selbst dieses an einer andern Stelle. Aber auch bei der Erklärung des scharfsinnigen Lipsius (er bemerkt zu *pervicacia victi*, ipsius Blaesi et si qui alii fortiter resisterent) können wir uns nicht beruhigen, und wir geben darin dem Hrn. Döderlein Recht, wenn er die Auslassung des Genitivus hart findet. Allein aller Anstoss fällt weg, so bald man *pervicacia* nicht als Ablativ des Mittels (*durch Hartnäckigkeit*), sondern als Vergleichungs Punkt (*an Hartnäckigkeit*) auffasst. Beide Theile, Bläsus der Anführer und die aufgeregten Soldaten, waren hartnäckig, Bläsus indem er den Soldaten unablässig widerstand, diese von Errichtung eines Rasenhügels nicht ablassen wollten; allein die letztern, *an Hartnäckigkeit überboten*, verzichteten am Ende auf ihr Beginnen. — Ann. I, 25. *Stabat Drusus, silentium manu poscens. Illi quotiens oculos ad multitudinem rettulerant, vocibus truculentis strepere.* Statt *rettulerant* hat die einzige Handschrift sedtulerant, ein Schreibfehler, der vielleicht aus der weichern Aussprache redtulerant entstanden ist. Beroaldes hat daraus stillschweigend retulerant gemacht, wofür einige neuere Herausgeber richtiger rettulerant schreiben, und damit auch den Zeichen des Codex so nah als möglich kommen. Die Präposition ist auch nicht zu entbehren, da die Blicke der Soldaten bald nach dem erhöhten Standpunkte des Drusus gerichtet sind, bald nach der Rückseite sich wendend der Masse des Heeres begegnen. Hr. Döderlein

hat aus dem handschriftlichen sedtulerant die erste Sylbe abgelöst und dieses *sed* vor *illi* eingeschoben. So aber wird der durch seinen Inhalt kräftig und ganz in der Weise des Tacitus hervortretende Gegensatz durch eine Partikel geschwächt, und das einfache tulerant giebt ein unvollkommenes Bild. Das aus Virgil (Aen. II. 570. erranti passimque oculos per cuncta ferenti) beigebrachte Beispiel zeigt wohl, dass man oculos ferre sagen kann, aber nicht dass diese Redensart in der vorliegenden Stelle passend ist. Dazu kommt das unwahrscheinliche, dass ein Abschreiber *sed* aus dem Anfange eines Satzes wegnehmen und in der Mitte einem Verbum ansetzen soll. — Ann. XIII, 26. *quibusdam coalitam libertate irreverentiam eo prorupisse frementibus, vine an aequo cum patronis iure agerent, sententiam eorum consultarent, ac verberibus manus ultro intenderent,* cet. Diese Stelle gehört zu denjenigen, an deren Heilung bisher ohne Erfolg gearbeitet worden ist, was den Recensenten auf die Vermuthung geführt hat, dass ein Satz oder ein Satzglied ausgefallen sei. Auch der Versuch des Hrn. Död. ist nach unserm Dafürhalten unstatthaft, und würde auch nur eine Schwierigkeit der Stelle beseitigen. Er will lesen: *ut iam aequo cum patronis iure agerent, ne* (i. e. *nedum*) *sententiam eorum consultarent, ac verberibus manus ultro intenderent.* Dagegen erinnern wir, dass in *vine* am allerwenigsten der Sitz der Corruptel zu suchen ist, da dieses durch das entgegengesetzte aequo iure genügend geschützt wird, dass zweitens in einem solchen Zusammenhange ne nicht für nedum stehen kann, und dass der Sprung von diesem negativen Satze zu einem positiven (ac manus intenderent) ebenfalls ein unerlaubter ist. Vielmehr wird jeder lateinische Leser der durch kein *scilicet* anders bestimmt wird, jene Worte so verbinden: ne sententiam eorum consultarent ac verberibus manus ultro intenderent (*um nicht ihre Meinung zu befragen und* cet.), wodurch der Gedanke ganz zu Grunde gerichtet wird. Die von Hrn. Döderlein besprochene Schwierigkeit möchte sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit durch folgende Veränderung heben lassen, *ut, vine an aequo cum patronis iure agerent, sententiam eorum consultarent, ac verberibus* cet. Dass ein ut vor vine (VT VINE) leicht ausfallen konnte, bedarf keiner Erinnerung. — Ann. XIV, 42. *S e n a t u q u e i n i p s o erant studia nimiam severitatem aspernantium.* So hat Lipsius die überlieferte handschriftliche Lesart *senatuque in quo ipso* verbessert. Der erste Schreibfehler (senatusque) entstand dadurch, dass ein Abschreiber das Wort senatus in paralleler Stellung zu dem vorhergehenden plebis auffasste, nämlich so: concursu plebis . . usque ad seditionem ventum est senatusque. Jetzt war, wenn die Construction nicht ganz zu Grunde gehen sollte, ein Relativum nothwendig, was eine ungeschickt nachhelfende Hand einsetzte (in *quo* ipso). Dies hat Lipsius mit dem ihm eignen

scharfen Blick richtig erkannt, und durch eine leichte Aenderung obendrein eine ächt Taciteische Wortstellung wiedergegeben. Vgl. Ann. XV, 18. quamvis ducentas ferme naves *portu in ipso* violentia tempestatis absumpsisset. So viel über Lipsius. Hr. Döderlein glaubt indessen durch ein leichteres Heilmittel die Stelle so verbessern zu können: senatus quoque in ipso erant studia nimiam severitatem aspernantium, allein die Entstehung von *senatusque in quo* aus *senatus quoque in* ist durch einen Schreibfehler kaum zu erklären; ferner treten jetzt zwei Genitive (senatus und aspernantium) auf eine seltsame Weise zusammen, und der Zusatz in ipso (*in selbiger Angelegenheit*) ist ein müssiger, da die betreffende Angelegenheit unmittelbar vorher bestimmt worden ist. — Dialog. de Orator. c. 32. *Quod adeo negligitur ab horum temporum disertis, ut in actionibus eorum* *v i s q u o q u e quotidiani sermonis, foeda ac pudenda vitia deprehendantur.* So die Handschriften, an deren Texte nichts zu ändern ist. Der Sprecher behauptet, dass die Beredtsamen seiner Zeit um die nöthige Vorbildung zum Redner sich so wenig bekümmern, *dass in ihren gerichtlichen Reden sogar der Einfluss* (vis) *der täglichen Unterhaltung, garstige und schimpfliche Fehler sich kund geben.* Quotidianus sermo ist im üblen Sinne von dem nachlässigen und daher fehlerhaften täglichen Gespräche zu fassen. Hr. Döderlein versucht die (vermeintliche) Corruptel der Stelle durch eine Versetzung und Aenderung zu heben, nämlich so: *ut in actionibus eorum foeda ac pudenda* *v i x q u e quotidiani sermonis vitia deprehendantur.* Die Behauptung, dass die Schnitzer der damaligen Redner so arg gewesen wären, dass sich kaum in der alltäglichen Unterhaltung ähnliche gefunden hätten, erscheint uns als eine dem Sprecher (Messala) unangemessene Uebertreibung.

3. *Versetzungen einzelner Ausdrücke.* Ann. I, 26. *Nunquamne nisi ad se filios familiarum venturos?* So die einzige Handschrift: Lipsius aber und Hr. Döderlein, der ihm beistimmt, vermuthen *nunquamne ad se nisi*, was allerdings die gewöhnliche lateinische Wortstellung zu fordern scheint. Aber eine ungewöhnliche Wortstellung, so lange noch die Möglichkeit vorhanden, sie zu vertheidigen und mit dem Gedanken in Uebereinstimmung zu bringen, ist bei Tacitus kein hinreichender Grund zu einer Aenderung. Diese Möglichkeit ist aber wirklich vorhanden, wenn man nisi nicht auf ad se bezieht, sondern nebst nunquamne als einen einzigen Begriff mit filios familiarum venturos verbindet. Ueber den Gedanken der Stelle kann kein Zweifel obwalten; es frägt sich nur ob eine ungewöhnliche Wortstellung nach der Handschrift, oder eine gewöhnliche nach Conjectur einzuführen sei. Rec. entscheidet sich mit Wolf und vielen Herausgebern für das Erstere. Uebrigens wäre die Versetzung eine nicht gewaltsame. — Ann. I. 65. *En Va us et e o d e m*

iterum fato vinctae legiones. Statt *eodem* bietet die einzige Handschrift *eodemque* dar, eine allerdings auffallende Variante. Wir erklären uns ihre Entstehung daraus, dass der Abschreiber jener Florentiner Handschrift oder der einer älteren, welche der Florentiner zu Grunde gelegen hat, zwei Handschriften als Original benutzte, und in der einen *et eodem*, in der andern *eodemque* fand und beides aufnahm. Von einem solchen Hergange glauben wir mehre Spuren im ersten Theile der Annalen bemerkt zu haben, wovon wir bald noch ein Beispiel anführen wollen. Demnach könnte nur die Frage gestellt werden, ob *eodemque* oder *et eodem* als das ursprüngliche vorzuziehen sei. Hr. Döderlein will beide Partikeln retten durch folgende Versetzung: *En Varus et legiones*, *eodemque iterum fato vinctae*, aber so schleppt der Zusatz eodemque iterum fato vinctae sich ziemlich müssig nach, und eodemque statt des allein ausreichenden eodem wäre auch dann noch nicht genügend gerechtfertigt. — Ann. II, 31. *Cingebatur interim milite domus*, *strepebant etiam in vestibulo, ut audiri*, *ut aspici possent.* Die Partikel *etiam* durfte keinen Anstoss geben. Das Haus des Libo ward mit Soldaten besetzt; einige davon drangen *sogar* bis in den Vorhof, wo sie sich drohend vernehmen liessen. Hr. Döderlein theilt etiam, und setzt das erste Stückchen (et) vor strepebant, eine nicht nur gewaltsame sondern auch unnöthige Operation. — Ann. II, 63. *Et Maroboduus quidem Ravennae habitus*, [*ne*] *si quando insolescerent Suevi*, *quasi rediturus in regnum ostentabatur.* Das von Rhenanus mit Recht getilgte *ne* scheint in die einzige Handschrift auf dieselbe Weise gekommen zu sein, wie das kurz vorher erwähnte *et eodemque* (I, 65), d. h. durch Verschmelzung einer doppelten Lesart, indem ein Original *ne quando insolescerent*, und ein anderes *si quando insolescerent* enthielt. Hr. Döderlein will lesen: *ne insolescerent Suevi; si quando* (scil. *insolescerent*), *quali rediturus in regnum ostentabatur.* Abgesehen von dem bedenklichen Heilmittel, bemerken wir gegen den so gewonnenen Satz zweierlei; dass erstens auf die Anwesenheit des Maroboduus zu Ravenna ein unmässiges Gewicht gelegt wird. Durch seinen dortigen Aufenthalt soll der Uebermuth der Sueven gezügelt werden, und wenn sie sich dessen ungeachtet dazu fortreissen lassen, soll mit seiner Rückkehr gedrohet werden. Vielmehr liegt in dem *Ravennae habitus* bereits das *quasi rediturus in regnum ostentabatur.* Aber die Worte, welche durch jene Umstellung zum Vorschein kommen, geben nur dann den beabsichtigten Sinn, wenn ein nach *si quando* hinzugesetztes scil. *insolescerent* uns darauf hinweist. Die ersten Leser des Tacitus, denen weder diese Parenthesis noch die Interpunctionszeichen zu Gute kamen, würden gelesen und verbunden haben ne insolescerent Suevi, si quando quasi rediturus in regnum ostentabatur, wodurch der Gedanke der ganzen Stelle vollends zu Grunde ge-

richtet wird. — Ann. III, 11. *arrecta omni civitate, .. satin cohiberet ac premeret sensus suos Tiberius* [*ac premeret*]. *Iis haud alias intentior populus plus sibi in principem occultae vocis aut suspicacis silentii permisit.* In dem wiederholten ac premeret erkennt Hr. Döderlein mit Andern die Wiederholung eines unachtsamen Abschreibers, ohne Zweifel richtig; statt *iis* aber will er in Uebereinstimmung mit der einzigen Handschrift *is* lesen, und dieses durch folgende Versetzung erträglich machen: *Haud alias is intentior, populus plus sibi in principem occultae vocis aut suspicacis silentii permisit.* Allein *is* als Bezeichnung des Tiberius und als Gegensatz zu *populus* steht jetzt an einer verkehrten Stelle, und die doppelte Beziehung des *haud alias* auf Tiberius und auf das Volk ist ebenfalls so auffallend, dass eine Rechtfertigung durch entschieden ähnliche Stellen des Tacitus nicht fehlen dürfte. Dagegen ist *iis* statt *is* eine so unbedeutende Aenderung, dass schon Beroaldus diesen gewöhnlichen und tausendmal in den Handschriften vorkommenden Schreibfehler (das *is* der Cursiv-Schrift ist alsdann meistens aus dem *Is*, d. h. *iis*, der Uncial-Schrift entstanden) stillschweigend verbesserte. — III, 65. *quod praecipuum munus annalium reor, ne virtutes sileantur, utque pravis dictis factisque ex posteritate et infamia metus sit.* Wie sich Hr. Döderlein über diese Worte äussert, scheint er selbst seiner Aenderung nicht recht zu trauen: „Mallem sic scripsisset Tacitus: *ex posteritate infamia et metus sit:*" denn dass ein so bescheidener Mann den Tacitus selbst verbessern wolle, mögen wir aus seinen Worten nicht entnehmen. Das überlieferte *ex posteritate et infamia* ist eine bei Tacitus ungemein häufig vorkommende Wendung für das steifere *ex posteritatis infamia: Besorgniss vor Schande bei der Nachwelt.* Was Hr. Döderlein zur Empfehlung seiner Aenderung hinzusetzt, „ut vulgo scribitur, *simplex* est munus annalium de pravis factis; ut metuant homines infamiam; sin ego recte emendo, *duplex* est, primum ut infamia homines puniantur, alterum ut metuant eam poenam," bürdet dem Tacitus etwas auf, was er sich wahrscheinlich verbitten würde. Nicht um eine kleinliche Rache zu nehmen, glaubt er in den Annalen Proben von schimpflicher im Senate bewiesener Kriecherei anführen zu müssen, sondern damit die Zeitgenossen des Historikers und überhaupt seine Leser daraus ersehen, wie solche Schmeichelei bei der Nachwelt nicht verschwiegen bleibt, und aus Besorgniss davor sich derselben enthalten. — Ann. IV, 13. *Et Vibius Serenus proconsul ulterioris Hispaniae de vi publica damnatus, ob atrocitatem morum in insulam Amorgum deportatur.* Den Schreibfehler *temporum* hat Lipsius richtig in *morum* verbessert und die Veranlassung zur Corruptel in dem vorhergehenden auf *tem* endenden Worte richtig erkannt. Allein durch die verkehrte Verbindung *de vi publica damnatus ob atrocitatem morum*, welche

auch andere Editoren gedankenlos aufgenommen haben, ward Hrn. Döderlein zu folgendem Einwand Veranlassung gegeben: „Quare igitur Vibium legimus deportatum? propter vim publicam, cuius crimine damnatus erat. — — Addi his verba *ob atrocitatem morum*, ineptum est, non solum quod abundant post disertam certi sceleris commemorationem, sed etiam quod nemo, nedum Romani, alterum punire solent ob mores eius, sed ob facta et delicta.“ Dieser mögliche Anstoss war dem Recensenten nicht entgangen, ist aber auch durch die Bemerkung desselben zu jener Stelle und durch eine veränderte Interpunction bereits lange gehoben worden. Den Vibius Serenus hätte nämlich nach der Bestimmung des Gesetzes *de vi publica* zur Zeit des Tiberius nur die *aqua et igni interdictio* getroffen, bei welcher er zwar nicht in Rom, aber doch noch in Italien hätte bleiben können, und diese Strafe wird der Gerichtshof (*de vi publica damnatus*) über ihn ausgesprochen haben. Sie wurde aber *im Senate*, und zwar auf Antrag des Tiberius, dahin verschärft, dass Serenus als ein verwilderter Mensch nach dem fernen und einsamen Amorgus deportirt wurde, weil man ihn in Italien nicht dulden wollte. So ist alles klar, wenn man *ob atrocitatem morum* mit *in insulam Amorgum deportatur* verbindet, und nicht mit *de vi publica damnatus*. Hr. Döderlein behält ob atrocitatem temporum unverändert bei, und sucht für diese Worte etwa sechs Zeilen später ein Plätzchen, wo Tacitus von einem C. Gracchus sagt: ni Aelius Lamia et Lucius Apronius insontem protexissent, claritudine infausti generis et [ob atrocitatem temporum] paternis adversis foret abstractus. Allein da ohne die Worte ob atrocitatem temporum hier gar kein Mangel sich kund giebt, so muss sie dieses schon verdächtig machen. Die Abstammung von einem berühmten Geschlechte und die Verbannung des Vaters lenkten die Aufmerksamkeit des Tiberius und der Delatoren auf diesen unbedeutenden C. Gracchus und hätten ihn beinah gestürzt. *abstractus* ist so viel als *in abruptum tractus* (Histor. I, 48). Die Metapher ist von einem Orkane hergenommen. Nach der Anordnung des Hrn. Döderlein soll *paternis adversis* als Dativ gefasst werden und mit *in paterna adversa* gleichbedeutend sein, was indessen auch nicht angeht. Auch in der zur Rechtfertigung beigebrachten Stelle (Agricol. c. 12) *factionibus et studiis trahuntur* haben wir nicht Dative, sondern Ablative. Wie misslich das Mittel der Versetzung sei, mag man daraus abnehmen, dass wir die nämlichen Worte einige Zeilen früher als Hr. Döderlein zweimal nothdürftig unterbringen können, einmal hier: Hunc [ob atrocitatem temporum] comitem exsilii admodum infantem pater Sempronius in insulam Cercinam tulerat, und gleich darauf noch einmal: Neque tamen [ob atrocitatem temporum] effugit magnae fortunae pericula. Daher trauen wir diesem Mittel nicht, wo noch ein anderes leichteres sich darbietet, was selbst

da häufig der Fall ist, wo man es am wenigsten erwartet. Das soll das nächste Beispiel zeigen. — Ann. IV, 14. *Samii decreto Amphictyonum nitebantur, quis praecipuum fuit rerum omnium iudicium, [ea] qua tempestate Graeci conditis per Asiam urbibus ora maris potiebantur.* Bei einer oberflächlichen Betrachtung der Stelle mag man wohl glauben, dass er kaum eines Secundaners bedürfe, um durch Versetzung des *qua* nach *tempestate* sowohl *ea* zu retten als eine ganz leichte Structur herauszubringen, und wir nehmen es daher Hrn. Döderlein nicht übel, wenn er darüber also schreibt: Delevit Fr. Ritterus *ea*, tanquam ex dittographia ortum. Quanto verisimilius emendaverat pridem Rhenanus: *ea tempestate qua.* Allein wer bedenkt, wie sorgfältig Tacitus solche *tonlose* Pronomina, wie dieses *ea*, vermeidet, wird dieser Versetzung schon weniger trauen. Dazu betrachte man folgende ganz gleiche Stellen: Ann. II, 60. Condidere id Spartani ..., *qua tempestate* Menelaus Graeciam repetens diversum ad mare .. deiectus. VI, 34. Feruntque se Tessalis ortos, *qua tempestate* Iaso ... Colchos repetivit. Etwas anders heisst es Ann. II, 63. abiturum *fide qua* venisset, aber auch ohne jenes tonlose *ea.* Zweimal finden wir *ea tempestate* bei Tacitus (Ann. I, 3. XII, 11.), aber ohne ein entsprechendes *qua*, so dass *ea* volle Geltung eines freien Pronomen hat. Diese Erwägung bestimmte uns, in der Schulausgabe der Annalen das *ea*, übrigens nach dem Vorgange einer Menge früherer Editoren, zu streichen, mag es nun durch Dittographie oder durch ein anderes Spiel des Zufalls in die einzige Handschrift gerathen sein. — Ann. IV, 18. *ubi multum antevenere* (beneficia), *pro gratia odium redditur.* Hr. Döderlein hat an *multum* sich gestossen und dafür ein *nimium* vermisst. Allein der Comparativ-Begriff liegt bereits in dem Verbum, und *multum antevenere* ist metaphorischer Ausdruck (*wo die Wohlthaten einen weiten Vorsprung genommen haben*), ganz in der Weise des Tacitus. Hr. Döderlein schreibt: At enim corrige: *ubi antevenere, multum pro gratia odium redditur.* Hier wird jeder Leser *multum* mit *odium* verbinden und darin ein ganz müssiges Wort erkennen, allein so will es der Urheber der Versetzung nicht, sondern *multum* soll adverbialiter für saepe oder plerumque aufgefasst werden. Wenn die Stelle aus Ciceros Brutus c 90. (idque faciebam multum etiam Latine) zur Erhärtung dieser Bedeutung angeführt wird, so bemerken wir, dass hundert ähnliche Stellen, welche beizubringen nicht schwer fallen würde, noch nicht beweisen können, dass in multum odium redditur das *multum* so viel als plerumque heisse. — Ann. IV, 25. *Sed* (hostes) *pecorum modo trahi occidi capi.* Darüber äussert sich Hr. Döderlein: Hysterologiae novissima verba nomen fortasse habebunt, veniam utique non habent. Suspicor: *sed pecorum modo capi, trahi, occidi.* Der überlieferte Text war vielmehr zu erklären als zu ändern. Die Römer schleppen

Massen von gefangenen Feinden wie Vieh fort, tödten dieselben aber, wo neue Massen ihnen aufstossen, um von den Feinden so wenig als möglich entwischen zu lassen. Einen Commentar für unsere Worte enthält die Stelle des Agr. c. 37. sequi vulnerare capere, atque eosdem oblatis aliis trucidare. — Ann. XI, 7. *Se, modicos senatores, quieta re publica nulla nisi pacis emolumenta petere.* Die Handschriften haben hier *qui et a* statt *quieta*, und *peterent* statt *petere*, was von Pichena durch Conjectur hergestellt ist. Wer durch die zwiefache Textes-Aenderung etwa bedenklich ist, wolle erwägen, dass durch *quieta* auch nicht ein Buchstab geändert wird, und dass die Corruptel *qui et a* die andre *peterent* fast mit Nothwendigkeit herbeiführen musste. Hr. Döderlein glaubt die Worte leichter durch eine Versetzung heilen zu können, nämlich so: *se modicos senatores et qui a re publica nulla nisi pacis emolumenta peterent.* Allein die dort eingeführten Sprecher foderten die pacis emolumenta, d. h. Belohnungen für Sachwalter-Dienste, nicht vom Staate, sondern von Einzelnen (a privatis), deren Angelegenheiten sie vor Gericht vertheidigten. — Ann. XI, 30. *Simul Cleopatram, quae idem opperiens adstabat, an comperisset interrogat.* Hr. Döderlein behauptet *idem* passe hier nicht, sondern es müsse *id ipsum* stehen. Er würde Recht haben, wenn *idem* auf die Mittheilung bezogen werden müsste, welche Claudius so eben von der Calpurnia empfangen hat, dass nämlich Messalina den Silius geheirathet habe. Dass aber *idem* auf etwas Andres gehe, auf das durch *ubi datum secretum* nur kurz und keusch Angedeutete, wird Hr. Döderlein bei wiederholter Betrachtung der Stelle leicht herausfinden. Das Verbum *comperisset* erhält sein Object aus dem vorhergehenden *nupsisse Messalinam Silio*, wobei wir noch als eine Möglichkeit hinstellen, dass Tacitus *comperire* hier in einer neuen Bedeutung für *ebenfalls erfahren, auch erfahren* gebraucht habe. Demnach ist die Aenderung, wozu Hr. Döderl. räth, *Simul Cleopatram quae opperiens adstabat, an idem comperisset interrogat*, nicht nöthig. Dadurch dass *idem* zu *comperisset* gerückt ist, wird *opperiens* entblösst, was jetzt ziemlich bedeutungslos steht. — Ann. XIII, 25. *Julius Montanus .. congressus forte per tenebras cum principe, quia vi attentantem acriter reppulerat, deinde agnitum oraverat, quasi exprobrasset, mori adactus est.* Drei Handschriften, unter diesen auch die Florentiner, haben *adagnitum*, wobei Hr. Död. schwankt, ob er *adagnitum* als *ἅπαξ εἰρημένον* dulden oder *agnitum adoraverat* schreiben solle. Beides scheint uns gleich misslich: denn *adagnitus* wäre *adadgnitus*, d. h. ein Unding von Wort, was durch *adagnitio* bei Tertullian (adv. Marcion. IV, 28.) nicht entschuldigt werden kann. Liest man agnitum adoraverat, so wird vorausgesetzt, Julius Montanus habe nach seinem thätlichen Zusammentreffen mit Nero diesem durch äussere Geber-

den seine Ehrerbietung bezeigt, was äusserst unwahrscheinlich lautet. Wahrscheinlich ist *adagnitum* aus der Schreibart *adgnitum* entstanden. Ein schlechter Nothbehelf würde es auch sein, wenn jemand das überlieferte Wort auflösen wollte in *ad agnitum oraverat* (*einen Vortrag an den Nero gehalten hatte*). — Ann. XIV, 5. *Visum dehinc remigibus unum in latus inclinare atque ita navem submergere.* Hr. Döderlein, überzeugt, es lasse sich kein Grund ersinnen, warum *navem* nicht gemeinschaftliches Object zu *inclinare* und *submergere* sein sollte, schreibt: *Visum dehinc remigibus unum in latus inclinare navem atque ita submergere.* Wir meinen, dass schon der Wechsel der Structur ein genügender Grund für Tacitus war, das Object (*navem*) nur mit *submergere* zu verbinden und *inclinare* als intransitives Verbum zu fassen. Die Ruderknechte kommen auf den Gedanken, mit dem Gewicht ihres Körpers nach einer Seite des Schiffes den Ausschlag zu geben (unum in latus inclinare), um dadurch das Fahrzeug zum Sinken zu bringen. Von dieser durch den einstimmig überlieferten Text gegebnen Vorstellung ist um so weniger abzugehen, als *inclinare* in seiner activen Form bei Tacitus immer intransitive Bedeutung hat. — Ann. XIV, 20. Dieser Stelle, welche auch Walther nur halb verstanden hat, muss durch die Hermeneutik, nicht vermittelst der Kritik, geholfen werden. Um dieses nachzuweisen, wollen wir sie hersetzen, wie die Handschriften, mit Ausnahme einer einzigen und unbedeutenden, sie darbieten: *Nam antea subitariis gradibus et scena in tempus structa ludos edi solitos; vel si vetustiora repetas, stantem populum spectavisse. Si consideret theatro, dies totos ignavia continuaret. Ne spectaculorum quidem antiquitas servaretur, quotiens praetor sederet, nulla cuiquam civium necessitate certandi.* Den Gedanken dieser Worte fassen wir so: Der Tadel jener alten strengen Richter gegen *stehende* Theater-Gebäude wird von ihnen nach einem zweifachen Gesichtspunkte ausgesprochen und begründet: denn erstens würde das Volk ganze Tage im Theater liegen, wenn es sich in einem Prachtgebäude niederlassen könnte; zweitens würde nicht einmal die alte Würde der Schauspiele sich erhalten, so oft der Prätor müssig sitzen könne (quotiens praetor sederet), und keiner unter den Bürgern zum Wetteifer mit ihm angespornt werde (nulla cuiquam civium necessitate certandi). Gewöhnlich fasst man *sederet* in einer andern Bedeutung. Denn weil wir Ann. XI, 11. lesen *sedente Claudio Circensibus ludis*, wo *sedente* offenbar für *praesidente* steht, so schliessen mehrere Interpreten des Tacitus, und unter ihnen Hr. Döderlein, auch hier heisse *sederet* so viel als *praesideret*, da doch beide Fälle sehr verschieden sind. Denn in jenem ersten wird durch den beigesetzten Dativ (Circensibus ludis) die Bedeutung von *sedente* bestimmt, was in dem andern nicht der Fall ist. Daher fassen wir *sederet* in sei-

ner gewöhnlichen Bedeutung und beziehen das Wort auf die Entlastung des Prätor von Ausgabe für temporär zu errichtende Theater, wodurch auch die Worte nulla cuiquam civium necessitate certandi erst eine gehörige Bedeutung erlangen. Darin, so meinen die Tadler der stehenden Theater, liegt eine besondere Würde des alten scenischen Spiels, dass der Prätor und andere reiche Bürger einen immer wiederkehrenden Antrieb erhalten, zur Belustigung des Volkes etwas aufzuwenden. Dass dieses der Sinn der Worte sei, ergiebt sich besonders deutlich aus dem nächsten Capitel, wo das Raisonnement dieser strengen Richter durch mildere also widerlegt wird: *Nec perinde magistratus* (vorzüglich die Prätoren) *rem familiarem exhausturos, aut populo efflagitandi Graeca certamina a magistratibus causam fore, cum eo sumptu* (die Kosten für Errichtung eines stehenden Theaters) *res publica fungatur.* Die Handschriften sind einstimmig bis auf die unbedeutende des Agricola, welche *ne* vor *si consideret* stellt, nämlich so: *stantem populum spectavisse, ne, si consideret theatro, dies totos ignavia continuaret. Spectaculorum quidem antiquitas servaretur; quotiens praetor sederet nulla cuiquam civium necessitate certandi —; caeterum abolitos* cet. Was sich gegen diese auf einem verdächtigen Zeugen beruhende Anordnung der Stelle, namentlich gegen die neue Bedeutung von *sederet*, erinnern lasse, folgt aus der von uns gegebenen Erklärung der Stelle von selbst; nur im Vorbeigehen bemerken wir, dass jetzt die Tadler aus ihrer Rolle fallen, und dass Hr. Doederlein die Worte *quotiens praetor sederet* durch die Annahme einer Aposiopesis *toties nihil reprehendendum mutandumve videri* erklären muss; daher auch der nach certandi gesetzte Gedankenstrich. — Ann. XIV, 26. *Additum et praesidium, mile legionarii, tres sociorum cohortes duaeque equitum alae, quo facilius novum regnum tueretur.* Vor *quo facilius* geben die Handschriften ein *et*, was entweder durch einen Schreibfehler aus dem vorhergehenden *alae* entstanden oder auch absichtlich von solchen hinzugesetzt sein kann, welche den Satz mit alae geschlossen dachten. Daher glauben wir mit Freinsheim und vielen andern, dass *et* zu tilgen sei. Hr. Doederlein will *et* durch Versetzung retten und schreibt: *mile legionarii et tres sociorum cohortes duaeque equitum alae.* Allein damit würde Tacitus aller Wahrscheinlichkeit nach schlecht zufrieden sein. Der für die Parther bestimmte König erhielt von den Römern zwiefache Unterstützung, Legionar-Soldaten und Hülfstruppen (auxiliares). Diese letzteren bestanden wieder aus drei Cohorten Infanterie und zwei Reiterschaaren. Daher schreibt Tacitus mile legionarii, tres sociorum cohortes duaeque equitum alae. Die Partikel *que* verbindet die zwei Arten der zweiten Gattung mit einander, die beiden Gattungen, Legionare und Verbündete, stehen wie so oft ohne Conjunction neben einander.

Daher ist verfehlt, was Hr. Doederlein zur Rechtfertigung seiner Conjectur hinzusetzt: „quum praesertim Latini terna substantiva soleant aut ἀσυνδέτως aut πολυσυνδέτως coniungere" ect. Uebrigens gehört *que* nicht hieher. Vgl. darüber J. Nic. Madvigii Opuscula academica p. 333 sqq.

Um diese Anzeige nicht über Gebühr auszudehnen, erlauben wir uns einige wenige von Hrn. Doederlein behandelte Stellen mit Stillschweigen zu übergehen, obgleich wir auch in ihnen den vorgeschlagenen Versetzungen keinen Beifall zollen können. Auch ist Refer. überzeugt, dass Hr. Doederl. nach abermaliger strengen Prüfung der Frage, warum bei Tacitus durch Versetzung so häufig gefehlt worden sei, und wie die Ueberzeugung davon zum Bewusstsein Anderer gebracht werden könne, von seiner Neigung, zahlreiche Versetzungen in den Werken des Tacitus anzunehmen, zurückkommen wird. Der sicherste Massstab für die Richtigkeit einer Conjectur, bestehe sie in einer Versetzung oder in einer andern Aenderung der Texteswortе, ist der, wo wir überzeugt sein können, dass jeder andere Leser ohne Rechtfertigung und ohne Erörterung unsere Intention sogleich erkennen und deren Richtigkeit sofort annehmen werde. Da hierbei aber leicht Selbsttäuschung stattfinden kann, so ist wiederholte und lange Prüfung nothwendig, und diese pflegt immer sicherer mit fremden als mit eignen Verbesserungsversuchen angestellt zu werden. Wir möchten daher dem Hrn. Doederl. rathen, von den mitgetheilten Versetzungen keine in den Text der zu besorgenden Schulausgabe aufzunehmen, obschon dagegen eine Erinnerung in den Noten, selbst wenn sie verfehlt sein sollte, den Schülern nützlich werden und Anregung zum Nachdenken geben kann.

Ritter.

---

1. *Phylarchi historiarum fragmenta.* Collegit *Johannes Fridericus Lucht.* Lipsiae, sumptibus Guil. Laufferi. MDCCCXXXVI. XII und 152 S. 8.

2. *Phylarchi historiarum reliquiae.* Edidit *A. Brueckner*, Gymnasii Suidnicensis Conrector. Vratislaviae, apud Georgium Philippum Aderholz. MDCCCXXXIX. 51 S. 8.

Dem Historiker Phylarchus ist in den gewöhnlichen Werken über griechische Litteratur entweder gar keine oder nur eine sehr geringe Aufmerksamkeit bis jetzt zu Theil geworden, und doch verdient er keineswegs diese Nichtbeachtung oder Geringschätzung, wie Niebuhr bereits in einer Anmerkung zu seiner Abhandlung über den Nutzen der Eusebian. Chronik in ihrer neuen Gestalt (S. 869) ausgesprochen hat. Es ist daher sehr dankenswerth, dass Hr. L., den die gelehrte Welt schon als einen gründlichen und kenntnissreichen Forscher kennt, sich der Mühe un-

terzogen hat, über das Leben und die Schriften des Mannes die vorhandenen Nachrichten aufzusuchen und zusammenzustellen und die Fragmente seines Werkes zusammenzulesen und zu ordnen. Dies ist auch mit so vieler Umsicht, mit so grossem Fleisse, mit so scharfer Kritik geschehen, dass Wenig oder Nichts zu wünschen übrig ist.

Die Vorrede berichtet, aus welcher Veranlassung eigentlich das Werk hervorgegangen. Hr. L. war früher gewilligt, Untersuchungen über Polybius herauszugeben und dabei auch die Schriftsteller, aus welchen der grosse Historiker geschöpft, einer besondern Prüfung zu unterwerfen. Allein, später durch ein öffentliches Amt gebunden und in seinen Studien behindert, entschloss er sich, aus dem schon Gesammelten Einzelnes herauszugeben, und hat dazu vorerst die Fragmente des Phylarchus gewählt. Er wünscht dem Werke eine grössere Verbreitung als seiner Ausgabe der Excerpta Vaticana des Polybius, zu der er hier noch einige schätzbare Nachträge liefert.

In der Schrift selbst spricht Hr. L. zunächst über das Leben und die Schriften des Phylarchus mit Unterlegung der kurzen Nachrichten bei Eudocia und Suidas. Die Form des Namens *Φύλαρχος* wird natürlich der, zwar auch in Codd. vorkommenden, *Φίλαρχος* vorgezogen, das Zeitalter des Historikers genauer als bisher um die Olymp. 142, 3 = 210 v. Chr. gesetzt, und die einzelnen Schriften desselben, sechs an der Zahl, aufgezählt und besprochen, am ausführlichsten das Geschichtswerk, das aus 28 Büchern bestanden, die Begebenheiten von des Pyrrhus Feldzug in den Peloponnes (272 v. Chr.) bis zum Tode des Ptolemäus Euergetes (221 v. Chr.) geschildert, also einen Zeitraum von 50 Jahren begriffen hat und, zwar in einem blühenden und beinahe dramatischen Style, aber doch mit grosser historischer Treue abgefasst gewesen ist. Diese letztere Eigenschaft spricht ihm freilich Polybius ab; allein schon Niebuhr hat den Phylarch in Schutz genommen, und Hr. L. stimmt demselben bei, wir glauben mit vollem Recht. Bei solchen Vorzügen und weil das Werk einen Zeitraum behandelt hat, für welchen die geschichtlichen Quellen eben nicht sehr reichhaltig fliessen, ist der Verlust desselben um so schmerzlicher. — Eine brauchbare chronologische Tafel der Begebenheiten, wie sie in den Fragmenten vorkommen, und nach denen die letzteren geordnet sind, beschliesst die Abhandlung, welche ganz unstreitig für die Kenner und Forscher der griechischen Litteratur von sehr schätzbarem Werthe ist.

Die Fragmente selbst sind in drei Hauptclassen abgetheilt: 1) in Fragmente mit Angabe der Bücher, in welchen sie erhalten worden sind (No. 1 — XLVI.); 2) in Fragmente ohne diese Angabe und ohne dass bestimmt werden kann, aus welchen der 28 Bücher sie genommen seien (No. XLVII — LXXVIII.); 3) in

Fragmente mythologischen Inhalts, die entweder zu dem geschichtlichen Werke selbst oder zu der Ἐπιτομῇ μυθικῇ, oder zu den Ἀγράφοις gehört haben, über welche letztere Schriften wir freilich nur sehr dürftige Nachrichten besitzen. Jeder No. sind Anmerkungen beigefügt theils kritischen theils archäologischen Inhalts, die selten etwas vermissen lassen. Auch ist die Sammlung der Fragmente so vollständig, dass es dem Refer. nicht gelungen ist, trotz des sorgfältigsten Nachsuchens auch nur ein Versehen oder eine Vernachlässigung aufzufinden. Ein Index der Schriftsteller, aus welchen die Fragmente geschöpft sind und ein anderer über die Namen und Sachen, welche in denselben vorkommen, beschliesst das Werk, das sich auch durch Correctheit des Druckes auszeichnet.

Bei so bewandten Umständen erscheint die Schrift No. 2. als ganz überflüssig und ist es auch wegen ihrer Beschaffenheit. Denn nicht nur sind hier die Nachrichten über Phylarchs Leben und Schriften sehr dürftig und die hier und da aufgestellten Conjecturen unsicher und nicht entscheidend, sondern auch die Fragmente durchaus unvollständig. Der Verf. hat wenig mehr als die aus Athenäus, und doch giebt es deren fast aller Orten. Hr. Br. scheint also die Arbeit des Hrn. L. gar nicht gekannt zu haben: auch hat er sie nicht ein einziges Mal angeführt. Sonst hätte er sich wohl die Blame erspart, eine so überflüssige Schrift in die Welt zu senden. Aus den Anmerkungen lassen sich nur wenige Zusätze zu Luchts Werke entnehmen.

Grundriss einer historischen Geographie für Gymnasien, entworfen von *Johannes von Gruber*, Oberlehrer am Gymnasium zu Stralsund. Stralsund, C. Löfflersche Buchhandlung. 1838. 146 S. X und XXVII Vorr. und Inhalts-Verzeichniss.

Nachdem in der neuesten Zeit eine vollständige Trennung der Geographie von der Statistik zu Stande gekommen ist, trägt eine nicht unbedeutende Anzahl von Lehrbüchern die Geographie als selbstständige Wissenschaft vor und vernachlässigt dabei die Beziehungen auf den Zustand der Länder in der Gegenwart und Vergangenheit, also Statistik und Geschichte. Man hat hierbei, wie es so oft zu geschehen pflegt, der von der Wissenschaft gebotenen Trennung die von der Schule gerathene Vereinigung aufgeopfert zum offenbaren Schaden des Unterrichts, der ja alle Gegenstände in möglichst nahe Verbindung rücken muss, damit durch wechselseitige Unterstützung die Erlernung der einzelnen erleichtert und beschleunigt werde. Zwar haben die Zweckmässigkeit einer Zusammenstellung der Geographie mit Statistik und Geschichte schon manche anerkannt, wie Volger, Schacht u. A., und in dieser Absicht Lehrbücher geschrieben;

diese laboriren aber meistentheils an dem leidigen Fehler der Ueberladung und überreichen Masse von Specialitäten, so dass sie wohl zum Nachschlagen sich eignen, für den Unterricht jedoch minder zweckmässig sind, indem man einzelne Theile der Geschichte in der Geographie ausführlicher lehren müsste, als es sogar beim Geschichtsunterricht zu rathen ist. Hr. von Gruber hat diesen Grundriss nach dem bestimmten Plan entworfen, nicht sowohl eine wissenschaftliche Geographie, zu der nach dem dermaligen Standpunkt dieser Wissenschaft und unserer Gymnasien es an Zeit gebrechen würde, als vielmehr dieselbe als Hülfswissenschaft der Geschichte vorzutragen, und diesem Plan ist er auf eine löbliche Weise durchgängig getreu geblieben. Wenn nämlich, wie es auch überall verlangt wird, der Schüler aus den unteren Classen eine kurze Uebersicht namentlich der physikalischen Geographie mitbringt, soll dieses Buch eine ausführlichere Darstellung der Geographie geben und dem Schüler dabei die staatliche Entwickelung jedes Reiches für sich klar vor Augen stellen. Darum enthält die jedem Lande vorausgeschickte Einleitung eine Uebersicht der Geschichte desselben. Ferner sind bei fast allen Städten weniger lokale Merkwürdigkeiten, als auf die politische, Literatur- und Kunstgeschichte bezügliche Punkte durch Angabe von Namen und Jahreszahlen aufgeführt, die unstreitig dem Schüler nützlicher sind und leichter von ihm aufgefasst werden, nebenbei auch reichlichen Stoff zur Wiederholung des Geschichtsvortrags darbieten. Jene Einleitungen wagt Ref. dreist denen ähnlicher Lehrbücher wegen gedrängter Zusammenstellung der Hauptmomente der Specialgeschichte vorzuziehen; auch die zerstreuten Einzelheiten empfehlen sich durch ihre der Bildungsstufe entsprechende Wahl. Dass Deutschland weit ausführlicher, als die übrigen Länder behandelt ist, wird jedermann natürlich finden, nicht so, dass Asien gegen Africa verhältnissmässig zu kurz abgefertigt ist. In der historischen Entwickelung der Erdkunde zu Anfange des Buches stehen dem Ref. noch immer zu viel Entdecker und Reisende; die Einleitung des Königreichs Ungarn ist ebenfalls zu weitläufig ausgefallen; dafür wäre eine Uebersicht der Weltreiche Alexander's und der Araber wünschenswerther. Bei der Geographie Schwedens lässt sich kein Grund absehen, warum statt der deutschen Namen die schwedischen gewählt sind; bei Frankreich ist es ein anderes. Vorzüglich würde der Verf. den Schüler vor leicht möglichen Missverständnissen gesichert haben, wenn er die jetzt gangbaren Länder- und Städtenamen nur mit deutschen, alle in unserer Zeit erloschenen hingegen mit lateinischen hätte drucken lassen; im Register ist dieses Princip, leider zu spät, angenommen. Dafür kann Ref. nur rühmend erwähnen, dass der Verf. einige Ortschaften, die man selbst in unseren grösseren geographischen Lehrbüchern vergebens sucht und die doch ihrer historischen

Bedeutung wegen nur höchst ungern vermisst werden — wie Tribur, Zülpich, Sievershausen, Lutter am Barenberge — nicht vergessen hat. Ueber Kleinigkeiten, dass z. B. bei Muhammed statt seines Sterbejahres das seiner Flucht anzuführen wäre, dass auch einige Notizen wohl besser ganz fortblieben, mag Ref. um so weniger mit dem Verf. rechten, da er in der ganzen Anlage der Schrift mit ihm einverstanden ist. Und so schliesst Ref. mit dem Wunsche, die Einführung dieses so sorgfältig und umsichtig gearbeiteten Schulbuches möge überall mit demselben segensreichen Erfolg begleitet werden, mit dem der Verf. unbedingt es bei seinem Vortrag benutzt. Insbesondere aber dürfte den Preussischen Gymnasien bei der neuesten Beschränkung des geographisch - historischen Unterrichts dieser Grundriss eine höchst willkommene Erscheinung sein.

Freese.

Mathematische Miscellen, ein Hülfsbuch für Lehrer und zum Selbstunterrichte v. Dr. *Fr. W. Streit*, kön. preuss. Major u. s. w. 1. Heft: *Monographie des binomischen Lehrsatzes.* Berlin, bei C. Hehmann. 1836. 87 S. 8. (54 Kr.)

Ganz richtig bemerkt der Verf., dass die Verfasser von mathematischen Lehrbüchern durch ihre grosse Weitschweifigkeit, durch gezwungenes Gelehrtscheinen, durch ihr Wichtigthun u. s. w. viele Sätze in ein Dunkel einhüllen, statt klar, einfach und leicht verständlich darzustellen, wodurch der Anfänger nicht nur nicht angezogen, sondern vielmehr abgeschreckt und ihm jede Lust und Liebe zu mathematischen Beschäftigungen benommen wird. Viele Verfasser von Lehrbüchern theilen Aufgaben mit, deren Sinn kaum zu enträthseln ist, führen Benennungen ein, die man erst genau untersuchen und deuten muss, um die Darstellungen zu verstehen; wählen Bezeichnungen, die völlig nutzlos sind; sprechen Lehrsätze und Gesetze mit einem Wortreichthume aus, der das Wesen derselben gar nicht erkennen lässt, und geben durch diese und ähnliche andere Dinge sich den Anschein von Gelehrsamkeit, die oft bei ruhiger Betrachtung der Sache zur Unbedeutendheit herabsinkt. Refer. hat dergleichen Verhältnisse schon oft genug wahrgenommen, in Beurtheilungen scharf gerügt und dabei die Blössen von Verfassern enthüllet, welche bemüht waren, einfache Gesetze durch weite Mäntelchen in schauerliches Dunkel zu hüllen. Er unterlässt das Anführen von besonderen Beispielen und bemerkt blos, dass sich besonders solche Schriftsteller sehr lächerlich machen, welche alte und längst kürzer erörterte Gesetze ganz umhüllen, welche z. B. wichtig damit thun, dass man $\sqrt{-1}$ durch $(-1)^{\frac{1}{2}}$ ersetzen könne, wel-

che die Proportionslehre als blosse Gleichungslehre darstellen, und jene ganz verdrängen wollen u. dgl.

Nebst dem binomischen Lehrsatze, an welchem ausserordentlich gekünstelt wird, indem man ihn entweder mit Hülfe der Combinationslehre, oder der Funktionen und unendlichen Reihen darstellt, indem man weitläufige Beweise für ihn aufsucht, indem man mit grosser Umständlichkeit zu begründen versucht, dass alle Binomial - Coefficienten ganze Zahlen sein müssten, wenn der Exponent n eine ganze Zahl sei u. s. w., sind es besonders die Kettenbrüche, die positiven und negativen Grössen, und überhaupt die Gesetze der allgemeinen Zahlenlehre, welcher man durch den bedeutungslosen Begriff „Algebra“ ihren wissenschaftlichen Charakter fast ganz entzogen hat. Welche Titel man den positiven und negativen Grössen schon gegeben hat, ist dem sachkundigen Leser bekannt, und in welches Dunkel die Operationen mit ihnen gehüllt werden, ergiebt sich aus vielen Lehrbüchern. Doch Refer. unterlässt die weitere Rüge verfehlter Behandlungsarten mathematischer Disciplinen und wendet sich zu den Darstellungen des Verf., welcher in den vorliegenden Blättern die Darstellung des binomischen Lehrsatzes dergestalt bearbeitet haben will, dass jeder Anfänger ihn leicht verstehen und selbst entwickeln könne.

Dass die Combinationslehre zur Entwickelung desselben nicht nöthig ist; dass jedes Polynomium sich ohne diese darstellen lässt, und dass man in höchstens 4 bis 6 Stunden den Binomialsatz nach seinem ganzen Umfange dem Anfänger zum klaren Bewusstsein der Gesetze der Exponenten der einzelnen Theile und der Coefficienten der Glieder bringen kann, hat Ref. durch vieljährige Erfahrungen beim Unterrichte kennen gelernt. Er geht von den sich folgenden Potenzen des Binomiums aus, lässt den Lernenden in jene Gesetze blicken; sie theilweis selbst auffinden; einzelne Binomien darnach behandeln; erhebt sie zum allgemeinen Exponenten und wendet die daraus hervorgehende Formel auf einige besondere Beispiele an, worauf er zur Ableitung der Formeln und Gesetze übergeht, wenn der Exponent negativ oder gebrochen, oder ein Polynom zu potenziren ist. Einen ähnlichen Gang befolgt der Verf., welcher sowohl den Schülern und Anfängern, als auch dem Lehrer wegen der vielen besonderen Beispiele eine willkommene Gabe bietet. Diese sind aus M. Hirsch entnommen und völlig ausgeführt, damit jeder Lehrer die Arbeiten seiner Schüler ohne Mühe und Selbstrechnung prüfen und nöthigenfalls jedes einzelne Glied nachsehen kann. Die Anwendung der Combinationslehre für die Beispiele des polynomischen Lehrsatzes hat der Verf. vermieden, obgleich sie M. Hirsch gebraucht hat.

Im Ganzen stimmt Refer. mit dem Ideengange des Verf. überein; im Besonderen aber lässt dieser manches zu wünschen

übrig, und war jener nicht sorgfältig genug bemüht, den Uebergang vom Einfachen zum Zusammengesetzten festzuhalten. Nur durch die vielen Beispiele begegnet er verschiedenen Unbestimmtheiten und Dunkelheiten. Die Entwickelung des allgemeinen Gliedes des binomischen Lehrsatzes ist gut gelungen und setzt den Schüler, welcher jene klar aufgefasst hat, in den Stand, jedes einzelne Glied einer Potenz zu bestimmen, wozu mehrere besondere Beispiele gute Dienste leisten. Auf Wurzel- und imaginäre Grössen wendet er die gefundenen Gesetze an, wobei Refer. zu bemerken findet, dass $\sqrt{-b^2} = \pm\sqrt{b^2}\sqrt{-1} = \pm b(\sqrt{-1})$ ist, weil die zweite und jede gerade Wurzel aus einer Grösse positiv und negativ und der Anfänger frühzeitig hierauf aufmerksam zu machen ist, um ihn an dergleichen Darstellungen zu gewöhnen. Wie Binomien von imaginären Grössen potenzirt werden, erläutert der Verf. nicht und die Entwickelung für gebrochene oder negative Exponenten kann keinen ungetheilten Beifall erhalten, weil ihr Klarheit und Deutlichkeit abgeht.

Die Ableitung der allgemeinen Glieder muss der Anfänger mit besonderer Aufmerksamkeit studiren, um sich mit dem Charakter derselben recht vertraut zu machen und die berechneten Beispiele klar zu durchschauen. Refer. hält es für zweckmässig, für die Quadrirung, Cubirung u. s. w. die einzelnen Gesetze hervorzuheben, sie an einigen Beispielen zu veranschaulichen und dadurch dem Anfänger zu vergegenwärtigen. Dieses hat Refer. nicht mit derjenigen Uebersicht gethan, als erforderlich ist, weswegen Refer. mit seinen Erörterungen nicht ganz einverstanden sein kann. Uebrigens wünscht er, es möchten die Darlegung des Binomial- und Polynomialsatzes recht viele Lehrer zur Hand nehmen, bei ihrem Unterrichte in Anstalten anwenden und dadurch in dem Schüler frühzeitig jene Liebe zur Mathematik anregen und mehr beleben, auf welcher allein jedes Vorwärtsschreiten beruht. Der Verf. konnte sich zwar in vielen Einzelheiten kürzer fassen und den gewünschten Zweck vollkommen erreichen; allein er wollte zugleich dem Lehrer einen wesentlichen Dienst leisten; wobei jedoch vorausgesetzt werden muss, dass der Schüler das Schriftchen nicht in der Hand habe, weil er alsdann die Resultate abzuschreiben versucht werden möchte.

Der Verf. scheint die Bearbeitung anderer Disciplinen zu beabsichtigen, weil er diese Darstellung des Binomialsatzes als 1. Heft herausgab. Möge er recht bald ein 2. folgen lassen und darin auf ähnliche Weise einzelne Materien so behandeln, dass den Lernenden mehr Liebe zum mathematischen Studium erwächst. Papier und Druck sind ziemlich gut. Das Ganze besteht mehr in analytischen als wörtlichen Darstellungen und ist allgemein gelungen.

Reuter.

Lehrbuch der Stereometrie und ebenen Trigonometrie zum Gebrauche bei dem Unterrichte in Gymnasial- und höheren Realanstalten von Dr. *Christian Nagel*, Prof. der Mathematik am oberen Gymnasium und der höheren Bürgerschule zu Ulm. Mit 18 Steindrucktafeln. Ulm, bei Ernst Nübbing. 1838. VIII und 194 S. gr. 8. (1 Fl. 30 Kr.)

Die Masse der geometrischen Lehrbücher macht es stets schwerer, in kritischen Blättern über den wissenschaftlichen, praktischen und pädagogischen Werth der Arbeiten zureichend begründete Urtheile abzugeben, weil immer grössere Kürze erforderlich wird, um jene Masse zu bewältigen, weswegen sich Refer. bei dieser Anzeige um so mehr kurz fasst, als der Verf. durch sein 1834 erschienenes Lehrbuch der ebenen Geometrie sich etwas bekannt machte, und er in Folge freundlicher Aufforderungen durch dieses vorliegende Lehrbuch den Kreis der Gegenstände beschliessen wollte, welchen der Unterricht in der Geometrie an den Würtembergischen Gymnasien und Realanstalten umfassen solle. Diese Doppelbestimmung des Gebrauches billigt Refer. nicht, weil für jene Anstalt vorzüglich der formelle, für diese mehr der materielle Nutzen vorwalten muss, der Verf. aber hauptsächlich den ersteren berücksichtigte. Hinsichtlich der Anordnung und besonderen Erörterung wäre sehr viel zu erinnern, wenn man in Einzelnheiten eingehen wollte.

Das Buch zerfällt, nach dem Titel, in 2 Abtheilungen; die 1. enthält in 5 Büchern die Stereometrie, nämlich: I. Von der Lage gerader Linien gegen Ebenen und der Ebenen gegen einander, S. 7—22; II. Allgemeine Eigenschaften der Kugel, S. 23—34; III. Von den körperlichen Winkeln und sphärischen Dreiecken, S. 35—54; IV. Allgemeine Eigenschaften der wichtigsten Arten von Körpern, S. 55—76; V. Von der Bestimmung des körperlichen Inhalts und der Oberfläche jener, S. 77—101. In einem Anhange findet man Uebungsaufgaben zu stereometrischen Berechnungen, S. 102 — 114. Die 2. Abtheilung zerfällt in 6 Bücher und enthält die ebene Trigonometrie: I. Die trigonometrischen Linien, S. 115—128; II. Berechnung der rechtwinkeligen Dreiecke, S. 129—136; III. Uebungen zur Anwendung der Lehre von diesen Dreiecken, S. 137 — 447; IV. Berechnung der Dreiecke überhaupt, S. 148—163; V. Einige Anwendungen der Lehre von den Dreiecken auf praktische Geometrie, S. 164—173, und VI. Ergänzungen der Trigonometrie durch Anwendung der Algebra, oder die einfachsten Grundzüge der analytischen Trigonometrie, S. 174—194.

Die Betrachtungen der Kugel im 2. Buche haben ihre richtige Stellung nicht, so sehr sie auch der Verf. vertheidigt; weder der Zusammenhang der regelmässigen Körper, noch der sphärischen Dreiecke mit der Kugel enthält einen haltbaren Grund

für seine Ansicht. Die Stereometrie hat es mit den Körpern zu thun; diese aber sind unregelmässige und regelmässige; jene sind prismatische, pyramidalische und sphärische (die Kugel); die beiden letzteren werden auf erstere bezogen und durch die Kenntniss jener einfach begriffen. Ihnen folgt die Lehre von den regulären Körpern hinsichtlich ihrer Radien, der Abstände ihrer Flächen vom Mittelpunkte u. dgl.; dann folgt die Berechnung der Oberfläche und auf diese die des Körperinhaltes, wobei die Kugel wieder schliesst und den Uebergang zu den regelmässigen Körpern macht. Da die Lehre von den sphärischen Dreiecken, d. h. den auf der Kugelfläche entstehenden, höchstens nur als Anhang zur Stereometrie zu betrachten ist, so konnten die vom Verf. mitgetheilten Gesetze höchstens als Anhang gelten. Auch in der 2. Abtheilung lassen sich verschiedene Verbesserungen wünschen, deren Angabe Refer. unterlässt, indem aus der obigen Inhaltsanzeige sich die erforderlichen Gesichtspunkte für jene ergeben.

In der Einleitung werden viele einzelne Erklärungen, welche zu allgemeinen Wahrheiten, eigentlichen Grundsätzen, führen, nicht berührt, welche dem Schüler eine einfache Uebersicht in das stereometrische Gebiet verschaffen, und das 1. Buch lässt sich unter Bezug auf die Erklärung, dass die Ebenen von Linien eingeschlossen sind, und das von jenen Geltende sich auf diese übertragen lässt, noch kürzer abhandeln, als vom Verf. geschehen ist, der viele Sätze beifügt, die als reine Folgerungen aus der Longimetrie sich ergeben, mithin keines besonderen und langgedehnten Beweises bedürfen. Die umständlichen Erklärungen des Mittelpunkt, Radius und der Kugel, billigt Refer. nicht, weil dem Anfänger die Begriffe schon bekannt sind; noch weniger gelungen findet er die Betrachtungen über das sphärische Dreieck, so sehr sich auch der Verf. bemüht, deutlich zu werden und die Sache elementar zu machen. Den Charakter und die verschiedenen Beziehungen der Körperwinkel findet man nicht ganz gut behandelt; man vermisst Einfachheit und Klarheit, Bestimmtheit und Zweckmässigkeit.

Dass in jedem Parallelepipedon je zwei Gegenparallelogramme parallel und congruent sind, macht der Verf. zu einem Lehrsatze und führt einen langen Beweis, den Refer. für überflüssig hält, da in der Erklärung des Prisma die Congruenz und Parallelität der beiden Grundflächen liegt und man jede Seitenfläche als solche ansehen kann, wie der Verf. selbst bemerkt. Die Congruenz und Aehnlichkeit der Körper ist eben so wenig deutlich erklärt, als der Charakter der Gleichheit; auch vermisst man die Nachweisungen für die Construction solcher prismatischen und pyramidalischen Körper. Ob der Verf. nicht zweckmässiger verfahren wäre, wenn er zuerst alle unregelmässigen Körper nach ihren Eigenthümlichkeiten erklärt und dadurch dem

Lernenden eine bewusstvolle Einsicht in den Charakter jeder Gattung von Körpern dargeboten hätte, will Refer. wohl nicht entschieden behaupten, da die Ansicht mehr auf Subjectivität beruht; allein ihm scheint dieses Verfahren nothwendig zu sein, um jenen Zweck zu erreichen und den Lernenden mit Folgerungen bekannt zu machen, die letzterer sogleich selbst einsieht, sobald er die allgemeinen Erklärungen aufgefasst hat. Diese und mehrere andere Beziehungen hat der Verf. übersehen, wodurch er dem klaren Vortrage schadete.

Für das Verhalten prismatischer Körper vermisst man eine lichtvolle Erklärung, in wie fern diese Körperart aus der Grundfläche und Höhe besteht, diese die Elementargrössen des eigentlichen Inhaltes sind; dann gelangt der Anfänger leicht zur Ableitung der Gesetze über jenes Verhalten. Auch die dreiseitige Pyramide heisst regulär, wenn sie senkrecht stehend und die Grundfläche ein reguläres Dreieck ist. Die Trennung des Cylinders vom Prisma ist nicht zu billigen, weil jener ein prismatischer Körper ist, also alle Eigenschaften des Prisma hat. Der Beweis für die Wahrheit, dass nur 5 reguläre Körper möglich sind, ist gut geführt und die übrigen Beziehungen derselben sind klar behandelt. Dagegen fände Refer. gegen die Erörterungen über die Gleichheit der Körper Vieles zu erinnern, wenn er mehr in das Einzelne eingehen wollte. Aus dem Prisma werden nicht sowohl drei, als vielmehr zwei dreiseitige Pyramiden und ein keilförmiger Körper herausgeschnitten. Das Verhalten der Körper überhaupt lässt hinsichtlich der Consequenz manche Verbesserung wünschen und die Vermengung der Berechnungen der Oberflächen mit denen des Körperinhaltes verdient gar keinen Beifall, weil der Anfänger leicht zu Verwechselungen verleitet wird und das Eigenthümliche jeder Berechnungsart nicht recht kennen lernt. Uebrigens berücksichtigt der Verf. alle Hauptbeziehungen für dergleichen Berechnungen und fügt am Schlusse über jede Körperart verschiedene Uebungsaufgaben bei, welche besonders dazu dienen, die theoretischen Erörterungen noch weiter zu veranschaulichen und in das praktische Leben einzuführen. Die Aufgaben sind aus diesem entnommen und gewähren dem Lernenden nebst dem theoretischen auch praktischen Nutzen, indem sie mit manchen Sachkenntnissen verknüpft sind. Refer. hat sie mit besonderem Interesse gelesen und verspricht sich von ihrem Gebrauche sowohl für den Unterricht an Gymnasien, als für den an Realschulen vielen Nutzen, wobei er jedoch bezweifelt, ob die Schüler der Realschulen in die theoretischen Erörterungen mit vollem Bewusstsein der Gründe eindringen und die entwickelten Formeln gebrauchen lernen.

Die Trigonometrie stützt sich auf die Goniometrie, wovon der Verf. nichts erwähnt; die Verhältnisse der Winkel und der sie bestimmenden Linien werden auf das Dreieck übergetragen,

woraus die Trigonometrie entsteht. Erst dann ist die Seite des Dreiecks von den Winkeln abhängig, wenn man die Winkel auf ihre Bestimmungslinien bezieht. Nebst dem Sinus vers. giebt es auch noch den Cosinus vers. und für die elementare und analytische Darstellung bedarf man die Tangente speciell gar nicht, weil sie von dem Sinus und Cosinus abhängt. Die Einschaltung der sogenannten entgegengesetzten Grössen findet Refer. völlig zweckwidrig, da derjenige, welcher den ersten Theil der Schrift verstehen soll, diese Grössen gewiss kennen muss, um sich die Lehren desselben eigen zu machen. Auch ist die Erklärungsweise selbst ganz verfehlt, da sie sich durch geometrische Grössen weit zweckmässiger und klarer versinnlichen lassen, als durch das bekannte Steckenpferd des Vermögens und der Schulden, des Vorwärts- und Rückwärtsgehen.

Völlig stimmt Refer. dem Verf. darin bei, dass er die goniometrischen Linien, wofür er nicht ganz passend „trigonometrische" sagt, zuerst nach ihrem geometrischen Charakter erklärt und später zu ihren arithmetischen Werthen übergeht, also der Ansicht derjenigen entgegentritt, welche behaupten, dieser Zifferwerth sei der eigentliche Sinus, Cosinus u. s. w., ohne dabei zu bedenken, dass diese Erklärungsweise sehr gezwungen und unverständlich ist, indem sie den Werth einer Linie für letztere selbst ansehen und dieselbe völlig vernachlässigen. Allein jener Werth kann nicht stattfinden, wenn die geometrische Linie nicht vorhanden ist, mithin bleibt diese die Grundlage, und jener Werth erscheint blos anwendbar für die Analyse und Berechnung. Die Schreibart sina für sin. a, dann $sina^2$ $cosa^2$, $\sin \frac{1}{2}a^2$ für $\sin^2 a$, $\cos^2 a$, $\sin^2 \frac{1}{2}a$ u. s. w. kann Refer. um so weniger billigen, als sie zu Unbestimmtheiten und Irrthümern führt, welche für die Berechnung leicht unrichtige Resultate geben.

Der Uebergang von den Erklärungen der Linien zur Berechnung der fehlenden Stücke des rechtwinkeligen Dreieckes (keineswegs aber zur Berechnung der rechtwinkeligen Dreiecke, wie der Verf. sagt) verdient eben so wenig Beifall, als die Darstellungen der Gesetze, ohne vorher das Verhalten der Linien im rechtwinkeligen Dreiecke, des Radius und der Winkel zu erörtern und dadurch dem Lernenden zur selbstthätigen Ableitung jener Gesetze aus den drei Hauptproportionen zu veranlassen. Die Anwendungen dieser Gesetze auf verschiedene Berechnungen für das gleichschenkelige Dreieck (welches übrigens zweckmässiger für sich allein behandelt worden wäre), für Kreisrechnungen und reguläre Vielecke sind an und für sich recht zweckmässig, aber sie unterbrechen die theoretischen Erörterungen und den inneren Zusammenhang der trigonometrischen Entwickelungen, was Refer. nicht gut nennen kann. Zur Kürze gehört auch die Bezeichnung der Winkel mit grossen und die der Seiten mit den entsprechenden kleinen Buchstaben; die Vernachlässi-

gung des Radius billigt Refer. ebenfalls nicht. Ob die Summe der drei Seiten nicht zweckmässiger mit s bezeichnet und nicht grössere Deutlichkeit erzielt worden wäre, wenn man in die Formeln den Radius eingeführt hätte, überlässt Refer. dem Urtheile des Lesers. Die Anwendungen auf die praktische Geometrie, besonders hinsichtlich der trigonometrischen Aufnahme eines Landes nebst einigen andern lehrreichen Aufgaben mit besonderer Hervorhebung des bekannten Pothenot'schen Problems verdienen besonderen Beifall und dürften noch mehr ausgedehnt sein.

Was der Verf. im 6. Buche als Ergänzung der Trigonometrie beifügt, giebt zu erkennen, dass er in dem vorhergehenden Vortrage wesentliche Lücken liess; er stellt daher die Fundamentalgleichungen zusammen, entwickelt die Formeln für die Summe oder Differenz zweier Winkel auf geometrisch-analytischem Wege und leitet aus den einfacheren Formeln mehrere zusammengesetztere ab, welche bemerkenswerth sind. Allein die analytische Behandlung der Materie ist meistens schwerfällig, umständlich und hier und da unklar. Manche Bezeichnungen z. B. cosin und cotang statt cos. und cot. ziehen die Formeln in die Länge und verschiedene andere Mittheilungen sind aus ihrem Zusammenhange gerissen, wodurch sie für die Praxis nicht so leicht verständlich werden. Diesen analytischen Ableitungen sollten mehrere Aufgaben zur Anwendung der Formeln folgen, damit der Anfänger mit ihrer Berechnung und ihrem Gebrauche vertrauter würde.

Am Schlusse bemerkt Refer., dass der Verf. auf die Bearbeitung des stereometrischen und trigonometrischen Stoffes viel Fleiss verwendet, nach Klarheit und Verständlichkeit gestrebt und Theorie und Praxis zweckmässig zu verbinden gesucht hat. Dass ihm diese Absicht ziemlich allgemein gelungen ist und er für den Unterricht in den Elementen der Stereometrie und Trigonometrie an Gymnasien (ob auch an sogenannten Gewerbschulen, bezweifelt Refer.) ein recht brauchbares Buch geschrieben hat. Möge er aus den theilweis abweichenden Bemerkungen des Refer. einige Gesichtspunkte für die Verbesserung seiner Schrift bei einer etwaigen 2. Auflage entnehmen, und versichert sein, dass letzterer die meisten Darstellungen mit viel Interesse gelesen hat. Die Zeichnungen sind ziemlich gut, aber Papier und Druck dürften besser sein.

Reuter.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Cöslin. Das dasige Gymnasium war in seinen 6 Classen zu Michaelis 1836 von 186, zu Ostern 1837 von 194, zu Michaelis von 196, und zu Ostern 1838 von 205, zu Johannis von 202 Schülern besucht, und entliess in dem Schuljahr von Michaelis 1836 bis dahin 1837 7, in dem folgenden 5 Schüler zur Universität. Das Lehrercollegium [s. NJbb. XIX, 339 f.] hat in dieser Zeit keine Veränderungen erlitten, ausser dass der Subrector Dr. *Grieben* zugleich Frühprediger an der Marienkirche geworden und einen Theil seiner Lehrstunden nebst einem verhältnissmässigen Theile seines Einkommens an den Oberlehrer Dr. *Hennicke* abgetreten hat. Der Lehrplan ist im Schuljahr 1838 etwas umgestaltet und den in der Ministerialverfügung vom 24. October 1837 gestellten Vorschriften conformer gemacht worden. Jede Classe hat dadurch 32 wöchentliche Lehrstunden erhalten, und von der Gesammtzahl der 192 Lehrstunden fallen 55 den lateinischen, 24 den griechischen, 16 den deutschen, 6 den französischen, 4 den hebräischen Sprachstudien, die übrigen den sogenannten Realien zu, und zwar 12 dem Religionsunterrichte, 22 der Mathematik, 11 der Naturlehre, 16 der Geschichte und Geographie, 1 der Philosophie, 26 dem Schreiben, Singen und Zeichnen. Das Verhältniss zu dem frühern Lehrplan [s. NJbb. XIX, 340.] ergiebt sich aus folgender im Programm des Jahres 1837 [s. NJbb. XXV, 226 ff.] von dem Director Prof. *Müller* gemachten Bemerkung: „Da nach der bisherigen Einrichtung in dem hiesigen Gymnasium wöchentlich nur 76 Lectionen in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache ertheilt werden, während in derselben Zeit 115 Stunden auf das Französische, die Muttersprache, die Mathematik, das Rechnen, die Naturlehre, die Geschichte, die Geographie, den Gesang, das Zeichnen, das Schönschreiben und die Religion verwandt werden; so wird sich daraus ergeben, dass diejenigen völlig zufrieden sein können, welche neben einer gründlichen Betreibung der alten Sprachen auf eine hinreichende Berücksichtigung dieser andern Lehrgegenstände dringen, die sie ganz unpassend Realien nennen. Wer aber noch weiter geht und, neben der gründlichen Betreibung der alten Sprachen, für die nicht zur Universität bestimmten Schüler durch Verkürzung der Grammatik und durch Dispensation von den schriftlichen Uebungen eine ungründliche einführen will, der scheint mir das Fundament des Gebäudes herausschaffen zu wollen, um dort noch Platz für allerlei Kämmerchen zu gewinnen. Der Versuch, den wir im Jahre 1834 machten, den von den griechischen Lectionen dispensirten Schülern gleichzeitig andern Unterricht im Französischen, der Geographie, der Geschichte zu ertheilen, wurde als erfolglos bald eingestellt. Es fand sich nämlich, dass die doch nur sehr geringe Zahl dieser Schüler, welche noch dazu meistens ohne besondere Fähigkeiten war, auch durch diese Bemühun-

gen nicht zu grösserm Fleisse gebracht werden konnte. Schüler, die nicht zur Universität wollen und in den alten Sprachen zurückbleiben, in andern Unterrichtsgegenständen der obern Classe anzuschliessen, ist sehr bedenklich, weil auf diese Weise der gute Classengeist und die heilsame Einwirkung des Ordinarius gar leicht gefährdet werden kann." Das vorjährige Programm des Gymnasiums [1838. 29 (24) S. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung *Etymologische Skizzen* von dem Oberlehrer Dr. *Fr. H. Hennicke*, von denen jedoch nur ein Stück von der ersten Abtheilung, welche über das *Ἄλφα στερητικόν*, *ἐπιτατικόν*, *ἀθροιστικόν*, über *ἄν* und *κέν*, *οὐ* und *μή* handeln soll, in der Weise mitgetheilt ist, dass nicht einmal das erste Capitel: „Von der Wurzel *α, αι, αλ, αμ, αν, αρ, αυ; ο, οι, ολ, ομ, ον, ορ, ου* und ihrer Grundbedeutung," vollständig abgedruckt zu sein scheint. Der Inhalt dieses Programms lässt sich wegen der Reichhaltigkeit der mitgetheilten einzelnen Ansichten, so sehr sie durch scharfsinnige Auffassung zu allgemeiner Beachtung sich empfehlen, nicht weiter ausziehen, als dass der Verf. die Verschiedenheit des *ἄλφα* privativum und intensivum durch die Annahme einer ähnlichen Grundbedeutung beseitigen zu wollen scheint, nach welcher *δυςάλγητος sehr leidend* und *unempfindlich*, *ἔκθυμος muthig* und *muthlos*, *ἀπομαίνομαι aufhören zu rasen* und *ganz rasen* heisse; und dass er die Modalpartikel *ἄν* mit der Präposition *ἀνά* in Verbindung bringt und ihr die Grundbedeutung *wieder* beilegt, *κέν* aber mit *καί* stammverwandt sein lässt. Das Verfahren und die Erörterungsweise des Verf. ist die jetzt herrschende, dass er von gewissen Urstämmen ausgeht, dieselben durch mancherlei Parallelen, deren Begründung oft selbst noch fehlt, beweist, und daraus wieder andere Stämme deducirt, und dieselben in ähnlicher Weise begründet. Ref. wagt nicht, über die Richtigkeit dieses Verfahrens zu urtheilen, weil er sich von der subjectiven Ansicht nicht losmachen kann, dass diese Art von Etymologie, selbst wenn sie in einzelnen Fällen das Rechte trifft, doch zu sehr ein Spiel der Willkür bleibt, und dass sie im glücklichsten Falle nur zu der Ueberzeugung führt, es könne wohl so sein, brauche aber nicht nothwendig so zu sein. Allerdings mag die Art und Weise, wie der Verf. mit vielen Andern etymologisirt, vielleicht das Endziel der Etymologie sein, allein ehe man nach ihm strebt, muss erst eine sichere Basis, auf der man analytisch zum Wortstamme kommt und dessen mögliche Umänderungen erkennt, erstrebt sein, und diese besteht nur in der scharfen Herausstellung der Bildungsgesetze, nach denen in jeder Sprache für sich die Vocale und Consonanten mit einander vertauscht, die Wortstämme erweitert und verringert, und endlich Buchstaben aus blos euphonischen Gründen verwechselt, abgeworfen oder hinzugesetzt werden können. vgl. NJbb. XXIV, 340. Wie Ref. sich die Betreibung der Sache denkt, mag folgende Erörterung der Pronomina und einiger damit verwandter Partikeln zeigen, über welche der Verf. S. 18 f. ebenfalls Einiges beigebracht hat. Die Betrcahtung folgender Tabelle,

interrogativ.,	indefinitiv.,	relativ.,	correlativ.,	determinativ.,	demonstrativ.,
quis, adverb. *que*,	*quis* (*aliquis*)	—	*quisquis*	*is*	—
τίς, adverb. *τέ*	*τίς*	—	*ὅστις*	*ἴς*, *ἴν*, *μίν*	—
wer	*wer*			*er*	*der*
qui	*qui*	*qui*	*quiqui*	(*i*)	*hi*[*c*]
πός πῶς	*πός πώς*	*ὅς*	*ὅπως*	—	*τός*, *ὅ*, *ὥς*
welcher	*welcher*	*welcher*	—	—	—
quantus	[*ali*]*quantus*	*quantus*	—	*ante*, [*anticus*]	*tantus*
qualis	—	*qualis*		*alis* (*alius*)	*talis*
ποῖος	*ποιός*	*οἷος*	*ὁποιος*	—	*τοῖος*
πόσος	*ποσός*	*ὅσος*	*ὅποσος*	—	*τόσος*
quum	—	*quum*,	—	*um* (*umquam*)	*tum*
πότε	*ποτέ*	*ὅτε*	*ὅποτε*	—	*τότε*
[*c*]*ubi*	*cubi*(*alicubi*)	*ubi*	—	—	*ibi*

welche sich noch leicht vergrössern lässt, zeigt, wie der Pronominalstamm durch gewisse vorgesetzte Buchstaben interrogative, indefinite, demonstrative etc. Kraft annimmt, und giebt ein festes Bildungsgesetz, aus dem eine ganze Reihe Partikeln und andere Wörter mit Sicherheit abgeleitet werden können, für andere wenigstens das etymologische Grundgesetz festgestellt ist. Um nicht *αὐτός*, *ὁ αὐτός*, *οὗτος*, *ipse*, *iste*, *tam*, *quam*, u. a. zu erwähnen, so ist auf dem Wege die Formation von *ut* (*uti*) und *ita*, *si* und *sic*, *sus* und *us* (in *usque*, *usquam*), *sursum* und *ursum* in *deorsum*, *inde* und *unde* etc. zu erklären und aus der leichtmöglichen Vertauschung dieser Correlativverhältnisse unter einander herzuleiten, warum das interrogative *τίς* den demonstrativen Charakterbuchstaben haben, aus *τῆνος* aber *κεῖνος* werden konnte. Aus dem dorischen *κός* wird sich das adverbiale *κέ* und *κέν*, wie *τέ* von *τός*, *que* von *quis* ableiten lassen, aus *qua* und *hac* aber *ac* entnommen werden müssen, und *atque* wird nicht, wie Hr. H. meint, aus *at* und *que*, sondern aus *acque* (wie *ὥστε*) entstanden sein. Hält man dann die Ableitung von *κέν* aus *κός* fest, so mag man weiter fragen, ob *ἄν* mit dem Vocativ *ὦ τᾶν* (*ὦ τᾶνε*, *τῆνε*) in Verwandtschaft stehe. Es kommt nicht darauf an, die auf diesem Wege noch möglichen Etymologien hier noch weiter zu verfolgen; das gegebene Beispiel sollte nur zeigen, dass man für alle Etymologien von einem ähnlichen positiven und in der Sprache nachweisbar begründeten Gesetz anfangen muss, zu dessen Erweiterung dann die dialektischen und euphonischen Gesetze der Sprache hinzuzunehmen sind. Je mehr von einer Sprache Dialekte vorhanden sind, und je mehr sich ihr Entwickelungsgang durch mehrere Jahrhunderte und von recht rohen Uranfängen aus verfolgen lässt, desto weiter wird man kommen. Das Zuhülfenehmen einer fremden, wenn auch erweisbar verwandten Sprache bleibt so lange bedenklich, als nicht in ihr schon in gleicher Weise, wie in der, in welcher man etymologisirt, die festen Bil-

dungsgesetze aufgefunden und aus ihnen die zu vergleichenden Urformen ermittelt sind. vgl. NJbb. XXIV, 340. Nach des Ref. Meinung thut Hr. H. darin Unrecht, dass er die zu findenden Wortstämme mit einer gewissen Willkürlichkeit hinstellt, und sie durch Analogieen und Parallelen beweist, die man ebenfalls willkürlich nennen möchte, weil das zu ihrer Annahme zwingende Gesetz nicht angegeben ist, sondern höchstens geahnet werden kann. Uebrigens gehört derselbe in sofern zu den behutsameren Etymologen, als er gewöhnlich nur aus der griechischen Sprache allein etymologisirt, und Parallelen der lateinischen und deutschen Sprache nur zur Erläuterung, nicht aber zur Begründung des Gefundenen benutzt. [J.]

Deutschland. Im verflossenen Winter war die Anzahl der Studirenden auf der Universität in Berlin 1772 immatriculirte und 387 nicht immatriculirte, und von den ersteren 506 Ausländer, 455 zur theologischen, 524 zur juristischen, 410 zur medicinischen, 383 zur philosophischen Facultät Gehörige; in Bonn 731 immatriculirte und 30 nicht immatriculirte [s. NJbb. XXIV, 431.]; in Breslau 700 immatriculirte und 114 nicht immatriculirte [s. NJbb. a. a. O.]; in Freiburg 346 immatriculirte, und von ihnen 64 Ausländer, 100 der Theologie, 95 der Jurisprudenz, 103 der Medicin, 48 der philosophischen Wissenschaften Beflissene; in Giessen 357 mit 70 Ausländern; in Göttingen 656 mit 204 Ausländern [s. NJbb. XXV, 86.]; in Halle 625 immatriculirte und 21 nicht immatriculirte, unter den ersteren 107 Ausländer [s. NJbb. XXV, 88.]; in Heidelberg 583, wovon 370 Ausländer waren und 22 Theologie, 288 Jurisprudenz, 168 Medicin, 40 philosophische Wissenschaften, 65 Cameralia und Mineralogie studirten; in Jena 417 mit 196 Ausländern; in Kiel 246, wovon 106 Holsteiner, 102 Schleswiger, 7 Lauenburger, 11 Dänen, 19 Ausländer, 67 den theologischen, 85 den juristischen, 54 den medicinischen und 41 den philosophischen Studien ergeben; in Königsberg 405 wirkliche Studenten mit 23 Ausländern und 30 nicht immatriculirte Chirurgen [s. NJbb. XXIV, 431.]; in Marburg 245 wirkliche Studenten mit 31 Ausländern, und zwar 67 mit Theologie, 80 mit Jurisprudenz, 34 mit Medicin, 9 mit Cameralwissenschaften, 32 mit Chirurgie, 7 mit Pharmacie, 1 mit Thierarzneikunde, 6 mit Philologie, 8 mit philosophischen und 5 mit allgemeinen Wissenschaften Beschäftigte; in München 1465 Studenten, darunter 136 Ausländer, 218 (mit Einschluss von 60 Alumnen) den theologischen, 485 den juristischen, 209 den medicinischen, 308 den philosophischen, 3 den chirurgischen, 31 den cameralistischen, 18 den philologischen, 58 den pharmaceutischen, 44 den architektonischen und 91 den Forst- und technischen Studien Angehörige; in Pesth 1247 Studenten, nämlich 73 Theologen, 180 Juristen, 298 Mediciner, 208 Chirurgen, 77 Pharmaceuten, 52 Geburtshelfer, 42 Thierärzte, 417 mit philosophischen Studien Beschäftigte; in Tübingen 732 Studirende mit 53 Ausländern; in Wien 2620 Studenten, nämlich 232 Theologen, 685 Juristen, 660 Mediciner, 466 Chirurgen, 577 mit philosophischen Studien Beschäftigte; in Würzburg 427 Studenten,

worunter 76 Ausländer, 101 Theologen, 98 Juristen, 155 Mediciner, 73 philosophischen Studien Beflissene; in Zürich 197 Studenten, von denen 26 nicht immatriculirt, 30 Ausländer sind, 27 Theologie, 34 Jurisprudenz, 100 Medicin, 36 philosophische Wissenschaften treiben.

Meissen. Am 15. April dieses Jahres feierte die königl. Landesschule durch einen besondern Schulactus den 25. Jahrestag, an welchem im Jahr 1814 der als Lehrer und Schriftsteller hochgeachtete zweite Professor M. *Joh. Gottlieb Kreyssig* sein segensreiches Schulamt in dieser Schule angetreten hatte. Das Lehrercollegium und die Schulgeistlichen überreichten dem auch als lateinischen Dichter ausgezeichneten Jubilar einen silbernen Lorbeerkranz, die Schüler einen Ring, und die Glückwünsche des Ministeriums des Cultus überbrachte der Geheime Kirchenrath Dr. *Schulze*. Auch von den frühern Schülern des Jubilars hatten sich eine Anzahl der in der Nähe von Meissen Wohnenden zum Feste eingefunden, und überreichte durch den Lehrer der Kreuzschule in Dresden M. *Böttcher* eine Gratulationsschrift, Andere besondere Glückwünschungsschreiben, der jetzige College des Gefeierten Prof. M. *Oertel*, einer seiner ersten Schüler in Meissen, die Dedication einer nächstens erscheinenden Ausgabe von Ciceros kleinen philosophischen Schriften. Der Rector der Schule leitete die ganze Feier, welche mit einem festlichen Mahle und einem Schülerballe schloss, durch eine lateinische Rede ein, worin er das über die Antrittsprobe des Jubilars aufgenommene Protokoll mittheilte, und überreichte folgende Schrift: *De Georgii Fabricii Chemnicensis, Rectoris Afrani, Vita et Scriptis, praemissa epistola ad Jo. Theoph. Kreyssigium, XXV. a. Professorem Afranum*, exposuit *Detl. Car. Guil. Baumgarten-Crusius*, ill. Afranei Rector et Prof. I. P. I. *De Georgii Fabricii vita. — Epiblemata Fabriciana et Afrana.* Cum effigie Ge. Fabricii lapidi insculpta. [Meissen bei Klinkicht und Sohn. 1839. 144 S. gr. 8.] Dieselbe enthält eine sehr vollständige und sorgfältige Lebensbeschreibung des Georg Fabricius, welche sich nicht nur durch wohlgelungene Darstellung, sondern noch mehr durch reichen Inhalt und sorgfältiges Quellenstudium auszeichnet, und wo in das Leben des Fabricius noch eine Reihe der interessantesten Erörterungen über die erste Entwickelung des sächsischen Gelehrtenschulwesens nach der Reformation, über die Lebensverhältnisse der Lehrer des Fabricius, über den Zustand der Landesschule St. Afra in Meissen u. a. m. eingewebt sind. Angehängt sind der Schrift von S. 107 an ein *Stemma Fabriciorum* und *Oratio Matthiae Dressleri Rectoris Afrani de Georgio Fabricio*, die wichtigste Quelle über des Fabricius Leben, die *Leges Afranae antiquissimae scriptae a Joanne Rivio* und *die Tagesordnung des Landesschule* im J. 1838, das *Diploma Caesaris Maximiliani II. quo nobilitas G. Fabricio eiusque genti tributa est*, und endlich 5 lateinische Reden, welche Hr. Rector Baumgarten-Crusius während seines Rectorats bei verschiedenen Gelegenheiten in der Landesschule gehalten hat. [J.]

Mühlhausen. Das dasige Gymnasium war im Schuljahr von Ostern 1837 bis dahin 1838 im ersten Semester von 115, im zweiten

von 119 in fünf Classen vertheilten Schülern besucht, und entliess 4 Schüler zur Universität. Lehrer der Anstalt waren der Director Dr. *Haun*, der Prorector *Limpert*, der Conrector Dr. *Schlickeisen*, der designirte Subrector Dr. *Mühlberg*, die designirten Subconrectoren *Hartrodt* und Dr. *Ameis*, der Collaborator *Fischer* (Lehrer des Französischen), der Schreib- und Zeichenlehrer *Dettmann*, die Religionslehrer Diacon. *Karmrodt* und Pastor *Barlösius* und der Musikdirector *Thierfelder*. Im neuen Schuljahr ist ausserdem der Schulamtscandidat *Recke* als Hülfslehrer angestellt worden. Zu dem vorjährigen *Jahresberichte* des Gymnasiums [1838. 30 S. 4.] hat der Subrector Dr. *Mühlberg* S. 23—30 eine kurze Abhandlung *De antiquissima Aegyptiorum historia* geliefert und darin hauptsächlich über die ältesten Einwanderer in dieses Land, die Aethiopen und Inder, über die ältesten Königssitze Thine und Theben, und über das von Theben aus gegründete Memphis verhandelt. [J.]

Naumburg. Das dasige Domgymnasium war in seinen 5 Classen während des Schuljahres von Ostern 1837 bis dahin 1838 von 115, im folgenden von 113 Schülern besucht und entliess im ersteren 12, im letzteren 11 Schüler zur Universität. vgl. NJbb. XXI, 104. Das Lehrercollegium ist durch den Eintritt eines Zeichenlehrers vermehrt worden und besteht aus dem Rector Dr. *Förtsch*, den Conrectoren *Müller* und M. *Schmidt*, dem Subrector Dr. *Liebaldt*, dem Mathematikus *Hüben*, dem Collaborator *Buchbinder*, dem Religionslehrer Domprediger *Heizer*, dem Cantor *Claudius*, dem Lector der franz. Sprache *Goller*, dem Hülfslehrer Dr. *Constantin Matthiä*, einem Schulamtscandidaten und dem Zeichenlehrer *C. Hetzer*. Das Programm des Jahres 1838 enthält eine *Probe einer neuen Uebersetzung des Aristophanes* vom Conrector *Müller* [33 (19) S. 4.], nämlich die 14—16. Scene oder Vers 746—1130 aus Aristophanis Fröschen, welche eben so an sich wohlgelungen, als namentlich mit einer interessanten und den Schüler sehr anregenden Einleitung versehen ist. Im Programm des Jahres 1839 steht ein *Bruchstück einer Verdeutschung des Platonischen Dialogs Timaios* vom Conrector M. *Schmidt* [25 (12) S. 4.], und zwar die darin mitgetheilte Erzählung des Solon von den Nachrichten des saitischen Priesters über die Stadt Athen und die daran geknüpfte Sage von der Insel Atlantis, welche letztere dann in einer langen Anmerkung S. 8—12 weiter erläutert ist. [J.]

Neu-Ruppin. Das vorjährige Programm des Gymnasiums [1838. 31 (18) S. gr. 4.] enthält eine gelehrte und beachtenswerthe Abhandlung *De Aristotelis Metaphysicorum libro secundo, qui ἄλφα τὸ ἔλαττον vocatur*, von dem Professor und Director Dr. *Friedrich Gottlob Starke*, worin die Aechtheit dieses angezweifelten Buches vertheidigt und sein Zusammenhang mit dem Ganzen recht gut nachgewiesen ist. Das Gymnasium war zu Ostern 1838 in seinen 6 Classen von 233 Schülern besucht, ungerechnet 16 Schüler der besondern Vorbereitungsclasse und hatte während des zum angegebenen Termin geschlossenen Schuljahres 6 Schüler zur Universität entlassen. Im Lehrercollegium war

der interimistische Lehrer Dr. *Kämpf* als ordentlicher Lehrer in die fünfte Lehrstelle eingerückt. vgl. NJbb. XX, 472. [J.]

Neu-Stettin. Das dasige fürstlich Hedwigische Gymnasium hat im Schuljahr vom 1. Juli 1837 bis dahin 1838 8 Schüler mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entlassen und war überhaupt in seinen 6 Classen zu Anfange von 154, am Ende von 173 Schülern besucht, welche von 9 Lehrern, dem Rector Prof. *Giesebrecht*, dem Prorector Prof. Dr. *Klütz*, dem Conrector Prof. *Bayer*, dem Subrector Prediger Dr. *Kosse*, dem Oberlehrer Dr. *Knick*, den Gymnasiallehrern *Adler*, Dr. *Hoppe* und *Krause* und dem Schreib- und Zeichenlehrer *Witte*, unterrichtet wurden. In dem am Schlusse des Schuljahres erschienenen *Jahresbericht* [Cöslin gedr. b. Hendess, 25 (13) S. gr. 4.] steht die Abhandlung: *Quaestionum Aeschylearum specimen*, scripsit *K. D. G. Knick*, Dr. phil., worin der Verf. über die kritische Gestaltung und Erklärung des dritten Chores der Choephoren (Vs. 580—646. ed. Schütz.) verhandelt hat. [J.]

Nürnberg. Die vom 29. September bis 3. October vor. Jahres in Nürnberg zusammengetretene Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner hat die über diese Zusammenkunft geführten Protokolle nebst den Statuten des Vereins und dem Verzeichniss der bei dieser Versammlung anwesenden 81 Gelehrten durch den Professor Dr. *Nägelsbach* in Nürnberg unter dem Titel: *Verhandlungen der ersten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Nürnberg* 1838 [Nürnberg, Verlag von Riegel und Wiessner. 1838. IV u. 54 S. gr. 4.] herausgeben lassen, und darin die Richtungen und Leistungen seiner Thätigkeit öffentlich bekannt gemacht. Der Inhalt dieser Mittheilungen und die Wichtigkeit der Versammlung für das höhere Unterrichtswesen überhaupt geben diesen Verhandlungen ein grosses Interesse, und Referent macht deshalb die Leser der Jahrbücher auf dieselben ganz besonders aufmerksam, und theilt aus ihnen zur Ergänzung des schon in den NJbb. XXIV, 334 f. über diese Versammlung gegebenen Berichtes noch Folgendes mit. Die Versammlung, zu welcher sich Philologen und Schulmänner aus Bayern, Würtemberg, Baden, der Schweiz, Preussen, Sachsen, Hannover, Oestreich und Dänemark eingefunden hatten, beschloss in ihrer ersten vorbereitenden Sitzung die Reihenfolge der Gegenstände, welche in Vorträgen und conversatorischen Erörterungen zur Behandlung kommen sollten, nach den drei Classen rein philologischer, philologisch-methodologischer und pädagogischer Gegenstände abzustufen, und wählte zur Unterstützung des Präsidenten, Hofraths und Professors Dr. *Thiersch* aus München, noch den Professor Dr. *Rost* aus Gotha, den Rector Dr. *Roth* und den Professor Dr. *Nägelsbach* aus Nürnberg zu Secretairen für die gegenwärtige Zusammenkunft. Die erste Hauptsitzung am 1. October eröffnete Hr. Hofrath *Thiersch* mit einer allgemeinen Begrüssungsrede an die zusammengekommenen Gelehrten und die anwesenden städtischen Beamten Nürnbergs, in welcher er unter Anderem folgende Erklärung über die Philologie gab. Die Philologie sei Deuterin und Pflegerin des Edelsten und Vorzüglichsten, was Gott den Menschen verliehen habe

der menschlichen Rede. Sie beachte und erforsche diese in allen Sprachen, welche sich im Laufe der Jahrtausende über den Erdkreis ausgebreitet haben, behandle und deute die in ihnen niedergelegten Werke des menschlichen Geistes und als classische Philologie vornehmlich diejenigen Werke, in denen die beiden grossen Völker des Alterthums ihre Weisheit und Erfahrung uns kund gegeben haben. Darum sei sie die Bewahrerin und Spenderin des grossen Erbes höherer Civilisation, welches wir von den Vorfahren zur Benutzung und weiteren Ueberlieferung empfangen haben, und suche dieses Erbe auch dadurch nützlich zu machen, dass es dessen Anwendung auf die Jugendbildung zeige und vermittle. In dieser ihrer Pflege werde der edlere Theil der männlichen Jugend, dem später die Führung der öffentlichen Angelegenheiten obliege, gebildet, ihr Verstand geschärft, ihr Urtheil gebildet, ihr Geschmack geläutert und ihre Gesinnung für das Grosse und Würdige durch den Hauch des edlen Geistes geweckt und genährt, der die vorzüglicheren jener Werke erzeugt habe, in ihnen athme und aus ihnen in die empfänglichen Gemüther einer mit Weisheit und Schonung gepflegten Jugend übergehe. Gegenüber aber den Wissenschaften und der höheren Civilisation erscheinen diese Studien als das bewahrende und veredelnde Princip. Alles, wodurch wir gross geworden, sei idealer Natur und hafte mit seinen tiefsten Wurzeln, der Religion, der Wissenschaft und der Bildung, in dem Alterthume, gedeihe fortdauernd in dem Maasse, als jener Zusammenhang erkannt und gepflegt, durch die classischen Studien Vergangenes und Gegenwärtiges vermittelt, der Geist der Jugend durch sie gekräftigt und dadurch der öffentliche Geist vor der Gefahr disparater Bestrebungen bewahrt werde. Darauf hielt der Missionair Dr. *Schmid* einen Vortrag *über die tamulische Sprache und über den Zustand des Unterrichts in Ostindien*, der nach dem Protokoll manche interessante Einzelheiten über diese Sprache bietet; und daran reihte sich ein geistreicher und scharfsinniger Vortrag des Professor Dr. *Doederlein* aus Erlangen *über die Natur der Conjunctionen*, worin er die gesammte Wörtermasse der Sprache in Partes und Particulas orationis theilt, und weil jede Pars orationis zur Hülfe eine Particula habe (nämlich das Substantivum in der Präposition, das Attributivum in dem Adverbium), die Conjunction für die Particula des Verbi erklärt, welche wie die Modi eine Eigenschaft des Verbi bezeichne und eine Ergänzung der Modi sei. Was der Modus nicht zu sagen im Stande sei, ergänze die Conjunction als mechanisches Vehikel der Modusbezeichnung. Von dieser Definition der Conjunctionen wird dann auch ihre Eintheilung und weitere Besprechung abhängig gemacht, die eben so scharfsinnig und eigenthümlich ist, aber nur aus dem Protokoll nicht vollständig erkannt werden kann, und daher auch von der Wahrheit der ganzen Erörterung nicht vollkommene Ueberzeugung gewährt. Einwendungen, welche der Director Dr. *Hartung* aus Schleusingen gegen diese Theorie machen wollte, mussten wegen Mangel an Zeit unterbleiben. In der zweiten Hauptsitzung wurde ebenfalls wegen

zu grossen Reichthums angebotener Vorträge eine Erörterung *über die griechischen Negationen* von dem Prof. *Bäumlein* in Heilbronn (Rechtfertigung des von Hermann gestellten Unterschieds zwischen οὐ und μή gegen Hartungs abweichende Ansicht) und eine Mittheilung des Prof. Dr. *Rost* von Gotha *über die von ihm begonnene Bearbeitung eines vollständigen griechischen Lexicons* nicht zum Vortrage gebracht; aber beide Gelehrte haben ihre Aufsätze zum Protokoll gegeben, wo sie nun S. 11—14 zu lesen sind. Wirklich gehalten aber wurde von dem Prof. Dr. *Hoffer* aus Wien ein Vortrag *über die deutsche Satzlehre*, und von dem Prof. Dr. *Spengel* aus München eine Mittheilung *über die herculanischen Rollen*, welche eine hübsche und bequeme Uebersicht von dem Inhalte, der Bearbeitungsweise und der Verschiedenheit der Neapler und Oxforder Volumina Herculanensia bietet, und zugleich in Verbindung mit einigen Andeutungen über die Beschaffenheit der Schriften des Philodemus περὶ κακιῶν und περὶ κακιῶν καὶ ἀρετῶν einige kritische Aeusserungen über die Authentie des Aristotelischen Oekonomikos und der Theophrastischen Charaktere enthält, welche Hr. Professor Spengel schon früher durch eine in der Münchener Akademie der Wissenschaften gehaltene und in den Gelehrten Anzeigen dieser Akademie 1838 Nr. 255—257 abgedruckte Vorlesung weiter auseinandergesetzt und begründet hatte. Daran reihte der Director Dr. *Ranke* aus Göttingen einen Bericht *über den litterarischen Nachlass F. A. Wolfs und über den Plan einer beabsichtigten Ausgabe der lateinischen Schriften desselben*, welcher mit dem von der Gesellschaft genehmigten Antrage schloss, eine Subscription für eine in Halle aufzustellende Statue Wolfs zu eröffnen. Merkwürdig ist hierbei, dass in dieser Besprechung des Antrags Wolf als zweiter Praeceptor Germaniae dargestellt und also mit Melanchthon in Parallele gebracht wurde. Diese Vergleichung dürfte auch bei der grössten Hochachtung gegen Wolfs Verdienste doch mehr als kühn sein, wenn man bedenkt, dass Melanchthon nicht allein zu den Begründern der deutschen Philologie gehörte, sondern der Schöpfer des deutschen Gymnasialwesens und der Begründer des christlich-religiösen und des humanistischen Princips in demselben war, und dass mit ihm eine Epoche in der deutschen Volksentwickelung anhebt, wie sie seitdem nicht wieder eingetreten ist und auch schwerlich wieder eintreten wird. Ein fernerer Vortrag des Prof. Dr. *Gutenäcker* aus Münnerstadt *über die griechischen Mathematiker* wurde nur in kurzer Skizze dargelegt, und bewirkte die Aufforderung, dass Hr. Prof. Gutenäcker an die Spitze einer für die Herausgabe dieser Mathematiker zu bildenden Gesellschaft treten möge. Sodann hielt der Prof. Dr. *Rein* einen nach dem Urtheil des Präsidenten durch Schärfe und Klarheit der Begriffsbestimmungen ausgezeichneten Vortrag *über die Entwickelung des römischen Strafrechts aus uralten theokratischen Institutionen* oder aus der Idee der Selbstvergeltung und Familienrache und beantwortete zugleich die Frage, *ob die Römer ein Strafrechtsprincip kannten, durch welches sie die Befugniss des Staates, zu strafen, philosophisch rechtfertigten*, dahin, dass die Römer keine

bestimmte Theorie hatten, weder die sogenannte *absolute*, nach welcher die Gerechtigkeit um ihrer selbst willen vorhanden und die Obrigkeit nur ein Werkzeug Gottes ist, noch die *relative*, der gemäss die Strafe ihren Zweck ausser sich im Abschrecken, Bessern u. drgl, hat, dass sie aber unbewusst bei Vollziehung der Strafe die Idee der höchsten Gerechtigkeit vor Augen hatten und daneben die einzelnen Zwecke der Strafe wohl kannten und anzuwenden wussten. Darauf folgte ein Bericht über den gegenwärtigen *Stand der von der Gesellschaft deutscher Naturforscher veranstalteten Bearbeitung der naturalis historia des Plinius durch Hrn. Oberlehrer Dr. Sillig in Dresden*, und endlich ein sehr interessanter und in dem Protokoll ziemlich ausführlich skizzirter Vortrag *über die Person des Aristophanes in Platons Symposium* von dem Prof. Dr. *Schnitzer* aus Heilbronn. Geendigt wurde die Sitzung durch den gefassten Beschluss, die nächste Versammlung am 29. September ff. 1839 in Mannheim unter dem Präsidium des Oberstudien- und Ministerialrathes Dr. *Zell* zu halten. In der dritten Sitzung wurde ein beabsichtigter Vortrag des Missionars Dr. *Schmid*, Versuch einer Itendificirung der Sage von Odins Einwanderung nach Schweden mit der Sage von Odysseus Wanderung in Deutschland durch Hülfe des Tamulischen, nur in kurzem Auszug zu Protokoll gegeben. Dagegen trug der Professor Dr. *Gerlach* aus Basel eine geistreich aufgefasste und sehr interessante *Darstellung des gegenwärtigen Standpunktes römischer Geschichtschreibung*, der Hofrath und Professor Dr. *Thiersch* eine belehrende und anschauliche Darstellung der *Oertlichkeit der marathonischen Ebene* zur Erklärung des daselbst von Miltiades erfochtenen Siegs (vgl. Allgemeine Zeitung 1838 Nr. 287), der Dr. *Bensen* aus Rothenburg die erste Hälfte einer Abhandlung *über die Bedeutung der Philologie für das Staatsleben und die Nationalerziehung der Gegenwart*, welche vollständig durch den Druck veröffentlicht werden soll, der Professor Dr. *Hoffer* aus Wien eine dem Anschein nach noch nicht recht klare Erörterung *über die Behandlung der Elementarmathematik*, der Rector Dr. *Roth* aus Nürnberg eine echt praktische Auseinandersetzung *über den Anfang und Ausgang des historischen Unterrichts in höheren Lehranstalten*, der Dr. *Hoffmann* aus Erlangen Andeutungen *über die bei Verabfassung eines historischen Lehrbuchs für die protestantischen Gymnasien Baierns zu befolgenden Grundsätze* vor: welche Vorträge insgesammt, mit alleiniger Ausnahme des Hofferschen, in den Andeutungen durch ausführliche Inhaltsskizzen mitgetheilt sind. Den Schluss machte eine kurze lateinische Abschiedsrede des Prof. *Nägelsbach* aus Nürnberg gegen unwürdige Zänkereien und Verunglimpfungen in der philologischen Welt und endlich Abschieds- und Dankreden des Präsidenten. des Director Dr. *Ranke* und des Bürgermeisters *Binder* aus Nürnberg, Man sieht aus diesem Allen, dass die Versammlung in den vier Tagen ihres Zusammenseins eine sehr lebendige und allseitige Thätigkeit entwickelt und das von dem Präsidenten ihr gesetzte Ziel, ohne Verbindung des Vereins zu einem organisch-gegliederten Ganzen nur allgemein anregend und ermunternd zu wirken, vollkommen erreicht hat.

Mit Recht ist also die Gesellschaft mit dem Bewusstsein vielfach gegebener und erhaltener Anregung zu lebendiger Thätigkeit in Wissenschaft und Amt aus einander gegangen, und mit Recht hat ihr der Bürgermeister *Binder* die Erklärung zum Abschiede mit gegeben, dass sie schon im Beginne Schönes geleistet habe und für die Zukunft noch Grösseres verheisse. Je mehr aber die meisten der gehaltenen Vorträge das allgemeine Interesse aller Philologen und Schulmänner in Anspruch nehmen und in den Protokollen meist in befriedigenden Inhaltsskizzen mitgetheilt sind; um so dankenswerther ist die öffentliche Bekanntmachung dieser Verhandlungen. Noch erfreulicher würde es freilich sein, wenn mehrere der gehaltenen Vorträge, z. B. die über die Natur der Conjunctionen, über die Entwickelung des römischen Strafrechts, über die Person des Aristophanes, über den gegenwärtigen Standpunkt der römischen Geschichtschreibung, über die Oertlichkeit der marathonischen Ebene, über den Anfang und Ausgang des historischen Unterrichts, in vollständiger Ausführung gedruckt erschienen. [J.]

Pforta. Das alljährlich zur Feier des Stiftungsfestes der Landesschule (am 1. November) erscheinende Programm enthielt im Jahr 1837 als wissenschaftlichen Theil eine *Commentatio geometrica de quadrangulis* von dem Professor *Jacobi I.*, und im Jahr 1838 *H. E. Schmiederi Commentarii de vitis Pastorum et Inspectorum Portensium.* [Naumburg gedr. bei Klaffenbach. 1838. 64 S. gr. 4.] Die letztere Schrift ist ein interessanter Beitrag zur Lehrergeschichte der Schule, und enthält vollständige Verzeichnisse und reichhaltige Biographien der sämmtlichen Pastoren der Anstalt, welche vom Jahr 1658 an als Superintendenten einer geistlichen Diöcese auch den Titel „Geistliche Inspectoren“ führten und als Religionslehrer in der Schule vom Jahr 1808 an Titel und Rang eines Professors erhielten. In dem dieser Schrift angehängten *Jahresberichte* [XX S. gr. 4.] verspricht der Rector wiederholt, eine Darstellung der gegenwärtigen innern und äussern Einrichtung und Verfassung der Landesschule herauszugeben, sobald das neuentworfene Statut, welches theils die Sittengesetze, theils die gesammte Haus- und Studienordnung für die Alumnen enthält und einen wesentlichen Theil jener Darstellung ausmachen wird, die Bestätigung der vorgesetzten hohen Behörden erlangt hat. Von den 167 Schülern, welche die Landesschule im Schuljahr von Michaelis 1837 bis dahin 1838 besuchten, wurden 11 zur Universität entlassen. vgl. NJbb. XX, 233. Das Lehrercollegium bilden ausser dem Rector 7 Professoren, 4 Adjuncten und 4 Hülfslehrer. Der geistliche Inspector Prof. Dr. *Schmieder* ist zu Anfange des gegenwärtigen Jahres als Professor an das Predigerseminar in Wittenberg (an die Stelle des nach Heidelberg berufenen Professors Dr. *Rothe*) gegangen, und seine Stelle an der Landesschule dem bisherigen Diaconus *Niese* in Torgau übertragen worden. [J.]

Prenzlau. Das Programm des Gymnasiums vom Jahre 1837 [gedruckt in Kalbersberg'e Buchdruckerei. 42 (28) S. 4.] enthält, vor

dem Jahresberichte von dem Director *Paalzow*, sehr beachtenswerthe *Beiträge zur Ethnographie Asiens* von dem Conrector Dr. *Meinicke*, worin derselbe die seit Reinh. Forster geltende Ansicht, dass die von Malakka bis Neuguinea sich erstreckende grosse Inselgruppe von zwei verschiedenen Menschenstämmen, Malayen und Australnegern, bewohnt werde, einer neuen und sorgfältigen Prüfung unterworfen, und durch fleissige Benutzung der neuern geographischen Nachrichten nicht nur gefunden hat, dass jene Australneger oder richtiger Negrito von den afrikanischen Negern wesentlich verschieden sind, sondern auch nachweist, dass auf den meisten jener Inseln das Vorhandensein von Negritos theils gradezu unwahr, theils höchst zweifelhaft ist, und dass vielleicht nur Malayen die alleinigen Bewohner derselben sind. In die Darlegung dieses allgemeinen Resultats sind noch allerlei andere Bemerkungen und Nachrichten über die Abstufung und Verschiedenheit der malaischen Bewohner jener Inseln eingewebt, und die ganze Abhandlung ist von grosser Wichtigkeit für die Geographie. Das Programm des Jahres 1838 ist überschrieben: *Ueber Schuldisciplin* vom Prorector Dr. *Wiese* und *Jahresbericht über das Gymnasium von Ostern 1837 bis dahin* 1838 vom Director *Paalzow*. [39 (24) S. 4.] Hr. Dr. *Wiese* hat in seiner Abhandlung zuerst die herkömmlichsten Mittel und Rücksichten der Schuldisciplin zu einem Ueberblick zusammengestellt, dabei die in manchen Gymnasien eingeführte förmliche Gesetzesverfassung, wodurch man sich vor Unsicherheit des disciplinarischen Verfahrens sichern will, mit gutem Grunde verworfen, und endlich die allgemeinen Grundsätze untersucht, welche die Quelle aller Erziehungsmaassregeln und Disciplinareinrichtungen sein müssen. Das Ganze ist mit Um- und Einsicht geschrieben, giebt aber nur vielleicht etwas zu viel Theorie, während gerade auf diesem Felde Mittheilung von praktischen Erfahrungen und speciellen Beobachtungen weit wünschenswerther ist. Das Gymnasium war am Schlusse des Jahres 1836 von 222, am Schlusse des Jahres 1837 von 202 in 6 Classen vertheilten Schülern besucht, ungerechnet die 70 Schüler der mit dem Gymnasium verbundenen Vorbereitungsschule, für welche zwei besondere Lehrer angestellt sind. Gymnasiallehrer waren der Director *Paalzow* (für Mathematik, Physik und Chemie) mit 14 wöchentlichen Lehrstunden, der Prorector Dr. *Wiese* mit 19 St., der Conrector Dr. *Meinicke* mit 20 St., der Subrector *Buttmann* mit 28 St., die Collaboratoren Dr. *Strahl* mit 22 St., *Körner* mit 24 St., Cantor *Schröter* mit 22 St., *Schmidt* mit 24 St. und *Rascher* mit 24 St., und 2 Gesanglehrer *Bemmann* und *Plischkowsky*. Im Schuljahr 1838 jedoch ist der Prorector Dr. *Wiese* an das Joachimsthalsche Gymnasium in Berlin befördert, dafür der Conrector u. Prof. Dr. *Schultze* vom Gymnasium in Brandenburg als Prorector angestellt, und dem Conrector Dr. *Meinicke* ist das Prädicat Professor, den Lehrern *Strahl* und *Schmidt* das Prädicat Oberlehrer beigelegt worden. [J.]

Schweden. Auf der Universität in Lund waren im Frühlingstermin 1838 619 Studenten, worunter 160 Abwesende, d. h. solche, wel-

che ihre Studien vollendet haben, aber noch zwei Jahre hindurch den Universitätsgesetzen unterworfen sind. Im Herbsttermin 1837 waren 609 Studenten mit 153 Abwesenden, im Frühlingstermin 1837 445 mit 179 Abwesenden, im Herbsttermin 1836 455 mit 189 Abwesenden gezählt worden. Upsala hatte im Juni 1838 1423 Studenten mit 474 Abwesenden d. i. von der Universität Abgegangenen, aber noch 3 Jahre hindurch ihren Gesetzen Unterworfenen, welche sich mit Einschluss der 7 Ausländer nach den Provinzen, aus welchen sie gebürtig waren, in 14 Landsmannschaften theilten, und von denen 309 Theologie, 318 Jurisprudenz, 158 Medicin, 383 philosophische Wissenschaften studirten.

Schwerin. Das dasige Gymnasium war im Sommer 1838 von 154 Schülern, von denen 4 zur Universität entlassen wurden, besucht und hat in Lehrplan und Lehrercollegium keine Veränderung erfahren. vgl. NJbb. XX, 235 u. XXII, 366. Das zum Schluss des Schuljahres 1838 erschienene Programm [32 (23) S. 4.] enthält vor den Schulnachrichten: *Bestand und Bevölkerungsverhältnisse des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin*, von dem Oberlehrer *J. Reitz*, und liefert einen sehr wichtigen Beitrag zur Geographie und Statistik des Landes, dem auch ein kurzer historischer Abriss vorausgeschickt ist. Zu dem am 15. September vor. Jahres durch einen Redeactus gefeierten Geburtstag des Grossherzogs hat der Director *Friedr. Karl Wex* durch das Programm: *De Punicae linguae reliquiis in Plauti Poenulo epistola ad Gesenium* [1838. 24 S. 4.], eingeladen, und nach dem bereits in unsern NJbb. XXIII, 35 ff. gemachten Deuteversuche eine neue und vollständige Erklärung dieser punischen Bruchstücke herausgegeben, welche, abgesehen von ihrer Richtigkeit, worüber Refer. nicht urtheilen kann, den Vortheil bietet, dass von den fünf Handschriften, die zu dem Poenulus des Plautus vorhanden sind, und den beiden ältesten Ausgaben ganz genaue und sorgfältige Collationen in diesen punischen Stellen mitgetheilt und also die kritische Grundlage in möglichster Vollendung begründet ist. Weil übrigens auch in diesem Programm nicht die vollständige Annotatio des Verf. abgedruckt werden konnte; so hat er das Ganze noch in folgender neuen Schrift erscheinen lassen: *Fr. Car. Wex de Punicis Plautinis meletemata ad Guilielmum Gesenium.* [Leipzig bei Vogel. 1839. 44 S. 4.] [J.]

Wittenberg. In dem diesjährigen Programm des dasigen Gymnasiums [1839. 30 (15) S. 4.] hat der Conrector *Wilh. Friedr. Wensch* als wissenschaftliche Abhandlung *Lexici Pliniani specimen, pars II.* herausgegeben und darin die Fortsetzung zu der schon 1837 bekanntgemachten Probe [s. NJbb. XX, 480.] geliefert, welche mit derselben Einsicht und Sorgfalt gearbeitet ist, und noch den Vorzug hat, dass ausser der Historia naturalis auch der Panegyricus und die Briefe des Trajan berücksichtigt sind. Ob dieses Specialwörterbuch ganz vollständig sei, weiss Ref. nicht zu sagen, jedenfalls ist es sehr reichhaltig und gut angelegt, ja noch besonders dadurch brauchbar, dass überall die wesentlichen Varianten mit Angabe der Handschriften be-

achtet sind. Die Schülerzahl betrug in dem zu Ostern beendigten Schuljahr 129, und 18 Schüler wurden mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entlassen. Den Oberlehrern *Wenich*, *Deinhardt* und *Bättig* waren im September vor. Jahres aus den Ueberschüssen der Gymnasialcasse Gratificationen von 60, 50 und 40 Thalern bewilligt worden. [J.]

Würtemberg. An den sieben Gymnasien des Landes sind im vorigen Jahre in den Einladungsprogrammen zur Feier des Geburtstages des Königs und zugleich zum Schluss des Studienjahres [s. NJbb. XXIII, 125 ff.] folgende wissenschaftliche Abhandlungen erschienen: 1) in der *Einladungsschrift* des kön. Gymnasiums zu Ehingen: *Ueber das reiche Naturspiel der Lautassimilation*, von *M. J. Wocher*, Professor und Convictvorsteher. [Ulm gedr. bei Wagners Wittwe. 1838. 28 (27) S. gr. 4.] Es ist dies ein Vorläufer zu einer wissenschaftlichen Abhandlung über die organischen Gesetze der Lautverwandlungen und Lautassimilationen in der Sprache, welcher Wechsel nach des Verf.s Beobachtung auf den feinsten Wahrnehmungen des Sprachgefühls und namentlich des Wohllautgefühls beruht, und wo die Veränderung des ersten Lautes auch die Abschleifung aller folgenden, die gegen den ersten gehalten eine merkbare Härte der Aussprache bewirken könnten, nach sich zieht. Indess hat Hr. W. in der gegenwärtigen Schrift eine Nachweisung des Assimilationsgesetzes noch nicht gegeben, sondern nur durch Zusammenstellung von Beispielen aus der deutschen Sprache und ihren Mundarten, so wie dann aus der französischen, aus der lateinischen und aus der hebräischen Sprache den Reichthum der Lautassimilationen nachzuweisen versucht. Wie die Gesetze dieser Lautveränderungen etwa aussehen sollen, kann Ref. aus dem Gegebenen noch nicht errathen, weil der Verf. die Lautveränderungen der verschiedenen Dialekte nicht blos unter einander, sondern auch mit der Lautveränderung des gewöhnlichen Volksidioms nach einzelnen Beispielen zusammenstellt, und am Ende auch die im Satzbau aus rhetorischen Gründen und aus der Satzbetonung hervorgehenden *Umstellungen* der Satzglieder und die Abkürzungen der Sätze ebenfalls zu dieser Lautassimilation bezieht. Doch lässt die bewiesene reiche Sprachkenntniss des Verf. eine treffende Entwickelung und Vereinigung der scheinbar willkürlich zusammengestellten Beispiele hoffen. — 2) in der Einladungsschrift des Gymnasiums zu Ellwangen: *Ueber die Nothwendigkeit, den lat. Elementarunterricht zweckmässiger einzurichten, nebst erläuternden Bemerkungen zu einem dahin zielenden Versuche*, von dem Präceptor *Gebh. Hil. Högg.* [Ellwangen gedr. in der Schönbrodschen Kanzlei-Buchdruckerei. 1838. 44 S. 4.] Der Verf. gehört augenscheinlich zu den Schulmännern, welche mit warmer Liebe und edler Begeisterung nach der Beseitigung der mechanischen und sterilen Unterrichtsweise in den Anfängen der Sprachwissenschaft und nach Herbeiführung eines bessern Weges streben; allein er hat die Unvorsichtigkeit begangen, dass er, statt einfach den bessern Weg nachzuweisen; erst auf 18 Seiten die gewöhnliche Unfruchtbarkeit des Sprach-

unterrichts in den Gymnasien beklagt und durch allerlei Anklagen der Gymnasien selbst zu beweisen sucht, und dies in einem Schulprogramm thut, welches in die Hände von Schülern und Laien kommt und diesen das Vertrauen zu den Schulen raubt. Dergleichen Erörterungen gehören nur in Schriften, welche allein in die Hände von Schulmännern und Sachverständigen kommen, damit nicht mit dem gerügten Uebel zugleich ein grösseres Gut zerstört werde. Uebrigens geht der Verf. in dieser polemischen Erörterung richtig von dem Grundsatze aus, dass der grammatische Unterricht in den Sprachen hauptsächlich die Bildung der Erkenntnissseite des Geistes befördere, und dass bei dem ersten Unterrichte der kleinen Gymnasialschüler vornehmlich die Uebung des Anschauungsvermögens zu betreiben sei. Allein obschon er diese Uebung des Anschauungsvermögens auch in den Sprachunterricht bringen möchte, so weist er doch nirgends nach, dass schon das Einüben der lateinischen Formenlehre dazu vortreffliche Dienste leistet, wenn man die Bildung der Formen durch Anmahlen an die Tafel zeigt, dadurch die Veränderungen des Wortes von der äussern Anschauung aus zur innern Anschaulichkeit bringt, die Aehnlichkeit und Verschiedenheit der angemahlten Formen finden lässt, sie mit den entsprechenden Formen der Muttersprache nach deren Aehnlichkeit und Verschiedenheit vergleicht und durch angemessene Nachahmungen lebendig macht, so wie an entsprechenden kleinen Sätzen synthetisch und analytisch praktisch gebrauchen lehrt, und wenn man bei allen diesen Erörterungen die Selbstthätigkeit des Knaben durch eigenes Auffinden der unterscheidenden Merkmale so viel als möglich in Anspruch nimmt, überhaupt mit der Bethätigung des Anschauungs- und Erkenntnissvermögens zugleich die Denk- und Urtheilskraft beschäftigt. Dagegen meint Hr. H., der Anschauungsunterricht könne nur durch den naturhistorischen und naturwissenschaftlichen Unterricht vollkommen erzielt werden, und will daher in den untersten Gymnasialclassen diesem und dem deutschen Sprachunterrichte mehr Zeit zugewiesen, den lateinischen Unterricht aber beschränkt wissen. Hierbei hat er aber wieder nicht bedacht, dass die Schärfung der Anschauungskraft durch sinnliche und Naturgegenstände allerdings eine grosse und erfolgreiche Vorbildung für deutlichere Erkenntniss sinnlicher Gegenstände und für die Erlernung derjenigen Wissenschaften gewährt, welche sich mit körperlichen und räumlichen Dingen beschäftigen; dass aber der an den Sprachen erstrebte Anschauungsunterricht weit mehr die geistige Erkenntnisskraft des Abstracten und Körperlosen weckt und schärft, und dass er, weil die Sprachformen Ausprägungen des menschlichen Denkens sind, durch deren Erkenntniss und Nachahmung weit mehr zum eignen Denken befähigt und sicherer zu der Geistestüchtigkeit hinführt, das abstracte menschliche Wissen zu begreifen und zu erlernen. Natürlich müssen in dem Kinde beide Richtungen der Anschauungskraft entwickelt und ausgebildet werden, weil der vollkommen gebildete Mensch eben so zur möglichst klaren Erkenntniss der sinnlichen wie der geistigen Welt befähigt sein soll; allein dass im-

Gymnasium, als der Vorbereitungsschule für die reingeistige Menschenbildung, die zweite Richtung überwiegend gepflegt werden müsse, bedarf keines weitern Beweises. Die Art und Weise nun, wie Hr. H. den lateinischen Sprachunterricht in den untersten Gymnasialclassen eingerichtet wissen will, ist von ihm in dem vor kurzem herausgegebenen ersten Cursus der *Lateinischen Lesestücke für die Jugend, zugleich als Andeutung eines einfachen dem Knabenalter angemessenen Anfangsunterrichts*, dargelegt worden, und auch in dem gegenwärtigen Programm sind S. 23 — 44 aus dem zweiten Cursus dieser Lesestücke 88 Paragraphen als *Versuch einer Elementar-Syntax der lateinischen Sprache* mitgetheilt. Er will nämlich den lateinischen Sprachunterricht eben so behandelt wissen, wie *C. F. Becker* in seinen deutschen Sprachlehren die deutsche Sprachforschung aufgefasst und wie sie *Wurst* in seiner praktischen Sprachdenklehre [vgl. NJbb. XXIII, 128.] für den Schulunterricht gestaltet hat, und mischt in den Unterrichtsgang zugleich etwas Hamiltonismus ein, indem er verlangt, dass der Knabe nur im Allgemeinen mit den Satztheilen und mit den nöthigsten Declinations- und Conjugationsformen bekannt gemacht, dagegen aber durch fleissige Leseübungen Fertigkeit erlange und die Satzarten (Gedankenformen) nicht aus ihrer äussern Form, sondern aus ihrer Bedeutung (ihrem Inhalte) erkennen lerne. Kurz der Knabe soll, etwa so wie in Beckers Sprachlehren, unterscheiden lernen, was ein Substantiv-, Adjectiv-, Adverbialsatz etc. ist, und so zur Sprachkenntniss und zur geistigen Entwickelung geführt werden. Nun ist es allerdings unleugbar, dass Becker durch die allseitige Nachweisung dieser Betrachtungsart des Satzes einen sehr grossen Fortschritt in der Grammatik- und Sprachbehandlung herbeigeführt und ein Bildungsmittel der Sprachlehre geschaffen hat, durch welches erst das volle Verständniss der Sätze zur klaren Erkenntniss gebracht und das tiefere und lebendigere Eindringen in die menschlichen Denkformen und Denkgesetze erzielt wird. Aber es setzt diese Betrachtungsart, weil sie die Sätze nicht sowohl nach ihrer äusseren Form, als vielmehr nach ihrem Inhalte und innerem Wesen, überhaupt nach ihrer logischen Bedeutung betrachtet, bereits eine geistige Abstractionsthätigkeit voraus, welche in der Seele des Knaben nur in sehr geringem Grade vorhanden ist und daher auch nur sehr behutsam benutzt werden darf, wenn man die Erkenntniss desselben nicht mehr verwirren als entwickeln will. Ja, Ref. ist für seine Person sogar überzeugt, es könne diese Erörterungsweise bei Knaben überhaupt gar nicht anders mit Erfolg angewendet und lebendig gemacht werden, als dass ihr eine streng formelle Entwickelung des Satzes und der Satzglieder vorausgeht und daran erst allmälig die logische Abstraction des Satzinhalts und der Satzbedeutung geknüpft wird. Wahrscheinlich meint es zwar auch Hr. Högg so, weil er sonst, wenn er die logische Betrachtungsweise der Sätze vorherrschen lässt, das formale Bildungsprincip des Sprachunterrichts sehr beeinträchtigen und fast zerstören würde; allein die Art, wie er seinen Unterrichtsweg in der mitgetheilten Probe der Ele-

mentarsyntax darlegt, scheint dennoch zu sehr auf logische Erörterung hinauszulaufen und überhaupt für 8—10jährige Knaben zu schwer zu sein. Die ersten Paragraphen dieser Probe heissen nämlich wörtlich so: § 1. *Anni cedunt. Annus est tempus. Tempus est pretiosum.* **Einfacher Satz.** Betrachtung des *prädicativen* Satzverhältnisses: *Prädicat a)* ein Verbum, *b)* ein Substantiv, *c)* ein Adjectiv. Prädicat in eben demselben *Numerus*, wie das Subject, im *Nominativ* (*b* und *c*) und sonach mit dem Subject im gleichen Casus, und auch im gleichen Genus, abweichend vom deutschen, wo das Adjectiv bei der prädicativen Beziehung gar keine Biegung erleidet." — „§ 2. *Medicamenta mali sunt saporis. Aurum est flavo colore. Omnia hostium erant. a)* Prädicat im Genitiv und Ablativ (Gen. et Abl. qualitatis). *b)* im Genitiv (Gen. ditionis)." — „§ 3. *Color viridis. Tempus praesens, tempus praeteritum, tempus futurum. Sensus hominis. Sensus gustandi, videndi, audiendi. Propria laus sordet. Forma bonum fragile est.* Betrachtung des *attributiven* Satzverhältnisses: Attribut 1) ein Adjectiv oder Particip — mit dem Substantiv übereinstimmend in Casus, Numerus, Genus; 2) ein Substantiv oder Verbum im Genitiv. Ein Attribut beim Prädicat." Um also die verschiedenartige Prädicatsanknüpfung an die einzelnen Begriffe (Satztheile) und an den einfachen Satz darzustellen, dazu sind eine Anzahl grammatischer Verhältnisse unter einander geworfen, welche der Anfänger zum Theil nicht recht verstehen wird (wie z. B. die Genitivi und Ablativi qualitatis und den Genitiv ditionis), und deren grammatische Specialerörterung erst vorausgehen muss, ehe sie zu dem Zwecke benutzt werden können, das attributive Satzverhältniss klar zu machen. Auch scheint die Anordnung nicht eben zweckmässig zu sein, und leicht zur Verwirrung zu führen. Der dritte Paragraph muss offenbar der erste sein, und an ihm zunächst klar gemacht werden, wie das zum Substantiv tretende und ihm nachgestellte Prädicat den Begriff des Substantivs dem Umfange nach kleiner macht, und wie es vor das Substantiv gestellt Gegensätze bildet. *Color viridis* schliesst jede andere Art von *color* aus; *propria laus* verlangt den gedachten oder gesetzten Gegensatz *aliena laus.* Sätze wie *sensus hominis* können erst unter der Genitivlehre vorkommen, und dort ist nachzuweisen, wie und warum sie ebenfalls ein Prädicat angeben und so mit dem Adjectiv gleich stehen. Hierher gehören aber noch Sätze, wie *Cicero orator, Livius historicus, urbs Roma, Oppidum Gabii* etc. und die Nachweisung, warum auch das Substantiv ein Eigenschaftswort sein kann, desgleichen die Erörterung, warum das als Prädicat gebrauchte Substantiv nicht immer mit dem Subject in gleichem Numerus und Genus steht. Zum zweiten Paragraph ist dann der erste zu machen und dieser, nach der Anführung von Beispielen, welche die Anlehnung des Prädicats an das Subject in Casus, Numerus und Genus darthun und nach der Erörterung, in welcher Weise sich hier der Einschränkungsbegriff *aurum pretiosum* zum vollen Satze *aurum est pretiosum* erweitert, vielleicht auch nach der Erläuterung des umgekehrten Verhältnisses *preti-*

sum est aurum (wenn das nicht schon zu schwer wird), so fortzuführen, dass man erst durch Beispiele, wie *mensa est lignum* und *mensa est lignea*, *forma est bonum*, *forma est bona*, die Aehnlichkeit und Verschiedenheit des substantivischen und adjectivischen Satzprädicats wenn nicht klar macht, doch ahnen lässt, und dann durch Beispiele, wie *homo est aegrotus* und *homo aegrotat*, den Uebergang des Prädicats und der Copula zum vollen Verbum zeigt, und endlich auch noch durch die Umstellung *homo aegrotus est* darauf hinweist, dass der Römer seine einfachen Sätze, die nicht durch den Zusammenhang mit andern eine rhetorische Umstellung erlitten haben, mit dem Subject beginnt und gewöhnlich mit dem Verbum finitum schliesst. In solcher Weise kann der Sprachunterricht im Lesebuche allerdings durch Zusammenfassung grammatischer, logischer und rhetorischer Sprachgesetze lebendiger und bildender gemacht werden; allein man muss nur streng festhalten, dass das rein grammatische und formale Gesetz vorausgehe und von ihm erst auf das logische und rhetorische geschlossen werden darf, so wie, dass die logischen und rhetorischen Gesetze für die Fassungskraft des Knaben sehr leicht zu abstract werden, und darum, sobald sie nicht auch äusserlich anschaulich und von der Form aus begreiflich gemacht werden können, meistentheils für diese Unterrichtsstufe nicht mehr anwendbar sind. Ueberhaupt ist es ja die natürlichste praktische Logik, und darum auch der natürlichste Weg zur Erweckung der Denkkraft des Knaben, dass man durch einfache und natürliche Ableitung einer Spracherscheinung aus der andern und durch das Anschaulichmachen ihrer Eigenthümlichkeiten in strenger Stufenfolge und nach gutgewählten Beispielen von der grammatischen Form auf die innere Bedeutung schliessen lasse, dabei auch es für kein so grosses Unglück halte, wenn der Knabe im Anfange gar Manches nur als positives Gesetz lernt, dessen Grund und inneres Wesen ihm erst späterhin klar wird. Nur mache man das Bewusstsein von der äussern Form des positiven Gesetzes in seiner Seele recht lebendig, damit er es treu nachbilden kann, wenn er auch noch nicht allemal weiss, welche logische Bedeutung dieses oder jenes Satzglied hat. Gesetzt aber auch, dass man der Beziehung auf die logische Bedeutung der Sätze nach Beckerscher Weise in dem ersten Sprachunterrichte einen grössern Spielraum einräumen kann, als Referent für möglich hält, so hat doch Hr. Högg den rechten Weg schwerlich getroffen, sondern vielmehr in fast allen Paragraphen seiner Elementarsyntax Dinge unter einander gemengt, die selbst nach Beckerscher Betrachtungsweise nicht zusammengehören. Zugestanden z. B., dass das Object des Satzes ausser einem Accusativ auch ein Genitiv, Dativ und Ablativ sein kann, obgleich dies erst in Folge einer sehr laxen Auffassung des Begriffes *Object* wahr wird; so durfte doch Hr. H. in seiner Lehre vom Object (§ 4 — 7.) nicht Sätze, wie folgende, aufnehmen: *animus meminit praeteritorum*; *superbiunt forma*; *gloriantur vulneribus*; *loquimur de hoc; consului de re; vescimur bestiis* u. s. w., weil in *meminit praeteritorum* (erinnert sich an das Vergan-

gene) und *vescimur bestiis* (wir geniessen von Thieren) ein Partitivverhältniss, in *loquimur de hoc* und *consului de re* ein ausgehen von einem gewissen Punkte, in *superbiunt forma* (sie thun stolz mittelst ihrer Gestalt) und *gloriantur vulneribus* eine Bezeichnung des Mittels, keineswegs aber ein Objectsverhältniss angegeben ist. Aehnliche Fehler kommen in den folgenden Paragraphen vor, und der Verf. scheint sich überhaupt die lateinischen Casusverhältnisse und namentlich ihre wesentliche Eintheilung in Casus des Raumes, der Zeit, des Instruments und des Causalnexus nicht recht klar gemacht, sondern die Sätze vielmehr von einer freien deutschen Uebersetzung aus betrachtet zu haben, wo dann freilich Manches zum Satzobject, Satzprädicat u. s. w. werden kann, was ursprünglich ganz etwas Anderes ist. Das Einzelne hier weiter nachzuweisen, gestattet der Raum nicht, und überhaupt will Ref. durch diese Ausstellungen den edlen Eifer des Hrn. H. für Erstrebung eines besseren Unterrichtsganges keineswegs antasten und lähmen, sondern ihm nur ein *Festina lente* zurufen, damit er nicht über dem Ergreifen der neuen Unterrichtsform das mühsam errungene Gute der alten sofort wegwerfe. — 3) In der Einladungsschrift des kön. Gymnasiums zu Heilbronn, welches zugleich Realschule ist, hat der Oberreallehrer *Eduard Reusch* die *Krümmungsgesetze der sphärischen Kurven, besonders der sphärischen Evolvente, nebst Andeutungen über die Anwendbarkeit der letztern bei konischen Räderwerken*, [Heilbronn gedr. bei Müller. 24 (19) S. 4.] zum Gegenstand der Erörterung genommen und in einem von S. 20 an folgenden Anhange der Rectoratsverweser Professor *Kapff* die Disciplinargesesetze der Schulanstalt bekannt gemacht. — 4) Am Gymnasium in Rotweil hat der Lehrer der dritten Classe des Untergymnasiums *F. Welcker* als Einladungsschrift herausgegeben: *Die Redetheile der lateinischen Sprache in ihrer Beziehung zur Idee der Sprache*, oder: *Was ist am Bau der Sprache wesentlich, was ausserwesentlich?* [Rotweil gedr. bei Englerth. 16 S. 4.] Es sind philosophische Bemerkungen über die Interjection, das Substantiv, das Adjectiv, die Numeralia, das Pronomen, die Copula *sum*, das eigentliche Verbum, und die Adverbia (das eigentliche Adverbium, die Praepositio und die Conjunctio), welche, aprioristisch von der allgemeinen Idee der Sprache aus gefolgert, nicht alle Erscheinungen der Redetheile umfassen (z. B. vom Pronomen nur das Personale, Possessivum, Relativum, Interrogativum, und Reciprocum, ohne Eingehen auf die einzelnen Pronomina jeder Classe, besprechen), und vorherrschend darauf gerichtet sind, wie weit jeder einzelne Redetheil entbehrt und durch andere ersetzt werden kann. Da der Verf. seine Bemerkungen im Ganzen recht klar und populär darzustellen weiss, so wäre für den Zweck des Gymnasiums vielleicht nützlicher gewesen, wenn er vielmehr a posteriore die Redetheile und Formen der in den Gymnasien vorhandenen Sprachen zusammengestellt und auf allgemeine Urgesetze und Principien des menschlichen Anschauungs-, Denk- und Urtheilsvermögens zurückgeführt hätte. Dadurch würden auch eine ziemliche Zahl auffallender

Bemerkungen und Vermengungen vermieden worden sein, über deren Richtigkeit und Wichtigkeit man mit dem Verf. streiten möchte, z. B. dass die Interjectionen Quantität und Pluralität haben und sich männlich, weiblich und sächlich denken lassen, dass *doleo* = *weh mir*, und *doles* = *weh dir*, Interjectionen sein sollen; dass die Casusendungen Zusammenschmelzungen des Pronom. *is*, *ea*, *id* mit dem Substantiv sind und der Accusativ durch die passive Construction und der Genitiv durch den Dativ oder Ablativ oder Accusativ oder das Adverbium entbehrlich gemacht, so wie der Plural durch Wiederholung des Wortes, durch Collectiva, unbestimmte Quantitätswörtchen und äussere Gesten ersetzt werden könne; dass man auch habe eine Conjugation des Substantivs bilden können, nach der Analogie von *doceo* = *doctor sum*, u. dgl. m. Ueberhaupt kann Ref. aus den gegebenen Bemerkungen kein rechtes Ziel herausfinden, weil sie weder auf gnügende Entwikkelung des Wesens der einzelnen Redetheile und ihrer Verwandtschaft und Verschiedenheit hinausgehen, noch die Art und Weise der geistigen Thätigkeit und deren verschiedene Grade der Regsamkeit bei der Bildung der Sprache in besonderem Grade nachzuweisen suchen. Dagegen beweisen sie allerdings in nicht wenigen Fällen einen gewissen Scharfblick und praktischen Sinn für allgemeine Sprachforschung, und erregen den Wunsch, dass der Verf. seine Studien auf diesem Felde eifrig fortsetzen möge. — 5) Am Gymnasium in Stuttgart, wo statt des nach Gomaringen gegangenen Professors *Gustav Schwab* der bisherige Professor am Katharinenstifte in Stuttgart und frühere Lehrer am Erziehungsinstitute in Stetten *Ludw. Bauer* angestellt worden ist, hat der Professor der alten Literatur und der Mathematik *F. W. Klumpp* als Einladungsschrift herausgegeben: *Das Gymnasium in Stuttgart in seiner Entwickelung während der zwei letzten Decennien.* [Stuttgart, in Commission bei der Metzlerschen Buchhandlung. 1838. 53 S. gr. 4.] Er liefert darin nicht eine äussere Geschichte des Gymnasiums, wie sie der Prälat *Camerer* in den *Beiträgen der Geschichte des Stuttgarter Gymnasiums* [1834.] gegeben hat, sondern beschreibt, um die Anstalt gegen die Anklagen des Hofraths *Thiersch* zu rechtfertigen, umfassend und allseitig dessen innere Gestaltung oder den allgemeinen Erziehungs- und Unterrichtsplan, seine Entwickelung und Fortbildung seit den letzten 20 Jahren, seine gegenwärtige Einrichtung, Gliederung und Tendenz und sein Verhältniss zu den allgemeinen Forderungen der Pädagogik und der Zeit, und legt dessen Vorzüge und Mängel so treu und anschaulich und mit so viel pädagogischer Einsicht und allseitiger Beachtung des gegenwärtigen Zustandes der Gymnasien und ihrer zeitgemässen Gestaltung überhaupt dar, dass er nicht nur ein ziemlich vollständiges Bild von dem Gymnasium und seiner im Allgemeinen eben so organisch - zusammenhängenden wie zeit- und sachgemäss gestalteten Verfassung entworfen, sondern auch überhaupt einen sehr wichtigen, interessanten und belehrenden Beitrag zur allgemeinen Schulgeschichte und deren richtigen Würdigung geliefert hat, der um so mehr allgemeine Beachtung verdient, da der

Zustand der Anstalt überall von dem allgemeinen Gesichtspunkte der Gymnasialpädagogik aus dargestellt und geprüft, und die gegebenen Nachrichten und Nachweisungen mit allgemeinen Erörterungen über die rechte Gestaltung und Ausführung der Gymnasialverfassung und über die rechte Behandlung und Abstufung der Lehrgegenstände durchwebt sind. Dass übrigens Hrn. Klumpps pädagogische Ansichten auf tiefer, allseitiger und klarer Kenntniss der Sache beruhen, braucht nicht erst versichert zu werden, und wenn derselbe auch vermöge seiner allgemeinen pädagogischen Richtung dem Realunterrichte in den Gymnasien und der Bildung der Jugend durch den Stoff und Inhalt der Lehrobjecte gegen das formale Bildungsprincip vielleicht etwas zu viel Spielraum einräumt, so thut er dies doch mit so weiser Mässigung, dass seine Forderungen mit den allgemeinen Richtungen der Gegenwart gewöhnlich in Einklang stehen, zugleich aber auch mit so klarem und verständigem Bewusstsein, dass man auch bei entgegengesetzter Ansicht ihm zugestehen muss, er habe sein Bildungsprincip so sicher und bestimmt aufgefasst, dass er es vor den leichtmöglichen Irrwegen wohl zu bewahren und ihm einen günstigen Erfolg zu sichern weiss. Der reiche Inhalt des Ganzen gestattet nicht die vollständige Angabe desselben, und Ref. hebt hier nur einiges Allgemeine aus. Das Gymnasium in Stuttgart ist aus einer seit dem Anfang der Reformation vorhandenen lateinischen Schule zuerst im Jahre 1582 zu einem Pädagogium mit 5 Classen erweitert, und im Jahre 1686 zu einem vollen Gymnasium mit zwei Hauptabtheilungen, dem untern bis ins vierzehnte, und dem obern vom 14.—18. Lebensjahre der Schüler, erhoben worden. Fortgebildet unter den Einwirkungen der Zeit, hat es die verschiedenen Bestrebungen, welche in der deutschen Gymnasialgeschichte hervortreten, und namentlich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts die encyclopädische Bildungsrichtung durchgemacht, und endlich vom Jahre 1818 an seine gegenwärtige Organisation begonnen, nachdem bereits 1796 mit demselben zwei und später drei Realclassen verbunden worden waren, welche dann 1818 losgetrennt und zur selbstständigen Realanstalt erhoben wurden. Nach Art aller würtembergischen und bayerischen Gymnasien ist es auch von dieser Zeit an in zwei Hauptcurse zertheilt geblieben, deren Grenzscheide der Schluss des 14. Jahres bildet und wo in dem untern Curs die Knabenbildung abgeschlossen, in dem obern die höhere Entwickelung des Jünglings begonnen wird. Die untere Abtheilung, welche mit den lateinischen Landschulen parallel läuft, ist städtische Anstalt und steht unter einer relativen Aufsicht des Stadtmagistrats, während die obere als Landesgymnasium gilt und der Rector unmittelbar unter dem kön. Studienrathe steht. Beide Curse haben zusammen 10 Classen, von denen I—VI. den untern Cursus bilden und die Knaben vom Schluss des 8. bis zum Schluss des 14. Jahres unterrichten, VII—X. aber als oberer Cursus die Unterrichtszeit vom 15.—18. Jahre umfassen. In allen Classen ist der Cursus jährig, was allerdings dem Lehrer erlaubt, seine Zeit und Kraft auf eine einzige Ab-

theilung ziemlich gleichgebildeter Schüler zu concentriren, aber auch sein pädagogisches Wirken auf sehr enge Zeitgränzen beschränkt. Zur Ausgleichung des letztern Uebelstandes sind wiederholt zweijährige alternirende Cursen (wie in Bayern) vorgeschlagen, aber noch nicht zur Ausführung gebracht worden. Das Obergymnasium empfängt seine Schüler nicht blos aus dem Untergymnasium, sondern auch aus den lateinischen Landschulen. Das Untergymnasium, dessen Classen wegen zu grosser Schülerzahl alle wieder in je 2 parallele Abtheilungen mit eigenen Classenlehrern zerfallen, soll seine Schüler eigentlich aus den Elementarschulen empfangen; allein weil die Bildung der Dorfschule doch nicht ganz entsprechend für das Gymnasium vorbereitet, so ist seit 1818 eine besondere Vorschule eingerichtet, wo in zwei Cursen, deren jeder wieder 3 parallele Classen hat, die Kinder vom 6.—7. und 7.—8. Jahre unterrichtet werden. Der Lehrplan ist nach seiner äussern Gestaltung folgender:

im Obergymnasium:	X.	IX.	VIII.	VII.	
Religion	1,	1½,	1,	1	wöchentliche Lehrstunden.
Deutsch	3,	2,	2,	2	
Latein	9,	10,	9,	10	
Griechisch . . .	6—7,	6,	5,	6	
Französisch . . .	3,	3,	3,	3	
[Hebräisch *) . .	3,	3,	3,	3]	
[Englisch . . .	2,	2,	2,	2]	
Geschichte **) . .	2,	4,	2,	2	
Mythologie . . .	—,	—,	—,	1	
Geographie . . .	—,	—,	1,	2	
Mathematik . . .	2,	1½,	3,	4	
Naturwissenschaft .	4,	5,	—,	—	
Philosophie . . .	1—1½,	2,	2,	—	
Gesang	[1,	1,	1,	1]	
[Zeichnen . . .	2,	2,	2,	2]	

im Untergymnasium:	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	
Religion	3,	3,	3,	3,	3,	3	wöchentl. Lehrstunden.
Deutsch	2,	2,	3,	3,	4,	5	
Latein	15,	15,	15,	15,	15,	12	
Griechisch . . .	4,	4,	4,	4,	—,	—	
Französisch . . .	4,	4,	3,	—,	—,	—	
[Hebräisch *) . . .	4,	—,	—,	—,	—,	—]	
Geschichte . . .	1,	1,	1,	1,	1,	—	

*) Die mit [ ] eingeschlossenen Lehrgegenstände sind nicht allgemein verbindlich.

**) mit Alterthumskunde verbunden, welche in IX. als besonderer Wissenschaftszweig gelehrt wird.

im Untergymnasium.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
Geographie	1,	1,	1,	1,	1,	2
Mathematik	2,	—,	—,	—,	—,	—
Arithmetik	2,	2,	3,	3,	4,	6
Gesang	1,	2,	2,	2,	—,	—
Schreiben	1,	1,	2,	2,	3,	3
[Zeichnen	2,	2,	—,	—,	—,	—]

in der Vorbereitungsanstalt.

	oberer Curs	unterer Curs.	
Religion	2,	2	wöchentl. Lehrstunden.
Denk- und Anschauungsübungen . .	1,	2	
Lesen	5,	6	
Schreiben . . .	4,	6	
Rechnen	4,	4	
Deutsch	5,	2	
Latein	5,	—	

Die innere Gestaltung und Abstufung des Unterrichts ist in ihrer Grundlage ebenfalls im Jahr 1818 organisirt, aber im Einzelnen immer nachgebessert und besonders im Jahre 1831 durch wesentliche Umgestaltungen abgeändert worden, um namentlich im Untergymnasium mehr Einheit in die Methode und den Stufengang zu bringen. Der Religionsunterricht umfasst nach der Gestaltung von 1831, wo er mehr zum Bibelunterrichte umgeändert wurde, in der Vorschule und in I. und II. Lesen und Erklären der biblischen Geschichten von Barth, in III. und IV. Lesen der Bibel nach Engels Auszug, in V. und VI. Religionsunterricht nach dem Katechismus von Riecke, in VII. Einleitung ins A. und N. Testament, in VIII. und IX. wissenschaftliche Darstellung der Glaubens- und Sittenlehre, in X. Religionsgeschichte. Bis 1832 bestand für IV. — VI. eine wöchentliche Katechisation mit gottesdienstlicher Feier, und für das Obergymnasium eine zeitlang auch ein besonderer Sonntagsgottesdienst. Der deutsche Sprachunterricht wurde zuerst 1783 durch Anordnung schriftlicher und mündlicher Uebungen angeregt und 1795 als eigenes Unterrichtsfach eingeführt. Dem grammatischen Unterricht im Untergymnasium, verbunden mit Sprech- und Schreibübungen, ist seit 1828 Krauses Handbuch zu Grunde gelegt; im Obergymnasium ertheilt der Hofrath Reinbeck nach seinen Lehrbüchern diesen Unterricht und lehrt neben Styl-, Interpretations- und Declamationsübungen, in VII. die Grammatik nach wissenschaftlichem Cursus, in VIII. allgemeine Sprachlehre, in IX. Rhetorik, in X. Aesthetik und deutsche Literaturgeschichte. Am Schlusse jedes Cursus werden von den Schülern Preisreden bearbeitet. Der Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache wird im Untergymnasium in elementarer Forderung meist nach Chrestomathieen und Ue-

bungsbüchern getrieben und nur auf das, zum Theil cursorische, Lesen des Eutrop, Nepos und Caesar ausgedehnt, umfasst aber in den lateinischen Uebersetzungsübungen doch schon von IV. an auch lateinische Versübungen. Im Obergymnasium werden die Schüler in das eigentliche Studium des classischen Alterthums eingeführt, und die Schriftsteller sind in VII. Livius, Ciceros kleine philosophische Schriften, Virgils Aeneis, Herodot, Jacobs Attika, in VIII. Sallust, Ciceros Reden, Virgils Eclogen und Georgica, Plutarch, Xenophons Memorabilien und Jacobs Anthologie, in IX. Ciceros Officia und Fines, Ciceros und Senecas Briefe, Horaz, Demosthenes, Plato, Homers Odyssee, in X. Tacitus, Ciceros Tusculanen, Horaz, Thucydides, Plato, Homers Ilias und abwechselnd auch etwas Dramatisches. Nach den gegebenen Mittheilungen über den Umfang der jährlich zu lesenden Stücke werden ziemlich grosse Pensen absolvirt, und allem Anschein nach das formal Bildende des classischen Unterrichts mehr durch vieles Lesen, als durch genaue und allseitige grammatische und sprachliche Entwickelung erstrebt. Zu lateinischen Stylübungen werden wöchentlich 2 Stunden verwendet und Mythologie und Alterthümer in VII. und IX. in eigenen Lehrstunden vorgetragen. Der hebräische Sprachunterricht, welcher früher schon im 11. oder doch im 12. Jahre angefangen wurde, wird bis zum Lesen des Pentateuchs und der Psalmen fortgeführt und durch besondere Stylübungen befestigt. Der französische Unterricht wird nach Hamiltonschen Grundsätzen für materiellen Zweck ertheilt, doch auch eine übersichtliche Kunde der französischen Literatur erstrebt. In der Mathematik steigt der arithmetische Unterricht im Untergymnasium bis zu Decimalbrüchen und Proportionen, im Obergymnasium bis zur Algebra und den unreinen quadratischen und reinen cubischen Gleichungen; die Geometrie, welche nach der strengen Methode der Alten gelehrt wird, geht bis zur ebenen Trigonometrie hinauf. Die Naturgeschichte, welche in IX. und X. von einem eigens dazu angestellten Lehrer gelehrt wird, schliesst mit physischer Geographie und hat die Physik als parallelen Lehrcursus neben sich. Im Geschichtsunterricht wird die gesammte Geschichte sowohl im Unter- als im Obergymnasium ganz durchgenommen und methodisch so ziemlich nach der dreifachen Abstufung des biographischen, ethnographischen und universalhistorischen Standpunktes abgehandelt; der geographische Unterricht giebt in I. und II. allgemeine Uebersichten über die ganze Erde, in III.—V. die Specialgeographie von Europa und Deutschland und in VI. von den übrigen Welttheilen; in VII. und VIII. folgt ein neuer mehr wissenschaftlicher Cursus. Die Philosophie, welche früherhin in sehr weiter Ausdehnung gelehrt wurde, umfasst gegenwärtig nur noch Psychologie in VIII., Logik in IX. und Geschichte der Philosophie nebst Hodegetik für die Universitätsstudien in X. Die ausführlichen Erörterungen, welche Hr. Klumpp über alle diese Unterrichtsgegenstände, so wie über den technischen Unterricht und über die Disciplinareinrichtung

des Gymnasiums mitgetheilt hat, sind sehr belehrend und legen eben so die allmälige Fortbildung des ganzen Erziehungs- und Unterrichtsplanes, wie dessen hervorstehende Vorzüge und Mängel freimüthig dar, und sind mit vielen Verbesserungsvorschlägen durchwebt, welche meistentheils recht zweckmässig sind. Gegen Einzelnes möchte man allerdings Einwendungen machen, und namentlich legt der Verf. auf die Bildung der Jugend durch den Stoff der Unterrichtsgegenstände zu viel Werth, und wirft ihren rein formellen Bildungseinfluss, d. h. ihren Gebrauch und ihre Anwendung auf die allseitige und harmonische Entwickelung der Geisteskräfte, zu wenig nach. Ueberhaupt scheint er die höhere Frage, wie und in welchem Grade die intellectuelle und sittliche Ausbildung auf jeder Unterrichtsstufe und durch die einzelnen Lehrmittel zu erstreben und bis wohin sie fortzuführen sei, nicht genug ins Auge gefasst zu haben, und hat darum auch, obgleich er die grosse Intensivität der Unterrichtsgegenstände in unserer Zeit und den Lorinserschen Streit über die Uebertreibung der Jugend bespricht und obgleich er die vorhandene Vielheit der Lehrobjecte anerkennt, doch die Frage ganz bei Seite gelassen, wie es die Gymnasien gegenwärtig anzufangen haben, dass sie das Vielerlei des Unterrichts durch Herbeiführung einer gehörigen Wechselwirkung der Lehrgegenstände auf einander zur harmonischen Einheit verbinden und überhaupt in dem Schüler immer das Bewusstsein erwecken, alle die vielen Lehrmittel seien nur zu dem einen Zwecke da, ihn in allen seinen geistigen Kräften und Richtungen zum möglichst vollkommenen Menschen auszubilden. Darum hat er auch den Vorwurf der Zerrissenheit und Polypragmosyne des Unterrichts, welchen Thiersch dem Stuttgarter Gymnasium gemacht hat, nicht vollständig abgewiesen, obschon er im Allgemeinen darthut, dass diese Zerrissenheit durch den vorhandenen Lehrplan nicht nothwendig bedingt ist und wahrscheinlich auch in keiner höhern Weise stattfindet, als wie sie nach allen den neuern Lehrplänen mit 12 — 15 verschiedenen Lehrobjecten überall stattfinden muss, wo nicht besondere Mittel ergriffen sind, durch welche man das Auseinandergehen der Lehrobjecte in Vielheit des Stoffes, Ausgedehntheit des Ziels und divergirende Tendenz verhindert und ihr gemeinsames Einwirken auf ein Ziel möglich macht. Der von Thiersch selbst gerühmte hohe Bildungsgrad der würtembergischen Gymnasialjugend beweist sogar, dass die dortigen Gymnasien das Vielerlei des Unterrichts für die Gesammtbildung der Jugend gut zu benutzen wissen, und aus dem Lectionsplan möchte man schliessen, dass nach alter Weise der weit ausgedehnte lateinische Sprachunterricht das vorherrschende Vereinigungsmittel der verschiedenen Unterrichtsfächer ist. Ueberdiess hat Hr. Kl. angegeben, dass man mit dem Religionsunterrichte die Geschichte und Geographie in Beziehung setzen, und die letztern neben der Religionslehre zur Erkenntniss menschlicher und göttlicher Sitte und zur Bildung des Willens und Charakters benutzt werden können, alle drei Wissenschaften also in dieser sittlichen Bildungsten-

dens einen Vereinigungspunkt haben. Allein welchen Einfluss dies auf die Gestaltung des historischen und geographischen Unterrichts übe, das finden wir bei ihm eben so wenig bemerkt, als wie man es angefangen hat, dass die verschiedenen Sprachstudien in allen Classen und in enger Beziehung und gegenseitiger Ergänzung zur Ausbildung der intellectuellen Geisteskräfte für das rein geistige Bewusstsein und das geistige Leben des Menschen vereint wirken, und wie man dann wiederum durch die Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie die Ausbildung derselben intellectuellen Kräfte in ihrer Beziehung zur sinnlichen Welt zu fördern und fortzuführen weiss. Die Nachweisung dieser Dinge war aber nöthig, um die obige Anklage vollkommen abzuweisen, und wird gegenwärtig überhaupt dringend, da sich durch den Lorinserschen Streit herausgestellt hat, dass auf gar manchem Gymnasium die Wissenschaften nach Analogie der Universitätsmethodik, d. h. als reine Wissenschaften und um ihrer selbst willen, gelehrt werden, während sich doch das Gymnasium vorherrschend nur als Mittel zum Zweck, d. i. als die Mittel zur Entwickelung der intellectuellen und sittlichen Kraft in ihrer Beziehung zur sinnlichen und übersinnlichen Welt, benutzen und darum ihren Gebrauch auch immer so berechnen soll, dass sie alle zusammen stets auf einen Punkt der Entwickelung hinwirken, und nicht jede für sich eine besondere Tendenz verfolge. — 6) Am Gymnasium in Ulm hat der Professor am Obergymnasium *Christian Schwarz* als Einladungsschrift eine *Apologie des Anti-Hamilton* [Ulm gedr. bei Wagners Wittwe. 27 (25) S. 4.] herausgegeben, d. h. seine vor zwei Jahren herausgegebene *Kurze Kritik der Hamiltonschen Sprachlehrmethode* [vgl. NJbb. XXV, 75 ff.] gegen die von *Schmid* in der Schrift *die Hamiltonsche Frage untersucht* etc. versuchte Widerlegung derselben vertheidigt, dies aber freilich nicht mit der Ruhe gethan, mit welcher er in der ersten Schrift den Hamiltonismus selbst angegriffen hatte. Was sich nun gegen die beiden Schriften von Schwarz und gegen ihre Gestaltung sagen lässt, ist bereits oben S. 400 ff. nachgewiesen. Was aber den Streit selbst anlangt, den die Hrn. Schwarz und Schmid mit einander führen; so zweifelt Ref., dass sie auf dem eingeschlagenen Wege trotz des redlichen Eifers, mit welchem sie Beide ihre Sache führen, zum Ziele kommen können. Hr. Schwarz nimmt nämlich den Hamiltonismus in der Gestalt, wie ihn Kröger nach Hamiltons System selbst dargestellt hat, und deckt die Mängel und Schwächen dieses Systems auf; Hr. Schmid aber hat von dem Hamiltonismus im Ganzen nur das Grundprincip aufgefasst, demselben aber eine von Hamiltons Wege wesentlich abweichende Anwendungs- und Ausführungsform gegeben, und Verbesserungen in dieser Lehrmethode angebracht, die allerdings eine Anzahl Nachtheile derselben zu beseitigen scheinen. Beide haben übrigens die Methode selbst zu sehr vom entgegengesetzten Extrem angesehen und die in ihr liegenden Vortheile und Mängel nicht genug gegen einander abgewogen, darum auch nach des Ref. Dafürhalten die eigentliche Hauptfrage nicht satt-

sam herausgestellt. Es scheint sich nämlich kaum bezweifeln zu lassen, dass die Hamiltonsche Lehrweise, zweckmässig angewendet und von gewissen Spielereien und Charlatanerien entkleidet, ein recht brauchbarer Lehrgang ist, um dem Knaben eine fremde Sprache in kurzer Zeit einzuüben und ihm eine gewisse Fertigkeit im praktischen Gebrauche derselben zu verschaffen. Darum mag sie auch bei Anfängern von vorn herein schnellere Fortschritte hervorbringen, als die andern Unterrichtsmethoden. Dagegen aber leistet sie der streng grammatischen Erkenntniss der Sprache, dem Unterscheiden des Formellen und Materiellen in derselben und der stufenweisen und folgerichtigen Anwendung des Sprachmaterials zur genauen Erkenntniss und Aneignung der Denkform des menschlichen Geistes so wenig Vorschub, und tritt vielmehr dieser Richtung so vielfach hinderad in den Weg, dass sich nicht recht absehen lässt, wie nach dieser Unterrichtsweise die Sprache noch ein zureichendes formelles Bildungsmittel bleiben kann. vgl. NJbb. XXV, 228. Darum muss Ref. auch gegenwärtig noch alle die Bedenken gegen die Einführung des Hamiltonismus in die Gymnasien wiederholen, welche er schon in den NJbb. XXIV, 441 ausgesprochen hat, und in sofern stimmt er auch den Ansichten des Hrn. Schwarz bei, welcher ebenfalls diese Lehrweise von diesen Schulanstalten entfernt halten will. Was sich übrigens für diese Methode sagen lässt, und wie sehr deren Erkenntniss den Lehrer vor gewissen mechanischen und pedantischen Richtungen der alten Methode bewahren kann, das ist ebenfalls in den NJbb. XXIV, 440 angedeutet und XXV, 400 ff. ausführlich nachgewiesen. Ueber ihren praktischen Gebrauch sind neuerdings noch einige Andeutungen gegeben in der Schrift: *Die Erziehungsanstalt zu Stetten im Remsthale im Königreiche Würtemberg zu Anfange des Jahres* 1838. *Zweiter Hauptbericht im Namen der Vorsteher verfasst von J. V. Strebel*, Director und Mitvorsteher der Anstalt. [Stuttgart, Metzler. IV u. 157 S. 8.] Bekanntlich wird nämlich in dieser nach Klumpps Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätzen eingerichteten Anstalt der Sprachunterricht nach Hamiltonscher Weise betrieben, und Hr. St. giebt S. 46 f. die beobachteten Vortheile dieser Unterrichtsweise an, gesteht aber doch selbst zu, dass man den Hamiltonismus darin (und zwar recht wesentlich) abgeändert habe, dass man die Schüler bald in die Grammatik einführt und ebenso die gewöhnlichen Uebersetzungsübungen als praktische Einübung hinzunimmt. Uebrigens giebt der genannte Bericht eine sehr ausführliche und genaue Darstellung von der äussern und innern Einrichtung und dem gegenwärtigen Zustande dieser Lehranstalt, und enthält zugleich so viel verständige und treffende allgemeine Bemerkungen über die Erziehung und Bildung der Jugend, dass wir denselben den Lesern unserer Jahrbücher recht sehr zur weitern Beachtung empfehlen.

[J.]

Nachtrag.

Bei Behandlung der Stelle des Plinius hist. nat. XXXV. 10, 36. in der Recension der Ausg. des Pausanias von Schubart und Walz (NJbb. Bd. XXV. 1. Hft. S. 19.) ist dem Unterzeichneten die Kritik eben dieser Stelle von Welcker in der Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1837. Nr. 83 f., welche die dort erhobenen Bedenken grössten Theils erledigt, entgangen. *A. Westermann.*

Zur Nachricht.

Von den Supplementbänden unserer Zeitschrift oder dem Archiv für Philologie und Pädagogik ist so eben das zweite Heft des fünften Bandes ausgegeben worden, welches folgende Aufsätze enthält: 1) Etymologische Einzelheiten von dem Prof. M. *Redslob* in Leipzig; 2) De Euripidis Alcestide scripsit Dr. *H. Düntzer*; 3) Schedae Criticae scriptae ab *H. Düntzer*; 4) Kleinigkeiten [d. i. Setion. — Hat Anaxagoras wirklich den Fall des Meteorsteines bei Aegospotami voraus gesagt? — Diodorus Κρόνος,] von dem Professor *Panzerbieter* in Meiningen; 5) Warum ging dem röm. Volke in der dramatischen Poesie überhaupt und in der komischen insbesondere Originalität und klassische Ausbildung ab? Von dem Oberlehrer *Karl Zimmer* in Freiberg; 6) Warum blieben die Griechen und Römer im Verhältnisse zu ihrem übrigen Wissen und im Vergleich mit uns in allen Theilen der Geographie so weit und so lange zurück, und welche Umstände fanden zu verschiedenen Zeiten statt, dass sie sich diejenigen geographischen Kenntnisse erwarben, von denen ihre Schriften Zeugniss ablegen? Von dem Oberlehrer *Zimmer* in Freiberg; 7) Ueber den Verfasser des Dialogus de Oratoribus, von *Aug. Wittich* aus Würtemberg; 8) Sind Conjunctiv, Optativ, Imperativ der griech. Sprache ihrem Wesen nach abhängige Modi? Von Professor *Bäumlein* in Heilbronn; 9) Ueber Hartungs Theorie der griech. Negationen, von *demselben* Verfasser; 10) Ueber den Unterricht in der französ. Sprache auf Gymnasien, von *einem preussischen Schulmanne*; 11) Beitrag zu dem Band IV. Heft 2. angeregten Uebersetzungswettkampfe, vom Obergerichtspräsidenten *von Warnsdorf* in Fulda.



